

Die
Altenburgische
Landwirthschaft
in ihrem gegenwärtigen Zustande,
dargestellt von
William Löbe.
Leipzig: F. A. Brockhaus.
1843.

Kompletter Nachdruck

Von Gutshöfen und Frohndiensten, Kleidung und Sitten,
Feldbau und Tierhaltung, Bauern und Dienstleuten etc.

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter: <http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,

E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.



Jede Art der Nach-Nutzung,

der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – ist ohne Zustimmung des Herausgebers NICHT gestattet !

Stand: 15.05.23

© Joachim Krause 2016

Einführung und Lesehinweise

Im Jahre 1843 fand in Altenburg im Herzogtum Sachsen-Altenburg die „Siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe“ statt. Aus diesem Anlass setzte Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg einen Preis von 100 Ducaten aus für die beste Darstellung der „Geschichte der Landwirtschaft im Altenburgischen Osterlande“. Es gab zwei Bewerber, die sich am Ende den Preis teilten. **William Löbe** („landwirtschaftlicher Schriftsteller“, Redakteur und Herausgeber verschiedener Zeitschriften und Jahrbücher sowie Verfasser weiterer Bücher) schrieb eine „Geschichte der Landwirtschaft im Altenburgischen Osterlande“ (220 Seiten), die eher wissenschaftlich geprägt ist (in Auszügen dokumentiert in der Reihe „Schönberger Blätter“ <http://www.krause-schoenberg.de/SB61-Loebe-Landwirtschaft-Altenburg-1845.pdf>). Der Bauer, Landtagsabgeordnete, Volksdichter und Heimatforscher **Zacharias Kresse** betitelt sein mehr am Alltag des Lebens und Arbeitens in der der Landwirtschaft ausgerichtetes Buch: „Geschichte der Landwirtschaft des Altenburgischen Osterlandes“ (350 Seiten) – als kompletter Nachdruck erschienen in der Reihe „Schönberger Blätter: http://www.krause-schoenberg.de/SB62_Kresse_Landwirtschaft-Altenburg-1845.pdf)

In diesem Heft wird der komplette Text eines **1843** erschienenen weiteren Buches von **William Löbe** wiedergegeben. Neugierige Leser können den vollständigen Text dieses Buches auch im Internet nachlesen unter:

https://books.googleusercontent.com/books/content?req=AKW5QadqUUIkR545X3PkQXk3ldifYkcU3h6oLCaOqH60I_aabP5TQA1EUDIq_x8DSWxZ0VJ8gnf5NcvoMFqr9vqMotasNCFG4cXcipD6yG1Cp1Zh-soCeO_P8YHDg3jJwBQQDijmPjvmNQZIAJz_PFKPR_934Z2sEBP7_H_rNdiWdoTKnKzrsqrCw-OKIGHjWnjfHxLEyYcwSuSxh16BhblVC9OL37wb-hWWGML5gUOCjxL4sAV6qIMuQwuZ8myovQtpfXtt2jNPG0277L-oC88iwmIDDlmlD6c9jwgSoBEvDa7JCzUSooGA

(Bei Google eingeben: „Die altenburgische Landwirtschaft“)

Die Schreibweise des Originals wurde beibehalten. Es wird um Nachsicht gebeten für versteckte Fehler, die bei der Übertragung des Textes aus der Vorlage (neu) hineingeraten sind.

Vom Herausgeber wurden einige zusätzliche **Fußnoten** eingefügt. An einigen Stellen stolpert der Leser vielleicht über **alte, damals im Herzogtum Sachsen-Altenburg übliche Maßangaben** wie Schefel, Sippmaß, Elle, Ruthe, Stein, Loth, Thaler, Neugroschen usw. Da diese trotz gleicher Bezeichnung von ähnlichen Maßen in benachbarten deutschen Ländern oft erheblich abweichen, sind sie in einer Tabelle im **Anhang** aufgeführt und dort auch Umrechnungsfaktoren in heute übliche Maßeinheiten angegeben.

Der **Verfasser William Löbe** (auch: Wilhelm Löbe, Wilhelm Loebe), * 28. März 1815 in Treben, † 30. Januar 1891 in Leipzig, war Landwirt und „landwirtschaftlicher Schriftsteller“. Er veröffentlichte zahlreiche Zeitschriftenartikel und Fachbücher zu landwirtschaftlichen Fragen (siehe dazu auch https://de.wikisource.org/wiki/William_Löbe)

Die
Altenburgische Landwirthschaft
in ihrem gegenwärtigen Zustande,
unter
besonderer Berücksichtigung ihrer Nebenzweige und der
agrarischen Gesetzgebung,
dargestellt
von
William Löbe.
Leipzig: F. A. Brockhaus.
1843.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht
dem regierenden Herzog
Joseph von Sachsen-Altenburg,
dem
Beschützer und Beförderer der Landwirthschaft,
widmet diese Schrift
in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit
der Verfasser.

Inhaltverzeichnis.

(hinter den einzelnen Gliederungspunkten wird die ursprüngliche Seitenzahl aus dem Original angegeben; die rechts außen stehende Seitenzahl verweist auf die hier vorliegende Ausgabe)

Einführung und Lesehinweise (des Herausgebers	3
Einleitung 4	13
I. Geschichte der Altenburgischen Landwirthschaft	13 23
II. Geographie und Statistik 44	51
Lage, Grenzen, Größe und Gestalt	44
Klima	45
Gewässer	46
Geognostische Beschaffenheit des Landes und Fruchtbarkeit des Bodens	49
Landproducte und deren Absatz.	62
Beziehungen zwischen Ackerbau, Handel und Industrie	66
Bevölkerung, Sprache, Kleidung, Bildung, Wohlhabenheit, Charakter	69
Kunststraßen und Communicationswege	77
Münzen, Maß und Gewicht	81
Abgaben und Lasten	83
III. Ackerbau 93	95
Ackergeräte	93
Pflug	93
Ruhrhaken	96
Kartoffelpflug	96
Eggen	97
Geier	98
Exstirpator	98
Wiesenhobel	98
Harken	98
Walze	99
Wagen	99
Schüttekarren	101
Schlitten	101
Schubkarren	102

Grabscheit 102
 Schaufel 103
 Krauthacke 103
 Sensen 103
 Dreschflügel 104

Felddbau 104	106
Ackerbeete 104	
Düngung 107	
Stallmist 108	
Jauche 109	
Federviehmist 111	
Mergel 111	
Kalk 113	
Gyps 114	
Düngesalz 115	
Hornspäne 115	
Asche 116	
Ruß 116	
Lehmmauern 117	
Teichschlamm 117	
Compost 119	
Erde 120	
Schlammfänge 121	
Pflügen 124	123
Eggen	
Samen 126	
Säen 126	
Walzen 127	
Wasser- und Beetfurchen 127	
Unkräuter 129	128
Gespann 131	
Feldsysteme 134	
Anbau der verschiedenen Feldgewächse 148	146
Winterweizen 148	
Sommerweizen 151	
Winterroggen 151	
Gerste 152	
Hafer 153	
Erbsen und Wicken 154	
Pferdebohnen 155	
Winterraps 156	
Winterrüben 158	
Sommerrüben 158	

Dotter 158
 Lein 159
 Hanf 160
 Gurken 160
 Hirse 161
 Kümmel 161
 Weberkarden 161
 Kartoffeln 161
 Rüben 164
 Möhren 165
 Kraut 166
 Wickfutter 167
 Kopflee 168
 Weißer Klee 172
 Luzerne 172

Urbarmachungen 173

Ernte 174 169

**Ergiebigkeit der einzelnen Früchte und Ertrag
 der ganzen Güter 175**

Wiesen und Hutungen. 191

IV. Viehzucht 195189

Pferdezucht. 197

Rindviehzucht 199

Milchwirtschaft 205

Schafzucht 209

Ziegenzucht 212

Schweinezucht 213

Federviehzucht. 215208

Gänsezucht 215

Entenzucht 217

Hühnerzucht 218

Taubenzucht 219

Bienenzucht 220

V. Hauswirtschaft 223214

Gesinde 223

Tagelöhner 232

Gebäude 234

**Dreschen, Reinigen und Aufbewahrung
 des Getreides. 239**

Buchhaltung 240

Häusliche Einrichtungen 241

VI. Forstwirthschaft und Jagd. 245	234
VII. Landwirthschaftliche Nebengewerbe 253	241
Gemüse- und Blumenbau. 253	
Obstbau. 257	
Weinbau 266	
Torfgräberei. 268	
Teichfischerei 277	
VIII. Landwirthschaftlich-technische	
Gewerbe. 288	272
Branntweinbrennerei. 288	
Bierbrauerei 291	
Essigfabrikation 300	
Runkelrübenzuckerfabrikation 301	
Mühlen 302	
Ziegel- und Kalkbrennereien 304	
Bast- und Vogelleimfabrikation 305	
IX. Innere und äußere Verhältnisse	
der Wirthschaften 309	290
Umfang der Wirthschaften 309	
Werth der Grundstücke. 312	
Rechtlicher Zustand der Bauern,	
Gemeinden und Rittergüter 313	
Gutsübergabe und Auszüge. 319	
Verpachtungen 325	
Betriebcapital. 328	
Weitere Anhänge des Herausgebers	309

Vorwort.

In der im Jahre 1837 zu Dresden abgehaltenen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, machte Herr Hofrath Schulze aus Jena den Vorschlag, die Statistik unserer gegenwärtigen Landwirthschaft nach den einzelnen Landstrichen, Ortschaften und Gütern in einem großen nationalen Werke zu vereinigen. Er entwickelte die Bedeutung eines solchen Werkes, bekämpfte die möglichen Einwendungen und Vorurtheile: aber so sehr auch der Vorschlag einen entschiedenen Beifall fand und von mehreren Seiten Arbeiten versprochen wurden, so sind doch bis heute aus dieser Anregung nur einige Thaten hervorgegangen, wie z. B. die schon in zweiter Auflage erschienene treffliche Beschreibung der Landwirthschaft des Ritterguts Zuschendorf von dessen Besitzer, dem nun verstorbenen Dr. K. H. Schulz.

Die Ursache des so geringen Erfolgs eines für unser Vaterland so wichtigen Unternehmens, liegt wol hauptsächlich in dem Umstande, daß es nicht eben leicht ist, eine gute Beschreibung der Landwirthschaft eines ganzen Landes, oder auch nur einer Provinz, eines Kreises zu liefern, indem zur Ausarbeitung eines solchen Werks nicht nur die genaueste Kenntniß des Landes, sondern auch ein scharfer Blick erforderlich¹ ist, um dem Werke eine zweckmäßige und vollständige Organisation zu geben.

Wenn ich zu dem großen Bau, der schon begonnen ist und in der Zukunft sicherlich immer mehr erweitert werden wird, auch meinen Theil beitrage, so geschieht dies in der Anerkennung der Wichtigkeit des von Herrn Hofrath Schulze angeregten Gegenstandes, und wenn ich die Altenburgische Landwirthschaft zum Ziele einer Darstellung wähle, so geschah dies aus keinem andern Grunde, als weil die Altenburgische Landwirthschaft auf einer solchen Höhe steht und unbestritten für Deutschland von einer solchen Bedeutung ist, daß sie vor allen andern Ländern diesen Vorzug wol verdient.

¹ Löbe schreibt im gesamten Text: fodern, Foderung, erfoderlich; es handelt sich um eine damals übliche Schreibweise für: fordern, Forderung, erforderlich (wurde im weiteren Text korrigiert)

Eine andere Frage ist allerdings die: ob ich meine Aufgabe würdig vollzogen; ob mir die charakteristische und lebendige Darstellung bis in die vielverschlungenen Einzelheiten dieses umfassenden Gegenstandes gelungen ist?

Wer den Inhalt des Buches nur flüchtig ermißt, wird sich weder über den Ernst meines Strebens, noch über die Schwierigkeiten meiner Aufgabe täuschen und darum die Leistung mit Rücksicht beurtheilen. Die Darstellung der Landwirthschaft eines ganzen Landes greift nicht allein dem äußern Umfange, sondern auch dem Zwecke nach über die Bearbeitung der Landwirthschaft eines einzelnen Gutes weit hinaus. Es galt hier, ein ganzes, ineinandergreifendes Agriculturwesen mit seinen Nebenzweigen, und, sollte die Arbeit nicht bloß äußerlich sein, in seiner Wechselwirkung zur Gesellschaft und zum Staate zu entwickeln; allein auf diesem Felde die rechte Grenzlinie zu finden und über meine Zwecke nicht hinauszugehen, war oft nicht nicht ohne Schwierigkeiten.

Obgleich ich dem Lande, dessen Wirthschaft ich beschrieben, angehöre, obgleich ich in diesen Localitäten meine Jugend verlebt habe und in späterer Zeit hinlängliche Gelegenheit hatte, mir die Eigenthümlichkeiten meiner vaterländischen Landwirthschaft an fremdem Wesen zum Bewußtsein zu bringen, so erforderte es doch nicht minder ein aufmerksames Auge, die in der Praxis oft unscheinbaren und verschwimmenden Eigenthümlichkeiten aufzufassen, als Fleiß und Beharrlichkeit überhaupt erforderlich war, diese große Menge des Details zu sammeln. Ich habe zu diesem Zweck das Land zu verschiedenen Malen bereisen und aus dem Munde des praktischen Landmanns das Einzelne auffassen und zusammen tragen müssen. Die systematische Anordnung aller dieser vereinzelt, auseinander fallenden, mehr oder weniger spröden Stoffe, und die Verarbeitung dieser unzähligen Notizen zu einem leidlichen Ganzen, war überdies keine ganz geringe, wenn auch unscheinbare Arbeit.

Ich habe dem Publicum eine tiefere Einsicht in die Entwicklung der berühmten Altenburgischen Landwirthschaft gewähren wollen, indem ich eine fortlaufende Geschichte des Agriculturwesens dieses Landes darzustellen versuchte.

Die nur spärlichen Quellen, die über diesen Gegenstand vorhanden sind und die ich geprüft habe, geben nur sehr unvollständige und abgerissene Nachrichten, indem mit dem Wendenthume, auf welches sich die Bevölkerung Altenburgs basirt, das Detail über die Privatwirthschaft, selbst über die bürgerlichen Verhältnisse, gänzlich untergegangen zu sein scheint. Was ich indeß aufgefunden, habe

ich gewissenhaft wiedergegeben, ohne zum Nachtheil der geschichtlichen Wahrheit aus Lücken und Bruchstücken ein Ganzes fabriciren zu wollen.

Außer ältern und neuern Zeitschriften, welche den sächsischen Herzogthümern angehören, habe ich die offiziellen Nachrichten und Mittheilungen, welche mir von den hohen Behörden zu Altenburg mit Liberalität zugestellt worden sind, nicht minder aber die Aufklärungen, welche mir viele Altenburgische Bauern, namentlich aber Herr Landstand² Kresse in Dobraschütz gegeben haben, mit großem Erfolg benutzt, und ich sage darum allen diesen Förderern meiner Sache hiermit meinen gehorsamsten und ergebensten Dank.

Möge das Werk, dem ich aus Anhänglichkeit zu meinem Vaterlande um so mehr Fleiß und Liebe gewidmet habe, seinem Zweck entsprechen und von dem Publikum günstig aufgenommen werden.

Leipzig, im April 1843.

William Löbe.

² Mitglied der Landschaft (des Landtages) des Herzogtums Altenburg

Einleitung.

Wenn in dieser Schrift von der altenburgischen Landwirthschaft die Rede, so ist darunter nicht das ganze altenburgische Land, sondern bloß der östliche Theil desselben, oder die Aemter Altenburg und Ronneburg verstanden, indem der Betrieb der Landwirthschaft im westlichen Theile des Landes, oder in den Aemtern Eisenberg, Roda und Kahla, mit dem in den Aemtern Altenburg und Ronneburg nichts gemein hat. Da es aber vielleicht Viele interessiren dürfte, zu wissen, in wiefern sich die Beschaffenheit des Bodens, der Betrieb der Landwirthschaft etc.³ in dem westlichen Landestheile von dem des östlichen unterscheidet, soll in Nachstehenden eine kurzgefaßte Uebersicht der Aemter Eisenberg, Roda und Kahla gegeben werden. Das Amt Eisenberg wird gegen Abend und Mittag von dem fürstlich Reußischen Gebiet, dem Amte Roda und dem Großherzogthum Sachsen Weimar, gegen Morgen von dem Königreich Preußen und der Herrschaft Gera, und gegen Mitternacht von dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und der preußischen Provinz Sachsen begrenzt. Die größte Länge von Mittag nach Mitternacht des ein geschlossenes Ganzes bildenden Amtes, beträgt $2 \frac{3}{4}$ Meilen und seine größte Breite von Morgen nach Abend $2 \frac{1}{4}$ Meilen. Der ganze Flächenraum des Amtes beläuft sich auf circa 28,600 Acker⁴ oder $3 \frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit einer Einwohnerzahl von 15,844 Personen, die sich in Betreff ihrer äußern Bildung mehr den Thüringern nähern. Auf dem platten Lande wohnen 11,133, in der Stadt Eisenberg aber 4711 Seelen, so daß auf die Quadratmeile 4250 Menschen kommen, welche sich in 1 Stadt und 42 Dörfer mit 10 Rittergütern und 1 Kammergute vertheilen.

Doch sind dabei die vielen, zum Theil in tiefen Waldthälern gelegenen Mühlen und andere abgesondert gelegene Häuser und Vorwerke, nicht inbegriffen. Die Dörfer sind von beträchtlichem Umfange in den Waldgegenden, minder bedeutend dagegen in den meist Feldbau treibenden Districten.

Das Amt ist mehr bergig als gebirgig; seine größten Höhen finden sich bei Klosterlausnitz und oberhalb des Dorfes Döllschütz, sein

³ et cetera = usw.

⁴ hier Flächenmaß: 1 Altenburger Acker = 200 □Rth. (Quadratruten) = 0,6416 ha

niedrigster Punkt aber bei Ahlendorf am Ufer der Elster. Von Mitternacht nach Mittag bildet das Amt die Wasserscheide zwischen der Saale und Elster; deßhalb ist auch die Lage desselben nach Morgen gegen die Elster hin ziemlich steil, während sie sich nach Abend und Mitternacht, der Saale zu, mehr abdacht und von dieser Seite der Elster und Saale ihre Gewässer zuführt, die gegen Mitternacht flache Thäler bilden, gegen Mittag und Morgen aber in engen, von steilen Höhen begrenzten Thälern hinrauschen.

Das Klima ist rau, einestheils der hohen Lage des Amtes, anderntheils der vielen bewaldeten Flächen halber. Am rauhesten ist es in den nach Mittag zu gelegenen, meist waldigen Gegenden, wo öfters schon Schnee fällt, während in den nach Morgen zu gelegenen Theilen des Amtes noch milde Wittrung herrscht. An Gewässern ist das Amt, obwol es nur bei Ahlendorf von der Elster berührt wird, nicht arm; vielmehr wird es von zahlreichen, meist schnell dahinrauschenden Bächen, an deren Ufern zahlreiche Mühlen befindlich sind, durchflossen, und in dem mitternächtlich gelegenen Theile des Amtes, z. B. bei Gösen, Hainspitz, Eisenberg und Klengel, befinden sich auch mehre große und kleine Teiche, die Gelegenheit zur zahmen Fischerei, namentlich zur Karpfenzucht, geben.

Die Verschiedenartigkeit der Lage des Amtes bedingt natürlich auch einen sehr abwechselnden Ackerboden, der meist in den Thälern, namentlich in der Gegend der sogenannten Abteidörfer, ein sehr fruchtbarer Boden ist, während er sich auf den Höhen in einen ziemlich unfruchtbaren umgestaltet; hier ist er, und zwar in dem mittägigen Theile, sandig und kiesig; in dem mitternächtlichen steinig und oft des Anbaus nicht werth. Der Untergrund besteht meist aus Sand- und Kalksteinen, nur hier und da aus Felsen; ersteren benutzt man zu Steinhauerarbeiten und zu Baumaterial, den Kalkstein aber theils zur Düngung, theils als Bindematerial bei Bauten.

Außer diesen beiden Steinarten giebt es in der Tiefe des Bodens nur wenige andere nutzbare Erd- und Steinarten, Lehm zur Ziegelbereitung und verschiedene Thonarten ausgenommen.

Daß aber in frühern Zeiten in dem Amte Bergbau auf Eisen betrieben worden ist, bezeugen nicht nur zur Genüge der Name der Stadt „Eisenberg“, sondern auch die verfallenen Schächte bei Rauda und die noch jetzt bei dem Dorfe Klengel befindliche eisenhaltige Mineralquelle.

Einestheils die geringe Güte des Ackerbodens, anderntheils aber der Umstand, daß der größte Theil des Amtes von Waldungen bedeckt ist, gestatten einen nur eingeschränkten, und dazu noch mit wenig

Vortheil betriebenen Ackerbau, so daß der Getreidebedarf des Amtes nicht erzielt wird; ein Gleiches gilt auch von dem Obst- und Gemüsebau, und es muß daher der größte Theil des nöthigen Gemüses theils aus dem altenburgischen Amte, theils aus dem Saal- und Elsterthale bezogen werden.

Fast die Hälfte des Amtes wird von Wald bedeckt, dessen Flächenraum gegen 12,500 Acker beträgt und in dem mittägigen Theile ein geschlossenes Ganzes bildet, so daß hier nur in der unmittelbaren Umgebung der Dörfer einiger Feldbau betrieben wird. Der größere Theil des Waldes besteht fast nur aus Nadelholz: Kiefern und Fichten, und blos die gegen Mitternacht zu gelegenen kleinern Hölzer sind meist mit Laubholz bestanden. Da hiernach das Amt mehr Holz producirt, als es consumirt, so vermag es auch einen nicht geringen Theil alljährlich auszuführen. Dies geschieht auch, nachdem die Stämme vorher entweder zu Bretern und Pfosten geschnitten, oder zu Zulagen für ganze Gebäude verarbeitet worden sind.

Ausgedehnter als der Ackerbau wird die Viehzucht betrieben, was sich auch bei der Beschaffenheit des Amtes als ganz natürlich herausstellt. Eben so einleuchtend ist es auch, daß die Schafzucht, der großen bewaldeten Flächen und der an vielen Stellen abhängigen Lage des Amtes halber, wo der Pflug nicht in Anwendung kommen kann, energischer betrieben wird, als die Rindviehzucht. Erstere wird durch die vielen trocknen und gesunden Weiden auf den Bergen und Bergabhängen und die daselbst in Menge wachsenden gewürzreichen Kräuter sehr begünstigt; und wirklich zählt das Amt auch eine Anzahl von 13,000 Stück Schafen, die indeß weniger der Wolle als des Fleisches halber, das bei der vortrefflichen Weide ganz vorzüglich ist und in einem hohen Rufe steht, gehalten werden. Rindvieh hat das Amt gegen 5000 Stück, darunter gegen 3000 Stück Melkvieh. Es wird nicht nur zur Gewinnung einer trefflichen Butter und ausgezeichneter Käse, von denen besonders die aus den Waldgehenden kommenden sehr gerühmt sind, indem das Rindvieh daselbst, außer zur Zeit des Winters, geweidet wird, wo es an den aromatischen Kräutern eine treffliche Nahrung findet, – sondern auch zur Bestellung der Felder benutzt, da bei deren meist abhängiger Lage Pferde zu diesem Zweck nicht mit Vortheil benutzt werden können.

Die Wälder sind reich an Wild, aber weniger an Hirschen und Hasen, als an Rehen und Füchsen. Die wilde Fischerei ist nur unbedeutend; ansehnlicher dagegen schon die zahme bei Eisenberg, Hainspitz, Gösen und Klengel. Federvieh wird nur wenig gehalten, da es

einestheils an den nöthigen Gewässern, welche das Federvieh liebt, andernteils aber auch an Körnern mangelt.

Die Nahrungsweige der Bewohner sind von der Beschaffenheit der einzelnen Theile des Amtes bedingt. In den Walddörfern nährt man sich zum Theil durch die ausgedehnte Fabrikation von Holzwaaren, die einen nicht bedeutenden Ausfuhrartikel gewähren, und mit denen man weithin das Land durchzieht; zum Theil durch Schneiden von Bretern und Pfosten, Anfertigung zahlreicher Zulagen zu Gebäuden für das Ausland und durch andere Waldarbeiten; zum Theil endlich als Frachtfuhrleute, die ganz Deutschland durchfahren. In dem mitternächtlich gelegenen Theile des Amtes, der freier von Waldungen ist, machen dagegen Ackerbau und Viehzucht die Hauptnahrungsquellen der Bewohner aus. Auf den stark besuchten Jahr-, Vieh- und Wochenmärkten zu Eisenberg und Bobeck ist hinlängliche Gelegenheit gegeben, die Producte des Ackerbaus zu verwerthen. Industrielle Anstalten giebt es in der Stadt Eisenberg, namentlich eine Porzellanfabrik und viele Wollenwaarenfabriken, wodurch viele Menschen beschäftigt werden; auch fehlt es in den Dörfern nicht an den nöthigen Handwerkern und Tagelöhnern zum Betrieb des Ackerbaus und der andern Gewerbe.

Die Kommunikation und der Verkehr des Amtes mit den andern Landestheilen und dem Auslande wird durch mehre gut chaussirte Straßen sehr begünstigt. Ihre Anzahl beläuft sich auf fünf. Die eine zieht sich gegen Mittag hin nach Klosterlausnitz und Hermsdorf, von wo aus sie in zwei verschiedenen Richtungen durch das Amt Roda weiter führt; eine andere führt nach Camburg und eine dritte in der Richtung nach Mitternacht zu von Eisenberg über Königshofen in das Königreich Preußen; eine vierte von Morgen gegen Abend, von Köstritz beginnend und über Klosterlausnitz nach Jena führend und die fünfte, ebenfalls bei Köstritz beginnend, welche über Eisenberg nach Bürgel im Weimarischen geht.

Mit dem **Amt Eisenberg** hängt das **Amt Roda** zusammen. Dasselbe grenzt gegen Abend an das Großherzogthum Sachsen-Weimar und an das altenburgische Amt Kahla; gegen Morgen an das Amt Eisenberg und an das Großherzogthum Sachsen-Weimar und gegen Mittag und Mitternacht an letzteres allein. Die größte Länge des Amtes von Mittag nach Mitternacht beträgt $2 \frac{3}{8}$ Meilen, und die größte Breite desselben $2 \frac{1}{2}$ Meilen. Der ganze Flächeninhalt beläuft sich auf 30,084 Acker oder gegen $3 \frac{2}{5}$ Quadratmeilen, auf denen 12,570 Seelen wohnen; nämlich 2629 in der Stadt Roda und 9941 auf dem platten Lande in 46 Dörfern mit 11 Rittergütern und einem

Kammergute, wobei jedoch die, meist auf den Höhen gelegenen Vorwerke und die zahlreichen Mühlen in den tiefen Waldthälern, nicht mit begriffen sind. Auf der Quadratmeile leben hiernach circa 3700 Menschen. Die Bewohner des Amtes neigen sich noch mehr als die des Amtes Eisenberg zu dem thüringer Menschenschlage hin und sind ein kräftiges, abgehärtetes Volk.

Das Amt ist schon bei weitem bergiger als das Amt Eisenberg und kann sogar gebirgig genannt werden. Es ist von zahlreichen, tiefen Thälern durchschnitten, in denen auch die meisten Dörfer gelegen sind, und da ihre Richtung meist von Morgen nach Mittag geht, so führen sie auch ihre zahlreichen kleinen Gewässer der Saale zu. Schon seit den ältesten Zeiten nennt man den nach Mittag gelegenen Theil des Amtes „die Thäler.“

Diese sind gewöhnlich von hohen und steilen Höhen begrenzt, während sich nur in dem gegen Abend gelegenen Theile des Amtes ebenere Flächen befinden. Die höchsten Höhen erheben sich unfern Klosterlausnitz, der tiefste Punkt ist aber da, wo das Flößchen Roda das Amt verläßt.

Dieser gebirgigen Lage und den vielen Waldungen, die das Amt bedecken, ist auch das rauhe Klima zuzuschreiben, welches daselbst herrscht und das nur in dem nach Abend, dem Saalthale zu gelegenen Theile, etwas milder ist. Mit Gewässern ist das Amt reich gesegnet. Fast jedes Thal durchfließt ein kleiner Bach, der Hauptfluß aber ist die Roda, welche auch die meisten Gebirgsbäche aufnimmt, die eine Zahl von 40 Mühlen treiben. Auch an stehenden Gewässern hat das Amt keinen Mangel; größere Teiche finden sich bei Schleifreisen und Tautendorf, kleinere fast in allen Thälern.

Wegen der hohen Lage des Amtes kann der wenige Ackerboden natürlich auch nichts weniger als fruchtbar sein. Die Ackerkrume ist nur seicht und ruht im nördlichsten Theile auf einer Unterlage von Kalksteinen, in den übrigen Theilen des Amtes aber auf verschiedenartigen Sandsteinen. Deßhalb ist es auch nicht selten der Fall, daß man hier ganze Strecken öde findet, die des Anbaus nicht werth sind und nur kümmerlich einige Gräser für die weidenden Schafe hervorbringen.

Nur in den Thälern findet sich fruchtreicher Ackerboden und dazwischen üppige Wiesen, die, genetzt von dem Wasser der Gebirgsbäche, vieles und gutes Futter liefern. Trotz des überall steinigen Untergrundes auf den Höhen, findet man doch nur wenige nutzbare Steinarten, und nur hie und da werden feste Bausteine gewonnen, die meist aus Sandstein in verschiedenartigen Farben bestehen.

Der geringe Flächeninhalt des Ackerbodens, indem fast die Hälfte des Amtes mit Wald bedeckt ist, und die schlechte Beschaffenheit desselben, sind auch die Ursachen, daß der Ackerbau nur eine untergeordnete Rolle spielt und das Amt den nöthigen Getreidebedarf nicht erzielt, sondern genöthigt ist, alljährlich bedeutende Quantitäten von Brotkorn auf den Getreidemärkten zu Jena und Eisenberg zu kaufen. Noch geringfügiger als der Ackerbau ist der Gemüsebau, der nur in den Thälern, aber auch da nicht ausgedehnt, betrieben wird. Es würde daher die Bevölkerung des Amtes nur eine kümmerliche Existenz haben, wenn nicht die Ausfälle, die der Acker- und Gemüsebau ergibt, hinlänglich durch den Obst- und Waldbau und durch die Viehzucht ersetzt würden.

Besonders ausgedehnt wird der Obstbau in dem der Saale zu gelegenen Theile des Amtes, namentlich in der Gegend von Drakendorf, betrieben, wo man vorzugsweise viele Pflaumen baut, die einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel gewähren.

Viele Beschäftigung und nicht unbedeutende Geldeinnahmen geben auch die umfangreichen Waldflächen, die gegen 12,000 Acker Landes einnehmen und zum größten Theil aus Nadelholz, nur in dem gegen Mittag gelegenen Theil aus Laubholz, namentlich Buchen, bestehen. Deßhalb hat das Amt auch Ueberfluß an Holz, von dem vieles, theils in den vielen Schneidemühlen des Amtes zu Bretern und Pfosten geschnitten, theils als Langholz der Saalenflöße zugebracht, ausgeführt wird.

Nicht unbedeutend ist auch die Viehzucht. Man zählt 11,000 Schafe, die auf den Bergen eine trockne und nahrhafte Weide finden, und über 6000 Stück Rindvieh, darunter 3100 Stück Melkvieh, welches viele und gute Milch giebt, woraus man sehr wohlschmeckende, gesuchte Butter und Käse fertigt. Da sich die steilen Bergabhänge, auf denen sich die meisten Felder befinden, nicht wohl mit Pferden bestellen lassen, so geschieht ihre Bestellung durchgängig mit Rindvieh: Ochsen und Kühen.

Die ansehnlichen Waldungen enthalten viele Rehe und Hasen, mitunter auch Hirsche, Auer- und Birkhühner. Fische liefern die vielen Bäche und Teiche, namentlich findet man häufig die gemeine und die Lachs-Forelle, welche nicht selten auch in besondern Teichen gezogen werden. Federvieh wird nur wenig gehalten.

Die Beschäftigung der Bewohner des Amtes besteht in den Arbeiten, die der Ackerbau erheischt, und die die vielen Waldungen mit sich bringen. Diese haben die Entstehung vieler Schneidemühlen zur Folge gehabt, welche wieder einen ausgedehnten Holzhandel her-

vorgerufen haben. Viele erwerben ihr Brot auch als Frachtfuhrleute und durchziehen als solche weithin das Land. Größere Gewerbanstalten auf dem Lande sind: ein Eisenhammer im Dorfe Klosterroda zur Verarbeitung alten Eisens und eine Papiermühle bei dem Dorfe Bollberg; in der Stadt Roda wird vorzüglich die Fabrikation feiner Branntweine, leinener Waaren und die von Seife und Lichtern betrieben, und diese Fabrikate werden weithin verführt.

Der Verkehr wird durch mehre Kunststraßen, vier an der Zahl, belebt, die in verschiedenen Richtungen das Amt durchschneiden. Die eine geht von der Stadt Roda aus und führt nach Gera; mit ihr verbindet sich eine zweite im mittägigen Theile des Amtes, welche nach Eisenberg führt; eine dritte zieht sich in dem nach Mitternacht zu gelegenen Theile, von Altenburg, Ronneburg und Jena kommend und nach Weimar führend, hin und mit ihr verbindet sich die vierte, welche von der Stadt Roda ausgeht.

Das **Amt Kahla**, zusammenhängend mit dem **Amte Roda**, grenzt gegen Mittag an das Herzogthum Sachsen-Meiningen und an das Großherzogthum Sachsen-Weimar; gegen Morgen an das Amt Roda und gegen Mitternacht und Abend an das Großherzogthum Sachsen-Weimar und das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Außer diesem Hauptbestandtheile des Amtes liegen noch vier Dörfer abge sondert: Saalthal, umschlossen von Preußischem und Schwarzburgischem Gebiet; Gräfendorf, in der Mitte Preußischen Gebiets gelegen; Schweinitz, umschlossen von Großherzoglich Weimarischem Lande, und Ammelstädt, umgeben von Schwarzburgischem Gebiet.

Die größte Länge des Amtes, von Mittag nach Mitternacht, beträgt gegen 2 $\frac{1}{8}$ Meilen und die größte Breite desselben 3 $\frac{1}{4}$ Meilen, der ganze Flächeninhalt aber 47,200 Acker, oder 5 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen. Die Bevölkerung beläuft sich auf 15,755 Seelen, von denen 2406 in der Stadt Kahla, 1,051 in der Stadt Orlamünda und 12,298 in 72 Dörfern mit 17 Rittergütern wohnen, wobei aber die abgesondert gelegenen Güter, Vorwerke und die zahlreichen Mühlen in den tiefen Waldgründen nicht begriffen sind. Es wohnen mithin auf der Quadratmeile gegen 3000 Menschen, die zum Stamme der Thüringer gehören und zufolge der anstrengenden Arbeiten im Walde und auf den bergigen Fluren, ein kräftiger und abgehärteter Menschen schlag sind. Die meisten Dörfer sind in den tiefen, wasserreichen Thälern gelegen, und viele von ihnen sind von beträchtlicher Größe. Der größte Theil des Amtes gehört dem gebirgigen Lande an und nur die Saale, welche das Amt der Länge nach durchströmt, bildet

an den Ufern, welche von nicht unbedeutenden, meist sehr steil ansteigenden, nicht selten felsigen Höhen begrenzt werden, eine ebenere Gegend. In das Saalthal, das an manchen Stellen ziemlich breit ist, münden auch eine große Zahl tief eingesenkter Bäche von raschem Laufe und das Fließchen Orla aus. Die wenigen Ebenen auf den Bergen sind nur von unbedeutendem Umfang, dagegen sind die vielen Berge meist steil und hoch. Die höchsten Punkte sind die Veste Leuchtenburg, der Buchberg bei Orlamünda und die Höhen bei Schmieden, Spaal und Dürrenleina; der tiefste Punkt befindet sich dagegen unterhalb des Dorfes Oelknitz, da wo die Saale das Amt Kahla verläßt.

Das Klima ist mild in den Thälern, besonders im Saalthale, wo die angrenzenden Berge und Wälder die rauhen Winde abhalten und die von den steilen, felsigen Abhängen zurückgeworfenen Sonnenstrahlen das Thal durchwärmen, so daß hier selbst die Rebe gedeiht; rauh dagegen auf den Höhen der Berge, die allen Windzügen ausgesetzt, und theils mit Wald bekleidet sind, theils öde Flächen bilden, die von allem Pflanzenwuchs entblößt sind.

So verschieden die Oberfläche des Amtes ist, eben so verschiedenartig ist auch der Boden. Auf den Höhen der Berge und deren Abhängen am rechten Ufer der Saale herrscht mehr der sandige Boden vor, während die Höhen am linken Saalufer oft ganz mit kleinen und großen Steinen bedeckt und zum Ackerbau oder sonstiger Benutzung fast untauglich sind. Besonders ist dies der Fall von der Gegend bei Orlamünda an nach der Weimar-Rudolstädtschen Grenze hin, wo der Boden oft mit Steinen so ganz bedeckt, daß Erdreich nicht wahrzunehmen ist. Einen überaus fruchtbaren Ackerboden und treffliche Wiesen findet man dagegen im Saalthale, während die übrigen Thäler, bei ihrer meist sandigen Beschaffenheit, wieder minder fruchtbar sind. Steinarten werden nur selten von solcher Güte gefunden, daß sie zu Werkstücken verarbeitet werden könnten. Am häufigsten kommt rother und weißer Sandstein am linken, und Kalkstein am rechten Ufer der Saale vor, wo auch der Esparsettenbau⁵ ziemlich ausgedehnt betrieben wird, da dieses Fut-

⁵ Die Esparsetten sind eine Pflanzengattung in der Unterfamilie der Schmetterlingsblütler innerhalb der Familie der Hülsenfrüchtler (Fabaceae), also Verwandte der Erbse. Esparsetten waren wichtige und sehr nahrhafte Futterpflanzen für schwer arbeitende Pferde in der europäischen Landwirtschaft.

terkraut hier sein Element findet und mit ihm die unfruchtbaren Bergabhänge noch am Besten benutzt werden.

An fließenden Gewässern hat das Amt keinen Mangel. Die Saale, die es seiner ganzen Länge nach, Anfangs von Abend nach Morgen, dann von der Stadt Kahla an, in mehr nördlicher Richtung durchfließt, der Orlafluß und viele andere, aus tiefen Thälern in raschem Laufe hervorkommende Flüsse und Bäche, machen die Thäler sehr wasserreich, während die Höhen gänzlichen Mangel an Wasser leiden. Stehende Gewässer hat das Amt nur wenige und unbedeutende.

Aus dieser Darstellung der Bodenverhältnisse kann man den Schluß ziehen, daß der Ackerbau nur von geringer Bedeutung sein könne. Und so ist es auch in der That; das Amt vermag den eigenen Getreidebedarf nicht zu erzielen und ist daher genöthigt, das Fehlende von den Getreidemärkten zu Jena und Kahla zu holen. Am ausgedehntesten wird der Getreidebau in dem, freilich nicht umfangreichen Saalthale betrieben. Man gewinnt hier vieles und gutes Getreide, einigen Hopfen, Mohn und besonders große Massen guten Futters.

Auch wird hier der Wein- und Gemüsebau, letzterer in nicht geringer Ausdehnung, betrieben. Sehr ansehnlich ist der Obstbau, nicht nur in dem Saalthale, sondern auch in den übrigen Thälern, namentlich an dem linken Ufer der Saale, wo oft die ganzen Abhänge der Berge mit Obstbäumen bekleidet sind. Besonders zeichnet sich der Reinstädter Grund seines Obstbaus wegen aus. Man gewinnt hauptsächlich Kirschen, Pflaumen und Wallnüsse, die von außerordentlicher Güte und weithin berühmt sind. Der Verkauf des Obstes, sowol in frischem als getrocknetem Zustande, ist für diese Gegend ein Hauptnahrungszweig und muß nicht selten den Mangel an Getreide ersetzen, das in trocknen Jahren auf den steilen Bergabhängen nicht gedeiht, in nassen Jahren aber durch die von den Bergen herabstürzenden Wasserfluten häufig vernichtet wird. Der Weinbau mag in dieser Gegend in ältern Zeiten ziemlich ausgedehnt betrieben worden sein, indem sich an den dazu günstig gelegenen Bergabhängen bedeutende Flächen finden, die noch jetzt den Namen „Weinberge“ führen, obwol sie jetzt nur zum Getreide- und Obstbau benutzt werden.

Mehr als die Hälfte des Bodens, nämlich 21,000 Acker, sind mit Waldungen bedeckt, die zum größten Theil aus Nadelholz: Kiefern und Fichten, bestehen. Da hiernach das Amt weit mehr Holz besitzt,

als es bedarf, ist auch die Ausfuhr desselben, namentlich durch das Flößen auf der Saale, und anderer Waldproducte nicht unbedeutend. Ansehnlich ist auch der Viehstand des Amtes. Man zählt gegen 21,000 Stück Schafe, welche auf den trocknen Höhen hinreichende und gesunde Weide finden, und gegen 6900 Stück Rindvieh, worunter mehr als 3300 Stück Melkkühe. Das Rindvieh wird besonders zum Zug benutzt, da die gebirgige Lage weder die Benutzung der Pferde zur Feldarbeit noch zur Fortschaffung des Holzes von den steilen Bergen gestattet.

Der Wildstand ist nicht unbedeutend, beschränkt sich dagegen nur auf Rehe, Hasen und Füchse; Hirsche kommen nur selten vor. Zahlreicher ist er aber bei weitem in dem Thiergarten bei Hummelshain, wo sich außer dem Hirsch und Reh, auch wilde Schweine, Dammwild und weiße Rehe befinden. Fische verschiedener Art liefert die Saale und Orla, letztere besonders auch viele Krebse, die ihrer vorzüglichen Güte und Größe wegen bekannt sind. Die kleinen Gebirgsbäche enthalten auch Forellen. Von Federvieh werden besonders in dem Saalthale viele Enten gezogen.

Die Bewohner des Amtes beschäftigen sich theils mit dem Acker- und Obstbau, theils mit Arbeiten in den Waldungen und der bedeutenden Saalenflöße. Diese und der Obstbau sind die bedeutendsten Erwerbzweige, doch giebt auch die Fabrikation von Theer, Pech und Potasche in den Waldgegenden vielen Menschen Unterhalt. Größere gewerbliche Anstalten auf dem Lande sind: eine Kalifabrik in Zeutsch; zwei Porzellanfabriken in Uhlstädt und Beutelsdorf; eine Papiermühle im Leubengrunde und eine Wollenspinnerei und Tuchfabrik in Freienorla. Außerdem wird in Ammelstädt und in Kahla Bier von vorzüglicher Güte bereitet und verfahren. In Kahla besteht eine Farbenfabrik, eine Knochenbrennerei und mehre Leimfabriken.

Zur Belebung des Verkehrs dienen zwei Kunststraßen, die eine von Morgen nach Abend, von Gera und Jena nach Rudolstadt, die andere von Mitternacht nach Mittag, von Jena nach Neustadt führend, und mehre Brücken über die Saale. Außerdem führen noch zwei andere, nicht kunstmäßig gebaute Straßen, die eine dem Orlathal entlang in das Herzoglich Meiningensche, und die andere durch den Reinstädter Grund in das Großherzoglich Weimarische Gebiet.

I. Geschichte der Altenburgischen Landwirthschaft.

Altdeutsche Landwirthschaft bis zum Auftreten der slawischen Völker von 50 nach Christi bis ins fünfte Jahrhundert.

Nach allerdings bezweifelten Ansichten hatten zu den Zeiten um Christi Geburt die Hermunduren die heut zu Tage altenburgischen Landstriche inne. Der Ackerbau dieser oder vielleicht einer andern germanischen Völkerschaft mußte also ganz den Charakter haben, den der altenburgische Landbau überhaupt hatte.

Die Länderstriche Thüringens waren nach den Nachrichten römischer Schriftsteller voller Wälder und fast völlig ungebaut. Die Bewohner zogen familienweise mit ihren Viehheerden von einem Orte zum andern und zehrten auf, was das Land freiwillig hervorbrachte. Die Viehzucht war im Allgemeinen der Hauptgegenstand der Cultur; sie erstreckte sich auf das Pferd, das Rind, das Schaf und das Schwein. Das Pferd stand oben an; man bediente sich desselben nicht allein zum Reiten und im Kriege, sondern auch die Milch und das Fleisch desselben wurden genossen; obschon klein und unansehnlich, war es doch fest und ausdauernd.

Das Rindvieh war nicht minder von unansehnlichem Schlage, meist ohne Hörner und von geringem Nutzen. Man hielt es nur in geringer Anzahl, weil gewöhnlich das nöthige Futter fehlte.

Von mehr Bedeutung war hingegen die Schafzucht, da die Wälder und das geringe Brachfeld schon hinreichend Weide darboten. Die Schafe waren sehr klein und bei der geringen Pflege, die sie hatten und verlangten, grobwoilig. Man benutzte von ihnen das Fleisch, die Milch und das Fell, denn man verstand es noch nicht, die Schafe zu scheren und die Wolle zu verarbeiten.

Am Ausgedehntesten wurde die Schweinezucht betrieben, da die Schweine noch weniger Pflege als die Schafe verlangten, und die Buchen- und Eichenwälder reichliche Nahrung lieferten. Das Schweinefleisch war die Lieblingspeise der alten Germanen, und sie konnten dem Genusse desselben um so mehr genügen, als die Fruchtbarkeit des Schweines sehr groß war.

Als sich allmählig, etwa hundert Jahre nach Christi Geburt, die deutschen Stämme an feste Plätze gewöhnten und das Grundeigenthum

aufkam, so wendeten sie sich von der Jagd und der nomadischen Lebensart etwas mehr zum Ackerbau. Der Zustand und Betrieb desselben war wie gewöhnlich in dem politischen Zustande des Volks begründet. Die Weiber besorgten das Hauswesen ohne Unterschied, die Männer theilten sich aber in vier Classen, deren zwei zu den Freien, die andern zwei zu den Unfreien gehörten. Die Freien trugen allein Waffen, zogen in den Krieg, beschäftigten sich im Frieden mit Jagd, verrichteten aber keine häuslichen oder landwirthschaftlichen Geschäfte. Die erste Klasse der Freien, die Vornehmen (Adelinge), waren die Besitzer großer und ausgebreiteter Grundstücke, welche sie gewöhnlich von der ersten Klasse der Unfreien, oder der sogenannten Lassen⁶, in der Art bebauen ließen, daß diese Lassen von den Grundherren zur Bebauung ein jährlich vertheiltes Stück Land empfangen und dafür dem Grundherren eine jährliche Abgabe an Getreide, Vieh oder gewebtem Zeuge entrichteten. Die zweite Klasse der Freien (Freilinge), besaßen nur kleine Güter, die sie gewöhnlich mit der andern Klasse der Unfreien, mit den sogenannten Knechten, bearbeiten ließen. Diese letzteren Unfreien, die Knechte, konnten gekauft und verkauft werden und mußten allein zum Nutzen der Herren und nach deren Willen arbeiten. Wenn auch der Herr über diese Knechte das Recht von Leben und Tod hatte, so wurden sie doch selten gemißhandelt und ihr Loos kam keineswegs dem der heutigen Slaven bei.

Die Unfreien und die Knechte bebauten die Grundstücke auf leichte und höchst unvollkommene Weise. Der Acker, welcher einmal Frucht getragen, blieb dann Brache liegen und wurde von dem herrschaftlichen Viehe, mit dem auch der Unfreie das Seinige austrieb, beweidet. Die Waldhutung wurde theils wegen der Nässe, theils wegen der Gefährlichkeit, die sie für das zahme Vieh hatte, nur selten benutzt. Aus dieser Zeit schreibt sich schon der Triftzwang her. Die Düngung der Felder war jetzt fast noch ganz unbekannt, höchstens daß man

⁶ Zu beachten ist der Unterschied zwischen Hörigkeit und Leibeigenschaft, was häufig zu Verwirrung führt. Als Leibeigene werden Diener des Grundherrn bezeichnet, die dessen Land und Gut bewirtschaften. Ehemals freie Bauern, die sich freiwillig dem Grundherrn unterstellt und ihm ihr Land übergeben haben, werden hingegen als zu diesem Land gehörend, als Hörige, oder auch – je nach Region – als Lassen, Laten, Liten bezeichnet. Während Leibeigene personenbezogene Abgaben an ihre Herren zahlen müssen, sind die Abgaben der hörigen Bauern gutsbezogen.

große Striche Waldungen abbrannte und die Asche über die Felder streute. Der kalte und nasse Boden mußte deßhalb immer Jahre lang ruhen. Man baute gewöhnlich nur Hafer; später ein wenig Roggen und Gerste, und zwar den Roggen nur als Sommerfrucht. Zum Ackerbau benutzte man ausschließlich die höher gelegenen Gegenden, während man die tief gelegenen nassen Plätze unter dem Namen „Matten“ zum Futterbau benutzte. Man mähte diese Wiesen, wenn der Frühling günstig war, und erntete das Heu. Den Acker riß man mit einem sehr einfachen und unvollkommenen Pfluge um, und da man noch keine Eggen kannte, so brachte man den Samen mit der Harke unter. Das Getreide wurde mit der Sichel geschnitten, in Garben gebunden und durch die Hufe der Thiere ausgetreten.

Obst- und Gemüsebau wurde nicht betrieben; die spärlichen Holzäpfel bereitete man zur Speise.

Die Wohnungen bestanden aus Hütten von Holz und Lehm und reiheten sich schon zu Dörfern aneinander. Diese Häuser hatten keine Stockwerke, wol aber Unterabtheilungen, in denen die Weiber die Geschäfte des Hauses betrieben und sich besonders mit der Verfertigung und dem Weben der Kleider und Zeuge beschäftigten.

Am Rhein und an der Elbe, wo die deutschen Stämme eher mit römischer Cultur bekannt wurden, hatten sich die Grundlagen des Landbaus und ein erhöhter Ackerbau selbst, schon eher gebildet; aber gegen das Ende des vierten Jahrhunderts finden wir auch die Deutschen der thüringschen Länderstriche in dem Ackerbau bereits vorgeschritten. Grund und Boden war getheilt, und die Eigenthümer und Bebauer hatten sich in feste Dörfer und Ortschaften zusammengethan. Der freie Grundbesitzer hatte die Felder unter die leibeigenen Bauern ausgegeben, und indem man so den Boden liebgewann und sicherer ausbeuten konnte, fing man an, den Reichthum nicht nur in dem Viehstande, sondern auch in dem Ackerbesitz zu suchen. Der Landeigenthümer hatte aber auch nicht alles Land an seine Leibeigenen vertheilt, sondern zu einem größern oder geringern Theile für sich behalten. Die leibeigenen Bauern mußten diese herrschaftlichen Ländereien, abgesehen von ihren übrigen Zinsleistungen, unentgeltlich bebauen; in dieser Weise entstanden die Frohnen, die sich noch bis auf unsere Zeiten forterhalten haben. Die Theilung der Felder wurde durch Raine, Erdhaufen und Wälle, aber erst später durch Grenzsteine bezeichnet. Auf die Verrückung dieser Grenzsteine war schon damals eine schwere Strafe gesetzt.

Vom Einbruche der Sorben bis zur Unterwerfung derselben unter die Markgrafen von Meißen, vom fünften bis neunten Jahrhundert.

Im fünften Jahrhundert kamen aus den nordöstlichen Theilen Europas slawische Völkerschaften, die sich an der obern Elbe festsetzten und das ganze Markgrafenthum Meißen, einen Theil des niedersächsischen Kreises und das Osterland, wie damals das heutige Altenburg hieß, einnahmen. Der slawische Stamm, welcher Altenburg in Besitz nahm, waren unstreitig die Sorbenwenden. Es ist wol nicht anzunehmen, daß diese Sorben sich das Land Altenburg von den Germanen erstritten, sondern dasselbe mochte Raum genug haben, um auch Sorbenhaufen und Sorbencolonien aufzunehmen, die aber wahrscheinlich, da sie in größerer Anzahl waren, allmählig die Deutschen verdrängten und nach kurzer Zeit das Land selbständig bewohnten und bebauten. Die Geschichte berichtet nur, daß die Sorben mit den Sachsen und Franken häufig im Kampfe lebten, und daß sie an ihren ursprünglichen Landsleuten, den Czchen in Böhmen und den Slawen der Lausitz, die auch wendischen Ursprungs waren, tüchtige Verbündete hatten. Die Sorben standen unter Fürsten, deren Würde nicht erblich, sondern die gewöhnlich durch Wahl unter den Fürstensöhnen auf sie gekommen war. Erst im Jahre 922 wurde das Osterland wieder eine deutsche Provinz und von Grafen, später aber von der Markgrafschaft Meißen regiert.

Es ist merkwürdig, daß diese politischen Veränderungen in den agrarischen Einrichtungen, sowie in der Cultur des osterländischen Grundes und Bodens wenige und höchstens nur günstige Abweichungen von den frühern germanischen Zuständen hervorbrachten. Entweder mußte die zahlreichere Bevölkrung eine schnellere Steigerung der Bodencultur hervorrufen, oder die Sorben waren weder roh noch ungelehrig genug, um die bürgerlichen und häuslichen Einrichtungen ihrer deutschen Nachbarn, der eigentlichen Ureinwohner des Landes, zu verschmähen.

Aus der Zeit, von dem Einfall der Sorben, bis zu ihrer Unterwerfung im zehnten Jahrhundert, sind uns in Bezug auf die landwirthschaftliche Geschichte einzelne, aber sehr wichtige und bestimmte Notizen übrig geblieben. Gegen das siebente Jahrhundert treffen wir im Osterlande schon einen ausgebreiteten Ackerbau und eine verbesserte Viehzucht an. Die Felder und Wiesen umgab man mit Gräben und Zäunen, welche letztere eine gesetzmäßige Höhe hatten, so

daß sie einem Mann bis an die Brust reichen mußten. Die Einzäunung zeigte an, daß das Land sich in einem bestimmten Besitz befinde, und wer Neuland machte, schloß es so bald als möglich ein, um den Besitzstand damit auszusprechen. Eine Menge größerer Wirthschaften waren über das Land verbreitet, die mit ihrem Herrenhause, dem Viehstall, dem Kornboden, dem Schaf- und Schweinestall schon ein ziemlich stattliches Aussehen hatten.

Freilich die Wohnungen der leibeigenen Bauern, die unter der sorbischen Herrschaft auch vorhanden waren, über deren bürgerliches Verhältniß indeß nur sehr geringer oder gar kein Aufschluß zu erhalten ist, reihten sich um die Höfe der eigentlichen Grundbesitzer nicht eben stattlich. Diese Wohnungen hatten weder Stockwerke noch Kammern; sie bildeten innen einen großen Raum, aus dem zwei Thüren nach Außen führten. Die Wände hatten Oeffnungen für Luft und Licht, und das Dach eine Oeffnung für den Rauch. In der Mitte stand ein Heerd, auf welchem das Feuer brannte, und war es verlöscht, so wurde die Oeffnung an der Decke der Hütte verschlossen. Abends wurde der Raum durch angezündete Kienspäne erhellt.

Obgleich wir nur sehr wenige Nachrichten über den Charakter und die Sitten dieser Sorben besitzen, so wissen wir doch, daß sie sanftmüthig und einem ruhigen, fröhlichen und arbeitsamen Leben ergeben waren. Hatte ein solcher leibeigener Bauer Vieh und nahm er überhaupt einen Theil des Grundeigenthums seines Herrn in Anspruch, so erhoben sich neben diesem eben geschilderten Wohnhause noch mehre Hütten, die dem Viehe zu Ställen dienten und in deren einer die gröbern Früchte aufbewahrt wurden. Die Gastfreundschaft herrschte unter diesen sorbischen Bauern auf das Höchste.

Die Weiber verrichteten die Hauswirthschaft. Die Kleidung war sehr einfach und bestand aus einem Hemd und einem kurzen Rock; das Haar trugen die sorbischen Mädchen in Zöpfen geflochten, Männer und Weiber aber bedienten sich der Pelzmützen. Die Nahrung bestand im Allgemeinen aus Fleisch, Mehlspeisen, Butter und Käse; Bier, vielmehr Meth und Birkensaft, den man gähren ließ, trank man aus rohen, hölzernen, oder auch irdenen Gefäßen.

Außer dem Pflug und der Harke bediente man sich einer Getreidesichel mit Zähnen, einer Grassichel und einer krummen, auf der einen Seite spitzigen, auf der andern Seite breiten Haue; nicht minder war das Beil ein wichtiges Instrument.

Im Juni wurde gebracht, und bald darauf das Feld mit Kühen, nur selten mit Ochsen, fernerweit bearbeitet. Ueberhaupt bediente man

sich geschnittener Ochsen und der Pferdehengste nur zum Fuhrwerk und der Kühe zur Bestellung der Felder. Das Getreide, wenn es mit Sichel geschnitten, setzte man in Feimen, die entweder ganz offen standen, oder oben bedeckt waren. Gewöhnlich im Winter drasch man es auf einer Tenne mit Flegeln aus.

Der Wiesenbau wurde besonders eifrig betrieben. Man berechnete die Wiesen nach Fudern oder Karren, und von manchen der Grasplätze erntete man bis 150 solcher Fuder, deren Größe wir freilich nicht kennen. Im Frühjahr wurden die Wiesen gehegt und es war bei Strafe verboten, in dieser Zeit Vieh darauf zu treiben.

Ungeachtet des sorgfältigern Wiesenbaus befand sich die Viehzucht immer noch nicht auf der Stufe, daß sie in einem gerechten Verhältniß zur ganzen Wirthschaft stand. Man trieb das Vieh, sobald es nur die Wittrung erlaubte, in die Wälder und Brüche; alle Vieharten wurden mit Schellen versehen, um sie sicherer aufzufinden und jede Viehart hatte ein Stück, welches die übrige Herde leitete, z. B. eine Leitsau, einen Leithammel. Die Hutung war entweder eigenthümlich oder gemeinschaftlich; später befand sich in jedem Orte eine Gemeindehutung, welche dem eigentlichen Landbesitzer gehörte und die dem ganzen Dorfe zur gemeinschaftlichen Benutzung überlassen war. Man trieb auf diesen Weideplatz das ganze Vieh des Dorfs unter einem dazu gewählten Hirten. Wenn das Vieh eine Krankheit oder sonst einen Unfall erlitt, so schrieb man das bösen Geistern und Hexen zu und wendete für die Beschwörung mancherlei Gebete und geheimnißvolle Kräuter an.

Die Pferdezucht wurde mit vielem Fleiß betrieben; dessen ungeachtet konnte sie zu keiner wahren Ausbreitung gelangen, weil das Pferd mehr Sorgfalt und gutes Futter als die andern Hausthiere verlangte. Man zeichnete die Pferde, um die gestohlenen wieder zu erkennen. Lange volle Schweife waren eine große Zierde. Blindheit, Bruch und Rotz machten den Pferdekauf rückgängig. Auf der Weide wurden die Pferde geknebelt.

Das Rindvieh des Osterlandes wurde in diesem Zeitraum an Zahl immer bedeutender, doch zeichnete sich schon damals das Rindvieh des Pleißengrundes durch seine Stärke und Schönheit aus. Eine gut eingerichtete Wirthschaft bestand aus 12 Kühen und 1 Samenochsen⁷. Die Käsebereitung war der Hauptzweig der Rindviehnutzung.

⁷ Bulle zur Besamung (Befruchtung) der weiblichen Rinder

Die Schweine wurden auch von den Sorben auf das Eifrigste gezüchtet und ihr Fleisch für die angenehmste und vorzüglichste Speise gehalten. Ein abgerichteter Hund mußte die Schweineherde zusammenhalten und treiben, wie es im Altenburgischen noch jetzt der Fall ist. Auf einen Bork⁸ wurden sechs Schweine gerechnet. Man schnitt diese im Mai und mästete sie dann förmlich. Zur Zeit der Eicheln ließ man die Schweineherden sogar des Nachts in den Wäldern, indem man daselbst Ställe und Verschläge angelegt hatte. Die Zahl der Schweine, die der Bauer halten durfte, war gewöhnlich bestimmt. Geräucherter Speck und Schinken wurde allgemein roh genossen. Vor dem Frühjahr wurde aber gewöhnlich kein roher Speck angeschnitten und die Würste verbrauchte man nicht eher, bis man den Kuckuk gehört hatte. Man sieht hieraus, welche Wichtigkeit diese Nahrungsmittel für den Haushalt des sorbischen Bauers hatten.

Einmal des Jahrs, und zwar im August, wurden die Schafe in dieser Zeit geschoren. Mit dem erhöhten Betrieb der übrigen Viehwirtschaft, hatten sich die großen und wilden Schafherden der frühern Zeit, sowie der Genuß des Schaffleisches bedeutend verringert. Zu einer gut eingerichteten Bauernschäferei rechnete man 80 Stück Schafe. Die Hirten hatten Wachhunde bei sich, die von außerordentlicher Constitution, nicht minder außerordentlich abgerichtet gewesen sein müssen, denn sie sollen über den Wolf gewöhnlich den Sieg davon getragen, demselben das Schaf aus dem Rachen genommen haben und dem Hilferuf bis zum zweiten und dritten Gute gefolgt sein.

Jeder Platz, auf dem man etwas Anderes als Getreide baute, hieß ein Garten. Man benannte ihn nach der Frucht, die man eben daselbst zog. Die Anpflanzung der Obstbäume, die jetzt in Deutschland immer mehr überhand nahm, wurde auch von den Sorben emsig betrieben, und keiner größern Wirthschaft fehlte gegen das Jahr 700 ein kleiner Obstgarten. Rüben, Bohnen, Erbsen und Linsen baute man als Küchengewächse.

An Wäldern fehlte es dem Pleißengrunde bis jetzt nicht, aber schon wurden Einrichtungen getroffen, die Erhaltung derselben zu sichern. Früher hatte jeder Bewohner einer Gemarkung das Recht, die Wälder zu benutzen, wie er wollte, da sie als ein gemeinschaftliches, fast

⁸ Borkschwein (Borgschwein) wird ein verschnittener (kastrierter) Eber, Hauer oder Hacksch, genannt

herrenloses Besitzthum betrachtet wurden. Auch als sich später die großen Grundeigenthümer die Waldungen zuertheilten, blieben deren immer noch genug übrig, welche die in Gemeinden und Dörfern vereinten leibeigenen Bauern als Gemeindegut benutzten; wo dies nicht der Fall war, hatten die Bauern das Recht, aus den Wäldern ihrer Herren Bau-, Brenn- und Nutzholz zu holen, soviel sie wollten, denn es war noch ein Gewinn an Land, wenn der Boden frei und die Wälder gelichtet wurden. Gegen das 7. Jahrhundert und später fing man aber schon an, auf den Bestand der Wälder zu sehen und den Gebrauch derselben als Gunst oder als Recht anzusprechen. Die Waldbäume theilte und schätzte man nach Laub- und Nadelholz; vorzüglich waren die fruchtrtragenden Eichen und Buchen sehr beliebt. Jagen konnte schon jetzt in den Wäldern nur der Grundeigenthümer oder dem es der Grundeigenthümer erlaubte. Das vorhandene Wild bestand in Hasen, Rehen, Füchsen, Hirschen, Schweinen, Steinböcken, Gamsen, Uren⁹, Wölfen und einzelnen Bären. Das Wild zu jagen und zu fangen war von sehr verschiedener Art. Den Wölfen legte man Bogen, mit deren Pfeilen sie sich selbst schießen mußten; ferner bediente man sich zur Jagd der Hunde, die man in verschiedenen Racen¹⁰ und zu großer Anzahl hegte. Auch jagte man mit gezähmten Hirschen, indem man sie zum Heranlocken des Wildes anwendete. Zur Jagd auf die Raubvögel bediente man sich zum Locken abgerichteter Tauben.

Die Fischerei konnte Jeder ausüben, soweit der Bach durch sein Gebiet ging. Man fing die Fische in Netzen und Reußen. In dieser Zeit wurden auch in den Waldungen die ersten Teiche zur künstlichen Fischerei angelegt.

Die Bienenzucht war in dieser Zeit schon sehr ausgebreitet; sie zerfiel in die zahme und wilde. In den Wäldern waren von den benachbarten Bauern Zeidelbäume¹¹ eingerichtet, die immer bereit standen und mit besondern Zeichen versehen waren. Jeder Zeidler hatte ein eigenes, vielleicht aus Gewohnheit oder nach grundherrlichem Befehl bestimmtes Gebiet, in welchem er seine Bienenstöcke aufstellte. Ging ein Schwarm zum Nachbar über, so folgte ihm der Zeidler nach, meldete es dem Herrn und dieser mußte dulden, daß der

⁹ Auerochse, ausgestorbenes Wildrind

¹⁰ Rassen

¹¹ Zeidelbaum, ein großer starker Baum, in welchen Bienenstöcke gehauen werden können

Zeidler¹² mit einer Art eine bestimmte Anzahl Schläge an den Baum that, in welchen die Bienen eingefallen waren. Kamen die Bienen auf dieses Geräusch nicht heraus, so blieb der Schwarm dem Nachbar und der Zeidler verlor sein Besitzrecht. Fand man in einem Walde oder einem Felsen einen Bienenschwarm, so mußte der Finder, wollte er von dem freien Schwarm Besitz ergreifen, mehre bestimmte Waldzeichen davor anbringen. Die zahmen Bienen wurden nicht minder stark gehegt. Man hatte förmlich angelegte Bienenhäuser, die eingedeckt waren und förmlich verschlossen werden konnten. Diese Häuser durften indeß nicht in Dörfern, sondern nur an abgelegenen Stellen errichtet werden, damit Niemand ein Schade daraus erwachsen könnte. Legte sich ein Schwarm in ein benachbartes Bienenhaus, so konnte dessen ursprünglicher Besitzer auch hier wieder den gesetzlich bestimmten Versuch machen, die Bienen herauszutreiben; gelang es nicht, so blieben die Bienen Dem, auf dessen Boden sie zugeflogen waren.

Um das Jahr 700 schwang sich in dem sorbischen Osterlande und den angrenzenden deutschen Landstrichen die Landwirthschaft schon bedeutend empor. Die politischen Verhältnisse hatten sich mehr und mehr geordnet und befestigt, Recht und Gerechtsame ausgebildet, die Volkszahl hatte sich bedeutend vermehrt und alle Verhältnisse drängten auf Ausdehnung des Besitzes und des Erwerbs hin. Der leibeigene Bauer trat zu seinem sorbischen, oder auch wie es oft scheint deutschen Herrn und Grundeigenthümer in ein bestimmtes Verhältniß. Die Leibeigenschaft machte sich immer mehr aus der höchsten Willkür heraus in bestimmten Diensten und gemessenen Abgaben geltend. Dem Bauer wurde sein Stück Land und seine Wirthschaft nicht mehr ohne Grund genommen, sondern er gewann seinen Boden lieb und vermochte ihm eine zweckmäßige und für die Dauer bestimmte Bewirthschaftung angedeihen zu lassen. Das Verhältniß der Slawen zu den Deutschen scheint sich jetzt friedlich gestellt zu haben, denn wir treffen deutsche und sorbische Ortschaften neben und unter einander. Die großen Grundeigenthümer, aus denen sich der Adel und kleine Dynastien bildeten, bedurften, um eine würdige Stellung einzunehmen, größerer Ein-

¹² Die Zeiderei (auch Zedlerei) ist das gewerbsmäßige Sammeln von Honig wilder oder halbwilder Bienenvölker, das vom Zeidler ausgeübt wird

künfte und sahen darum auf die Arrondirung¹³ und Bewirthschaftung derjenigen Landstriche, die bisher unter die Bauern nicht vertheilt worden waren. Es entstanden eine Menge größerer Wirthschaften als Domänen, die von Knechten und Verwaltern geführt wurden, und auf denen die leibeigenen Bauern festgesetzte Dienste verrichten mußten.

Es lag nicht minder im Interesse der großen Grundbesitzer, daß die Wälder, Sümpfe und Brüche urbar gemacht und von dem gewonnenen Lande einzelne Theile entweder an andere Bauern verlost, oder an ärmere Freie für ein bestimmtes Geld und sonstigen Werth, oder auch für bestimmte Dienste und Leistungen abgetreten wurden. Ein solcher kleiner freier Grundbesitzer, wenn er auch zum Grundherrn in einem besondern Leistungsverhältnisse stand, durfte auf den herrschaftlichen Wirthschaften doch nicht Knechtdienste thun. Die unfreien Bauern selbst fingen allmählig an, ihren Grund und Boden als ihr Eigenthum zu betrachten und erhielten die Erlaubniß, dieses Eigenthum ganz oder theilweise an ihre Nachbarn zu veräußern. Da die Dörfer nicht immer genau geschieden waren und gewöhnlich dem Grundherrn eine Reihe solcher kleiner Ortschaften gehörten, so bildete sich eine bis heute noch bemerkbare Unordnung und ein Durcheinander in dem Grundbesitz aus. Auch die kleinen freien Grundbesitzer veräußerten ihr Eigenthum mit den Servituten bald an die Unfreien, bald an andere Freie, so daß die größte Verschiedenheit in den Lasten und in den Rechten und Pflichten, welche auf dem Grundeigenthum hafteten, entstand.

Die Werkzeuge, mit welchen man jetzt den Acker bebaute, waren zwar vollkommner als früher, aber immer noch sehr einfach und beschränkt. Wir finden jetzt auch die Eggen eingeführt. Roggen säete man über Winter aus; man bestellte dazu das Feld, und wie es scheint ziemlich sorgfältig, zu Ende des Sommers. Dünger scheint nur zu dieser Frucht, aber auch nur in geringer Menge, in Gebrauch gewesen zu sein. Gerste oder Hafer baute man nach dem Roggen als Sommerfrüchte. Das dritte Jahr ließ man die Felder ruhen und trieb das Vieh, gewöhnlich die Schafe, darauf.

¹³ Unter Arrondierung (französisch arrondir ‚abrunden‘), deutsch auch Ab-rundung, versteht man unter anderem den Einbezug angrenzender Flächen zu einem bestimmten Grundstück oder Territorium (Staatsgrenze usw.).

Die Pferdezucht war zwar verbreiteter als früher, doch scheint man ihr keine große und ausgezeichnete Sorgfalt haben angedeihen zu lassen, denn man bestellte das Feld auch ferner noch mit Kühen, höchstens mit geschnittenen Ochsen. Indeß hob sich die Rindviehzucht und die Benutzung der Milch und des Fleisches vom Rinde immer mehr, da das Land trockner wurde und die zahlreichen und fruchtbaren Wiesenstriche in dem Pleißgrund eine Menge guten Futters lieferten. Die Schweine- und Schafzucht wurde noch wie früher betrieben.

Das geerntete Getreide wurde jetzt schon größtentheils in Scheunen aufbewahrt, und, was früher nicht der Fall gewesen, in den Scheunen gedroschen und gereinigt. Außer dem Roggen, der Gerste und dem Hafer kannte man jetzt auch den Weizen, und zu Anfange des 9ten Jahrhunderts wurde er in den Gegenden des Pleißgrundes häufig gebaut. Aus dieser Zeit erhalten wir auch die ersten Nachrichten von dem Anbau des Leins und des Hanfs im jetzigen Altenburg. Er muß sich sehr schnell über das Land verbreitet haben, denn um das Jahr 820 wird der Lein- und Hanfbau als für das Land wichtig erwähnt.

In den sogenannten Gärten beschäftigte man sich auch mit dem Anbau der Hirse, Bohnen und Erbsen. Man widmete diesen drei Früchten großen Fleiß und Aufmerksamkeit, weil sie nicht selten den Roggen und die Gerste in der Hauswirthschaft ersetzen mußten. Das Brot, welches man schon längst buk, war gewöhnlich ein Gemisch aus dem Mehle aller Getreidearten, die man baute. Das Getreide dazu wurde früher auf Handmühlen, jetzt aber schon auf größern Mahlwerken, die durch Wasser getrieben wurden und großer Gerechtsame genossen, zubereitet.

Die Nässe war bei aller Lust und bei allem Fleiß, das Land zu cultiviren, immer noch ein großes Hinderniß der Cultur. Der Boden war noch wenig geebnet, die Sümpfe waren wenig ausgetrocknet, die Flüsse und Bäche hatten einen willkürlichen Lauf, die großen Waldungen hielten das Land feucht und kalt, während die freien und höher gelegenen Plätze im Sommer der Dürre und einer versengenden Hitze ausgesetzt waren.

Die zunehmende Bevölkerung und der Mißwachs in nassen Jahren brachte darum in den Jahren 850 bis 890 fortgesetzte Hungernoth und einen drückenden Mangel zu Stande, doch wurde diese Landplage nicht natürlichen Ursachen beigemessen, sondern man hielt sie für eine Folge von Zauberei und Beschwörungen, die bald heidnischen Geistern, bald dem christlichen Teufel zugemessen wurde,

denn das Christenthum verbreitete sich jetzt auch in dem Osterlande. In der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts riß auch im Pleißenlande eine große Viehseuche ein, in Folge deren das Vieh auf der Weide niederstürzte; „stach man es dann,“ heißt es, „so quoll das helle Gift heraus.“

Der Obstbau in dieser Zeit war immer noch sehr gering, obgleich man schon Kirschen, Pflaumen, Aepfel und Birnen baute. Von den Aepfeln wenigstens hatte man verschiedene Sorten, von denen man die eine Krewedellen nannte, eine andere Speierlinge, ein sicheres Zeichen, daß die Obstarten vom Rhein her in Deutschland ihre Ausbreitung erhielten. Die Ebereschen zählte man auch unter die Obstbäume und sonderbarer Weise auch die Kiefern.

Schweinefleisch, bald frisch, bald geräuchert und eingesalzen, war das beliebteste und leckerhafteste Gericht. Speck, Schinken und Eingeweide wurden sämmtlich geräuchert. Speck nannte man indeß alles geräucherte Schweinefleisch vom vorigen Jahre. Das Ziegenfleisch war ebenfalls beliebt; man genoß es roh oder geräuchert.

Von Federvieh hielt man auf den großen Höfen der Grundbesitzer Pfauen, Fasanen, Tauben und Rebhühner, während sich die Hausfrauen der Bauernwirthschaften auf die Zucht der Hühner und Gänse legten.

Bei der geringen Circulation des Geldes war der Preis für die landwirthschaftlichen Producte sehr gering. Der Werth des Getreides, das sich schwer transportiren ließ, stand zu dem höhern Werthe, zu welchem man das Vieh verkaufte oder auswechselte, in keinem Verhältniß.

Die Häuser und Wirthschaftsgebäude hatten gegen das Jahr 900 auch bei den Bauern ein stattliches Ansehen. Das Wohngebäude war in mehre Räume abgetheilt, der Heerd war geschlossen; die meisten Häuser hatten Rauchfänge, und die Wohnungen wurden des Abends mit gespaltenem Kiefernholze erleuchtet; darum nennt man noch jetzt in den Waldgegenden die Kiefern Schleißbäume. Das Holz wurde weder zum Bauen noch zum Brennen gekauft, sondern den herrschaftlichen Wäldern oder den Gemeindewaldungen, bald rücksichtslos, bald nach gesetzlichen Anweisungen, entnommen.

Von der Unterdrückung der Sorbenherrschaft bis zur völligen Ausbildung der deutschen Lehnerrschaft, von 922 bis zu Ende des 11ten Jahrhunderts.

Im Jahre 922 wurden die von den Sorben eingenommenen Länderstriche, und also auch das heutige Altenburg, unter dem deutschen König Heinrich I. aufs Neue Deutschland unterworfen, und mit dieser Unterwerfung, welche zugleich die Unterdrückung der Nationalität der Sorben und Wenden zur Folge hatte, begann auch eine neue folgenreiche Entwicklungsepoche der Landwirthschaft des Osterlandes. Das seit dem 4ten Jahrhundert waltende und auf einen ziemlich strengen Feudalismus gegründete Slawenthum, zu dessen näherer Bestimmung uns eben sowol die Nachrichten fehlen, als wie von dem Verhältnisse, in welchem dieses Slawenthum zu den deutschen Elementen des Landes bestand, wurde jetzt von dem deutschen Charakter durchdrungen. Die durchgreifende Einführung des Christenthums und das deutsche Leben gestaltete die Verhältnisse des Bauers und des Bürgers, der Dörfer und der wenigen Städte, vollkommen um. An die Stelle eines willkürlichen Feudalismus trat eine ständische Organisation, durch welche die Rechte und das Eigenthum der ackerbautreibenden Klasse festgestellt wurden. Neben festen, eine zusammenhängende Gemeinde bildenden Dörfern, erhoben sich Städte, namentlich Altenburg, das 1140 zu einer freien Reichsstadt erhoben wurde, die den Verkehr mit dem Lande steigern und die Erhöhung der Production nothwendig zur Folge haben mußten. Heinrich I. machte einen Theil des eroberten Landes zur Reichsdomäne und wählte dazu den Gau Plisni, welches der heutige altenburgische Kreis ist, mit den Städten Altenburg, Schmölln, Meuselwitz und Lucka aus. Anfangs erhielt das Osterland zur Regierung eigene Grafen, bald aber kam es an die Regierung der Markgrafen von Meißen; nur die Reichsdomänen wurden einer eigenen Gerichtsbarkeit unterworfen. Das übrige Land wurde deutschen Adlichen theils zu Lehn gegeben, theils zur Begründung eines Bisthums verwendet. Die frühern sorbischen Grundeigenthümer wurden freiwillige Lehnleute der vornehmen Deutschen; die kleinern sorbischen Grundbesitzer und die Bauern, denen später, 1327, unter Friedrich mit der gebissenen Wange der Gebrauch der wendischen Sprache vor Gericht untersagt wurde, blieben auch zu den Deutschen in feudalistischer Abhängigkeit und leisteten ihren Herren Dienste oder bestimmte Abgaben von dem Ertrag ihrer Grundstücke.

Die armen Sorben, die bisher nur die Knechte der Freien gewesen waren und gar kein Eigenthum besaßen, blieben in ihrem frühern Dienstverhältnisse und arbeiteten für Kost und geringe Kleidung auf den Gütern ihrer deutschen oder sorbischen Herren. Wiewol die Zeit dieses Verhältniß bedeutend vermindert hat, so sind die Spuren desselben doch auch noch jetzt vorhanden; die grundbesitzenden Bauern leisten Spanndienste und Abgaben in Geld und Naturalien, der andere Theil, die besitzlosen Bauern, macht seine Leistungen in Handdiensten.

Die Wälder wurden im 10ten Jahrhundert noch mehr ausgerottet und unfruchtbare Plätze und Anger zu tragbarem Boden umgestaltet. Die Felder waren in Schläge abgetheilt; man wechselte immer noch mit einer Winter- und einer Sommerfrucht und düngte das dritte Jahr die Brache regelmäßig mit Mist. Derselbe blieb in den Ställen liegen, bis man ihn nicht mehr darin beherbergen konnte. Das geerntete Getreide wurde auf den Feldern oder in den Höfen zusammengesetzt und daselbst eingehägt¹⁴. Die Scheunen waren blos zum Ausdreschen bestimmt und dienten übrigens¹⁵ zur Aufbewahrung des Heus.

Bei der allgemeinen Steigerung der Landwirthschaft, steigerten sich im 10ten Jahrhundert auch die landwirthschaftlichen Nebengewerbe. Man mälzte das Getreide und braute daraus Bier; den Milchertrag benutzte man zur Käsebereitung, so daß schon damals dieser Erwerbzweig nicht ganz unbedeutend gewesen sein mag. Die Pferde wendete man schon zur Bestellung des Ackers an, und ein bestimmter Pferde knecht hatte bei dem Bauer die Abwartung und die Fütterung aller Pferde unter sich. Die Zucht des Schafviehes hob sich bedeutend, doch wurde die Schafwolle meist nur zum eigenen Bedürfniß des Landes gebraucht und verarbeitet. Die Hutung des Viehes geschah gewöhnlich gemeinsam auf den bestimmten Gemeindeplätzen, nach der Ernte aber wurde das Vieh auf die Felder aller Grundbesitzer zur Hutung getrieben. Jede Viehgattung hatte ihren eigenen Hirten, der von der Grundherrschaft mit einer Wohnung und einem Garten dotirt wurde. Der Hirte war eine Polizeiperson, in dessen Redlichkeit und Treue man Vertrauen setzte und der nicht selten den Thierarzt vertrat. Das herrschaftliche Vieh wurde gewöhnlich mit dem Viehe der Bauern zusammen ausgetrieben; all-

¹⁴ einhegen: mit einem Zaun oder ähnlichem umgeben

¹⁵ im Übrigen

mällig wurde die Bestimmung getroffen, daß der Bauer die Hutung für eine bestimmte Anzahl von Vieh geltend machen und dieses Recht sogar veräußern konnte. Neben dieser Gemeindehutung kam auch in manchen Gemeinden die sogenannte Koppelhutung auf, nach welcher das Vieh an Koppeln auf den einzelnen Brachen der Bauern gehütet werden konnte. Die Schweine trieb man noch immer zur Mastung in die Wälder, eine Gewohnheit, die ausgedehnte Servitute der Waldbesitzer allmählig zur Folge hatte.

In dem vorigen Zeitraum, unter den Sorben, hatten die einzelnen Gemeinden oder vielmehr Bauern eines Dorfs und einer Niederlassung, die Waldungen ihrer Grundbesitzer bald ganz, bald zum Theil als Gemeingut betrachtet, jetzt wurden aber im Laufe des 10ten und 11ten Jahrhunderts diese gemeinschaftlichen Waldungen bald den Gemeinden ganz entzogen, bald unter die einzelnen größern Gemeindeglieder vertheilt oder veräußert. Diese Maßregel lichte die Wälder immer mehr, und die Geistlichkeit soll das Ausrotten von Waldstellen um so mehr begünstigt haben, als durch diese Neuländer der Ertrag ihrer Zehnten wuchs. Es kam bald so weit, daß die geringern Grundeigenthümer, oder die, welche gar kein Land besaßen, ihren Holzbedarf nur gegen eine bestimmte Abgabe aus den Wäldern entnehmen durften.

Von der völligen Ausbildung der Lehnherrschaft bis zum dreißigjährigen Kriege, von 1150 bis 1600.

In der Mitte des 12ten Jahrhunderts hatten allmählig die Lehnverhältnisse zum Theil schon eine große Veränderung im Eigenthum hervorgebracht, theils legten sie den Grund zu einer noch größern Veränderung im Grundbesitz. Auch im Pleißnerlande, das nach der Eroberung der Deutschen nur einige größere Lehnherren zählte, hatte sich jetzt der Lehnexus¹⁶ durchgängig verbreitet. Die vielen kleinen Grundbesitzer, die vormals ganz selbständig waren, gaben sich jetzt mit ihrem Grundeigenthum, wie es früher bei Eroberung des Landes schon die sorbischen Herren gethan hatten, bei den Mächtigeren zu Lehen. Es war die einzige Art, sich so Schutz und in rechtlichen Fällen Hülfe zu verschaffen. Eine Menge Afterlehne entstan-

¹⁶ Nexus = rechtliche Regelung

den darum, und eine Reihe von Burgen und festen Schlössern, die immer das Centrum für größere oder kleinere Kreise, wiederum mit mehr oder weniger Abhängigkeit oder Unabhängigkeit bildeten. Der Lehnherr, der eine solche Burg erbaute, ließ es sich gewöhnlich angelegen sein, eine Menge Dienstleute in und um seine Burg zu ziehen, die er mit neuen Ländereien ausstatten und dadurch an sich knüpfen mußte. Allenthalben wurden darum neue Niederlassungen begründet, die wir der Anlegung von Schlössern und Burgen und mittelbar dem Lehnexus zu verdanken haben. Die Dienstleistungen der Bauern wurden allerdings durch diesen Lehnexus nicht verringert, und die Nachhaltigkeit desselben in späterer Zeit, als der Staat selbst schon seinen Unterthanen mehr rechtlichen Schutz gewähren konnte, hatte auf die Cultur des Bodens und auf die materiellen wie geistigen Interessen des Landwirths wol keinen geringen hemmenden Einfluß gehabt. Die vielen größern und kleinern, abhängigen und unabhängigen Lehnherren versetzten das Ländchen selbst oft in den heftigsten und kleinlichsten Hader und bildeten ein Krieg und Raufwesen aus, das auf den Landbau drückend und auf die Sittlichkeit des Einzelnen einen ungünstigen Einfluß ausübte. Viele rüstige Hände, die eigentlich das Land bebauen sollten und konnten, wurden durch den Dienst und die bewaffnete Haltung, in welcher die Gutsherren blieben, dem Landbau entzogen. Je ausgedehnter das urbare Land im Laufe der Zeit geworden war, um so geringer konnte die Cultur desselben sein, um so größer waren die Lasten, welche der unfreie Bauer seinem Grundherrn, dem Ritter- und Lehnherren, zu leisten hatte. Ein Vortheil wurde zunächst durch das Lehnwesen für den abhängigen Landbesitzer gewonnen, nämlich, daß sich in den Lehnformen immer mehr der Begriff des Eigenthums ausbildete und befestigte. Das Veräußern des Grundbesitzes, auf dem die Lasten hafteten, und die allmähig von der Person gänzlich auf den Grundbesitz übergingen, war leicht, aber eine andere Schwierigkeit, die nachtheilig auf die Cultur des Bodens einwirken mußte, war der Mangel an baarem Capital, der sich im 12ten und 13ten Jahrhundert bei Ritter und Bauer herausstellte und alle Gewerthätigkeit hindern mußte. Auf Absatz der Producte war im Pleißnerlande eigentlich nur in der Nähe der wenigen, immer unbedeutenden Städte zu rechnen. Die Grundstücke hatten deßhalb auch in der That keinen Werth. Bedurfte man auf dem platten Lande Geld, so mußte man sich entweder an einen Juden wenden, der als Interessen alle Frucht des Fleißes der Bauern hinwegnahm, oder die größern Grundbesitzer und der Lehnadel verpfändeten das Eigenthum für eine Reihe von

Jahren auf Wiederkauf. Der Pfandherr und seine Nachkommen nahmen für eine oft sehr geringe Summe das Eigenthum des Schuldners mit allen Ceremonien, die bei einer förmlichen Abtretung Sitte waren, für sich und seine Erben in Besitz.

Unendlich waren die Verwirrungen, welche aus diesem Gebrauch hervorgingen, denn wiewol die Erblichkeit der Lehen den Begriff des Eigenthums verstärkt hatte, so bewirkte doch gerade die Erbfähigkeit des Lehns und des Grundbesitzes eine sehr große Menge Streitigkeiten und Raufereien, die das Mein und Dein in Zweifel stellten und das Land verwirrten und verherzten.

Im Gefolge des Lehnwesens stellte sich ein außerordentlicher Vortheil heraus, der eigentlich erst für die spätere Zeit, vielleicht für die Gegenwart von wahren Nutzen ist. Die kleinern und größern Lehnherren waren mit großer Begierde erfüllt, Ländereien und Güter durch Lehen zu erwerben, denn dies allein gab ihnen Macht und eine hinlängliche Anzahl Vasallen. Sie brachten um die Burgen und Schlösser herum große und weite Territorien zusammen und behielten sich in den einzelnen Colonien und Dörfern große Landstriche für ihre Dienstvasallen vor, die den Grund zu unsern heutigen großen Gütern legten. Der Zersplitterung des Bodens in Bauerncolonien und einzelne Weiler wurde darum vorgebaut. Der Adel und die Geistlichkeit, die auf diese Weise große Güter, Haupthöfe und Vorwerke besaßen, traten dieselben an Beamte ab, welche nach und nach einen bestimmten Zins lieferten und dafür alle Rechte und Pflichten eines Pächters in Anspruch nahmen. Man findet aus dieser Zeit dergleichen Pachtcontracte¹⁷, die von 1 bis 33 Jahre lauten. Daß solche freie und selbständige Bewirthschafter den Bodenertrag hoben und den größtmöglichen Gewinn aus den Ländereien zu ziehen suchten, liegt in der Sache. Oft geschah es freilich auf Kosten der Bauern.

Außer diesem freien und temporären Pacht, kam auch der sogenannte Erbpacht auf. Der Pacht wurde hier auf das Grundstück, und zwar sehr bald für ewige Zeiten geschlagen; gewöhnlich waren es aber nur kleinere Striche, oft nur einzelne Aecker, die den Freien oder auch den Bauern auf diese Weise in Pacht gegeben wurden, und ein solcher Pachtcontract, der auf dem Acker und nicht auf der Person haftete, war eigentlich nur eine andere Form der Servituten, welche auf den kleinern Grundbesitzern lasteten. Die Pachtsumme

¹⁷ Contract = Vertrag

bestand in Getreide, Geld, Hühnern, Gänsen etc. und mußte zu bestimmten Fristen, gewöhnlich zu Michaelis oder Martini, bei Verlust des Pachtcs, abgeführt werden. Nicht selten wurde ein solcher Pacht um die Hälfte oder ein Drittel der erzeugten Früchte abgeschlossen. Bei Hagelschäden erhielt der Pächter gewöhnlich einen freiwilligen Nachlaß an der Pachtsumme.

Der Antritt der freien Pachtung fiel auf Petri Stuhlfeier¹⁸ und auf Johanni. Eine gewöhnliche Bedingung war, daß der Pächter den Pachthof in baulichem Stande erhalten mußte; als die Pachtungen aber immer häufiger und ausgebildeter wurden, finden wir auch die Bedingung gestellt, daß der Pächter weder Futter noch Stroh außerhalb der Pachtung verwenden dürfe, und das Feld überhaupt in gutem Stande erhalten müsse. Bei den Verpachtungen größerer Höfe war auch den Pächtern vorgeschrieben, wie sie sich gegen die dienstpflichtigen Bauern und Dienstboten zu verhalten hätten. In den Pachtcontracten aus dieser Zeit ist auch schon die Clausel zu finden, daß der Pächter auf den Grundstücken keine Bäume ausrotten, keine Steine brechen, keinen Lehm graben dürfe.

War die Pachtzeit zu Ende, und wurde der Pacht aufgegeben, so nahm der Pächter gewöhnlich Alles mit, was nicht nagelfest war, selbst die Zäune etc., außer der Herr kaufte ihm die Gegenstände ab.

Im Allgemeinen hatten sich mit dem Besitzrechte und dem erhöhten Ertrag des Grundeigenthums auch die Wohnungen der Landleute und das äußere Ansehen der Dörfer verbessert. Die Wirthschaftsgebäude bestanden zwar immer noch aus Lehm, Holz und Stroh, doch erhielten jetzt schon die sogenannten Herrenhäuser und die Wohnhäuser einzelner wohlhabender Bauern ein stattlicheres Aussehen, indem man Lehmsteine brannte und dieselben immer mehr und mehr in Anwendung brachte.

Da mit dem Begriff des Eigenthums auch in den Bauern immer mehr der Wunsch rege werden mußte, ihre Lasten und Servitute, die aus dem Dienstverhältnisse hervorgingen, abzuschütteln, so kam es dahin, daß die Leistungen selbst gegen das Jahr 1500 fest bestimmt wurden. Es gab allerdings auf vielen Gütern des Pleißnerlandes ungemessene Dienste, aber zum großen Theil waren sie schon in

¹⁸ Kathedra Petri (volkstümlich auch Petri Stuhlfeier) ist ein Fest im Kirchenjahr der römisch-katholischen Kirche, welches am 22. Februar gefeiert wird

gemessene verwandelt worden. Die Abgabe des Zehent unterlag vielen Streitigkeiten, indem die Grundherren denselben sogar auf die Gartenfrüchte ausdehnen wollten. Eine große Menge von Bauern, deren Besitz sich nicht aus dem strengen Feudalismus des zwölften und früherer Jahrhunderte herschrieb, sondern ihren Besitz durch Contract, vielleicht auch durch geringe Kaufsummen erhalten hatten, zahlten bloß Abgaben an Geld und Naturalzinsen und blieben von Hand- und Spanndiensten nicht selten ganz frei. In den Dörfern hatten sich auf herrschaftlichem Boden eine Menge Hausbesitzer angesiedelt, die höchstens nur Abgaben an Geld, oder auch, wenn sie unmittelbar aus dem herrschaftlichen Gesinde hervorgegangen waren, Handdienste leisten mußten. Es wurde Sitte, daß die Kinder der Bauern, die ihre Zwangsjahre dem Gutsherrn abdienten, Lohn, wenn auch nur geringen, erhielten. Die gemessenen Dienste waren gewöhnlich, wenn sie Spanndienste, auf drei Tage der Woche festgesetzt. Heirathen durfte immer noch Niemand ohne Erlaubniß der Gutsherrschaft, und ein fremdes Weib in die Gemeinde einzuführen, war geradezu verboten.

In diesen ziemlich geregelten bäuerlichen Verhältnissen fand sich zu Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts das Thüringer Land und namentlich der Pleißnergrund. Zwar erhob sich der freie Städter und der adliche Grundbesitzer in seiner bürgerlichen Stellung noch weit über den Bauer, ja man verachtete diesen fast wie früher als einen rohen und unfreien Menschen, aber dies konnte nicht hindern, daß sich das platte Land immer mehr bevölkerte, zu Wohlstand erhob und von einer großen Menge blühender Dörfer und reicher Fruchtfelder bedeckt wurde. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens mag hierzu eben so viel beigetragen haben, als die Rüstigkeit und der Fleiß seiner Bebauer. Das Slawenthum war allmählig in Sitte und Sprache, auch auf dem platten Lande, durch die völlige Vermischung mit den

Deutschen unterdrückt worden, nur in Kleidung und einzelnen Lebensgebräuchen bezeugte sich der Landmann als ein Abkömmling der Slawen und hat auch bis auf den heutigen Tag diese schuldlosen Eigenthümlichkeiten, wenn auch noch mehr modificirt, beibehalten.

Die Dreifelderwirthschaft, die noch bis auf den heutigen Tag die Grundlage des Ackerbausystems im Altenburgischen bildet, war auch zu Ende des 15ten Jahrhunderts eingeführt und ausgebildet. Man legte die Felder eines Dorfs und einer Gemeinde zusammen, theilte sie in drei Schläge ab und ließ dem Anbau einer Winterfrucht

Brache vorhergehen, die man zur Bestellung jener jetzt regelmäßig düngte, so daß die der Winterfrucht folgende Sommerfrucht sehr gut gedieh. Der Grundherr erhob den Zehenten auch von dem Grase der Brache.

Außer diesen Schlägen hatten einzelne Besitzer auch noch einzelne Striche sogenannten Ackerlandes, das wahrscheinlich in einem noch rohen Zustande in weiter Entfernung und außer dem Bereich der übrigen Grundstücke lag.

Die Ackergeräthe hatten sich im Laufe der Zeit auch vortheilhaft verändert, und der Beschreibung nach, war der ein fache deutsche Pflug jetzt allgemein eingeführt. Die Schaufel und der Spaten waren längst mit Eisen beschlagen; auch bediente man sich häufig des noch jetzt gebräuchlichen zweirädrigen Karrens.

Die Lichtung der Wälder, das Trockenlegen der Sümpfe und Moräste, sowie die natürliche Beschaffenheit des Bodens, hatte dem Landbesitzer große Wiesenflächen verliehen und die Zucht des Rindviehs darum außerordentlich gesteigert. Von einer rationellen Cultur der Wiesen war in damaliger Zeit allerdings nicht die Rede, aber die bessern Wiesen mähte man jetzt schon allenthalben zwei Mal des Jahrs. Der Gutsherr bekam auch von dem Ertrage der Wiesen den Zehent. Wenn diese und andere Servitute in Geld verwandelt wurden, wie es jetzt schon häufig geschah, so nannte man dies Lösung. Die reiche Heuernte brachte man jetzt in hohen, über die Leitern geschichteten Fudern, in die Scheunen und auf die Ställe. Der Wiesenbaum kam darum allgemein in Gebrauch. Schon seit dem 11ten Jahrhundert scheint im Thüringenschen die Sense allgemein eingeführt gewesen zu sein und zu Ende des 15ten Jahrhunderts wurden die Sensen allgemein auf Wiesen, hie und da auch auf Feldern, angewendet.

Wenn auch die Hutungsrechte den Viehstand gewissermaßen beschränkten, so war der Rindviehstand doch allgemein erweitert worden. Man bereitete aus der Milch immer noch zum großen Theil Käse und fand dafür in den Städten einen reichlichen Absatz. Die Butter, welche jetzt regelmäßig in dem noch heute gebräuchlichen Butterfasse geschlagen wurde, schmolz man und bewahrte sie zu eigenem Gebrauch für den Winter in irdenen und hölzernen Gefäßen auf. In Folge der Hutung bekamen die Kühe zusammen im Frühjahr die Kälber, was den Milchertrag im Winter beschränkte. Rüben und Kraut, das man besonders im Großen, dem Zehent nicht immer unterworfenen Gärten baute, die oft einige Aecker in sich schlossen

und auch von den Gemeinheiten ausgeschlossen waren, bewahrte man gewöhnlich für den Winter zur Fütterung des Rindviehs auf.

Mit dem Verschwinden der Wälder waren allerdings auch die großen Schweineherden verschwunden, da aber die Nutzung des Rindviehs viel Milch abwarf, und der erhöhte Fruchtertrag eine große Menge von geringem Getreide darbot, so wurde die Schweinezucht noch immer in den Wirthschaften mit Eifer betrieben.

Die Schafzucht hatte sich seit dem 13ten Jahrhundert in Thüringen, und namentlich in dem Pleißnerlande, zu großer Höhe erhoben. Man hielt das Schaf nicht mehr für den Fleisch und Milchertrag, sondern weil man die Wolle schätzte und dieselbe in den benachbarten Städten, wo die Industrie emporblühte, zu guten Preisen verkaufen konnte. Die herrschaftlichen Grundbesitzer hielten mehr oder weniger ansehnliche Herden, die sie im Mai von den Bauern waschen und scheren ließen. Die Bauern hatten nicht selten Herden von 100 bis 150 Stück, von denen sie den Zehent dem Gutsherrn überlassen mußten. Auch die Klöster und die Geistlichkeit betrieben die Schafzucht sehr emsig. Der unmittelbare Geldgewinn, den man aus der Wolle zog, reizte Alle. Die Hutung der Schafe geschah, wie die jedes andern Viehes, nach der Ernte gemeinschaftlich; die Herden wurden mit dem Viehe des Gutsherrn über alle Felder getrieben; an einigen Orten hatte das gutsherrliche Vieh den Vortritt. Die Schafe, die Schweine und das Rindvieh hatten besondere Hirten, welche theils die Gemeinde, theils der Gutsherr verpflichtete und besoldete. Der Gutsherr mußte für die Hutung des Viehes vor der Ernte ein großes Stück Land es bestimmen, auf welches das Vieh gemeinschaftlich getrieben wurde, und da sich alle Gewohnheiten allmählig in feste Gesetze des Rechts und der Pflicht erhoben hatten, so konnte der Gutsherr den Weideplatz nur mit Zustimmung der Gemeinde verlegen.

Während sich die Rindviehzucht erweiterte, wurde die Pferdezucht allmählig ganz aufgegeben, indem man die Pferde billiger kaufte als selbst erzog, zumal man auch hier noch den sogenannten Blutzins geben mußte.

Der Blutzins war eigentlich der Zehent, welchen man von jedem Viehbestande dem Grundherrn liefern mußte; allmählig wurde er in Geld verwandelt und erhielt den Namen Blutzehent. Eine andere Abgabe, die sich im Laufe der Zeit hinsichtlich des Viehstandes feststellte, waren die sogenannten eisernen Kühe. In frühern Zeiten nämlich, als das Verhältniß der Bauern zum Gutsherrn noch ganz ungemessen war, wurde ein Theil des herrschaftlichen Viehes zur

Ueberwinterung den Bauern in die Ställe gegeben; geschah es, daß der Grundherr das Eigenthumrecht an diesem Viehe ganz aufgab, oder daß das Servitut durch eine Geldabgabe abgelöst wurde, so entstanden daraus die sogenannten eisernen Zinskühe – eine Abgabe, die sich in manchen Gegenden Deutschlands bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Der nicht ungünstige Zustand der Landwirthschaft im Pleißnerlande hatte auch einen günstigen Einfluß auf die Hauswirthschaft und das häusliche Leben. Man baute in den weitläufigen Gärten eine Menge Küchengewächse, welche die Schüssel des bäuerlichen Tisches füllten. Vorzüglich waren diese Küchengewächse Porré, Kraut, Rüben, Möhren und Meerrettig. Fleisch war bei dem guten Viehbestande nicht minder reichlich vorhanden.

Die Wirthschaftsangelegenheiten und die häuslichen Einrichtungen bestimmte man, in Mangel eines Kalenders, nach den heiligen Tagen; man faßte auch die Regeln der Landwirthschaft in Sprüche und richtete sich nach denselben. Der bäuerliche Grundbesitzer konnte sich aus der zahlreichen Bevölkerung des Dorfs das für seine Wirthschaft nöthige Gesinde wählen oder doch die nöthige Anzahl Handarbeiter für Lohn annehmen, und das hat nicht minder zur Hebung des ganzen Landbaus beigetragen.

Die Benutzung der Wälder wurde um so mehr eingeschränkt, je mehr sie theils ausgerottet, theils durch schlechte Nutzung zerstört worden waren. Die meisten Gemeindewälder, mochten sie getheilt oder im Ganzen benutzt worden sein, waren zu Anfange des 16ten Jahrhunderts schon längst verschwunden; im Laufe der Zeit waren aber die grundherrlichen Forsten mit einer Menge von Servituten belastet worden, die allerdings gegen eine geringe Abgabe die Wälder zu Grunde richten mußten. Es entstand darum ein festes Waldrecht, das nur eine sehr beschränkte Benutzung des Holzes und der Waldstreu zuließ. Aus einem Theile dieser Waldrechte sind die sogenannten Deputate an Holz hervorgegangen, die besonders den Klöstern des Landes geleistet werden mußten. So hatte z. B. in Altenburg im 13ten und 14ten Jahrhundert ein Kloster das Recht, sich täglich einen Karren Holz mit eigenem Fuhrwerk aus dem Walde eines benachbarten Grundstücks zu holen. Alle diese Rechte wurden jetzt allmählig der Willkür entzogen und einer rechtlichen Bestimmung unterworfen.

Vom dreißigjährigen Kriege bis auf die neueste Zeit.

Wie sehr zu Ende der vorigen Periode der Wohlstand und der landwirthschaftliche Verkehr gestiegen war, zeigt sich jetzt in dem gesteigerten Preise der Grundstücke und der Producte. So kostete jetzt der Scheffel Roggen, der im 14ten Jahrhundert 9 Pfennige galt, 5 Groschen 8 Pfennige. Freilich mochte hierzu der ganz veränderte und gehobene Geldverkehr auch das Seinige beigetragen haben. Zu Anfange des 16ten Jahrhunderts verkaufte das reiche Augustinerkloster auf dem Berge zu Altenburg den Acker Felde (30 Ruthen¹⁹ lang und 6 Ruthen breit) für 16 Gulden und den Acker Wiese für 32 Gulden.

Diese Blüte des Landes und allen Wohlstand des Landmanns zertrat der dreißigjährige Krieg. Die unaufhörlichen Einquartirungen, Contributionen und Plünderungen suchten das altenburgische Land gewaltig heim. Im altenburgischen Amte wurden allein 158 Bauernhöfe und 2 Rittersitze verbrannt. Feinde und Freunde sogen das Land aus und zahllose Einwohner starben an der Pest und an körperlichen Mißhandlungen. Im Frühjahr 1640 lag die Bannersche Armee um Altenburg herum und mißhandelte die Landbewohner so, daß sich die meisten in die Stadt flüchteten. Im November brandschatzte der schwedische Generalmajor Pfuel von Nobitz aus das altenburgische Amt und Banner plünderte 3 Tage hintereinander die Stadt und das Amt Ronneburg, so daß man den Schaden auf 50,000 Mfl.²⁰ schätzte. Die Kaiserlichen wütheten fast noch ärger als die Schweden, ob sie schon Freunde hießen, und durch ihre Verwüstung der Mühlen und durch den Raub aller übrig gebliebenen Vorräthe entstand namentlich ein schrecklicher Brotmangel. Zwar kam endlich im Jahre 1648 der ersehnte allgemeine Friede zu Stande, aber wie öde und traurig sah es in dem Lande aus, und welche Wunden gab es zu heilen? Es galt fast in jeder Hinsicht eine neue Schöpfung, wenn wenigstens das nachfolgende Geschlecht der Wohlthaten des Friedens theilhaftig werden sollte. In Friedrich Wilhelm vereinigten sich zur Lösung dieser Aufgabe gründliche Einsichten mit einem wahrhaft väterlichen Willen. Er verordnete vor Allem den Wiederan- und Aufbau verwüsteter Felder und Ortschaften und erleichterte denselben durch Steuerlaß und andere Vergünstigungen. Ohne drückend zu

¹⁹ 1 Rute = 10 Ellen = 5,66 m

²⁰ Abkürzung für Meißnische Gulden

werden, suchte er die Kammerschulden zu tilgen und die Staatseinkünfte zu heben, gab eine Forst-, Wald- und Jagdordnung und eine ähnliche die Fischerei betreffend, eine genaue Vorschrift, wie es mit dem Dienstgesinde, den Tagelöhnern und Handwerkern, die ums Tagelohn arbeiteten, zu halten sei, eine Tax-, Feuer- und Polizeiordnung, wie es bei Hochzeiten, Taufen etc. zu halten sei etc.

Nicht unwichtige Vortheile, welche vor dem Ausbruch des 30jährigen Kriegs der städtischen Nahrung vom platten Lande zugeflossen waren, hatte dieser geraubt, namentlich die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, welche der Adel auf seine Güter verpflanzte. Höchst ungünstig wirkte ferner die Verwahrlosung der Schäferereien, welche zum größten Theil im 30jährigen Kriege aufgerieben waren und selbst von den größern Gutsbesitzern, denen die Mittel zur Wiederanschaffung der Herden nicht fehlten und denen in der Regel ausgedehnte Weidgerechtigkeiten zu Gebote standen, vernachlässigt wurden. Wo noch Schäferereien bestanden, war die Wolle meist grob.

Die tiefgeschlagenen Wunden des 30jährigen Kriegs verharrten²¹ zwar nur sehr allmählig, günstigere Verhältnisse ließen indeß noch manches Zerstörte wieder aus den Trümmern wieder auferstehen. Der Adel zerfiel zum Theil mit seinen über Kraft und Maß in Pachtzins aufgeriebenen Pächtern und verschmähte es nicht, seine persönliche Aufmerksamkeit dem Ackerbau zuzuwenden, zumal die Leibeigenschaft jetzt aufgehört und der Adel den Einfluß auf die Bauern bei weitem nicht mehr hatte, den er früher ausüben konnte. Ueberall bemühte man sich, mehr Ordnung und Zusammenhang im Ganzen der Wirthschaft einzuführen; auch das Rechnungswesen wurde mehr geregelt. Bereits zeigten sich Spuren eines regelmäßigen Futterkräuterbaus.

Der im Jahre 1756 ausbrechende 7jährige Krieg wirkte zwar sehr nachtheilig auf die landwirthschaftliche Industrie, doch hatte er nicht den zerstörenden Einfluß früherer und späterer Kriege. Man achtete das Feldeigenthum schon mehr und sorgte von Feindes Seite selbst für ordentliche Zusammenbringung von Magazinen. Aber das geplagte altenburgische Land wurde vorzugsweise hart von diesen Kriege betroffen. Verursachte schon die Verpflegung der zahlreichen Truppenmassen dem ganzen Lande bedeutende Kosten, so mußte die Verlegenheit noch höher steigen, als man den Befehl erhielt, in

²¹ vernarben, zuheilen

einem kurzen Zeitraum 50,000 Ctr.²² Mehl, 100,000 Schffl.²³ Hafer und 200,000 Ctr. Heu in das Hauptquartier der Reichsarmee nach Weida zu liefern. Zwar wurde jene Forderung in Etwas ermäßigt, allein die so sehr und so lange in Anspruch genommene Landschaft konnte ihr um so weniger Genüge leisten, als wenige Tage darauf wieder 15,000 Mann Oestreicher kamen, welche die herzoglichen Kornböden mit Gewalt erbrachen und, was sich noch vorfand, fortschafften. Für die unter dem General Vogheras angekommenen Kaiserlichen mußten aufs Neue täglich 300 Ctr. Mehl, 800 Schffl. Hafer und 1200 Ctr. Heu geschafft werden, was um so schwieriger war, als der Landmann kaum noch so viel übrig hatte, als er zu seiner eigenen Beköstigung und Aussaat brauchte. Höchst willkommen war darum in Altenburg der Generalfeldzeugmeister Graf von Wied, der das Elend des Kriegs auf alle Weise zu lindern suchte. Doch die damals herrschende Theurung (der Scheffel Roggen kostete 15 Rthlr.²⁴) und die sich stets wiederholenden Durchzüge der Preußen und Reichstruppen ließen das ausgesogene Land sich noch nicht wieder erholen. Erst der Friede zu Hubertusburg, der auch im Altenburgischen mit einem allgemeinen Dankfeste gefeiert wurde, dämpfte das Feuer des langen Kriegs. Neues Elend führten die allgemeinen Mißernten 1770 und 1771 herbei. Die Fruchtpreise erreichten eine beispiellose Höhe, indem der altenburgische Scheffel Roggen über 17 Rthlr., die Gerste auf 14 Rthlr. stieg. Ungeachtet aus Landesmitteln und durch die besondern obrigkeitlichen Behörden des Fürstenthums, auch durch die aufopfernde Wohlthätigkeit einzelner Menschenfreunde, viel gethan wurde, indem 2600 Schffl. Korn aus Rußland verschrieben, der Scheffel um 7 Rthlr. verkauft, auch wöchentlich 1800 Ctr. Brot bis gegen die Ernte, das Pfund um 1 gGr.²⁵, ausgegeben wurde, so nahmen doch Mangel, Hungernoth und Seuchen schrecklich überhand.

Hatte zwar Altenburg durch den 7jährigen Krieg sehr gelitten, so machte doch die Landwirthschaft nach dieser Zeit bedeutende Fortschritte. Die herausgekommenen vielen Schriften trugen besonders dazu bei, naturhistorische Kenntnisse zu verbreiten und dadurch die grobe Empirie der Landwirthschaft und ihr Schwanken zu berichti-

²² Centner

²³ Scheffel

²⁴ Reichsthaler

²⁵ gute Groschen

gen. Die Mißernten 1770 und 1771 hatten wenigstens das Gute, daß der Anbau der Kartoffeln ausgedehnter betrieben wurde, daß sich das Wesen der Dreifelderwirthschaft veränderte, indem man die Brache, namentlich mit Klee, der um diese Zeit durch Schubart von Kleefeld eingeführt wurde, anbaute, daß man die Wichtigkeit des Düngers und der Viehzucht einsah etc. Ernst II. trug nicht wenig zu diesen Verbesserungen in der Landwirthschaft bei, indem er die ungemessenen Frohnen nach einem zu diesem Zweck besonders ausgearbeiteten Frohnbuche, in bestimmte verwandelte, die Kammerprozesse mit Vasallen und andern Unterthanen niederschlug, den Anfang zu einer genauen Landesvermessung behufs einer künftigen gerechtern Vertheilung der Grundsteuer machte, ein neues Lehnmandat gab und eine Holzflöße vermittelst der Sprotte und Pleiße einrichten ließ. Der Ackerbau wurde jetzt immer rationeller betrieben; zufolge des immer ausgedehntern Anbaus des Klees führte man Sommerstallfütterung des Rindviehs ein, veredelte die Schafe, verbesserte die Wiesen von Grund aus, sammelte, bewahrte und verwendete auf das Zweckmäßigste den Dünger, legte Schlammfänge an, fuhr Erde und bestellte den Acker mit vorzüglicher Sorgfalt. Nur der Obst-, Gemüse- und Blumenbau lag noch sehr im Argen, indem die Gärten kaum auf etwas Anderes als auf die Benutzung für die Wirthschaft berechnet waren und sich fast nur der Gärtner von Profession mit dem Gartenbau beschäftigte und auf die Anzucht des Gemüses und die Treiberei in den Frühbeeten beschränkte. Die Gärten waren gewöhnlich streng geschieden in den Gemüse- und Grasgarten, und der Gärtner hatte nur selten die nöthigen Kenntnisse von seinem Fach. Belehrende Schriften über Gartenbau gab es nur wenige, und diese stammten entweder aus frühern Zeiten her, oder sie erstreckten sich nur auf Bekanntmachung sogenannter Gärtnergeheimnisse.

Der Obstbau wurde theils in den Grasegärten, und hier in größerem Umfange, theils in den Gemüsegärten betrieben. Dort, wo er mehr eine Nebennutzung abgab, wurde ohne Kenntniß, ohne daß man wesentlich auf die Güte der angepflanzten Obstsorten achtete, vielmehr nur die eben im Lande befindlichen vermehrte, durch Anpflanzung von Hochstämmen für die Deckung des Obstbedarfs in der Wirthschaft gesorgt, wogegen man feinere Obstarten, als Franzbäume, in den Gemüsegärten zierlich als Pyramiden gestaltet fand, denen bisweilen hochstämmige Kirschbäume zur Seite standen. Die den Garten umgebenden Mauern aber waren mit Spalieren verse-

hen, an denen man Wein, Aprikosen und feinere Aepfel- und Birnensorten, seltner Pfirsichen²⁶, zog.

Der Gemüsebau war auf Deckung des gewöhnlichen Hausbedarfs berechnet, wozu man in den Frühbeeten die nöthigen Pflanzen, und dann die Gurke zog.

Die Blumenzucht erstreckte sich hauptsächlich auf die Erzeugung gewisser Arten von Topfgewächsen und auf Abwartung eines kleinen Blumengärtchens, wie man sie noch jetzt oft auf dem Lande findet. In großen Massen wurden besonders der Rosmarin, Levkoi und Lack gezogen, während die einfachen Blumenbeete mit Aurikeln, Primeln, Nelken, Pfundrosen, Löwenmaul, Nachtviolen, Kaiserkronen, Tulpen, Narzissen, Reseda, A stern, Balsaminen, Lupinen, Sonnenrosen, Rittersporn und wohlriechenden Veilchen besetzt waren.

Nach und nach begann aber auch ein regeres Leben für die Gärtnerei. An mehren Orten entstanden größere Gartenanstalten, welche Gewächse zum Verkauf anzogen und Verzeichnisse der verkäuflichen Vorräthe versendeten; gleichzeitig begannen auch die hie und da befindlichen botanischen Gärten auf Verbesserung des Gartenbaus, wenigstens auf Blumenzucht einzuwirken, und es erschienen auch Schriften über die einzelnen Zweige des Gartenbaus, theils als vollständige Werke, theils in der Form von Tageblättern.

Den ersten Anstoß zur Belebung des Sinnes für Gartenbau gab ohne Zweifel der Geheime Rath v. Thümmel, sowie auch v. Stutterheim, v. Gabelenz, Reichenbach, Fritsch, Waitz, Hempel und Rother viel dafür thaten. Dadurch bereitete sich mehr und mehr der Sinn für Gärtnerei nach deren verschiedenen Fächern, nicht allein unter den Liebhabern des Gartenbaus, was im Jahre 1803 die Gründung der pomologischen Gesellschaft veranlaßte, aus, sondern dieses regere Streben blieb auch nicht ohne günstigen Einfluß auf die eigentlichen Gärtner.

Ein unbefangener Blick auf das blühende Land, das innerhalb seiner engen Grenzen bei verschiedenartigem Klima und Boden die verschiedenartigsten Erzeugnisse, und zwar die wesentlichsten nicht kärglich, sondern selbst im Ueberfluß hervorbringt, ein Blick auf des Landes Betriebsamkeit, auf den Bildungsstand und Geist seiner Bewohner, zeigt hinlänglich, was es unter einer väterlichen Regierung geworden ist und noch werden kann. Der Nerv aller Staats-

²⁶ Pfirsiche

kräfte, der Ackerbau, hat eine Vollkommenheit erreicht, die selbst im Auslande gerühmt und zum Muster genommen wird. Noch mehr wird das aber der Fall sein, wenn die jetzt im Werke begriffenen Ablösungen der Frohnen und Triften, die Zusammenlegung der Grundstücke (zu welcher durch das Gesetz vom 25. Mai 1837 Gelegenheit gegeben worden ist) und der Bau der sächsisch-baierischen Eisenbahn beendigt sein werden, indem dadurch die Hindernisse, die einer noch rationellern Betreibung des Ackerbaus bisher im Wege standen, beseitigt, der Handel emsiger betrieben werden wird und die Preise der Producte und Grundstücke noch mehr steigen werden.

Das jüngste bemerkenswertheste Ereigniß in der Geschichte der altenburgischen Landwirthschaft ist die Reise, welche auf Befehl Sr. Durchlaucht des Herzogs von Altenburg von dem Rittmeister v. Bärenstein, dem Postmeister Voigt, dem Kammergutspachter Löhner und dem Bauer und Anspanner Kresse nach Baden und Würtemberg gemacht wurde. Se. Durchlaucht der Herzog, hohes Interesse an dem Wohl seiner Unterthanen nehmend, wollte nämlich wissen, auf welcher Stufe sich die Landwirthschaft in Seinem Lande, im Vergleich mit einigen andern Gegenden Deutschlands, wo sie offenkundig blüht, befinde, und welche Verbesserungen etwa nöthig sein dürften. Indeß fand die Commission, daß die Landwirthschaft im Altenburgischen den Verhältnissen des Landes am Angemessensten betrieben werde, und daß der Ackerbau, trotz der von Vielen verworfenen Dreifelderwirthschaft, daß die Viehzucht besser rentire, als dies in Baden und Würtemberg der Fall ist. Da ich auf diese Reise in der Darstellung des Ackerbaus und der Viehzucht der Altenburger zurückkommen werde, so breche ich hier davon ab und schließe damit zugleich die Geschichte der Landwirthschaft meines lieben Altenburgs.

II. Geographie und Statistik.

1. Lage, Grenzen, Größe und Gestalt.

Der östliche Theil des Herzogthums Altenburg, oder die **Aemter Altenburg und Ronneburg**, liegt zwischen dem 29° 2' östlicher Länge und dem 50° 40' nördlicher Breite am Fuße des Sächsischen Erzgebirgs. Begrenzt wird es gegen Mitternacht von dem Preußischen Herzogthum Sachsen und dem Königreich Sachsen, gegen Morgen und Mittag von letzterem allein, namentlich von den Schönburgischen Herrschaften und gegen Abend theils von dem Königreich und der Provinz Sachsen, theils von dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und den Reußischen Landen.

Die größte Breite des altenburgischen Amts von Morgen gegen Abend beträgt 4 ½ Meilen und die größte Länge von Mittag nach Mitternacht 4 Meilen. Im Ganzen umfaßt es gegen 10 Quadratmeilen oder 85,527 Acker, den Acker zu 200 zehnelligen Quadratruthen gerechnet. Das Amt hat 3 Städte, 2 Marktflecken und 257 Dörfer, mit 5 Kammer- und 50 Rittergütern.

Obschon das Amt nirgends zum Gebirgsland gezählt werden kann, so bietet doch seine Oberfläche eine große Mannigfaltigkeit dar, indem es den Uebergang von dem Sächsischen Erzgebirge zu den Ebenen bei Leipzig bildet, wodurch eine allgemeine Abdachung von Mittag nach Mitternacht entsteht, welcher Richtung deshalb auch der Zug der Hauptthäler, wie der der Pleiße und Werra, folgen, denen die kleinern Gewässer aus ihren Thälern von Abend und Morgen her zufließen. Die am höchsten gelegenen Punkte finden sich in der Gegend von Ponitz, die niedrigsten aber bei Lucka und Treben. Felsen treten nur an wenigen Orten, und zwar nur in dem, dem Erzgebirge näher gelegenen Theile, wie bei Schmölln und Posterstein, hervor, bald verschwinden sie jedoch unter dem fruchtreichen Boden des hügeligen Landes.

Die größte Länge des Amts Ronneburg von Mitternacht gegen Mittag beträgt gegen 2 Meilen und seine größte Breite von Morgen gegen Abend etwa 1 ¾ Meilen. Im Ganzen umfaßt es einen Flächenraum von 18,040 Ackern oder 2 1/10 Quadratmeilen und hat in seinem Bezirk eine Stadt, 37 Dörfer und 8 Rittergüter.

Obgleich das Amt noch nicht dem eigentlichen Gebirgslande angehört, so bildet es doch den Uebergang aus den höher gelegenen

Theilen des Amtes Altenburg zu den voigtländischen Gebirgen und ist als eine Hochebene anzusehen, welche die Wasserscheide zwischen dem Thale der Elster und dem der Pleiße und Sprotte bildet, sich nach beiden Seiten, nach Abend und Morgen, abflacht und beiden Flußgebieten Gewässer zuführt. Daher entstehen auch neben nicht unbeträchtlichen Höhen einzelner Punkte oft ziemlich steile Abhänge oder tief eingeschnittene, nach verschiedenen Richtungen sich hinziehende Thäler, die von kleinen, jedoch eben nicht zahl- und wasserreichen Bächen durchflossen werden, während die Höhen nicht selten sumpfigen Boden und Teiche besitzen. Am höchsten erhebt sich das Land gegen Mittag, besonders in der Gegend von Reuß; die niedrigste Stelle des Amtes aber ist der Thalgrund bei Roschütz, wo sich dieser in das Elsterthal ausmündet.

oo

2. Klima.

Eben so verschieden wie die Bildung des Landes ist auch das Klima. In dem Amte Altenburg ist es in den nach Mittag zu gelegenen Gegenden rauher, milder dagegen, je mehr sich das Land der Ebene nähert. So ist es in der Nähe von Meuselwitz und in der Pflege Monstab bei weitem milder als bei Schmölln und Gößnitz, und nicht selten finden Fröste in dem obern Theile des Pleißenthals und an der Leine statt, während in den ebenen Gegenden kaum Reife bemerkt werden. Deßhalb reift das Getreide auch in dem mitternächtlichen Theile oft eine bis zwei Wochen früher als in den obern Gegenden. Sumpfige Orte finden sich nirgends, und im Ganzen ist das Klima sehr gesund, nur in dem Dorf Haselbach veranlassen die vielen Teiche und die sich davon herschreibende feuchte Luft, häufig kalte Fieber.

Rauher als in dem Amte Altenburg ist das Klima schon in dem Amte Ronneburg, wo es nur in den Thälern milder erscheint, während häufig rauhe Windzüge auf den Höhen stattfinden. Daher reift hier auch das Getreide später als in den meisten Theilen des Amtes Altenburg. In der Regel dauert der Winter in dem altenburgischen Kreise nicht lange, wenigstens ist er nicht lange beständig, und es ist nicht selten der Fall, daß man noch im Dezember und Januar pflügen und die Schafe weiden kann. Das Frühjahr ist sehr angenehm, der Sommer

schön, nicht zu heiß, aber doch hinreichend warm, und besonders entzückend sind die Abende und Morgen. Die Witterung ist weder naß noch trocken, daher das Klima der Vegetation günstig, doch dauern zarte Gewächse, wie z. B. Weinstöcke, Aprikosen- und Kirschenbäume an Wänden und Spalieren den Winter nicht aus, wenn sie nicht eingebunden werden.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

3. Gewässer.

Der Abdachung des Landes von Süden nach Norden folgen natürlich auch die Flüsse und Bäche des Landes, die alle zu dem Flußgebiet der Elbe gehören. Der Hauptfluß ist die Pleiße, welche sich aus zwei kleinen Bächen im Sächsischen Erzgebirge bildet, nördliche Haupt- richtung hat, 3 ½ Stunden südlich von der Hauptstadt, bei Gosel, in den altenburgischen Kreis tritt, bei Selleris die Sprotte, bei Remsa den Gerstenbach aufnimmt, ein sich nördlich immer mehr verfla- chendes, mit den schönsten Wiesen versehenes Thal bildet, und nachdem sie 28 Dörfer berührt und in ihrem ziemlich 6 Stunden lan- gen Lauf 17 Mühlen, 1 Papiermühle und 1 Walkmühle getrieben hat, nordwestlich von Thräna das Land verläßt, um oberhalb des Dorfes Kleinzössen bei Borna die Wiehra aufzunehmen und bei dem Dorfe Möckern in die Elster zu münden.

Der zweite Fluß ist die Sprotte, welche aus zwei zwischen Lohma und Burkersdorf sich vereinigenden Bächen entsteht, von denen der eine aus der Gegend zwischen Pöppeln und Großenstein, der ande- re aus der von Vollmershain und Thonhausen herabfließt. In meist nordöstlicher Richtung fließend und ein fruchtbares Wiesenthal bil- dend, mündet sie bei Selleris in die Pleiße, nachdem sie bei Schmölln, Groß-Zschernitzsch und Stöbnitz mehre kleine Bäche aufgenommen und 15 Mahl-, mehre Oel- und Schneidemühlen und eine Papiermühle getrieben hat.

Der dritte Fluß ist die Wiehra, aus mehren Quellen im Schönburgi- schen entspringend, sich bei Oberwiehra sammelnd, bei Nieder- wiehra den stärkern Neukirchner, bei Wiesebach den Arnsdorfer und bei Langenleuba den Bach gleiches Namens aufnehmend. Sie tritt nach kurzem, 2 Meilen betragenden, nordwestlichen Lauf, nachdem sie 7 Mühlen getrieben hat, bei Schömbach in das Königreich Sach- sen und mündet in die Pleiße.

Der vierte und letzte Fluß ist die Schnauder, welche aus der in Beiersdorf entspringenden großen Schnauder gebildet wird, welche sich zwischen Kaina und Meuselwitz mit der von Heukewalde herabkommenden kleinen Schnauder vereinigt. Nach kurzem Lauf verläßt sie bei Unterau das Land, tritt bei Meuselwitz wieder in dasselbe ein, verläßt es bei Gröba wieder und mündet, nachdem sie von Neuem bei Teuritz und Lucka das Altenburgische Land berührt und 6 Mühlen getrieben hat, in die Elster.

Von diesen Flüssen berührt nur die Sprotte das Amt Ronneburg, welches daher keinen Ueberfluß an Gewässern hat, denn wenn auch noch mehre Bäche in ihm entspringen, so ist ihr Lauf doch zu kurz und ihre Wassermenge zu gering, um wesentlichen Nutzen zu gewähren; deßhalb hat das Amt auch nur wenig Wassermühlen, welcher Mangel durch Windmühlen ersetzt wird, wozu sich bei den vielen beträchtlichen Höhen auch genugsame Gelegenheit darbietet. Besonders reich sind diese Flüsse und Bäche an Barben, Schleien, Karpfen Hechten, Aalen und verschiedenen Arten kleiner Fische; Krebse liefert besonders die Schnauder, Wiehra und der Gerstenbach.

Auch an Teichen hat das Land keinen Mangel, obwol große stehende Gewässer nirgends angetroffen werden. Die bedeutendsten Teiche finden sich in Haselbach, dann bei Wilchwitz, Oberlödla, Nobitz, Altenburg, Reitzenhain, Ronneburg und in der Flur von Mannichswalde.

Die Benutzung des vorüberfließenden Wassers in Flüssen und Bächen zum Wirtschaftsbedarf steht Jedermann frei, in soweit nicht polizeiliche Verordnungen einen gewissen Gebrauch des Wassers, z. B. das Flachsrösten, ausdrücklich verbieten. Die dem Einzelnen zustehenden Nutzungsrechte an öffentlichen Gewässern, selbst die Benutzung der Privatgewässer, ist der landesherrlichen Oberaufsicht unterworfen und an die bestehenden Ordnungen gebunden. Die Flußfischerei anlangend, so ist in gemeinen Wässern, soweit sie nicht erblich verliehen oder verpachtet sind, jedem angesessenen Staatsbürger das Fischen mit Hamen²⁷ und das Angeln Mittwochs und Freitags jeder Woche erlaubt. Uebrigens ist die Fischerei überall der polizeilichen Aufsicht unterworfen, damit sie nicht unpfleglich

²⁷ ein viereckiges Fischernetz, das durch einen Rahmen oder Diagonalstangen offen gehalten wird und mittels einer Stange kurze Zeit ins Wasser gehalten wird

betrieben wird. Verboten ist: das Fangen von Forellen, Aeschen, Barben, Hechten unter 9 Zoll und der Krebse unter 6 Zoll Länge; das Fischen bei Landtrüben über 4 Stunden; das Nachtfischen mit Leuchten; das Fischen mit Streich- und Kratzhamen; der Gebrauch von ungelöschtem Kalk, faulem Käse und dürrer Malz; das Zusammensetzen der Hame durch mehre Fischende und das Fischen mit Trettern-Zeug etc. vor Jacobi. Die Müller dürfen zum Besten der Fischerei das Wasser niemals ganz durch die Schutzbreiter an den Wehren abdämmen. Die Wässerung der Wiesen aus Fischteichen ist so vorzunehmen, daß keine Fische mit durchgehen können und in den Fischwässern brauchen keine Enten geduldet zu werden. Was den Zuwachs an Land durch die Flüsse anlangt, so gehören das Flußbett, (so weit es der Fluß zurücktretend verläßt, und wenn er einen andern Lauf nehmend ganz wegbleibt,) und der neu entstandenen Inseln und Werder im Flusse den Uferbesitzern, und zwar einem Jeden derselben so weit, als sie von der Mitte des Flusses an nach seiner Besetzung zu sich zeigen. Eine bloße Ueberschwemmung oder ein neuer Durchbruch des Flusses hebt das Eigenthum an dem betroffenen Landstriche nicht auf. Was allmähliche Anschwemmung einem Grundstück hinzufügt, wird Eigenthum des Besitzers desselben, nicht aber der gewaltsame Anwurf eines ganzen Erdstücks oder einzelner Bäume, so lange sie nicht mit dem Ufer zugewachsen sind. Sandwürfe an den Flüssen gehören dem Eigenthümer des Gestades. Die Uferbaue liegen in der Regel den Eigenthümern der auf die Ufer des Flusses oder Baches stoßenden, dadurch gesicherten Grundstücke ob. Bezweckt jedoch ein Bau nicht bloß die Beschützung der unmittelbar an das Ufer stoßenden, sondern auch der hinter diesen gelegenen Grundstücke, so haben dann sämmtliche durch den Bau gesicherte Eigenthümer die Kosten desselben gemeinschaftlich zu tragen.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

4. Geognostische Beschaffenheit des Landes und Fruchtbarkeit des Bodens.

Im Allgemeinen ist der Boden in dem Amte Altenburg höchst verschieden. Er wechselt vom Sandboden in der Gegend von Breitenhain, an der Leine etc. durch alle Abänderungen bis zum fettesten

Fruchtboden in der Pflege Monstab ab; selbst Kalkboden, wie bei Zehma, und Lehmboden fehlen nicht, fast allenthalben bedeckt aber eine bedeutende Lage fruchtbarer Dammerde den Boden.

In dem Amte Ronneburg ist der Boden im Ganzen zwar auch fruchtbar, doch von keiner so vorzüglichen Beschaffenheit wie in den meisten Theilen des Amtes Altenburg, da meist nur eine schwache Lage fruchtbaren Bodens den felsigen Untergrund bedeckt, was auch die zuweilen auf den Höhen vorkommenden, dem Ackerbau ungünstigen, sumpfigen Stellen hervorbringen dürfte.

Das Land gehört größtentheils den Flötzgebirgen an und ist fast überall von mächtigen Diluvialmassen überlagert, deren verschiedenartige Zusammensetzung, ob nämlich der Lehm mehr oder weniger mit Sand gemischt ist, die Ursachen des so überaus günstigen Bodens für den Ackerbau und alle Vegetation abgiebt. Das älteste und unterste Gebilde der Gebirgformation ist nach Zinkeisen*)²⁸:

a, Der Thonschiefer, nur im Thale der Wiehra von Röhrsdorf bis Wickersdorf, Hauersdorf, Hinteruhlmannsdorf und bei Wolperndorf zuweilen zu Tage ausgehend, sonst stets mit mächtigem Diluvio überschüttet. Nach Bruckmann ist darauf in größerer Tiefe bei Altenburg Porphyrt abgelagert, nördlich von Langenleuba-Niederhain und Neuenmörbitz findet sich darin nach Cotta ein Grünsteinlager, das zum Straßenbau brauchbar ist. Zinkeisen hält es aber nur für große Blöcke, die bei den Ueberflutungen aus entfernten Gegenden angeschwemmt wurden, indem ihre, durch Wasser abgeführten äußern Flächen nur zu deutlich darauf hinweisen, auch dergleichen Rollstücke in Partien bei Altenmörbitz, Schömbach etc. sich vorfinden.

b, Die Grauwackenformation, dient mit dem Thonschiefer nach Cotta wahrscheinlich als Unterlage aller Gebirgsarten, da sie im Amte Ronneburg vorherrschend ist und bei Altenmörbitz wieder angetroffen wird. Von den verschiedenen Gliedern dieser Formation, die sehr häufig in einander übergehen: Grauwacken-, Kiesel-, Alaunschiefer-, Grauwackensandstein etc. kommen vor:

α, Grauwacken- oder Thonschiefer bei Vogelgesang und im Gossenthal bei Ronneburg;

β, Grauwackensandstein, entstanden aus ersterem, wenn Sand darin vorherrschend ist, von Eisenoxyd oft röthlich und bräunlich

²⁸ *) Mittheilungen aus dem Osterlande.

gefärbt, bei Vogelgesang, Rückersdorf, Heukewalde, Nöbdenitz und Vollmershain;

γ, Kieselstiefer, tritt weit verbreitet bei Ronneburg, Reust, Linda, Heukewalde, Haselbach, Naulitz, Beerwalde auf.

Dieses harte, mit Quarzadern oft netzförmig durchzogene, graulich schwarze, häufig röthlich gefärbte Gestein, liefert das beste Straßenbaumaterial im Amte Ronneburg und rührt daher die schwarze Farbe der dortigen Chausseen;

δ, Alaunstiefer, geht aus Kieselstiefer durch Aufnahme kohligter Theile oder aus Thonschiefer hervor und findet sich in den mannigfachsten Uebergängen der eben angeführten Gesteine, ist aber zu wenig alauhaltig, um hierauf benutzt werden zu können. In ihm kommt Schwefelkies und Kohlenblende oder Anthrazit bei Friedrichshaide und Lübschwitz vor. Letzterer machte bei seinem Auffinden vor einigen Jahren durch seinen Gehalt dünner Lagen von Glanzkohle großes Aufsehen und gab zu eiteln Hoffnungen in Betreff der Auffindung eines Steinkohlenlagers Veranlassung. Der Anthrazit ist in Ronneburg mit zu vielen fremdartigen Theilen verbunden, auch von zu geringer Mächtigkeit, um nutzbar abgebaut werden zu können. Zwei merkwürdige Vorkommen in dieser Schieferformation der nächsten Umgebung Ronneburgs sind: der Kieseltripel, ein dem Schwimmstein ähnliches, sehr leichtes, graulich schwarzes, steinerdiges Gebilde, das zu verschiedenen technischen Zwecken, namentlich zum Poliren, wol tauglich sein möchte, wenn es sich in größeren Massen ausbeuten ließ, und die Graptolithen, diese merkwürdige thierische Versteinerung, welche die ältesten derartigen Reste vorweltlicher Thiere enthalten soll, die sich in den Gebirgsschichten vorfinden;

ε, der dichte Kalkstein bei Paitzdorf, der sich seiner schönen fleischrothgeaderten Farbe wegen polirt zu mancherlei Bildhauerarbeiten verwenden ließ, wenn er in mächtigern Lagern vorkäme;

η, der Grünstein bei Ronneburg, Grobsdorf, Großenhain, Reust, Paitzdorf, Mannsdorf und Heukewalde. Er ist als eine in feurig flüssigem Zustande aus der Tiefe gehobene Masse zu betrachten, hat so den Thonschiefer durchbrochen und zeigt daher keinen gleichen Schichtenlauf mit selbigem. Bei Langenleuba-Niederhain, Neuenmörbitz, Altenmörbitz und Schömbach kommt er auch im Thonschiefer vor. Er liefert einen festen, vorzüglich sehr scharfkantigen Bau- und Pflasterstein, verwittert aber da, wo er zu Tage ausgeht; im Innern wird er oft sehr eisenschüssig und enthält, namentlich bei Paitzdorf, ganze Nester von braunem Eisenstein, der dem Gehalt

nach wohl bauwürdig wäre, wenn er in größern Lagern aufgefunden werden könnte, und wenn nicht die große Theuerung des Brennmaterials in jener Gegend ein Hinderniß zur Verschmelzung desselben wäre. Der im Dorfe Neuenmörbitz selbst vorgekommene Diorit ist mit Eisenkies innigst vermengt.

Auf die Grauwackenformation folgt nach oben zu der Porphyry und Mandelstein.

3, Der Porphyry, diese für die altenburgischen Straßenbauten so äußerst wichtige Felsart bildet die meisten Kuppen, namentlich im Pleißenthale bei Lehnitzsch, Modelwitz, Stünzhain, Zschechwitz, Paditz, Cotteritz und weiter abwärts, am rechten Pleißenufer, bei Bocka, Pöppschen, Windischleuba bis Pähnitz. Von Altenburg zieht er sich nach Rasephas und Poschwitz zu, ist jedoch hier, namentlich in den obern Schichten, in sehr verwittertem Zustande und kommt noch einmal in der Leina bei Schömbach vor, wo er aber ein ganz anderes Ansehen zeigt, nur in kleinern Stücken gewonnen werden kann und ein überaus treffliches Straßenbaumaterial abgiebt, wovon die durch die Leina gehende Peniger Chaussee den schönsten Beweis liefert.

Als zufällige Gemengtheile enthält der Porphyry, vorzüglich in der Gegend von Modelwitz und Lehnitzsch, auf den Klüften Hornstein und Chaledon von weißer und fleischröthlicher Farbe, welcher bisweilen sogar in Carneol überzugehen scheint; oft sind ganze Kugeln davon inwendig mit Quarzkrystallen angeschossen. Der eine Bruch in Windischleuba, rechts von der Chaussee, enthält häufig weiße, röthlich und bläulich gefärbte Amethystdrüsen, auch aderigen Brauneisenstein und mulmiges Magneteisenerz ziemlich häufig.

Ein weiter nach Süden zu, ziemlich Remsa gerade gegenüber liegender Porphyrybruch, zeigt dagegen eine auffallende Menge Eisenoxyd, wovon der ganze Porphyry eine braunröthliche Farbe angenommen hat. In dem einen Bruche bei Zschechwitz fand Kircheisen sogar in Brauneisenerz umgewandelten Eisenspath in zwar sehr kleinen, doch ganz deutlichen dreiseitigen Säulen, sowie auch in kleinern Partien Schwefelkrystalle.

In dem Porphyrybruche hinter dem Armenhause zu Altenburg nach Poschwitz zu, findet man eine auffallende kugelige Absonderung, mit vielen dünnern und dickern Schalen umgeben, im Innern gewöhnlich einen weißlichen oder gelblichen Kern bergend; sie kommen von der Größe eines achtpfündigen Brotes bis zu der eines Gänsees häufig vor; über ihre Entstehung ist man noch nicht im Klaren.

Besonders bemerkenswerth ist noch der gänzlich verwitterte Porphyr in den obersten Porphyrlagern des herrschaftlichen Bruchs zu Paditz. Derselbe hat große Aehnlichkeit mit der bei Rasephas vorkommenden, sehr geschätzten Porzellanerde, die nach Gotha, Gera etc. verfahren wird. Man fand beide Mineralien, bis auf eine beim Porphyr vorherrschende gelbliche Färbung von Eisenoxyd herrührend, ziemlich ähnlich, nur scheinen sie sich dadurch einigermaßen zu unterscheiden, daß sich der verwitterte Porphyr etwas fetter, die Porzellanerde aber etwas magerer anfühlt und der letztern theilweise einiger Sand beigemischt ist, der bei ersterem ganz fehlt. Da durch chemische Untersuchungen ermittelt worden ist, daß beide Erdarten sehr große Aehnlichkeit haben, so dürfte dieser verwitterte Porphyr sehr wohl auch zur Porzellanbereitung verwendet werden können.

4, Der Mandelstein, welcher dem Porphyr nahe verwandt ist, kommt nur an der Grenze der Grauwackenformation bei Vollmershain und Nischwitz vor. In seinen Blasenräumen enthält er Kalkspathausfüllung in Mandelform und ist von Bitterspath- und Spatheisensteinadern durchzogen.

5, Die Formation des Rothliegenden, von der ein rothes und graues oder weißes vorkommt, zieht sich von dem östlichen Auslauf der Grauwackenformation von Löbichau, Vollmershain und Thonhausen bis Blankenhayn, setzt sich im Sprottenthal, von Steinsdorf und Schloßig über Schmölln bis Zschernitzsch fort, läuft bei Sommeritz und Kummer aus, erscheint an den Hängen des Pleißenthals von Drosen und Zschöpel bis zur Neidamühle wieder, bildet von Haynchen bei Gößnitz, Köthel und Schömberg, dann von Coblenz, Löhningen, Zürcchau, Zehma, Saara, Heiligenlechnam, Greipzig, Mockzig, Großmecka und Podelwitz ein sehr großes Depot und schneidet in letzterer Gegend von Mockern bis Heiligenlechnam fast in gerader Linie mit dem Porphyr ab, der von da an die Ufer des Pleißenthals nach Paditz zu theilweise ausfüllt.

Diese Formation tritt dann wieder unter der Stadt Altenburg neben dem Porphyr auf, nimmt von hier eine graulich weiße Farbe zum Gegensatz der gelblich braunen oder röthlichen an, und erstreckt sich von da in der Tiefe bis Rasephas, wo einige Sandsteinbrüche darin betrieben werden. In dieser Gegend scheint er dem grünen oder Quader-Sandstein sich sehr zu nähern und tritt in derselben Beschaffenheit wieder, den Porphyr begrenzend und verdrängend, zwischen Pähnitz und Fockendorf in bedeutender Mächtigkeit auf,

wo in zwei herrschaftlichen Brüchen ziemlich brauchbare Quadern, Säulen etc. davon gewonnen werden.

Der **Zechstein** von Cosma, eben so wie in Zehma, ist den Rothliegenden aufgelagert. Diese Formation des Rothliegenden ist von äußerster Wichtigkeit, indem nämlich stets die Steinkohlenformation zwischen der Grauwacke und dem Rothliegenden vorkommt und daher bei Aufsuchung von Steinkohlen, nach deren Auffindung man im Altenburgischen schon seit den frühesten Zeiten wegen der Nachbarschaft ihres bedeutenden Vorkommens bei Zwickau, sehnsüchtig hinblickt, vorzüglich ins Auge gefaßt werden muß. Leider scheint aber diese Formation ganz zu fehlen, doch giebt man das Vorhandensein von Steinkohlen noch nicht ganz auf, da das Rothliegende eine Art von Becken der Grauwacke ausfüllen soll. Cotta rath zu Bohrversuchen bei Ponitz, Schönhain und Waldsachsen, von Gutbier aber südlich von Nischwitz, Jonaswalde und Vollmershain, wenn dergleichen unternommen werden sollten; doch würde das Unternehmen immer sehr problematisch sein, da die Steinkohlen jedenfalls, wenn ja derselben vorhanden sein sollten, in sehr großer Tiefe aufzusuchen sein würden und dann der wirkliche Abbau derselben in so großer Tiefe mit den größten Schwierigkeiten und Kosten verknüpft wäre.

6, Der Thonstein findet sich bei Mockzig in einem nicht unbedeutenden Lager vor. Er ist von graulicher Farbe und so verhärtet, daß er jaspisartig erscheint und häufig in Hornstein übergegangen ist. Nicht selten findet er sich auch in dem Porzellanthon von Rasephas und als Kluftausfüllung im Sandsteinbruche daneben, jedoch stets nur von lichtgraulich weißer Farbe und ist nie so hart wie der von Mockzig. Zur Erzeugung von Porzellan und Steingut kommt er auch bei Roschütz vor.

Die **Porzellanerde** wird bei Rasephas, unmittelbar neben der Schenke, bergmännisch in nicht großer Tiefe unter der Dammerde, in dem Fahrwege aber, der von da hinter dem Wolfenhölzchen weg in die leipziger Linden führt, durch Tagebau gewonnen und, wie schon erwähnt, nach Gotha, Gera und Elgersburg zur Porzellanbereitung verführt und von diesen Fabriken sehr geschätzt, weshalb dieselben auch das Terrain daselbst schon seit längerer Zeit käuflich an sich gebracht haben.

Diese Porzellanerde ist von sehr feinem, weißem Korn, öfters so fett, daß sie als Fleckkugeln zum Fleckausmachen in Kleidungsstücken benutzt werden kann, häufig aber auch ganz mager und mit dem

feinsten weißen Sand innigst gemengt, nicht selten aber mit feinen, von Eisenoxyd gelb gefärbten Adern, vielfach durchzogen.

7, Der Zechstein oder ältere Flötzkalk, zerfällt wieder in Weißliegendes und Kupferschiefer und dichten Kalkstein und Stinkstein. Das Weißliegende und der Kupferschiefer kommen nur am linken Gehänge des Röpser Thals über dem Rothliegenden vor, der Kalk- und Stinkstein erscheinen dagegen in größerer Verbreitung von 20 bis 30 Fuß Mächtigkeit stets von grauer Farbe in dichten horizontalen Schichten sehr zerklüftet, bilden größtentheils die Decke des Rothliegenden in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche und sind ganz frei von Versteinerungen; so bei Altenburg, unweit der Hölle, Cosma, Kürbitz, Gardschütz, Zehma, Schmölln, Sommeritz, Selka, Lohma und Wettelswalde.

Sein vorzüglicher technischer Gebrauch nach dem Brennen als Mauerkalk und zum Putzen von Messing c, zu welchem Behuf er sonst als Putzpulver bis Hamburg gegangen sein soll, ist bekannt. Noch jetzt bildet der gebrannte Zehmaer Kalkstein einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel. Bei Corbussen zieht sich ein sehr großes Lager des Zechsteins, worin mehre versteinerte Muscheln, namentlich Gryphiten und andere, wovon die Schalen noch ganz ihren ursprünglichen Perlmutterterganz haben, hin.

Die nahe Verwandtschaft dieses Zechsteins mit dem Kupferschiefer und mit dem Vorkommen von Kupfererzen in dieser Formation, zeigt sich auch im Altenburgischen, indem darin sehr hübsche Kupferlasur und Kupfergrün nicht selten vorkommt. Auch bei dem Zehmaer Kalkstein zeigt sich zuweilen eine lichtgrünliche Färbung, welche auf Kupfergehalt hindeutet.

Vor dem Jahre 1839 war das Kalksteinlager bei Zehma das einzige von Bedeutung. Im Jahre 1839 wurde aber ein mächtiges neues bei Cosma entdeckt, das mit dem Zehmaer zu rivalisiren scheint und schon vor 300 Jahren ausgebeutet wurde. Warum dieses Kalksteinlager nicht ferner benutzt worden, ist nicht zu ermitteln. Eine chemische Analyse ergab, daß der Cosmaer Kalkstein kaum 1 Procent Kalkgehalt weniger als der Zehmaer enthalte und daher zum technischen Gebrauch als Mauerkalk sehr brauchbar sei, was sich auch bei der nun in vollem Gange befindlichen Benutzung desselben in verschiedenen Ziegelscheunen und durch die große Nachfrage darnach, genugsam herausgestellt hat.

Bei genauerer Untersuchung dieses neu aufgeschlossenen Kalksteinlagers machte man die wichtige Entdeckung, daß dieser Zechstein nicht nur Muschelversteinerungen, sondern auch ein Lager

Bleiglanz von 2–3 Ellen Mächtigkeit bei Cosma enthalte. Der einzige sehr auffallende Unterschied beider Kalksteinlager bei Cosma und Zehma besteht darin, daß ersterer zum bituminösen Kalk, s. g. Stinkstein, gehört, letzterer aber fast gar keinen oder nur sehr geringen Bitumengehalt hat. Die horizontalen Ablagerungsverhältnisse des Zechsteinlagers bei Cosma sind folgende: $\frac{1}{2}$ Elle Dammerde bedeckt 2 – 3 $\frac{1}{2}$ Ellen Lehm, dann folgt $\frac{1}{2}$ – 1 $\frac{1}{2}$ Ellen Thon, darauf 1–2 Ellen Geröll von unbrauchbarem sandigem Kalkstein, dann 2–3 Ellen regelmäßig horizontal geschichteter, schon brauchbarer Stinkkalk mit Muschelversteinerungen, von Bleiglanz innigst durchdrungen, und darunter das übrige horizontale Hauptlager von 2–3 Ellen Mächtigkeit, dessen Hauptcharakter Zerklüftung und Zerschrockung ist, die stärksten Platten von 8 Zoll Dicke. Unter diesen liegt glimmerreicher, gelblich weißer, thoniger, plattenförmiger Sandstein. Es geht daraus hervor, daß das eigentliche, zum Maurerkalk nutzbare Hauptlager, 5–6 Ellen stark ist und bei seiner wahrscheinlich weiten Verbreitung nach Cosma zu auf lange Jahre hinaus einen nachhaltigen Ertrag an Kalksteinen, wovon die Ruthe²⁹ eben so theuer wie die Zehmaer, mit 1 Thlr.³⁰ 25 Ngr³¹, bezahlt wird, zu geben im Stande ist.

8, die Formation des bunten Sandsteins deckt in der Regel den Zechstein. Sie wird durch ihre Schiefer und dünnen Sandsteinschichten in den obern Lagern und den horizontalen, festern, stärkern Bänken in der Tiefe charakterisirt; die rothe Farbe ist die vorherrschende, hat jedoch oft auch weiße und graue Flecken und Striche, welche mit der Schichtung nicht parallel laufen. Der bunte Sandstein kommt bei Altendorf, Selleris, Zürchau und am linken Ufer des Sprotenthals, meist neben dem Rothliegenden bei Saara bis nördlich von Schmölln vor; ferner ist er in sehr großer Ausdehnung von Drosen, Kakau und Dobra, Pölzig, Beiersdorf, Hayn, namentlich Röpsen bis Roschütz über dem Zechstein abgelagert. Bei Pölzig und Kleinbörten wird er, namentlich die tiefern, feinkörnigen, festern Platten, zu Werkstücken und Platten verarbeitet und damit die Bauten von ganz Altenburg und der Umgegend versehen. Sie sind weit vor-

²⁹ nach einer Angabe zum Jahr 1821 verstand man unter 1 Ruthe Steine in den Steinbrüchen Paditz und Fockendorf folgende Menge an Steinen: 6 Ellen zum Quadrat, 1 $\frac{1}{2}$ Ellen hoch, das wären 1,63 m³

³⁰ Thaler

³¹ Neugroschen

züglicher und feinkörniger als die, welche aus den Brüchen des Rothliegenden bei Rasephas und Fockendorf gewonnen werden.

In dieser Formation bunten Sandsteins hat Cotta eine sehr interessante Entdeckung von Abgüssen urweltlicher Thierfährten auf der untern Seite mehrer Sandsteinbänke gemacht, zwischen welchen ein Schicht eines grauen Thonletten³² von 1 oder 2 Zoll abgelagert ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben Thiere beim Hin- und Herlaufen über diese weiche Thonschicht Eindrücke ihrer Klauen etc. hinterlassen und der nach Verhärtung derselben darüber sich gebildete Sandstein hat sie ausgefüllt.

9, Ueber die Braunkohlen, welche den größern Theil der Feuerung in der nähern Umgebung Altenburgs liefern, wird später das Nöthige mitgetheilt werden. Sie finden sich um Altenburg selbst, Schlauditz, Oberlödla, Fichtenhainichen bis Oberzetscha, Meuselwitz, Waltersdorf, Gröba, Serbitz, Thräna, Pöppschen bis Bocka, Dippelsdorf, Kleinmecka und Nischwitz, und haben stets weißen oder gelben Sand, Kies oder Thon zur Unterlage und Decke.

Noch andere nutzbare Mineralien, die vorzüglich im Amte Ronneburg gewonnen werden, sind: der Zeichenschiefer³³ und Kieseltripel bei Ronneburg, Topfstein bei Mannichswalde, Serpentin bei Rückersdorf und Gyps bei Röpsen und Roschütz. Auch in der Gegend von Nischwitz wurde in neuerer Zeit ein Gypslager aufgefunden. Bergbau wird nirgends betrieben, obgleich einige beachtenswerthe Eisensteinlager in der Gegend von Paitzdorf vorhanden sind, die zwar bauwürdig, jedoch wegen Mangel an Feuerungsmaterial nicht benutzt werden können.

Die am Weitesten ausgedehnten, größtentheils die Oberfläche des Landes, namentlich des Amtes Altenburg bedeckenden Gebilde sind:

10, die Diluvialablagerungen oder das aufgeschwemmte Land, welches größtentheils aus lose zusammenhängenden Massen von Lehm, Kies, Sand und Gerölle besteht, und die s. g. Diluvialblöcke von einer oft sehr bedeutenden Größe und Schwere enthalten. Eine Gattung dieser mächtigen Geschiebe von einem feinkörnigen, oft sehr festen, zuweilen aber auch fast zerreiblichen, graulich-weißen

³² Der Letten (auch Lett oder Lätt) ist ein oft schluffiger bis sandiger Ton mit geringer Beimengung von Kalk. Das Sediment ist meist von grauer Farbe

³³ Zeichenschiefer, Art des Kohlschiefers; findet sich als Lager in jüngerm Thonschiefer, dient zum Zeichnen

Quarz-Sandstein fand man unweit Pöppschen am Teufelsbruche bei der Mockernschen Mühle, und jetzt hat man deren wieder beim Bau der neuen Zeitzer Chaussee aufgefunden. Der abgelagerte Lehm und Thon enthält auch die merkwürdigsten Reste von vorweltlichen Thieren, als Mammuth, Elephanten, Hirschen etc. Diese Diluvialablagerungen bilden nur die oberste Decke sämmtlicher älterer Gebirgsformationen in den verschiedenartigsten Mischungen und sind die Ursache größerer oder geringerer Fruchtbarkeit des Bodens, je nachdem der Lehm oder Sand und Kies vorherrschend ist. Ist der erstere mit einer verhältnißmäßigen Menge Sand vermischt und erreicht er eine gewisse Mächtigkeit, so giebt er den fruchtbarsten Boden ab. Daß aber Lehm in ausreichender Menge vorkommt, davon liefert dessen großer Verbrauch in den vielen Ziegelscheunen den besten Beweis.

Im Ganzen genommen besitzt der Boden im Altenburgischen, die Pflege Monstab und einige Striche in der Nähe von Gößnitz und Altenburg ausgenommen, nur wenig natürliche Fruchtbarkeit. Er besteht fast durchgängig aus Lehm mit Humus vermischt; nur in der Gegend von Zehma findet sich Kalkboden, strichweise lehmiger Sand und im Pleißengrunde mehr Thonboden, welcher nicht fruchtbar ist, aber der vielen Wiesen wegen fruchtbar gemacht werden kann. Die Dörfer Monstab, Präsen und Schwanditz sind unstreitig die fruchtbarsten, aber durch das viele Unkraut, das jetzt in den dortigen Feldern wuchert, werden die Früchte immer schlechter, indem die Unkräuter so üppig wachsen, daß sie das Getreide verdrängen. Bei Göldschen ist der sonst fruchtbare Boden sogar schlecht, weil man ihn früher zu sehr gemergelt hat. Es wird im Auslande so viel von der Fruchtbarkeit des altenburgischen Kreises gesprochen, und man glaubt dann immer, daß damit das ganze Land gemeint, daß der Boden von Natur fruchtbar sei. Es ist dies aber der Fall keineswegs, sondern die Fruchtbarkeit wird einzig nur den Aeckern und Wiesen durch den Fleiß und die Intelligenz der Bewohner abgezwungen. Würde man in andern Ländern, die vielleicht von eben solcher Bodenbeschaffenheit sind, eben so fleißig und intelligent sein und das Grundeigenthum nicht bis auf Quadratruthen zerstückeln, dann dürfte man gewiß eben so viel produciren, man würde eben so wohlhabend und glücklich sein, als es die Bewohner des altenburgischen Landes in der That sind. So ist es also nicht die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens in den meisten Gegenden des Landes, die so üppige Früchte, namentlich Massen von Klee, mannshohen Roggen und trefflichen Weizen hervorbringt, so daß manche Felder das

20ste Korn wiedergeben, sondern diese Fruchtbarkeit ist eine durch Unverdrossenheit, Sorgfalt in der Bestellung der Felder, Fleiß und andere gute Eigenschaften, die einem intelligenten Landwirth eigen sein müssen, erzwungene.

Daß dies der Fall, ergibt sich zur Genüge aus der chemischen Untersuchung der Ackererde aus verschiedenen Strichen des altenburgischen Landes. Nach Crome (vgl. dessen Schrift „der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen“) enthält Ackerboden aus Ponitz: abgeschlemmten Sand 32 pCt,³⁴ Thon 63 $\frac{1}{2}$ pCt, Humus 4 pCt. und kohlsauern Kalk $\frac{1}{2}$ pCt.

Dieser Boden hat eine mäßige Consistenz, läßt sich leicht zerbrechen und fein zerkrümeln, fühlt sich zart und etwas fettig an, entwickelt, angehaucht, einen mäßigen Thongeruch und hängt sich ziemlich stark an die Zunge. Trocken hat er eine hellgraue, ins Röthliche spielende Farbe, feucht ist er braun.

Im Wasser zerfällt er schnell zu einem lockern, zarten Pulver.

Ackerboden von einer andern Stelle dieser Gegend enthält: feinen abgeschlemmten Sand 17 pCt., kohlsauern Kalk $\frac{3}{4}$ pCt, Humus 3 $\frac{3}{4}$ pCt, Thon 78 $\frac{1}{2}$ pCt. Dieser Boden ist schon beträchtlich bindender, läßt sich aber doch noch leicht zerdrücken. Er fühlt sich ebenfalls fettig an, entwickelt, angehaucht, einen starken Thongeruch und hängt sich stärker an die Zunge. Seine Farbe ist dieselbe, nur etwas dunkler, sowohl im feuchten als im trocknen Zustande. Das Wasser saugt er schnell ein und zerfällt darin sehr bald zu einem ganz trockenen Pulver.

Ackerboden von einer andern Stelle dieser Gegend enthält: abgeschlemmten Sand 3 $\frac{1}{2}$ pCt, kohlsauern Kalk 1 pCt, Thon 82 pCt, Humus 3 $\frac{1}{2}$ pCt. Aus dem Thone ließen sich durch Sieden noch 9 $\frac{1}{2}$ pCt. aus der ganzen Masse an feinem Sand abscheiden. In seinen Eigenschaften verhält sich dieser Boden völlig so wie der vorige, und die vergrößerte Quantität des Thons scheint ihm, wegen des um $\frac{1}{4}$ pCt. vermehrten Kalkgehalts, keine größere Bindigkeit zu geben.

Ackerboden von einer andern Stelle dieser Gegend enthält: feinen abgeschlemmten Sand 12 $\frac{1}{2}$ pCt., kohlsauern Kalk 1 pCt, Thon 77 $\frac{3}{4}$ pCt, Humus 8 $\frac{3}{4}$ pCt. Dieser ist unter allen der lockerste und seine Farbe nur um ein Weniges bräunlicher als die der drei andern Bodenarten. Er hängt sich fast eben so stark an die Zunge, saugt das Wasser äußerst schnell ein und zerfällt damit sehr bald zu einem

³⁴ Abkürzung für Prozent = von Hundert

ganz lockern zarten Pulver. Crome hielt ihn für den vorzüglichsten dieser Bodenarten.

Die Lage der Felder, woher dieser Boden genommen war, ist die Mitte eines sanften Abhanges, welcher von Hügeln begrenzt ist, die einen bindenderen, aber an Humus ärmern Boden haben. Roggen, Weizen, Erbsen und Klee, besonders wenn letzterer gegypst wird, gedeihen ganz vorzüglich in diesem Boden. Die Tiefe erstreckt sich auf 7–8 Zoll, dann folgt ein Untergrund, welcher bei der ersten Bodenart aus 12 pCt.

Sand, $\frac{1}{2}$ pCt. Kalk und 77 $\frac{1}{2}$ pCt. Thon besteht. Dieser ist beträchtlich hart, röthlich grau, fühlt sich nur wenig fettig an, hängt sich fest an die Zunge, saugt aber das Wasser doch stark ein und zerfällt bald damit. Der Untergrund der zweiten Bodenart zeigt 16 pCt. Sand, 82 pCt. Thon und 2pCt. Kalk. Er ist schon lockerer, läßt sich leicht zerbrechen, fühlt sich fetter an, hängt sich weniger an die Zunge, ist von hellgrauer Farbe und zerfällt sehr schnell im Wasser. Der Untergrund der dritten Bodenart zeigt 15 pCt. Sand, 81 pCt. Thon und 4 pCt. kohlsauern Kalk. Des stärkern Kalkgehalts ungeachtet ist dieser Untergrund der härteste unter allen.

Er hat im trocknen Zustande eine röthliche Farbe, fühlt sich hart und mager an, giebt, angehaucht, einen geringen Thongeruch, hängt sich weniger an die Zunge, zerfällt aber sehr schnell im Wasser. Man benutzt diesen Untergrund zur Ziegelfabrication und die gebrannten Steine, die man daraus gewinnt, lassen nichts zu wünschen übrig.

Ackerboden aus der Gegend von Monstab enthält: feinen abgeschlemmten Sand 8 pCt, kohlsauern Kalk 1 pCt, fetten Thon 86 $\frac{1}{2}$ pCt, Humus 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Er ist ziemlich bindend, läßt sich jedoch leicht zerbrechen und zerkrümeln, fühlt sich zart an, hängt sich wenig an die Zunge und zeigt, angehaucht, nicht viel Thongeruch. Seine Farbe ist im trocknen Zustande ein dunkles Braun-Grau, im feuchten ist sie dagegen ganz schwarzbraun. Das Wasser saugt dieser Boden begierig ein und zerfällt damit bald zu einem sehr lockern Pulver.

Ackerboden von einer andern Stelle dieser Gegend enthält: feinen abgeschlemmten Sand 23 pCt, kohlsauern Kalk $\frac{1}{2}$ pCt, Thon 72 $\frac{1}{2}$ pCt, Humus 4 pCt. Auch dieser Boden ist noch bindend, jedoch weit lockerer als der vorige, läßt sich leicht zerbrechen, zu einem zarten Pulver zerkrümeln, fühlt sich zart, aber mager an, hängt sich etwas an die Zunge und giebt, angehaucht, einigen Thongeruch von sich. Seine Farbe ist bedeutend heller, nämlich mehr röthlich-grau im trocknen, graubraun im feuchten Zustande. Das Wasser saugt er begierig ein und zerfällt damit zu einem lockern Pulver. Die Tiefe des

Bodens beträgt 1 – 1 ½ Fuß, dann folgt ein Untergrund, der aus 14 pCt. abgeschlemmten Sand und Steinchen, 3 ½ pCt. kohlen-sauern Kalk und 80 pCt. Thon besteht, woraus hervorgeht, daß sogar der Untergrund noch ziemlich reich an Humus ist. Er ist ziemlich bindend, läßt sich jedoch leicht zerbrechen und zerkrümeln, fühlt sich mager an, entwickelt, angehaucht, etwas Thongeruch und hängt sich nur wenig an die Zunge. Seine Farbe ist graulich-braun im feuchten, röthlich-grau im trocknen Zustande. Das Wasser saugt er sehr begierig ein und zerfällt damit zu einem lockern Pulver.

Ackerboden des Dorfes Zschöpel bei Gößnitz enthält: 58 pCt. Sand und grobe Steine, 40 pCt. stark eisenhaltigen Thon und 2 pCt. Humus. Er ist ziemlich bindend, läßt sich jedoch leicht zerbrechen und in ein nicht zu feines Pulver zerkrümeln, fühlt sich hart und mager an, giebt, angehaucht, ziemlich viel Thongeruch von sich und hängt sich etwas an die Zunge. In trockenem Zustande hat er eine helle, graugelbe, etwas ins Röthliche spielende Farbe, welche im Wasser nur wenig dunkler wird. Das Wasser zieht er ziemlich schnell an und erweicht sich sehr darin, ohne gerade in ihm zu zerfallen. Dieser Boden steht hinsichtlich seiner Bestandtheile gerade an der Grenze vom sandigen Lehm-boden zum Lehm-boden und nähert sich dem letztern fast mehr als dem erstern. Die Grundmischung dieses Bodens ist gerade nicht schlecht, es fehlt ihm aber an Kraft und er würde gewiß vortrefflichen Klee tragen, wenn er gemodert³⁵ würde.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

5. Landproducte und deren Absatz.

Das Pflanzenreich liefert vieles und gutes Getreide, besonders um Monstab (mehr als der Bedarf erheischt) viel Hülsenfrüchte, Oelfrüchte, Kartoffeln im Ueberfluß, Kraut und Rüben und Massen trefflichen Klees. Lein und Hanf wird nur zu eigenem Verbrauch erbaut. Wiesen giebt es im Allgemeinen nur wenige, den Pleißen-grund und die Thäler der Sprotte und des Gerstenbachs ausgenom-men; ihr Mangel wird durch den bedeutenden Klee-bau ersetzt. Obst, vorzüglich Aepfel, Birnen und Kirschen, gewinnt man in hinreichen-der Menge, noch mehr aber, und selbst zur Ausfuhr, Gemüse, da der

³⁵ verrotten, hier vielleicht: mit Humus anreichern

Bau derselben um Altenburg, Treben und Lucka nicht nur in den Gärten, sondern auch auf den Feldern betrieben wird. Holz wird nicht ausreichend erzielt. Die bedeutendsten Herzoglichen Waldungen im altenburgischen Amte sind: die Leina, Pahna, das deutsche Holz, der Kammer- und Luckaer Forst, welche größtentheils mit Laubholz bestanden sind und einen Flächenraum³⁶ von 6781 Ackern 13 ½ Ruthen einnehmen. Im Amte Ronneburg enthalten die Herzoglichen Waldungen 217 5/8 Acker, 11 ¼ Ruthen und bestehen fast nur in Nadelholz. Die kleinern Privathölzer im Amte Altenburg um Oberlödla, Ehrenhain, Ponitz, Reichstädt, Treben etc. betragen 10,338 ¾ Acker 24 5/8 Ruthen, die im Amte Ronneburg, größtentheils aus kleinern Laubhölzern bestehend, 3,389 ¾ Acker 15 Ruthen, so daß der Holzbedarf kaum gedeckt sein dürfte.

Das Thierreich liefert ausgezeichnetes Rindvieh von gutem Mittelschlag (21,150 Melkkühe und 30,200 Rinder), sehr viel Schweine, Schafe (46,350), stattliche Pferde, welche die Bauern aus auswärtig eingeführten Fohlen aufziehen, Esel und Maulthiere, welche bloß in Mühlen gehalten werden, Gänse, Hühner, Truthühner, Enten und Tauben, besonders in den wasserreichen Gegenden. Die Jagd erstreckt sich vorzüglich auf Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, Kaninchen, einige Fischottern, wilde Gänse und Enten.

Was den Absatz dieser Producte anbelangt, so hat das altenburgische Land in dieser Hinsicht eine vorzügliche Lage, da in das benachbarte Erzgebirge und Voigtland viel Getreide eingeführt wird. Die beiden wöchentlichen Markttage in der Stadt Altenburg und der ansehnliche Getreidemarkt in der Schönburgischen Stadt Glauchau, sind für den altenburgischen Landmann sehr bedeutend. Zu den altenburgischen Wochenmärkten treffen sich die Oekonomen aus einem meilenweiten Umkreise und fast Jeder hat in den Gasthöfen oder Bürgerhäusern sein bestimmtes Quartier, wo er zu erfragen ist. Es werden hier die ansehnlichsten Getreideverkäufe für das In- und Ausland, besonders in das sächsische Erzgebirge und Voigtland, abgeschlossen. Auf einer Reihe des Getreidemarkts haben sich die Schubkärner mit ihren geringen Quantitäten, die gewöhnlich einen Groschen mehr kosten, aufgestellt; der Bauer aber hat meist in seinem Taschentuche eine Probe, und man würde es sehr mißbilligen, wenn es nach dem Handel, (wobei man die halben oder Dreischeffelsäcke sogleich auf Treu und Glauben in andere schüttet,

³⁶ hier gemeint: Fläche

höchstens einige Säcke von dem Wagen oder einer Kornkammer ausmißt) an der Quantität oder Qualität mangelte. Es werden vielleicht an manchem Sonnabend über 2000 Scheffel Getreide abgesetzt und auf Lastthieren und Wagen sogleich in die Mühlen oder von Händlern verladen. Am Zahlreichsten werden die Märkte im Dezember wegen der nun schon ausgedroschenen Vorräthe und des allgemeinen Geldbedarfs zum Jahresschluß besucht.

Die Jahrmärkte in Ronneburg, Gößnitz, Schmölln, Lucka, Meuselwitz und in dem Dorfe Posterstein, mehr aber noch die zwei Jahr- und Roßmärkte in Altenburg, geben außerdem den Landleuten hinreichende Gelegenheit, die Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Wirthschaft gut zu verkaufen.

Bemerkenswerth ist noch der Taubenmarkt zu Schmölln. Meyner in seiner „Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg“ schildert denselben folgendermaßen:

„Indem ich immer am liebsten aus der Quelle schöpfe, oder gern mit eigenen Augen sehe, so hab ich mir denn auch heute den Weg nach Schmölln nicht verdrießen lassen, um dem berühmten Tauben-Markte beizuwohnen, der seit undenklichen Zeiten alljährlich während der sechs Fasten-Wochen, jedesmal des Montags daselbst gehalten wird. Er gehört um so mehr unter die vaterländischen Merkwürdigkeiten, als man, wenigstens meines Wissens, weder sonst in ganz Sachsen, noch irgend anderswo, von einem ähnlichen Markte Etwas hört.“^{*)}³⁷

„Ich ritt früh um 7 Uhr von Altenburg aus. Kaum war ich aber vor die Stadt hinaus, als ich schon einzelne Personen und kleine Gesellschaften aus den umliegenden Dörfern auf mehrern Wegen eben dahin eilen sahe, wohin mich meine Neugier trieb. Wen ich im Vorbeypassiren frug: „Wo aus?“ der gab mir zur Antwort: Wo anders hin, als auf den Tauben-Markt? Weil ich einige, die mir zu weit vorweg waren und ich nicht einholen konnte, im Schenkhause zum kühlen Morgen zu Burkersdorf einkehren sahe, so kehrte ich auch mit ein. Sie bedauerten aber unter sich, daß sie schon müde wären und nunmehr wohl zu späte kommen würden, wenn der beste Markt vorbey sei. Geschwind setzte ich mich daher wieder auf meinen lahmen Gaul, damit auch ich nicht zu späte kommen möchte. In der Gegend von Zschernitzsch stieß ich indessen wieder auf einen ganzen Trupp Taubenhändler, wovon zween einen großen Getreidesack

³⁷ *) In der Stadt Altenburg werden jetzt auch Taubenmärkte abgehalten.

voll Tauben trugen und andere in Körben und Tüchern dergleichen bei sich hatten. Sie versicherten mich allerseits, ich käme noch zeitig genug, der beste Markt ginge erst zwischen 10 und 11 Uhr an, weil Viele, Käufer und Verkäufer, sechs bis acht Stunden weit herkämen. Vor der Stadt begegneten mir noch mehrere solche Karavane zu 10, 15 bis 20 Mann hoch. Die meisten hatten ihre Waare in Gitterstiegen, worin einige Unterschiede gemacht waren, die sie wie Reffe³⁸ auf dem Rücken hängen hatten. Einige fuhren größere Behältnisse und Körbe auf Handschlitten.“

„Den Tauben-Markt fand ich mitten in der Stadt, ehe man, vom Altenburgischen Thore hinein, auf den Victualien³⁹-Markt kommt, in einer linker Hand gelegenen engen Seitengasse, die zwischen den Hintergebäuden und Gärten bergauf durch ein Pförtchen in der Stadtmauer führet. Der Taubenfreunde waren anfänglich weniger, als ich aus dem Zusammenlauf zu schließen, den ich sowohl von weitem selbst gesehen, als wovon ich auch lange viel hatte reden hören, mir vermuthete.

Als ich aber zum zweiten Male, gegen 11 Uhr, wieder kam, so hatte ich freilich Mühe, mich durchzudrängen. Ich glaubte die Menge auf 5 bis 600 Personen schätzen zu dürfen. Man kann leicht denken, daß eben so viel ab- und zuzingen. Größtentheils waren es junge Leute in Altenburgischer Bauertracht. Aber auch Männer von Jahren, fremde Bürger, Leute, die ich für Rittergüterverwalter hielt, und Sächsische Bauern. Dem jungen Volke schien es den größten Spaß zu machen, daß sie sich mit den in den Säcken erstickten Tauben warfen, oder daß sie selbige in die Höhe schleuderten und auf die Köpfe Anderer herabfallen ließen.

Der Preis der Tauben war nicht sonderlich. Ein Paar, das ich für das schönste hielt, bot man mir nicht theurer als 12 Groschen. Dagegen sahe ich viertelhalbes⁴⁰ Paar für 18 Pfennige verkaufen. Die Liebhaberey scheint überhaupt nachgelassen zu haben. Man sagte mir, daß noch vor einigen Jahren das Paar zu 2 Gulden bis zu 2 und 3 Thalern verkauft worden wäre. Ich erkundigte mich nach den Schönheitsregeln eines Taubenpaares, und erfuhr denn, die Kenner verlangten, daß die eine auf das genaueste wie die andere gezeichnet sein müsse; eine einzige Feder, die in Ansehung ihrer Farben davon

³⁸ Reff (Rückentrage), auch Räf, ein Holzgestell

³⁹ Lebensmittel

⁴⁰ Vierthalb, auch Viertelhalb, = drei und ein halbes

abwich, verminderte den Preis von einem Speziesthaler auf einen halben. So viel ich übrigens merkte, werden jetzt die ganz weißen vor allen andern gesucht und geliebt. Es freute mich dabey, wie die Käufer jede bunte Feder vermißten, die der Verkäufer etwan ausgepupft hatte, und wenn sie noch so klein gewesen war. Den weißen folgten im Range die schwarz- und weißscheckigten, diesen die rothen und leimgelben mit weißen Köpfen. Seltenerer Arten, als Pfautauben, Zopftauben, oder nur Lachtauben, waren gar nicht auf dem Markte, was mich sehr wunderte.“

„Unter diesen Tauben-Märkten werden die drei ersteren am häufigsten besucht. In den letzten Wochen der Fasten kommen blos noch Jungen von den Dörfern herein und verkaufen eingefangenes Vieh. Keiner der Verkäufer giebt einiges Stättegeld⁴¹, es ist also ein Freymarkt. Man nennt es insgemein Tauben- oder auch Fastenmärkte.“

oo

6. Beziehungen zwischen Ackerbau, Handel und Industrie.

Industrie und Fabrikwesen haben sich, besonders in der neuern Zeit, sehr vervollkommnet und gehoben. Wie es in den Städten und zum Theil auch in den Dörfern keineswegs an tüchtigen Handwerkern, die größtentheils Innungen bilden, mangelt, so werden auch die verschiedensten Fabrikate in oft bedeutenden Etablissements verfertigt, wodurch eine Menge Menschen im Innern des Landes Beschäftigung finden. Die nächste Folge davon ist, daß nicht nur das producirte Getreide, sondern auch die verschiedenen andern landwirthschaftlichen Erzeugnisse leicht und mit Vortheil abgesetzt werden, und daß dadurch der Landwirth zum Fleiß, zur Anstrengung und Intelligenz ermuntert wird, um seine Aecker und Wiesen immer productiver zu machen und den höchsten Reinertrag daraus zu ziehen. Theils handwerk-, theils manufacturmäßig bereitet man aus Stoffen des Thierreichs: Tuch, Zeuge, Garne, Watte, Strümpfe, wollene Waaren, Schuhwerk, Handschuhe etc. Besonders wichtig ist die Wollkämmerei und Spinnerei auf dem Lande, durch welche bedeu-

⁴¹ Abgabe für einen Stand auf dem Markt

tende Quantitäten Wolle für die Zeugfabriken vorbereitet und viele Hände beschäftigt werden. Aus Stoffen des Pflanzenreichs: leinene und baumwollene Waaren, Taback und Schnupftaback, Oel, Bier, Branntwein, Liquere, Rübenzucker, Essig, Papier etc. Aus Stoffen des Mineralreichs: Kalk, Oefen, irdene Waaren. Aus Stoffen verschiedener Reiche: Seife, Siegelack, Dosen, Kutschen, optische und mechanische Instrumente etc.

Der Handel ist sehr lebhaft und wichtig. Den Mangel an einem schiffbaren Strome ersetzen die günstige Lage fast in der Mitte von Deutschland, die Nähe des Erzgebirgs und Voigtlands, die durchgehenden Hauptstraßenzüge, welche das südliche und westliche Deutschland mit einander verbinden, der durch den Anschluß an den deutschen Zollverein nach allen Seiten hin erleichterte Verkehr, die Ergiebigkeit des Bodens und die Betriebsamkeit der Bewohner. Der Gewinn von den Hauptausfuhrartikeln: Getreide, Wolle und wollene Waaren, lebendes Vieh, Butter und Käse, deckt durchaus, ja übersteigt wol den Aufwand für die Bedürfnisse, die das Land von anderwärts beziehen muß. Bedeutend sind daneben die Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselgeschäfte der Residenz und der Handel mit den, aus der ersten Hand bezogenen Colonialwaaren, wie außerdem Altenburg mit den ersten Handelsplätzen Deutschlands, ja Europas in Verkehr steht. Ungleich wichtiger wird aber der Handel noch werden, wenn die jetzt im Bau begriffene Sächsisch-Bairische Eisenbahn, welche Altenburg einestheils mit Leipzig, Magdeburg und Berlin, anderntheils aber mit Süddeutschland verbindet, beendigt sein wird. Aber nicht nur auf den Handel, auch auf die Industrie und den Ackerbau wird dieses großartige Unternehmen einen mächtigen Einfluß ausüben.

Auch der Detailhandel der andern Städte wird schwunghaft betrieben. Ihn, wie jede Art Handel überhaupt, befördern nicht nur die sehr besuchten Kram-, Vieh-, Roß-, Woll- und Wochenmärkte, sondern auch die zahlreichen guten Chausseen, welche das Land nach allen Richtungen hin durchkreuzen.

Diese Blüte des Handels und der Industrie hat denn nun auch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Ackerbau und die Viehzucht; denn nicht allein daß in Folge dessen ein sehr großer Theil der rohen landwirthschaftlichen Producte im Lande verarbeitet werden und einen sichern Absatz haben, werden auch bei den Fabriken und Manufacturen eine große Anzahl Menschen beschäftigt, welche den Unterhalt für sich und ihre Familie wieder von dem Landwirth entnehmen müssen. Und so kommt es denn, daß dieser alle Producte,

die er nicht zur eigenen Consumption bedarf, leicht und gut ins Geld setzen kann. Die Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker befinden sich aber bei dem Wohlstande der Landwirthe auch sehr wohl, denn nicht nur, daß diese in der Regel blos inländische Fabrikate nehmen, eingedenk dessen, daß ihre Producte wieder von den inländischen Fabrikanten, Kaufleuten und Handwerkern gekauft werden: ihre Wohlhabenheit gestattet es auch, daß sie gute Waaren und öfters kaufen. So reichen sich denn Ackerbau, Handel und Industrie gegenseitig die Hand und vermitteln durch ihre wohlthätigen Beziehungen zu einander die Blüte der einzelnen Gewerbe und Glück und Wohlstand der einzelnen Gewerbetreibenden. Dazu kommt auch noch, daß der Fabrikant blos Fabrikant, der Kaufmann blos Kaufmann, der Handwerker nur Handwerker, der Landbauer nur Landbauer ist, daß Keiner in des Andern Gewerbe pfuscht und der Dorf Handwerker höchstens nur für sich, seine Familie und ein Schwein die nöthigen Kartoffeln auf dem Acker eines Bauers erzielt; denn Jeder bestrebt sich, das Gewerbe, die Arbeit, denen er sich einmal gewidmet, möglichst vollkommen zu betreiben, Meister in seinem Fach zu werden, und weil er das gewöhnlich auch wird, so bleibt der Wohlstand nicht lange aus. Dieser gestattet es aber, daß alle Lebensmittel, vorzüglich thierische Producte, reichlich gekauft werden können, und dieser reichliche Einkauf von Seiten der Gewerbetreibenden und Arbeiter ermuntert den Landwirth wieder zur größten Pflege und Vervollkommnung seines Viehstandes.

So ist es also die aufs Höchste getriebene Arbeitstheilung, der so vorzüglich betriebene Ackerbau, hauptsächlich aber der Umstand, daß sich das Manufacturwesen auf den Ackerbau stützt, daß Altenburg kein reiner Handel- und Manufacturstaat ist, welche dieses blühende Land zur köstlichsten Perle unter den deutschen Staaten machen. Und daraus ergiebt sich wieder die unumstößliche Wahrheit, daß nur der Staat wirklich blühend ist und die Bewohner desselben glücklich, intelligent und zufrieden sind, in denen sich das Fabrik- und Manufacturwesen auf den Ackerbau stützt, daß aber da die bitterste Noth und Unzufriedenheit, Mangel an Erziehung und Bildung, wenigstens unter der Mehrzahl der Bevölkerung: der arbeitenden Classe, herrscht, wo sich Alles auf Fabriken und Manufacturen stützt und der Ackerbau nur kümmerlich und nachlässig betrieben wird.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

7. Bevölkerung, Sprache, Kleidung, Bildung, Wohlhabenheit, Charakter

Die Zahl der Einwohner des Altenburgischen Kreises beläuft sich auf 78,544. Davon kommen auf das Amt Altenburg 64,749, so daß hier-nach auf einer Quadratmeile 6475 Menschen leben. Davon wohnen 22324 in den Städten und Marktflecken, nämlich: 14,310 in Altenburg, 3664 in Schmölln, 1247 in Lucka, 1637 in Meuselwitz, 1466 in Gößnitz und 42,425 in 257 Dörfern mit 5 Kammer- und 50 Rittergütern.

Die Dörfer bestehen zu einem großen Theil, wenigstens in den fruchtbaren Gegenden des Amtes, nur aus wenigen Gütern. Den größten Theil der Bewohner des Amtsbezirks bilden die nach ihrer eigenthümlichen Tracht sogenannten Altenburger Bauern, nur in dem nördlich und westlich gelegenen Theile des Amtes findet sich ein anderer Stamm.

Das Amt Ronneburg zählt 13,795 Bewohner, so daß auf eine Quadratmeile ziemlich 6567 Menschen kommen. Von diesen leben 4926 in der Stadt Ronneburg, 8869 aber in 35 Dörfern mit 8 Rittergütern. Die Dörfer sind meist schon von beträchtlichem Umfang, die größten derselben: Großenstein mit 956, Mannichswalde mit 615 und Braunichswalde mit 510 Einwohnern. Diese Bevölkerung gehört nur zum kleinsten Theil dem Stamme der Altenburger Bauern an und trägt deren Kleidung, der größere Theil gehört zum Stamme der Voigtländer, was auch, je näher dem Voigtlande in dem mittägigen Theil des Amtes, um so mehr in der Tracht hervortritt. Diese werden mit dem Namen der Oberländer bezeichnet.

Da die altenburgischen Bauern unstreitig Nachkommen der Sorben und Brüder der noch heute in der Lausitz und andern deutschen Provinzen wohnenden Wenden sind, so sollte man glauben, es würden sich wenigstens noch Spuren der alten slawischen Sprache in der ihrigen, die sie im gemeinen Leben unter sich sprechen, finden; dies ist aber der Fall keineswegs. Nicht einmal ihre Familien-Namen sind wendisch, was daraus zu erklären ist, daß sich die wendische Sprache in Altenburg schon ganz verloren hatte, als die Geschlechtsnamen unter den Landleuten, die sich lange an den bloßen Taufnamen begnügt hatten, eingeführt wurden. Ihre eigenthümlichen Redensarten oder Provinzialismen sind entweder Ueberbleibsel aus der Sprache, welche die Vorfahren noch vor wenigen Jahrhunderten sprachen, und die jetzt zum Theil eine andere ist,

oder es sind übelgewählte Ausdrücke, welche die Stufe der Cultur bezeichnen, auf der sie stehen. Jetzt hat sich freilich die Sprache im Volke durch guten Schulunterricht, Lectüre und Umgang mit den gebildeten Ständen sehr geändert, so daß die Gebildeten unter den Bauern nicht nur alle schmutzige und unschickliche Worte mit anständigern vertauscht, sondern auch das Bessere, namentlich im Gespräch mit andern Ständen, angenommen haben. Indeß ist jene Mundart bei einem großen Theile der Bauern, namentlich in dem Verkehr unter sich, fast noch die alte und gebräuchlichste. Es mag davon eine Probe hier folgen:

Brenkt oh dr Wendsack, dr Aprill,
 ae Kraupelwatter, mer halln still
 un looßens wack un denken fei:
 's kann dach nich immer Garrmert sei.
 Wenn hengerdrei de Karrschen wahrn,
 (die äßt de dach, wie sist, nach gahrn?)
 de theeln mer widder brüderlich,
 se wacksen dach ferr dich un mich.

(Bringt auch der Wendesack, der April,
 ein Graupelwetter, wir halten still
 und lassen es weg und denken fein:
 es kann doch nicht immer Jahrmarkt sein.
 Wenn hinterdrein die Kirschen werden,
 (die ißt du doch, wie sonst, noch gern?)
 die theilen wir wieder brüderlich,
 sie wachsen doch für dich und mich.)

Die Kleidung der Altenburgischen Bauern ist sehr auffallend, bleibt sich aber bei Jung und Alt, Reich und Arm immer gleich und ist nur durch die Güte des Stoffs verschieden. Die Kinder in der kattunenen oder leinenen Kappe werden oft schon im dritten Lebensjahre bäuerlich eingekleidet. Die Hauptfarbe der männlichen Tracht ist die schwarze. Die Kopfbedeckung besteht gewöhnlich in einem kleinen Filzhütchen mit nicht tiefem Kopf und schmaler Krempe, von welcher der innere Rand eine Vertiefung bildet, doch trägt man jetzt auch Schirm- und Pelzmützen. Das Hemde ist am Halse mit einem bordenartigen, fein geglätteten Kragen versehen, in dem kleine Figuren von weißem Zwirn und der Name mit schwarzer Seide eingesteppt sind. Die Hemdeärmel sind fein, sehr weiß, weit, geglättet

und in feine Fältchen gelegt. Die Brust bedeckt ein breiter, schwarzer Brustlatz, eine Art Weste, der mit rothem Tuch vorgestoßen ist und auf der linken Seite herunter mit Hefteln zugemacht wird. Ueber diesem Brustlatz liegt ein Hosenträger von schwarzem Leder und mit grüner Seide gesteppt, welcher die weiten ledernen, bis an die Knie reichenden Hosen vorn durch ein messingenes Häkchen und hinten durch Knöpfe hält. Das Hauptkleid (der Oberrock) besteht in einer Kappe von schwarzem oder weißem Tuch, welche inwendig mit grauem Flanell gefüttert ist, auf dem Rücken drei Falten hat, auf der Vorderseite mit Hefteln und Schlingen zugemacht ist und bis an die Waden reicht. Die Stiefeln reichen bis an die Knie, sind eng und werden scharf angezogen, doch trägt man auch Halbstiefeln, zu denen dann aber schöne weiße Strümpfe gehören. Statt der Kappe trägt man jetzt häufig auch Spencer von grauem oder braunem Tuch, welche den gewöhnlichen Jacken ähnlich, aber knapper und immer zugeknöpft sind. Bei Kälte und Regen wird über diese Kleidung ein großer Matin (Mantel) von Tüffel oder Tuch gezogen, auch trägt man im Winter einen Schafpelz, der inwendig schwarz, von außen schön weiß und auf den Achseln mit schwarzem Leder besetzt ist. Das Halstuch ist von schwarzer Seide, auch bunt und von baumwollenem Zeuge.

Die weibliche Tracht ist noch auffallender als die männliche. Das Haar wird in zwei Zöpfe geflochten, welche zirkelförmig um den Mittelpunkt des Kopfes gewunden sind. Darüber wird das aus einem, etwa zwei Zoll breiten, zusammengenähten Bande von Pappe bestehende Nest gesetzt, das oben mit Kattun, seidnem oder samtnem Zeuge überzogen und mit einem Rande von Pappe umgeben ist. Dieses Nest wird durch einen messingenen Stift festgehalten und niedergedrückt und unter demselben eine Vorbinde von schwarzem Bande getragen, das sich an der Stirn mit einer Spitze und am Ende des Nestes in einer zierlichen Schleife endigt. Häufig trägt man jetzt aber auch statt des Nestes bunte Tücher, deren lange, schönkantige Flügel fast den halben Rücken hinuntergehen. Ueber das Hemde gehen die Aermel von bunter Leinwand, Barchent oder feinem Zeuge, welche an dem Halse fein geglättet und mit gesteppten Figuren oder Borde versehen sind. An den Aermelhals sind zwei Bänder angeheftet, die unter dem Kinn in eine Schleife gebunden werden. Darüber kommt das Mieder von Kattun oder baumwollenen und seidnen Stoffen. Die Brust bedeckt ein großer ovaler Brustlatz von Pappe, mit Zeug überzogen, unter dem man fast Mund und Nase verstecken kann. An Sonn- und Festtagen und bei

Kälte trägt man überdies noch ein Jäckchen von Kattun oder Seide, welches glatt anliegt und vorn durch breite, bis über die Mitte der Schürze herunterhängende Bänder zusammengehalten wird. Der gewöhnlich nur bis auf die Waden reichende Rock ist von Wolle, Kattun oder Halbseide und in viele, ganz dicht aneinander genähte, steife Falten zusammengelegt. Ueber diesen Rock wird eine Schürze mit vielen feinen Falten, und mit einem seidnen Bande gebunden, getragen. Die Strümpfe sind sehr meisterhaft gestrickt und gewöhnlich allerlei Verzierungen darin angebracht. Außer bei Regen, wo die Frauen Stiefeln anziehen, trägt man Schuhe von feinem Leder. Die Wohlhabendsten haben auch schöne große Mäntel von Kattun, oder Matins von Tuch.

Die körperlichen Eigenschaften der Altenburger Bauern deuten auf ihre alte, ehrwürdige Abstammung hin. Gedrungene, kräftige Glieder, meist mittlere Größe und Gestalt, gesunde und blühende Gesichtsbildung beider Geschlechter, bläuliche Augen und hellbraunes Haar, finden sich häufiger als schwarzes Haar, dunkle Augen und schwächliche oder sehr dicke, oder schlanke Gestalten. Als Arbeiter sind sie zwar gerade nicht rasch und gewandt, aber dafür ausdauernd bis zur äußersten Ermattung.

Für die geistige Bildung wird jetzt bei Weitem mehr gethan als früher. Mit dem sechsten Jahre geht die Schulzeit an und dauert bei den Knaben bis 13 $\frac{1}{2}$, bei den Mädchen bis 13. Jahre. Im Allgemeinen zeigt sich viel Sinn für die Schule, seitdem besonders durch bessere Lehrer und Lehrarten die Schule auch für Kinder anziehender und erfreulicher geworden ist. Zwar nicht alle, aber doch die meisten Eltern sehen es ein, was jetzt ihren Kindern die gemeinnützigen Kenntnisse und Schreiben und Rechnen in ihren künftigen Verhältnissen nützen können. Die Kinder der Bauern besuchen die Schule meist regelmäßig; manche Landleute haben sogar Hauslehrer zum besondern Unterricht, oder lassen ihren Kindern durch den Schul-lehrer noch Privatstunden geben.

Die ersten Beschäftigungen der Knaben und Mädchen bestehen in der Besorgung des Federviehs; die Mädchen werden dann Kindermädchen, kleine Mägde, Mittel- und große Mägde, oder erst Hausmägde, welche der Hausfrau und großen Magd zur Seite stehen müssen. Die Töchter der Bauern überspringen auch wol eine Stufe. Der Knabe steigt vom Kuhjungen zum Kleinenken oder Hausknecht, Mittelenken und Großenken oder Schirrmeister, der die Pferde mit Zubehör unter sich hat. Sehnsüchtig blickt der Kleinenke, besonders

der junge Bauernsohn, auf den Posten des Großenken und ergreift sobald als möglich die Zügel.

Bei der zunehmenden Bevölkerung suchen jetzt die Landleute ihre Söhne auch mehr für Handwerke zu bestimmen, und die erweiterte Aussicht, sein Brot zu finden, und das geselligere und zuweilen nur scheinbar angenehmere Leben des Bürgers, macht Jünglinge geneigter dafür als in frühern Zeiten.

Talente und Liebe zu schönen Künsten zeigen sich bei der altenburgischen Landjugend nicht häufig, doch ist jetzt die Neigung zur Musik dermaßen erwacht, daß in vielen Bauernstuben Klaviere oder sogar Pianofortes angetroffen und in vielen Gegenden Concerte von ländlichen Musicern sehr gut aufgeführt werden. Neigung zum Studiren haben dagegen nur wenige Söhne der Landleute, obwol es an Anlagen dazu nicht mangelt; aber das freiere ländliche Leben ist ihnen angenehmer, und die meisten Landleute wünschen nicht mit Gelehrten und Beamten zu tauschen.

Im Allgemeinen stehen die altenburgischen Bauern, namentlich die wohlhabenden, auf einer Stufe der Bildung, wie wir sie bei den Landbauern anderer Länder nur zu oft vergeblich suchen. Die altenburgischen Bauern kleben weder vorurtheilsvoll an dem Alten, noch bleiben sie auf der Stufe des Könnens und Wissens stehen, wo sie eben stehen; vielmehr bestreben sie sich nach allen Kräften vorwärts zu schreiten und verschmähen, um diesen Zweck zu erreichen, keinerlei Hilfsmittel. So besuchen sie die Wirthschaften Anderer, um das Bessere kennen zu lernen und es in der eigenen Wirthschaft anzuwenden, sie unternehmen kleine Reisen, lesen landwirthschaftliche Schriften und Zeitungen, theilen sich bei ihren Zusammenkünften die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen gegenseitig mit, befragen sich bei neuen Einrichtungen um Rath etc. Nicht wenige Bauern sind auch Mitglieder der pomologischen Gesellschaft, des Kunst- und Handwerkvereins, der naturforschenden Gesellschaft in Altenburg und der landwirthschaftlichen Vereine in Altenburg und Ronneburg, welche Vereine dahin streben, die Landwirthschaft und deren Nebengewerbe immer mehr zu vervollkommen und neue Erwerbzweige einzuführen. Diese höhere Bildung, durch welche sich der altenburgische Bauer vor den Gewerbgossen anderer Länder auszeichnet, ist denn nun auch die Ursache der Glücklichkeit, Zufriedenheit und Wohlhabenheit, die in dem altenburgischen Lande in so hohem Grade herrscht.

Man sieht schon Letzteres sehr deutlich in den meisten Dörfern an den vielen schön und bequem angelegten Bauernhöfen, die fort-

während noch, entweder durch Um- oder Neubau, verschönert werden, und in der innern Einrichtung der Wohnungen, indem man bei vielen Bauern nicht selten besondere Gaststuben antrifft, in denen schöne Kanapee's, Polster- oder Rohrstühle, Spiegel, Vorhänge und Rouleaux befindlich sind. Ja nicht selten findet man die Bauergärten in englischem Geschmack angelegt, mit Gruppen inländischer Gewächse besetzt und mit zierlichen Gartenhäusern und Ruhebänken versehen. Schöne Pferde, Kutschen und Geschirre fehlen nur selten bei einem wohlhabenden Bauer.

Trotz dieses unschuldigen Luxus ist man aber im Allgemeinen doch sparsam, und die gewöhnlichen Wohnstuben, in denen zwar meist Reinlichkeit und Nettigkeit herrscht, lassen den Unkundigen kaum auf so großen Wohlstand schließen. Die Kost ist gewöhnlich sehr einfach und besteht größtentheils in Mehlspeisen und Gemüse; Fleisch wird nicht jeden Tag gegessen. Das Hauptgetränk der Altenburger ist das Bier, doch trinken die Bauern, namentlich zu Festlichkeiten und wenn sie in die Stadt fahren, auch ein Gläschen Punsch oder Wein. Branntwein trinkt man im Allgemeinen nur mäßig. Doch ist der Kaffee das beliebteste Getränk, besonders für das weibliche Geschlecht.

Vergnügungen geben sich die altenburger Landleute gern hin. Gewöhnlich geht der Bauer des Abends bis gegen 10 Uhr in das Wirthshaus, wo er sich bei einem Glase Bier und einer Pfeife Taback durch Gespräch oder Kartenspiel unterhält. Außerdem besucht er aber auch die Kirmsen, Pfannkuchen Erntefeste, Ehrden, der Wohlhabendere die Vogelschießen, und die gebildeteren Landleute erhalten seit mehren Jahren auch häufig Einladungen zu den Vergnügungen der Städter.

Was den Character*)⁴² der altenburgischen Sorben-Wenden anbelangt, so rühmt man ihre Religiosität und Kirchlichkeit, was schon die Liebe zu ihren Gotteshäusern, für deren Aufbau, Erhaltung, innere und äußere Verschönerung durch Altarschmuck und Kanzelbekleidung sie sorgen, bezeugt; ferner ihre Reellität und Solidität, denn wenn es auch einzelne Unreelle giebt, welche schlechteres Getreide etc. liefern als sie versprochen, so werden sie gewiß von andern Landleuten als Betrüger gebrandmarkt. Im Ganzen werden viele Geschäfte auf das bloße Wort gemacht; es wird viel geborgt,

⁴² *) im Folgenden bezieht sich Löbe auf das 1839 erschienene Buch von Hempel: „Sitten, Gebräuche, Trachten ... der altenburgischen Bauern“

bezahlt, auf Credit gegeben, ohne schriftliche Hilfe, und nur selten werden die Städter bei den Landleuten etwas einbüßen. Man rühmt ferner ihre Ruhe und Besonnenheit, Vorsicht und Behutsamkeit, letztere besonders gegen Nichtbauern, welche zuweilen in Mißtrauen übergeht. Nicht leicht spricht der Landmann von seinem Wohlstande und drückt sich immer sehr gemäßigt aus, als ob er außerdem neue Abgaben befürchte. Endlich ist es auch noch der Gehorsam und die Treue gegen den Regenten, was gerühmt wird. Wenn man ihnen eine Sache ins rechte Licht stellt, so lassen sie sich belehren und bleiben ehrerbietig gegen den Fürsten.

Unter ihre Fehler zählt man vorzüglich den Stolz, in dem sie ein Gefühl ihres Wohlstandes, Glücks und einer gewissen Unabhängigkeit empfinden und dabei den Wunsch haben, mit den Wohlhabendern und Gebildeten in Verbindung zu bleiben und den Wohlstand zu vererben. Man wirft ihnen ferner vor, daß sie zwar Corporationsgeist, Anhänglichkeit an ihren Stamm und Theilnahme an seinem Wohl und Weh, aber nicht Weltbürgersinn und kein besonderes Mitgefühl für das Ausland hätten. Bei eigenem Unglück, namentlich bei Feuersbrünsten, unterstützen sie sich aber gegenseitig. Früher schickten die Abgebrannten im ganzen Umkreise Wagen herum und erhielten, besonders von Freunden, reiche Unterstützung an Stroh, Heu, Körnern, oder auch Geld. Da dies aber häufig mißbraucht wurde, so untersagte man dieses Einsammeln und die Gemeinden bringen jetzt milde Gaben unter sich zusammen und schicken sie an den Ort ihrer Bestimmung. Bei dem Corporationsgeist fehlt es aber doch oft im Innern an wahren Gemeingeist. Ist etwa der Richter nur aus der zweiten oder dritten Classe, so hat er bei seinen Unternehmungen häufig einen doppelten Widerstand zu besiegen, und immer wird ein Hinderniß vorgeschoben, weßhalb das Gewünschte oft unterbleibt. Noch weniger leicht ist ein Zusammenwirken unter den vielen kleinen Dörfern zu einem gemeinnützigen Zweck, wie zu Communicationswegen etc. Nur in einigen Gemeinden hat man freiwillig Brücken, Steige, gute Fahrwege und Fußsteige hergestellt und manche Uebelstände weggeräumt. Mißtrauen, ein charakteristischer Zug, Mißverständnisse und Vorurtheile, die nicht immer leicht zu heben sind, ein alter heimlicher Groll zwischen Einzelnen, Familien, Gemeinden und ganzen Kirchspielen, hindern und erschweren in dem sonst so glücklichen Lande manches allgemein Nützliche. Zu den Fehlern zählt man ferner Unhöflichkeit und Ungefälligkeit, und besonders Fremde sprechen den altenburger Bauern alle Dienstfertigkeit ab. Doch ist man hier im Irrthum, indem man die Langsam-

keit und Bedachtsamkeit, häufig wol auch die Unkenntniß der Sprache, für Undienstfertigkeit hält. Man tadelt endlich das nahe Beisammenleben der Jugend beiderlei Geschlechts, besonders die nächtlichen Zusammenkünfte des Sonnabends und nach den Tanzvergnügungen, selbst mit Erlaubniß der Mütter, in den Wohnungen der Mädchen; indeß ist die Anzahl der unehelichen Geburten doch nicht so groß als in andern deutschen Ländern, indem die Eltern dann alles Mögliche thun, um die Gefallenen mit einander zu verheirathen, und der Staat diese Ehen mit Weisheit sehr erleichtert. Die eheliche Treue im Allgemeinen ist dagegen sehr lobenswerth.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

8. Kunststraßen und Communicationswege.

Der Verkehr im Lande und mit dem Auslande wird durch viele treffliche Chausseen und gute Communicationswege sehr erleichtert und befördert. Das Amt Altenburg zählt 8 Chausseen:

1. die Zwickauer, 2723 Ruthen lang, welche von der Stadt Altenburg über Mockern, Zehma und Gößnitz bis an die Königlich Sächsische Grenze führt;
2. die Ronneburger, 3796 Ruthen lang, welche über Schmölln ins Amt Ronneburg;
3. die Peniger, 2109 Ruthen lang, welche von Altenburg über Münsa durch die Leine bis an die Königlich Sächsische Grenze;
4. die Luckaer, 3649 Ruthen lang, welche von Münsa abgehend, über Windischleuba, Gerstenberg, Wintersdorf und Lucka bis an die Königlich Sächsische Grenze;
5. die Rochlitzer, 551 Ruthen lang, welche von Windischleuba bis zu Ende des deutschen Holzes ins Königreich Sachsen;
6. die Leipziger, 1925 Ruthen lang, welche von Altenburg über Treben und Serbitz bis ans Königreich Sachsen;
7. die Waldenburger, welche von Münsa über Nobitz, Ehrenhain, Niederwiehra und Wickersdorf in das Schönburgische, und
8. die Zeitzer, 2100 Ruthen lang, welche von Altenburg über Rositz und Meuselwitz bis an die Königlich Preußische Grenze führt.

Außer diesen Chausseen hat das Amt noch viele Landstraßen, welche sich über 7 Meilen weit erstrecken.

Die abgeflachten Seitenwände der Chausseegräben der neu angelegten Kunststraßen sind gewöhnlich mit Ablegern von Korbweiden

bepflanzt. Der Ertrag, den diese Anlagen geben, ist nicht unbedeutend, indem in der Regel die laufende Ruthe der herangewachsenen Ruthen mit 2–3 Ngr.⁴³ bezahlt wird.

Ueberdies werden durch diese Weidige⁴⁴, deren Erzeugnisse zu Korbmacherarbeiten verwendet werden, viele Familien ernährt.

Das Amt Ronneburg zählt 3 Chausseen:

1. die Ronneburger, 981 Ruthen lang, bis an die Reußische Grenze;
2. die Werdauer, 1659 Ruthen lang, von Ronneburg über Reuß, Rückersdorf und Vogelgesang bis an die Königlich Sächsische Grenze, und
3. die Zeitzer, 2263 Ruthen lang, über Großenstein, Sachsenroda und Heukewalde bis an die Königlich-Baierische Grenze führend.

Die jetzt im Bau begriffene sächsisch-baierische Eisenbahn, welche bei Haselbach zuerst das altenburgische Land berührt, über Plottendorf nach Gerstenberg, Rasephas und Altenburg, und von da wieder rückwärts über Münsa und Gößnitz in das Königreich Sachsen gehend, wird Altenburg mit Nord- und Süddeutschland verbinden.

Die Communicationswege waren früher in schlechtem Zustande, indem sie häufig Hohlwege bildeten, die im Winter mit Schnee angehäuft, die Communication sehr erschwerten. In neuerer Zeit sind aber diese Wege sehr verbessert, Anhöhen abgetragen, Vertiefungen ausgefüllt und chausseeartig hergestellt worden, so daß die Güte dieser Wege anlangend, nichts zu wünschen übrig bleibt. Wol vermißt man aber Etwas schmerzlich, und dies ist die Bepflanzung dieser Wege mit Obstbäumen. Gewiß würden sich die Gemeinden sehr verdient machen, wenn sie Hand an dieses Werk legten, denn nicht nur, daß dadurch das Land verschönert wird, bringen solche Obstbaum-Alleen auch unmittelbaren Nutzen durch ihre Früchte und ihr Holz, und wenn erstere alljährlich verpachtet würden, so hätte die Gemeindecasse eine nicht unansehnliche Einnahme, von der manches Nothwendige und Nützliche bestritten werden könnte. Man darf aber auch nicht übersehen, daß solche Obstbaumpflanzungen, namentlich an hoch gelegenen Stellen, für den Acker und die Feldfrüchte von großem Nutzen sind, indem sie die rauhen Winde abhalten und andere klimatische Einflüsse befördern oder verhindern.

⁴³ Neugroschen

⁴⁴ Anpflanzung von Kopfweiden

Zum Bau und zur Erhaltung der Communicationswege und der damit zusammenhängenden Brücken, Canäle etc. sind die Gemeinden, durch deren Flur sie gehen, mit Einschluß der Kammer-, Ritter-, Frei- und Pfarrgüter, verpflichtet. Jeder Ortseinwohner, welcher Anspannung hat, muß Spanndienste, jede Familie, welche Zugvieh hat, sowie jeder andere selbständige Einwohner, Handdienste beim Wegebau verrichten. Der Geldaufwand wird gemeinschaftlich, nach Maßgabe des Grund- und Hausbesitzes, getragen; auch Forenser⁴⁵ sind davon nicht ausgeschlossen. Die Communwege müssen eine Breite von 8 Ellen zwischen den Gräben haben und auf allen Kreuz- und Scheidewegen auf Kosten der Gemeinden Wegweiser angebracht sein.

Privatwege, welche nur zum Gebrauch für gewisse Privatpersonen bestimmt sind und zum Feldbau, zur Holzabfuhr, zur Benutzung von Steinbrüchen etc. gebraucht, müssen von den Beteiligten unterhalten werden.

Die Erhaltung der öffentlichen Landstraßen, welche mit Einschluß der Gräben 16 Ellen breit sein müssen, kommt dann den Gemeinden und Privaten zu, wenn diese schon vor Wegfall des Geleits die Unterhaltungspflicht hatten, doch kann man die dabei zu verrichtenden Dienste entweder ablösen oder mittelst einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung auf Leistungen zurückführen, welche nach der Menge des Materials berechnet werden.

Kunststraßen werden aus Staatsmitteln gebaut und unterhalten, und nur dann, wenn Straßenstrecken, deren Erhaltung Gemeinden oder andern Personen oblag, in Kunststraßen umgewandelt werden, müssen diese Personen durch Capitalzahlung oder durch ein für allemal zu gewährende Naturalleistungen diese Verpflichtung ablösen. Zur Herstellung der Ueberfahrbrücken, welche zu Communicationswegen oder Privatgrundstücken führen, haben die betreffenden Gemeinden oder Eigenthümer die Materialien unentgeltlich zu liefern; die Kosten der Erbauung trägt der Staat, während für die Erhaltung der Brücken die Eigenthümer zu sorgen haben. Die Felder dürfen nur bis auf 1 Elle vom Straßengraben gepflügt und Baum-

⁴⁵ Nicht-Eingesessener, Auswärtiger; Forensen sind auswärtige Grundbesitzer und Gewerbetreibende, die durch Kommunalpolitik betroffen sind, obwohl sie weder Bürger noch Einwohner einer Kommune sind. Sie werden auch „Ausmärker“ genannt (als außerhalb der Gemeindegemarkung ansässige Beteiligte)

pflanzungen nur soweit angelegt und dergestalt beschnitten werden, daß die Aeste den Graben nicht erreichen. Auch sind die Eigenthümer von Holzgrundstücken, welche an Straßen liegen, verbunden, das Buschholz, wo es nöthig ist, auf 10–15 Ellen vom Straßengraben kurz zu halten und alle 4–8 Jahre abzuschlagen, welches letztere auch gegen eine billige Entschädigung auf alles Stammholz ausgedehnt ist. Viehtriften auf Kunst- und Landstraßen werden nicht geduldet. Zweimal wenigstens im Jahre müssen die Gemeinden die durch ihre Ortschaften gehenden Straßen von Schlamm reinigen, die Straßengräben heben, die Kanäle offen erhalten und, so oft es nöthig, den schnellen Abfluß des Wassers durch Abflutgräben befördern. Nicht minder sind die Gemeinden, Ritter- und Freigüter verpflichtet, bei außerordentlicher Hemmung der Passage durch plötzliche Unfälle, zur Herstellung des fahrbaren Standes der Straßen schleunige Hilfe zu leisten, wofür jeder Arbeiter täglich 2 ½ Ngr. erhält.

Zum Besten der Landstraßen und Wege sind folgende Eigenthumsbeschränkungen gesetzlich ausgesprochen: Macht sich zur Anlegung oder Verbesserung von Landstraßen und Wegen die Abtretung von Privateigenthum, oder zur Erwerbung der Baumaterialien das zeitige oder gänzliche Ueberlassen eines Privatgrundstücks nothwendig, so ist zu gänzlicher Abtretung sowol als zu Ueberlaßung seines Eigenthums behufs der nöthigen Benutzung, jeder Besitzer gegen ausreichende Entschädigung verbunden. Bei Ermittlung dieser Entschädigung wird erstens auf den wahren Werth des Grundstücks an sich, und ferner auf den Verlust gesehen, welchen der Eigenthümer durch die Trennung und Zerstückelung seines Gutes erleidet. Die Entschädigung selbst tritt mit dem Aufhören des Genusses für den Eigenthümer ein; liegt aber zwischen der Abtretung des Eigenthums und der Ermittlung der Entschädigungssumme noch ein erheblicher Zwischenraum, so können die beteiligten Eigenthümer für diese Zeit die 4procentigen Zinsen der Entschädigungssumme fordern. Wo es thunlich ist, erfolgt die Entschädigung durch Grund und Boden, wobei die auf letzterem ruhenden Trifftrechte ungeändert bleiben, die Gerichts- und Lehnherrlichkeit aber dem Gerichts- und Lehnherrn zufällt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Die Rechte dritter Personen an Zinsen, Zehnten, Triften, Frohnen etc. gehen entweder mit Bewilligung des Berechtigten auf andere Grundstücke über, oder es werden diese Lasten sammt den gegenüberstehenden Rechten aufgehoben. Ueberflüssige Straßen und Wege können den Gemeinden, durch deren Flur sie laufen, gegen

Ueberlassung des zum Wege nicht nöthigen Bodens, zur Benutzung, oder gegen Gewährung einer einmaligen Entschädigungssumme, welche nach dem zehnjährigen Durchschnitt des bisherigen Aufwandes berechnet wird, zur Unterhaltung zugewiesen werden. Neubauten eines Gebäudes, einer Mauer etc., welche an der Straße liegen, dürfen ohne vorher gegangene Anzeige nicht vorgenommen, Backöfen, Lehm- und andere Gruben, Teiche, Schlammlöcher nur in einer Entfernung von 10 Ellen straßabwärts angelegt und Bienenstöcke innerhalb 10 Ruthen nicht aufgestellt werden. Auch ist es untersagt, Wagen und Ackergeräthe, Holz etc. auf der Straße stehen zu lassen.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

9. Münzen, Maß und Gewicht.

Der allgemeine und ausschließliche Münzfuß ist seit dem Jahre 1841 der Vierzehnthalerfuß. Da Altenburg keine eigene Münzstätte besitzt, so kursiren auch die verschiedensten Geldsorten, namentlich, außer dem Gold, Königlich Sächsische, Oestreichische, Preußische, Hannöversche, Westphälische, Braunschweigische etc. Silbermünzen. Verboten sind: Ducaten, welche unter 65 Aß⁴⁶ wiegen, halbe und viertel Brabanter Kronenthaler, kurfürstlich Hessische vor 1833 geprägte Acht- und Viergroschenstücke und ausländische Scheidemünze aller Art, von und mit den 1/24 Thalerstücken abwärts, mit Ausnahme für den Grenzverkehr. In Folge des Patents vom 30. November 1839 sollen sowol in den öffentlichen Cassen als im gemeinen Verkehr, die Vereinsmünzen und die andern Courant-Silbermünzen, welche nach dem 14 Thalerfuß von den bei der Dresdner Münzconvention beteiligten Staaten ausgeprägt worden sind, bis zu den Sechstel-Thalerstücken herab, so angenommen werden, daß ein Thaler Preußisch gleich 23 gGr. 4 Pf. Conventionsgeld ist. Doch wird jetzt im gewöhnlichen Leben der Preußische Thaler immer noch wie früher mit 6 Pf. und der Conventionsthaler mit 1 gGr. 6 Pf. Aufgeld pro Thaler angenommen. Beim Gold und Papiergeld richtet man sich gewöhnlich nach dem Leipziger Curs.

⁴⁶ As = Gewichtseinheit

Fast jeder Ort hat sein eigenthümliches Maß und größtentheils wieder verschiedenartige Gemäße für bestimmte Gegenstände. Nur bei der Branntweinsteuer ist das Preußische Quart, welches der altenburger Kanne in soweit nahe kommt, als etwa 131 von jenen 133 Altenburgischen gleich sind, allgemein eingeführt. Nach amtlicher Feststellung enthält Preußische Kubikzolle und Linien die Bierkanne in Altenburg 63 K.Z.⁴⁷ 66 325/1000 K.L.⁴⁸; in Schmölln 84 K.Z. 664 290/1000 K.L.; in Lucka 64 K.Z. 1260 947/1000 K.L.; in Ronneburg 48 K.Z. 25 515/1000 K.L. Die Oelkanne in Altenburg 3 Pfd. die große, 2 Pfd. die kleine; in Schmölln 3 Pfd.; in Lucka 2 Pfd.; in Ronneburg 1 4/7 Pfd. Die Weinkanne in Altenburg 64 K.Z. 691 218/1000 K.L.; in Schmölln 67 K.Z. 620 41/1000 K.L.

Eben so hat fast jede Stadt ein anderes Getreidemaß. Es enthält der Fruchtscheffel, der in Berlin gleich 48 Quart oder 3072 K.Z., und in Dresden gleich 93 Quart oder 5952 K.Z. ist, in Altenburg 8214 K.Z. 1345 740/1000 K.L.; in Schmölln 8347 K.Z. 911 630/1000 K.L.; in Lucka 8424 K.Z.; in Ronneburg 6371 K.Z. 789 420/1000 K.L. Der Scheffel wird wieder eingetheilt in 4 Sipmaß, das Sipmaß in 4 Maß und das Maß in 4 Mäßchen. In den Grenzorten kommt auch der Dresdner, Waldenburger, Glauchaer und Geraische Scheffel vor. Eben so verschieden wie das Fruchtgemäß ist auch das Längen- und Flächenmaß, denn wenn auch im Allgemeinen der Acker zu 200 zehnelligen Quadratruthen gerechnet wird, so kommen doch auch Aecker von 180 und 160 solcher Quadratruthen vor. Nur die Landesmeile ist allgemein festgestellt auf 1600 zehnellige laufende Ruthen oder 2 Stunden.

Das Gewicht anlangend, so beträgt das Pfund nach Preußischen Richtpfennigen gerechnet, in Altenburg Handelsgewicht 130,948, Fisch- und Buttergewicht 143,467 bis 143,902, Fleischergewicht 160,048; in Schmölln Handels-, Fisch- und Buttergewicht 130,592 bis 130,712, Fleischergewicht 160,172 bis 160,254; in Lucka Handelsgewicht 130,020 bis 130,756, Fleischergewicht 160,970; in Ronneburg Handelsgewicht 140,998 bis 131,044, Fisch- und Buttergewicht gewöhnliches Pfund, Fleischergewicht 160,068 bis 160,116. Seit dem 1. Januar 1840 ist der sogenannte Zollzentner bei der Zollerhebung und dem Zollabfertigungsverfahren in Anwendung gekommen; ein solcher Zollzentner hält 107 Pfd. 3 Loth 1 30/100

⁴⁷ Abkürzung für: Kubik-Zoll

⁴⁸ Kubik-Linien

Quentchen Leipziger Handelsgewicht, ein Zollpfund 1 Pfund 2 Loth 1 9/100 Quentchen Handelsgewicht, ein Zollloth 1 Loth 28/100 Quentchen Handelsgewicht und ein Zollquentchen 1 7/100 Quentchen Leipziger Handelsgewicht.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

10. Abgaben und Lasten.

Die Abgaben, welche die altenburgischen Bauern von ihren Gütern zu entrichten haben, sind nicht unbedeutend. Ein Gut von circa 80 Ackern Landes hat mindestens 60 Rthlr. herrschaftliche Abgaben (Grundsteuer etc.) an baarem Gelde zu entrichten. Rechnet man dazu nun noch die Geld- und Natural-Abgaben an den Zins- und Lehn Herrn, an Pfarrei und Kirche, Gemeinde und Gemeindegewerke, so belaufen sich sämmtliche Abgaben eines vierspännigen Bauerngutes auf 300 bis 400 Rthlr. Ausführlicher wird noch über diesen Gegenstand gehandelt werden, wenn von dem Ertrag der Güter gesprochen werden wird. Die Grundsteuer richtet sich nach der Güte des Bodens, so daß der niedrigste Satz pro Acker 2 ½ Ngr., der höchste 6 Ngr. 2 Pf ist.

Unter den drückendsten Lasten, welche auf den altenburgischen Bauergütern haften, steht die Trift oben an, obwol die Berechtigten in Ausübung derselben in neuerer Zeit manche Einschränkungen erfahren haben. Der Triftleidende darf zwar nichts zur Schmälerung des Triftrechts, wie es gültig besteht, unternehmen, dagegen kann er aber alle Vortheile und Nutzungen aus seinen Grundstücken ziehen, die sich mit dem Triftrechte vereinigen lassen. Die Gattung des Viehs, die der Berechtigte auftreiben darf, richtet sich zunächst nach Vertrag oder Herkommen; fehlen dergleichen Normen, so muß die Gattung des Viehs nach dem Grundsatz, jede Servitut mit Schonung und nicht auf Grundstücken auszuüben, deren Ausnahme offenbar ist, und auf welchen der Besitzer durch Ausübung des Triftrechts unverkennbaren Schaden erleiden würde, ermittelt werden. Vieh mit ansteckender Krankheit behaftet, darf nicht auf Koppelweiden und Gemeindeplätze, und Ziegen weder in die Hölzer, noch vor den Hirten getrieben werden. Die Zahl des Viehes richtet sich ebenfalls

nach Herkommen, doch ist das Gemengvieh⁴⁹ des Hirten und die jungen Lämmer nicht mit darunter begriffen. Im Zweifel darf der Berechtigte nur so viel Vieh auf die Weide bringen, als er mit dem von dem berechtigten Grundstück selbst gewonnenen Futter überwintern kann. Fremdes Vieh darf er daher gar nicht mit auf die Weide treiben.

Wer in der Landesflur keine tragbaren Aecker besitzt oder benutzt, darf gar kein Vieh, und in Ermangelung anderweitiger Bestimmungen, Jeder auf eine Hufe zu 12 Ackern nur 8 Schafe halten, wovon bloß die Hälfte Mutterschafe sein und die Lämmer davon bis Martini mit ausgetrieben werden dürfen. Koppelhut⁵⁰ ist im Zweifel als widerrechtlich zu betrachten, sobald von mehreren Grundeigenthümern gegenseitige Hutung mit gleicher Gattung Vieh in der nämlichen Zeit und auf denselben Grundstücken ausgeübt wird. Die Triftgerechtigkeit darf, wenn nicht Verträge oder Herkommen ein Anderes gestatten, nur in der Zeit ausgeübt werden, wo Wiesen, Felder und Wälder offen sind. Die gewöhnliche Zeit des Aufgangs der Wiesen ist der Alt-Michaelstag. In jungen Schlägen und Gehegen der Hölzer darf das Vieh von den Berechtigten nicht eher eingetrieben werden, bis das Holz so hoch gewachsen ist, daß die Gipfel von dem Vieh nicht mehr erreicht werden können: das Rindvieh erst im fünften, die Schafe im vierten Jahre des Holzbestandes. Stoppelfelder stehen der Trift offen, sobald die Früchte weggebracht sind; Lehden können zu jeder Zeit, Wintersaaten aber dürfen von dem Triftberechtigten gar nicht behütet werden.

Das Felgen steht in der Willkür des Feldbesitzers, ist aber das Triftrecht vertragmäßig auf Brachfelder beschränkt, so kann der Eigenthümer in den Jahren, wo die Felder nach dem Ortsherkommen Brache liegen bleiben, diese nicht mit Getreide bestellen, wohl kann er sie aber sömmeren, wenn dem Berechtigten noch hinreichende Weide übrig bleibt. Wüste Plätze und Lehden darf der Eigenthümer nicht eigenmächtig umreißen, wohl kann er aber weidepflichtigen Boden mit Bäumen bepflanzen, wenn dem Berechtigten noch hinreichende Weide übrig bleibt. Das Pferchrecht muß besonders erworben sein.

⁴⁹ die Hirten durften ihr eigenes Vieh mit in der Herde weiden

⁵⁰ 1. Das Recht der gemeinschaftlichen Hut oder Weide. 2. Derjenige Ort, wo mehrere das Recht haben, ihr Vieh gemeinschaftlich weiden oder hüten zu lassen.

Eine andere Last, welche auf den Bauergütern haftet, aber nicht so drückend als der Triftzwang ist, sind die Frohnen. Sie werden eingetheilt in Spann- und Handdienste; jene werden von den Bauern, welche Zugvieh halten: den Hüfnern und Anspännern, diese von den Handgutbesitzern, Gärtnern, Häuslern und Hausgenossen verrichtet. Ferner werden die Frohnen eingetheilt in ordentliche und außerordentliche. Jene werden zum Besten der Landwirthschaft alljährlich zu bestimmter Zeit, diese nur bei besondern Vorfällen geleistet. Zu letztern gehören die Baufrohnen, wo die Anspänner, Hintersättler⁵¹ und Häusler bei allen Bauten und Reparaturen, mit Ausnahme der Mühlen, Gartenhäuser und Gartenmauern, jährlich 5 Tage, nach einer Feuerbrunst in den darauf folgenden 2 Jahren aber je 6 Tage frohnen müssen. Zur Bestell- und Erntezeit sind aber die Bauern von der Leistung der Frohnen befreit. Endlich werden die Frohndienste noch in gemessene und ungemessene eingetheilt. Kann der Berechtigte auf Grund von Verträgen ungemessene Dienste fordern, so ist dies nur in Ansehung der Art der Dienste gestattet, hinsichtlich der Qualität darf er bloß landesübliche Dienste fordern. Was die gemessenen Dienste anbelangt, so sind die Bauern dazu verpflichtet, wenn sie vorher von der Herrschaft zur gehörigen Zeit angesagt sind; Fröhner, welche nur an gewissen Tagen zu frohnen brauchen, können nicht an andern Tagen zu Dienstleistungen, und Unterthanen, welche nur zu einer besondern Art von Diensten verpflichtet sind, nicht zu andern Dienstleistungen angehalten werden. Die Frohndienste dürfen nicht an Sonn- und Festtagen gefordert werden; die Fröhner müssen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten und dürfen des Tags nur 2 Stunden feiern; Frohnen, zu welchen nicht alle Verpflichtete gleichzeitig bestellt sind, müssen der Reihe nach gleichmäßig gefordert werden; wird ein Fröhner durch Krankheit abgehalten, bestimmten Tags den Frohndienst zu leisten, so braucht er keinen Stellvertreter zu dingen; wegen Beschädigung der Werkzeuge der Fröhner können diese keine Entschädigung vom Dienstherrn fordern; alle Frohnen, außer landesherrliche Jagdfrohnen, Landesfrohnen, Amts- und Gerichtsfolge und Gemeindedienste, sind ablösbar, hingegen erlischt Frohndienstpflichtigkeit,

⁵¹ Hintersassen (in der Regel Plural) (auch: Hintersättler, Hintersässen, Hintersiedler, Kossaten, Kossäten, Kleinhäusler, Beisassen) waren Landleute, welche ohne geschlossene Güter, nur mit einem Haus, Garten oder einzelnen Feldern „angesessen“ waren

außer der zum allgemeinen Besten, durch Nichtgebrauch von Seiten der Herrschaft binnen 31 Jahren, 6 Wochen, 3 Tagen. Frohngebühren von Seiten des Dienstherrn sind nur bei Baufrohn vorgeschrieben. Sie bestehen täglich in $\frac{1}{2}$ Maß Hafer, 6 Pfd. Heu oder hinreichender Weide für ein Pferd und in 2 Pfd. Brot und 3 Käsen für die Person; 1 Ochse erhält täglich $\frac{1}{4}$ Maß Hafer, 4 Pfd. Heu und der Arbeiter 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. Brot und 2 Frohnkäse. Statt der wirklichen Leistung der Frohndienste kann auch ein gewisses Frohngeld gefordert oder bezahlt werden, was lediglich von Verträgen abhängt.

Was die Geld- und Naturalleistungen anbelangt, so kann die Zinspflicht nur auf einem besondern rechtlichen Erwerbungsgrunde beruhen. In der Regel gehören die Zinsen dem Grundherrn. Sie müssen vollständig an dem Tage entrichtet werden, der durch das Herkommen bestimmt ist. Zinsgetreide insbesondere muß so gut als es erwachsen ist geliefert werden; die Einlieferung des schlechtesten ist bei Strafe des doppelten Zinses verboten. Wenn innerhalb 31 Jahren, 6 Wochen und 3 Tagen die Zinsen nicht bezahlt worden sind, so ist das Zinsrecht verjährt.

Auf einigen Gütern oder doch Grundstücken lastet auch der Zehent, welchen die Bauern ihrem Pfarrer von den erbauten Früchten zu entrichten haben. Derselbe muß, als auf Vertrag und Herkommen begründet, erwiesen werden und verjährt binnen 44 Jahren. Von neuaufgebrochenem, erst urbar gemachtem Lande, welches nicht vorher schon zehntpflichtig war, kann der Zehent nicht gefordert werden. Die in so vielen Ländern oft zur heftigen, auch wol einseitigen Sprache gekommene Ablösung dieser Abgabe, ist auch auf den Landtagen zu Altenburg verhandelt worden. Da nun aber in der vorigen, so wie in der neuesten Zeit, bei dergleichen Ablösungen manche Fehlgriffe und Härten, die nie wieder gut gemacht werden können, und Entschädigungen vorgekommen sind, welche für die Nachkommen höchst nachtheilig waren, gleichwol aber der Vorschlag, zwischen Berechtigten und Verpflichteten durch Abtretung von Aeckern eine Ausgleichung zu treffen, auch seine Schwierigkeiten hatte und Widerspruch fand, so wurde diese Angelegenheit vertagt. Indeß ist die Ablösung nur aufgeschoben; sie wird unter Aufsicht und unter Leitung der geistlichen Behörde von dem väterlichen Landesherrn begünstigt, so daß beide Parteien auch in Zukunft nicht über Härte, Verkürzung und Unrecht der Vorfahren klagen sollen.

Das Lehngeld kommt nicht nur bei Erbzins-, sondern auch bei schlechten Zinsgütern vor. Man unterscheidet Kauflehn- und Sterbelehnwaare, je nachdem die Abgabe bei Veräußerung des Guts unter

den Lebenden, oder bei Besitzveränderungen auf den Todesfall des Lehnmanns entrichtet wird. Das Recht, Lehngeld von einem gewissen Gute zu fordern, muß besonders erwiesen werden und stützt sich auf Verträge und Herkommen. Man unterscheidet ferner noch die s.g. kleine Lehnwaare oder den Schreibschilling, der für die gerichtliche Zuschreibung des Guts bezahlt wird. Die Lehnwaare muß entrichtet werden, wenn das Gut oder Grundstück verkauft, an Zahlungsstatt gegeben, subhastirt, verschenkt, legirt etc. wird, und zwar von dem neuen Erwerber. Das Sterbelehn muß gegeben werden, so oft das Gut nach gesetzlicher Erbfolge oder letztwilliger Verfügung auf Eltern, Seitenverwandte oder andere Freunde übergeht, oder wenn der Verstorbene das Gut bei Lebzeiten veräußert, aber noch nicht übergeben hat. Die Descendenten⁵² sind von Entrichtung des Sterbelehngeldes frei, nicht aber adoptirte, oder durch landesherrliches Decret legitimirte Kinder des Erblassers. Wenn Jemand nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre seinen Erben oder einem Dritten sein Gut verkauft oder sonst übergibt, so hat der Abnehmer nicht allein die Kauflehn zu berichtigen, sondern auch das Sterbelehngeld. Einzige Kinder sind vom Lehngeld frei, außer wenn ihnen die Eltern bei Lebzeiten die Güter überlassen, oder wenn sie mit Vater oder Mutter concurriren; im letztern Falle haben sie die Hälfte des Lehngeldes zu entrichten. Erben ohne Unterschied, die aus einer Verlassenschaft Grundstücke kaufweise annehmen, haben das volle Lehngeld zu geben; Kinder, welche ein Grundstück zur Ehrenhülfe erhalten, sind nicht vom Lehngelde frei; Eltern müssen den ihnen angefallenen Kindestheil, auch wenn sie der Erbfolge entsagen, vollständig verlehnen.

Wenn Jemand ein Grundstück meistbietend ersteht und es vor der Adjudication⁵³ einem Andern cedirt⁵⁴, wird nur einmal die Kauflehn entrichtet. Die Gesamtlehn muß berichtet werden, wenn Eltern einem ihrer Kinder das Gut in Kauf übergeben, aber die Lehn bis zum Tod nicht aufgelassen haben und wenn Jemand auf dem Krankenlager sein Gut verkauft oder die Lehn aufgibt und von diesem Lager nicht völlig wieder aufkommt. Kollateralerben können die Gesamtlehn nicht behalten, sondern müssen zur Theilung schreiten oder das Gut verkaufen. Das Lehngeld beträgt, wenn nicht ein

⁵² Abkömmlinge, Nachkommen

⁵³ Geschäftsabschluss

⁵⁴ (ein Recht) an einen anderen abtreten

Anderes vertragmäßig bestimmt ist, 5 von jedem 100 Thaler des Grundstückwerths. Der Werth selbst wird nach dem letzten Kaufpreise bemessen, wo dieser aber mangelt oder unrichtig angegeben ist, durch gerichtliche Taxation⁵⁵ ermittelt. Inventar und Früchte werden nicht verlehnt und Auszüge und andere Nebenleistungen nur billig veranschlagt.

Die Ablösung dieser Servituten und Reallasten kann entweder durch Privatverträge unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geschehen, oder in Ermangelung freiwilliger Ueberkunft in Folge einseitigen Antrags des einen Theils auf die im Ablösungsgesetz vorgeschriebene Weise unter Mitwirkung der dazu verordneten Specialcommissionen. Ablösbar sind alle Frohndienste, Trift- und Hutungsbefugnisse, Streuholen, Stockroden und Holzlesen, dagegen sind nicht ablösbar Landesfrohen, landesherrliche Jagdfrohen, Spann- und Handdienste zum Straßen-, Kirchen-, Pfarr- und Schulbau. Die Entschädigung des Berechtigten bei Ablösungen wird entweder durch Bezahlung eines Capitals, das in dem 25fachen Betrag des ermittelten jährlichen Geldwerthes der abzulösenden Leistung oder Dienstbarkeit besteht, oder durch Uebernahme einer ablösbaren jährlichen Rente, die dem ermittelten jährlichen Werthe der abzulösenden Leistung oder Dienstbarkeit gleichkommt, oder bei Ablösung von Triftgerechtigkeiten, sobald der Belastete auf Ablösung angetragen hat, durch Abtretung von Land gewährt. Die Wahl zwischen den beiden ersten Ablösungsmitteln steht bloß dem Verpflichteten und Belasteten zu, doch muß die Wahl binnen einer von der Commission zu bestimmenden 14tägigen Frist erklärt werden, widrigenfalls angenommen wird, daß der Verpflichtete die jährliche Geldrente übernehmen wolle.

Die Ermittlung des jährlichen Werths wird bei Frohndiensten nach den Kosten ermessen, welche der Berechtigte aufwenden muß, um die Arbeit, wie er sie bisher mit Frohndiensten bestritten hat, künftig auf andere Weise zu bestreiten. Davon wird dann der Werth der Gegenleistung, welche der Berechtigte dem Verpflichteten gewähren muß, abgezogen und der Rest bei den der Zeit nach gemessenen Frohndiensten um $\frac{1}{3}$, bei den dem Gegenstand nach gemessenen Diensten um $\frac{1}{6}$ gekürzt. Ungemessene Frohndienste werden in

⁵⁵ Taxation, taxiren = (Schätzung) Bestimmung des Geldwertes einer Sache oder einer Leistung, z. B. bei Erbangelegenheiten oder (Zwangs-)Versteigerungen

gemessene verwandelt und ermittelt, wie viel in den letzten 12 Jahren dergleichen Dienste im Durchschnitt geleistet worden sind. Um den zukünftigen größern Kostenaufwand des Berechtigten zu ermitteln, ist einmal zu beantworten: Wie hoch würde der Kostenbetrag ausfallen, wenn der Berechtigte die durch Frohnpflichtige verrichtete Arbeit durch Vermehrung des Gesindes und Gespanns herstellen lassen würde? Und zweitens, wie hoch dann, wenn er die gedachte Arbeit durch besonders gemiethete Arbeiter und Geschirre verrichten ließ? Von den beiden hiernach ermittelten Summen wird der Durchschnittsertrag als der Werth des größern Kostenaufwands angenommen.

Bei Ablösung von Servituten wird die Entschädigung, wenn der Belastete auf Ablösung anträgt, bloß nach dem reinen nachhaltigen Nutzen bestimmt, welchen der Berechtigte nach Aufgabe seines Rechts entbehren muß, wenn aber der Berechtigte den Antrag stellt, wird die Entschädigung entweder auf die angegebene Weise oder nach dem reinen und nachhaltigen Nutzen berechnet, welchen der Belastete durch die Erwerbung der Freiheit seines Grundstücks zu erwarten hat, wobei die Wahl dem Belasteten zusteht.

Ohne Antrag wird keine Ablösung eingeleitet. Zu einem solchen Antrag ist aber sowol der Berechtigte als der Verpflichtete befugt und diese Befugniß kann nur dann beschränkt werden, wenn durch die Ablösung der Nahrungs- und Wirthschaftsstand des Betheiligten wirklich gefährdet wird. Nur der Eigenthümer des berechtigten oder verpflichteten Grundstücks kann Vergleiche hinsichtlich der Ablösung abschließen; bei Gemeinden und Miteigenthümern entscheidet Stimmenmehrheit.

Dritte Personen, welche bei der Ablösung der Frohnen und Dienstbarkeiten betheilig sind, können die Ablösung nicht hindern, müssen aber hinsichtlich der Verfügung über Ablösungscapitale und Rentebankscheine gesichert werden. Nur dann wird dem Berechtigten, ohne die Sicherheit dritter Betheiligter zu berücksichtigen, die Verwendung der Ablösungscapitalien gestattet, wenn und soweit solche nothwendig ist, um die durch die Ablösung nothwendig bedingten wirtschaftlichen Einrichtungen zu treffen. Pächter des berechtigten Grundstücks beziehen zur Entschädigung entweder die jährlich zu zahlende Rente, oder alljährlich die 4 pCt. Zinsen des Ablösungscapitals auf die Dauer ihres Verhältnisses. Erreicht aber der Betrag der Entschädigung in einem Pachtjahre den zehnten Theil des einjährigen Pachtgeldes, und ist der Pächter durch die vergleichmäßige Bestimmung des Ablösungsquantums verletzt, so kann

er binnen 3 Monaten den Pacht kündigen. Der Pächter eines verpflichteten und belasteten Gutes hat dem Eigenthümer zur Entschädigung wegen bewirkter Ablösung jährlich auf die Dauer seines Rechts, wenn ihn die Leistungen und Lasten trafen, $\frac{2}{3}$ der Rente und Zinsen zu zahlen.

Die Leitung und Regulirung der Ablösungen besorgen die Specialcommissionen, welche aus einem praktischen Rechtsgelehrten und einem befähigten Landwirth bestehen. Ueber diesen Specialcommissionen steht eine aus 2 Räthen des Landes-Justizcollegiums und der Regierung und aus einem Landwirth bestehende Generalcommission. Der Antrag auf Ablösung muß bei der Generalcommission geschehen und dabei die berechtigten und verpflichteten Grundstücke und Personen, die Art und Ausdehnung, sowie der Rechtsgrund der abzulösenden Verbindlichkeit genau angegeben werden. Die Specialcommission hat einen ausführlichen Plan zur Auseinandersetzung der Hauptbetheiligten zu entwerfen, jenen diesen Personen vorzulegen und ihre Erinnerungen dagegen zu Protocol zu nehmen. Nach Beseitigung derselben wird der Ablösungsrezeß⁵⁶ verabfaßt, den Parteien wieder mitgetheilt und der Generalcommission vorgelegt, welche denselben, in Ermangelung weitern Bedenkens, bestätigt. Gegen die Entscheidungen und Verfügungen der Spezial- und Generalcommission steht den Parteien entweder Appellation an die Generalcommission und weiter an das Landesjustizcollegium oder Berufung an die Generalcommission und weiter an den Landesherrn zu. Die Kosten der eigentlichen Ablösungsverhandlungen trägt die berechnete und verpflichtete Partei jede zur Hälfte.

Der Ablösung unterliegt auch das in einigen Gegenden bestehende, mehr als 5 pCt. betragende Lehngeld hinsichtlich des Mehrbetrags, so wie das Sterbelehngeld. Der Werth abzulösenden Lehngelds wird nach einem 100jährigen Durchschnittsertrag berechnet, und es werden 3 Fälle, oder 1 Fall, oder 2 Fälle der Entrichtung auf 100 Jahre angenommen, je nachdem das Lehngeld von jedem Erbfall oder nur von jedem Kollateralerbfall, oder auch bei Veräußerungen des pflichtigen Grundstücks entrichtet wird. Der Werth desselben wird entweder dadurch ermittelt, daß der Durchschnittswerth desselben bei den 3 letzten Fällen der Entrichtung capitalisirt wird, oder dadurch,

⁵⁶ Rezzess, Recess, Rezeß = verbindliche (rechtliche, gesetzliche) Regelung, Festsetzung; Vertrag, Vereinbarung

daß das Grundstück taxirt, davon aber ein Fünftheil abgezogen wird. Von dem also ermittelten Grundstückswerth werden die Procente der abzulösenden Lehnwaare berechnet und mit den in 100 Jahren muthmaßlich vorkommenden Fällen multiplicirt. Diese Summe mit 100 getheilt, giebt die jährliche Ablösungsrente, diese Rente mit 20 multiplicirt, das Ablösungscapital. Der Antrag auf Ablösung des mehr als 5 pCt. betragenden Lehngeldes steht nur dem Verpflichteten, bei dem Sterbelehngelde auch dem Berechtigten zu.

Die Erbegebühren, eine bei jedem Erbfall gleiche, von dem Gutscomplex oder von jedem Erbe zu entrichtende Abgabe, unterliegen ebenfalls der Ablösung. Zu diesem Zweck wird der Betrag der Erbegebühren für alle derselben unterliegende Grundstücke eines Orts, als einer Gemeinschaft, aus einem 30 jährigen Durchschnitt ermittelt. Dieser Ertrag bildet die Ablösungsrente, und mit 20 multiplicirt, das von den betreffenden Grundstücksbesitzern zu zahlende Ablösungscapital.

III. Ackerbau.

1. Ackergeräthe.

Je ergiebiger der Ackerbau ist und jemehr durch diesen Wohlstand und Bildung befördert wird, desto mehr wird man auch auf Vermehrung und höchste Vervollkommnung der Geräthe bedacht sein, deren man sich zu den landwirthschaftlichen Arbeiten bedient. Namentlich gilt dies aber von den Ackerwerkzeugen, welche die erste Bedingung zu einem rationellen Betriebe des Ackerbaus sind, und welche in der Regel auch da am Vollkommensten angetroffen werden, wo der Ackerbau im Allgemeinen die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht hat. Dies gilt besonders in Bezug auf das altenburger Land; wenn man daselbst auch nicht im Besitz aller überhaupt existirender Ackergeräthe ist, sich vielmehr nur mit wenigen begnügt, so kann deßhalb den altenburgischen Landwirthen kein

Vorwurf gemacht werden, indem die wenigen Ackergeräthe durch langjährigen Gebrauch erprobt, für ganz vorzüglich und durch andere nicht ersetzbar befunden worden sind. Das vorzüglichste Ackerwerkzeug,

der Pflug,

war in frühern Zeiten der sogenannte Stockpflug, der aber jetzt wol nur noch an wenigen Orten anzutreffen sein dürfte. Ihn hat der jetzt überall gebräuchliche, in seiner Wirkung ganz vorzügliche Thüringensche oder Staatenpflug verdrängt, der sich von ersterem besonders dadurch unterscheidet, daß er, weil er keine ganze Sohle hat, weniger Friction verursacht und auf dem Untergrunde keinen erhärteten Erdstreifen zurückläßt. Dies und die geschickte Form und Stellung des Schaars, indem dasselbe auf der linken Seite nach hinten in einem Schweif (Staate) ausgeht, worauf der Pflugkasten ruht und mit der untern Kante des Streichbrets des Pfluges Sohle bildet, ist die Ursache, daß er nur wenig Zugkraft erfordert und daß er selbst auf ziemlich schwerem Boden von zwei Kühen mit Leichtigkeit gezogen wird. Charakteristisch an diesem Pfluge ist die hölzerne Stütze oder Gabel, welche an dem Vodergestell angebracht ist, und auf welche die Ackerleine gelegt wird. Dieser vortreffliche Pflug lockert die Ackerkrume zu jeder beliebigen Tiefe auf, wendet und deckt gut, zerschneidet alle perennirenden⁵⁷ Unkrautwurzeln leicht und macht es nicht nothwendig, daß beim Anfangen des Pflügens eines Beetes eine Furche ungepflügt bleibt, weil er die erste Furche mit der zweiten leicht ergreift. Deshalb leistet er beim Pflügen der Stoppel-, Klee- und Weidefelder vorzügliche Dienste. Der Werth dieses Pflugs wird noch dadurch erhöht, daß er, ein Mal gut gestellt, nur wenig Anstrengung und Geschicklichkeit von Seiten des Ackermanns erfordert, indem er fast ohne alle Leitung in einem steinfreien Boden die Furche selbst vollkommen durchschneidet, was, wenn man wenig gewandte Ackerleute hat, von großem Vortheil ist.

Obwol nun aber der altenburgische Staatenpflug einer der besten Pflüge überhaupt ist, so haben sich doch die altenburger Bauern nicht begnügt bei diesem einen Pfluge zu verharren. Von dem Kunst- und Gewerbeverein in Altenburg aufgefordert, ließen sich eine Anzahl Bauern den so viel und laut gepriesenen belgischen Stelzenpflug

⁵⁷ überdauern, überwintern, mehrjährige Pflanzen

von Hohenheim kommen, um zu erforschen, ob er noch bessere Dienste als der Staatenpflug leiste. Bei dem Probepflügen in verschiedenem Ackerboden ergab sich aber, daß der Stelzenpflug in seiner jetzigen Beschaffenheit schwerlich dem Staatenpflug vorzuziehen sei, viel weniger denselben verdrängen werde, weil manche unerläßliche Forderungen unbefriedigt blieben und manche Schwierigkeit bei der sichern Führung des belgischen Pflugs nicht so beseitigt werden konnte, wie es zu wünschen war. Denn ein jeder Pflug soll nicht nur, wie der belgische, wenig Zugkraft erfordern und die Furche völlig umkehren, sondern er soll auch den Boden gehörig zertheilen und lockern, einen gerade Linie haltenden, nicht wankenden Gang haben und ohne große Anstrengung und Beihülfe des Führers, zu flacheren oder tieferen, schmälern oder breiteren Furchen zu stellen sein. Diesen Anforderungen entspricht aber der belgische Pflug weniger als der Staatenpflug, indem er die Ackerkrume weniger zertheilt und lockert, weil die abgelöste Furche keinen Widerstand findet und daher weniger zertheilt und gelockert, als bloß umgewendet wird. In zähem Boden, oder bei nur einigermaßen nasser Witterung, wo der Staatenpflug noch mit Vortheil angewendet werden kann, indem er die Furche bricht und lockert, muß ein bloßes Umwenden derselben jedenfalls nachtheilig für die Bestellung des Ackers sein, indem derselbe dann zum großen Theil mit Schollen bedeckt und den wohlthätigen atmosphärischen Einwirkungen weniger zugänglich gemacht wird als dies unter gleichen Umständen durch den Staatenpflug geschieht.

Nur den Vortheil hat der belgische Pflug vor dem Staatenpfluge voraus, daß er in festem, völlig ausgedorrttem Boden, ohne übermäßige Zugkraft und ohne große Gefahr für den Pflug, noch zu gebrauchen ist, wo der Staatenpflug seine Schuldigkeit gar nicht mehr, oder doch sehr unvollkommen thut.

Obwol nun der belgische Pflug nicht so vortheilhaft in der Anwendung ist als der Staatenpflug, so hat doch der umsichtige altenburgische Landwirth die Vorzüge, welche ersterer unbestritten hat, letzterem anzueignen und diesen dadurch mehr zu vervollkommen gesucht. Im Wesentlichen ist dies auch schon völlig gelungen, indem der Schmied Trautluft in Heiligenlechnam durch Vereinigung des belgischen und Staatenpflugs, namentlich durch Anpassung der gewundenen eisernen Streichbreiter des erstern an letztern, ein Ackerwerkzeug hergestellt hat, welches beide Pflüge, nach dem einstimmigen Urtheil aller sachverständigen Landwirthe, weit hinter sich läßt.

In der neuesten Zeit ist auch der Ruchaldo oder böhmische Pflug hie und da eingeführt worden. Obgleich man aber mit seinen Leistungen ganz zufrieden ist, so wird ihm, so wie überhaupt allen andern Pflügen, doch der Staatenpflug bei Weitem vorgezogen. Dieser Meinung ist auch Schweizer; denn als er noch in Mosen wohnte und den Staatenpflug mit dem Baileyschen vertauschte, sah er sich bald genöthigt, letztern wieder ab- und den erstern anzuschaffen. Er hat dann nie wieder an Einführung eines andern Pfluges gedacht.

Der Ruhrhaken

wird nur theilweise und zwar meist zum Ruhren und beim Kartoffelbau angewendet, obwol er ein sehr zu empfehlendes Ackerwerkzeug ist. Da, wo er nicht eingeführt, vertritt der Staatenpflug seine Stelle, indem man mit diesem besonders den verqueckten⁵⁸ Acker in die Quere pflügt und zwischen jeder Furche einen schmalen Streifen liegen läßt. Man nennt diese Operation „Balkenstreifen“ und wendet sie gewöhnlich im Herbst an, wo sich dann im nächsten Frühjahr die Quecken leicht vertilgen lassen.

Der Kartoffelpflug

mit zwei Streichbretern und einem Rade an dem vordern Ende des Gremels, wird zum Aufpflügen und Spalten der Kartoffeldämmchen und zur Bearbeitung und Ausackerung der Kartoffeln gebraucht. Man findet dieses Ackergeräth aber meist nur auf Ritter- und großen Bauergütern. Der Kuhbauer wendet statt seiner den gewöhnlichen Pflug oder die Handhacke an, obwol er sicherlich auch mehr Vortheil durch Einführung dieses, viele Handarbeit ersparenden, Werkzeugs haben würde. Kresse in Dobraschätz hat diesen Pflug in so fern umgeändert, als er ihm statt des schwankenden, unsicher gehenden Rades, ein hohes leichtes Vordergestell gegeben hat, wodurch er nun auch von einem weniger geschickten Arbeiter leicht gehandhabt werden kann und zu gleicher Zeit vollkommene Arbeit verrichtet. Verschieden von diesem Instrument ist dasjenige, welches die Regierung von Mecklenburg kommen ließ, das aber in seiner ursprünglichen Gestalt mit Nutzen nicht anwendbar, von dem Kammergutspachter Löhner in Wilchwitz wesentlich verändert wurde, so daß es nun an vielen Orten des Landes im Gebrauch ist. Dieses

⁵⁸ mit Quecken verunkrautet

Instrument, das man den verbesserten mecklenburgisch-altenburgischen Haken oder Kartoffelpflug nennen kann, wird zum Balkenstreifen, zur Vertilgung der Unkräuter, namentlich aber zum Ausstoßen der Kartoffeln bei der Ernte gebraucht. Letztere Arbeit verrichtet er so vollständig, daß die Anwendung des Pflugs noch in demselben Jahre ganz überflüssig wird, indem durch den Gebrauch dieses Hakens allein, dem dann noch die Egge folgt, die Kartoffeln sämmtlich aus dem Boden gebracht werden.

Eggen.

Dieselben haben gewöhnlich fünf Balken und schräg stehende Zinken. Die hölzernen sind die gebräuchlichsten, doch hat man auch, besonders wo man mit strengem Ackerboden zu kämpfen hat, Eggen mit eisernen Zinken, welche aber blos zum Klären der Klee- und Haferfelder, wenn diese sehr fest sind, und zuweilen beim Ruhren gebraucht werden. Oft ist es der Fall, daß mehre Bauern nur eine Egge mit eisernen Zinken gemeinschaftlich haben. Auch kommen zuweilen Eggen vor, deren Balken abwechselnd mit eisernen und hölzernen Zinken versehen sind.

Im Allgemeinen giebt man den Eggen mit hölzernen Zinken, besonders auf leichtem, nicht verquektem Boden, und bei der Unterbringung des Samens, den Vorzug, weil sie weniger Zugkraft erfordern als die mit eisernen Zinken, welche auf lockerem Boden zu tief eingreifen, die Erde zusammenschleppen und deßhalb nicht nur das Eggen erschweren, sondern auch einen ungleichen Stand des Getreides veranlassen. Zum Unterbringen des Samens bedient man sich der einspännigen, zum Ebenen der rauhen Furchen, zum Zerkleinern der Erdschollen und zur Entfernung der Quecken der zweispännigen Eggen.

Die Schienen, durch welche die Balken mit einander verbunden sind, bestehen aus jungem eichenem Holze, sind schwach gearbeitet und biegsam und vermitteln so eine gewisse Beweglichkeit der Eggen, wodurch bei dem geringsten Widerstand eine Bewegung dieses Geräths in sich selbst statt findet. Dadurch wird nicht nur befördert, daß die Erdschollen vollständig zermalmt werden und die Egge überall auftrifft, sondern sie gewinnt auch an eigener Dauer. Soll die Egge wenig Land auf einmal überziehen und tief eingreifen, so wird sie weiter nach der einen vordern Ecke zu angespannt, wodurch sie ein verschobenes Viereck bildet; will man aber nur flüchtig eggen, und sollen die Zinken nicht tief eingreifen, so wird die Egge in der Mitte angespannt, so daß sie ein gleiches Viereck bildet. Für

gewöhnlich hängt man die Zugwage an den dritten Zinken der einen vordern Ecke.

Der Geier,

eine dreieckige Egge mit kleinen Schaaren, zwei Handhaben, hie und da auch mit einem Gängel und dann einem Vordergestell, ist mehr in dem dem Erzgebirge näher gelegenen Landestheile gebräuchlich. Er wird besonders zum Reinigen des Ackers von Unkraut, namentlich von Quecken, angewendet und erfordert, bei richtiger Construction und Führung, eben keine übermäßige Zugkraft. Statt des Geiers ist in dem westlichen Landestheile

der Exstirpator

mit 11 Füßen im Gebrauch. Derselbe wird durchgängig auf ein Vordergestell gelegt und man bearbeitet mit ihm den Acker zu einer Tiefe von 3 ½ Zoll. Dieses vortreffliche Ackergeräth wird bei der Gerstensaart statt des Ruhrpflugs, zum Unterbringen des Hafers und zur Auflockerung des Kleefelds vor dem Säen gebraucht. Man erspart durch seine Anwendung eine Pflugart, was bei der Sommersaat, wo es hauptsächlich darauf ankommt, dem Boden die Winterfeuchtigkeit zu erhalten, von großer Wichtigkeit ist. Nach der Anwendung des Exstirpators zum Unterbringen des Samens wird noch geggt.

Der Wiesenhobel

besteht aus drei oder vier Balken und bildet demnach entweder ein Dreieck oder ein Viereck. Die beiden vordern Balken sind mit Eisen beschlagen. Man wendet dieses Instrument, welches eine Anspannung von zwei Pferden erfordert, zum Ebenen der Maulwurfhaufen auf Wiesen an, wodurch bei größern Gütern viele Handarbeit erspart wird.

Der Harken

ist 3 bis 5 Ellen breit und mit langen starken Zähnen von hartem Holze versehen. Der Harkenstiel ist so eingerichtet, daß an ihn ein Pferd gespannt werden kann, wie denn dieses, zum Nachrechen der abgeernteten Getreidefelder dienende Instrument, gewöhnlich auch von einem Pferde gezogen wird, wo dann ein Junge hinter dem Harken hergeht und denselben, wenn er sich mit Getreidehalmen angefüllt hat, mittelst eines an beiden Enden des Harkenhauptes angebrachten Bandes oder Seiles lüftet.

Die Walze

ist im Altenburgischen fast durchgängig im Gebrauch. Man kennt fast nur die gewöhnlichen runden von Holz; Stachelwalzen werden nur selten und dann zum Zerkleinern der festen Schollen angewendet. Mit Recht zieht man die einspännigen Walzen den längern zwei-spännigen vor, weil sich mit ersteren am Ende des Feldes leichter umwenden läßt und deßhalb die Arbeit schneller von Statten geht. Auch wird das Zusammenschleppen der Erde besser vermieden, und die kürzern und deßhalb im Durchmesser stärkern Walzen, treffen die kleinen Vertiefungen des Ackers mehr, machen diesen überhaupt consistenter und zerkleinern die Schollen vollkommener. Gewöhnlich walzt ein Mann mit 2 Pferden und 2 Walzen, wo er dann hinter der ersten Walze hergeht, während er das zweite hinter ihm arbeitende Pferd an dem an den Arm gehängten Zügel führt.

Man wendet die Walzen meist bei der Frühjahrbestellung entweder unmittelbar nach der Saat, oder wenn diese schon emporgekeimt ist, zum Zerkleinern der Erdschollen und bei Schneckenfraß an. Auch walzt man Kraut-, Rüben- und Leinfelder, erstere vor dem Bepflanzen, um das Austrocknen des Erdreichs zu verhüten, letztere vor und nach der Saat, um den Acker klar zu machen und niederzudrücken und dadurch das schnellere und gleichmäßigere Aufgehen des Samens zu bewirken. Mit dem Walzen der Getreidefelder eilt man um so mehr, je ausgetrockneter die Ackerkrume ist und je trockner die Witterung zu werden scheint.

Wagen.

Die im Altenburgischen gebräuchlichen Wagen lassen sich eintheilen in: Ernte-, Markt-, Mist- und Jauchenwagen. Unter allen landwirthschaftlichen Geräthschaften ist unstreitig der altenburgische Erntewagen dasjenige, was am wenigsten Lob verdient, dem eine Reform dringend Noth thut. Man kann sich einen Begriff von der Construction und Schwerfälligkeit eines solchen Wagens machen, wenn man weiß, daß derselbe unter 80 Thalern kaum herzustellen ist. Schweizer sagt von diesen Wagen: „Sie sind in der Regel unvernünftig schwer ohne Noth, ein Pferd hat fast immer an dem leeren Wagen zu ziehen. Es muß Staat sein sollen, wenn an denselben recht viel starkes und unnöthiges Eisenwerk hängt. In Betreff der Wagen sollten die Altenburger in der Gegend von Gera, Weida und Greiz in die Schule gehen. Weder die kurzen und hohen Wagen der Thüringer, noch die langen und niedrigen in der Mark und die plumpen unförm-

lichen der Altenburger kommen denen in jener Gegend gebräuchlichen an Zweckmäßigkeit gleich. Dieselben sind leicht und doch stark genug und dauerhaft gebaut, zu jedem beliebigen Gebrauch leicht und bequem einzurichten, weder mit einem Theile zu viel, noch mit einem zu wenig versehen. Ich glaube kaum, daß es möglich sein könne, zweckmäßigere Wagen zu bauen. Wahrscheinlich brachte sie die Nothwendigkeit, die Beschaffenheit der Wege hervor. Ich habe auf einem solchen Wagen mit zwei Pferden eben so viel Getreide der Masse nach einfahren sehen, als in Posterstein und Weißbach vier Pferde auf einem altenburgischen Wagen hereinbrachten. Noch ein Uebelstand an diesen Wagen ist, daß sie in der Regel keine Abänderung erleiden. Der Altenburger fährt mit seinem Erntewagen in den Wald und häufig auch mit dem Mist auf das Feld. Wenn er nun in unsere Gegend kommt, Holz zu laden, muß er sich unendlich plagen und kommt doch nicht gut fort. Bei uns, in der Nähe von Weida, wird der Wagen zu jedem Geschäft anders und doch stets zweckmäßig eingerichtet.“

Der Erntewagen hat hohe lange Leitern, Bauch- und in der Ernte Schwungketten, welche durch hölzerne Stützen in die Höhe gehalten werden. Diese Schwungketten vermitteln eine breitere Ladung des Getreides.

Der Marktwagen ist um Vieles kürzer als der Erntewagen und hat auch niedrigere Leitern. Gewöhnlich befindet sich in dem hintern und vordern Theile dieses Wagens ein aus Ruthen geflochtener Korb, während der mittlere Theil entweder mit Ketten oder mit Stricken verwahrt ist. Auch hat man Wagen, welche ganz mit solchem Flechtwerk ausgesetzt sind. In diesem Wagen fährt der Bauer die verkäuflichen Früchte auf den Markt.

Der Mistwagen ist nur selten ein besonderer Wagen, besteht vielmehr aus dem Erntewagen, von dem die Leitern abgenommen und statt deren die sogenannten Mistbreter oder Düngehorden aufgesetzt werden.

Der Jauchenwagen fehlt nur selten in einer größern Wirthschaft. Er besteht aus einem besondern kleinen Wagen, auf welchem ein langes Faß liegt, an dessen hinterm Ende eine Art Schürze angebracht ist. Diese vermittelt, daß die Jauche nicht in einem Stral herausfließt, sondern zwei bis drei Ellen weit ausprudelt.

Der Schüttekarren,

auch Keppkarren genannt, ist ein zweirädriges, sehr zweckmäßig construirtes Fuhrwerk, welches von einem Pferde gezogen wird. Der

Kasten ist auf der Achse befestigt, weshalb er sich leicht keppen⁵⁹ läßt, und an dem hintern Ende des Kastens ist ein Bret in einem Falz eingelassen, das ausgehoben und eingesetzt werden kann. Das Pferd geht in einer Gabeldeichsel. Mit diesem Karren, der am Gewöhnlichsten zum Erde-, häufig aber auch zum Mistfahren gebraucht wird, läßt sich auf einem kleinen Raume sehr leicht umwenden und das Abladen der Erde oder des Mistes geht ungewein schnell von Statten, weil man ihn nur zu keppen braucht, um ihn seines sämmtlichen Inhalts zu entleeren. Ein solcher Karren erfordert aber auch, und selbst bergauf, nur wenig Zugkraft und erleichtert und beschleunigt die Arbeit gar sehr.

Schlitten.

Man hat deren mit langen und kurzen Kufen. Letztere werden auch Erde-Schlitten genannt, weil sie vorzugsweise zum Erdefahren gebraucht werden, sobald die Witterung die Benutzung des Schüttekarens nicht mehr gestattet. Mit den sehr langen Schlitten fährt man Sand, Steine und Holz, und an den Markttagen die verkäuflichen Waaren in die Stadt. Auch benutzt man sie zu Lustfahrten, wo dann auf die Kufen ein großer von Weidenruthen geflochtener Korb gesetzt wird.

Der Schubkarren

ist höchst zweckmäßig gebaut, indem der größere Theil der Last über dem Rade liegt und der Fahrende deswegen nur wenig zu tragen hat. Dieser Karren wird sehr häufig, namentlich aber zum Einfahren des Grünfutters, selbst auf größern Gütern, benutzt. Es ist fast unglaublich, welche Massen auf einen solchen Karren gepackt werden; 1 $\frac{1}{4}$ Centner Grünfutter dürfte wol die gewöhnlichste Last sein, und diese wird von einer Magd fortgebracht, indem sie den Karren hinter sich zieht. Sehr häufig wird dieser Schubkarren von den Häuslern zum Laubfahren gebraucht. In diesem Falle setzt man ein der Form des Karrens angepaßtes, aus dünnen Stäben bestehendes Gitter darauf, und mit diesem Fuhrwerk läßt sich dann so viel einbringen als mit einem kleinen Wagen. Es giebt im Altenburgischen eine gewisse Classe Menschen, eine Art Handelsleute (Schubkärner), welche ihren Erwerb in dem Fahren mit dem Schubkarren

⁵⁹ kippen

finden. Diese Leute holen auf diesem Geräthe 3 bis 4 Säcke Getreide aus solchen Gegenden des Landes, wo es wohlfeil ist und fahren es gewöhnlich in das Erzgebirge, wo die Preise stets höher sind. Ferner fährt man damit Gurken in solche Gegenden, wo deren nicht gebaut werden, junge Schweine in das Oberland etc. etc. Das Fahren mit dem Schubkarren ist für diese Leute selbst keine Beschwerde; theils die zweckmäßige Construction des Karrens, theils Gewohnheit, Abhärtung und Uebung lassen sie nicht unbedeutende Lasten ohne große Anstrengung fortbewegen, und der Gewinn, den dieser Erwerbzweig abwirft, ist nach Art dieser Leute nicht gering.

Das Grabscheit.

Außer dem eisernen, das eben so geformt ist als in andern Ländern, hat man auch noch ein hölzernes, welches man nur im Altenburgischen und in den angrenzenden Gegenden findet. Es dient vorzüglich zu den Erdearbeiten: Grabenheben, Teichschlämmen, Erdefahren etc. und wird sammt dem Stiel aus einem Stück, und zwar gewöhnlich aus rothbuchenem Holze gefertigt. Die Form ist die eines eisernen Spatens, unten ist es aber breiter und abgerundet und auf beiden Seiten spitz zugehend. Dieser abgerundete Theil ist mit Eisen beschlagen und die Schärfe verstäht. Dieses Grabscheit ist zwar schwer, aber der Altenburger, welcher in der Arbeit damit geübt ist, handhabt es leicht, gräbt damit auf ein Mal bis zu einem Fuß Tiefe, hebt mehr als einen halben Kubikfuß Erde aus und wirft sie auch zugleich auf den Schüttekarren oder Schlitten. Es leuchtet ein, daß mit diesem Werkzeug die Arbeit ungemein gefördert wird, und daß sich dabei die Arbeiter, welche in der Regel das Grabenheben, Teichschlämmen etc. in Accord verrichten, sehr gut stehen.

Die Schaufel.

Das Charakteristische an derselben ist der krumme Stiel; auch ist sie breiter als die Schaufel in andern Ländern. Man benutzt sie hauptsächlich bei den Lehmbauten und beim Erdefahren und es läßt sich damit sehr bequem eine große Menge Erde auf ein Mal aufhäufen und fortwerfen. Das Meiste, was in andern Ländern mit dem Spaten verrichtet wird, vollbringt man im Altenburgischen weit schneller und besser mit der Schaufel.

Die Krauthacke.

Sie unterscheidet sich von andern Hacken durch die breite herzförmige Klinge, an welcher der lange hölzerne Stiel recht winklig befestigt ist. Sie dient zum Behacken des Krauts, der Rüben und Kartoffeln und vermittelt ihrer zweckmäßigen Form läßt sich diese Arbeit sehr schnell und vollkommen verrichten, indem man auf ein Mal viele Erde an die Pflanzen heraufziehen kann.

Die Sensen

sind ziemlich groß und stark und sehr zweckmäßig gestellt, so daß der Mäher einen ziemlich breiten Schwaden fassen kann; außerdem unterscheiden sie sich durch nichts von den Sensen in andern Ländern. Eben so häufig als man die Getreidesense anwendet, wurde früher auch die Getreidesichel zum Abbringen des Wintergetreides gebraucht, doch ist sie jetzt so ziemlich auf größern Gütern verschwunden, und nur der kleinere Landwirth, der keine fremden Hände zur Einbringung seiner Ernte bedarf, bedient sich ihrer noch. Diese Sichel unterscheidet sich von der Grassichel insofern, als sie größer, nicht so rund und auf der Schärfe gewöhnlich gezähnt ist. In dem Gebrauch der Grassichel sind die altenburgischen Mägde sehr gewandt; sie grasen damit den jungen Klee und niedriges Gras unter dem Gebüsch, wo man mit der Sense nicht hinzukommen kann, so glatt ab, daß nicht ein Halm stehen bleibt.

Die Dreschflegel

sind von denen anderer Länder ganz verschieden, indem der Flegel so lang ist, daß zwei Drescher, die gewöhnliche Zahl in einer Scheune, in einem Tage eben so viel dreschen als 4 Männer mit den gewöhnlichen kurzen Flegeln in andern Ländern. Zwar geht die Arbeit an und für sich nicht sehr schnell von Statten, weil die Drescher zur Handhabung der schweren Flegel längere Zeit bedürfen, aber die größere Fläche, die letztere beim Schlagen bedecken, fördert die Arbeit ungemein und die Stärke des Schlags vermittelt überdies noch, daß die Frucht sehr rein ausgedroschen wird.

Die übrigen Handgeräthe, welche im Altenburgischen noch in Anwendung kommen: Misthaken, Mist- und Heugabeln, Radehacke, Rechen, Radewelle etc. zeichnen sich durch nichts von denen anderer Länder aus.

oo

2. Feldbau.

Ackerbeete.

Die Form und Breite der Beete ist verschieden, je nachdem der Acker naßgründig, feucht oder trocken ist. Auf naßgründigem Boden macht man die Beete gewöhnlich 17 Fuß, auf feuchten Aeckern 14 Fuß breit und pflügt sie dann gewölbt, so daß der Bogen ungefähr 1 ½ Fuß hoch ist. Auf trockenem Boden pflügt man nur möglichst wenige Beete, um das Austrocknen des Erdreichs, das durch viele Beetfurchen zum Nachtheil der Feldfrüchte unfehlbar erfolgen würde, zu verhindern. Die breitesten, nicht gewölbten Beete, findet man in der Pflege Monstab.

Schon in der Form und Richtung der Ackerbeete, indem dieselben in unebenen Gegenden so angelegt werden, daß sie von dem Regen- und Schneewasser nur wenig oder nichts zu leiden haben, zeigt sich der Altenburger als ein rationeller Landwirth. Man wende nicht ein, daß dieses Verfahren die gesunde Vernunft lehre, daß es kein Lob verdiene. Man werfe nur einen Blick auf viele andere Länderstriche, wo man schon seit Menschengedenken auf ganz dürrer Sand- und Kalkboden Beete von 3 bis 4 Fuß Breite pflügt und, ungeachtet des großen Nachtheils derselben, der leicht durch Vergleichung mit andern Feldern, wo breitere Beete gewöhnlich sind, gefunden werden könnte, doch dem alten Schlendrian forthuldigt, der Väter Werk nicht zu verändern wagt. Hier sollte allerdings die gesunde Vernunft auch lehren, daß breite Beete zweckmäßiger sein müssen. Wenn aber der Altenburger seine Ackerbeete, je nach der Beschaffenheit des Bodens, schmal oder breit pflügt, so weiß er auch den Grund sehr wohl anzugeben, warum er dies thut; es ist dies und andere kluge Einrichtungen, nicht bloße Nachahmung oder Gewohnheit, sondern Rationalität im wahren Sinne des Worts. Denn jeder altenburgische Landmann wird auf Befragen über Nutzen oder Schaden der verschiedenen Ackerbeete die Antwort ertheilen, daß er in trockenem Boden deßhalb keine schmalen Beete pflüge, weil dann der Acker nur schlecht bearbeitet werden könne, indem jedesmal 2 Furchen jedes Beetes unbearbeitet bleiben und von den nächsten beiden Furchen bedeckt werden.

Ein altenburger Bauer, mit dem ich mich über diesen Gegenstand unterhielt, sagte mir, daß bei vierfurchigen Beeten die unbearbeitete Fläche die Hälfte, bei sechsfurchigen ein Drittel, bei achtfurchigen ein Viertel des ganzen Feldes betrage, daß wenn ein Acker in vierfurchige Beete zur Wintersaat viermal gepflügt werde, dies doch nicht mehr als ein zweimaliges Pflügen bei breiten Beeten ausmache, und daß bei einem Felde mit sehr schmalen Beeten viel gethan zu sein scheine, bei näherer Beleuchtung aber nur wenig und schlecht gethan sei.

Auch ginge die Hälfte bis ein Sechstel der ganzen Ackerfläche, je nach der Breite der Beete, verloren, weil in der Furche selbst und $\frac{1}{2}$ Fuß zu beiden Seiten derselben, keine Früchte wüchsen und gediehen, indem die Wurzeln in den harten Boden nicht eindringen könnten. Wer also auf 3 Ackern Feldes statt vierfurchiger Beete sehr breite pflüge, würde so viel bauen als ein alter Schlendrianer auf 4 Ackern. Ferner biete ein Feld mit schmalen und hohen Beeten der Sonne und Luft mehr Fläche zum Austrocknen dar, wodurch trockne Felder noch unfruchtbarer gemacht würden. Der Same werde auch durchs Eineggen ungleichmäßig und unvollständig untergebracht und gehe größtentheils nicht auf, weil das Feld mit Schollen bedeckt sei; ein thoniger Boden, wenn er auch vier Mal in schmale Beete gepflügt sei, könne doch nicht gehörig gelockert werden. Im Winter und Frühjahr werde bei Schneestürmen das Feld nicht gleichmäßig bedeckt, gebe es wenig Schnee, so werde er in die Furchen geweht, die obere Seite bleibe frei und wäre daher dem Frost mehr ausgesetzt. Im Frühjahr, wo Schneestürme und kaltes Wetter mit Wärme abwechseln, werde die Saat auf beiden Seiten der Beete durch den Schnee noch geschützt, während die obere Seite oder der Kamm des Nachts dem Frost, am Tage aber der Sonnenwärme ausgesetzt sei, wodurch der Same bedeutend leide. Ferner wären bei Thauwetter alle Furchen voll Schnee und Wasser, wodurch das Getreide, wenn zumal wieder starker Frost dazukomme, jedesmal bedeutend litte. Endlich könnte auch das Getreide bei der Ernte auf schmalen Beeten nicht so knapp vom Boden weggebracht werden als bei breiten, wodurch Strohverlust entstehe; da also bei schmalen Beeten die Vorbereitung zur Saat schlecht und die Fläche blos zur Hälfte, diese aber auch nur dünn bestanden sei, so werde nicht nur sehr wenig geerntet, sondern die Erntekosten kämen auch weit höher zu stehen als bei einem gut und dicht bestandenen Felde, denn das Hauen oder Schneiden eines dünn bestandenen Feldes gehe nicht so schnell von Statten wie das eines dicht bestandenen, und beim Bin-

den des Getreides müßten die Arbeiter weit auf dem Felde umher laufen und brächten doch nur wenig zusammen.

Dieses Glaubensbekenntniß eines alten wackern Bauers, das gewiß von manchem sich gelehrt dünkenden Landwirth nicht trefflicher abgelegt werden dürfte, stützt sich auf Erfahrung. Noch im Jahre 1810 pflügte dieser Alte schmale Beete, aber die häufigen schlechten Ernten brachten ihn zur Ueberzeugung, daß er, wenn er seine Wirthschaft emporbringen wolle, eine Aenderung in seiner Feldbestellung treffen und seine trockenen Aecker statt in schmale, in breite Beete pflügen müsse. Seit dieser Zeit hat sich sein Wohlstand merklicher gehoben und er bemitleidet Alle, welche sich von dem alten Schlendrian zu ihrem eigenen Verderben nicht losreißen mögen.

Diese an sich einfache, aber in ihren Folgen höchst wichtige Thatsache, habe ich, eben ihrer Wichtigkeit halber, deßhalb so ausführlich mitgetheilt, daß sich Diejenigen, welche es noch nicht einsehen konnten oder mochten, daß schmale Ackerbeete auf trockenem Boden eine Quelle alles Uebels sind, ein Beispiel daran nehmen mögen, denn das ist ja eben der Nutzen, den Wirthschaftsbeschreibungen stiften, daß sie Gelegenheit geben, das Gute und Nachahmenswerthe auf andere Wirthschaften überzutragen, vorausgesetzt, daß dies klimatische und örtliche Beschaffenheiten erlauben.

oo

Düngung.

Bei dem ausgedehnten Kleebau, dem reichlichen Strohgewinn und dem bedeutenden Viehstande, leuchtet es gewiß ein, daß Dünger in Masse gewonnen wird und daß man deßhalb oft und stark düngen kann. Bildet nun gleich der Stallmist den Hauptgegenstand und die einzige sichere Grundlage des Landbaues, so begnügt sich, trotz seiner reichlichen Gewinnung, der Altenburger doch nicht mit ihm allein, sondern er bemüht sich so viel als möglich, auch noch andere düngende Substanzen seinen Aeckern und Wiesen zuzuführen und scheut in dieser Hinsicht keine Mühe und keine Kosten. Außer Belgien ist es wol blos das Altenburger Land, wo man auf Vermehrung und Verbesserung des Düngers in so hohem Grade bedacht ist, denn noch nirgends habe ich wahrgenommen, daß bei dem Austrei-

ben der Schweine arme Kinder und selbst erwachsene Personen die Excremente jener Thiere mit großer Sorgfalt sammeln und sie entweder zu ihrem eigenem Nutzen verwenden oder an Gärtner und Bauern verkaufen— 108Die hauptsächlichsten Düngemittel, welche man im Altenburgischen zur Befruchtung der Aecker und Wiesen anwendet, sind:

a, Stallmist.

Bei dem reichlichen Strohgewinn kann man fast durchgängig sehr stark einstreuen, was schon des vielen und kräftigen Futters und des gut genährten Viehes halber, die Reinlichkeit bedingt. Dieses starke Einstreuen ist die Ursache, daß man außer in Schafställen, wo der Mist vom Herbst bis zum Frühjahr und vom Frühjahr bis zum Herbst liegen bleibt, in der Regel nur ein, höchstens zwei Mal wöchentlich ausmistet. Bei diesem Geschäft sieht man hauptsächlich darauf, daß der Mist der verschiedenen Thiergattungen innig mit einander vermischt und auf der Miststätte gleichmäßig ausgebreitet werde, damit nicht Erhöhungen und Vertiefungen auf derselben abwechseln und der Mist nicht hohl zu liegen komme. Man vermeidet dadurch sehr weise den Zutritt der Luft und das Modern und Schimmeln des Mistes, wodurch er bekanntlich sehr an Wirksamkeit verliert. Um den Mist auf der Miststätte noch mehr zu verbessern und zugleich dem Viehe eine Bewegung im Freien zu vergönnen, wird dasselbe, namentlich aber das Rindvieh, täglich nach dem Melken auf die, gewöhnlich mitten im Hofe, den Stallungen am Nächsten gelegene, etwas vertiefte und eingefriedigte Miststätte getrieben.

Der Mist wird fast durchgängig in halbverrottetem Zustande angewendet, was bei der Beschaffenheit des Bodens auch das Zweckmäßigste ist. Strohiger, noch nicht gegohrener Mist, wird fast niemals ausgefahren, doch vermeidet man es auch, den Mist ganz verrotten zu lassen, indem man wol weiß, daß er in diesem Zustande die Hälfte seines Volumens verloren hat und nur noch kurze Zeit wirkt. Einen solchen Zustand erreicht aber der Mist schon deßhalb nicht, weil man ihn in verschiedenen Jahreszeiten ausfährt: im September auf die Klee- und Erbsenstoppel, wol auch noch auf die Brache, welche im nächsten Frühjahr mit Hackfrüchten bestellt wird; im Sommer auf die Brache und theils in den letzten, theils in den ersten Frühjahrmonaten auf die zu Raps, Rübsen, Hülsen- und Hackfrüchten bestimmten Felder.

Der Pferdebauer fährt den Mist gewöhnlich vierspännig. Derselbe bleibt fast durchgängig in kleinen Haufen liegen, bis die Mistausfuhr

beendet ist, wo man dann erst zum Streuen dieser Haufen schreitet. Dieselben trocknen keineswegs sehr aus, weil das Mistfahren in der Regel nur wenige Tage dauert und die Haufen auch so groß und mit einer solchen Accuratesse abgeschlagen werden, daß die atmosphärischen Einflüsse nur geringe Wirkung auf sie ausüben können. Nach dem Breiten der Misthaufen, wobei man sehr sorgfältig verfährt und darauf bedacht ist, daß auf jede Stelle des Ackers gleichviel Mist kommt, wird derselbe unmittelbar untergepflügt. Bei dieser Arbeit geht in der Regel eine Magd, ein Junge, oder der Bauer selbst, mit der Mistgabel hinter dem Pfluge her, um den Mist gleichmäßig in die offenen Furchen einzulegen und dadurch nicht nur das Pflügen zu erleichtern, sondern den Mist auch gleichmäßig im ganzen Acker zu vertheilen.

Fast durchgängig wird in Zwischenräumen von drei Jahren und dann ziemlich stark gedüngt; nur da, wo Raps nach stark gedüngtem Wintergetreide gebaut wird, und wo man mit schwerem Boden zu kämpfen hat, düngt man alle fünf oder sechs Jahre erst ein Mal, dann aber so stark, daß der Mist kaum untergebracht werden kann. Man bezweckt in letzterm Falle eine wohlthätige Erwärmung des Bodens und um dies noch mehr zu erreichen, wendet man dann nicht selten auch frischen und ungegohrenen Mist an.

Zu Raps und Hackfrüchten wird am Stärksten gedüngt: der Acker mit 30 bis 40 2spännigen Fudern, zu Erbsen mit 20 und zu Weizen nach Klee mit 15 bis 20 Fudern ausgegohrenen Mistes.

b, Jauche.

Dieselbe wird sehr sorgfältig in besonders dazu angelegten Jauchenbehältern, welche sich theils hinter den Ställen, theils im Hofe befinden, gesammelt. Nur noch in wenigen Wirthschaften wird man die Einrichtung treffen, daß die Jauche aus den Ställen unmittelbar in die Miststätte abfließt und wo dies der Fall, ist wenigstens die Düngergrube so eingerichtet, daß kein Tropfen Jauche unbenutzt verloren geht und daß sich diese an einem vertieften Punkte der Miststätte ansammelt, wo sie nach dem Ausfahren des Mistes auch ausgebracht werden kann. Niemals wird man aber, wie in so vielen andern Gegenden, in einem altenburgischen Dorfe die Jauche, die Quintessenz des Stallmistes, unbenutzt auf Straßen und Wege abfließen sehen, wo sie dann stehende Pfützen bildet und verpestende Dünste verbreitet.

In größern Wirthschaften sind die Jauchenbehälter mit Pumpen versehen, wodurch die Ausfuhr sehr erleichtert wird, indem dann die

Jauche sogleich in das auf dem Jauchenwagen liegende Faß gepumpt wird. Dieses Jauchenwagens bedient man sich zur Ausfuhr der Jauche auf entfernte Grundstücke; auf nahe gelegene Felder und Wiesen und in die Grasgärten wird sie dagegen ausgetragen, und zwar in besonders dazu eingerichteten und bestimmten Zobern, welche von zwei Personen an zwei Stangen getragen werden. Aus diesen Gefäßen wird die Jauche mit Schöpfgelten herausgenommen und gleichmäßig vertheilt.

Die Jauche wird hauptsächlich zur Düngung der Wiesen und Grasgärten, theils im zeitigen Frühjahr, theils im Spätherbst angewendet. Mit dieser Düngung in den Grasgärten, welche durchgängig auch mit Obstbäumen bepflanzt sind, verfolgt man einen doppelten Zweck: einmal einen reichlichen Graswuchs und dann auch ein freudigeres Gedeihen der Obstbäume, welche dadurch auch wirklich schnell und kräftig emporwachsen und viele wohlschmeckende Früchte tragen. Auf Kleefelder bringt man nur selten Jauche und dann, eben so wie auf Wiesen und in Grasgärten, nur bei feuchter, regnerischer Witterung, oder kurz vor oder nach einem durchdringenden Regen, damit dieser ätzende Dünger die Pflanzen nicht zerstört; auch vertheilt man sie möglichst gleichmäßig, damit nicht fette und magere Stellen entstehen.

Nicht selten düngt man auch die Aecker mit Jauche, namentlich wenn sie mit Rüben bepflanzt werden sollen. Die Wirkung dieses Düngers ist hier um so auffallender, je mehr man sich mit dem Umpflügen des getränkten Ackers beeilt und je öfter man, zwischen dem jedesmaligen Pflügen, die Jauchendüngung wiederholt.

c, Federviehmist.

Derselbe wird gewöhnlich, mit Ausschluß des Gänsemistes, im zeitigen Frühjahr sorgfältig gesammelt und auf Wiesen, Grasgärten und Kleeäcker gestreut. Geschieht dies im unvermischten Zustande, so wartet man zum Ausstreuen einen Regen ab, weil sonst seine natürliche hitzige Beschaffenheit den Pflanzen nachtheilig sein würde. Vermischt man ihn dagegen mit Erde, Holz- und Sägespänen, Abfällen von Flachs etc. so wird er auch bei trockener Witterung, und hie und da auch zur Düngung des Krauts und der Rüben angewendet.

d, Mergel.

Dieser findet sich an mehren Orten des Landes. Nach Crome enthält Mergel vom Ufer der Pleiße hinter dem Dorfe Gosel 95 pCt. kohlen-sauern Kalk und 5 pCt. Thon mit humosen Theilen. Er besteht aus

einem hellgrauen, zart anzufühlenden Pulver, das nur hin und wieder in kleine, leicht zu zerreibende Stücke zusammengeballt ist, die im Wasser beträchtlich dunkler werden, dasselbe schnell einsaugen und damit zu einem lockern Pulver zerfallen. Er liegt ziemlich tief unter der Oberfläche in bedeutenden Lagern. Dieser Mergel kann zwar sehr vortheilhaft beim Ackerbau angewendet werden, doch darf dies nur in geringer Quantität geschehen; man muß ihn mehr austreuen als auffahren, weil er sonst leicht zerstörend wirkt; nur auf Thonboden kann man eine größere Quantität anwenden.

Früher wurde im Altenburgischen, namentlich in der Pflege Monstab, sehr viel gemergelt. Weil man aber eben zu oft und stark mergelte, machte man die Felder unfruchtbar, und noch jetzt verspürt man die übeln Folgen dieses übel angebrachten Mergelns in vielen Dörfern der Pflege Monstab gar sehr. Besonders ist es das Dorf Göldschen und die nächste Umgebung, das die Fehler der Vorfahren in dieser Hinsicht noch jetzt durch schlechte Ernten büßen muß, wie auch überdies jener ganze Strich mit üppig wuchernden Unkräutern, welche das Getreide verdrängen, sehr heimgesucht ist. Die traurigen Folgen, welche das zu starke Mergeln nach sich zogen, öffnete zwar den Landwirthen die Augen, aber leider zu spät, indem die Verschlechterung der Aecker schon erfolgt war. Jetzt mergelt man nun gar nicht mehr, und wahrscheinlich wird man auch dieses Reizmittel nie wieder anwenden, da der Stallmist in hinreichender Menge vorhanden ist, um die Aecker nachhaltig fruchtbar zu machen.

Ein alter Landwirth in der Gegend von Monstab, welcher früher auch viel gemergelt und die traurigen Folgen davon schmerzlich empfunden hatte, theilte mir über die vormalige Anwendung des Mergels Folgendes mit:

„Gewöhnlich mergelte man den Klee und die Hülsenfrüchte, selten zu Wintergetreide. Den Acker befuhr man mit 250 bis 300 Karren und bezahlte eine Fläche Mergel von 1 Quadratruthe Ausdehnung und 1 Elle Höhe mit $1 \frac{1}{4}$ bis $1 \frac{1}{2}$ Thaler. Derselbe ist in der Farbe sehr verschieden, die beste Wirkung zeigte aber der melirte, namentlich wenn man ihn ein Jahr vor seiner Anwendung ausgrub, dem Einfluß der Luft aussetzte und tüchtig ausfrieren ließ. Theils liegt der Mergel unmittelbar unter der Ackerkrume, theils tief im Boden, und wo letzteres der Fall, war seine Gewinnung und Anwendung mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft, doch berücksichtigte man dies nicht, weil man kein guter Ackerbauer zu sein glaubte, wenn man nicht mergelte. Die Wirkung des Mergels dauerte in leichtem trockenem Boden nur 6, in schwerem feuchtem Boden aber 12

Jahre. Letzterer wurde durch den Mergel auch sehr locker erhalten. Sollte das Mergeln von guter Wirkung sein, so durfte der Boden weder zu feucht noch zu trocken sein. Nach der Anwendung von Mist und Mergel zu gleicher Zeit erhielt man Lagerkorn, während es nichts schadete, wenn man zu Erbsen mit Stallmist düngte und dann zu dem nachfolgenden Roggen mergelte. Weil man das Mergeln sehr bequem fand, auch die Folgen seiner Wirkung noch nicht kannte, so vernachlässigte man nicht selten die Mizerzeugung, sah die Mergelgrube für die Dungstätte an, baute viele zehrende Früchte und sog dadurch unbewußt den Acker aus, so daß das alte Sprüchwort sich bewährte: „der Mergel macht reiche Väter, aber arme Söhne.“

Diese Thatsache ist abermals nicht unwichtig und kann Vielen, namentlich aber den Bewohnern solcher Gegenden, wo man oft zu mergeln pflegt, zum Beispiel dienen. Es ergiebt sich aber auch hieraus, daß eine an und für sich sehr nutzbare Sache, welche zu rechter Zeit und am rechten Orte angewendet, von günstigem Erfolg ist, zu unrechter Zeit und am unrichten Orte angewendet, eine Quelle großer und nicht leicht wieder zu beseitigender Uebel werden kann.

e, Kalk.

Auch dieser wurde früher mehr angewendet als jetzt, wo man der reichlichen Stallmistgewinnung halber, fast alle Reizmittel verbannt hat. Es würde aber auch thöricht sein, den leicht und mit so wenigen Kosten zu erzielenden Stallmist dem Kalk hintanzusetzen, da dieser, obwol es im Lande selbst an Kalksteinbrüchen mangelt, der bedeutenden Ausfuhr und der Kostbarkeit der Brennmaterialien halber, ziemlich hoch im Preise steht. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß man den Kalk gar nicht mehr zur Düngung anwende: man weiß vielmehr seine trefflichen Wirkungen in einem schweren, sehr verunkrauteten Boden sehr zu schätzen. Da aber dergleichen Bodenarten im Amte Altenburg weniger als im Amte Ronneburg vorkommen, so wendet man den Kalk hier, wo man zudem oft auch nicht stark mit Stallmist düngen kann, öfterer an als dort. Man fährt dann in ziemlich weit entlegene Kalkhütten, wo der gebrannte Kalk sehr wohlfeil ist, und kalkt den Acker blos zu Wintergetreide, das nach Brache, Klee oder Hackfrüchten folgt, mit 8 bis 10 Scheffeln. Eine solche Düngung wiederholt man aber erst nach 10 bis 12 Jahren, versieht den Acker während dieser Zeit reichlich mit Stallmist und vergißt auch nicht solche Gewächse zu bauen, die dem Vieh

gefüttert, dem Boden einen Ersatz für das durch die Kalkdüngung mehr Erzeugte geben. So trägt denn die Kalkdüngung unter diesen Umständen wirklich zur Hebung, nicht aber wie früher das Mergeln, zur Umwälzung des Ackerbaus bei. Zu bemerken ist noch, daß der Kalk im Altenburgischen auch durchgängig zur Vertreibung der sich häufig einfindenden Schnecken angewendet wird. Man streut ihn dann im pulverisirten Zustande früh im Thau über die jungen Saaten, und dieses Mittel bleibt selten ohne Wirkung

f, Gyps.

Man wendet denselben erst in neuerer Zeit fast durchgängig und zwar zum Bestreuen der Kleefelder an. Früher vertrat seine Stelle das Düngesalz, das indeß keine so günstigen Wirkungen äußerte als der Gyps. In der neuesten Zeit hat man mehre Jahre gar nicht gegypst, dies aber an den geringern Kleeernten schmerzlich empfunden, und so kommt es denn, daß jetzt nicht leicht ein Altenburger seine Kleeäcker ungegypst läßt und selbst die unterhalb Altenburg an der sächsischen Grenze gelegenen Ortschaften Gyps aus entfernter Gegend herbeischaffen. Im Altenburgischen selbst gewinnt man nur wenig Gyps und von schlechter Qualität, er muß daher aus dem benachbarten Reußischen Lande: von Gera oder Köstritz herbeigeschafft werden, was seine Anwendung, da der Scheffel jetzt mit 16 Groschen bezahlt wird, für die altenburgischen Ortschaften ziemlich kostbar macht. Hier streut man denn auch auf den Acker nur 1 Scheffel dieses Düngmittels, während die dem Reußischen Lande näher gelegenen Dörfer, denen die Anschaffung des Gypses nicht so schwer fällt, 1 ½ bis 2 Scheffel auf den Acker anwenden. Man streut den Gyps nicht eher aus, als bis der Boden in so weit abgetrocknet ist, daß er den nächsten Regen aufzunehmen vermag, bis sich die Blätter zu heben anfangen, damit das Gypspulver auf denselben liegen bleibt, und bis ein windstillere, feuchtwarme Tag eintritt, der einen baldigen Regen verspricht. Bei einer richtigen Anwendung des Gypses ist seine Wirkung sehr bedeutend, indem der gegypste Klee eine dunkelgrüne Farbe hat und an drei Fuß hohe, starke, blätterreiche Stengel treibt, während der ungegypste Klee nur kümmerlich vegetirt und nicht selten von gelber Farbe ist.

Es kann durchaus nicht geleugnet werden, daß es zum Theil die Gypsdüngung ist, welche den Ackerbau auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit und den Landwirth zu Wohlstand gebracht hat; denn insofern der Gyps den Ertrag der Kleefelder um das Doppelte und Dreifache vermehrte, war er die erste Ursache zur Einführung der so

wohlthätigen Stallfütterung, zur Haltung einer größern Anzahl Viehes und der daraus hervorgegangenen reichlichen Mistgewinnung, welche wieder einen ausgedehnten Getreidebau mit reichlichem Stroh- und Körnergewinn gestattet.

Früher gypste man auch die Schotenfrüchte, wenn sie schon einige Blätter getrieben hatten, seitdem man aber die Bemerkung gemacht hat, daß die Anwendung des Gypses zu diesen Gewächsen deren Reife verspätet und wol gar verhindert, gypst man Erbsen und Wicken nicht mehr.

g, Düngesalz.

Wie schon erwähnt, vertrat dasselbe früher die Stelle des Gypses. Es wird aber auch jetzt, und zwar zunächst von den Ortschaften, welche Kösen und Dürrenberg, woher das Düngesalz geholt wird, am Nächsten liegen, noch häufig zum Bestreuen der Kleefelder angewendet, obgleich es in seiner Wirkung auf den Klee nicht so wohlthätig ist als der Gyps. In andern, von beiden Salinen entfernt gelegenen Gegenden des altenburgischen Landes, giebt man dem Dürrenberger Düngesalz dann den Vorzug vor dem Gyps, wenn es darauf ankommt, schädliche Thiere zu vertilgen, indem die Bestandtheile dieses Salzes, namentlich aber Kohle, Thonsilicat, Manganoxyd, kohlensaure Kalk- und Talkerde, Eisenoxyd und phosphorsaure Kalkerde, dazu sehr geeignet sind. Das Düngesalz wird eben so stark wie der Gyps und im Frühjahr, vom Februar bis April, wenn feuchte Witterung zu vermuthen ist, möglichst gleichmäßig ausgestreut, weil es bei anhaltender Trockenheit, wo es nicht aufgelöst wird, den Boden sehr austrocknen würde.

h, Hornspäne.

Die Anwendung derselben ist insofern sehr beschränkt, als nur die von den im Lande wohnenden Horndreher gewonnenen Späne, und zwar von diesen Leuten selbst, zur Düngung gebraucht werden. Sie bringen diese Späne, die sie mit ihrem Abtrittsdünger⁶⁰ vermischen, auf die Bauernfelder und legen Kartoffeln hinein. Die Bauern treten dazu sehr gern ein Stück Landes an die Horndreher ab, weil sich die Wirkung der Hornspäne nicht nur auf die erste Frucht beschränkt, sondern mehre Jahre nachhält und treffliche Halmfruchternten erzeugt.

⁶⁰ menschliche Fäkalien

i, Asche.

Von den verschiedenen Aschenarten wendet man die Torfasche am Häufigsten zur Düngung der Wiesen, Kleefelder und Grasgärten an, weil Holz nur selten für sich allein zur Feuerung gebraucht wird. Auf den Acker Landes streut man 12 bis 15 Scheffel und hat dann eine ähnliche Wirkung wie vom Gyps; besonders gute Dienste leistet eine Aschendüngung auf sauern und moosigen Wiesen, wo sie das Moos und die schlechten Gräser verdrängt und Klee und andere gute Futterpflanzen hervorlockt. Da die Holzasche ihres Kaligehalts wegen diese Eigenschaften in höherem Grade besitzt als die Torfasche, so suchen auch die altenburgischen Landwirthe, welche im Besitz von sauern und moosigen Wiesen sind, die Holzasche, wenn sie diese nicht selbst gewinnen, zu jedem Preise aufzukaufen, indem sie die sehr richtige Ansicht haben, daß das auf Melioration der Grundstücke verwendete Capital die höchsten Zinsen trage.

Die Seifensiederäsche wird hin und wieder auch, und zwar zur Düngung der Felder angewendet. Eine allgemeine Benutzung derselben ist aber insofern nicht wohl möglich, als sie nicht in großen Quantitäten zu erhalten ist und ziemlich hoch im Preise steht. Vor der Anwendung dieser Asche düngt man den Acker gewöhnlich erst mit Stallmist. Sie wird theils seicht untergepflügt, theils mit dem Samen des Wintergetreides zugleich untergeeggt und ziemlich dick aufgestreut, weil sonst ihre Wirkung nur gering ist.

k, Ruß.

Auch diesen benutzt man häufig zur Düngung und kauft ihn zu diesem Zweck sogar in den Städten auf, wo der Scheffel mit 25 bis 30 Ngr. bezahlt wird. Man wendet ihn vorzüglich auf Kleeäcker und Wiesen kurz vor einem Regen zu 6 bis 8 Schffln. auf den Acker an, und überstreut damit auch im März und April Weizensaaten und Hülsenfrüchte, namentlich wenn diese von Insekten heimgesucht werden, indem der Ruß die gute Eigenschaft hat, jene zu vernichten. Die Wirkung des Rußes ist bewundernswerth, denn er ertheilt den gelben, kränklichen Halmen binnen wenigen Tagen eine gesunde, dunkelgrüne Farbe und das Wachstum des Klees begünstigt er so, daß man denselben drei Mal mähen kann und jeder Schnitt eine reichliche Ausbeute giebt. Sogar auf die beiden nachfolgenden Früchte äußert die Rußdüngung noch eine vorzügliche Wirkung. Zur Klee-
düngung schätzt der Altenburger die Wirkung von 4 Scheffeln Rußes drei zweispännigen Fudern Stallmistes gleich.

I, Lehmmauern.

Bekanntlich werden fast alle Gebäude im Altenburgischen aus mit Stroh vermischtem Lehm errichtet; ein Gleiches ist auch mit den Gartenmauern der Fall, obwol in neuerer Zeit diese Einfriedigung den Staketen hat weichen müssen. Vorzüglich sind es diese Gartenmauern, die, wenn sie alt und baufällig geworden, abgebrochen und zum Düngen verwendet werden. Man fährt sie zu diesem Zweck auf die Brachäcker, pocht sie klar, streut die Masse gleichförmig über den Acker, pflügt sie seicht unter und säet Weizen hinein, der gewöhnlich nach dieser Düngung sehr üppig vegetirt und einen reichlichen Stroh- und Körnergewinn giebt. Die Wirkung dieses Lehms hält mehre Jahre nach, und, was noch besonders bei dieser Düngung zu schätzen ist, es wird durch sie der Acker von Unkraut rein erhalten. Früher brach man nicht selten Lehmmauern, mit welchen Gärten eingefriedigt waren, ab, auch wenn sie noch lange hätten stehen können; ja man war sogar weniger sorgfältig in der Errichtung derselben, um sie nur bald zur Düngung benutzen zu können. Dies hat sich nun freilich in neuerer Zeit geändert, indem man die Düngung mit Lehmmauern nur als eine zufällige betrachtet, und weil des vielen und guten Stallmistes halber die baldige Benutzung der Lehmmauern zur Düngung keine Ursache mehr zu deren weniger sorgfältigen Aufbauung abgiebt. Die Ursache der düngenden Wirkung dieser Lehmmauern ist unstreitig in den nährenden Stoffen zu suchen, welche jene im Laufe der Jahre aus der Atmosphäre anziehen.

m, Teichschlamm.

Dieser vortreffliche Dünger wird überall mit großem Fleiß hauptsächlich da benutzt, wo sich Fischteiche befinden, doch hat man auch in andern Gegenden, wo jene mangeln, insofern Anstalten zur Schlammgewinnung getroffen, als man in Dörfern, an Chausseen, Straßen, Flüssen und Bächen Schlammfänge, oder auch besondere Teiche, und zwar letztere nicht sowol der Fischerei, als hauptsächlich der Schlammgewinnung halber, angelegt hat. In diese fließt denn auch gewöhnlich alles Wasser von den Straßen und Dorfwegen. Liegen die Teiche zwischen fruchtbaren Feldern oder in Dörfern, sind sie flach oder der Einwirkung der Sonne ausgesetzt, so wird der Schlamm entweder unmittelbar auf das Feld gefahren, oder nur kurze Zeit auf Haufen liegen gelassen; liegen dagegen die Teiche in Hölzern oder an sumpfigen Orten, was aber nur selten der

Fall ist, haben sie einen kalten Untergrund und sind sie der Einwirkung der Sonne wenig ausgesetzt, so läßt man den Schlamm lange liegen, ehe man ihn zur Düngung benutzt. Entweder wird derselbe mit dem Schüttekarren oder dem Schlitten abgefahren, oder von den Teichgräben mit der Radewelle aus den Teichen auf Haufen und dann mit dem Geschirr auf das Feld gebracht. Um das Ausfahren zu erleichtern, läßt man den Teich vorher so lange ohne Wasser liegen, bis der Schlamm gehörig ausgetrocknet ist und sich gesetzt hat.

Gewöhnlich wird das Ausschlämmen der Teiche veraccordirt⁶¹, und obwol dasselbe nicht unbedeutende Kosten verursacht, so scheut man diese doch nicht, da man weiß, daß sich das darauf verwendete Capital reichlich verzinst. Verdingt man die Arbeit an Teichgräber, und kann der Schlamm in der Nähe der Teiche aufgeschüttet werden, so bezahlt man, wenn der Scheffel Roggen 2 ½ Thaler kostet, 15 bis 22 ½ Neugroschen für eine Quadratruthe, wenn eine Elle tief gegraben wird und wenn sich der Schlamm gehörig gesetzt hat. Es kommt dabei vorzüglich darauf an, ob der Teich groß oder klein ist, und der Schlamm ganz nahe oder etwas weiter aufgeschüttet wird.

Uebrigens berücksichtigt man bei dem Ausfahren noch, daß man den Schlamm nicht gern rein heraus nimmt, sondern, wenn es möglich ist, lieber etwas davon zurückläßt, weil sonst ein geschlämmter Teich in den nächsten Jahren zu sehr an Güte verlieren würde, wenn zumal der Boden an sich nicht von der besten Beschaffenheit ist.

Nicht selten fährt man auch in strengen Wintern den Schlamm aus den Teichen mit dem Schlitten unmittelbar auf das Feld, ohne ihn vorher auf Haufen zusammenzuwerfen. Man haut ihn dann in großen Stücken aus, was die Arbeit sehr erleichtert, indem sich diese Stücken schnell aufladen lassen. Sie zerfallen dann im Frühjahr zu einem leicht ausstreubaren Pulver.

Die Menge des Schlammes, die man auf eine bestimmte Fläche anwendet, richtet sich immer nach der Güte desselben. Gewisse Regeln darüber giebt es nicht, man schließt gewöhnlich aus der Erfahrung über die Wirkung des Schlammes, die er schon bei früherer Anwendung hervorbrachte, auf die anzuwendende Menge.

Man düngt mit dem Teichschlamm aber nicht nur Felder, sondern auch Wiesen, besonders wenn diese mit schlechten Pflanzen bestanden sind, indem er, wenn er von guter Qualität ist, dieselben verdrängt und bessere Gräser hervorlockt.

⁶¹ vertraglich in Auftrag gegeben

Das Düngen der Wiesen mit Schlamm geschieht im Winter mittels des Schlittens. Im nächsten Frühjahr wird er dann sorgfältig und gleichmäßig ausgebreitet, die Wiese einige Mal geeget und zuletzt gewalzt.

n, Compost.

Die Bereitung desselben kommt zwar nicht häufig vor, weil man die gute Erde, die man im Altenburgischen so häufig abgräbt, ohne sie vorher auf Haufen zu fahren, unmittelbar auf das Feld fährt, doch trifft es sich nicht selten, daß man in der Nähe der Wirthschaftsgebäude gute Erde gewinnt, die man dann, weil die Jauche in der Nähe ist, auf Composthaufen bringt. Man legt die Composthaufen, welche aus Erde, Unkräutern, Rasen, Torfstaub, Asche, Kalk und dem vor den Scheunen zusammengereggt⁶² Stroh bestehen, in langen oder ovalen, 10 bis 15 Fuß breiten und gegen 3 Fuß hohen Beeten an, läßt oben eine Vertiefung, in die öfters Jauche gegossen wird und arbeitet sie von Zeit zu Zeit um. Ist der Compost vier bis sechs Monate lang dem Einfluß der Atmosphäre zu einer Zeit ausgesetzt gewesen, wo die Wärme noch Gährung verursacht, so wird er in vollkommen trockenem Zustande im Herbst oder zeitigen Frühjahr, bei trockenem Wetter und kurz vor einem Regen möglichst gepulvert zum Ueberstreuen der Saaten, des Klees und der Wiesen angewendet. Auf den Acker bringt man gewöhnlich 12 Scheffel.

o., Erde.

Das Erdefahren ist ein Hauptstück, wodurch sich der Altenburger vor den Landwirthen anderer Länder auszeichnet, und den hält man für keinen guten Bauer, der nicht jährlich mehre hundert Karren Erde fährt. Wenn auch in andern Ländern das Erdefahren bekannt und üblich, so steht es doch in keinem Verhältnisse mit dem Erdefahren der Altenburger, welche es für einen wesentlichen Theil des Ackerbaus und für den hauptsächlichsten Grund der so reichen Ernten halten. Und wer sollte ihnen darin Unrecht geben? Zeigt der Augenschein nicht, daß sie das erreichen, was sie beabsichtigen? Gewiß ist es schon Manchem, der das gesegnete und glückliche altenburger Land durchreiste, aufgefallen, daß auf den Höhen eben so schöne Früchte erzielt werden als in den Niederungen, während in andern Gegenden die Höhen den traurigsten Anblick gewähren.

⁶² mit dem Rechen zusammengerechnet

Forscht man nach der Ursache, so findet man, daß es das Erdedfahren ist, welches einen so gleichmäßigen Stand der Früchte vermittelt.

Freilich bringt es die Beschaffenheit der Oberfläche des Landes, welche, wie schon erwähnt, zum größten Theil in einem unebenen Terrain mit vielen sanften, sattelförmigen Abhängen besteht, mit sich, die von den Höhen der Felder in die Tiefe abgeschwemmte Erde abzugraben und an die geeigneten Stellen zu schaffen, indeß giebt es nicht wenige Länder, in denen die Oberfläche des Landes eben so wie im Altenburgischen beschaffen ist, und wo man sich gleichwol nicht die Mühe giebt, die in die Tiefen geschwemmte Erde den kahlen Höhen wieder zuzuführen. Also ist dem Altenburger Intelligenz auch in dieser Hinsicht nicht abzusprechen. Dazu kommt aber noch, daß sich derselbe nicht damit begnügt, die von der Erde entblößten Höhen wieder damit zu versehen, er trifft auch geeignete Anstalten, daß die Ackerkrume nicht über seine Grundstücke hinausgeschwemmt werde, gräbt die Anwände⁶³ von Zeit zu Zeit ab und bringt die Erde davon auf die magersten Stellen des Ackers, fängt allerlei Wasser in Gruben auf, in denen sich dann die Erde zu Boden setzt, reinigt die Wassergräben öfters und entkleidet solche Stellen von der guten Erde, die zum Acker- und Wiesenbau nicht tauglich sind, und bringt sie auf Felder und Wiesen.

Was das Anlegen der Schlammfänge anbelangt, so verfährt man dabei auf folgende Weise: Um die Erde, welche von den Abhängen und höhern Theilen der Felder durch das Wasser fortgeführt wird, aufzufangen, werden an den tiefern Stellen der Felder Erd- und Schlammfänge angelegt. Gewöhnlich befinden sich dieselben an einer am Tiefsten gelegenen Ecke oder Stelle, und wenn das Feld berglang⁶⁴ fortläuft, schon ein Mal in der Mitte desselben an einem Feldrain, wohin das Feld hängt. Solche Schlammfänge richten sich ganz nach der Größe der Felder, und es werden deren, bei großer Länge der Feldstücken, mehre angelegt. Je nach Bedürfniß werden sie 4 bis 7 Fuß tief gemacht und laufen nach dem Acker zu seicht aus, damit dieselben soviel als möglich eben so als der Acker

⁶³ Bezeichnung für den Bereich an der Stirnseite eines Ackers, auf der der Pflug gewendet wurde. Es wurden auch die Bezeichnungen Anert, Anwand, Anwandel, Anwandel, Anwander, Anwende, Anwendel und Ahlewand benutzt

⁶⁴ längs des Berges, nicht: den Berg hinunter

bestellt werden können. In den Ecken bilden sie ein Dreieck. In diese Schlammfänge münden wo möglich alle Wasserfurchen ein, die nach jedesmaligem Pflügen und Bestellen des Feldes von Neuem gezogen werden. Die bei heftigen Regengüssen und Thauwetter in die Erdfänge geschwemmte Erde setzt sich daselbst fest, wenn jene das Wasser auch nicht aufnehmen können. Der Einschnitt, mittels welchem das überflüssige Wasser aus dem Erdfang abgeleitet wird, darf womöglich nicht den einmündenden Wasserfurchen gegenüber angelegt werden, sondern der Ausflußgraben muß, wenn man es möglich machen kann, so angebracht sein, daß er mit der Wasserfurchen einen Winkel bildet, wodurch ein Drehen des Wassers in dem Schlammfange bezweckt wird, in Folge dessen die erdigen Theile mehr abgesetzt werden. Solche Erdfänge, bei denen der Ausflußgraben nicht über einen halben Fuß tief sein darf, füllen sich in drei bis vier Jahren voll des besten humusreichsten Bodens, mit dem man die schlechtesten Stellen des Ackers verbessern, so wie Wassersäcke und Risse, ohne daß man von Weitem die Erde herführen muß, ausfüllen kann.

Doch nicht allein bei Feldern werden solche Schlammfänge mit Nutzen angelegt, sondern auch auf Wiesen, an Flüssen, Bächen und Mühlgraben, bei denen sie stets an der Seite des Wassers angebracht sind, wo dasselbe die wenigste Strömung hat. In diese Schlammfänge wird bei großem Wasser viel humusreicher Boden, welcher aus Erde, verfaultem Laub, Sägespänen, dürrem Holze etc. besteht, abgesetzt, was den besten Compost zur Düngung der Felder und Wiesen gewährt. Diese Schlammfänge werden im Frühjahr oder auch im Winter bei niedrigem Wasserstande, nachdem die Einflußgräben vorher zugehämmert sind, mit Schüttekarren, Schlitten oder Radewellen ausgefahren, durch erstere sogleich an den Ort seiner Bestimmung, durch letztere an den Rand des Schlammfanges, von wo man ihn dann mit dem Gespann abfährt. Solche Schlammfänge bringt man gewöhnlich an denjenigen Uferstellen an, die bei Anschwellen des Flusses leicht mit Wasser angefüllt werden. Der an der obern Seite befindliche Einflußgraben wird, je nach der Größe eines solchen Erdfanges, 3 bis 8 Fuß weit, und die Sohle desselben so tief gemacht als der Schlammfang, welcher mit der gewöhnlichen Höhe des Wasserspiegels gleich sein muß.

Diese Flußschlammfänge sind für den Landwirth von dem größten Nutzen, weil sie sich sehr schnell füllen. Ein Abzugsgraben ist hier nicht nöthig, indem die durch das Wasser herbeigeführten erdigen Theile besser aufgefangen werden als wenn ein Abfluß vorhanden

ist. Je größer solche Schlammfänge sind, desto mehr liefern sie Dungerde und deßhalb legt man sie nicht zu klein an. An der Pleiße giebt es deren von 120 bis 130 Fuß Länge und 30 bis 40 Fuß Breite. Sie füllen sich alle drei bis vier Jahre und gewähren ihren Besitzern eine gute Ausbeute, besonders füllen sie sich sehr schnell an Mühlgraben, woran sich Schneidemühlen befinden.

Auch werden Erd- und Schlammfänge an Chausseen angelegt; wenn gleich das in dieselben hineingeführte Land dem in den Fluß- und Felderdfängen gewonnenen an Güte nachsteht, so werden doch viele thierische Excremente, feiner Sand und Kieselerde aufgefangen, die, auf nasse Wiesen gebracht, die Mühe des Anlegens solcher Fänge und das Aufbringen der Erde auf jene reichlich lohnen. Das Futter, welches auf solchen beerdeten Wiesen wächst, wird auffallend besser als auf denen, wo man dieses Beerden unterlassen hat.

Außer der Erde, die sich in den vorstehend aufgezählten Schlamm- und Erdfängen absetzt, benutzt der Altenburger auch noch die von den Höhen in die Thäler herabgeschwemmte, insofern diese erdreichen Stellen zur Cultur nicht geeignet sind.

Auch Wiesen, welche einen so tiefen humusreichen Boden haben, daß ihn die Wurzeln der darauf wachsenden Pflanzen nicht zu durchdringen vermögen, nimmt man, ohne ihnen dadurch zu schaden, einen Theil dieser guten Erde und bereichert damit die Felder. Um die Erde von den Wiesen zu gewinnen, schält man auf denjenigen, die eine gute Grasnarbe haben und weder zu hoch noch zu trocken liegen, die Rasen mit dem s. g. Rasenschäler, der einer eisernen, sich in eine Spitze endigenden, ein gleichschenkeliges Dreieck bildenden Schaufel ähnlich ist, ab, indem zuerst die Grasnarbe in langen Streifen mit einem Spaten abgestoßen wird, dann die abgestochenen Rasenstreifen mit dem Rasenschäler von dem Boden so losgetrennt werden, daß man die Graswurzeln nur wenig beschädigt; ein dritter Arbeiter rollt die abgeschälten Rasenstreifen vor dem Rasenschäler her auf. Diese zusammengerollten Rasenstücke legt man nun zur Seite, nimmt von der guten Erde so viel weg, als man, ohne der Wiese zu schaden, entnehmen darf, fährt sie auf die Felder, bedeckt die Wiese wieder mit dem abgeschälten Rasen und walzt diesen fest. Diese Arbeit geschieht gewöhnlich im Frühjahr, und im nächsten Herbst liefert eine so behandelte Wiese wieder eine so reichliche Grummeternte als zuvor.

Hoch und trocken gelegene Wiesen, die bei vieler humusreicher Erde doch eine schlechte Grasnarbe haben, pflegt man nicht abzu-

schälen, sondern mit dem Pfluge umzureißen und die Rasenstücke auf Haufen zu werfen. Sind jene gefault, so werden sie sammt einem Theil der guten Erde von der Wiese auf die Felder gefahren, jene abermals gepflügt und mit Grassamen besäet. Oft wird dadurch eine Wiese so verbessert, daß sie einen doppelt so großen Futter-Ertrag als früher liefert.

Endlich fährt man auch noch Erde von den Gemeindeängern⁶⁵ ab, die als Viehtriften benutzt werden. Da hier viele thierische Excremente verloren gehen, so ist ein solcher Anger oft ein großer Schatz, den man so oft hebt, als er, ohne dem Grundstück zu schaden, gehoben werden kann.

Das Erdefahren geschieht durchgängig mit dem Schüttekarren oder im Winter mit dem Schlitten. Einen mit Erde befahrenen Acker erkennt man übrigens sogleich an dem gleichmäßigen Stande des Getreides, indem keine fetten und magern Stellen bemerkbar sind, an dem glatten und langen Stroh und an den langen, vollen, schweren Aehren.

Möchte dieses Erdefahren, das jetzt nicht mehr wie früher (nach Schmalz's Behauptung) mit Unkenntniß und zum eignen größten Schaden betrieben wird, auch in andern Gegenden des deutschen Vaterlandes allgemein eingeführt werden, da durch diese Operation, wie es der Augenschein im Altenburgischen zur Genüge lehrt, die Aecker auf viele Jahre hinaus nachhaltig verbessert und fruchtbar gemacht werden.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Pflügen.

An eine gewisse Regel, wie viel Mal zu einer gewissen Frucht zu pflügen sei, bindet sich der Altenburger nicht, er richtet sich darin vielmehr nach der Beschaffenheit der Witterung und des Ackers und der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Früchte; daher ist es nicht selten der Fall, daß, wenn in dem einen Jahre zu einer gewissen Frucht vier bis fünf Mal gepflügt worden ist, in dem andern Jahre nur

⁶⁵ Der Begriff Anger (mhd. anger, ahd. angar) bezeichnet ein meist grasbewachsenes Land oder einen Dorfplatz in Gemeinbesitz, der von allen Bewohnern der Stadt oder des Dorfes genutzt werden konnte

zwei Mal gepflügt wird. Uebrigens geschieht das Pflügen mit dem größten Fleiß, und man pflügt lieber ein Mal zu viel als zu wenig. Verunkrautete und verqueckte Felder bearbeitet man so lange, indem dabei zugleich Unkräuter und Quecken entfernt werden, bis sie völlig rein und zur Bestellung geschickt sind. Erreicht man diesen Zweck nicht bis zur Bestellzeit, so läßt man den Acker lieber noch bis zum Frühjahr oder Herbst unter fortwährender Bearbeitung und Reinigung Brache liegen.

Im Allgemeinen pflügt man bis zu einer Tiefe von 8 Zoll und nimmt, namentlich beim Saftpflügen, ziemlich schmale, 5 bis 7 Zoll breite Furchen, indem man der sehr richtigen Meinung ist, daß schmale Furchen dem Gedeihen der Früchte zuträglicher sind als breite. Eine besondere Ehre sucht der Altenburger auch darin, ganz gerade und egale Furchen zu ziehen, weshalb auch ein frisch gepflügter Acker stets einen sehr erfreulichen Anblick gewährt. Von dem Pfluge unberührte Stellen findet man nur höchst selten in einem gepflügten Acker, indem sich der Ackermann die Mühe nicht verdrießen läßt, bei vorkommendem Ausfahren des Pflugs wieder einzulenken und die verfehltete Stelle nochmals in Angriff zu nehmen. Da beim Anfahren der ersten Furche diese beim Ziehen der zweiten mit untergriffen wird, so kommt es, daß im Altenburgischen auf dem Mittelrücken der Beete die Früchte eben so schön stehen als auf den andern Stellen derselben, was in vielen andern Ländern der Fall nicht ist.

Beim Balkenstreifen, was in Ermangelung eines Ruhrhakens mit dem Staatenpfluge, gewöhnlich im Herbst quer über die Beete geschieht, wird immer eine Furche um die andere ungepflügt gelassen, um dadurch die Quecken und andere perennirende Unkräuter zu vertilgen. In die Quere pflügt man übrigens, außer wenn der Acker zu Kartoffeln vorbereitet wird, niemals.

Die agrarische Gesetzgebung enthält über das Vermarken und Pflügen der Grundstücke Folgendes: Die Grenzen der Grundstücke sollen nicht einseitig gezogen und vermarkt, sondern dazu die Grundstücksnachbarn und bei Flurvermessungen die betreffenden Gerichte nebst Feldmesser zugezogen werden. Die Vermessung selbst soll mittels Meßketten und nach Dezimalruthen geschehen. Den Platz und die Steine zur Vermarkung müssen beide Theile gemeinschaftlich gewähren. Wer seinem Feldnachbar ungebührlich abpflügt, soll mit Gefängniß bis 6 Monate bestraft werden. Die Flurgrenze soll mindestens alle 3 Jahre von den betreffenden Gemeinden umgangen und in Gegenwart der Grenznachbarn berichtigt werden.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Eggen.

Beim Ruhren wird unmittelbar nach dem Pflügen geeget, sonst bleibt aber der Acker bis zur nächsten Pflugart in rauher Furche liegen, damit die atmosphärischen Einflüsse günstig auf ihn einwirken. In der Regel eggt man schief, um die Felder ganz eben zu machen, auch in die Quere, dann aber nochmals in die Länge. Die Ruhrfurche pflegt man zuerst in die Länge und dann in die Quere, einen längere Zeit in rauhen Furchen gelegenen Acker aber erst in die Quere und dann in die Länge zu eggen. Uebrigens eggt man den Acker so lange, bis er ganz eben, klar und von Unkraut gereinigt ist. Beim Eineggen des Samens, was gewöhnlich bei mildem Acker mit der einspännigen Egge geschieht, macht man zwei Striche, den ersten in die Länge, um den Samen nicht in die Furchen zu schleppen, den zweiten aber in die Quere. Die Eggen bringt man auf dem sogenannten Eggeschlitten, einem hohen, mit Kufen versehenem Gestell, das, um der zu schnellen Abnutzung vorzubeugen, aus dem härtesten Holze gemacht ist, auf das Feld.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Samen.

Guten, vollkommenen und reinen Samen hält man im Altenburgischen für die erste Bedingung zur Gewinnung reichlicher und vollkommener Früchte. Um möglichst vollkommenen Samen zu erzielen, läßt man sich daher auch keine Mühe verdrießen: wählt schon das noch auf dem Halme stehende Getreide, und zwar die am besten bestandenen Stellen, aus, jätet dieselben, bringt die darauf gewonnenen Früchte in der Scheune an einen besondern Ort und nimmt zum Ueberfluß nicht selten nur den Vorsprung. Wenn es nöthig ist, scheut man sogar die Mühe nicht, den Samen auszulesen. In unkrautreichen oder sonst ungünstigen Jahren, wo man sehr unreines oder unvollkommenes Korn erntet, bezieht man den nöthigen Samen auch von andern Orten, wie denn überhaupt der Nutzen des Samenwechsels jetzt allgemein anerkannt ist, weßhalb auch oft fremdes Samengetreide gekauft wird. Dabei verfährt man aber nicht

mit einer solchen Pedanterie wie in vielen andern Gegenden, wo es fast zum Sprüchwort geworden ist: Korn aus kaltem in warmen, aus unfruchtbarem in fruchtbaren Boden zu versetzen; dieser Grundsatz hat im Altenburgischen jeden Halt verloren, indem man sich genügend vom Gegentheil überzeugt hat.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Säen.

Die Altenburger sind durchgängig sehr gute Säeleute. Sie säen sehr gleichmäßig und mit Aufmerksamkeit, und nur selten wird man eine Stelle im Acker finden, welche dicker oder dünner bestanden wäre. Guter Ackerboden wird stets dünner besäet als der weniger gute, indem man der sehr richtigen Meinung ist, daß sich eine Pflanze auf gutem und kräftigem Boden besser bestocke und mehr ausbreite und deßhalb Raum zur Ausbreitung haben müsse, während der minder fruchtbare und weniger kräftige Acker, weil er nur eine geringe Bestockung vermittelt, mit mehr Pflanzen bestanden sein müsse, um den Boden vor den ungünstigen Einwirkungen der Sonne und Luft zu schützen. So säet man auch bei früher Saat dünner, bei später dicker, weil sich die frühzeitige Saat mehr bestockt als die späte, welche man durch dichten Stand vor dem Frost zu schützen sucht. Gesäet wird in der Regel auf die rauhe Furche und der Same mit der Egge untergebracht, nur bei sehr trockner Witterung eggt man die Furchen vor dem Säen ein und bringt dann den Samen seicht mit dem Pfluge unter.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Walzen.

Die Sommergetreidefelder werden sämtlich gewalzt, theils um ihnen die Feuchtigkeit zu bewahren, theils um die lose stehenden Getreidestöcke besser mit dem Boden zu verbinden, theils endlich, um die sich etwa noch vorfindenden Klöse zu zermalmen und das Erntegeschäft zu erleichtern. Regel ist es, erst nach aufgegangener Saat zu walzen; nur Gerste und Erbsen werden unmittelbar nach der Saat gewalzt, wogegen dies beim Hafer stets erst geschieht, nach-

dem er aufgelaufen ist. Herbstsaaten werden, außer bei Schneckenfraß, gar nicht gewalzt, wohl aber Kartoffel-, Kraut-, Rübsen-, Raps- und Leinfelder vor dem Pflanzen und Besäen. Gewöhnlich walzt man in die Quere und zwar nach einem Regen, wenn die Oberfläche wieder in soweit abgetrocknet ist, daß sich keine Erde an die Walze hängt. Der Führer des Pferdes geht entweder, wenn er nur mit einer Walze und einem Pferde walzt, vor diesem, oder, wenn er mit zwei Walzen und zwei Pferden arbeitet, hinter der ersten Walze und vor dem zweiten Pferde her, das er dann mittels des um den linken Arm gewundenen Zügels nach sich führt.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Wasser- und Beetfurchen.

Bei dem unebenen Terrain des Landes muß die zweckmäßige Anlegung der Wasserfurchen für den altenburgischen Landwirth von besonderem Interesse und großer Wichtigkeit sein. Er beobachtet dabei folgendes Verfahren: Wenn die Saatsfelder bestellt sind und der Same sorgfältig eingeeget ist, werden auf dem platten Lande sowol als bei Feldern, die mehr abhängig sind, die Beetfurchen vor dem Winter mit dem Pfluge sogleich seicht ausgestrichen, und dann die Quer- und Wasserfurchen gezogen, wobei der Bauer die Pferde beim Kopfe nimmt und der Knecht den Pflug führt. (Bei den Kuhbauern führt die Frau die Kühe und der Mann den Pflug.) Um die Wasserfurchen zweckmäßig anlegen zu können, beobachtet man besonders den Lauf des Wassers während Regen und Thauwetter, um den Fall desselben und den Hang der Felder kennen zu lernen. Hierauf werden die Wasserfurchen gezogen, und zwar tief genug, damit das Wasser in den Beetfurchen bequem in jene ablaufen kann. Die Wasserfurchen werden mit der Schaufel ausgeputzt, die durch das Streichen entstanden den Furchenkämme geebnet und die Beetfurchen nach der Wasserfurche zu von der durch das Ziehen der letztern hereingefallenen Erde geöffnet.

Liegen die Felder an steilen Abhängen, so wird das Streichen der Beetfurchen unterlassen, die obere Seite derselben nach der Wasserfurche zu geöffnet, die untere aber zugelassen, indem sonst das hereinströmende Wasser bei starken Regengüssen durch die Wasserfurche fließen, und durch das Fortfließen des Wassers in der Beetfurche leicht Risse entstehen, zu gleicher Zeit auch das Wasser

auf falsche Orte geleitet werden würde. Das Anlegen der Wasserfurchen ist für die Altenburger eins der wichtigsten Geschäfte, weil bei unrichtigem Ziehen derselben unfehlbar ein Theil der Feldfrüchte durch das Regen- und Thauwasser vernichtet werden würde.

Sind nun die Wasserfurchen gezogen und die Beetfurchen ausgestrichen, so wird die sich durch das Pflügen und Eggen an den Rain angelegte oder an den anstoßenden Weg hinausgetriebene Ackerkrume mit dem Pfluge abgenommen und dem Acker wieder zugebracht, theils um das Einlaufen der Quecken in das Feld zu verhindern, theils um dem Wasser Abfluß zu gestatten. Wenn dies geschehen, wird die mit dem Pfluge noch nicht rein weggebrachte Erde mit der Schaufel auf den Acker zurückgeworfen, die auf der Anwand sich etwa befindlichen Klöse zerkleinert und der durch das Umfahren des Ackers mit dem Pfluge entstandene Kamm mit der Schaufel oder dem Rechen geebnet. Man nennt dies Geschäft das Einputzen des Ackers. Ein solcher eingeputzter Saatacker gleicht einem wohl zubereiteten Garten und ist der Stolz und die Freude der braven altenburger Bauern.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Unkräuter.

Besonders in nassen Jahren nehmen die Unkräuter sehr überhand; namentlich gilt dies von den perennirenden, welche zudem durch die Beschaffenheit des Bodens in ihrem Wuchern sehr begünstigt werden. Viele dieser Unkräuter, wie z. B. der Ackersenf, haben sich erst nach dem zu vielen Mergeln eingefunden und eingebürgert und sind nun schwer zu vertilgen; aber auch die starke Düngung des Bodens mag das Ihrige dazu beitragen. Diese Unkräuter sind nicht selten die Ursache eines theilweisen Mißrathens des Getreides, namentlich in der Pflege Monstab, indem sie so wuchern, daß sie die Feldfrüchte unterdrücken und ersticken. Zwar giebt man sich alle Mühe, diese verderblichen Unkräuter durch öfteres Pflügen und Eggen aus dem Acker zu vertilgen, indeß erreicht man dadurch, wenn man namentlich den richtigen Zeitpunkt verfehlt, den Zweck nie vollkommen. Das Jäten wird zwar, namentlich in Weizen-, Sommergetreide- und Leinfeldern, häufig in Anwendung gebracht, ist aber bei größern Gütern, wenn es durch Lohnarbeiter verrichtet werden muß, zu kostspielig, um es durchgängig ausführen lassen zu können. Nur dann bringt

das Jäten einen unmittelbaren Nutzen, wenn das ausgejätete Unkraut zu Viehfutter benutzt werden kann, was sehr oft der Fall und dem kleinern Landwirth namentlich ein sehr erwünschter Umstand ist.

Die am Häufigsten vorkommenden Unkräuter auf Kalkboden sind: *Antirrhinum Orontium* (Feld-Löwenmaul); *Cichorium Intybus* (Wegwarte); *Sium Falcaris* (Sichelmerk); *Medicago lupulina* (gelber Klee); *Tussilago farfara* (gemeiner Hufblattich).

Auf Thonboden kommen häufig vor: *Lathyrus tuberosus* (knollige Platterbse); *Lolium temulentum* (Taummelloch); *Ranunculus arvensis* (Acker-Hahnenfuß); *Senecio vulgaris* (gemeines Kreuzkraut); *Equisetum arvense* (Ackerschachtelhalm); *Alsina medis* (Hühnerdarm); *Convulvulus arvensis* (Ackerwinde); *Vicia cracca* (Vogelwicke); *Trifolium agrarium* (gelber Hopfenklee); *Centaureum Cyanus* (Kornblume); *Raphanus Raphanistrum* (Hedrich); *Sinapis arvensis* (Ackersenf); *Polygonum Convulvulus* (Winden-Knöterich); *Atrilex patula* (ausgebreitete Melde); *Ornithogalum minimum* (kleine Vogelmilch); *Papaver Rhoëas* (Feldmohn); *Anthemis cotula* (stinkende Kamille).

Auf lehmigem Sandboden kommen besonders vor: *Alsina media* (mittlerer Hühnerdarm); *Gnaphalium germanicum* (deutsches Ruhrkraut); *Thlapsi arvense* (Ackertäschelkraut); *Viola arvensis* (Acker-Veilchen); *Spergula arvensis* (Ackerspergel); *Polygonum angustifolium* (schmalblättriger Knöterich); *Anthemis arvensis* (Feldkamille); *Scleranthus annuus* und *perennis* (jähriger und ausdauernder Knauel); *Anagallis arvensis* (Ackergauchheil); *Scleranthus arvensis* (Acker-Knauel).

Unter dem Weizen findet man häufig: *Ranunculus arvensis* (Acker-Hahnenfuß); unter dem Roggen: *Trifolium agrarium* (gelber Hopfenklee); *Bromus inermis* (Queckentrespe); *Agrostemma Githago* (Kornrade); *Ranunculus arvensis*; *Centaurea Cyanus* (Kornblume); *Trifolium arvense* (Ackerklee); *Convulvulus arvensis* (Ackerwinde); *Galium Aparine* (Klebkraut).

Unter Erbsen: *Sonchus arvensis* (Acker-Gänsedistel).

Unter Gerste und Hafer: *Scleranthus annuus* und *perennis* (jähriger und ausdauernder Knauel); *Equisetum arvense* (Ackerschachtelhalm); *Geranium dissectum* (Storchschnabel).

Auf der Brache: *Trifolium repens* (weißer Klee); *Myosotis arvensis* (Acker-Vergißmeinnicht); *Equisetum silvaticum* (Waldschachtelhalm); *Ranunculus repens* (kriechender Hahnenfuß).

Unter den Brachfrüchten: *Lamium maculatum* und *purpureum* (gefleckte und rothe Nessel); *Polygonum Convolvulus* (Windenknöterich); *Atriplex patula* (ausgebreitete Melde).

Unter allen Früchten: *Mentha arvensis* (Ackerminze); *Polygonum Persicaria* (Flöhkraut); *Achillea Ptarmica* (Wiesen-Bertram); *Avena fatua* (Wildhafer); *Serratula arvensis* (Ackerdistel); *Lolium temulentum* (Tbaumelloch); *Vicia cracca* (Vogelwicke); *Thlapsi arvense* (Ackertäschelkraut); *Lapsana communis*.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Gespann.

Größtentheils sind es Pferde, die man zur Feldbestellung und zum Fahren verwendet, da nur wenige Ochsen im Altenburgischen gehalten werden. Bei der Größe und Stärke der Pferde, der guten Fütterung und Pflege derselben, ist es nicht zu verwundern, daß mit ihnen viel geleistet werden kann, sodaß ein Bauer, der im Besitz von 80 bis 100 Ackern unter den Pflug getriebenen Landes ist, gewöhnlich nur ein Paar Pferde hält, obwol die Grundstücke nicht selten von dem Wirthschaftshofe weit entlegen sind.

Das Geschirr ist sehr unzweckmäßig, indem die hohen Kummete und das schwere, gewöhnlich noch zum Ueberfluß mit messingenen Zierrathen beladene Riemenzeug, für die Pferde beschwerlich und nachtheilig sind, indem sie öfters langwierige Hautkrankheiten veranlassen. Es würde gewiß sehr zweckmäßig sein, wenn der, sonst allen Verbesserungen so befreundete altenburger Bauer, dieses unzweckmäßige, noch aus alter Zeit herstammende Geschirr, mit den so leichten, zweckmäßigen Siehlen vertauschte, was um so mehr ausführbar ist, als die Pferde im Altenburgischen gewöhnlich mit Ziehen großer Lasten verschont werden; wenigstens wendet man, wenn größere Lasten fortzubewegen sind, wie z. B. beim Mistfahren, stets vier Pferde an; wer nur im Besitz zweier Pferde ist, ladet verhältnißmäßig weniger auf, und wer nur ein Pferd hat, fährt in der Regel mit dem Schüttekarren. Dies geschieht auch bei Bauern, welche größere Besitzungen haben, wenn der Mist auf sehr hoch gelegene oder abhängige Felder gefahren wird, in welchem Falle der Knecht oder Bauer stets mit zwei Pferden und zwei Schüttekarren fährt. Ueberhaupt trägt dieses überaus zweckmäßige, leicht fortzubewegende Fuhrwerk sehr viel zur Schonung der Pferde bei,

weßhalb es auch stets angewendet wird, wo es zweckmäßig anzuwenden ist. Hauptsächlich geschieht dies beim Erdefahren, wodurch diese Arbeit sehr erleichtert und beschleunigt wird. Das Getreide fährt man stets zweispännig ein, weil die Dörfer gewöhnlich im Grunde oder auf der Ebene, nur höchst selten auf Anhöhen gelegen sind.

Obwol die Pferde der altenburger Bauern im Pfluge einen sehr langsamen Schritt gehen, so wird doch nichts destoweniger die Arbeit mit ihnen sehr gefördert, weil sie, zufolge ihrer Größe, weit ausgreifen. In der Regel pflügt man durchschnittlich mit einem Paar Pferden einen altenburgischen Acker täglich, und in der einspännigen Egge und mit einem Striche eggt man mit einem Pferde täglich drei Acker. Nur auf Rittergütern verwendet man auch Ochsen zum Einspannen, dann aber nur selten in den Pflug, sondern gewöhnlich in den Wagen. Der Bauer dagegen arbeitet niemals mit Ochsen, einmal, weil die Pferde sein ganzer Stolz sind, und dann, weil er keinen Knecht finden, der sich zum Arbeiten mit einem Ochsespann verstehen würde, obwol es für manche Bauern, die nur ein Pferd haben können, angemessener wäre, statt dessen ein Paar Ochsen zu halten. Klötzner schreibt über diesen Gegenstand an Schmalz: „Das Pflügen wird am Besten mit Pferden betrieben, sobald man die Kühe nicht dazu gebrauchen will, und man kann jenen den Vorzug vor der Arbeit mit Ochsen nicht ableugnen, denn zwei Pflüge mit Pferden leisten wenigstens so viel als drei Pflüge mit Ochsen; zum dritten Pfluge mit Ochsen muß man aber schon einen Knecht halten als bei der Bestellung mit Pferden und 6 Ochsen brauchen auch mehr Futter als 4 Pferde. Auch ist oft an der schnellen Arbeit viel gelegen, z. B. in der Gerstensaar und in der Ernte, außerdem kann man zu jeder Zeit, namentlich im Winter, die nöthigen Fahren mit Pferden besorgen, was mit Ochsen unterbleiben muß. In den Kriegsjahren bestellten Viele ihre Aecker mit Ochsen, weil die Pferde oft geraubt wurden, oder bei den Spannfahren verloren gingen, nach dem Frieden ist man aber zur Bestellung mit Pferden zurückgekehrt.“ Sehr gewöhnlich ist im Altenburgischen das Einspannen der Kühe von Seiten solcher Bauern, die zu wenig Besitzthum haben, um zwei Pferde halten zu können. Sie verrichten dann mit ihren Kühen nicht nur die Feldarbeiten, sondern auch das Fuhrwesen und stehen sich ungleich besser als diejenigen Bauern, welche nur ein Pferd halten, denn während diese ihrem Pferde viele Körner füttern müssen, können die Kuhbauern alles Getreide, welches nicht zu Samen und Brot nöthig ist, verkaufen und im Verhältniß mehr Kühe halten. Klötzner

sagt in dieser Beziehung. „Der Kuhbauer hat bis 15 Acker Feld, er pflügt mit einem Paar Kühen in vier Stunden $\frac{1}{4}$ Acker, ohne dieselben dabei anzustrengen. Er pflegt seine Kühe natürlich sehr gut, damit sie Kraft zum Feldebau mit dem Nutzen der Milch in Verbindung behalten. Da er schmälere Furchen hält und die Felder mit lauter fettem Dünger befährt, auch die Mistjauche auf die Felder bringt, so erbaut er oft mehr an Schocken als der benachbarte Pferdebauer.“

Werden die Kühe in den Wagen gespannt, so fährt man oft auch vierspännig und ladet eben so viel auf, als zwei tüchtige Pferde ziehen können. Da ein Kuhbauer gewöhnlich mehr als zwei Kühe hält, so kann er auch, da sie sämtlich Zugkühe sind, ein wohlthätiges Wechseln befolgen und braucht mit dem einen Paar nur einen halben Tag zu arbeiten, während das andere im Stalle stehen kann. Die Kühe werden bis kurz vor dem Kalben eingespannt und nach demselben einige Zeit geschont. In der Arbeit können zwei Kühe für ein Pferd gerechnet werden.

Das Geschirr der Kühe besteht in einem sehr kleinen zweckmäßigen Kummet, vermittelt dessen sie sehr leicht ziehen können. Viele Kühe werden auch beschlagen und dann im Winter sogar zur Arbeit benutzt.

Das Halten der Kühe als Zugvieh im Altenburgischen wird durch den milden Boden unstreitig sehr begünstigt, weßhalb auch ein Paar gut gehaltener Kühe eben so viel und wol noch mehr leisten als ein Paar Ochsen, da diese von jenen an Lebhaftigkeit und Gewandheit weit übertroffen werden. Erwiesen ist es auch, daß sich der Milchertrag der Zugkühe kaum merklich verringert, wenn man ihnen zur Zeit der strengsten Arbeit etwas besseres Futter giebt. Leicht einzusehen ist es auch, daß man da, wo man weder Pferde noch Ochsen im Futter hat, die doppelte Anzahl von Kühen halten kann. Verliert man auch bei der Benutzung der Kühe als Zugthiere etwas an der Quantität der Milch, so gewinnt man auf der andern Seite wieder an der Güte derselben, da die Milch der arbeitenden Kuh weit fetter ist, als die der müßigen, und sobald die Zugkuh nur wieder einige Tage Ruhe hat, dann ist auch der Milchertrag wieder der vorige.

Und dieses ist doch während der längsten Zeit des Jahres der Fall, besonders im Winter, wo der Pferde- und Ochsenbesitzer sein Zugvieh sehr oft als ein todtes, fressendes Capital ansehen muß. Da ferner das Stallvieh aus Mangel an Bewegung und frischer Luft manchen krankhaften Unfällen ausgesetzt ist, oder auf der knappen Weide verkümmert, so werden bei den Zugkühen diese Uebelstände gehoben, weil sie sich ein besseres Futter verdienen.

Erwägt man bei der Haltung mehrer Kühe auch noch die Vermehrung des Rindviehs, so verdient bei dessen großer Theuerung dieser Gegenstand allgemeine Aufmerksamkeit und das rationelle Verfahren der kleinen altenburgischen Grundbesitzer: die Kühe als Zugvieh zu verwenden, allseitige Nachahmung.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Feldsysteme.

Die Grundlage der altenburgischen Feldwirthschaft ist in der Regel noch das alte Dreifeldersystem, also diejenige Feldeintheilung, Bestellungsweise und Fruchtfolge, welche zwar viele Jahrhunderte hindurch als ein verbessertes System bestanden, in neuerer Zeit aber von denkenden Landwirthen so manche Anfechtung erlitten hat, und welche die neuere Theorie sogar als einen wirthschaftlichen Mißgriff zu betrachten besonders darum geneigt ist, weil dabei die überwiegenden kraftverzehrenden Halmgetreidearten allein 2/3 des Bodens in Anspruch nehmen, und Handelsgewächse, wegen des nicht reichlich genug erzeugten Düngers, entweder gar nicht oder doch nur auf Kosten anderer Früchte gebaut werden könnten, weil man sich mit denselben überhaupt in das System nur hineinzwingen müßte, endlich auch, weil dabei nur ein ärmlicher und geringer Viehstand gehalten werden könnte. Wie weit solche Behauptungen in Beziehung auf die altenburgische Landwirthschaft wahr sind, soll weiter unten erörtert werden.

Obwol die **Dreifelderwirthschaft, oder eigentlich die Sechsfelderwirthschaft**, indem man es so einzurichten sucht, daß die Fruchtfolge stets in der Zahl Drei aufgeht, die Basis der altenburgischen Landwirthschaft ist, so findet man doch auch hie und da andere Feldeintheilungen, namentlich die Fruchtwechsel und die freie Wirthschaft.

Bei der Dreifelderwirthschaft werden die Feldfrüchte gewöhnlich in folgender Ordnung angebaut: 1., Hack- oder Hülsenfrüchte, stark gedüngt; 2, Winterweizen oder Winterroggen; 3, Gerste, ausnahmsweise auch Hafer mit Kopfklee; 4, Mäheklee; 5., Winterweizen oder Winterroggen, zu ersterem schwach gedüngt; 6, Hafer.

Oder: 1., Brache, stark gedüngt; 2, Winterrapen; 3., Winterweizen; 4., Kartoffeln, Erbsen oder Gerste; 5, Winterroggen, wozu, wenn er in die Gerstenstoppel gesäet, schwach gedüngt wird; 6., Hafer.

Als Nachfrüchte baut man gewöhnlich in den Winterstoppeln Mengefutter oder Stoppelrüben, so daß eigentlich, wenn man zwei solche Futterernten für eine Fruchternte rechnet, in 6 Jahren 7 Ernten gezogen werden.

Reine Brache wird nur da gehalten, wo der Acker sehr verqueckt ist, oder wenn man noch vor der Ernte düngen will, in welchem Falle dann der Acker mit Weizen oder Raps bestellt wird und erst nach sieben Jahren wieder eine Düngung erhält.

Die Dreifelderwirthschaft stellt sich zuweilen da als nothwendig heraus, wo sie die, freilich nur in geringer Ausdehnung vorkommenden, Gemeindetriften und Wege gebieten; würden an solchen Orten erstere beseitigt und die einzelnen, jetzt zerstreut umherliegenden Feldparzellen, die zwar nicht in solcher Ausdehnung vorhanden sind wie in vielen andern Ländern, zusammengelegt werden, dann könnte man die Aecker gewiß noch vortheilhafter als bisher benutzen, da die Zusammenlegung der Grundstücke große Vortheile gewährt; denn es wird dadurch eine bessere Bewirthschaftung nach den Arten möglich gemacht; mancher breite Rain und Feldweg wird überflüssig; es kann die auf den Grundstücken lastende Uebertrift und Ueberfahrt wegfallen etc. Trotz dieser und anderer Vortheile, die im Gefolge der Zusammenlegung der Grundstücke sind, waren doch viele altenburger Bauern vor noch nicht langer Zeit nicht günstig für eine solche Einrichtung gestimmt. Ein sehr aufgeklärter Bauer theilte mir über diesen Gegenstand folgende Bemerkungen mit: „Der Gedanke, daß Jemand gezwungen werden kann, sein Eigenthum nach dem Willen Anderer zu vertauschen, behält stets etwas Widriges, und es ist gewiß sehr schwierig, über diesen Gegenstand ein allgemeines Gesetz zu geben, welches für alle Fälle so paßt, daß überall das Beste dadurch gefördert, nirgends aber Druck und Ungerechtigkeit veranlaßt werde. Die einzelnen Fälle sind gar zu verschieden von einander, als daß sie alle nach einerlei Maß beurtheilt werden könnten. Eigennutz und alter Groll wissen nur gar zu oft das Gesetz zu Ausführung ihrer Absichten zu benutzen, das doch für das allgemeine Beste gegeben wurde. Eine Flur kann in ihren einzelnen Theilen so verschieden beschaffen sein, daß es dem Bauer gar nicht von Vortheil sein würde, wenn er alle Felder in einer Gegend der Flur besäße. Er muß viel mehr wünschen, daß seine Grundstücke in den verschiedenen Gegenden zerstreut liegen, damit nicht etwa ungünstige Witterung, als: ein zu trockner oder zu nasser Sommer, oder schädliche Ereignisse, als: Ueberschwemmung, Mäuse- und Schneckenfraß etc. auf allen seinen Feldern Schaden thun. Für

manche Fruchtarten, z. B. Lein, Klee, auch wol Samengetreide, ist ein Boden vortheilhafter als der andere, und der Bauer besitzt daher gern einen oder einige Aecker von der dazu tauglichen Beschaffenheit, auch wenn sie entfernt von seiner übrigen Beszung liegen. Wie schwierig muß es daher sein, ein allgemeines Gesetz zu geben, welches für alle die einzelnen Fälle paßt, welches namentlich darüber das Richtige ausspricht, wo ein Zwang zum Austausch erfolgen soll? Gerathener möchte es daher wol scheinen, wenn das Gesetz nur einige allgemeine Bestimmungen über die Anwendbarkeit eines Zwangs aufstellt, hingegen die Entscheidung über die wirkliche Anwendung dieses Zwangs in bestimmten Fällen dem Ermessen ganz unpartheiischer, unbestechlicher, aber auch mit der Landwirthschaft genau bekannter Richter anheimstellt. Unstreitig ist es am Vortheilhaftesten, wenn zuerst der Weg der Güte und Freiwilligkeit eingeschlagen, und der Umtausch dadurch zu befördern gesucht wird, daß man denselben erleichtert. Das größte Hinderniß bei solchem für den Landbau und die Landeswohlfaht allerdings wichtigen Umtausch ist das Lehnwesen. Gestattet man einen Umtausch der Grundstücke, um sie zusammenzulegen, ohne Erneuerung der Lehn zu fordern, so wird dieser Umtausch in wenigen Jahren überall da erfolgen, wo er wirkliches Bedürfniß ist, oder wo dieses Bedürfniß durch Vererbung und Einzelverkauf von Neuem herbeigeführt wird. Werden bei solchen Vertauschungen nur die unumgänglich nöthigen Kosten bezahlt, richten sich diese nicht nach der Größe des Grundstücks, sondern nach der Größe der dabei stattfindenden Arbeit, wird das friedliche Uebereinkommen privatim abgeschlossen und dann der Behörde zur Bestätigung und Umschreibung der Besitzer vorgelegt, so können die dadurch erwachsenden Kosten nicht groß sein.“

Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß in diesen Bemerkungen manche Wahrheit liegt, indeß bleibt die Zusammenlegung der Grundstücke aus den schon erwähnten Ursachen stets ein erwünschter Gegenstand, selbst wenn sie von der einen oder andern Seite mit einigen Opfern erkaufte werden sollte. Man hat dies auch in neuerer Zeit eingesehen und vielfach willig die Hand zu dieser wichtigen Verbesserung der Landwirthschaft geboten, namentlich seitdem ein Gesetz vom 23. Mai 1837, das im August 1841 erneuert wurde, verordnete: daß, wenn bei Gelegenheit der Aufhebung gegenseitiger Hutungsbefugnisse oder anderer Gemeinschaften, oder auch sonst durch Abschließung von Tausch- und andern Ueberlassungsverträgen über unbewegliches Eigenthum, die Zusammenlegung von Grund-

stücken eines und desselben Grundeigenthümers erstreckt wird: wegen der gerichtlichen Bestätigung solcher Verträge und der Lehnreichung an die Erwerber, in der Regel weder Lehn- noch Siegelgelder, noch Lehn-, Schreib- und Siegelgebühren verlangt und bis Ende 1845 auch die für die herzoglichen Aemter zur herrschaftlichen Sportelcasse fließenden $\frac{3}{4}$ der Expeditions- und Ausfertigungsgebühren erlassen werden sollen, weil, wie das Gesetz sagt, der vielfache Nutzen der Zurundung der Landgüter, oder die Zusammenlegung von Grundstücken, in jeder Beziehung unverkennbar sei, manche Culturverbesserungen, z. B. die Anlegung von Bewässerungs- und Entwässerungsgräben, erst auf einer größern Fläche Arbeit und Kosten belohnt, die Aufsicht und Sorgfalt des Eigenthümers auf seine Besitzungen erleichtert und durch vermindertes Gehen und Fahren zu und von den Grundstücken die Wirthschaftskosten verringert, auch die Wege und die Feldgrenzen oftmals vermindert werden können. Dieses Gesetz entspricht denn auch zugleich den oben angeführten Wünschen und es ist nun gewiß zu hoffen, daß die Zusammenlegung der Gaundstücke einen erfreulichen Fortgang nehmen werde.

Bei der Fruchtwechselwirthschaft beobachtet man folgende Fruchtfolge: 1., Brache, stark gedüngt; 2, Raps; 3., Weizen; 4. Gerste mit Kopfklee; 5, Mähklee; 6, Winterroggen, schwach gedüngt; 7., Hafer. Dieses Feldsystem ist aber nur auf einigen Rittergütern eingeführt und wird wol nur selten von einem Bauer befolgt.

Hier und da, nicht bloß auf Ritter-, sondern auch auf Bauergütern, wird auch freie Wirthschaft oder die s. g. Faustwirthschaft getrieben, bei welcher sehr stark gedüngt und in einem und demselben Felde Winterroggen 2 Mal hinter einander gebaut wird. Bei dieser Wirthschaftsmethode ist Körnerbau Haupt-, Futterkräuterbau Nebensache. Daraus geht zur Genüge hervor, daß sie nur da mit Vortheil in Anwendung gebracht werden kann, wo genügender Wiesewachs vorhanden ist.

Man hat den Altenburgern oft vorgeworfen, daß sie, weil sie so unerschütterlich an dem Dreifeldersystem hängen, keine so rationellen Ackerbauer sein könnten, wofür sie gewöhnlich ausgegeben werden, denn wenn sie diese wären, so würden sie ein besseres Feldsystem verfolgen und nicht vorurtheilsvoll an der jetzt ganz veralteten, den Acker ruinirenden Dreifelderwirthschaft kleben. Unstreitig sind Diejenigen, welche sich ein solches voreiliges Urtheil erlauben, in großem Irrthum, denn würde der Altenburger bei der von ihm beobachteten Fruchtfolge seine Rechnung nicht finden, so würde er gewiß nicht

hartnäckig bei diesem Feldsystem verharren, sondern gewillig ein anderes verfolgen, seit lange schon verfolgt haben. Aber schon der Wohlstand, der fast durchgängig im Altenburgischen herrscht, ist ein schlagender Beweis, daß die Dreifelderwirtschaft und zufolge derselben der starke Körnerbau, der aber durch Vermittelung des ausgedehnten Kleebaus den Acker nicht im Mindesten entkräftet, das passendste Feldsystem für das altenburgische Land, wenigstens bei den jetzigen Zeitverhältnissen ist. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, daß die Dreifelderwirtschaft vor andern Feldsystemen, namentlich der Fruchtwechselwirtschaft, den Vorzug verdiene, es soll vielmehr bloß bewiesen werden, daß die Dreifelderwirtschaft im Altenburgischen ganz an ihrem Orte ist, keineswegs aber geleugnet werden, daß unter veränderten Zeitverhältnissen ein anderes Feldsystem sich als nothwendig herausstellen könne. Wenn einmal diese Zeit gekommen sein wird, werden die rationellen Altenburger gewiß nicht anstehen, die Dreifelderwirtschaft mit einem andern, den Zeitverhältnissen entsprechenden Feldsysteme zu vertauschen; bis dahin werden sie aber wohl thun, bei ihrer bisherigen Wirtschaftsmethode zu verharren.

Es stellt sich aber als nothwendig heraus, diese meine Angaben auch durch Belege als feststehend zu bezeichnen, und wie könnte dies wol genügender geschehen, als durch Relation des Vergleichs, den die von Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzoge von Altenburg nach Baden und Würtemberg gesendete Commission, mit der auf dem Mustergute zu Hohenheim (welches mit A bezeichnet werden soll) betriebenen Wechselwirtschaft und der auf einem altenburgischen Gute (das mit B bezeichnet werden soll) betriebenen Dreifelderwirtschaft aufgestellt hat?

Die Commission sagt in dieser Beziehung:

Hohenheim ist zusammengesetzt aus:

512 Morgen	Ackerlandes,
226 "	ständiger Wiesen,
32 "	Versuchsfelder,
9 "	Baumgüter, worunter Weide,
67 "	Obstbaumschule, wovon jedesmal nur die Hälfte mit Bäumen bepflanzt ist, die andere Hälfte aber wechselweise zu Feldbau benutzt wird,
2 "	Hopfenanlage,
14 "	botanischem Garten,
1 "	Exercierfeld,
88 "	Weide, Wege, Höfe und anderes Land.

512 Morgen in Summa.

Von obigen 512 Morgen gewöhnlichen Ackerlandes werden jährlich

4 1/3	Morgen mit	Raps,
106 1/4	„ „	Winterhalmfrüchten,
97 1/4	„ „	Sommerhalmfrüchten,
18 1/2	„ „	Hülsenfrüchten,
52 1/2	„ „	Klee und Luzerne,
43 1/2	„ „	Gemengfutter,
70 3/4	„ „	Wurzelwerk bestellt und
79 3/4		zur Weide niedergelegt.

512 Morgen.

Es kommen daher bei diesem Gute annähernd auf je

12	Morgen Feld	1 Morgen	Raps,
5 3/4	///	1 //	Winterfrüchte,
5 1/4	///	1 //	Sommerfrüchte,
28 1/2	///	1 //	Hülsenfrüchte,
9 3/4	///	1 //	Klee und Luzerne,
12	///	1 //	Gemengfutter,
7	///	1 //	Hackfrüchte/
6 1/2	///	1 //	Feldweide.

Nach altenburgischer rationeller Bewirthschaftung im Dreifeldersystem und mit Rapsbau, würde man zu dem Raps zu vor 43 Morgen wegnehmen, das übrige Feld aber in drei Theile theilen und so dasselbe im Dreifeldersystem mit theilweise besömmerter Brache bestellen. Demnach würden bebaut werden:

43	Morgen mit	Raps, -
156	„ „	Winterhalmfrüchten,
156	„ „	Sommerhalmfrüchten,
64	„ „	Klee,
50	„ „	Hackfrüchten,
18	„ „	Hülsenfrüchten und
25	„	reine Brache, oder zur Schafhutung mit
		angesäetem Weißklee.

Es kommen daher annähernd auf je:

12	Morgen Feld	1 Morgen	Raps,
3 1/3	" "	1 "	Winterhalmfrüchte,
3 1/3	" "	1 "	Sommerhalmfrüchte,
28 1/2	" "	1 "	Hülsenfrüchte,
8 3/4	Morgen Feld	1 Morgen	Klee,
10	" "	1 "	Hackfrüchte und
20 1/2	" "	1 "	Brache oder Brachhutung.

Da nun nach einem solchen Wirthschaftsplan die Flächen, wo Raps und Hülsenfrüchte gebaut werden, bei A und B einander gleich sind, und auch sicher anzunehmen ist, daß sich bei B der Ertrag so hoch herausstellt als bei A, so legen wir diese Gattung von Früchten, als im gleichen Werthe stehend, bei Seite. Angenommen nun, jedoch keineswegs zugegeben, es trüge die Fläche eines altenburgischen Ackers bei A, wegen des dort stattfindenden Fruchtwechsels, an Winterfrucht 10 altenburgische Scheffel im Durchschnitt, bei B aber nur 7 Scheffel, und an Sommerfrucht bei A 14 Scheffel, bei B nur 11 Scheffel, so würden beide Systeme nach obigem Plane folgende Erträge geben:

A

106	M.=	62 3/4 Ack. zu	10 Schffl. Ertr. geb.	627 Schffl. Winterfr.
97 1/4	// =	57 1/3 // //	14 // // //	803 // Sommerfr.

B

156 M. =	92	Acker zu	7 Schffl. Ertrag geb.	644 Schffl. Winterfr.
156 „ =	92	// //	11 // // //	1012 „ Sommerfr.

Nach diesem Beispiele erzeugt also B 17 Scheffel Winter- und 209 Scheffel Sommerkörnerfrüchte mehr als A, und es fällt der höhere Ertrag bei B nicht allein an Körnern, sondern auch in diesem Verhältniß an Stroh in die Augen. Dieser Beweis dürfte hinreichen, um zu beweisen, daß in dieser Beziehung das Dreifeldersystem so gewichtig ist als die Fruchtwechselwirthschaft. Ob nun aber bei A wirklich solche Durchschnittserträge anzunehmen sind, wissen wir nicht, wol aber glauben wir nicht zu viel zu behaupten, wenn wir aussprechen, daß bei B, auf gleicher Fläche, eben so viel Körner und Stroh gebaut werden als bei A, und wenn man sich diese Angabe als

richtig denkt, so wird das Uebergewicht von B über A im Körner- und Strohertrag noch weit bedeutender.

Bei A werden $70 \frac{3}{4}$ Morgen mit Hackfrüchten bebaut, bei B nur 50 Morgen, folglich $20 \frac{3}{4}$ Morgen weniger. Bei A $52 \frac{1}{2}$ Morgen Klee, bei B 64 Morgen, folglich $11 \frac{1}{2}$ Morgen mehr, und wenn man diese Gewächse nur als Futter betrachtet und sie hinsichtlich der Fläche als gleich im Ertrag und Werth einander gegenüber stellt, so hätte allerdings B bei den zwei genannten Gattungen $9 \frac{1}{4}$ Morgen weniger als A. Hier scheint es allerdings, als ob der Viehstand bei B geringer gehalten oder schlechter gefüttert werden müßte als bei A, allein es scheint auch nur so, denn hierin liegt eben der Talisman versteckt, welcher das Dreifeldersystem bei B nicht allein nicht so gefährlich macht, als es unter andern Umständen hier und da erscheinen mag, sondern welcher demselben, trotz aller Theorie, noch einen hohen Rang unter den Ackersystemen giebt. Stellten wir, was wol richtig sein möchte, die Hackfrüchte der Fläche nach auf beiden Gütern einander gleich, so ist es durchaus nicht so mit dem Kopfklee, der bekanntlich bei B so gut geräth, daß es nicht leicht einen Landstrich geben mag, welcher in dieser Beziehung über das altenburgische Land gestellt werden könnte, und wir können das Gut A im Ertrag dieses Gewächses mit B nicht gleich stellen, obschon wir in Hohenheim den bestbestandenen Klee und den vortheilhaftesten Boden dazu antrafen. Wir glauben daher nicht zu weit zu gehen, wenn wir den Ertrag eines Morgens Klee bei B um $\frac{1}{3}$ höher stellen als anderswo, und wenn wir diese Behauptung auf unsere Berechnung anwenden, so ergibt sich, daß bei B 64 Morgen Klee im Ertrag gleich sind $85 \frac{1}{3}$ Morgen bei A. Es erhöht sich daher die Fläche bei B um $21 \frac{1}{3}$ Morgen. Zieht man nun die sich oben herausstellenden fehlenden $9 \frac{1}{4}$ Morgen von den $21 \frac{1}{3}$ Morgen ab, so bleiben noch 12 Morgen übrig, welche füglich die bei A noch zu veranschlagen den 43 Morgen Mengefutter ersetzen, da dieses doch nur einmal gemäht werden kann, besonders wenn man noch den theuern Samen und die Bestellung dazu veranschlagen will. Außer diesen futtertragenden Aeckern bleiben nun noch $79 \frac{3}{4}$ Morgen Feldweide bei A mit 25 Morgen bei B zu vergleichen. Hier stellt sich allerdings bei A eine größere Fläche von $54 \frac{3}{4}$ Morgen heraus, allein da bei B, wie unten folgen wird, weniger Schafe gehalten werden, hingegen aber mehr Rindvieh als bei A, und da letzteres Vieh bei B nicht auf die Weide getrieben wird, so ist eine so große Weide auch nicht nöthig, es ist aber auch diesem höheren Weidenutzen bei A noch der weit bedeutendere Strohgewinn bei B entgegengesetzt, und

wollte man diese beiden Erträge ihrem Werthe nach einander gegenüber stellen und sich auf eine Werthberechnung einlassen, so würde sich der Nutzen beider so ziemlich ausgleichen.

Glauben wir nun durch diese Aufstellung, wenn auch zur gründlichsten Beurtheilung nicht erschöpfend genug, doch zur allgemeinen Anschauung und Prüfung genügend, bewiesen zu haben, daß wenigstens eben so viele Handelsgewächse und Körnerfrüchte bei dem Gute B und bei den dabei obwaltenden Umständen gebaut werden als bei dem Gute A, so gehen wir nun auf die Betrachtung des Viehstandes über. Hier erlauben wir uns, um uns nicht in zu lange Erörterungen und Berechnungen einzulassen, die Praxis sprechen zu lassen, mit der Berufung, daß die Wahrheit der Aufstellung in jeder gut betriebenen altenburgischen Bauernwirtschaft nachgesehen werden kann. Weil aber bei der Viehhaltung die Flächen der Wiesen und anderer futtererzeugenden Grundstücke wesentlich mit einwirken, so müssen natürlich diese mit jenen zusammen berechnet werden.

A besitzt demnach

512 Morgen	Feld,
226 „	Wiesen,
34 „	Baumschule, zu Feld liegend,
9 „	Baumgüter und
32 „	Versuchsfeld.

813 Morgen in Summa.

Es sind also 88 Morgen Weiden und 50 Morgen anderes Land, zusammen 138 Morgen, wo auch theilweise Gras wächst, nicht gerechnet. Demnach kommt bei A 1 Morgen Wiese auf $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld. Hingegen kommt bei dem Gute B nach einer durchschnittlichen Zusammenstellung des Landes, mit Ausnahme des Pleißengrundes, wo mehr Wiesen sind und darum auch mehr Vieh gehalten wird, 1 Morgen Wiese auf 15 Morgen Feld. Halten wir nun das Areal von 813 Morgen bei A einmal fest, welches gleich ist $429\frac{3}{4}$ altenburgischen Ackern, so ergiebt sich, daß bei A auf $6\frac{2}{3}$ Acker Grundstücken 1 Stück Rindvieh, und auf 1 Acker $2\frac{3}{4}$ Stück Schafe kom-

men, oder daß, wenn das Rindvieh mit mit⁶⁶ 10 auf Schafe reducirt wird, auf jenem Areal zusammen 1850 Stück Schafe gehalten werden; folglich kommen auf 1 Acker Landes $4 \frac{1}{4}$ Stück Schafe.

Nachweislich sind auf dem Gute B gut zu erhalten und sattsam zu ernähren, auf je 3 Acker Landes 1 Stück Rindvieh, und auf 1 Acker $1 \frac{1}{2}$ Stück Schafe, oder das Rindvieh auf Schafe reducirt, auf 1 Acker Landes $4 \frac{5}{6}$ Stück Schafe, oder zusammen auf dem ganzen Gute, 2079 Stück Schafe, also 229 Stück mehr als auf dem Gute A.

Diese auf Thatsachen gegründete Aufstellung möge den Beweis geben, daß wirklich genug Futter bei der Dreifelderwirthschaft im Altenburgischen gebaut wird, um jene Thiere zu ernähren, wobei noch ausdrücklich bemerkt werden muß, daß namentlich die Kühe, wegen der Butter- und Käsegewinnung, im Altenburgischen niemals ärmlich gefüttert werden.

Es würde aber diese Rechnung zur Uebersicht des Gutes B darum noch eine unrichtige sein, weil bei demselben die Wiesen und Weidenflächen nicht als solche, wie beim Gute A, in Anschlag gebracht sind, denn dann würde sich eine größere Viehzahl ergeben haben, fondern sie sind berechnet worden nach dem Verhältniß von 1 Acker Wiese zu 15 Ackern Feld. Da wir uns aber nun einmal das Gut A so gedacht haben, und obige Viehzahl bei dieser Zusammensetzung gefunden worden ist, so erlauben wir uns auch noch, nach diesem Verhältniß die Erträge des Feldbaus zu berechnen. Das Gut B würde dann zusammengesetzt sein aus:

401 $\frac{1}{3}$	Acker	Feld und
28 $\frac{2}{3}$	„	Wiesen.

430 Ackern in Summa.

Um nun die Ansätze nicht zu hoch zu gewinnen, lassen wir noch die bei dem Gute A befindlichen

9	Morgen	Baumgüter und
32	„	Versuchsfelder.

41 Morgen in Summa,

⁶⁶ ???

welche gleich sind 24 $\frac{1}{4}$ Acker, weg, wonach also circa noch 405 Acker bleiben, als 27 Acker Wiesen und 378 Acker Feld und denken uns das Letztere, eines anderen Beweises wegen, im Dreifelder-system ohne Rapsbau, jedoch mit besömmelter Brache. Dabei würde nachstehende Fruchtfolge statt finden und die dann bezeichneten Erträge liefern:

126	Acker	Winterung,
126	„	Sommergetreide,
47	„	Klee,
38	„	Hackfrüchte,
25	„	Hülsenfrüchte und
16	„	Brache, welche mit weißem Klee besäet, vollständige Weide liefert.

378 Acker.

Rechnen wir nun den Ertrag wegen der bessern Düngung der Winterfrüchte in diesem Falle à Acker 8 Scheffel, bei den Sommerfrüchten 11 Scheffel, bei den Hülsenfrüchten 6 Scheffel und reduciren das Ganze auf Roggen, wobei wir die Erbsen als dem Roggen gleich, das Sommergetreide aber wie 4:3 ansetzen, dann ergibt sich folgendes Resultat:

126	A.	Winterfr.	à 8 Schfl.	gibt 1008 Schfl.	= 1008 Schfl.	Rgg.
126	„	Sommerfr.	à 11	„ „ 1386 „	= 1040	„ „
25	„	Erbsen	à 6	„ „ 150 „	= 150	„ „
						<hr/>
						2198 Scheffel.

Thun wir nun ein Gleiches bei A und nehmen den Raps à Acker 9 Scheffel und reduciren denselben in dem hohen Verhältniß wie 1:2 auf Roggen, die Erbsen, Winter- und Sommerfrüchte aber nach vorstehender Annahme, so ergibt sich folgendes Resultat:

43 $\frac{1}{3}$	M.	Raps	= 25 $\frac{3}{4}$ A. à 9 Sffl. = 231 Sffl.	= 462 Sffl.	Rgg.	
106	„	Wgtr.	= 62 $\frac{3}{4}$ „ à 10 „ = 627 „	= 627 „ „		
97	„	Sgtr.	= 57 $\frac{1}{3}$ „ à 14 „ = 803 „	= 602 „ „		
18 $\frac{1}{2}$	„	Erbsen	= 10 $\frac{1}{2}$ „ à 6 „ = 63 „	= 63 „ „		
<hr/>						
						1754 Scheffel.

Vergleichung.

2198 Scheffel	Gut	B Dreifelderwirtschaft,
1754 „ „	„	A Schlagwirtschaft.

444 Scheffel Mehrgewinn der Dreifelderwirtschaft.

Da bei dem Gute B nach der zuletzt bezeichneten Wirtschaftsmethode noch 9 Acker in den Futterschlag kommen, so dürften diese hinreichend ersetzen, was oben bei dem Weideschlag noch fehlte. Allein langjährige Erfahrung hat bewiesen, daß im Altenburgischen zu jeder Zeit hinlängliches Futter für die oben bezeichnete Viehzahl vorhanden war, und vorstehende Vergleichung thut dar, wie hervorstechend der Körnergewinn bei der Dreifelderwirtschaft vor der Schlagwirtschaft ist. Rapsbau ist schon lange ausgedehnt und mit Vortheil betrieben worden, ohne daß man sich damit in die übrige Bewirtschaftung mühsam hätte einzwängen müssen, und es hat zu demselben, so wie zu den andern Früchten, nicht leicht an Dünger gemangelt, weil die große Strohmasse, welche bei dem Dreifeldersystem gewonnen wird, gar sehr zur Vermehrung des Düngers beiträgt. Es werden darum die Felder nicht erschöpft, denn sie brauchen nicht erst 9 bis 12 Jahre auf Düngung zu warten, sondern diese findet oft schon alle 3 Jahre statt und erhält den Boden in gehöriger Kraft.

Uebrigens ist bei dieser Erörterung ein bedeutender Zweig der altenburgischen Landwirtschaft, nämlich die umfassende Schweinezucht, ganz unbeachtet gelassen. Wir glauben durch Vorstehendes hinreichend erläutert zu haben, wie sich das Dreifeldersystem der Schlagwirtschaft gegenüber verhält.

Daraus dürfte sich aber wol ergeben, daß die altenburgische Landwirtschaft für die örtlichen Verhältnisse kaum einem andern Wirtschaftssystem nachsteht, zumal Conjunctionen auf sie einwirken, welche das Dreifeldersystem wesentlich unterstützen, z. B. der in das nahe Ausland vortheilhafte und sichere Absatz der Milchproducte. Für den einzelnen Begüterten würde gewiß durch ein anderes Feldsystem ein größeres Einkommen für jetzt, und so lange die bestehenden Handelsverhältnisse dauern, nicht zu erlangen sein. Auch kann durch das vorhandene System der Boden bei zweckmäßigem und dauerndem Futterbau nie erschöpft, noch viel weniger ruinirt werden und endlich wird die Nationalökonomie durch kein anderes System mehr Gewinn haben als durch das bestehende, indem für jetzt das Ausland in landwirtschaftlicher Beziehung auf keine Weise so einfach, sicher und dauernd an das Inland zu knüpfen ist, als durch oben genannte Erzeugnisse.

Die Vertheidigung des Dreifeldersystems gilt aber nur in Rücksicht auf örtliche Begünstigung und bestehende Verhältnisse, und es kann diesem System für alle Zeiten und unter allen Verhältnissen durchaus nicht das Wort geredet werden, denn durch andere Ereignisse

und Umstände, namentlich durch ein über Deutschland gezogenes Eisenbahnnetz – kann etwas Anderes herbeigeführt und bedingt werden, so daß dann der Boden des altenburgischen Kreises seinem Bebauer auch nach einem andern Wirthschaftssystem, bei dem z. B. der Getreidebau beschränkt, der Anbau von Handelsgewächsen aber und die Viehzucht besonders ausgedehnt würden, einen guten und eben so hohen Reinertrag liefern könnte als jetzt. Allein ein solches Ereigniß ist zur Zeit noch nicht eingetreten, und aus einem, wenigstens leidlichen Verhältniß, ohne Noth herauszugehen, und sich in ein anderes, mit demselben noch nicht völlig vertrautes und bei allgemeiner Erweisung in seinen Folgen noch sehr ungewisses, zu versetzen, scheint doch sehr gewagt zu sein.

Ließe sich auch durch allgemeine Einführung der Koppelwirthschaft mit vielen Weideschlägen der Viehstand von 2 auf 3 erheben, so würde zwar die Production von Butter und Käse, noch mehr aber die von fettem Vieh, bedeutend vermehrt werden, allein weil hierzu nicht genug, und bei der Butter kein schneller Absatz statt finden dürfte, so müßten nothwendig die Preise heruntergehen und es würde dann vielleicht aus drei Rindern nicht viel mehr zu lösen sein als jetzt aus zwei. Bei dem Getreidebau hingegen dürfte sich das umgekehrte Verhältniß herausstellen. Da gewiß nicht anzunehmen ist, daß im Altenburgischen auf einer kleinern Fläche eben so viele Körner gebaut werden können als auf einer größern, und bei stärkerer Düngung zu befürchten sein würde, daß sich das Getreide lagere, so würde sich dadurch ein minderer Andrang von Körnerfrüchten auf den Markt bemerklich machen und die Preise müßten nothwendig steigen. Wollte man wegen der Güte des Bodens und des Düngerreichthums einwenden: Man solle, wenn die Halmfrüchte zu üppig wachsen, Handelsgewächse, welche eine stärkere Düngung vertragen, bauen, so kann diesem Einwand durchaus nicht beigegeben werden, denn unter allen Handelsgewächsen, welche im Altenburgischen mit Vortheil gebaut werden können, steht der Raps oben an, allein seit der Anbau desselben allgemein geworden ist, halten sich die Preise niedriger, und darum sowol, als wegen des öftern Mißrathens, hat sich sein Anbau in neuerer Zeit wieder etwas vermindert und man baut lieber die sichern und strohreichern Körnerfrüchte an, weil man bei diesen die Rechnung eben so gut zu finden glaubt als bei dem Rapsbau. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß der Handel und dessen Verhältnisse mächtig auf den Ackerbau einwirken, weshalb auch der denkende Landwirth speculativ verfährt und sich fragt, von welchen Erzeugnissen des Bodens er, ohne diesen zu

erschöpfen, die größte Rente zieht, und weshalb es auch natürlicher ist, daß das vorherrschende Bedürfniß ein System bildet, als daß ein gerühmtes System neue Bedürfnisse hervorruft.

Da es nun im Altenburgischen überhaupt nicht gilt, durch ein mehr futtererzeugendes Ackerbausystem die Fruchtbarkeit des Bodens zu heben und da der Ackerbau im Altenburgischen ein sehr bewährtes Mittel, den Kleebau besitzt, um, ohne zu einem neuen Wirthschaftssystem überzugehen, die ohnedies humusreichen Felder in der nöthigen Kraft zu erhalten und selbst noch zu verbessern, da ferner das im Altenburgischen übliche und häufig angewendete Erde- und Schlammfahren sehr zur Kräftigung des Bodens beiträgt und andere künstlich erzeugte Düngungsmittel nicht nur ersetzt, sondern bei Weitem noch übertrifft: so kann man zur Zeit nicht vorschlagen, daß ein anderes, wenn auch nach allgemeinen theoretischen Grundsätzen des Ackerbaues höher stehendes und verbessertes Feldsystem, im Altenburgischen eingeführt werden möge.

oo

Anbau der verschiedenen Feldgewächse.

Winterweizen.

Man baut hauptsächlich den märkischen braunen und gelben Land-Weizen. Derselbe wird entweder nach reiner Brache, oder nach Raps, Klee und Hackfrüchten gebaut, wo sich der Boden noch in einem guten Düngerzustande befindet. Das Brachfeld bleibt in der Regel bis zum nächsten Sommer vom Pfluge verschont zur Schafhut liegen; ist es aber verqueckt, so wird es noch vor Winters seicht umgerissen. Die nächste Pflugart giebt man ihm dann zu Johanni und von da bis zur Saat pflügt man es noch zwei bis drei Mal, so daß man der Brache, in welche Weizen gesäet werden soll, im Ganzen drei bis vier Pflugarten giebt. Den Mist fährt man vor dem ersten Pflügen im Sommer auf und bringt ihn nur seicht unter, damit er bei der zweiten Pflugart, welche im August erfolgt, bis wohin der Acker in rauher Furche liegen geblieben ist, untergriffen werden kann. Viele Bauern verrichten das zweite Pflügen auch in die Quere, und zwar ziemlich tief, einmal um den Mist besser mit der Ackerkrume zu vereinigen und dann, um jeden Theil des Ackers mit dem Pfluge zu berühren. Nach dieser Pflugart bleibt der Acker bis zur Saat in rau-

her Furche liegen. Das letzte oder Saatpflügen geschieht mit der größten Sorgfalt entweder unmittelbar vor dem Säen oder kurze Zeit vorher; in letzterm Falle bezweckt man, daß sich der aufgelockerte Acker wieder setze, und man pflegt dann die beiden Theilfurchen bis zur Saat ungepflügt liegen zu lassen.

Nur wenn die Brache sehr verqueckt ist, wird sie fünf Mal gepflügt und zwar zum ersten Mal noch vor Winters, zum zweiten Mal im Mai, zum dritten Mal Ende Juni, zum vierten Mal im August und zum fünften Mal kurz vor der Saat. Zwischen jeder Pflugart wird dann tüchtig geeget und das Unkraut mit allem Fleiß abgerecht.

Wird der Weizen in die Rapsstoppel gesäet, so pflügt man dieselbe sogleich nach abgebrachter Frucht seicht um, eggt tüchtig und giebt dann eine zweite und letzte Pflugfurche kurz vor der Saat.

Was die Bestellung des Weizens in Kleestoppel anbelangt, so sagt darüber Schweitzer: „Ende Augusts bis Anfangs September wird auf dem Kleeacker, nachdem er wenigstens zwei Mal völlig abgemäht, Mist aufgefahren, aber bedeutend schwächer als auf reine Brache. Ist derselbe gestreut, so wird er sammt den Kleewurzeln untergepflügt und nun bleibt der Acker mindestens 14 Tage in rauher Furche liegen; nach dieser Zeit wird geeget, der Weizen aufgesäet und dieser sorgfältig durch Kreuz- und Quereggen untergebracht. Von einem dreimaligen Pflügen des Kleefeldes zur Saat hört man nur sehr selten, geschieht dies ja einmal, so muß der Klee ganz schlecht stehen, und dann wird er nur ein Mal gemäht und der Acker ganz wie reine Brache behandelt. Soll eine einfährige Bestellung des Kleefeldes recht gut werden, so müssen, wie es im Altenburgischen allgemein geschieht, vor dem Umbrechen desselben die Beetfurchen erst mit dem Pfluge ausgestoßen werden, damit kein ungepflühtes Erdreich liegen bleibt.“

Folgt der Weizen nach Kartoffeln, was jetzt sehr häufig geschieht, indem man diese Fruchtfolge für ganz zweckmäßig gefunden hat, so pflügt man den Acker sofort nach der Kartoffelernte sehr sorgfältig und säet den Samen auf diese Pflugfurche. Das nämliche ist der Fall, wenn Kraut- und Rübenfelder mit Winterweizen bestellt werden. Die Saatzeit richtet sich theils nach den vorhergehenden Früchten, theils nach der Beschaffenheit des Bodens. Wird der Weizen in die Brache, in Raps- oder Kleestoppel gebracht, so säet man ihn in der Regel noch vor, oder doch wenigstens zu Michaeli, da man gefunden hat, daß eine zeitige Weizensaat einer späten vorzuziehen ist. Nur dann, wenn die Vorfrüchte: Kartoffeln, Kraut- und Rüben, eine zeitige Bestellung verhindern, muß man sich auch zu einer späten

Saat bequemen, und nicht selten ist es der Fall, daß man noch im Dezember, wenn es die Witterung gestattet, Weizen säet. Ist der Acker von Natur minder fruchtbar, so besäet man ihn früher als den von Natur fruchtbaren, den man, schon um dem Lagern des Weizens vorzubeugen, etwas später, und niemals vor Michaelis, bestellen muß. Auf den Acker rechnet man bei frühzeitiger Saat etwas weniger als 5/8 Scheffel, bei später Saat dagegen etwas über 5/8 Scheffel Samen. Das Säen geschieht theils auf die rauhe Furche, theils auf das zuvor geebnete Land, doch ist man jetzt von ersterer Methode ziemlich abgekommen, wogegen man häufig die beiden Außenseiten der Beete einebnet, während man die Mitte derselben in rauher Furche liegen läßt. Der Same wird dann durch sorgfältiges Eggen, was sowol der Länge als der Quere geschieht, untergebracht, die Beetfurchen ausgestrichen und die nöthigen Quer- und Wasserfurchen gezogen.

Sommerweizen.

Dieser wird nicht in jedem Jahre, sondern nur dann angebaut, wenn die Vorfrucht, gewöhnlich Kraut und Rüben, zuweilen auch Kartoffeln, zu spät eingeerntet wird, und die Witterung die Bestellung des Winterweizens verhindert. Man pflügt dazu den Acker schon vor Winters, eggt ihn, sobald man im Frühjahr in das Feld kann und pflügt dann noch ein bis zwei Mal, je nachdem der Acker mild und rein, oder streng und verunkrautet ist. Die Saat geschieht im zeitigsten Frühjahr, sobald die Vegetation beginnt und keine zu starken Nachtfröste mehr zu erwarten sind. Auf den Acker säet man 1 Scheffel.

Ogleich der Sommerweizen nicht so ertragreich ist als der Winterweizen, indem er gewöhnlich 1/3 an Körnern weniger giebt als der frühzeitig gesäete Brach-, Raps- oder Klee Winterweizen, so bleibt er doch nichts destoweniger eine sehr erwünschte Frucht, weil er nicht nur vermittelt, daß man die übliche Rotation befolgen kann, sondern nicht selten eben so ergiebig ist als der Winterweizen, wenn dieser namentlich in Kartoffel-, Kraut- oder Rübenfelder gesäet wird und seine Bestellung sehr spät im Jahre statt findet.

Winterroggen.

Nur auf leichtem, minder fruchtbarem Boden nimmt der Winterroggen die Stelle des Winterweizens nach Klee ein;sonst wird er gewöhnlich in reine Brache, nach Hülsen-, Sommerölrüchten und bei freier Wirthschaft nach sich selbst gesäet.

Wird er in dem Brachfelde, in Klee- oder Rapsstoppel angebaut, so geschieht seine Bestellung eben so wie beim Winterweizen, wogegen die Erbsen- und Wickenstoppel in der Regel nur ein Mal und nur wenn das Feld sehr verunkrautet und bindend ist, zwei Mal gepflügt wird. Das nämliche ist auch der Fall, wenn der Winterroggen nach Sommeröfrüchten an gebaut wird. Folgt er nach Erbsen, so ist in der Regel schon zu diesen gedüngt worden, und ich kann mich nicht erinnern, daß nach Erbsen jemals zu Roggen frisch gedüngt worden wäre. In Kartoffel-, Kraut- und Rübenfelder wird jetzt fast niemals mehr Roggen gesäet. Die Saatzeit beginnt zu Michaeli und hütet man sich sehr, die Saat zu verspäten, da der Winterroggen bei später Bestellung nur selten gut gedeiht. Auf den Acker säet man 7/8 Scheffel. Außer dem gewöhnlichen Landroggen baut man auch Staudenroggen und im Amte Ronneburg Sommerroggen, welcher in den Aeckern, welche besömmert waren, seine Stelle angewiesen erhält.

Gerste.

Dieselbe wird ausschließlich nach Weizen und Roggen in den fruchtbarsten Feldern angebaut. Sobald die Vorrucht eingeerntet, wird die Stoppel ohne Verzug seicht umgepflügt und, wenn es die Zeit gestattet, im Herbst noch geruhrt. In letzterem Falle wird im Frühjahr nur ein Mal und zwar unmittelbar zur Saat gepflügt. Gestattet es aber die Zeit nicht, die zu Gerste bestimmten Weizen- und Roggenstopplern noch im Herbst zu ruhren, so geschieht dies im zeitigen Frühjahr, sobald der Acker gehörig abgetrocknet ist, und dann pflügt man nochmals Anfangs Mai zur Saat. Die Gerste säet man unmittelbar nach der Saatfurche, nachdem der Acker vorher eingeeget worden ist, weil es dieselbe liebt, wenn sie in einen sehr lockern klaren Boden gebracht wird. Bei sehr trockner Witterung ist es auch nicht ungewöhnlich, den Samen seicht unterzupflügen. Das Ruhren, welches hauptsächlich mit dem Exstirpator verrichtet wird, geschieht besonders des Klees halber, der in der Regel unter die Gerste gesäet wird, indem man jenen mehr als diese für die Hauptfrucht hält. Doch kommt beiden Früchten die so zweckmäßige Bestellung, namentlich das so zeitige Umpflügen der Weizen- und Roggenstopplern, indem diese sammt dem Unkraute noch im Herbst verfaulen und zur Düngung dienen, zu statten. Die Saatzeit beginnt im Anfange der sechzehnten Woche und wird gewöhnlich in der siebzehnten Woche beendigt. Ist der Same aufgelaufen, so wird er bei trockner Witterung gewalzt. Auf den Acker säet man 1 Scheffel,

wobei noch zu bemerken, daß im Altenburgischen gewöhnlich nur die große zweizeilige Gerste angebaut wird.

Hafer.

Im Altenburgischen giebt der Hafer nicht selten einen so hohen Ertrag, daß die Felder mit ihm höher als mit Gerste, so gut diese auch im Altenburgischen gedeiht, benutzt werden.

Man weist ihm in der Regel nur diejenigen Felder an, die, theils ihrer großen Bindigkeit, theils ihres geringen Düngerreichthums halber (wenn sie z. B. mit Erbsenroggen oder Kleeweizen bestanden waren, oder das Wintergetreide gar die dritte Frucht nach dem Dünger war), keine reichliche Gerstenernte versprechen. Da man aber sehr wol weiß, daß der Hafer überaus ergiebig ist, so läßt man es nie an Fleiß bei seiner Bestellung mangeln, weshalb man auch nur sehr selten, etwa in ganz ungünstigen Jahren, schlecht bestandene Haferfelder sieht.

Gewöhnlich pflügt man zwei Mal zu dieser Frucht, ein Mal vor Winters und ein Mal im Frühjahr zur Saat; häufig, jedoch nur auf lockern Feldern, wird der Hafer auch mit der letzten Furche untergepflügt, wovon man den Vortheil hat, daß er gleichmäßiger aufgeht und weniger von lange anhaltender Trockenheit zu leiden hat. Doch weicht man auch von dieser Bestellungsart ab, indem man z. B. einen schweren Boden zwei Mal im Frühjahr pflügt, so daß er dann drei Pflugarten erhält, was einen sehr vortheilhaften Einfluß auf sein Gedeihen hat. Auch trifft es sich wol zuweilen, daß man den Hafer, besonders in lockerm Felde, gleich auf die Herbstfurche säet und ihn bloß eineggt, wobei man entweder die Theilraie erst im Frühjahr ausackert, oder das ganze Feld vor Winters umbricht und zur Saatzeit die Beetfurchen nur noch ein Mal mit dem Pfluge ausackert, weil sonst die Egge in denselben nicht eingreifen würde. Im Ganzen liebt man aber diese Bestellungsart des Hafers nicht und läßt sich meist nur durch Noth dazu bewegen. Dagegen ist es sehr üblich und auch allgemein empfehlenswerth, die Stoppel gleich nach abgebrachter Vorfrucht umzupflügen, im Spätherbst zu ruhren, im zeitigen Frühjahr den Samen auf die Herbstfurche zu säen und ihn entweder mit der zweispännigen Egge oder dem Exstirpator unterzubringen. Dadurch, daß man hier im Frühjahr nicht wieder pflügt, erhält man dem Acker die Winterfeuchtigkeit, was unfehlbar viel zum guten Gedeihen des Hafers beiträgt.

Die Hafersaat ist die erste Frühjahrsbestellung und man schreitet dazu, sobald es die Witterung und die Beschaffenheit des Bodens

gestatten. Auf den Acker säet man 1 ½ Scheffel Samen, der größtentheils in Weißhafer besteht.

Erbsen und Wicken.

Letztere werden nur in geringer Ausdehnung angebaut, da man die Erfahrung gemacht hat, daß sie den Acker sehr entkräften und verwildern; dagegen sind die Erbsen, besonders für diejenigen Bauern, welche Schafe halten, eine Lieblingsfrucht; denn ist auch ihr Körnerertrag im Durchschnitt der Jahre, weil sie stets eine unsichere Frucht sind, gerade nicht bedeutend, so ist doch der Strohgewinn von großem Werth, und in der Regel berücksichtigt man auch letztern mehr als erstern.

Gewöhnlich werden Erbsen und Wicken in der Haferstoppel angebaut und zu ihnen stark gedüngt. Entweder pflügt man die Haferstoppel noch vor Winters, oder erst im Frühjahr und bestellt Erbsen und Wicken einjährig. Nur selten pflügt man zu ihnen zwei Mal, weil die Erfahrung gelehrt, daß zweifährig bestellte Erbsen einen geringern Körnerertrag geben als die einjährig bestellten. Wem aber mehr an dem Stroh als an den Körnern gelegen ist, der pflügt zwei Mal und zwar das erste Mal im Herbst, das zweite Mal im zeitigen Frühjahr. Den Mist fährt man entweder zu Ende des Winters oder im zeitigen Frühjahr aus. Hie und da gypst man auch die Erbsen, doch geschieht dies nur von denen, welche den Strohgewinn dem Körnerertrag vorziehen, da bekanntlich gegypste Erbsen viel Stroh aber nur wenig Körner liefern.

Die Wicken pflegt man einzueggen, die Erbsen aber, um sie vor den lästigen Tauben zu schützen, unterzupflügen. Früherbsen bestellt man sogleich nach der Hafersaat, Wicken und lange Erbsen aber in der sechszehnten bis achtzehnten Woche; doch giebt man den zeitigen Saaten den Vorzug. Auf den Acker säet man 7/8 Scheffel Erbsen und 6/8 Scheffel Wicken.

Pferdebohnen.

Ueber den Anbau derselben schreibt mir Herr Administrator Nordmann in Treben: „Wo der Boden nur wegen seiner Undurchlässigkeit des Wassers oder seiner sonstigen schweren Beschaffenheit wegen den Anbau der Erbse unsicher macht, ist die Bohne ein herrlicher Ersatz für dieselbe. Auf solchem nassen Boden, den ich aber durch eine sehr reichliche Düngung in Kraft setze, habe ich den Bohnenbau stets mit dem größten Erfolg betrieben. Ich felge nämlich im Herbst das dazu bestimmte Feld (gewöhnlich Haferstoppel), dünge

es tüchtig über Winters, damit sich der Dünger schon in Etwas den Winter über dem Felde mittheilt, und säe dann im zeitigen Frühjahr die Bohnen, nachdem das Feld gepflügt worden ist, auf die rauhe Furche und egge sie tüchtig ein. Da ich stets mein nasses und am Meisten unartiges Feld zum Bohnenbau nehme, so geschieht es zuweilen, daß das Feld noch klosig ist und nach der Bestellung keine schöne Ansicht gewährt. Dies schadet jedoch nur wenig, wenn nicht die Tauben den Samen auflesen, was man verhüten muß. Ich glaube wol, daß ein seichtes Unterpflügen der Bohnen auch thunlich wäre, was die Beschaffenheit des zu bestellenden Ackers lehren muß.

Ich habe auch auf cultivirten Aeckern kleine Partien Bohnen gedrillt und stets einen ausgezeichneten Ertrag auf diese Weise erhalten. Die Saatzeit kann bis Mitte Mai hinausgeschoben werden, wenn sich die Bestellung nicht eher beschicken läßt. Die Aussaat ist einer reichlichen Roggenaussaat gleich, sobald sie breitwürfig geschieht, beim Drillen weit geringer.

Das Bohnenfeld gewährt in seiner Blüte durch den angenehmen Duft, den es ausströmt, einen wahren Genuß, wie es auch zur Nahrung der Bienen dient. Die grünen Bohnen sind eßbar und schmecken als Salat ziemlich gut. Die Reife erkennt man, sobald sich die meisten Schoten schwarz gefärbt haben, denn alle werden, wenigstens bei üppigem Wuchs, nicht reif. Die Bohnen werden angehauen und beim Abraffen bildet ein Arm voll ein Bund, welches auf ein Strohband gelegt wird. Bei der Ernte ist dies wichtig, da starke Gebunde nicht austrocknen und die Einbringung verzögern. Die Gebunde werden, wie der Raps, in zwei Reihen aufgestellt und sobald sie vollkommen trocken sind eingefahren. Dies dauert bei ungünstiger Witterung oft lange, jedoch schadet der Regen der Bohne bei Weitem nicht so, wie der Erbse und Wicke. Nach der Ernte ist der Boden, so unartig er auch beim Bestellen gewesen sein mag, tief gelockert und mild, die Quecken sind theils durch die Beschattung während des Sommers, theils durch die kräftige Düngung vertilgt und der Roggen einjährig bestellt, gedeiht vorzüglich, da die starke Stoppel den Boden locker erhält. Der Ertrag ist seit mehren Jahren zwischen dem zehnten und funfzehnten Korn⁶⁷ gewesen, gewiß bei Hülsenfrüchten ein ausgezeichneter Ertrag.

⁶⁷ aus 1 Korn Saatgut wachsen 10 bis 15 Körner Ertrag auf dem Halm

Das Stroh wird von den Schafen trotz seiner Stärke gern gefressen, da es vielen Zuckerstoff enthält, die Schoten und der sonstige Abfall geben ein herrliches. Futter für die Fohlen, welche sehr beleibt danach werden.

Die Körner werden, wie der Name sagt, theils gequellt, theils geschroten zur Nahrung der Pferde verwendet, welche ausgezeichnet kräftig und glänzend danach werden; Mastvieh nimmt schnell davon zu, da fast keine Frucht mehr spezifisches Gewicht und Nahrungstheile enthält als eben die Pferdebohne. In diesem Winter habe ich eine neue Seite von der Nutzbarkeit derselben entdeckt. Ein Haufe Jungvieh von 100 Stücken war anbrüchig, so daß Auge und Haut bleich waren; durch eine Futtergabe von täglich 3 Metzen Pferdebohnen ist dies Vieh so gesund geworden, daß es eine wahre Freude ist, diese Thiere zu sehen. Ich schreibe dies theilweise dem in der Bohne liegenden Bitterstoff zu.“

Durch vorstehende Mittheilung soll zugleich auf die Wichtigkeit dieser bisher immer noch so sehr verkannten und an manchen Orten noch ganz unbekanntem herrlichen Frucht aufmerksam gemacht werden.

Winterraps.

Derselbe wird gewöhnlich in reine Brache und in ein noch dungkräftiges Feld gesäet. Im Juni wird die Brache umgebrochen, beim ersten Mal Pflügen stark gedüngt, und

dann bis zur Saatzeit noch drei vier Mal gepflügt, wobei vor jedesmaligem Pflügen sorgfältig geeeggt wird. Gewöhnlich baut man aber vor dem Raps noch Wickfutter zum Grünfüttern an. Anfangs August beginnt die Saat; es werden dazu die Furchen gut eingeeegt, etwa vorhandene Klöse klar gepocht, der Same, auf den Acker $7/8$ Maß, sehr gleichförmig ausgestreut und dann mit den hölzernen Eggen leicht untergeeggt. Soll der Raps gut stehen, so muß jede Pflanze drei Zoll von der andern entfernt sein. Hier und da hat man auch in neuester Zeit angefangen, den Raps mit dem besten Erfolg zu drillen. Man gebraucht dazu die Hohenheimer, von Löhnert in Wilchwitz eingeführte Säemaschine, welche den Samen in einer Entfernung von zwei Fuß ausstreut und bearbeitet die Zwischenräume, wenn die Pflanzen drei Zoll hoch sind, mit dem Igel und später ein bis zwei Mal mit dem Kartoffelpflug. Diese Culturmethode hat bisher einen weit höhern Ertrag gegeben als die breitwürfige Saat.

Obwol der Winterraps dem Auswintern, des milden Klimas wegen, nicht häufig ausgesetzt ist, so hat er dagegen oft und viel von den

Erdflöhen zu leiden, weshalb er auch stets als eine unsichere Frucht betrachtet wird. Dies und die niedrigen Preise, in denen er seit lange gestanden, haben seinen Anbau in neuerer Zeit Vielen verleidet. Deßhalb betreibt man jetzt auch im Altenburgischen den Rapsbau nur noch sehr eingeschränkt.

Im Juli, wenn sich die Schoten zu färben beginnen, beginnt die Ernte des Rapses. Er wird angehauen, abgerafft, sogleich hinter der Sense her auf großen Tüchern in Bündel gebunden, in Haufen aufgestellt, wenn er völlig trocken ist, auf mit Planen belegten Wagen eingefahren und sogleich auf der Tenne ausgedroschen. Wenn es möglich ist, verkauft man ihn sogleich aus der Scheune weg, weil man da keinen Verlust durch Eintrocknen oder Erhitzen der Samen hat.

Das Rapsstroh benutzt man zum Einstreuen in die Viehställe, die Schoten brüht man aber auf und füttert sie den Kühen.

Nicht selten säet man in die umgebrochene Rapsstoppel noch ein Gemenge von Erbsen, Hafer und Gerste, wobei die Erbsen vorherrschend sind, als Futter, welches auch bei günstiger Witterung so schnell heranwächst, daß das Feld noch zu rechter Zeit zu der Bestellung des Weizens geräumt werden kann.

Winterrübsen.

Dieser wird gewöhnlich in die Gerstenstoppel gesäet, die man theilweise düngt, theilweise auch nicht düngt. Man pflügt dieselbe sogleich nach abgebrachter Gerste um und säet unmittelbar auf die erste, vorher eingeegte Furche, den Samen. Bringt man den Winterrübsen ins Brachfeld, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß der Acker besser für diesen als für den Winterraps geeignet sei, oder es mangelt an dem nöthigen Dünger zu Raps, da dieser die *conditio sine qua non* zu seinem Gedeihen ist. Häufig säet man aber auch Winterrübsen in die von den Erdflöhen abgefressenen Rapsfelder. Ist die Vernichtung nicht total, so säet man blos die leeren Stellen mit Rübsen an und überzieht sie mit einer leichten Egge; ist aber der Raps ganz vernichtet, so pflügt man den Acker völlig um und bestellt ihn von Neuem mit Rübsen.

Die Aussaat des Rübsens beginnt Mitte September; nach dem 24sten dieses Monats säet man ihn nur noch selten. Auf einen Acker rechnet man 1 Metze. Die übrige Bestellung, sowie die Ernte des Rübsens, ist übrigens ganz so wie beim Raps.

Sommerrübsen.

Dieser wird im Altenburgischen häufiger als der Winterrübsen, und zwar in der Brache angebaut. Man düngt diese sehr stark, pflügt sie drei bis vier Mal sehr sorgfältig und säet den Samen, um die Pflanzen vor den Verherungen der Erdflöhe zu schützen, noch vor Johanni etwas dicker als den Winterrübsen. Bestellung und Ernte ist wie beim Raps. Nach dem Sommerrübsen wird entweder Winterweizen oder Roggen gebaut.

Dotter oder Schmalz.

Weil sein Anbau sicherer ist, als der der übrigen Oelgewächse, indem er nichts von den Erdflöhen zu leiden hat, und weil er sich mit wenigem Dünger und einem minder guten Boden begnügt, so wird er von Vielen dem Sommerrübsen vorgezogen und theils als eine selbstständige Culturfrucht wie dieser in der Brache angebaut, theils zur Einsaat in die ausgewinterten oder sonst vernichteten Oelsaatfelder benutzt. Man säet ihn eben so dick wie den Sommerrübsen, Anfangs Mai, und bestellt dazu das Feld eben so wie zum Raps. Bei der Ernte wird er in Schwaden gemäht, wenn er abgetrocknet, aufgebunden, in Haufen gestellt und wenn er dürr ist, eingefahren. Schmalz nennt man diese Frucht im Altenburgischen deßhalb, weil das Oel derselben gern und fast ausschließlich zum Schmalzen der Kammwolle angewendet wird.

Lein.

Der Leinbau wird im Altenburgischen nicht ausgedehnt betrieben, weil ihm der Boden nicht zusagt; denn wird der Lein zu dick gesäet, so legt er sich und fault, wird er aber zu dünn gesäet, so wird er zu grob. Deßhalb wird auch der nöthige Bedarf nicht erzielt. Man glaubt ihn billiger zu kaufen und baut statt dessen lieber sicherere und lohnendere Gewächse.

Der Lein wird theils in die Brache, theils in die Kleestoppel, theils nach Hackfrüchten gesäet. Das Brachfeld pflügt man gewöhnlich zwei Mal, nachdem es im Herbst gedüngt ist, eggt es vor jedem Pflügen, walzt es vor dem Säen, eggt dann nochmals und bringt den nun ausgestreuten Samen mit einer leichten Egge flach unter. Im Klee- und Hackfruchtfelde wird der Lein einfährig bestellt. Man wechselt oft mit dem Samen und säet gern Rigaer oder Tonnenlein, welchen letztern man aus dem Erzgebirge bezieht. Den Spätlein

säet man gern ins Kleefeld, der Frühlein gedeiht dagegen am Besten nach Hackfrüchten und in der Brache.

Ist der Lein einige Zoll hoch, so wird er gejätet, wenn er sich zu färben beginnt, ausgezogen, in Bündel gebunden, in der Scheune geriffelt und dann sogleich zum Rösten auf die Stoppelfelder ausgebreitet. Hat man Wasser in der Nähe, so röstet man ihn auch in Wasser. Hat der Flachs die gehörige Röste erhalten und ist er trocken eingebracht worden, so wird er gebrecht, wozu man ihn, wenn er zähe ist, vorher in die Sonne legt oder in die Ofenwärme bringt. Weil das Brechen gewöhnlich im Winter geschieht, der Flachs während dieser Zeit wieder zähe geworden ist und das Trocknen in der Sonne nicht wol möglich ist, so wird er gewöhnlich nach dem jedesmaligen Brotbacken in dem Backofen gedörrt. Ist derselbe gehörig fest, nicht an einer unschicklichen Stelle angebracht, und wird die nöthige Vorsicht beim Dörren angewendet, so sind dazu die Backöfen gewiß sehr geeignet; da man aber doch zuweilen unvorsichtig dabei umgeht und nicht selten schon Feuerunglück durch das Flachs rösten im Backofen angerichtet worden ist, so würde es gewiß sehr zweckmäßig sein, wenn besondere geräumige, von den Wohnungen entfernte Flachsdarren angelegt würden.

Der entweder von dem Seiler oder von den Hausfrauen selbst gehechelte Flachs, wird dann im Winter von diesen und den Mägden aufgesponnen.

Hanf.

Hanf baut man noch weniger als Lein. Gewöhnlich säet man ihn auf die Anwände des Krautfeldes, um dadurch die Raupen von diesem abzuhalten; eine besondere Ackerabtheilung weist man ihm nur selten an, und dann bestellt man das Feld eben so wie zu Lein. Sobald der Fimmel vertrocknet ist, zieht man ihn aus, bewahrt ihn auf, bis der weibliche Hanf seine Reife erhalten hat, röstet beide im Wasser, stellt sie auf einem Grasplatz zum Trocknen auf und dörrt sie dann im Backofen. Hierauf wird er tüchtig gepocht, gebrecht und an den Seiler zur Fertigung von Stricken, Strängen etc. abgeliefert, oder im Hause dazu verarbeitet.

Gurken.

Diese, eigentlich ein Gartengewächs, werden im Altenburgischen häufig auf den Feldern angebaut und bilden einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Nicht nur Häusler beschäftigen sich mit dem Gurkenbau, indem sie zu diesem Zweck ein Stück Feld miethen,

sondern auch große Bauern, wo dann die Gurkencultur den Frauen überlassen bleibt. In neuester Zeit hat man aber den Gurkenbau auf dem Felde wieder in Etwas beschränkt, weil derselbe, des geringen Preises der Gurken halber, nicht mehr so lohnend ist als dies früher der Fall war.

Man weist den Gurken immer das beste, dem Dorfe am Nächsten gelegene Land an, düngt es sehr stark, pflügt dazu drei Mal oder gräbt es auch wol sehr sorgsam, und legt dann Gurkenkerne aus, sobald man keine zu strengen Nachtfröste mehr erwartet. Da die Gurken nicht so schnell heranwachsen, so benutzt man die Zwischenräume dadurch, daß man noch Salat hineinpflanzt, der gewöhnlich sehr gut gedeiht, wenn sich die Gurken auszubreiten anfangen, herangewachsen und ebenfalls ein sehr guter Handelsartikel im Altenburgischen ist. Die Gurkenhändler miethen sich auch von den Bauern ein Stück Feld zum Gurkenbau und machen bei günstigen Jahren gewöhnlich sehr gute Geschäfte. Die meisten Gurken, welche sortirt und in Salat-, Einlege- und Pfeffergurken eingetheilt werden, gehen in das Oberland und in das benachbarte Erzgebirge, wo das Klima die Gurkencultur nicht erlaubt, die Gurken sehr angenehm sind und zu ziemlich hohen Preisen, Anfangs à Schock 15 Ngr, gekauft werden.

In das Gurkenfeld säet man in der Regel Weizen, welcher, da jenes sehr sorgfältig und fleißig behackt und gejätet wurde, fast immer trefflich gedeiht.

Hirsen wird nur sehr selten angebaut; Kümmel hat man mit gutem Erfolg cultivirt, desgleichen auch Weberkarden, welche sehr gut gedeihen; man hat aber ihren Anbau wieder aufgegeben, weil die Ernte dieser Gewächse gerade in die der Getreideernte fällt.

Kartoffeln.

Der Kartoffelbau wird jetzt ausgedehnter als früher betrieben, trotzdem, daß seit der Einführung der Branntweinsteuer nur noch wenige Branntweimbrennereien im Gange sind. Aber man liebt die Kartoffeln ungemein als Nahrungsmittel, schätzt sie als Futtermittel sehr hoch und weiß ihre Vorzüge, daß nämlich die damit verbundene Reinigung und Lockerung des Ackers eine Hauptsache beim Kartoffelbau ist, wol zu würdigen. Dennoch hält man stets im Anbau dieser schätzbaren Frucht die rechte Mitte, wol wissend, daß ein zu ausgedehnt betriebener Anbau derselben die Wirthschaft mit der Zeit

deteriorirt⁶⁸. Und so kommt es denn, daß der Kartoffelbau im Altenburgischen, weil man darin die weise Mittelstraße hält, bei der Dreifelderwirthschaft sehr gut bestehen kann, während in andern Gegenden der zu stark betriebene Anbau dieser Frucht schon oft die Klippe war, woran das Dreifeldersystem scheiterte.

Die Kartoffeln werden in die Haferstoppeln gelegt, zu welchem Zweck dieselben im Spätherbst, wenn man sie nicht düngen kann, umgepflügt werden. Hat man dagegen mit schwerem Boden zu kämpfen, oder Mist im Ueberfluß, so bringt man diesen schon im Herbst auf, pflügt ihn sogleich unter, eggt den Acker im zeitigen Frühjahr und pflügt dann noch zwei Mal. Gewöhnlich ist aber jetzt die Bestellungs-methode, daß man im Herbst nicht düngt, sondern blos die Stoppel umpflügt, im Frühjahr eggt, noch ein bis zwei Mal pflügt, oder nur ein Mal pflügt und ein Mal mit dem Ruhrhaken in die Quere hackt, dann mit dem Kartoffelpflug Dämme anfährt, Mist hineinbringt, den Samen darauf legt und die Dämme wieder mit dem Kartoffelpflug spaltet. Kresse läßt letztere Arbeit nicht mit dem Kartoffelpflug, sondern mit der Handhacke verrichten und erzielt dadurch Reinhaltung der Felder, Nichtverrücken des Samens und Erleichterung in der Ernte. Die Mehrkosten, die aus diesem Verfahren hervorgehen, werden durch jene Vortheile weit überwogen.

Ist wol, und namentlich auf größern Besitzungen, die Culturmethode, Dämme mit dem Kartoffelpflug anzufahren und in die Vertiefungen derselben den Samen zu legen, die jetzt gewöhnlichste, so kommen doch nicht selten auch noch andere Culturarten vor. Namentlich die eine, wo man gar keine oder sehr breite Beete pflügt, die Kartoffeln hinter dem gewöhnlichen Pfluge her, und zwar eine Furche um die andere legt, und die andere, wo man den Samen in den zuvor frisch gepflügten Acker mit der Handhacke einhackt, was namentlich auf bergigen Feldern geschieht, um durch diese Methode das Abschwemmen der Erde zu verhüten. In dem Amte Ronneburg, und da auf bodenarmen und von Natur feuchten Aeckern, pflügt man auch das zu Kartoffeln bestimmte Feld schon im Herbst in kleine Beetchen auf, eggt diese im Frühjahr scharf, fährt Dünger in die Furchen, legt den Samen darauf und spaltet die 3 Fuß von einander entfernten Dämmchen mit dem gewöhnlichen Pfluge, mit dem man später auch die Kartoffeln bearbeitet.

⁶⁸ im Wert gemindert

Von guten Kartoffeln baut man hauptsächlich Lerchen; von den s. g. wilden: Viehkartoffeln, Roßburger, rothe Quärge und Zwiebelkartoffeln. Die Aussaat geschieht in der achtzehnten bis dreiundzwanzigsten Woche, wenn gehörige Wärme im Boden ist. Häufig begeht man noch den Fehler, und namentlich ist dies bei den kleinern Landwirthen, die den Samen mit der Handhacke einhacken, der Fall, daß sie die Kartoffeln zu dicht legen, denn nicht nur, daß hier die Atmosphäre nicht so wohlthätig auf den Boden einwirken kann, wird auch die Bearbeitung des dicht mit Kartoffelkraut überzogenen Ackers sehr erschwert und theilweise gar verhindert, woraus der natürliche Umstand hervorgeht, daß man nur kleine Knollen erntet, welche niemals einen so großen Ertrag liefern als große. Die Gestalt, in der man den Samen auslegt, ist sehr verschieden. Legt auch die Mehrzahl der Landwirthe mittelgroße, ganze oder in Stücken zerschnittene Knollen aus, so giebt es doch auch nicht wenige, welche die kleinsten Kartoffeln besonders auslesen und zu Samen verwenden, oder ausgestochene Augen auslegen. Daß man in beiden letztern Fällen im Durchschnitt der Jahre nur sehr mittelmäßige Ernten macht, ist sehr einleuchtend, wenn man bedenkt, daß bei nasser oder sehr trockner Witterung der winzige Same bald verfaulen oder vertrocknen und die junge Pflanze dann, weil sie keine Nahrung hat, verkümmern muß. Indeß sind beide Verfahrensarten immer nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten und im Ganzen verfährt man bei der Cultur der Kartoffeln sehr rationell, weßhalb der Ertrag dieser Frucht gewöhnlich auch ein sehr bedeutender ist.

Zeigen sich die Kartoffelpflanzen über der Oberfläche des Ackers, so wird dieser scharf geeeggt, was in die Länge geschieht, und wenn die Kartoffeln etwas herangewachsen sind, werden die Zwischenräume bei günstiger Witterung mit dem Kartoffelpflug zwei Mal bearbeitet. Die mit der Handhacke eingehackten Kartoffeln werden auch wieder mit diesem Instrument bearbeitet, was indeß viel Zeit in Anspruch nimmt und gewöhnlich nur von kleinern Grundbesitzern in Anwendung gebracht wird.

Die Ernte der Kartoffeln beginnt dann, wenn das Kraut gelb geworden ist. Sie werden entweder, je nachdem sie mit dem Pflug oder der Hacke bestellt wurden, mit dem Staaten oder Kartoffelpflug ausgepflügt, oder mit dem Karst herausgehackt und in Säcke oder Kastenwagen gefüllt. Sind die Kartoffeln sämmtlich ausgepflügt oder ausgehackt, so wird der Acker sowol der Länge als der Quere geeegt und unmittelbar gepflügt, wobei die noch zum Vorschein kommenden Knollen sorgfältig gesammelt werden.

Die Aufbewahrung der Kartoffeln geschieht größtentheils in Kellern, in neuerer Zeit aber theilweise auch in Gruben und Miethen.

Rüben.

Diese finden ihren Standort in der Regel in der Haferstoppel, welche noch vor Winters mit Mist befahren und seicht umgepflügt wird. Im Frühjahr pflügt man noch drei Mal, wobei man zwischen jeder Pflugart sorgfältig eggt. Je nachdem die Pflanzen in Dämme oder in das ebene Land gestellt werden, wird nach dem letzten Pflügen gewalzt oder nicht, doch ist diese Bestellungsart üblicher als jene.

Man baut hauptsächlich drei Rübenarten: Kohl-, Runkel- und weiße Rüben. Von erstern sind die Burgunderrüben am geschätztesten, doch giebt man im Allgemeinen den Runkelrüben den Vorzug, weil sie weder von den Erdflöhen noch von den Raupen zu leiden haben und die jungen Pflanzen bei trockner Witterung nicht so leicht eingehen als die Kohlrüben. Von den Stoppelrüben hält man nicht viel, weil sie zu wässerig sind; nur bei Futtermangel säet man deren in die Roggenstoppel.

Den Samen der Kohl- und Runkelrüben säet man theils schon im Spätherbst, theils erst im Frühjahr auf eine geschützte Stelle des Gartens, zieht dann zur Zeit des Versetzens die jungen Pflanzen sehr behutsam aus und pflanzt sie vor oder kurz nach einem Regen in den unmittelbar vorher gepflügten Acker, jede Pflanze einen Fuß von der andern entfernt. Nur selten steckt man den Samen der Runkelrüben sogleich auf den für sie bestimmten Acker, und wenn dies hier und da der Fall, so muß wenigstens der Acker eine trockne und warme Lage haben.

Die Burgunderrüben pflanzt man so zeitig als möglich, Kohl- und Runkelrüben aber erst zu Johanni, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß die Blätter des Krauts und der Kohlrüben, wenn diese vor diesem Zeitpunkt in den Acker versetzt werden, leicht abfallen.

Sobald die Rüben einigermaßen herangewachsen sind, werden sie ein Mal und später zum zweiten Mal behackt, aber nicht behäufelt, da dies zu ihrem bessern Wachsthum nichts beiträgt. Das Abblatten beginnt erst, wenn die Blätter gelb zu werden anfangen, indem man der richtigen Meinung ist, daß das zu frühe Abblatten ungünstig auf den Ertrag der Frucht einwirke. Mit der Ernte beeilt man sich nicht und oft ist der Boden schon vom Frost gehärtet, ehe man an das

Herausnehmen der Rüben geht, welches fast durchgängig mit dem Karst⁶⁹ geschieht. Die Aufbewahrung derselben erfolgt bloß in Kellern.

Möhren.

Man baut sie theils als Gemüse, theils als ein sehr geschätztes Viehfutter, theils auch als Kaffeessurrogat. Hier und da benutzt man auch ihren Saft zur Syrupbereitung, überall aber zum Färben der Butter im Winter.

Die Möhren, deren Cultur den Frauen überlassen ist, werden im Brachschatz angebaut und dazu sehr hohe Beete gegraben, die man sorgfältig mit dem Rechen klar macht und ebnet und dann dünn und möglichst gleichmäßig besät. Den Samen bringt man mit dem Rechen unter und tritt zuletzt die Oberfläche der Beete möglichst fest. Sind die jungen Pflanzen einigermaßen herangewachsen, so werden sie gejätet und bei feuchter Witterung mit Asche, Ruß oder Jauche gedüngt. Kurz vor Winters hebt man die Möhren mit der Mistgabel aus, schneidet das Kraut, welches man sogleich verfüttert, ab, und bewahrt sie im Keller in runden Haufen auf, wobei man die Vorsicht gebraucht, die Kopfen nach Außen zu bringen und zwischen jede Schicht trocknen Sand zu streuen.

Kraut.

Dasselbe wird ebenfalls im Brachschatz, und zwar auf dem besten Felde, angebaut und eben so bestellt wie die Rüben, nur daß man, weil es eine Hauptfrucht ist, noch mehr Sorgfalt auf seine Cultur verwendet als auf die der Rüben, welche im Verhältniß zu jenem in weit geringerer Ausdehnung angebaut werden. Pflügt man zu den Rüben nur drei Mal, so geschieht dies zum Kraut, wozu man schon im Herbst, und zwar sehr stark, düngt und außerdem öfters auch noch pfercht⁷⁰, gewöhnlich vier Mal.

Die Pflanzenbeete legt man entweder in den Grase- oder Gemüsegärten, gern hinter den Rindviehställen, oder in der Nähe der Jauchengrube an, um die zarten Pflanzen vor den Erdflöhen zu schützen, welchen letztern der scharfe Geruch der Jauche höchst zuwider

⁶⁹ Der Karst, auch Zwei-/Dreizahn, lokal auch Hacke, ist ein mit zwei (selten auch drei) rechtwinklig abgebogenen, stabilen Zinken versehenes Werkzeug.

⁷⁰ Haustiere auf engem Raum (z. B. durch einen Zaun) einsperren

ist. Den Weißkohl, oder wie man ihn gewöhnlich nennt, den Kapp-samen, säet man auf die schon im Herbst einmal umgegrabenen Beete im Frühjahr so zeitig als möglich, damit die Pflanzen schon eine gewisse Größe und Stärke erreicht haben, wenn die Erdflöhe anfangen, ihr verderbliches Wesen zu treiben. Den Samen bringt man mit dem Rechen unter und bedeckt dann die Beete, theils um sie vor Vögeln zu schützen, theils um etwa noch einfallende Nachtfröste unschädlich zu machen und später die zarten Pflänzchen den Einwirkungen der Sonnenstrahlen nicht zu sehr auszusetzen, mit Reisig. Einestheils, um die sich etwa eingefundenen Erdflöhe zu vertreiben, andertheils um das Wachsthum der jungen Pflanzen zu befördern, bestreut man die Pflanzen entweder bei feuchter Witterung oder früh Morgens im Thau, mit Asche, Ruß, Kalk und Gyps, oder begießt sie nach einem Regen mit Jauche.

Kurz vor oder unmittelbar nach einem durchdringenden Regen, wenn der Acker, der aber womöglich nicht in der Nähe eines Obst- oder Gemüsegartens, der Raupen wegen, gelegen sein darf, wieder abgetrocknet ist, schreitet man zum Versetzen der Pflanzen in den frisch gepflügten Acker, das entweder in Dämme oder in ebenes, vorher gewalztes Land geschieht, und wobei jede Pflanze einen Fuß von der andern entfernt zu stehen kommt. Die von den Erdflöhen abgefressenen oder verwelkten Pflanzen werden von Zeit zu Zeit immer wieder durch neue ersetzt, so daß sich auf einem Krautacker im Altenburgischen nur selten große Blößen zeigen. Wenn die Pflanzeneinigermaßen herangewachsen sind, werden sie behackt, aber nicht behäufelt, was nach einiger Zeit nochmals wiederholt wird.

Da man in der Regel nur das s. g. Strunkkraut anbaut, welches viele große Blätter treibt und lange starke Strünke ansetzt, so gewährt dasselbe, außer den Köpfen, auch noch ein sehr erwünschtes, gutes, lange dauerndes Futter, das man, besonders aber die Blätter, welche drei bis vier Mal abgenommen werden, höher schätzt als den Klee, weil es besonders günstig auf Menge und Güte der Milch einwirkt. Sobald der grüne Klee und die Blätter der Runkel- und Kohlrüben auf gefüttert sind, was gewöhnlich gegen Ende November der Fall ist, beginnt man die von den Köpfen entblößten Krautstrünke, welche gewöhnlich an ihrem obern Theile noch mit einigen Blättern versehen sind, dicht an der Erde mit der Sichel abzuschneiden und zu verfüttern, wobei man aber und so lange, bis nicht vieler Schnee fällt, nur so viel einbringt, als die tägliche Fütterung erheischt. Erst bei starkem Schneefall werden sämmtliche noch anstehende

Krautstrünke abgehackt, zu Hause in der Futterkammer aufbewahrt und nach und nach verfüttert.

Die lockern Krautköpfe benutzt man ebenfalls zur Fütterung, die festen aber theils zum Kochen, theils zum Einmachen des Sauerkrautes, welches die altenburgischen Hausfrauen trefflich zu bereiten wissen. Die großen festen Krauthäupter geben aber auch einen nicht unbedeutenden Handelsartikel ab.

Wickfutter.

Man baut dasselbe theils, um die leere Brache in Etwas zu benutzen, theils zur Unterdrückung und Entfernung der Unkräuter, theils aber auch bloß des Futters wegen, entweder in der Brache oder in der Roggen- und Rapsstoppel. Das Wickfutter besteht aus einem Gemisch von Erbsen oder Wicken, Hafer mit Gerste, wovon aber die Erbsen vorherrschend sind.

Wird es in der Brache und in der Roggenstoppel angebaut, so düngt man dazu ziemlich stark und pflügt ein, auch zwei Mal. In dem Brachfelde wählt man zur Bestellung des Wickfutters immer denjenigen Theil aus, der am Meisten verunkrautet ist, und besäet dann den einen Theil sehr frühzeitig, damit es zwischen dem ersten und zweiten Kleeschnitt Grünfutter giebt. Meist wird dieses den Pferden gefüttert, indem dadurch einiges Körnerfutter erspart wird, doch macht man auch in futterreichen Jahren einen Theil des Wickfutters zu Heu. Einen andern Theil der Brache, der dann zum ersten Mal im zeitigen Frühjahr, das andere Mal Anfangs Juni, nachdem vorher Dünger aufgefahren worden ist, gepflügt wird, besäet man später mit Wickfutter, um auch dann noch Grünfutter zu haben, wenn die Kleefelder keins mehr bieten. Zudem Wintergetreide, das nach diesem Wickfutter folgt, wird bei zeitiger Bestellung der letztern zwei Mal, bei später Bestellung aber nur ein Mal gepflügt.

Wird das Wickfutter in die Roggen- oder Rapsstoppel gesäet, so wird diese sogleich nach abgebrachter Frucht umgebrochen und der Same gleich auf die erste Furche gestreut. Das Wintergetreide wird dann ebenfalls nur einjährig und nur dann zweifährig bestellt, wenn in der Roggenstoppel bei freier Wirthschaft zu dem Gemengfutter nicht gedüngt werden konnte, was indeß nur selten der Fall ist. Bei dem Dreifeldersystem besäet man auch bei Futtermangel die Roggenstoppel, welche im nächsten Frühjahr mit Gerste bestellt wird, noch mit Erbsen, welche, wenn sie gedeihen, einen sehr erwünschten Futterzuschuß liefern.

Man säet das Gemengfutter ziemlich dick, auf den Acker 1 ½ Schefel, damit es den Acker vollkommen bedeckt und das Unkraut unterdrückt. Ist dies der Fall, so wird durch diese Zwischenernten der Acker nicht nur nicht entkräftet, sondern noch wesentlich verbessert.

Kopfklee.

Dieses vortreffliche Gewächs ist es hauptsächlich, dem die altenburgischen Landwirthe ihren Wohlstand zu verdanken haben, das die altenburgische Landwirthschaft auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht hat; denn früher, als man den Klee noch nicht kannte, deßhalb große Strecken Brache liegen lassen mußte, das wenige Vieh auf die kärgliche Weide trieb, dasselbe mit einem großen Theil der erbauten Körner ernährte und die wohlthätigen Folgen des Kleebaus hinsichtlich der Getreidecultur noch mangelten: da war die altenburgische Landwirthschaft auch noch nicht das, was sie jetzt ist, obwol sie schon damals nicht geringe Vorzüge vor dem Wirthschafts betrieb anderer Länder hatte:

Wie aber alles Gute und wahrhaft Nützliche bei den Verständigen zuerst Eingang findet, so erkannten auch die altenburgischen Landwirthe zuerst den hohen Werth des Klees, die Wichtigkeit seines Anbaus und die Folgen, die aus demselben hervorgehen mußten. Namentlich waren es die in der Nähe von Würchwitz, dem Gute Schubart von Kleefelds, wohnenden Bauern, und darunter besonders Schneider in Podebuls, die den Kleebau zuerst, von Schubart von Kleefeld unterstützt und belehrt, einführten. Dies bestätigt auch Klötzner in einem Schreiben an Schmalz, in dem es unter andern heißt: „Den Kleebau hat allerdings Herr von Kleefeld in Aufnahme gebracht, die Zeit ist mir aber nicht genau bekannt; die Väter der meisten jetzigen Wirthe hatten viel weniger Kleebau als diese, und deren Großväter fingen an Klee zu säen. Einer derselben erzählte mir einst, daß man sonst den Aberglauben gehabt habe, daß die Blüten des Hollunders auf die Butter wirken und selbige zur Beschaffenheit der Winterbutter herabsetzen, dies habe sich immer scheinbar bestätigt. Nachdem aber der Kleebau eingeführt worden sei, wäre die Butter im Sommer gut geblieben, und wenn an jedem Hause Hollunder geblüht habe. Die wahre Ursache der schlechten Butter sei aber gewesen, daß man vor der Zeit der Hollunderblüte Gras aus den Gärten und Weizenäckern und von den Feldrainen gefüttert habe, dies alles sei aber zur Zeit der Hollunderblüte aufgezehrt gewesen und die Kühe hätten wieder Stroh allein bekommen, wie im Winter, daher sei auch die Butter wie im Winter von schlechtem

Geschmack gewesen; nun sei gedachter Aberglaube längst verschwunden.“

Man säet den Klee, auf den Acker 1 Maß, entweder unter Gerste oder unter Hafer, wenn der Same dieser beiden Früchte schon mit der Egge untergebracht ist und eggt dann den Kleesamen in die Länge flüchtig ein. Theilweise säet man ihn auch erst, wenn Gerste oder Hafer schon aufgegangen sind, Und walzt ihn dann ein. Dies geschieht hauptsächlich bei warmer und sehr trockner Witterung, wo das Getreide nur langsam keimt, dasselbe den jungen Kleepflänzchen keinen wohlthuenden Schatten gewährt und diese von den Erdflöhen bedroht werden. Sobald das Getreide von dem Felde gebracht ist, pflegt man den jungen Klee leider, nicht nur durch Schafe, sondern auch durch Rindvieh, bei trockner Witterung, abzuweiden. Ich kann mir wahrhaftig nicht erklären, wie die sonst so intelligenten altenburger Landwirthe bei einem so schadenbringenden Verfahren beharren können, nicht enträthseln, wie Schmalz diese Verderben bringende Weide nicht nur als nicht nachtheilig, sondern sogar als nützlich bezeichnen kann. Gewiß macht in dieser Hinsicht das altenburgische Land keine Ausnahme von der Regel, und wenn man mir einwenden wollte, daß das Abweiden des jungen Klees, wegen des spätern trefflichen Standes und der großen Ergiebigkeit desselben, doch nicht nachtheilig sein könne, so übersieht man es ganz gewiß, daß der Klee noch ungleich trefflicher stehen und einen noch höhern Ertrag geben würde, wenn man ihn nicht abweidete. Daß aber das Abweiden des jungen Klees im Herbst in jeder Hinsicht verderblich, ist leicht zu beweisen, und von mir in meiner Schrift: „Fluch und Segen des Kleebaus“ zur Genüge dargethan worden. Es wäre daher gewiß sehr zu wünschen, wenn die Altenburger in Zukunft ihre Kleeäcker im Herbst schonten; sie würden dann unstreitig einen noch größern Nutzen aus denselben ziehen, als dies jetzt der Fall ist.

Im Frühjahr, sobald der Acker abgetrocknet ist und die Vegetation eintritt, liest man die Steine von dem Kleeacker ab und entfernt hier und da auch die Getreidestoppeln und andere fremde Dinge mit dem Rechen. Wenn sich der Klee zu heben beginnt, wird er an einem windstillen warmen Tage, der einen baldigen Regen verspricht, mit Gyps, Düngesalz, Asche, Ruß oder Compost überstreut, doch ist die Anwendung des Gypses jetzt am gewöhnlichsten.

Man pflegt den Klee sehr jung, sobald ihn nur die Sichel zu erfassen vermag, abzubringen und zu verfüttern, indem man der sehr richtigen Ansicht ist, daß er in diesem Zustande weit besser füttert als der

schon älter gewordene, daß hier die Qualität ersetzt, was an Quantität verloren geht, und daß durch das frühzeitige Abschneiden des Klees der Nachwuchs sehr befördert wird. Zwar ist dieser junge Klee ein sehr gefährliches Futter, indeß ist man sehr vorsichtig bei seiner Verfütterung, indem man ihn dem Vieh niemals allein, sondern stets mit Heu, Grummet oder Stroh vermischt, vorlegt. Erst später, wenn der Klee schon Blüten angesetzt hat, wird er unvermischt gefüttert.

Wer viel Klee baut, macht auch einen Theil desselben, wenn er in der Blüte steht, auf die gewöhnliche Art zu Heu. Man mäht ihn nämlich in Schwaden, wendet diese, wenn die Oberfläche abgetrocknet ist, mit dem Rechenstiel um, und bringt sie später früh im Thau oder Abends nach Untergang der Sonne, erst in kleinere, dann in größere Haufen.

Auch den Kleesamenbau betreibt man häufig, nicht selten aber zum eigenen größten Schaden, da man in diesem Falle nicht nur einen Schnitt grünen Klees verliert, sondern auch den Acker entkräftet. Bei den wenigen Wiesen, welche die meisten Güter im Altenburgischen nur haben, sollte man sich unstreitig mit einem ausgedehnten Betrieb des Samenkleebaus gar nicht befassen, sondern vielmehr darauf bedacht sein, die Futtermassen auf alle nur mögliche Art zu vergrößern. Dies kann aber der Fall bei einem ausgedehnten Kleesamenbau durchaus nicht sein und man sollte deßhalb füglich nur so viel Kleesamen erbauen, als man zur eigenen Aussaat bedarf, den Anbau desselben zum Verkauf aber streng vermeiden. Zudem eignet sich der Boden im Altenburgischen fast gar nicht zur Erzielung des Kleesamens als Handelsartikel, weil der Klee zu mastig wächst und nur wenig Samen liefert.

In günstigen Jahrgängen kann man den Klee, ohne die Bestellung der darauf folgenden Winterfrucht zu verspäten, drei Mal mähen, ja eine dreimalige Mahd⁷¹ ist sogar gewöhnlicher als eine nur zweimalige. Den Klee zwei Jahre zu benutzen, kommt niemals vor, würde sich auch mit dem herrschenden Feldsystem gar nicht verbinden lassen. Sobald daher der letzte Schnitt genommen, wird die Stoppel sorgfältig umgepflügt und mit Wintergetreide einjährig bestellt; einen Theil derselben läßt man hier und da auch zu Lein liegen.

⁷¹ Mahd

Weißer Klee.

Derselbe wird nur auf einigen Rittergütern, und zwar im Brachschlag, angebaut und durch die Lämmer abgeweidet; aber es verdient diese höchst nützliche Kleeart, durch welche die reine Brache ganz verdrängt werden kann, und die den Schafen nicht nur eine sehr gute, nahrhafte, lange dauernde Weide gewährt, sondern auch die Aecker unmittelbar bereichert, weil sie den Boden beschattet, ihn feucht und locker erhält und durch die zurückbleibenden Wurzeln, Stoppeln und Blätter zugleich eine Düngung abgiebt – auch von den Bauern, namentlich nach Ablösung der Triftgerechtigkeit und Zusammenlegung der Grundstücke, angebaut zu werden, da man durch seine Cultur die todte Brache sehr zweckmäßig benutzen kann, dem Getreidebau aber keine Spanne Landes entzieht.

Luzerne.

Schmalz bewundert es, daß sich der Anbau dieses Futterkrauts im Altenburgischen noch nicht allgemein verbreitet, und daß er nur sehr kleine Flächen davon auf Rittergutsfeldern gesehen habe. Dies ist auch jetzt noch der Fall, indem ich mich nicht entsinnen kann, jemals auf Bauerfeldern Luzerne gesehen zu haben. Nur hier und da bemerkte ich auf Rittergutsfeldern eine kleine Fläche dieser Kleeart, deren Stand es aber deutlich verrieth, daß man sie dem Kopfklee sehr nachsetzt und sich in Zukunft mit ihrem Anbau gar nicht mehr befassen mag.

Dies würde gewiß in Gegenden, wo der Anbau des Kopfklees unsicher oder nicht lohnend ist, ein sehr fehlerhaftes Beginnen sein, weil die Luzerne im Allgemeinen ein ganz vortreffliches Futterkraut ist; da aber der Kopfklee im Altenburgischen so sicher gedeiht und so sehr ergiebig ist, die Cultur der Luzerne mithin nur einen geringen Vortheil abwerfen kann, weil ihr Anbau kostspieliger ist als der des Kopfklees, so finde ich es nicht zu bewundern, daß der Altenburger nur wenige Luzerne baut, sehe vielmehr darin einen abermaligen Beweis seiner Intelligenz. Denn es würde gewiß eine große Thorheit sein, den Anbau des weit nahrhaftern rothen Klees zu Gunsten der Luzerne einschränken zu wollen, eines Gewächses, das nicht nur den besten und fruchtbarsten Boden und eine weit sorgfältigere Pflege als der rothe Klee zu seinem Gedeihen verlangt, sondern auch den ihm gewidmeten Raum längere Jahre einnimmt und deßhalb nicht so wirkungsreich in den Betrieb des ganzen Feldbaus, den der rothe Klee belebt und in raschem Aufschwung erhält, eingreift. Letzteres ist aber ganz besonders im Altenburgischen, wo die Drei-

felderwirtschaft das vorherrschende System ist, beachtenswerth, und schon dieses Systems halber ist ein ausgedehnter Anbau der Luzerne nicht möglich.

Damit will ich aber keineswegs behaupten, daß es nicht wohlgethan sei, der Luzerne ein kleines Plätzchen zu widmen, vielmehr bin ich der Meinung, daß dieses Futterkraut überall da, wo es gedeiht und selbst der Kopfklee einen reichlichen Ertrag giebt, cultivirt werden müsse, weil auch Zeiten kommen, wo die Witterung dem Wachstum des Kopfklees nicht günstig ist und dann die Luzerne, welche aller Trockenheit trotz, aus der Noth hilft. Aber den Anbau derselben da ausgedehnt betreiben zu wollen, wo der Kopfklee einheimisch ist und das Feldbausystem den jährlich wiederholten Anbau des letztern verlangt, würde ein bedeutender Mißgriff sein.

oo

Urbarmachungen.

Oede und un bebaut liegende Strecken oder auch nur kleine Flecken Landes findet man im Altenburgischen nirgends; es müßte denn die Lage des Grundstücks so abhängig sein, daß es nicht mit dem Pfluge bearbeitet werden kann, und zu besorgen sein, daß Regen- und Thauwasser die aufgelockerte Erde in die Tiefe hinabschwemmt. Aber auch solche, freilich nur selten vorkommende Plätze, bleiben sich nicht selbst überlassen, sondern werden mit Gräsern und Kräutern angesäet und zur Viehweide benutzt. In dieser Hinsicht können demnach keine Urbarmachungen vorkommen, indem schon die fleißigen Vorfahren dafür gesorgt, daß der Enkel kein unbenutztes Plätzchen mehr antraf, als er die Wirthschaft des Gutes übernahm.

Doch kommt zuweilen eine andere Art von Urbarmachungen vor: das Holzausroden und die Umwandlung des Holzbodens in Feld. Früher war dasselbe sehr an der Tagesordnung, durch weise Gesetze ist es aber ziemlich eingeschränkt worden.

In das in Feld umgewandelte Holzland werden gewöhnlich Kartoffeln eingehackt; da diese aber nur bei feuchter Witterung gedeihen, so benutzt man die Rodungen häufig auch erst zum Getreidebau, ehe man eine andere Frucht darin erzielt.

Zu diesem Zweck wird das Land im Frühjahr tüchtig geeeggt, mehrmals gepflügt und zwei Mal hinter einander mit Roggen und ein Mal

mit Hafer, und zwar ungedüngt, bestellt. Die Ernten, die man hier macht, sind stets ausgezeichnet.

Die agrarische Gesetzgebung schreibt hinsichtlich der Lehden und Wüstungen vor, daß diejenigen, welche einmal über rechtsverjährte Zeit zu Trift und Weide gebraucht worden sind, ohne Vorwissen der Obrigkeit oder des Gerichtsherrn, nicht umgerissen werden sollen.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Ernte.

Die Ernte der Getreidefrüchte beginnt gewöhnlich mit Ende Juli. Sobald die Körner Mehl zeigen, schreitet man zum Mähen⁷² oder Schneiden⁷³. Das Mähen geschieht durchgängig beim Sommergetreide, auf größern Besitzungen auch beim Wintergetreide, während dieses von allen Kuhbauern geschnitten wird. Das Wintergetreide wird angehauen und abgerafft, in ziemlich große Garben vermittelt Strohbänder eingebunden oder geknebelt und sorgfältig in Kreuzmandeln gesetzt, welche so lange auf dem Felde stehen bleiben, bis sie hinreichend ausgetrocknet sind. Bei anhaltend guter Witterung läßt man diese Mandeln sogar länger auf dem Felde stehen als nöthig ist, weil dadurch die Körner an Güte sehr gewinnen, und nur bei drohendem Regenwetter beeilt man sich mit dem Einfahren. Ist unter dem Wintergetreide vieles fettes Gras, oder wird es in sehr feuchtem Zustande abgemäht, so läßt man es, bevor es gebunden wird, erst einige Zeit zum Abtrocknen in Schwaden liegen und wendet diese einige Mal.

Das Sommergetreide wird mit der Gestellsense in Schwaden gemäht, wenn es gehörig dürr ist, mit dem Rechen gesammelt, in Strohbänder gebunden und unmittelbar eingefahren. Ist der Raum in der Scheune zu beschränkt, so daß sie nicht sämtliches Getreide zu fassen vermag, was in gesegneten Jahren sehr oft der Fall ist, so

⁷² reifes Getreide mit der Sense (mit einer Mähmaschine) dicht über dem Erdboden abschneiden

⁷³ Die moderne Sichel ist ein Werkzeug zum Schneiden kleiner Mengen von Getreide und Gras. Sie besteht aus einer nach vorn sich verjüngenden, konkav gekrümmten Klinge (in der Regel aus Stahl) mit einem hölzernen Handgriff. Sie unterscheidet sich von der Sense durch die kleinere Klinge und den kürzeren Stiel.

errichtet man auch nahe an dem Wirtschaftsgehöfte Feimen von runder Gestalt, in die man gewöhnlich den Hafer einbanst.

Noch vor dem Abfahren des Getreides vom Felde wird auf demselben bei größern Besitzungen mit dem s. g. Hungerharken, von kleinern Grundbesitzern mit dem Rechen nachgereicht. Nur wenn das Getreide geschnitten worden ist, fällt diese Arbeit weg.

Das Aehrenlesen ist armen Personen nach Abräumung der Früchte vom Felde einen Tag lang, und zwar von 1 bis 7 Uhr gestattet. Erst nach diesem Tage darf das Feld bestellt oder behütet werden. Der Verkauf der Früchte im Felde und des Getreides auf dem Halme ist gesetzlich verboten, wenn nicht der Kaufpreis nach dem zur Zeit des Handels oder 14 Tage nach der Ernte gangbaren Marktpreise bestimmt wird.

oo

Ergiebigkeit der einzelnen Früchte und Ertrag der ganzen Güter.

In guten Ernten ist der Ertrag eines Ackers Roggen 12 Schock, welche 12 Scheffel Körner liefern⁷⁴; Weizen 15 Schock, welche 11 Scheffel Körner geben; Gerste 6 Schock mit einer Ausbeute von 15 Scheffeln Körner; Hafer 5 Schock und 17 Scheffel Körner; Erbsen und Wicken 8 Scheffel; Bohnen 10 bis 12 Scheffel Körner; Winter- und Winterrüben 7 bis 8; Dotter bis 12;

⁷⁴ Das reife Getreide wurde von Männern mit der Sense gemäht. Hinter den Schnittern rafften Frauen die Halme in Bündeln zusammen, und wenn genug für eine „Garbe“ zusammen war, wurde diese mit bereitliegenden (aus langen Strohhalmen gebundenen und gedrehten) „Strohseilen“ zusammengebunden und verknötet. Danach wurden entweder mehrere Garben noch zum endgültigen Trockenwerden in aufrechter Position zu „Puppen“ zusammengestellt, oder sie wurden gestapelt auf dem Feld abgelegt (z. B. abgezählt in Mandeln = 15 Stück) und direkt in die Scheune gefahren. Der Ernteertrag wurde nach „Schocken“ bemessen (Schock ist hier ein Zählmaß = 4 Mandeln = 60 Garben). Nach den an dieser Stelle von Löbe gemachten Angaben erntet man also auf 1 altenburgischen (!) „Acker“ (= 0,64 Hektar), auf dem Roggen angebaut wurde, 12 Schock (= 12x60 = 720) Garben. Beim späteren Ausdreschen (mit Dreschfliegeln) ergibt sich daraus eine Körnermenge von 12 Altenburgischen (!) Scheffeln = 12x140,6 Liter ≈ 1700 Liter. Bei einem spezifischen Gewicht von Roggen von angenommen 700 Gramm je Liter ergibt sich daraus ein Ertrag von etwa 1200 Kilogramm Roggen je „Acker“ ≈ 1880 kg/Hektar.

Zum Vergleich: 2019 wurden in Deutschland 5090 kg Roggen je Hektar geerntet.

Kartoffeln 240 bis 250 Scheffel; Rüben 300 Centner; Kraut nebst Blättern und Strünken 400 Centner; Klee im getrockneten Zustande 60 bis 80 Centner. Diese Erträge sind nach dem mittlern Durchschnitt angenommen. In der Gegend von Monstab sind sie am höchsten; niedriger schon in den östlich von der Stadt Altenburg gelegenen Orten; noch niedriger in den von der Stadt Altenburg nach Mittag zu gelegenen Districten und am niedrigsten in der Gegend über Ronneburg.

Ausnahmeweise erntet man auch bis 20 Schock Roggen und bis 45 Scheffel Hafer, ein Ertrag, den Kresse in Dobraschütz schon einige Mal erzielt hat.

Der Körnerertrag des dem Oekonomen Hager in Saara gehörigen Bauerngutes in den Jahren 1824 bis 1837 war der weiter unten folgende. Auf dem Hagerschen Gute, 1 ½ Stunde südlich von Altenburg gelegen, wird gemischte Dreifelderwirtschaft ohne Brache, mit starkem Hackfrucht- und Kleebau betrieben. Es gehören zu dem Gute 60 Acker Feld, 10 Acker Wiesen und Gartenland und 3 Acker Holz. Die Felder liegen theils in der Pleißenau, wo sie von den sämtlichen Wiesen durch die Pleiße getrennt werden, theils auf sanften Abhängen, welche sich von Mittag nach Mitternacht, oder von Morgen nach Abend senken, theils endlich, jedoch nur 5 Acker, in der Sprottenau. Die Unterlage sämtlicher Felder ist ein milder Lehm; nur die Felder in dem Sprottenthale haben eine 1 ½ Elle hohe Mergelunterlage. Die Ackerkrume, welche im Pleißenthale von angeschwemmtem Boden gebildet wird, ist hier eine Elle, auf den andern Feldern aber nur 6 bis 8 Zoll hoch und besteht überall aus einem fruchtbaren Lehmboden, welcher, besonders in der Pleißenau, einen bedeutenden Zusatz feinen Sandes enthält.

Der Viehstand besteht aus 4 Pferden, 23 Stücken Rindvieh, 100 Schafen, 6 Ziegen, 3 Zuchtschweinen etc., doch sind die Schafe, die einen großen Theil des Jahres, wegen Mangel an hinreichender Weide, im Stalle gefüttert werden mußten, neuerdings abgeschafft und dagegen der Rindviehstand um 8 Stück vermehrt worden, weil die Nähe der Stadt und die jetzigen hohen Preise von Milch, Butter und Käse einen größern Reinertrag erwarten lassen.

Ueber den auf den Anbau von Körnerfrüchten verwendeten Ackerboden, die darauf gemachten jährlichen Aussaaten und den gewonnenen Körnerertrag, sowol im Ganzen, als im Durchschnitt von 1 bis 14 Jahren auf 1 Acker besäeten Landes und auf 1 Scheffel Aussaat, liefert nachstehende Tabelle eine einfache Uebersicht.

A. Weizen.

1) Winterweizen wurden

im Jahre	gesät		geerntet Altenburgische Scheffel:		
	Äcker	Scheffel.	im Ganzen.	Auf jedem Acker im Durchschnitt.	Auf jedem Scheffel Ausfaat im Durchschnitt.
1824....	3	1 $\frac{1}{4}$	32	10 $\frac{2}{3}$	18 $\frac{1}{4}$
1825....	3	1 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{2}{3}$	14 $\frac{3}{4}$
1826 *)..	4	2	10	2 $\frac{1}{2}$	5
1830....	5 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	42	7 $\frac{1}{3}$	15 $\frac{1}{4}$
1831 **).	5	2 $\frac{3}{4}$	28	5 $\frac{1}{2}$	10
1832....	3	1 $\frac{1}{4}$	34	11 $\frac{1}{3}$	19 $\frac{1}{2}$
1837....	1 $\frac{1}{2}$	1	12	8	12
2) Sommerweizen.					
1827....	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{2}{3}$	26
1828....	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	2 $\frac{1}{2}$	10	20
3) Weichweizen.					
1833....	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{3}$	7	9 $\frac{1}{3}$	21
Σ. 10 J. v. 27	14$\frac{11}{24}$	199$\frac{3}{4}$	7$\frac{1}{3}$	13$\frac{2}{3}$	

Erklärungen zu Angaben wie „Acker“, „Scheffel“, „Sipmaas“, „Rthlr.“ usw. siehe im Anhang am Ende dieser Broschüre

B. Winterroggen.

1824....	17	17 $\frac{1}{4}$	178	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{3}$
1825....	20	20 $\frac{1}{4}$	218	11	10 $\frac{1}{2}$
1826....	16	16	158	10	10
1827 ***)	18	18 $\frac{1}{4}$	149	8 $\frac{1}{3}$	8 $\frac{1}{6}$
1828...)	19 $\frac{3}{4}$	19 $\frac{3}{4}$	166	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
1829....	20	19	230	11 $\frac{1}{2}$	12
1830....	14 $\frac{1}{4}$	14	131	9 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{3}$
1831 † ..	14	14	122	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{3}{4}$
1832....	17	16 $\frac{1}{4}$	240	14	14 $\frac{1}{4}$
1833....	19 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{3}{4}$	293 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{4}$	15 $\frac{2}{3}$
1834....	20	19	200	10	10 $\frac{1}{2}$
1835....	20	18 $\frac{3}{4}$	256	13	13 $\frac{2}{3}$
1836....	20	19 $\frac{1}{4}$	270	13 $\frac{1}{2}$	14
1837 ††.	19 $\frac{1}{2}$	19	222 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{2}{3}$
Σ in 14 J.	254$\frac{3}{4}$	250	2834	11	11$\frac{1}{3}$

*) Die Ausfaat geschah auf gebüngtem Kleeboden, dessen Mergelunterlage bei dem trocknen Sommer diese Winterernte veranlaßte.

**) Die junge Saat hatte durch Schneckenfraß gelitten.

***) 1 $\frac{1}{4}$ Acker Roggen in der Pleißenau mußte Wasserfchadens wegen umgepflügt und mit Gerste bestellt werden.

†) Das Wintergetreibe litt durch Schneckenfraß.

††) 1 Acker wurde in stark gebüngte Haferkoppel gesät.

— 178 —

C. G e r f e .

im Jahre	gefaet		geerntet Altenburgische Scheffel		
	Äker	Scheffel.	im Ganzen.	Durchschnittlich auf 1 Äker.	Durchschnittlich auf 1 Scheffl. Ausfaat.
1824....	9	9	95	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
1825....	10	10	113	11 $\frac{1}{3}$	11 $\frac{1}{3}$
1826....	10	10	98	10	10
1827....	11 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	145	13	12 $\frac{2}{3}$
1828....	10	10	108	11	11
1829....	10	10	136	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
1830....	9	9	104	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
1831....	11	11	132	12	12
1832....	10	9 $\frac{3}{4}$	101	10	11
1833....	10	10	103	10 $\frac{1}{3}$	10 $\frac{1}{3}$
1834....	10	10	103	10 $\frac{1}{3}$	10 $\frac{1}{3}$
1835....	10	10	119	12	12
1836....	8	8	117 $\frac{1}{4}$	14 $\frac{2}{3}$	14 $\frac{2}{3}$
1837....	8	8	94	11 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{3}{4}$
<hr/>					
Σn 143.	136 $\frac{1}{4}$	136 $\frac{1}{4}$	1568 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$

D. S a f e r .

1824....	11	16	266	24	26 $\frac{2}{3}$
1825....	10	14 $\frac{1}{2}$	201	20	14
1826....	10	15	204	20 $\frac{1}{3}$	13 $\frac{1}{2}$
1827....	10	14 $\frac{3}{4}$	201	20	13 $\frac{3}{4}$
1828....	10	14 $\frac{1}{2}$	186	18 $\frac{1}{2}$	13
1829....	10	15	220	22	14 $\frac{2}{3}$
1830....	11	16	267	24 $\frac{1}{4}$	16 $\frac{2}{3}$
1831....	10	15	210	21	14
1832....	10	14 $\frac{1}{4}$	188	19	13
1833....	10	14 $\frac{1}{2}$	195	19 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
1834....	10	15	210	21	14
1835....	10	14 $\frac{1}{2}$	198	20	13 $\frac{3}{4}$
1836....	12	18	326	27	18
1837....	12	18	180	15	10
<hr/>					
Σn 143.	146	215	3052	21	14 $\frac{1}{4}$

E. Erbsen.

im Jahre	gesät.		geerntet Altenburgische Scheffel		
	Acer	Scheffel.	im Ganzen.	Durchschnittlich auf 1 Acr.	Durchschn. auf 1 Schffl. Auesaat.
1824....	3	4 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{2}$	6	4
1825....	3	4 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{4}$	7
1826....	3	4 $\frac{1}{4}$	27	9	6 $\frac{1}{2}$
1827....	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	11	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
1828....	3	4	21	7	5 $\frac{1}{4}$
1829....	3	4 $\frac{1}{4}$	28	9 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
1830....	4	5	29	7 $\frac{1}{4}$	6
1831....	5	6 $\frac{1}{4}$	33	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$
1832....	5	6 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	5
1833*)..	5	—	—	—	—
1834....	4	5 $\frac{1}{4}$	26	6 $\frac{1}{2}$	5
1835....	6	7 $\frac{1}{2}$	41	7	5 $\frac{1}{2}$
1836....	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$	43	8	6 $\frac{1}{2}$
1837....	3	4 $\frac{1}{4}$	19	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Sn 14 S. 55	66		360$\frac{1}{4}$	6$\frac{1}{2}$	5$\frac{1}{2}$

F. Bienen.

1837....	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{6}$	8 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
----------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

G. Winterrübsamen.

1824**).	2	$\frac{1}{7}$	12 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{4}$
1826....	1	$\frac{1}{14}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	63

Sommerrübsamen.

1825....	2	$\frac{1}{7}$	12 $\frac{1}{4}$	6	86
1827....	1	$\frac{1}{14}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	91
1828....	1	$\frac{1}{14}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{1}{2}$
1829....	3 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	16	4 $\frac{1}{2}$	64
1830....	2	$\frac{1}{7}$	14	7	98
1834***)	3	$\frac{1}{7}$	3	1	21

K a p s.

1824† ..	3	$\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{2}$	4	50
----------	---	---------------	------------------	---	----

S c h m a l s.

1837....	1	$\frac{1}{14}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	77
----------	---	----------------	-----------------	-----------------	----

Sn 10 S. 19$\frac{1}{2}$	1$\frac{1}{14}$		93$\frac{1}{4}$	5	69
--	-----------------------------------	--	-----------------------------------	----------	-----------

*) Standen so dünn, daß sie theils grün verfüttert wurden.

**) Auf ungebüngtem Lande.

***) Die Blüte wurde von dem Glanzkäfer zerstört.

†) Litt in der Blüte vom Glanzkäfer vielen Schaden.

Z u m m e l.

im Jahre	gesät		geerntet Altenburgische Scheffel.		
	Acker	Scheffel.	im Ganzen.	Durchschn. auf 1 Acker.	Durchschn. auf 1 Scheffel. Ausfaat.
1835 *) . . .	$\frac{1}{10}$	—	$\frac{1}{2}$	5	—
1837 **) . .	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{126}$	$\frac{1}{4}$	2	$31\frac{1}{2}$

L e i n

wurde in den 14 Jahren so viel gesät, als dessen eine starke Familie bedarf.

*) Zum Versuch auf Aueboden nach Kartoffeln gestekt.

**) Im Jahre 1835 Ende Octobers breitwürfig unter Krautkorn gesät.

Vorstehende Erträge sind in der neuern Zeit erzielt worden; es dürfte aber auch nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie sich dieselben in früherer Zeit stellten, theils um einen Blick in die Wirthschaftsverhältnisse des vorigen Jahrhunderts zu werfen, theils um Vergleichen zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart anzustellen. Zu diesem Zweck theile ich in Nachstehendem die Wirthschaftsberechnung eines altenburgischen vierspännigen Bauerngutes aus dem Jahre 1795 mit:

„Das betreffende Gut liegt im Amtsbezirke Altenburg, nahe bei der Residenz in der fruchtbarsten Gegend und wird für eins der größten und besten im ganzen Lande gehalten. Sein Zubehör ist: 6 Hufen (à 12 Acker) urbaren Feldes, 8 Acker Wiesen (à 180 10ellige Ruthen), 2 reichliche Aecker Gärten, einige unbedeutende Fischwasserlöcher auf den Wiesen, weniger Erlicht und Birkicht, so daß jährlich 3 Klaftern Holz zugekauft werden müssen, ein Brauhaus zum Haustrunke. Der Viehstand besteht aus: 12 Kühen, 5 Kälbern mit Imbegriff des Samenrindes, 50 Schaafen, 3 alten Schweinen, 3 alten Ziegen, 20 Gänsen und 20 alten Hünern. Zur Feldbestellung hält der Besitzer nicht mehr denn die 4 Frohnpferde, welche den Landesgesetzen zu Folge auf jedem ganzen oder 4spännigen Frohngute gehalten werden müssen.

Die jährlichen Abgaben in baarem Gelde betragen an:

Steuern, term. 11 Rthlr. 10 Gr. 7 Pf. ₤	137 Rthlr. 7 Gr.
Erbzinsen zu Michaelis.....	15 " 2 "
" " Walburgis.....	7 " — "
" " Oculi.....	1 " 9 "
Führungsgeldern halb Martini, halb Walburg.	5 " 6 "
Frohnngeldern eben also.....	13 " 6 "
Soldatengelbern, dem Dragoner jährlich.	4 " 16 "
" Defensioner Zuschuß...	3 " — "
" für denselben zur kleinen Montur.....	— " 12 "
<hr/> Summa 187 Rthlr. 10 Gr.	

Natural = Prästationen im Anschlage nach dem jetzigen Preise an:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Korn 13 Scheffel 3 Sippm. $\frac{1}{2}$ Maß à 3 Mich. =	41	8	6
Gerste 11 " — " — " à $1\frac{1}{4}$ =	19	6	—
Hafer 14 " — " — " à $1\frac{1}{2}$ =	23	8	—
Erbsen 1 " — " — " à 3 =	3	—	—
Füllhüner*) 16 Stück à 3 Gr.....	2	—	—
Brode**) 25 Stück à 2 Gr. 6 Pf.....	2	14	6
Brandsteuer von 10 Scheffeln à 15 Gr. ₤.....	6	6	—
<hr/> 97 19 —			

Fußnoten zu voriger Tabelle bei Löbe:

*) Wegen der Füllhüner lebt er mit dem Zinsherrn in Zwiespalt. Dieser möchte lieber gefüllte oder gemästete Hüner darunter verstehen; wogegen der Zinsmann einwendet, das Füll möge von pullos oder von Füllen, Fohlen herkommen, so würden jeden Falls keine andere als junge Hüner darunter zu verstehen seyn. Nun scheint sich aber wieder zu fragen: wie alt müssen sie wenigstens sein; darf sie der Bauer bringen, wenn sie kaum aus den Eiern ausgekrochen sind? oder muß er sie aufziehen bis sie zum Eyerlegen geschickt sind. Die Entscheidung ist nicht schwer. Er zinsset sie am Geburtsfeste der Jungfrau Mariä, das ist der 8. September. Da mögen sie so groß oder klein seyn als sie wollen.

**) Diese Brode sind ein Vermächtniß an ein Hospital, und es ist in Ansehung derselben kein Gewicht bestimmt. Bei dergleichen Stiftungen werden keine solche vierzehnpfündige Brode gemeint, wie auf den Dörfern zu den Weihnachtsen den Schulmeistern verabreicht zu werden pflegen, sondern kleine, wie die Fröhner erhalten, die auf eine reichliche Mahlzeit auslangen, das ist 2 Pfund schwer.

Dießjähriger Ernteertrag.

183 Scheffel Korn geben eben so viel Scheffel. Davon gehen ab:

13	Scheffel	Drescherlohn zum 14ten Scheffel,
6½	„	Geringes für das Vieh, ½ Maaß für jeden Scheffel gerechnet,
40	„	zum Brode in die Wirthschaft,
12	„	zur Ausfaat.

81½ Scheffel zusammen, bleiben

101½ Scheffel à 3 Rthlr. 8. 301 Rthlr. 12 Gr.

81 Schock Gerste, geben 2½ Scheffel 8. 202½ Scheffel.

Davon gehen ab:

14½	Scheffel	Drescherlohn,
7	„	1 Sipmaß Geringes,
50	„	— „ zum Brode incl. 10 Scheffel Quert-Mehls,
10	„	— „ zum Brauen,
28	„	— „ Ausfaat.

101 Scheffel 1 Sipmaß, bleiben

100 Scheffel 3 Sipmaß à 1 Rthlr. 18 Gr. 8. 176 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

74 Schock Waizen, geben eben so viel Scheffel.

Davon gehen ab:

5	Scheffel	4 Maaß	Drescherlohn,
2½	„	2	„ Geringes,
6	„	—	„ Ausfaat,
6	„	—	„ zu den Festkluchen in die Hauswirthschaft.

19 Scheffel 3 Sipm. 2½ Maaß, bleiben

54 Scheffel à 4 Rthlr. 12 Gr. 8. 242 Rthlr.

36 Schock Erbsen, geben eben so viel Scheffel.

Davon gehen ab:

26	Schfl.	als wöchentlich ½ Schfl. für das Mastvieh, bleiben
10	Schfl.	à 3 Rthlr. 8. 30 Rthlr.

4 Schock Wicken, geben eben so viel Scheffel und gehen für die Schafe und Lauben auf.

50 Schock Hafer, geben 4 Scheffel ꝛ. 200 Scheffel. Davon
gehen wöchentlich 3 Scheffel für die Pferde ab, thut
156 Scheffel,
25 „ „ Ausfaat.

181 Scheffel, bleiben

19 Scheffel à 1 Rthlr. 16 Gr. ꝛ. 31 Rthlr. 16 Gr.

Wiederholung des Erndte-Ertrags nach Abrechnung des Abganges:

301 Rthlr.	12 Gr.	— Pf.	für das Korn,
176	7	6	„ die Gerste,
242	—	—	„ den Weizen,
30	—	—	„ die Erbsen,
31	16	—	„ den Hafer.

781 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.

Viehnutzung.

40 Rthlr.	für Wolle von den Schaafen,
20 „	„ das Märzvieh von denselben,
50 „	„ die Schweine,
72 „	aus den Kühen, das Stück zu 6 Rthlr. gerechnet,
20 „	für die Märzkalber,
5 „	aus den Ziegen,
5 „	Hünereyer.

Die Gänse gehen in der Hauswirthschaft aus.

212 Rthlr.

Zusammenrechnung

des Erndteertrags..... 781 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.

und der Viehnutzung.. 212 „ — „ — „

993 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.

Konsumo in der Hauswirthschaft.

Ein Ochse ins Haus geschlachtet.....	20 Rthlr.	— Gr.
Ein altes Schwein.....	24	„ — „
Vier fette Käufer à 8 Rthlr.....	32	„ — „
Kälber zu Ochsen und Pflingsten à 2½ Rthlr.	5	„ — „

Latus 81 Rthlr. — Gr.

Latus:
Gesamtbetrag
einer Seite,
der auf die
folgende zu
übertragen ist

	Transport	81 Rthlr.	—	Gr.
Schöpfe 3 Stück à 2 Rthlr.	6	"	—	"
Fleisch von Oftern bis Martini oder $\frac{3}{4}$ Jahr, d. i. 31 Wochen, wöchentlich 2 Pfund à 2 Gr.	18	"	12	"
Butter wöchentlich 2 Stück à 2 Gr. auf 52 Wochen	52	"	—	"
Käse täglich für 8 Personen, die Person 3 Stück, 8. 24, wöchentlich 168, 8. jährlich 8236; 7 Stück 1 Gr. 8.	52	"	—	"
Brauer- und Mälzerlohn	3	"	—	"
Dem Böttcher	7	"	—	"
Brandwein zur Kirnse und an den Festen Gewürze zu dem Kuchenbacken in selbiger Zeit	5 4	" "	— —	" "

228 Rthlr. 12 Gr.

Gesindelohn.

Dem Grobsten Lohngebende 26 fl. 8. 21 Rthlr. 18 Gr. — Pf.				
Dienstgeld	1	"	15	"
Für jede Marktfuhre 2 Gr. 8.	4	"	8	"
Zur Bierbrde	1	"	18	"
Dem Kleinsten Lohngebende 18 fl. 8. 15 " 18 " — "				
Dienstgeld	1	"	—	"
In der Erndte	—	"	19	6 "
Zur Bierbrde	1	"	—	"
Dem Hausknecht 21 fl. Dienstlohn 8. 18 " 9 " — "				
Dienstgeld	1	"	6	"
Zur Bierbrde	1	"	6	"
Dem Saujungen 12 fl. Lohn 8. 10 " 12 " — "				
Dienstgeld	—	"	18	"
Der großen Magd Lohn 14 fl. 8. 12 " 6 " — "				
Dienstgeld	—	"	8	"
Eine Bettzüge	1	"	12	"
Zu den Weihnächten	—	"	18	"
14 Ellen klare Leinwand à 6 Gr. 8. 3 " 12 " — "				
14 " grobe " à 4 " " 2 " 8 " — "				

Latus 100 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf.

Transport:
Übertrag
von der
vorherigen
Seite

Transport 100 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf.			
Der kleinen Magd 12 fl. Lohn F....	10	„	12 „ — „
Dienstgeld	—	„	8 „ — „
Eine Jacke oder Schürze.....	1	„	— „ — „
Zu den Weihnächten.....	—	„	16 „ — „
12 Ellen klare Leinwand à 6 Gr. F.	3	„	— „ — „
12 „ grobe „ à 4 „ „	2	„	— „ — „
Dem Hausmädgen 9 fl. Lohn F....	7	„	21 „ — „
Dienstgeld	—	„	7 „ — „
9 Ellen klare Leinwand à 6 Gr. F.	2	„	6 „ — „
9 „ grobe „ à 4 „ „	1	„	12 „ — „
Dem Tagelöhner wöchentlich 12 Gr. F.	26	„	— „ — „

156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.

Erndteaufwand.

Vier Männer Erndtelohn à 6 Rthlr. F..	24	Rthlr.	—	Gr.
Jedem 1 Sipp. Waizen à 1 Rthl. 3 Gr. F.	4	„	12	„
Fleisch.....	14	„	—	„
Butter wöchentlich 6 Pfd. à 4 Gr. auf 6				
Wochen.....	6	„	—	„
Käse wöchentlich 8 Gr.....	2	„	—	„

50 Rthlr. 12 Gr.

Aufwand für Schiff und Geschirre und einige andere Hausbedürfnisse:

Dem Schmidt für den Hufbeschlag, für das Ackergeräthe und sonstige Erfordernisse ein Jahr in das andere gerechnet.....	35	Rthlr.	—	Gr.
Dem Schirmmacher.....	5	„	—	„
Aller 8 Jahre einen neuen Erndtewagen à 80 Rthlr. F. jährlich.....	10	„	—	„
Aller 4 Jahre ein Gestecke Räder dazu für 32 Rthlr. F. jährlich.....	8	„	—	„
Desgl. aller 6 Jahre einen Marktwagen à 60 Rthlr. jährlich.....	6	„	—	„
Desgl. aller 3 Jahre ein Gestecke Räder dazu à 24 Rthlr. F. jährlich.....	8	„	—	„

Latus 72 Rthlr. — Gr.

	Transport 72 Rthlr. — Gr.		
Alle 4 Jahre einen Korb auf den großen			
Wagen à 4 Rthlr.....	1	"	— "
Alle 2 Jahre einen Korb auf den Markt-			
wagen à 2½ Rthlr.....	1	"	4 "
Dem Sättler für alte und neue Arbeit...	6	"	— "
Dem Riemer.....	6	"	— "
	<hr/>		
	86 Rthlr.		4 Gr.

Kleideraufwand.

Für den Bauer.....	10	Rthlr.
" die Bäuerin.....	15	"
" " älteste Tochter.....	15	"
" zwei kleine Söhne à 5 Rthlr.....	10	"
Dem Schneider für Ausbesserung.....	10	"
Dem Schuhmacher für alte und neue Arbeit	20	"

80 Rthlr.

Außerordentliche Ausgaben.

Zu Ehrentagen, als auf Hochzeiten und Kindtaufen 20 Rthlr.

Verhältniß der Einnahme und Ausgabe.

Einnahme aus der Zusammenrechnung
des Erndteertrags und Viehnutzung. 993 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.

Ausgabe:

Abgaben incl. der Tranksteuer.....	193	"	16	"	—	"
Aufgeld für den Thaler 2 Gr.....	16	"	3	"	4	"
Naturalprästationen.....	91	"	13	"	—	"
Hauswirthschaftliches Konsumo.....	228	"	12	"	—	"
Gesindeohn.....	156	"	23	"	6	"
Erndteaufwand.....	50	"	12	"	—	"
Für Schiff und Gefchirre.....	86	"	4	"	—	"
Kleideraufwand.....	80	"	—	"	—	"
Außerordentlich.....	20	"	—	"	—	"
Salz 4½ Schfl. à 3 Rthl. 16 Gr. 8.	16	"	12	"	—	"
Ein Pferd aller 4 Jahre à 100 Rthl. 8.	25	"	—	"	—	"

954 Rthlr. 23 Gr. 10 Pf.

Ueberschuß 38 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf.

„Schiff und Geschirr“ = in oberdeutschen Mundarten formelhafte Wendung, die das nötige Gerät für einen Betrieb, besonders das zum Betriebe der Landwirtschaft Nötige, das gesamte Inventar für Ackerbau und Viehzucht, umfasst.

Ehe ich diesen Abschnitt schließe, kann ich nicht umhin, noch den Nutzungsanschlag des Ritterguts Lumpzig aus dem Jahre 1794 mit-

zuthellen, um daraus abnehmen zu können, wie sich in den damaligen Zeiten die Erträge der Rittergüter im Verhältniß zu denen der Bauergüter herausstellen:

Uebersicht der jährlichen Einnahmen:

1. Baare Geldzinsen.....	486 Rthlr. 14 Gr.— Pf.
2. Naturalzinsen	15 " 13 " 3 "
3. Schutz- und Gewerbegebld.....	65 " — " — "
4. Lehn- und Gerichtsrevenue....	335 " 12 " 3 "
5. Holznutzung und Holzgräseren...	975 " 21 " — "
6. Ein tractus Schwarzholz an Werth 6000 Rthlr.....	180 " — " — "
7. Jagdnutzung	37 " 5 " — "
8. Ertrag des Feldbaus.....	1993 " 19 " — "
9. Rindviehnutzung	180 " — " — "
10. Schäfferei.....	100 " — " — "
11. Nutzung der Schweine.....	50 " — " — "
12. Obst- und Gartenrevenue.....	230 " — " — "
13. Fischerei.....	25 " — " — "
14. Baufrohnen, evaluirt auf.....	27 " 20 " — "

Summa des jährlichen Ertrags 4701 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf.

Uebersicht des Aufwandes zur Erlangung vorstehender Einnahmen:

Gehalt des Gerichtsdieners.....	13 Rthlr. 3 Gr.— Pf.
Demselben an Frucht- und Holz-Depu- taten (er hat freie Wohnung und Theil an den Sporteln).....	25 " 5 " — "
Besoldung des Jägers.....	48 " — " — "
Demselben an Frucht- und Holz-Depu- taten (er hat Anweise- und Schieß- geld, welches jedoch den angesehen Ertrag der Holznutzung und Jagd- revenue nicht vermindert).....	40 " 10 " — "
Holzhammerlohn, Grabenziehen u.	21 " — " — "
Zu Schirrholz	6 " — " — "

Latus 153 Rthlr. 15 Gr.— Pf.

		Transport		153 Rthlr. 15 Gr. — Pf.	
Lohn- und Dienstgeld für 2 Knechte und 3 Mägde, Zwang-Gesinde....	35	"	17	"	—
Lohn der sogenannten Hofemeisterin..	18	"	—	"	—
28 Scheffel Korn zu Brod für benannte 6 Personen und den Schäfer.....	80	"	19	"	—
Ein Scheffel Weizen zu Festtags-Kuchen	4	"	—	"	—
2 Scheffel Gerste zu Graupen und Kloß- Mehl	4	"	—	"	—
2 Scheffel Erbsen zur Zukost.....	6	"	16	"	—
Für Fleisch, Bier, Gewürze zc. an Ge- sinde-Kost, hergebrachter Weise....	30	"	—	"	—
Holz zur Feuerung und zum Anbrühen des Vieh-Futters.....	88	"	4	"	—
104 Scheffel Hafer für 4 Pferde....	150	"	14	"	—
Für Unterhaltung von Schiff und Ge- schirr, Hufschlag zc.....	108	"	—	"	—
An Entekost, wo die Frohne nicht hin- reicht	16	"	—	"	—
Felddarbeit, Tagel, an Grabenheben zc.	30	"	—	"	—
Für Getreide zum Schroten, Salz zc.	25	"	—	"	—
Ein Scheffel Korn, Deputat dem Hirten	2	"	22	"	3
Gartenarbeit, Tagelohn	15	"	—	"	—
Tagelohn beym Fischen.....	2	"	—	"	—
An Hafer, Brod und Käse, den ver- schiedenen Fröhnern, wie solches her- gebracht	6	"	10	"	9
Ferner: an jährlichen Prästationen, als Präsent-Geld, Neujahr zc.....	35	"	5	"	4 1/2
An Baukosten und Unterhaltung des Röhrwassers.....	50	"	—	"	—
Summa des jährlichen Aufwandes			861 Rthlr. 6 Gr. 4 1/2 Pf.		

Der Ansatz des Ertrags verificirt sich auf folgende Art:
(die Ziffern 1-14 beziehen sich auf die Übersicht oben alte Seite 187
- JKrause)

Nr. 1, 2 und 3 aus dem Erb- und Heberegister, und den Gegen-
büchern der Gensiten.

- Nr. 4, aus den Gerichts-Revenuen-Buch, nach einem zehn jährigen Durchschnitt.
- Nr. 5, aus den Holzrechnungen nach einem Mitteljahr von 1739 bis 1794.
- Nr. 6, durch Besichtigung.
- Nr. 7, aus des Jägers-Rechnungen, als Gemein – Jahr von 1782 bis 1794 extrahirt.
- Nr. 8, aus den Rechnungen des Verwalters. Laut dessen Rechnungen sind als Gemein-Jahr von 6 Jahren, 945 $\frac{1}{4}$ Altenburgische Scheffel Getreide, nach Abzug des Drescherlohns, erbaut worden, wovon 130 $\frac{3}{4}$ Scheffel zur Aussaat abgehen; die übrig bleibenden 814 $\frac{1}{2}$ Scheffel sind nach einem Mittelpreise von 1775 bis 1794 in Ansatz gebracht: Der Altenburgische Scheffel Waizen zu 4 Rthlr, das Korn zu 2 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf, die Gerste zu 2 Rthlr, die Erbsen zu 3 Rthlr. 8 Gr, der Hafer zu 1 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.
- Nr. 9, von 20 Stück Melk-Kühen. Es können einige Stück mehr gehalten werden; allein da solche zur Beköstigung des Gesindes dienen, so werden solche nicht als Ertrag in Ansatz gebracht.
- Nr. 10, der geometrische Riß wird beweisen, daß große Krautböden und sehr beträchtliche Wiesen vorhanden sind, welche, nach dem angegebenen Viehstand, eine übrig hinreichende Fütterung verschaffen. Was an Kraut, Rüben, Erdäpfel, Lein, Rüb-samen etc.
- Nr. 11, Und an Heu, Grumt erbaut wird, hat man, als Wirthschaftsbedürfnisse bei dem Ertrage nicht erwähnt.
- Nr. 12, ein großer Gemüse-Garten, mit 240 Stück Obstbäumen der vorzüglichsten Sorten; ingleichen 3 neu angelegte Gärten mit 410 guten Obstbäumen, ferner 463 Stück Kirsch- und Pflaumen-Bäume in Alleen gepflanzt, geben, das Stück bloß zu 4 Gr. berechnet, 185 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und das mehrere des angesetzten Ertrags, wirft das Grabeland reichlich an grüner Waare ab. Ein Gemüse-Garten für das Gesinde, und zwei Gras-Gärten mit einigen hundert Obstbäumen, sind nicht in Ansatz gebracht, weil sie bloß Wirthschafts-Bedürfnisse liefern.
- Nr. 13. Da die Teiche, welche gegen 2 Acker, den Acker zu 80.000 Leipziger Quadrat-Fuß gerechnet, betragen, erst in bessern Stand gesetzt werden müssen, so hat man bloß die zeitherige sehr geringe Revenü davon in Ansatz gebracht.

Nr. 14, 11 Tage zweispännige, und 6 ½ Tag einspännige Baufrohn; ingleichen 81 ½ Tag Baufrohn zu 12 und resp. 4 Gr. sammt Knecht und gerechnet, geben die Summe der Evaluirung.

Wenn man von dem specificirten Ertrag den angesetzten Aufwand abrechnet, so bleiben 3840 Rthlr. 2 Gr. 1 ½ Pf. reiner jährlicher Ertrag, welcher mit Weglassung der Brüche, zu 3 ¼ Procent die Summe von 118150 Thalern giebt und zu welcher annoch für ein großes, 3 Etagen hohes, massives Wohnhaus und massive Seitengebäude, für gut unterhaltene Wirthschaftsgebäude, wie auch für Inventarium an Pferden, Rindvieh, Schaafen, Schiff und Geschirr, die sehr mäßig dafür angenommene Summe von 8000 Thalern hinzukommt: mithin besteht das ganze Kaufpretium⁷⁵ des Ritterguths Lumpzig 126,150 Thaler. Dasselbe liegt in einem, durch seinen innern Wohlstand ausgezeichneten fruchtbaren Lande. Die in Ansatz gebrachten Abgaben fallen richtig, und die Gerichtsherrschaft hat keine Prozesse mit den Unterthanen. Die Düngung und Bestellung der Felder, nebst der Einfuhr des Getreides, wird größten Theils durch Frohnen verrichtet, wie auch das Heu- und Grummtmachen; und bei der Menge der Anspanner und Fröhner, kann die Feldarbeit in einem kurzen Zeitraum verrichtet und die vortheilhafteste Witte- rung benutzt werden. Alle Grenzen sind berichtigt und versteinigt⁷⁶, worüber ein geometrischer Riß von einem verpflichteten Feldmesser vorhanden ist. Die vorzügliche Qualität des Wassers kann, durch Einrichtung einer Brauerei, die Braugerechtigkeit zu einer beträchtlichen Revenü⁷⁷ machen. Es sind sehr große trockene Keller und viele Gewölbe vorhanden. Mit dem Rittergute Lumpzig ist das Jus patronatus über zwei Pfarreien und drei Schuldienste verknüpft.“

oo

⁷⁵ Kaufpreis

⁷⁶ es sind Steine an den Flurgrenzen aufgestellt worden

⁷⁷ Revenue = Einnahmen, Einkünfte

3. Wiesen und Hutungen.

An Wiesen ist das Land im Ganzen genommen arm.

Nur das Pleißen- und Sprottenthal hat gute Wiesen, während dagegen die an der Schnauder gelegenen naß und sumpfig sind. Holz- und Feldwiesen hat das Land nur wenige. Der Mangel an natürlichen Wiesen muß daher durch künstliche, d. h. durch Kleebau ersetzt werden. Die Wiesen sind mehr mit Kräutern als mit Gräsern bestanden und besonders ist es der weiße und gelbe Klee, welche, namentlich unter dem Grummet, vorherrschend sind.

Was die Unterhaltung der Wiesen anbelangt, so reinigt man sie im Frühjahr von Gestrüpp, Steinen und andern fremden Dingen, ebnet die Maulwurfhaufen entweder mit dem Rechen oder dem Wiesen- hobel und düngt sie, wenn sie der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sind, mit Asche, Erde oder Mist, welche letztere Düngmittel im Winter aufgefahren und wenn die Vegetation beginnt, wieder abgenommen werden.

Die Bewässerung der Wiesen liegt im Altenburgischen noch sehr im Argen. Sind dieselben nicht an Flüssen gelegen, und deßhalb nicht Ueberschwemmungen, welche aber öfters auch nicht wohlthätig sind, da sie häufig mehr Kies und Sand als Schlamm zurücklassen, ausgesetzt, so erfahren sie nur selten die Wohlthat der Bewässerung, außer da, wo zu diesem Zweck die Jauche aus den Dörfern in kleine Bäche fließt. Wenn es nun auch gegründet ist, daß sich die Wiesenbewässerung des

Wassermangels und der Mühlengerechtigkeit halber, nicht überall und nicht immer ausüben läßt, so könnte man doch trotzdem für dieses wichtige Geschäft mehr thun, als man eben thut; denn nicht nur, daß die Gerechtsame Anderer in Beziehung auf das Flußwasser nicht immer in Anspruch genommen werden, kann man auch das Regen- und Thauwasser sehr zweckmäßig zur Bewässerung der Wiesen benutzen, und gewiß würden die zur Herstellung einer oder der andern Bewässerungsmethode nöthigen Kosten ihre guten Zinsen tragen und dadurch besonders die nur wenig Ertrag gebenden Rasengrundstücke wesentlich verbessert werden.

Die Flußwiesen sind sehr fruchtbar, indem einzelne Stellen derselben drei bis vier Mal gemäht werden können, in welchem Falle man ein oder zwei Schnitte zu Grünfutter benutzt. Im Allgemeinen sind alle Flußwiesen zweischürig. Man erntet im Durchschnitt von 1 Acker 40 Centner Heu und 20 bis 25 Centner Grummet; ein Acker solcher Wiese wird gewöhnlich mit 500 Thalern, 1 Centner Heu mit $\frac{3}{4}$ –1

Thaler, ein Centner Grummet mit $\frac{1}{2}$ - $\frac{2}{3}$ Thaler bezahlt. Die Heuernte beginnt 8 bis 14 Tage vor Johanni, die Grummeternte 3 Wochen vor Michaeli. Das dünne Futter läßt man, bevor es eingefahren wird, einige Tage in großen, gut gebauten Schobern stehen, indem man der Meinung ist, daß sich dadurch das Futter wesentlich verbessere und, auf den Boden aufgehäuft, nicht erhitze.

Sobald das Grummet von den Wiesen abgefahren ist, beginnt die gemeinschaftliche Weide in der ganzen Flur und kein Gemeindeglied, das zugleich Wiesenbesitzer, ist berechtigt, seine Wiese zu hegen. Das Rindvieh wird bis tief in den Spätherbst hinein auf den Wiesen geweidet und ernährt sich, namentlich in schönen Herbsten, so vollständig darauf, daß es nicht selten, in den Stall zurückgekehrt, das beste Grünfutter verschmäht. Deßhalb hat auch eine solche Weide einen sehr hohen Werth; man sagte mir, daß sie so hoch zu schätzen sei als die ganze Grummeternte.

Die agrarischen Gesetze gebieten hinsichtlich der Bewässerung der Wiesen, daß sie nur da, wo sie hergebracht ist, und nicht vor dem Georgen-Tage, und auch dann nur einmal wöchentlich, vorgenommen werde. Das Bewässern aus Fischteichen muß so vorgenommen werden, daß keine Fische mit fortgehen können. Auch dürfen triftpflichtige Wiesen nur in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März gedüngt oder mit Erde befahren werden und müssen am 1. März, falls es die Witterung erlaubt, geräumt und von den Ueberbleibseln des Düngers gereinigt sein.

Obgleich im Altenburgischen durchgängig die Stallfütterung des Rindviehs eingeführt ist, so kommen doch auch Fälle vor, wo dieselbe, theils um sonst unbenutzt bleibendes grünes Futter, theils um Gerechtsame zu benutzen, nicht ausgeübt wird. Der erstere Fall ist der schon oben erwähnte: das Weiden auf den Wiesen nach vollendeter Grummeternte, der zweite Fall, das Weiden des Rindviehs in den herrschaftlichen Waldungen, eine Berechtigung, die einzelnen Bauergütern und ganzen Gemeinden zusteht. Theilweise ist man zwar von diesem Rechte abgestanden, indem das junge Vieh den Blutlauf nach der Holztrift erhielt und deßhalb nicht aufgezogen werden konnte, doch benutzt man in mehren Dörfern diese Gerechtsame noch bis auf den heutigen Tag. Obgleich des Schadens halber, welchen das Rindvieh in den Waldungen anrichtet, von der herzoglichen Kammer auf Ablösung dieser Gerechtsame angetragen worden ist, so verstehen sich doch nur die wenigsten Bauern dazu, namentlich zu Annahme einer Geldentschädigung, da ihnen, bei dem Mangel an Wiesen, diese Holztrift sehr zu Statten kommt. Deß-

halb ist man auch nicht geneigt, dieselbe, wenn nicht eine Entschädigung durch Wiesen erfolgt, aufzugeben. Da, wo wirklich Ablösungen zu Stande kommen, beträgt das Ablösungsquantum für eine Kuh 75–80 Thaler. Obwol nun diese Gerechtsame, namentlich für diejenigen Bauern, welche im Besitz weniger oder gar keiner Wiesen sind, von nicht geringem Nutzen ist, so sind doch damit auch mancherlei Nachtheile verbunden, denn, wie schon erwähnt, ist die Holztrift nicht immer gesund und verursacht Krankheiten, die Waldungen sind gewöhnlich sehr entfernt, das tägliche Aus- und Eintreiben ist daher für das Vieh eine Plage und bringt bei nur geringer Weide einen geringen Nutzen, und endlich ist man auch, obwol jedes Stück Vieh mit einer Glocke versehen ist, der Gefahr ausgesetzt, daß sich dasselbe in den Waldungen verirre und dann, wie schon öfters geschehen, Tage lang gesucht werden muß. Früher pflegte man die Holztrift auch zu verpachten, wo dann für eine Kuh jährlich 2 Thaler Pacht gegeben werden mußte, während das gelte Vieh unentgeltlich mit eingetrieben wurde. Zwar kommen solche Verpachtungen jetzt auch noch vor, und zwar um den Preis von 3 Thalern für eine Kuh, doch nicht mehr so häufig als früher.

Im Uebrigen ist das Alleinhüten und sogenannte Küheleiten gesetzlich verboten und nur für das Zugvieh, welches am Tage der Weide entbehrt hat, nach Sonnenuntergang erlaubt, indem Jeder, welcher Vieh hält, dasselbe vor dem Gemeindegirten treiben muß, welcher gewöhnlich durch Getreide, Brote und andere Victualien abgelohnt wird; nur von den Gänsen erhält er, und zwar von dem Stück gewöhnlich 1 Groschen, Weidegeld. Wenn von einer Gemeinde kein gemeinsamer Hirte gehalten wird, so kann der Gemeinde gegenüber ein Jeder, welcher 3 Hufen Landes eigenthümlich besitzt, einen besondern Hirten halten. Triftberechtigte Gemeinden müssen ihr Vieh in die herrschaftlichen Waldungen in einem gemeinsamen Haufen treiben; es sollen ihnen daselbst gewisse Orte angewiesen werden, wo die Hutung ohne Schaden geschehen kann. Vor und während der Jagdzeiten muß in den zur Jagd bestimmten herrschaftlichen Waldungen die Ausübung der Triftgerechtigkeit auf diesfallsige Anordnung eingestellt werden. Auch sollen Diejenigen, welche eigenes Gehölz haben, nicht blos in der herrschaftlichen Waldung, sondern auch in der eigenen hüten.

An Schaftrift leidet man im Allgemeinen, weil nur wenig Brache liegen gelassen wird, Mangel, weßhalb auch das Schafvieh nicht selten im Sommer theilweise im Stalle gefüttert werden muß und in der Regel besser aus als in den Winter kommt.

Zur Schweinetrift hat man im Altenburgischen besondere, gewöhnlich mit Weiden bepflanzte Aenger, und nur zur Zeit des Sommers werden die Schweine auf die Stoppelfelder getrieben.

Was die agrarische Gesetzgebung in Bezug auf Triftgerechtigkeit enthält, ist schon in dem Abschnitt „Abgaben und Lasten“ mitgetheilt worden.

IV. Viehzucht.

Während in manchen andern Ländern und bei Verfolgung anderer Feldsysteme, z. B. bei der Mecklenburgischen Koppelwirthschaft, der Körnerbau mehr berücksichtigt und das Nutzvieh nur als ein nothwendiges Uebel angesehen wird, betrachtet der Altenburger, obwol nicht in dem Grade wie der Holsteiner, die Viehzucht als den hauptsächlichsten Theil der Wirthschaft, von dessen Blüte erst die des Ackerbaus abhängt. Er calculirt dabei sehr richtig: Vieles und gutes Vieh bringt nicht nur direct großen Nutzen, sondern indem es vielen und guten Dünger giebt, ist es auch die Ursache eines ergiebigen Körner- und Strohgewinns und eines ausgedehnten Futterbaus. Freilich ist es die energisch betriebene Viehzucht nicht allein, welche den Ackerbau im Altenburgischen auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht hat, indem der Dünger allein noch keine rationell betriebene Feldwirthschaft bedingt, aber sie ist doch nächst der Thätigkeit und dem Fortschreiten mit der Zeit, denen der Altenburger huldigt, die hauptsächlichste Ursache des blühenden Wohlstandes, in dem er sich befindet.

In Betreff der Viehzucht bestimmt die Landesgesetzgebung, daß nur Diejenigen, welche tragbare Aecker im Lande eigenthümlich besitzen oder dergleichen an des Eigenthümers Stelle benutzen, Schafe, Rinder oder andere Nutzthiere halten dürfen.

Ausnahmeweise ist das Halten einer Ziege oder eines Schweins, auch ohne jene Voraussetzung gestattet; Ziegen und Schweine zusammen oder in Mehrzahl zu halten, ist nur erlaubt, wenn der

rechtliche Erwerb des Futters nachgewiesen wird. In Fluren, wo die Schäferereigerechtigkeit ausschließendes Vorrecht der Gutsherrschaft oder einer andern Person ist, dürfen von den übrigen Grundbesitzern gar keine Schafe gehalten werden. Wer das Recht hat, Schafe zu halten, soll nur 8 Stück auf jede Hufe haben, wovon höchstens die Hälfte Mutterschafe sein, und die Lämmer, ohne mit gezählt zu werden, bis Martini mit ausgetrieben werden dürfen. Ordentliche Schäferereien auf Rittergütern sind nicht auf diese Zahl beschränkt. Wer Tauben halten will, muß mindestens eine halbe Hufe Landes besitzen oder rechtlich benutzen und darf bei 27 Ngr. Strafe auf eine halbe Hufe nur vier Paar, auf die ganze Hufe nur acht Paar halten. Jeder, welcher Vieh hält, muß dasselbe von dem Gemeindegewirtschafter treiben lassen, das Alleinhüten hingegen und sogenannte Kühleiten ist verboten und nur für das Zugvieh, welches am Tage der Weide entbehrt hat, nach Sonnenuntergang erlaubt. Wer, ohne Grundstücke zu bewirtschaften, sich eines Feld- oder Gartendiebstahls schuldig macht, verliert die Befugniß zum Halten von Nutzvieh gänzlich oder zum Theil auf ein bis fünf Jahre. Lohnarbeit mit Zugvieh soll von allen Denjenigen verdungen werden, welche solches ihrer Frohnden und Dienste wegen halten müssen.

Die Schäferereiumzugstermine werden noch nicht mit andern Staaten zu gleicher Zeit eingehalten. Dieser Umstand ist vorzüglich für die Schäferereibesitzer der Nachbarstaaten und selbst für das Schäferpersonale des altenburgischen Landes und der angrenzenden Länder sehr drückend, indem dadurch der Dienstwechsel sehr gehindert wird. Zwar hat die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Ramis mit der Regierung zu Altenburg deßhalb Verhandlungen, aber ohne Erfolg gepflogen. Indeß wäre zu wünschen, daß diese Angelegenheit regulirt und in sämtlichen Staaten der Schäferereiumzugstermin auf einen bestimmten Tag verlegt würde.

Der Abdecker hat das gefallene Vieh an dem ihm bezeichneten Orte abzuholen und bei fünf Thaler Strafe hinreichend tief einzuscharren. Hinsichtlich des ihm für seine Bemühung gebührenden Lohnes, so richtet sich dieser nach dem Herkommen und den Verträgen der verschiedenen Orte. Den Hirten ist das Abziehen der Felle von Schafen und Ziegen erlaubt.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Theilen der Viehzucht:

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Pferdezucht.

Obwol der größere, und nicht selten auch der kleinere Grundbesitzer, sämtliche landwirthschaftliche Arbeiten mit Pferden verrichtet, indem diese der Stolz und die Freude des altenburgischen Landwirths sind, so findet Pferdezucht doch nur sehr selten statt, einmal, weil man nicht durchgängig die gehörigen Kenntnisse von derselben besitzt, dann aber, weil der größte Theil des Landes nicht dazu geeignet ist: keine Weiden und nicht genug Wiesen hat. Zudem steht sich der Altenburger bei der Rindvieh- und Schweinezucht weit besser, als er sich bei der Pferdezucht stehen würde, und einzig für diese große Strecken zur Weide liegen zu lassen, würde bei dem guten und schnellen Absatz aller Feldfrüchte ein thörichtes Unternehmen sein.

Damit soll aber keineswegs ausgesprochen werden, daß es zweckmäßig sei, gar nichts für die Pferdezucht zu thun, vielmehr könnte es nur höchst erwünscht sein, wenn man sich derselben in den wiesenreichen Theilen des Landes mehr als bisher befleißigte, da die Summe nicht gering ist, welche jährlich für Pferde und Fohlen in das Ausland geht, und viele, erst durch langen Transport ermüdete, dadurch oft auch erkrankte Fohlen aufgekauft und aufgezogen werden. Deßhalb dürfte es auch, abgesehen von der Pferdezucht, die auf einigen Rittergütern, z. B. in Treben, betrieben wird, zweckmäßig sein, Versuche mit Haltung einiger Beschäler zu machen, wie dies im Königreich Sachsen der Fall ist, damit dem altenburgischen Landwirth Gelegenheit gegeben werde, sich in diesem Zweige der Landwirthschaft weniger abhängig von dem Auslande zu machen.

Die meisten Pferde bezieht man als Saugfohlen aus dem Mecklenburgischen, indem man sie auf den Roßmärkten zu Buttstädt und Altenburg von den Pferdehändlern kauft und aufzieht. Der gewöhnliche Preis für ein 1 ½ ähriges Fohlen ist 50 bis 70, für ein vier- bis fünfjähriges Pferd 100 bis 120 Thaler. Die Zahl der alljährlich nach Altenburg eingeführt werdenden Pferde schätzt man auf mehr als Zweihundert.

Die Fütterung der Pferde ist sehr gut, und muß schon aus dem Grunde stark sein, weil die Pferde von ansehnlicher Größe sind. Gewöhnlich erhalten ein Paar Arbeitspferde wöchentlich 1 altenburgischen Scheffel Hafer und 80 Pfund Heu, welche Ration man indeß zu verstärken pflegt, wenn die Pferde anhaltende und schwere Arbeit zu verrichten haben. Steht der Hafer in hohem Preise, so füttert man statt dessen wol auch Roggen, Erbsen oder Wicken in

geschrotenem, meist aber in gequelltem Zustande. Im Sommer reicht man statt des Heus grünen Klee, den man aber gewöhnlich, des nachtheiligen Einflusses wegen, den derselbe auf das Blut ausübt, mit Gras oder etwas Wiesenheu vermischt.

Die übrige Pflege, die man den Pferden angedeihen läßt, ist in der That musterhaft, denn nicht nur, daß sie täglich regelmäßig Früh und Abends tüchtig geputzt, gekämmt, gewaschen und in der warmen Jahreszeit geschwemmt⁷⁸ werden, behandelt man sie auch sehr sorgfältig bei der Arbeit, indem man ihnen weder zu große Lasten auflegt, noch von ihnen verlangt, daß sie ununterbrochen fortarbeiten oder im Wagen anhaltend traben sollen. Dazu kommt noch, daß in den meisten Fällen die Pferdeställe sehr zweckmäßig eingerichtet sind und im Sommer weder zu warm, noch im Winter zu kalt gehalten werden. Wol mögen hier und da Ausnahmen von dieser Behandlungsweise vorkommen, wo man die Pferde verzärtelt und in Folge dessen häufige Krankheiten eintreten, indeß sind dies eben nur Ausnahmen, während im Ganzen die Behandlung der Pferde eine sehr zweckmäßige ist.

Das Körnerfutter wird angefeuchtet und in kleinen Portionen mit fein geschnittenem Hecksel vermischt gefüttert. Erst wenn die Pferde dasselbe aufgefressen haben, erhalten sie Heu und des Abends öfters auch außer jenem noch gutes Sommergetreidestroh, von dem sie die besten Theile ausfressen. Getränkt werden die Pferde erst, nachdem sie einiges Heu gefressen haben, namentlich wird dies sehr streng beobachtet, wenn sie erhitzt sind. Das Getränk, welches gewöhnlich in die Krippe gegossen wird, besteht aus klarem, etwas überschlagenem Brunnen- oder Flußwasser. Bevor in die Krippe wieder Körnerfutter gegeben wird, trocknet man dieselbe sorgfältig aus, damit keine Feuchtigkeit darin bleibe. Im Durchschnitt arbeiten die Pferde täglich zehn Stunden, und zwar von früh sechs bis elf Uhr und von Nachmittag ein bis sechs Uhr. Nur auf Rittergütern dauert die Arbeitszeit gewöhnlich zwölf Stunden. In der heißen Jahreszeit pflegt man auch, und namentlich die Bauern, von früh vier bis zehn und von Nachmittag drei bis sieben oder acht Uhr zu arbeiten.

⁷⁸ Eine Pferdeschwemme war eine Stelle in einem Fluss, Bach oder Teich oder eine große Quelfassung, an der Pferde und andere Zugtiere nach der Arbeit ins Wasser geführt, gesäubert und getränkt werden konnten. Im Sommer wurden die erhitzten Pferde in der Schwemme abgekühlt.

Um die Pferde im Sommer vor dem Ungeziefer zu schützen, belegt man sie fast durchgängig mit Fliegennetzen, die man auch noch mit grünen Reisern durchflieht. Gewöhnlich ist es, daß wenn die Pferde im Pfluge oder in der Egge gehen, der Knecht auf dem Hin- und Zurückwege reitet, was auch dann, und zwar bei aufgelegtem Sattel geschieht, wenn der Knecht ein Viergespann zu dirigiren hat.

Die gewöhnlichsten Krankheiten, denen die Pferde der Altenburger unterworfen, sind: Kolik, Würmer, Verschlagen und Hufleiden. Zu den Hauptmängeln rechnet man: Rotz, Hartschlägigkeit, Blindheit und Stetigkeit.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Rindviehzucht.

Nächst dem Getreidebau ist sie der wichtigste Zweig der Landwirthschaft, welcher eine sehr hohe Rente gewährt. Die Rindviehzucht wird bloß von der Hausfrau und den ihr untergeordneten Mägden besorgt, wogegen jene auch die Einnahme aus der Milchnutzung zieht und davon die innere Wirthschaft, den Mägdelohn, die Geschenke bei Gevatterschaften und Hochzeiten und die Kleidung für sich und ihre Töchter bestreitet.

Das vorhandene Rindvieh des Landes ist größtentheils Landrace, von der voigtländischen abstammend, doch hat man in neuerer Zeit auch Oldenburger, Egerländer und Friesländer eingeführt und diese mit der Landrace gekreuzt, obwol letztere im Allgemeinen noch vorherrschend ist. Zwar ist die Landrace sehr gutes Milchvieh, sie ist aber doch nicht von solcher Größe und schönen Gestalt als andere gute Racen. Daher würde es sehr vortheilhaft sein, wenn neben der Menge und Güte der Milch auch noch eine bestimmte Größe der Thiere erlangt werden könnte. Dies kann aber nur dadurch geschehen, wenn man noch mehr als bisher darauf bedacht ist, die vorhandene Race mit einer andern größern, viele und gute Milchgebenden zu kreuzen, um dadurch beide Eigenschaften: Größe und Milchergiebigkeit, in einem Thiere zu vereinigen, wodurch zugleich auch ein größeres Fleischgewicht und ein höherer Ertrag bei der Mastung erzielt würde.

Auf einem Gute von circa 60 altenburgischen Scheffeln Aussaat hält man im Durchschnitt, außer dem Jungvieh, 12 bis 14 Melkkühe, welche man sehr gut füttert und sorgfältig pflegt. Sobald im Frühjahr die Vegetation erwacht ist, beginnt man die Unkräuter in den Winter-

getreidesaaten auszusteichen, zu waschen und dem Rindvieh zu füttern; später giebt man ihm das Abgeschröpfte von den Weizensaaten, was auf die Milchvermehrung sehr günstig einwirkt. Sobald der Klee mit der Sichel erreicht werden kann, beginnt die Kleefütterung, mit welcher den ganzen Sommer hindurch bis spät in den Herbst hinein fortgefahren wird. Da der Klee in Masse gewonnen wird, so ist auch die Fütterung nicht kärglich, vielmehr giebt man den Thieren so viel grünes Futter als sie fressen wollen. Im Anfange der Kleefütterung vermischt man den jungen Klee, um ihm die Eigenschaft des gefährlichen Aufblähens zu nehmen, mit Stroh, das man nach und nach vermindert und, wenn der Klee Knospen ansetzt, gänzlich wegläßt. Während der Sommerstallfütterung, welche bis nach der Ernte währt, und während welcher Zeit das Rindvieh täglich einige Stunden in der eingefriedigten Miststätte gehalten wird, bekommt es blos kaltes Wasser zum Saufen, wobei man aber die Vorsicht gebraucht, die Thiere vor der Kleefütterung zu tränken, weil, wenn dies nach derselben geschehen, man dem gefährlichen Aufblähen mehr Vorschub leisten würde. Gewöhnlich befindet sich an der einen Seite der Düngerstätte der Brunnen, an dem ein großer steinerner oder hölzerner Wassertrog angebracht ist, der zugleich einen Theil der Einfriedigung bildet. Dieser ist immer mit Wasser gefüllt, so daß das Vieh während seines Aufenthalts auf der Düngerstätte seinen Durst beliebig löschen kann, und man nicht genöthigt ist, es im Stalle zu tränken.

Sobald das Getreide von den Aeckern abgefahren ist, wird das Rindvieh einige Zeit des Tages auf denselben geweidet; später, wenn das Grummet von den Wiesen entfernt ist, wird es auf diese und im Spätherbst auch auf den jungen Klee getrieben. Von diesen Weiden ist unstreitig die Wiesenweide, namentlich in den wiesenreichen Theilen des Landes: dem Pleißen- und Sprottenthale, die beste und wichtigste; denn während die Stoppelweide nicht genug Futter zur hinlänglichen Ernährung der Thiere bietet, und die Klee-weide zu gefährlich ist, um sich jene darauf vollständig sättigen lassen zu können, bietet die Wiesenweide nicht nur hinreichendes, sondern auch ein sehr gutes, gefahrloses Futter, so daß oft das Vieh, wenn es von dieser Weide zurückkehrt, das ihm noch im Stalle gereichte beste Futter verschmäht.

Während der Weidezeit erhält das Rindvieh, wenn es sich auf der Weide nicht vollständig sättigen kann, auf dem Stalle, und zwar früh vor dem Austreiben, namentlich wenn es gereift oder geregnet hat, und am Abend nach der Zurückkehr von der Weide, noch etwas grü-

nen Klee, und wenn dieser nicht mehr zu haben ist, Stoppelfutter oder Kraut- und Rübenblätter. In dieser Periode füttern aber auch Viele Sellerieblätter, unstreitig das beste Grünfutter, das an Güte und Nahrhaftigkeit den Klee noch übertrifft und von dem Rindvieh begierig gefressen wird. Nach keinem andern Futter giebt dasselbe so viele, wohlschmeckende und fette Milch als nach dem Kraute des Sellerie. Deßhalb bauen viele Altenburger dieses Gewächs auch in großer Menge in ihren Küchengärten an, düngen dazu aufs beste, namentlich mit Jauche, und pflegen es auf das sorgsamste. Da sie den Sellerie mehr der Blätter als der Knollen wegen bauen, so blaten sie ihn schon frühzeitig ab und haben so ein sehr gutes Futter in der größten Nähe. Ein altenburger Bauer theilte mir mit, daß seine Kühe alles andere Futter, selbst das beste verschmähten, sobald sie Selleriekraut erhielten, daß sich der Milchertrag nach diesem Futter wenigstens um $\frac{1}{3}$ erhöhe und sich sogleich wieder verringere, sobald das Selleriekraut aufgefüttert sei. Deßhalb geht man auch sehr rathsam mit diesem Futter um und sucht es so lange als möglich, oft bis zum Winter, zu erhalten. Zur Fütterung stößt man das Selleriekraut in einem Troge klar, brüht es auf, mischt einige Hände voll Kleie oder Schwarzmehl darunter und reicht es den Milchkühen als Saufen.

Sobald die Witterung zu rauh wird und Wiesen und Kleefelder abgeweidet sind, beginnt die Winterstallfütterung. Da zu Anfange dieser Periode der grüne Klee gewöhnlich aufgefüttert ist, so reicht man in der ersten Zeit noch Kraut- und Rübenblätter, dann (um Weihnachten) gestoßene Krautstrünke mit Siede vermischt und warmes Saufen, das aus dürrem Klee, guter Siede, Rüben und Kartoffeln besteht. Das Saufen wird Früh und Mittags verabreicht; in der Zwischenzeit und des Abends füttert man noch gutes Sommergetreidestroh, Abgereggtes und Heu, letzteres besonderes neu-melkenden Kühen. Auf Gütern, wo Brennerreien befindlich sind, füttert man fast nur Branntweinschlempe mit Siede vermischt und wenig Heu oder Stroh. Die Krautstrünke werden gewöhnlich bis Weihnachten aufgehoben und dann erst verfüttert; sind dieselben aufgezehrt, so werden die Rüben und dann erst die Kartoffeln angegriffen, welche in gut betriebenen Wirthschaften solange ausreichen müssen, bis es wieder Grünfutter giebt. Rüben und Kartoffeln vermischt zu reichen, vermeidet man stets, weil das Rindvieh in der ersten Zeit nach der Rübenfütterung die Kartoffeln verschmäht.

Das Winterfutter wird fast durchgängig aufgebrüht, zu welchem Zweck in jeder Bauernstube eine oder mehre kupferne Blasen oder

Pfannen in dem Ofen zum Sieden des Wassers angebracht sind. Das Brühfaß, dessen Größe sich nach der des Viehstandes richtet, steht entweder in der Mitte oder in einer Ecke des Stalles; es wird mit zerkleinerten Kartoffeln, Rüben, Krautstrünken, Siede, Heu oder Grummet angefüllt und darüber das kochende Wasser geschüttet. Was Abends aufgebrüht worden ist, wird des Morgens und was des Morgens aufgebrüht worden ist, des Abend in steinernen Trögen gefüttert, wobei man das aufgebrühte Futter, um mehr Saufen zu erhalten, noch mit kaltem Wasser verdünnt, indem man der sehr richtigen Meinung ist, daß eine Kuh um so mehr Milch gebe, je mehr dieselbe saufe. Viele mischen unter das Brühfutter auch noch Oelkuchen oder Getreideschrot, namentlich wenn die Kühe frischmelkend sind, in welchem Falle man ihnen auch zuweilen gekochten Hafer giebt, da man diesem die Eigenschaft großer Milchvermehrung zuschreibt. Salz reicht man zur bessern Verdauung des Futters und als Präservativmittel gegen Krankheiten öfters und in hinreichender Quantität. Bei dem Füttern und Tränken des Rindviehes ist die Hausfrau stets zugegen.

Von Rindvieh wird bei den Bauern nur gemästet, was in das Haus gebraucht wird. Das Mastfutter besteht aus gekochten Kartoffeln, Getreideschrot und gutem Wiesen- oder Kleeheu. Auf Gütern, wo Brennereien befindlich sind, wird aber auch Rindvieh, namentlich Ochsen und gelte Kühe, zum Verkauf gemästet. Das Mastfutter besteht hier blos aus Branntweinschlempe und einigem Rauhfutter. Werden altemelkende Kühe von der Fütterung mit Branntweinschlempe zufällig fett, so verkauft man diese und kauft andere Kühe an.

Was die Pflege des Rindviehs anbelangt, so läßt dieselbe nichts zu wünschen übrig. In den meisten Wirthschaften werden die Kühe eben so wie die Pferde geputzt und gewaschen, und das Aufstellen auf der Düngerstätte während der Sommerstallfütterung vernachlässigt man nie, denn nicht nur, daß dadurch der Dünger wesentlich verbessert wird, wirkt diese tägliche Bewegung auch sehr günstig auf die Gesundheit der Thiere ein. Die Ställe hält man im Winter nicht zu kalt, und im Sommer nicht zu warm und verwahrt sie in letzterer Jahreszeit sorgfältig gegen alles Ungeziefer. Zur Weidezeit treibt man das Vieh erst aus, wenn der Reif wieder geschwunden ist und nachdem das Vieh vorher einiges Futter erhalten hat, bei anhaltendem Regen behält man es aber ganz in den Ställen. Was die Bauart derselben anbelangt, so läßt dieselbe in alten Gutsgehöften allerdings noch Vieles zu wünschen übrig, indem die Kühe gewöhn-

lich mit den Köpfen an die Wand gestellt sind, indeß vermeidet man bei Neubauten das Nachtheilige dieser Einrichtung und bringt die Futtertröge in der Mitte des Stalles an, so daß die Kühe mit den Köpfen gegeneinander gerichtet stehen und man rund um dieselben herum gehen kann. Nicht nur, daß durch eine solche Einrichtung die Gesundheit des Viehes bewahrt wird, läßt sich auch die Fütterung besser beschicken, die Reinlichkeit leichter handhaben und die Aufsicht vereinfachen.

Was die Zucht des Rindviehes anbelangt, so wird der eigene Viehstand in der Regel durch Nachzucht completirt und nur dann schreitet man zum Ankauf von Kühen oder Jungvieh, wenn man eine bessere Race einführen will, oder wenn der vorhandene Stamm aus Ursachen, die in der Oertlichkeit begründet sind, z. B. bei der Waldweide, in seinen guten Eigenschaften sehr zurückgegangen ist, worunter auch das Verwerfen und ein fehlerhafter Gesundheitszustand inbegriffen ist. Einer guten Zucht würde in den meisten Fällen der Umstand entgegenstehen, daß im ganzen Lande das Halten von Gemeindeochsen üblich ist, wenn nicht jeder größere Bauer seinen eigenen Samenochsen hielt und dadurch den Nachtheilen begegnete, die in der Regel mit dem Halten der Gemeindeochsen verknüpft sind. Trächtige Kühe pflegt man mit nicht allzu nährenden Stoffen zu füttern, um die Geburt zu erleichtern, aber nach derselben wendet man das beste und kräftigste Futter an, um von den frischmelkenden Kühen den höchstmöglichen Nutzen zu ziehen. Die Kälber, welche an den Fleischer verkauft werden, läßt man nur vierzehn Tage, diejenigen aber, welche zum Absetzen bestimmt sind, vier Wochen saugen, während welcher Zeit sie angebunden neben der Mutter stehen. Nach dem Absetzen erhalten sie Heuthee mit Milch vermischt und feines Wiesenheu, und wenn sie ans Saufen gewöhnt sind, Haferschrot und Körner. Einigermaßen herangewachsene Kälber werden wie das ausgewachsene Rindvieh gefüttert, doch läßt man diesen Zeitpunkt nicht zu bald eintreten und sieht auch nach demselben auf eine kräftige und reichliche Fütterung, indem man wol weiß, daß davon die spätere Größe, Stärke und Nutzungsfähigkeit der Thiere abhängt.

Die Jahreszeit, in der die Kühe kalben, kommt im Altenburgischen wenig in Betracht, da man immer genug Futter hat, und die Milchproducte zu jeder Jahreszeit gut abgesetzt werden können; nur darauf nimmt man Bedacht, daß nicht zu viele Kühe in einer und derselben Periode kalben, damit nicht zu der einen Zeit Mangel, zur andern Ueberfluß an Milch vorhanden ist.

Bemerkenswerth ist noch das häufige Verwerfen der Kühe, das in einzelnen Theilen des Landes, namentlich im Pleißenthale, zum großen Schaden der Landwirths vorkommt. Niemand hat die Ursache dieser Erscheinung bisher noch enträthseln können, und es möchte auch schwer sein, dieselbe aufzufinden, da das Verwerfen mehre Jahre ganz außen bleibt und sich dann wieder auf längere Zeit einstellt. Viele suchen den Grund des häufigen Verwerfens in der Fütterung mit Runkelrüben, indem sie der Meinung sind, daß der viele Zuckerstoff, den dieselben enthalten, die Gebärmutter erschlaffe.

Der jährliche Rohertrag einer Kuh beträgt 36 Thaler. Eine gute Kuh bezahlt man mit 30–40, ist sie von außerordentlicher Güte, mit 50 Thalern; ein Kalb in einem Alter von drei Wochen mit 4–6 Thalern, einen Samenochs mit 25–30, einen Zuchtochs mit 50 und wenn er fett und gut ausgemästet ist, mit 100 Thalern.

Milchwirtschaft.

Vor dem Melken werden Euter und Striche der Kühe rein abgewaschen, die gemolkene Milch wird durch ein leinenes Tuch aus der Melkgelte in die Milchkanne geseiht, und in dieser in den Keller getragen, wo sie zu sechs bis acht Kannen in große irdene Milchäsche gegossen wird. Dieselben sind sehr flach, oben weit, unten eng und mit einem Zapfenloche versehen, das durch einen Zapfen verschlossen ist. Gewöhnlich bleibt die Milch 24 Stunden in diesen Aeschen stehen, dann wird sie mit einem großen Blechlöffel abgerahmt und die zurückgebliebene dünne Milch durch das Zapfenloch abgelassen. Den abgenommenen Rahm schüttet man in hohe irdene Töpfe, stellt diese an den warmen Ofen, seihet den Rahm nach drei Tagen durch ein leinenes Tuch in das Butterfaß und schlägt Butter daraus.

Die Maschinen, die man dazu gebraucht, bestehen größtentheils in einem runden, engen, hohen Fasse, dessen Stiel gewöhnlich durch eine eigenthümliche Vorrichtung auf- und niederbewegt wird. Dieselbe besteht aus zwei Säulen, welche 3 Fuß von einander befestigt und entweder in einem besondern Gestell angebracht oder an der Decke und am Fußboden der Stube fest eingefügt sind. Im erstern Falle kann diese Maschine beliebig in die Stube und aus derselben geschafft werden, im letztern Falle ist sie feststehend und muß stets in der Stube bleiben. Zwischen beiden Säulen, und zwar an den obern Enden derselben ist eine Welle befindlich, an der ein Querschwengel und ein senkrecht heruntergehender Arm angebracht ist. An diesem Querschwengel ist nun der Stiel des Butterfasses, an

dem Arme aber ein Block befestigt, welcher mittels Handgriffe von denjenigen Personen, welche buttern, auf- und niedergezogen wird. Obgleich diese Arbeit anstrengender ist als bei der gewöhnlichen Methode Butter zu schlagen, so ermüdet sie doch nicht so leicht, und da der Stiel kräftiger aufgezogen wird und niederfällt, so erhält man auch weit eher Butter als bei der einfachen Methode, wo der Stiel unmittelbar mit den Händen auf- und niedergezogen wird.

Hier und da, namentlich auf Rittergütern, hat man auch runde, etwas bauchige, drei Fuß lange, 18 Zoll im Durchmesser haltende Buttertonnen, welche an beiden Enden mit Kurbeln und inwendig mit zwei Fächerbretern versehen sind, durch deren Reiben und Schlagen sich die Butter bildet, wenn das Faß gedreht wird. In der Mitte haben sie eine, mit gut verschließbarem Deckel versehene Oeffnung, durch welche die Milch hinein geschüttet und die Butter herausgenommen wird; vermittelt eines an dem Boden der Buttertonne angebrachten Zapfenlochs wird die Buttermilch abgelassen.

Die fertige Butter wird in einem besonderen runden, flachen, am Boden mit einem Zapfenloche versehenen Stoze, oder in einem ähnlichen auf drei hohen Füßen stehenden Geräth, gehörig gewaschen, gesalzen und zu Stückchen (Wecken) geformt, welche gewöhnlich 5 bis 6 Zoll hohe Kegel bilden, jetzt aber auch häufig anders geformt werden. Die Buttermilch wird theils verkauft, theils zur Fütterung der Schweine verwendet.

Die altenburgische Butter, besonders die Klee- und Krautbutter, ist sehr geschätzt und gesucht und wird nicht nur auf den beiden Wochenmärkten in Altenburg abgesetzt, sondern auch von den Butterhändlern aufgekauft, welche sie gewöhnlich umformen, mit anderer schlechter Butter vermischen und nach Leipzig zum Verkauf bringen. Man pflegt im Altenburgischen zur Zeit der Klee- und Krautfütterung auch viele Butter in Fäßchen oder steinerne Töpfe, theils für den eigenen Bedarf, theils für die Bewohner der Städte einzulegen, um auch im Winter gute, gelbe und wohlfeile Butter zu haben.

Nicht sämmtliche Milch wird zur Butterbereitung verwendet, viele füttert man auch in die Schweine, besonders wenn diese jung sind, auch verkauft man einen Theil davon auf dem Lande und in die Stadt. Die nahe bei der Stadt Altenburg gelegenen Dörfer bringen fast die meiste Milch, desgleichen auch den Rahm, dahin zum Verkauf und bereiten dann nur so viele Butter, als sie in den eigenen Wirthschaften brauchen. Natürlich nutzen sie so die Milch höher, als wenn sie Butter daraus machten.

Die sogenannte abgelassene, d. h. abgerahmte Milch, insoweit sie nicht von der Herrschaft und dem Gesinde genossen wird, benutzt man zu Fabrikation der Süßkäse. Man schüttet die Milch zu diesem Zweck in große steinerne Töpfe, stellt sie warm und labt sie nach einiger Zeit mit eingesalzenem Kälbermagen ein. Ist sie geronnen, so schöpft man sie, nachdem sie vorher mit Kümmel vermischt worden ist, in die sogenannten Käsenäpfe: kleine, runde, irdene Formen, die theilweise mit kleinen Löchern versehen sind. In diesem Falle fließen die Molken selbst ab, sind aber in den Näpfen keine Löcher, so müssen jene öfters umgewendet werden, damit die Molken ablaufen können. Sobald sich sämmtliche Molken ausgeschieden haben (gewöhnlich nach dem dritten Tage) und abgelaufen oder abgegossen worden sind, werden die Käse aus den Näpfen genommen, oben und unten mit Salz bestreut, auf einander geschichtet und nach einiger Zeit auf Horden oder in Käsekörbe zum Abtrocknen gelegt. Die Käsekörbe befinden sich gewöhnlich an der Decke der Stube nahe bei dem Ofen. Man hat auch noch eine andere Art aus hölzernen Stäben gefertigter, bunt angemalter Käsekörbe, welche zur Aufbewahrung der fertigen Käse dienen und gewöhnlich außen an dem einen Giebel des Wohnhauses angebracht sind.

Sollen die Käse fetter als gewöhnlich werden, so nimmt man zu der abgelassenen Milch etwas unabgerahmte. Diese ganze Käsefabrikation geschieht in der sogenannten Käsebank, welche in der Wohnstube steht und aus einem 5 bis 6 Fuß langen, 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß breiten, 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Fuß hohen, auf vier Füßen ruhenden, gewöhnlich roth angestrichenen Kasten besteht, an dessen einem Ende ein Zapfenloch im Boden angebracht ist, durch welches die aus den Käsenäpfen abtröpfelnden Molken in ein darunter gestelltes Gefäß laufen. Diese Käsebank ist mit einer in Bändern gehenden Decke versehen und kann leicht geöffnet und verschlossen werden. Im Innern der Käsebank, welche nach der Seite hin, wo das Zapfenloch angebracht ist, etwas hängt, sind auf dem Boden Rinnen eingeschnitten; die Käsenäpfe selbst werden in der Käsebank über einander gestellt. Außer den Süßkäsen werden auch noch Sauerkäse, sogenannte Quärge, gemacht. Man läßt zu diesem Zweck die Milch schon unter dem Rahm etwas schlickern, nimmt denselben mit einem blechernen Löffel behutsam von der geschlickerten Milch ab und erwärmt diese entweder durch Hinzugießen von etwas warmen Wassers, oder indem man sie an das Feuer setzt und beständig umrührt. Nachdem die nun verdickte Milch einige Zeit gestanden, schüttet man sie in den Quarksack und beschwert diesen, um die Molken auszupressen,

mit einem Steine. Ist die Masse im Quarksack consistent geworden, so nimmt man sie heraus, vermischt sie mit Salz und Kümmel, formt Quärge (länglich-runde Käse) daraus und legt diese zum Abtrocknen auf Horden. Entweder verkauft man sie im harten oder in weichem Zustande. In letzterem Falle werden sie, gut getrocknet, in irdene oder hölzerne Gefäße fest eingelegt, jede Schicht mit gutem Biere benetzt und die Gefäße zugedeckt. Dieses Befeuchten mit Bier wiederholt man nöthigen Falls nach einiger Zeit. Hier und da bringt man die Quärge auch dadurch in einen weichen Zustand, daß man sie, ohne sie mit Bier anzufeuchten, in Fässer legt, diese zwischen den noch ungedroschenen Hafer einbanst⁷⁹ und erst wieder herausnimmt, wenn der Hafer ausgedroschen wird. Die Käse werden dadurch, daß sie die aus dem Hafer aufsteigende Feuchtigkeit anziehen, mehr mehlig als weich und nehmen einen scharfen, aber angenehmen Geschmack an.

Ziegenkäse wurden sonst mehr gemacht als jetzt, weil man, wenigstens in den Ortschaften unterhalb der Stadt Altenburg, nicht mehr so viele Ziegen hält als früher. Aber auch jetzt bereitet man noch auf eben die Weise wie die kleinen Süßkäse, eine Art Käse von der Größe eines Tellers, aus einem Gemisch von Kuh- und Ziegenmilch. Sämmtliche Käse sind sehr wohlschmeckend, werden nicht nur im Lande, sondern auch in das Ausland verkauft und bilden nebst der Butter einen nicht unwichtigen Handelsartikel.

Bei dem Molkereiwesen, mit dem sich fast ausschließlich die Hausfrau, bloß in seltenen Fällen deren erwachsene Töchter beschäftigen, herrscht durchgängig die größte Pünktlichkeit und Reinlichkeit. Schon aus letztem Grunde sind die Milchproducte der Altenburger sehr beliebt und gesucht und werden gewöhnlich theurer bezahlt als die der angrenzenden Länder.

Eine gute Kuh giebt nicht selten wöchentlich 12 bis 16 Stücken Butter à 16 Loth; dies ist aber nur in derjenigen Zeit des Jahres der Fall, wo die Klee- und Krautfütterung beginnt und die Kühe zugleich frischmelkend sind. Nicht selten wird aber ein so bedeutender Buttergewinn auch durch einen Zuschuß vom Getreideboden erzielt, welchen daher viele Hausväter verschließen und den Hausmüttern, wenn diese nicht selbst wirthschaften, außer einem Deputat, die übrige gewünschte Körnerzukost käuflich überlassen.

⁷⁹ bansen, auch banseln (panseln) = Getreide-Garben in der Scheune aufschichten

Gewöhnlich rechnet man auf eine Kuh wöchentlich im Durchschnitt 6 bis 7 Stück Butter und drei Mandel kleiner Käse, jährlich gegen 350 Stück Butter und 30 Schock kleiner Käse. Zwar nimmt der bedeutende tägliche Aufwand von beiden, besonders zur Kirmse, zum Erntefest und an den übrigen Festtagen, einen großen Theil weg, doch bleibt noch immer ein ansehnlicher Gewinn, wenn man im Durchschnitt das Stück Butter zu 2 ½ Ngr, das Schock kleiner Käse zu 7 ½ Ngr, die Ziegenkäse zu 1 ½ Ngr. das Stück anschlägt und 18 bis 24 Melkkühe auf ein vierspänniges Bauerngut rechnet.

oo

Schafzucht.

Die übliche Schafrace, die man im Altenburgischen, sowol bei den Bauern als auf den Rittergütern findet, sind die Merinos, durch Mestizen fortgezüchtet. Sie tragen eine mittelfeine Wolle, von welcher der Stein, à 22 Pfund, in den letzten Jahren mit 12 und 15 Thalern bezahlt wurde. Ganz feines Vieh kann man der zu fetten Triften wegen nicht halten, doch trifft man im Gegentheil auch keine Landschaft an. Auf Bauergütern hält man gewöhnlich so viel Stück Schafe als man Aecker hat, und zwar mehr des guten scharfen Düngers und der Reinigung der Aecker von Unkraut als des Wollgewinns halber. Nur auf einigen Rittergütern giebt es zahlreichere Herden, die sich aber jetzt auch bei der Ablösung der drückenden Triftgerechtigkeit sehr vermindern. Die Ursache, daß man nicht mehr Schafe hält, darf man nicht sowol in den betreffenden Gesetzen, als vielmehr in dem Mangel an Trift, da man nur wenig reine Brache liegen läßt, und in dem Umstande suchen, daß sich namentlich der Bauer bei der Rindviehzucht besser als bei der Schafzucht steht, zumal in den letztverflossenen Jahren der Preis der Wolle sehr bedeutend heruntergegangen ist. Aus dieser Ursache haben in der neuern und neuesten Zeit nicht nur viele Bauern, sondern selbst einige Rittergüter, z. B. das Rittergut Pöschwitz, die Schafe ganz abgeschafft und dafür den Rindviehstand vermehrt, und es darf nicht bezweifelt werden, daß dieser Tausch, namentlich da, wo die Schafzucht nicht im Großen betrieben werden kann, und auch auf eine kleine Herde ein Schäfer gehalten werden muß, in pecuniärer Hinsicht von großem Vortheil sein werde.

Nur dann würde auch im Altenburgischen die Schafzucht einen höhern Reinertrag gewähren, wenn man nicht bloß auf die Feinheit der Wolle, sondern auch auf das Fleischgewicht der Schafe Rücksicht nähme; denn durch Einführung bedeutender feiner Schafstämme in entfernte große Staaten ist die Production der Wolle dort so gestiegen, daß vielleicht in kurzer Zeit die bloß feine Wolle in Deutschland zu einem unverhältnißmäßig niedrigen Preise verkauft werden muß. Dazu gelingt es den Fabrikanten immer mehr, durch verbesserte Apretur auch von geringerer Wolle nicht unansehnliche Tücher zu bereiten, oder es wird auch die geringere Wolle mehr und zu andern Fabrikaten gesucht. Aus diesen Gründen rath die von dem Durchlauchtigsten Herzog nach Baden und Würtemberg gesendete Commission, die Dishleyschaf race in den ebenen Gegenden des altenburgischen Landes einzuführen, da diese Race eine sehr lange, wenn auch etwas grobe Kammwolle mit einem seidähnlichen Glanz liefert. Die Menge der Wolle dürfte wieder ersetzen, was gegen den höhern Preis der feinem verloren geht, und das weit größere Fett- und Fleischgewicht des Thieres dürfte das Futter reichlich bezahlen, welches dasselbe consumirt. Freilich gehört auch, neben der ebenen Gegend, noch ein geschlossenes Terrain zur zweckmäßigen Haltung eines solchen Schafstammes.

Die Pflege der Schafe ist nicht minder wie die der Pferde und des Rindviehs, eine sehr sorgfältige. Im Winter erhalten sie gut ausgeklopftes Wiesenheu und Grummet, Kleeheu, klargestampfte rohe Kartoffeln mit feinem Heksel vermischt, Hafer-, Wicken- und Erbsenstroh zu bestimmten Futterstunden, gewöhnlich des Tags drei Mal, vorgelegt. Dabei berücksichtigt man, daß die Mutterschafe und Böcke das beste, die Jährlinge und Zeitschafe das bessere und die Hammel und das gelte Vieh⁸⁰ das geringere Futter erhalten. Zum Getränk dient helles klares Brunnenwasser, in dem man nicht selten Oelkuchen auflöst oder es mit Getreideschrot vermischt. Eine Lecke von reinem Kochsalz oder von diesem und bittern Kräutern, reicht man von Zeit zu Zeit, und zwar häufiger des Sommers als des Winters, um die Schafe vor dem Faulwerden und vor ungünstigen Witterungseinflüssen zu bewahren. Manche Bauern füttern auch Erbsen und Hafer, indem sie der Meinung sind, daß diesen Körneraufwand ein größeres Wollgewicht wieder ausgleiche.

⁸⁰ Gelte-Vieh: meist weibliche Jungtiere, z. B. bei Rindern, die (noch) nicht trächtig oder auch unfruchtbar sind; auch junge Bullen/Ochsen

Sobald der Schnee geschmolzen und der Erdboden abgetrocknet ist, werden die Schafe auf die Weide getrieben, und zwar bis in die Mitte April auf die Wiesen, dann auf Lehden, Brachfelder und in Waldungen, später auf die Stoppel und Kleefelder und vom Altmichaelstag an wieder auf die Wiesen. Drei bis vier Wochen vor der Getreideernte werden die Schafe der Bauern, der Gemeindefeide wegen, auf dem Stalle gefüttert, sowie es auch nicht selten vorkommt, daß sowol Bauer- als Rittergutsherden während der Weidezeit mehre Tage des mangelnden Weidefutters wegen entweder ganz oder doch wenigstens theilweise auf dem Stalle gefüttert werden müssen. Ueberhaupt ist die Weide im Durchschnitt genommen nur sehr knapp, so daß die Schafe gewöhnlich besser aus als in den Winter kommen.

Die Böcke werden in der Regel Ende August oder zu Anfang des September zu den Schafen gelassen, so daß die Lammzeit in den Monat Februar fällt. Die neugeborenen Lämmer bleiben einige Tage mit ihren Müttern in abgesonderten Ställchen, dann werden sie von den Müttern getrennt und nur zu bestimmten Stunden des Tags zum Saugen in die Mutterherde gelassen. Sobald sie anfangen zu fressen, erhalten sie feines Wiesenheu und gequellte Erbsen und in einem Alter von vier Monaten werden sie ganz von den Müttern abgesetzt. Theilweise läßt man die jungen Lämmer im Frühjahr mit ihren Müttern auf die Weide gehen, wenn diese nicht zu entfernt ist; theilweise behält man sie bis zur Wollschur auf dem Stalle und füttert ihnen dann gutes Wiesenheu und Hafer; theilweise füttert man sie aber auch bis zur Ernte auf dem Stalle, erst mit Wiesenheu und Hafer, dann mit grünem Klee und weidet sie nach abgebrachtem Getreide auf den Stoppelfeldern. Letzteres Verfahren ist unstreitig das beste, wiewol es noch vortheilhafter sein würde, wenn man die Lämmer in ihrem ersten Lebensjahre ganz auf dem Stalle behielt, da die Witterungseinflüsse, namentlich starke Sonnenhitze, nur ungünstig auf diese zarten Thiere einwirken müssen.

Das Märzvieh wird in der Regel nicht fett geweidet, sondern sogleich nach der Schur verkauft.

Die Wollschur fällt in den Monat Mai; auf eine gute Wäsche in den Flüssen, Bächen, Mühlgräben oder Teichen ist man stets bedacht, weil davon zum großen Theil der Preis der Wolle abhängt. Zu einem Stein braucht man in der Regel 8 Vließe Mittelwolle oder 11 Vließe feiner Wolle, im Durchschnitt aber 10 Vließe. Die Rittergüter bringen ihre Wolle auf den Wollmarkt nach Leipzig zum Verkauf, die Bauer-

wolle wird aber gewöhnlich von Händlern in dem Hause aufgekauft und nach Wintersdorf gebracht.

Der Preis des Märzviehes ist nur gering, indem für einen Hammel nicht leicht mehr als 2 Thaler, für ein Schaf aber nur 1 Thaler bezahlt wird. Ein junges Schaf wird gewöhnlich für 2 Thaler verkauft.

Ziegen gehören mit zu einer vollkommenen Wirthschaft, obwol man deren jetzt nicht mehr so viele hält als früher. In den Ortschaften, die über der Stadt Altenburg gelegen sind, betreibt man ihre Zucht emsiger als in dem Landesstriche unterhalb der Stadt Altenburg. Die Ziegen werden so lange wie das Rindvieh auf dem Stalle gefüttert und dann mit diesem ausgetrieben. Von ihrer Milch macht man die bekannten Ziegenkäse, welche aber früher mehr gerühmt waren als jetzt; theilweise vermischt man aber auch die Ziegenmilch mit der Kuhmilch und fertigt dann eine besondere Art Käse daraus.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Schweinezucht.

Die Schweinezucht ist nicht nur ein sehr bedeutender, sondern auch ein höchst einträglicher Zweig der Viehzucht im Altenburgischen, dem man deßhalb auch die größte Sorgfalt widmet. Die Race ist sehr gut: langgestreckt, besonders mastfähig und ungemein fruchtbar.

Jeder Kuhbauer hält ein bis zwei, jeder Pferdebauer drei bis vier Mutterschweine, von denen jedes alljährlich in zwei Würfen 14 bis 16 Junge zur Welt bringt. Diese Ferkel werden gewöhnlich von Händlern, die sie in das benachbarte Voigtland und Erzgebirge fahren, im Hause aufgekauft und theuer bezahlt; man kann annehmen, daß das Stück im Durchschnitt der Jahre nicht unter 2 Thaler verhandelt wird. Dieser Ferkelverkauf ist es eigentlich, welcher einen so hohen Reinertrag von der Schweinezucht gewährt, indem die Mastung der Schweine, außer auf Gütern, wo Brennereien befindlich sind und in Mühlen, eben nicht bedeutend ist.

Früher wurden die Schweine im ganzen Lande ausgetrieben, und zwar bis zur Ernte auf besonders dazu bestimmte, gewöhnlich mit Weiden bepflanzte Aenger, nach der Ernte aber auf die Stoppelfelder. Jede Gemeinde hatte dazu einen besondern, auf Deputat gesetzten Schweinehirten, welcher zur Zeit des Austreibens das

Signal zum Herauslassen der Schweine aus den Ställen mit einem langen Horne gab. Treulich unterstützte ihn bei dem Weiden ein abgerichteter Schäferhund, der eigentlich die Stelle des Schweinehirten versah, während sich dieser, unter einem Baume gelagert, der wohlthätigen Ruhe überließ und der Stellvertreter, zu pünktlich in seinem Dienste, manchem Schweine Schwanz und Ohren blutig biß. Diese Lebensweise schienen die Schweine sehr zu lieben (ein Umstand, der sich vielleicht daraus erklären läßt, daß sich besagte Lebensweise von den Alten auf die Jungen fortpflanzte), indem sie bei dem melodischen Klange des Hirtenhorns schnell Stall und Hof verließen, mit dem Glockenschlag elf in völligem Galopp von der Weide zurückkehrten und den Ausgang und die Heimkehr in der zweiten Hälfte des Tages wiederholten.

Mit der Zeit sahen aber Viele doch ein, daß mit diesem Austreiben der Schweine nichts gewonnen sei, indem die Unterhaltung des Hirten Kosten verursachte, an Futter wenig oder nichts erspart wurde, die Schweine öfters von Krankheiten heimgesucht wurden und dazu noch die Felder umwühlten. Deßhalb haben in neuern Zeiten mehre Gemeinden das Austreiben der Schweine gänzlich eingestellt und es vorgezogen, dieselben im Stalle zu füttern. Die Schweine sind deßhalb der Freiheit nicht gänzlich beraubt, sondern in den meisten Wirthschaften hat man einen besondern Schweinehof eingerichtet, in dem sich die Schweine des Tagsüber befinden und auch gefüttert werden.

Die Einstellung des Austreibens der Schweine hat nicht nur auf die Schweinezucht selbst günstig eingewirkt, sondern ist auch zunächst die Ursache einer sehr zweckmäßigen Einrichtung: nämlich der Vertheilung der Gemeindeäcker unter die einzelnen Gemeindeglieder zu Ackerland gewesen. Daher ist es nicht selten der Fall, daß jetzt da, wo man früher nur von der Sonne verbrannte, durchwühlte, morastige, keinen Nutzen gewährende Plätze antraf, gartenmäßig zubereitete, vortrefflich mit Getreide und andern Feldfrüchten bestandene Ackerparzellen das Auge erfreuen. Gewiß wäre sehr zu wünschen, daß sämmtliche Gemeinden solch schönem Beispiele folgten; sie würden sich dadurch nicht nur selbst bereichern, sondern auch der Landesverschönerung großen Vorschub leisten.

Da wo die Schweine noch ausgetrieben werden, erhalten sie Früh und Abends noch einiges Futter, aus Spülig⁸¹, Gras, Klee, Krautblättern oder Kleie bestehend; werden sie im Stalle gefüttert, so bekommen sie eben dieses Futter, aber in reichlicherm Maße. Schweine, die man in halbfettem Zustande verkaufen will, füttert man eben so gut wie das junge Vieh, indem man ihnen außer dem Grünfutter auch noch einige gekochte Kartoffeln und etwas Getreideschrot reicht. Ein so gefüttertes, ein halbes Jahr altes Schwein, wird in der Regel nicht unter 10 Thalern verkauft. Die zur Mast bestimmten Schweine werden gewöhnlich bis zum October gefüttert und dann verkauft. Das Mastfutter besteht aus gedämpften Kartoffeln, Milch, die sehr gutes Fleisch und vielen Speck erzeugt, und Erbsen oder Gerste.

Die Mutterschweine erhalten im hochträchtigen Zustande Spülig, Molken, Milch, gute Siede und gekochte Körner, die Ferkel neben der Muttermilch noch Kuhmilch und gekochte Körner. Man läßt sie gewöhnlich 7 bis 8 Wochen saugen und verkauft diejenigen, welche man nicht selbst zur Aufzucht behält, gleich von der Mutter weg an den Händler. Die abgesetzten Schweine zieht man entweder zu Muttersauen oder zur Mastung für den häuslichen Bedarf auf. In der ersten Zeit nach dem Absetzen bekommen sie noch Milch und gekochte Körner, später aber Klee, Kraut- und Rübenblätter, Molken und gedämpfte Kartoffeln, seltener Rüben. Sämmtliches Futter, das Mastfutter ausgenommen, wird in lauwarmes Wasser eingerührt und als Saufen gereicht, nachdem das Grünfutter vorher klar gestoßen worden ist.

Als Präservativ gegen die Bräune⁸², welche in manchen Jahren stark grassirt, giebt man den Schweinen von Zeit zu Zeit einen halben Eßlöffel voll gepulverte Nießwurz unter das Saufen, welches Mittel in der Regel von gutem Erfolg ist.

oo

⁸¹ Das Spülig oder Spülicht is dasjenige Wasser, worin gebrauchte Schüsseln, Teller und Töpfe ausgespült und von den noch darin befindlichen Überresten von Speisen gereinigt werden

⁸² Milzbrand, Kehlbrand?

Federviehzucht.

Nur in den wasserreichen Gegenden des Landes wird dieselbe emsig betrieben, weil sie hier noch einigen Reinertrag gewährt, während sie da, wo es gänzlich an Wasser mangelt, nur mit Verlusten verknüpft ist. Deßhalb hält man auch in solchen Gegenden nur wenig Federvieh.

Die **Gänsezucht** ist zwar von keiner großen Bedeutung, bringt aber bei dem hohen Preise der Federn und der gemästeten Gänse, doch einen nicht unerheblichen Gewinn. Selten hält man in einer Bauernwirtschaft mehr als 8 bis 12 männliche und 4 bis 6 weibliche Gänse, und wo diese Zahl bedeutend überschritten wird, da hat man immer Gelegenheit, die jungen Gänse gut abzusetzen oder die alten im Herbst im ungemästeten Zustande in die Städte zu verkaufen, wo das Stück gewöhnlich mit 15 bis 17 $\frac{1}{2}$ Ngr. bezahlt wird.

Die Ursache, daß man so viele männliche und nur so wenig weibliche Gänse hält, muß man darin suchen, daß jene öfterer gerupft werden können und mehr Federn geben als diese, welche man während des Winters und zur Lege- und Brutzeit mit dem Rupfen verschont. Einen alten Gänserich rupft man jährlich sechs bis acht, eine alte Gans dagegen nur vier Mal. Jener giebt durchschnittlich im Jahre 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Pfund, diese 1 Pfund ordinäre und $\frac{1}{8}$ Pfund Flaumfedern, welche letztere

man mit 1 Thaler 10 Ngr., erstere mit 20 Ngr. das Pfund bezahlt. -

So lange die jungen Gänse, welche in ihrem jugendlichen Zustande in der Stube unter dem Ofen, dann sorgfältig vor den Raubvögeln, vor Hitze, Kälte und Regen geschützt, des Nachts in besondern Ställen, des Tags aber in einem mit Reisigbündeln eingefriedigten Platz des Grasegartens gehalten werden, nicht selbst ihr Futter suchen können, werden sie mit klargehackten Brennesseln und Kleie gefüttert, später aber sammt den Alten auf die Weide getrieben. Das Austreiben der Gänse ist da, wo noch Gemeindegirten existiren, ein Nebenamt des Schweinehirten, der dies Geschäft, da die Gänse abgesondert von den Schweinen gehütet werden, durch seine Frau oder Kinder verrichten läßt, wofür er ein Aequivalent von 9 Pfennigen für jede Gans jährlich erhält. Das Austreiben der Gänse findet vom Frühjahr bis in den Spätherbst, theils auf die Gemeindeänger, theils auf die Stoppelfelder statt, wobei es der Hüter nicht versäumen darf, daß sich die Gänse vor dem Eintreiben, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, baden. Diese Weide, obwol sie für die Gänse zuträg-

licher ist als für die Schweine, bringt doch keinen Nutzen, denn nicht nur, daß die Gänse bei mangelhafter Aufsicht viele Feldfrüchte verwüsten und es durchaus nicht gebilligt werden kann, für ein so wenig nutzenbringendes Thier große Landstrecken zu Tummelplätzen liegen zu lassen, können sich die Gänse auch auf diesen Weiden nicht hinlänglich sättigen und holen sich öfters tödtliche Krankheiten. Ein Anderes ist es freilich mit der Stoppelweide, die man nur mit Vortheil, aber immer erst dann benutzen kann, wenn schon das Rindvieh darüber gegangen ist.

Sobald die Weide aufhört, beginnt man mit dem Mästen der Gänse zum Hausbedarf und zum Verkauf. Zu diesem Zweck steckt man sie in die sogenannte Gänsesteige, welche aus einem hölzernen, auf Füßen ruhenden Kasten besteht, in dem mehre Verschläge angebracht sind, in deren jeden eine Gans eingesteckt wird. Ein solcher Raum ist so eng, daß eine Gans nur nothdürftig darin stehen und sitzen kann. Vorn ist eine lange schmale Oeffnung, durch welche die Gans Kopf und Hals in einem an der Steige angebrachten Wassertrug steckt, während an dem hintern Theile derselben eine Oeffnung zum Abfallen der Excremente ist. Bedeckt ist dieses Geräth mit einem hölzernen Deckel, der mit einem Steine beschwert wird.

Im Anfange der Mastung erhält die Gans klar gestoßene Möhren und Hafer in den Wassertrug, dann wird sie aber gestopft. Man verwendet dazu länglich geformte, aus einem Teig von schwarzem Roggenmehl und Wasser bestehende, auf dem Ofen oder in dem Backofen getrocknete Worcheln, die man vor dem Einstopfen in kaltes Wasser einweicht.

Das Stopfen wird in Zwischenräumen von zwei Stunden wiederholt und mit der Anzahl der jedesmal eingepreßten Worcheln⁸³ gestiegen, so daß man mit 4 Stück beginnt und diese Zahl nach und nach bis auf 13 und 15 Stück ausdehnt. Hauptsache ist es dabei, daß die Gans viel säuft; deßhalb unterläßt man es auch nicht, das Trinkgefäß stets mit frischem Wasser, dem etwas reiner feiner Flußsand zugesetzt ist, angefüllt zu erhalten. Will man große Lebern erzielen, so wirft man noch etwas Spießglanz in das Saufwasser.

Gewöhnlich ist eine so gestopfte Gans in vier Wochen ausgemästet. Eine Hauptsache bei dieser Mastung ist noch der Fettgewinn. Es ist nichts Seltenes, daß eine Gans fünf bis sechs Kannen Fett liefert,

⁸³ dicker Brei aus Mehl(abfällen) zum Stopfen der Gänse, aus dem 5x1cm dicke Röllchen gefertigt und getrocknet werden

welches theils als Baumöl, theils statt der Butter zum Backen, in allen Fällen aber selbst in der Hauswirthschaft verbraucht wird.

Die **Entenzucht** ist da, wo fließende oder stehende Gewässer vorhanden sind, weit bedeutender als die Gänsezucht, was sich daraus erklären läßt, daß die Ente, ihrer Freiheit überlassen, den Gärten und Feldern nicht verderblich wird, daß ihre Zucht nicht mit solchen Umständen verknüpft ist als die Gänsezucht und daß sie sich den größten Theil ihres Futters selbst sucht. Namentlich ist letzteres da der Fall, wo in den stehenden Gewässern, hier und da auch in Bächen, Meerlinsen wachsen, welche eine Lieblingspeise der Enten sind. Diese werden theils noch jung, theils schon ausgewachsen, aber ohne daß sie gemästet werden, verkauft und bringen der Hausfrau, die in einem Jahre nicht selten 40 bis 50 Stück zu Markte trägt, eine nicht geringe Einnahme.

Die **Hühnerzucht** treibt man nächst der Taubenzucht am stärksten, weil die Hühner vermeintlich viel Geld einbringen. Man täuscht sich aber hierin gar sehr; denn wollte man eine Berechnung anstellen, so würde man leicht finden, daß jedes Ei theurer zu erwerben kommt als es verkauft werden kann. Freilich wollen dies die guten Frauen, welche ihre eigene Kasse haben und den Nutzen aus den Hühnern ziehen, nicht eingestehen, weil sie wol in den meisten Fällen das Futter unentgeltlich haben, aber eben deßhalb können sie hier keine kompetenten Richterinnen sein, vielmehr steht es fest, daß eine ausgedehnte Hühnerzucht blos zum Nachtheil der Wirthschaft betrieben wird, im Altenburgischen namentlich mit pecuniären Verlusten von Seiten des Hausvaters verknüpft ist.

Viele Hausfrauen halten 40 bis 50 Stück alte Hühner, welche mit Gerste, geringem Weizen, Hafer, gekochten Kartoffeln und Brot gefüttert werden und nach diesem guten und reichlichen Futter allerdings viele Eier legen, deren Verkauf, das Schock im Durchschnitt zu 25 Neugroschen angenommen, eine nicht unbedeutende Einnahme gewährt, die noch durch den Verkauf vieler junger Hühner erhöht wird. Was die Aufzucht der letztern anbelangt, so werden sie in ihrem jugendlichsten Zustande in der Wohnstube gehalten, wo sie frei herumlaufen, später, bei schöner Witterung, des Tags übersamt der Mutter in einem Hühnerkorbe in den Hof gestellt und mit klar geschnittenem Eidotter, Quark, Schnittlauch, zerkrümeltem Brot und später mit Körnern gefüttert.

Nicht selten verschneidet man auch die jungen Hähne und Hühner, um sie mastfähiger zu machen und ein wohlschmeckenderes Fleisch von ihnen zu gewinnen. Solche Kapaunen und Pularden werden in den Städten besonders gesucht und zu annehmblichen Preisen gekauft. Der Preis einer alten Henne ist durchschnittlich 10 Ngr., der eines jungen Hahns 7 Ngr. und der eines fetten Kapauns 15 bis 18 Ngr.

Truthühner werden besonders auf manchen Rittergütern in großer Anzahl gehalten, und wenn man mit ihrer Aufzucht glücklich ist, was indeß nicht immer der Fall, so zieht man aus ihrem Verkauf einen nicht unansehnlichen Gewinn, weil sie ihr Futter selbst vor den Scheunen suchen und leicht fett werden.

Die **Taubenzucht** ist nicht unbedeutend. Mancher Bauer hält mehr als hundert Paare von allerlei Taubensorten, von denen nur die seltenen und theuern Exemplare in dem Schlege gehalten und gefüttert werden, während sich die übrigen, meist Feldtauben, ihr Futter selbst, und zwar im Winter vor den Scheunen, Ställen und in den Miststätten, in den übrigen Zeiten des Jahres aber auf dem Felde suchen müssen.

Die Tauben sind im Altenburgischen ein eigentlicher Handelsartikel und ihr Ankauf und Verkauf wird durch die beiden Taubenmärkte in Schmölln und Altenburg sehr gefördert. Die Taubenliebhaberei vieler altenburgischer Bauern geht oft so weit, daß sie sich nicht bedenken für ein seltenes und ausgezeichnetes Taubenpaar einen Louisd'or zu bezahlen. Bedenkt man nun noch, daß diese schon an und für sich theuern Tauben durch die sorgfältige Pflege und Wartung, die man ihnen angedeihen läßt und durch das theure Körnerfutter, das ihnen fortwährend gereicht werden muß, noch bei weitem theurer werden, so muß man sich allerdings wundern, wie der Altenburger auf solche Tändeleien, die doch nicht den geringsten Nutzen bringen, so viel Geld und Zeit verwenden kann.

Obgleich die Feldtauben in anderer Hinsicht mehr schaden, so bringen sie doch noch mehr Nutzen, als die aus Liebhaberei gehaltenen Tauben; denn während die Jungen von diesen sorgfältig aufgezogen werden, verwendet man doch wenigstens die Jungen der Feldtauben zur Speise, indem man sie entweder auf die eigene Tafel oder zum Verkauf in die Städte bringt, wo das Paar mit 2 bis 2 ½ Ngr. bezahlt wird. Da nun manche Hausfrau wöchentlich im Frühjahr mehr als 30 Stück verkaufen kann, so zieht sie daraus doch wenigstens einigen

Nutzen, der aber immer nicht mit dem Schaden, den die Feldtauben anrichten, in einem gerechten Verhältniß steht.

Man sollte sich daher nicht bedenken die Taubenliebhaberei mehr einzuschränken und die Anzahl der Feldtauben zu vermindern, da bei einer ausgedehnten Taubenzucht nicht die geringsten Vortheile erzielt werden können.

Theils werden die Tauben in Schlägen gehalten, welche meist an der Giebelseite des Wohnhauses angebracht sind, theils haben sie auch ihre Wohnungen in besondern Taubenhäusern, welche auf einer Säule ruhend, mitten im Hofe, gewöhnlich in der Miststätte, stehen und in manchen Bauerhöfen sehr nett und zierlich sind. Gewöhnlich ist auf dem Dache eines solchen Taubenhauses eine Wetterfahne angebracht.

oo

Bienenzucht.

Obgleich fast jeder Bauer im Besitz einiger Bienenstöcke ist, so wird die Bienenzucht doch nicht ausgedehnt betrieben, ein Umstand, den man in dem Mangel an Nadelholz suchen muß. Wer aber Bienen hält, betreibt ihre Zucht sehr zweckmäßig und nach den neuesten bewährt gefundenen Erfahrungen. Die unter einem leichten Gebäude aufgestellten Bienenstöcke, welche immer 10 Ruthen von der Chaussee entfernt sein müssen, bestehen der Mehrzahl nach aus ausgehauenen Blöcken, hier und da auch aus Weiden- und Strohflecht, doch sind letztere nicht zweckmäßig, da sie sehr von den Mäusen zu leiden haben. Im Winter und zeitigen Frühjahr und wenn die Alten im Herbst schwärmen, werden die Bienen mit Honig gefüttert, wobei man auf einen Stock vier Kannen rechnet; in der übrigen Zeit des Jahres holen sie ihre Nahrung von Linden, Rübsen, Blumen und aus dem s. g. Honigthau.

Das viele Schwärmen sucht man möglichst zu verhindern, und wenn die Schwärme nicht stark genug sind, so tödtet man den Weiser⁸⁴, wo dann die Bienen wieder in ihren alten Stock zurückkehren. Nicht

⁸⁴ Die Bienenkönigin, auch Weisel (hier auch Weiser) oder Stockmutter genannt, ist das einzige geschlechtsreife weibliche Tier im Volk der Honigbienen

selten vermehrt man die Stöcke auch durch Ableger. Man wählt hierzu die volkreichsten und schwarmgerechtesten Stöcke, nimmt ihnen, wenn die Bienen schon hinlängliche Nahrung in der Natur finden, an sehr heißen Tagen und zwar Nachmittags von zwei bis fünf Uhr, nach Verhältniß der Stöcke, zwei bis drei Kränze, die mit Gewirke, Volk und Brut angefüllt sind, giebt dem obersten Kranz ein anderes Flugloch und einen Deckel und stellt nun diese zwei verkürzten Stöcke neben einander. Man beobachtet nun genau das Betragen der Bienen, woraus hervorgeht, in welchem von beiden Stöcken sich der Weiser befindet. In dem einen weiserlosen Stocke werden die Bienen nämlich bald unruhig, laufen ein und aus, fliegen von dem Stocke ab und suchen ängstlich, während sie sich in dem andern ruhig verhalten. In letzterem ist nun der Weiser bestimmt und dieser wird Mutterstock genannt. Bleibt der Aufenthalt des Weisers zweifelhaft, so läßt man beide Stöcke in der ersten Nacht neben einander stehen, am andern Morgen findet man dann in einem von beiden unten an dem Gewirke neue Weiselhäuser angebaut und erkennt daran den Ableger. Den zwölften Tag nach dem Ablegen sind die neuen Weiser ihrer Geburtsstunde nahe und es zeigen sich oft fünf bis sechs derselben, die man aber bis auf einen, den man für den besten hält, entfernt, damit kein Lärm im Stocke entsteht. Die von zwei Stöcken abgelösten Kränze verbindet man mit einander und macht daraus einen Stock.

Beim Schneiden des Honigs vertreibt man die Bienen durch den Rauch angezündeten faulen Holzes. Den jährlichen Ertrag eines Bienenstocks kann man im Durchschnitt zu 8 bis 10 Kannen Honig und 3 Pfund Wachs annehmen. Ersteren bezahlt man die Kanne mit 30 bis 35 Ngr., letzteres das Pfund mit 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. Ein alter guter Stock hat immer einen Preis von 10 bis 14 Thlrn, dagegen sind die Schwärme fast ganz werthlos, indem einer nicht selten für 3 $\frac{1}{2}$ bis 7 Ngr. verkauft wird, oft aber auch gar keine Käufer findet.

Auch bauen Bienen in die Wälder, wo dann die Bäume ausgehauen und nach Hause gebracht werden. In den Herzoglichen Wäldern gehören solche Bienenschwärme dem Förster und der Finder ist nicht berechtigt, sie für sich in Anspruch zu nehmen.

V. Hauswirthschaft.

Gesinde.

Nach der Gesindeordnung des Herzogthums Altenburg kann sich jede selbständige Person Gesinde miethen. In ehelichen Verhältnissen kommt es dem Manne zu, jedoch ist das Miethen weiblicher Dienstboten auch der Ehefrau gestattet, wogegen der Mann, wenn er die Wahl nicht billigt, die Dienstboten nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit und vorgängiger Aufkündigung wieder entfernen kann. Vermiethen kann sich nur, wer über seine Person frei verfügen kann. Der Dienstvertrag Militairpflichtiger erlischt ohne Entschädigung, sobald sie zum Militärdienst ausgehoben oder wieder einberufen werden. Das Vermiethen noch nicht confirmirter Kinder ist gänzlich untersagt. Die Zwangdienstpflicht ist aufgehoben.

Der Gesindedienstvertrag gilt für abgeschlossen, sobald beide Theile über die zu leistenden Dienste und den Dienstlohn einig sind, was alsdann vermuthet wird, wenn der Dienst angetreten oder Miethgeld angenommen worden ist. Die Entrichtung und der Betrag des letztern hängt von der Uebereinkunft beider Theile ab, und es wird dasselbe in der Regel vom Lohne abgezogen. Jeder Theil kann übrigens die Abfassung eines schriftlichen Contracts fordern. Der 2. Januar ist für das landwirthschaftliche Gesinde der Tag des Dienstabgangs und Antritts; die gesetzliche Dienstzeit ist ein Jahr. Weder die Herrschaft noch das Gesinde kann die Vollziehung eines gültig abgeschlossenen Miethcontracts ohne gesetzliche Gründe verweigern, und die Folgen einer solchen gesetzlichen Weigerung sind für die Erstern Verlust des Miethgeldes und Schadloshaltung des Gesindes, für das Gesinde Zwang durch die Obrigkeit, Schadloshaltung der Herrschaft, Rückgabe des Miethgeldes und sogar Gefängnißstrafe. Rechtmäßige Weigerungsgründe der Vollziehung des Dienstvertrags für die Herrschaft sind die unten genannten Umstände und vorgängige Weigerung von Seiten des Gesindes, welches in allen diesen Fällen das Miethgeld zurückgeben muß. Für das Gesinde liegt ein Weigerungsgrund in schlechter Behandlung des frühern Dienstboten von Seiten derselben Herrschaft, in einer von ihr dem Gesinde nicht eröffneten bevorstehenden Reise oder Auswanderung in das Ausland, oder Veränderung des Wohnsitzes im Inlande. Wird das Gesinde ohne seine Schuld verhindert, den Dienst anzutreten, so hat

es bloß das Miethgeld zurückzugeben. Eine Heirath, die Anstellung einer eigenen Wirthschaft, Unentbehrlichkeit im älterlichen⁸⁵ Hause, vor dem Antritt sich ereignend, verpflichtet den Dienstboten bloß zur Zurückgabe des Miethgeldes und zur Vergütung des Lohns, den sein Diensthinterfolger in der gesetzlichen Dienstzeit mehr bekommt als er erhalten hätte. Unerlaubtes gleichzeitiges Vermiethen bei mehreren Herrschaften verpflichtet den Dienstboten zur Zurückgabe des Miethgeldes und Schadloshaltung der Herrschaft, mit welcher später abgeschlossen worden ist, da diese nachstehen muß. Die Abspensigmachung des bereits anderweit vermieteten Gesindes ist bei einer Geldbuße von 25 Ngr. bis 5 Thalern verboten.

Nur ausdrücklicher Vertrag kann die Dienstboten von der Leistung gewisser Dienste entheben. Bei Verhinderung des Nebengesindes und in Nothfällen haben sie auch ungewöhnliche Dienstverrichtungen ohne Vergütung zu übernehmen, die ihnen übertragenen Geschäfte bei eigener Verantwortung selbst zu verrichten, zum Ausgehen in eigenen Angelegenheiten, zum Besuch von Vergnügungsorten die Erlaubniß der Herrschaft einzuholen und häusliche Dienste auch den im Hause sich aufhaltenden Verwandten und Gästen der Herrschaft zu leisten. Das Gesinde muß alle aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Herrschaft zugefügte Schäden von seinem Lohne oder seinen Effekten oder in deren Ermangelung durch unentgeltliche, an gemessene Dienstleistung ersetzen. Wegen geringerer und sich nicht mehrfach wiederholender Versehen ist es bloß dann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn es gegen ausdrücklichen Befehl gehandelt oder solche Dienste angenommen hat, bei denen vorzügliche Aufmerksamkeit oder Geschicklichkeit erforderlich ist. Veruntreuung und Diebstahl von Seiten des Gesindes wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Dienstboten haben von den ihn bekannt gewordenen Vergehen ihres Mitgesindes bei eigener Verantwortlichkeit Anzeige zu machen, und jeder Dienstbote muß sich die Oeffnung seiner Koffer etc. in seiner und eines Zeugen Gegenwart von der Herrschaft gefallen lassen und mit Respekt aufnehmen. Wegen Beschimpfungen und übeln Nachreden von Seiten der Herrschaft, die sein künftiges Fortkommen erschweren, kann das Gesinde Genugthuung verlangen; hingegen geben Scheltworte, geringschätzigte Ausdrücke und Handlungen, sowie geringe thätliche Ahndungen, durch ungebührliches Betragen des

⁸⁵ Ältern = Eltern

Gesinde veranlaßt, keinen Anspruch auf Genugthuung. Widerspenstigkeit des Gesindes, schimpfliche Begegnung der Herrschaft, thätliches Widersetzen, wo nicht unvermeidliche Gefahr für Leben oder Gesundheit vorhanden, ferner Prellerei, Schlägerei und Zank mit dem Nebengesinde werden polizeilich mit Gefängniß bestraft. Gleich strafbar ist das Aufwiegeln und Aufhetzen des Nebengesindes gegen die Herrschaft, ebenso das Ausplaudern aus dem Hause.

Die Herrschaft hat dem Gesinde den versprochenen Lohn, das Kostgeld oder die Kost selbst zur bestimmten Zeit und in hinreichender Maße zu gewähren. Ist nichts Bestimmtes darüber ausgemacht worden, so hat sie das zu gewähren, was einem Gesinde derselben Klasse an dem Orte zur Zeit der Vermietung gewöhnlich gegeben wurde. Weihnacht- und andere Geschenke kann das Gesinde aber nur auf den Grund eines ausdrücklichen Versprechens fordern. In Ermangelung einer besondern Verabredung oder eines anerkannten Herkommens ist der Lohn vierteljährlich auszuzahlen. Die Kost ist in genießbaren, zur Sättigung vollkommen hinreichenden Speisen zu geben, jedenfalls genügt aber diejenige, welche der Dienstherr mit den Seinigen selbst genießt. Trinkgelder, deren Annahme die Herrschaft verbieten kann und über deren Vertheilung in streitigen Fällen sie entscheidet, werden nicht auf den Lohn angerechnet. Die Herrschaft hat die Dienstboten mit allzuschweren oder gefährlichen Diensten, besonders bei ansteckenden, ekelerregenden Krankheiten, zu verschonen, sie zum Gottesdienste anzuhalten, an Sonn- und Festtagen ihnen Zeit zum Ausbessern ihrer Kleider und Wäsche zu gönnen und am Kirchweihfeste im Orte einen Tag, an zwei Jahrmärkten in der Nähe einen oder mindestens einen halben Tag freizulassen. In Krankheitsfällen, die durch des Dienstboten eigene grobe Verschuldung entstanden, hat derselbe die Kurkosten selbst zu tragen, auch seinen Stellvertreter zu bezahlen, Lohn und Kost aber vollständig zu fordern. Wenn die Herrschaft durch grobes Verschulden Anlaß zur Krankheit giebt, muß sie den Kranken ärztlich behandeln lassen, den Stellvertreter selbst bezahlen und Lohn und Kost unverkürzt gewähren. Entstand die Krankheit aus natürlichen Ursachen, so hat die Herrschaft dem Dienstboten Kur und Pflege auf seine Rechnung zu gewähren, außerdem Kost und Lohn und den Stellvertreter selbst zu bezahlen.

Mit dem Tode des Hauptes der Familie endigt sich der Dienst und die Erben haben das Gesinde nur bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit zu behalten. Erfolgt aber der Todesfall nach der Kündi-

gungsfrist ohne vorhergegangene Kündigung, so müssen die Erben den baaren Lohn für das laufende und nächstfolgende Vierteljahr bezahlen. Krankheit wird ein Grund der Dienstaufhebung, wenn sie entweder zum Dienste unfähig macht oder länger als 14 Tage währt. Bei dem landwirthschaftlichen Gesinde ist die Aufkündigungsfrist drei Monate vor Ablauf des Dienstjahres. Ist keine Aufkündigung erfolgt, so wird der Vertrag als auf die gesetzliche Dauer der Dienstzeit stillschweigend verlängert angesehen. Käufer, Ersteher, Pächter oder Nachfolger im Pachte oder in der Wirthschaft, sowie das Gesinde des Vorbesitzers, welches zur Bewirthschaftung des Grundstücks gemiethet ist, sind an den mit dem Vorbesitzer geschlossenen Miethvertrag bis zur vertragmäßigen oder gesetzlichen Abziehzeit gebunden.

Ursachen der sofortigen Aufhebung des Dienstes, auch ohne Aufkündigung, sind auf Seiten der Herrschaft: Beleidigung durch Thätlichkeiten oder Schimpfreden von Seiten des Gesindes; beharrlicher Ungehorsam oder Widerspenstigkeit; Verweigerung der Krankenpflege; Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten; Verleitung oder Verführung der Kinder der Herrschaft oder üble Begegnung und fahrlässige Wartung derselben; Veruntreuung gegen die Herrschaft oder Verheimlichung einer von seinem Nebengesinde verübten Veruntreuung; Erborgung von Geld oder Waaren auf den Namen der Herrschaft ohne deren Vorwissen; Verkauf oder Verpfändung der noch nicht verdienten Livree; Auslaufen zum Vergnügen ohne Erlaubniß der Herrschaft; Ausbleiben über Nacht; Einführen verdächtiger, in das Haus nicht gehöriger Personen; vorsätzliche Beschädigung des Eigenthums der Herrschaft, namentlich Verwahrlosung des Viehes und unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht; ansteckende oder ekeleregende Krankheiten des Gesindes; Schwangerschaft; Verheimlichung ihrer Verheirathung oder ihrer Kinder; Verheirathung ohne Erlaubniß der Herrschaft; Völlerei, Spielsucht, unkeuscher Lebenswandel, wiederholte Zänkereien und Schlägereien im Hause; Mangel der ausdrücklich verheißenen Geschicklichkeit; gefängliche Einziehung auf länger als 8 Tage; (In allen diesen Fällen kann der Dienstbote Lohn und Kost nur auf die Zeit seines wirklich geleisteten Dienstes fordern), Täuschung der Herrschaft durch vorgezeigte falsche Atteste oder falsche Angaben hinsichtlich der Militärpflicht. Die Einwilligung des Gesindes in seine Entlassung wird dann angenommen, wenn es binnen acht Tagen nach derselben seine Beschwerden gegen die Herrschaft nicht gerichtlich anbringt oder das ihm zurückgegebene Dienstbuch ohne Weigerung annimmt.

Gründe der sofortigen Dienstaufhebung auf Seiten des Gesindes sind: Gefahr für Leben und Gesundheit wegen grober Mißhandlungen von Seiten der Herrschaft; ungewöhnlich und übermäßig harte Behandlung; versuchte Verleitung zu verbotenen oder unsittlichen Handlungen; verweigerter Schutz gegen dergleichen unerlaubte Zumuthungen von Seiten der im Hause aus- und eingehenden Verwandten, Gäste etc.; hartnäckige Vorenthaltung des Lohns, der Kost etc.; (In allen diesen Fällen muß den Dienstboten Kost und Lohn auf das laufende Vierteljahr, und wenn die Ursache zum Abziehen erst nach Ablauf der Aufkündigungsfrist statt fand, auch auf das folgende Vierteljahr vergütet werden), Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder Veränderung desselben im Inlande, ohne daß das Gesinde vor seiner Einmietung davon in Kenntniß gesetzt worden. In allen diesen Fällen muß aber der Dienstbote bei Gefängnißstrafe sofort der Herrschaft davon Anzeige machen, daß er abzieht. Wegen Verheirathung oder Anstellung einer eigenen Wirthschaft kann er nach Ablauf des laufenden Vierteljahrs, wegen Unentbehrlichkeit im älterlichen Hause oder wegen einer nothwendigen weiten Reise sofort seine Entlassung fordern, muß aber die Herrschaft für den seinem Nachfolger zu gebenden höhern Lohn auf die eigentliche Dauer der Dienstzeit entschädigen.

Entlassung des Gesindes ohne gesetzlichen Grund verpflichtet die Herrschaft zur Vergütung des Lohns und der Kost auf die ganze Dienstzeit. Die Verbindlichkeiten der Herrschaft bei harter Behandlung und Verleitung des Gesindes zu unerlaubten Handlungen hören auf, wenn der Dienstbote einen andern Dienst mit gleich hohem Lohne gefunden, oder ihn ohne hinlänglichen Grund von sich gewiesen hat, oder auf Verlangen der Herrschaft den Dienst wieder anzutreten, sich dessen ohne gesetzlichen Grund weigert. Gegen Gesinde, das sich ohne rechtmäßige Ursache aus dem Dienste entfernt, finden dieselben Maßregeln statt wie gegen dasjenige, das sich weigert, den Dienst ohne Grund anzutreten.

Jede Dienstherrschaft muß ihrem auf gesetzmäßige Weise abziehenden Gesinde ein Zeugniß darüber, wie lange, in welcher Eigenschaft es bei ihr gedient und wie es sich betragen hat, wahrheitsgemäß ausstellen, bei Verantwortlichkeit für allen aus einer Unwahrheit dem Gesinde erwachsenden Schaden und bei 1 bis 5 Thaler Strafe. Das Gesinde hingegen muß vor seinem Abzuge alle ihm übergebenen oder anvertrauten, der Herrschaft gehörigen Sachen, dieser zurückstellen, auch seine eigenen wegzuschaffenden Effekten in Augenschein nehmen lassen.

An jedem Orte müssen Gesindeverzeichnisse gehalten werden. Zu diesem Zweck muß sich Jeder, der zum ersten Mal in Dienste geht, bei der Ortspolizei melden und die Herrschaft den Antritt eines von einem andern Orte anziehenden Dienstboten sofort bei 1 bis 5 Thaler Strafe, sowie den Ab- und Anzug der Dienstboten binnen zwei Tagen bei 20 Ngr. Strafe daselbst anzeigen. Jedem sich zum ersten Mal vermietenden Dienstboten wird ein Gesindezeugnißbuch ausgefertigt, worin zugleich obrigkeitlich bezeugt wird, ob ihm die Blattern⁸⁶ geimpft, ob er konfirmirt worden und ob er von der Militärflicht frei ist oder nicht. In dieses Buch hat jede Herrschaft das Dienstzeugniß einzutragen und es ist das Buch der neuen Dienstherrschaft zur Verwahrung von dem anziehenden Gesinde einzuhändigen. Verbrechen der Dienstboten werden nur von der Obrigkeit, kleinere Vergehen mit möglichster Schonung darin bemerkt. Bei jeder Dienstveränderung muß das Gesindezeugnißbuch der Ortspolizeibehörde zur unentgeltlichen Visitation vorgelegt werden. Die Annahme eines Dienstboten ohne Gesindezeugnißbuch oder mit einem nicht visirten⁸⁷, wird mit 1 bis 5 Thaler bestraft. Das Gesindezeugnißbuch kann von der Herrschaft nach Ablauf der Dienstzeit unter keinem Vorwande zurückbehalten, sondern höchstens bei der Ortspolizei, etwaiger Forderungen wegen, niedergelegt werden.

Die Dienstboten im Altenburgischen stehen hinsichtlich ihrer moralischen Bildung höher als in vielen andern Ländern. Auch scheint der Mehrzahl Fleiß und Ordnung gleichsam angeboren zu sein, denn jedes ihnen übertragene Geschäft verrichten sie, auch ohne Aufsicht, möglichst vollkommen, gewissenhaft und mit einer besondern Geschicklichkeit, was in den meisten Fällen seinen Grund in der Lust und Liebe zur Landwirthschaft hat. Zwar wirft man den Dienstboten im Altenburgischen öfters Trägheit vor, doch ist dieser Vorwurf ganz ungegründet, denn wenn sie auch nicht mit einer gewissen Energie arbeiten, so fördern sie die Arbeit doch sehr, weil sie keine Allodria treiben, sondern ihren Verrichtungen, wenn auch langsam, doch treu und gewissenhaft nachkommen.

Trunkenheit, überhaupt ein liederlicher Lebenswandel, bei manchen männlichen Dienstboten das Spielen ausgenommen, kommt nur selten vor, vielmehr bestrebt sich jeder Dienstbote, während seiner Dienstzeit so viel zu sparen, um in spätern Jahren eine eigene

⁸⁶ Pocken

⁸⁷ angesehen, kontrolliert

Haushaltung gründen zu können, wozu auch in den meisten Fällen die Dienstherrschaft, nach langjährigen, treu geleisteten Diensten, behülflich ist.

Treue und Anhänglichkeit an die Dienstherrschaft, bei nur einigermaßen guter Behandlung, ist ein charakteristischer Zug der alenburgischen Dienstboten. Sie arbeiten dann alle unverdrossen und mit Liebe, verrichten die bestimmten Dienstleistungen ohne Aufodrung und Anregung von Seiten der Herrschaft und suchen Alles hervor, was derselben Vortheil bringen kann. Deßhalb findet auch bei Herrschaften, die den Lohn pünktlich zahlen, gute und hinreichende Kost geben, die Dienstboten bei Krankheitsfällen pflegen und sie überhaupt gut behandeln, nicht häufig ein Dienstwechsel statt. Das Gesinde ist froh, eine gute Herrschaft und diese gute Dienstboten zu haben.

Die Ursachen dieses eigenthümlichen Geprägs zwischen Herrschaft und Gesinde sind die geschlossenen Höfe. Das Gesinde ist hier nicht so weit von seiner Herrschaft abgesondert als anderwärts, es theilt mit dieser öfters denselben Tisch und ist von ihr in seiner Kleidung und Haltung wenig zu unterscheiden. Dies geht sehr natürlich zu. Wohlhabende Söhne und Töchter, welche von ihrem älterlichen Hofe nach erlangter Majorität irgend ein baares Capital zu erwarten, oder jetzt schon die Zinsen davon zu ziehen haben, vermiiethen sich als Knechte und Mägde in andere Höfe. Sie thun dies theils weil sie müssen, theils freiwillig, um ihr Capital nicht anzugreifen. Arbeiten müssen sie überall, aber sie haben im Dienste der größern Höfe bessere Kost. Die Behandlung ist gut, weil es oft Anverwandte sind, bei denen sie dienen. Das Verhältniß ist rechtlicher geordnet als anderswo. Jeder weiß, was er zu fordern, Jeder, was er zu leisten hat. Der Pferdeknecht besorgt seine Pferde und hat mit dem Hofedienst nichts zu schaffen, der Drescher drischt seine bestimmte Zahl Garben, die Spinnerin spinnt ihre Zahl Schocke, außerdem genießen sie eine gewisse Freiheit. Da kommen Scheltworte äußerst selten vor, und man hebt das Verhältniß zur bestimmten Zeit auf, wenn man sich nicht vertragen kann. Die Laune der Herrschaft übt weniger Zwang und die Faulheit des Gesindes ist seltner, weil es zu bestimmten Diensten angenommen wird.

Auch wenn die Dienstboten nicht mit an dem Tische der Herrschaft essen, ist doch ihre Beköstigung in den meisten Fällen gut. Wenigstens zwei Mal in der Woche erhalten sie Fleisch, gewöhnlich mit Klößen und in den übrigen Tagen der Woche Gemüse oder Mehlspeisen. In der Regel bekommt jeder Dienstbote sein Wochenbrot, in

der butterreichen Zeit wöchentlich ein Stück Butter, sonst aber eine bestimmte Anzahl Käse, wenigstens ist diese Einrichtung auf den meisten Rittergütern gewöhnlich, wo es auch Sitte ist, den Dienstboten kein Schaffleisch zu geben. Bei dieser Kost befinden sich denn die Leute auch sehr wohl, in der Regel strotzen sie von Gesundheit, haben volle runde Gesichter, breite Brust und Schultern und bedeutende Muskelkraft.

Der große Knecht oder Enke erhält 25 bis 40 Mfl. Lohn, außerdem noch ein Weihnacht- und Jahrmarktgeschenk und 1 bis 1 ½ Thaler Erntelohn oder Biergeld; der Kleinenke 30 bis 35 Mfl. und eben diese Geschenke und die Mägde 10 bis 14 Mfl. in baarem Gelde, wozu noch für jeden Gulden eine Elle feine und gröbere Leinwand und außerdem ein Tuch, Zeug zu einem Spencer oder zu einer Schürze und für die große Magd noch eine Bettzüge⁸⁸ kommt. Es werden ihnen auch in einigen Gegenden, obwolungern, einige Metzen Lein gesäet, wovon sie den Flachs erhalten.

Zuweilen erhalten die Knechte, besonders wenn sie verheirathet sind, auch ein Stück Brachland frei gepflügt, um für ihre Familie Kartoffeln und Lein zu erbauen. Es wird ihnen dann dieser Ackerantheil am Lohne gekürzt. Gewiß ist es, daß der Umstand, weniger baares Geld und dafür Naturalien zu geben, einen großen Vorzug hat, denn dieser Lohn kann nicht verjubelt werden, er bleibt sicher der Familie, und wenn der Dienstbote unverheirathet ist, so wird Wäscherin oder Schuhmacher und Schneider damit abgefunden. Die Dienstleute werden von selbst darauf hingewiesen, sich für ihren Lohn Nützlichliches anzuschaffen und das wenige baare Geld bloß zu nöthigen Ausgaben zu verwenden. Darum ist es die größte Schande für eine Magd, wenn es von ihr heißt, sie habe sich in ihrem Dienste nicht einmal ein Bett angeschafft. Diese Einrichtung ersetzt auf dem Lande das treffliche Institut der Städte: die Sparkasse. Die Mehrzahl der Dienstboten läßt ihren Lohn bei der Herrschaft bis zum Jahresschluß stehen, dann wird ausgezahlt; Schneider und Schuhmacher erhalten ihr Geld und das Uebrige wird in den Schatz gelegt.

Früher war es Sitte, daß das Gesinde auf den Dörfern am dritten Weihnachtsfeiertage, bisweilen auch am Neujahrstage, von seiner Herrschaft abzog, und daß die abziehenden Mägde den Knechten, die sie und ihre Habseligkeiten zu Wagen, der oft bis zum Brechen von allerlei Personen beladen war, abholten, Branntwein reichten,

⁸⁸ Bettwäsche, Bettbezug

um den Knechten ihre Mühe zu vergüten. Dieser Abzug nun, sowohl der Knechte als der Mägde, erfolgte unter lautem Lärmen und Toben und wurde oft so lange fortgesetzt, bis die Lunge erschöpft oder man an Ort und Stelle angekommen war. Obwol das Abholen des anziehenden⁸⁹ Gesindes auf dem Wagen auch jetzt noch hier und da gebräuchlich, so ist das Lärmen und Toben doch streng untersagt und kommt deßhalb jetzt nicht mehr vor.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Tagelöhner.

Was Bildung, Fleiß, Accuratesse, Treue und Anhänglichkeit an den Brotherrn, Sparsamkeit und genügsames Leben anbelangt, so haben die Tagelöhner diese guten Eigenschaften mit den Dienstboten gemein. Im Allgemeinen leiden die Tagelöhner keine Noth, weil sie nicht im Ueberfluß vorhanden sind; denn in den Dörfern wohnen auch viele Handwerker und es findet deßhalb keine Concurrenz statt, die in sehr bevölkerten und armen Gegenden das Tagelohn nicht selten so weit herabdrückt, daß davon der Arbeiter nicht leben kann, sondern daß er seine Zuflucht zum Betteln und oft sogar zum Stehlen nehmen muß. Ein solches Mißverhältniß kommt also im Altenburgischen nicht vor, vielmehr verdient der Tagelöhner so viel, daß er mit der Zeit zu einer Art Wohlstand gelangt: sein eigenes, nettes, schuldenfreies Häuschen mit Garten besitzt. Ist er einmal im Besitz desselben, ist der Bauer als Brotherr auf dem Erntefelde nicht filzig⁹⁰ mit einer Garbe, die Bäuerin mild und freundlich; ist man billig in Forderungen bei menschlichen Fehlern, Menschenfreund auch gegen den verdienten schwachen Gehülften; vergißt man nicht: Befehlen ist leichter als gehorchen: so erblickt man auch in der niedern Hütte zufriedene Familien und fröhliche Gesichter, und oft hört man den Ausruf: „Wir können nun einmal nicht Alle Bauergüter haben, es muß auch Tagelöhner geben.“ Solche Verständige sehen auch gern auf den Nutzen ihres Herrn und rechnen es sich zur Ehre an, wenn auf den Feldern und im Hofe desselben Alles auf das Beste geordnet ist.

⁸⁹ einziehen, den Arbeitsplatz antreten

⁹⁰ filzig = in unangenehmer und kleinlicher Weise geizig

Die meisten Bauern, welche fortwährend, sowol im Sommer als im Winter, ihre eigenen Tagelöhner, einen und denselben oft 25 bis 30 Jahre haben, die dann alle männliche Arbeiten in Haus, Hof und Feld verrichten müssen und eigentlich die Stelle der Knechte versehen, wissen aber auch die guten Eigenschaften ihrer Arbeiter zu würdigen, denn nicht nur, daß sie dieselben in gesunden Tagen gut und liebevoll behandeln, sie gleichsam als Familienglieder betrachten, ihnen in Noth und Unglück Unterstützung und Hilfe gewähren etc., sorgen sie auch für die erkrankten Tagelöhner, beköstigen und besuchen sie, gehen selbst zum Arzt, bezahlen diesen und den Apotheker und nehmen nur selten, auch wenn die Krankheit lange Zeit währt, einen andern Arbeiter an.

So kann man denn Bauern und Tagelöhner und Dienstboten, wenn beide Theile pflichttreu und gewissenhaft sind, als eine große Familie betrachten: eine Vereinigung bei der sich Alle wohlfinden und wodurch Wohlstand, Glück und Zufriedenheit fest begründet wird.

Für gewöhnlich besteht die Kost der Tagelöhner nur aus Gemüse und Mehlspeisen; Fleisch ißt man nur des Sonntags und an hohen Festtagen, wozu das selbst aufgezogene und gemästete Schwein gewöhnlich das ganze Jahr hindurch ausreicht.

Der Umstand, daß jeder Tagelöhner das, womit er sich einmal beschäftigt, fortwährend treibt, und sich so eine besondere Geschicklichkeit erwirbt, hat unbestritten einen günstigen Einfluß, nicht nur auf dessen Erwerb, sondern auch auf die Vollkommenheit der Arbeit, indem er sich mit derselben so vertraut macht, daß er sie bald nicht nur mit Leichtigkeit, sondern auch sehr vollkommen verrichten kann. So beschäftigen sich viele Tagelöhner blos mit dem Heckselschneiden, da diese Arbeit nur selten ein Knecht verrichtet; Andere mit dem Maulwurfängen⁹¹; noch Andere mit dem Grabenheben und Teichschlämmen; Viele mit dem Setzen von Lehm-mauern u. dgl., während Einige den Gärtner machen und nicht nur in ihrem Wohnorte, sondern auch in den benachbarten Dörfern die Gärten der Pfarrer, Schullehrer und Bauern bestellen. Ein sehr wichtiger Erwerbzweig für viele Tagelöhner sind auch die Arbeiten in den Torfgruben, die nicht nur den Männern, sondern auch deren Weibern und Kindern den größten Theil des Jahres hindurch eine sehr lohnende Beschäftigung geben. Tagelöhner, die sich solchen Beschäf-

⁹¹ Es gab noch im 20. Jahrhundert den ehrenwerten Beruf eines Maulwurfängers (Wiesenjäger)

tigungen gewidmet haben, welche sich während der Zeit des Winters nicht ausführen lassen, kämmen und spinnen sammt Frau und Kindern während dieses Zeitraums Wolle, Arbeiten, welche so viel einbringen, daß die Familie davon leben kann.

Im Sommer und Herbst verrichten auch die Frauen und Kinder der Tagelöhner landwirthschaftliche Arbeiten, theils bei den Bauern, theils auf den Rittergütern, wobei den Kindern die Ferien zur Getreide- und Kartoffelernte sehr zu statten kommen.

Landwirthschaftliche Tagelöhner, die zugleich Drescher bei den Bauern sind, erhalten außer der Ernte 2 ½ Ngr. Tagelohn und Essen, wofür sie von früh 5 bis Mittag 11 und von Nachmittag 1 bis Abend 7 Uhr arbeiten müssen. Die Frauen erhalten ohne Essen 2 ½ Ngr. Tagelohn. Für die Erntearbeit, worunter das Hauen oder Schneiden und Einbringen des Getreides verstanden ist, bekommt jeder Tagelöhner bei den Bauern 6 Thaler in baarem Gelde und 1 Sipmaß Weizen und beim Dreschen den vierzehnten Scheffel. Diese Einrichtung hat sich als sehr vortheilhaft bewährt. Auf Rittergütern dreschen die Tagelöhner um den zehnten Scheffel; für die übrige Arbeit erhalten die männlichen Tagelöhner 5 Ngr., die weiblichen 3 ½ Ngr. ohne Essen, wobei in der Ernte kein Unterschied gemacht wird.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Gebäude.

Ein gut gebauter Bauernhof bildet ein längliches Viereck und ist von allen Seiten mit Gebäuden umgeben. Auf der einen, gewöhnlich linken Seite, steht das Wohnhaus, in dem sich nicht selten auch der Kuhstall befindet, auf der andern Seite die Scheune, zuweilen mit zwei Tennen versehen, und auf den beiden übrigen Seiten die Ställe und Schuppen. Ist der Hof nur von drei Seiten mit Gebäuden umschlossen, so befindet sich an der offenen Seite entweder ein Gemüse- und Blumengarten, oder das große und kleine Thor nebst einer Mauer bilden die Einschließung. Nicht selten sind die Thore überwölbt, häufig trifft man aber auch, namentlich in alten Gutsgehöften, überbaute Thorwege in einem der Seitengebäude, die dann zugleich die Stelle des Schuppens vertreten.

Sämmtliche Gebäude, die Scheunen ausgenommen, sind in der Regel, außer dem Erdgeschoß, ein Stock hoch; die Räume des

obern Stocks der Seitengebäude enthalten theils eine Stube nebst Kammern, theils Verschläge zur Aufbewahrung der Käse, des Obstes, Hecksels, des dünnen Futters etc. In dem Erdgeschoß der Wohnhäuser befinden sich gewöhnlich zwei Stuben, deren eine zum Aufenthalt des Gesindes und der Herrschaft, die andere (Kafete) als Audienz-, Schreibe- und Studierzimmer des Bauers und zum Aufenthalt der Gäste dient; außerdem noch Küche, Speise- und Milchkammer. Die unterirdischen Räume des Wohnhauses bilden schöne geräumige Keller in verschiedenen Abtheilungen, in denen die Knollenfrüchte, das Gemüse und das Getränk aufbewahrt werden. Im zweiten Stock befindet sich, außer einigen Schlaf- und Vorrathskammern, gewöhnlich noch eine Putzstube. Unter dem Dache bewahrt man das Getreide auf.

In den meisten Gehöften ist das obere Stock des Wohnhauses und in der Regel auch der Seitengebäude mehre Fuß weit über das Erdgeschoß herausgebaut, wodurch von oben bedeckte, an der nach dem Hofe gehenden Seite aber offene Gänge entstehen, auf welchen man in die oberen Räume des Gebäudes gelangt. Diese Gänge werden auch zum Trocknen der Käse, des Obstes, der Gartensämereien etc. benutzt, sind nicht selten sehr nett gebaut und die Bogen an der offenen Seite, welche halbrunde Fensteröffnungen bilden, mit allerlei Zierrathen versehen.

In der Mitte des Hofes befindet sich die eingefriedigte Düngerstätte, an der einen Seite derselben, dem Wohnhause zunächst, der Brunnen mit einem großen hölzernen oder steinernen Troge und in ihrer Mitte gewöhnlich das Taubenhaus.

Rund um die Düngerstätte bis an die Scheune führt ein breiter Weg, der längs der Ställe und Seitengebäude in der Regel mit Kieselsteinen, längs des Wohnhauses aber mit großen Sandplatten gepflastert ist.

Fast sämmtliche Gebäude sind von Lehm aufgeführt und zwar so trefflich, daß diese Lehmmauern sogar im Auslande⁹² berühmt sind und dahin öfters Lehmmaurer (sogenannte Dreckmetscher) gerufen werden. Obwol die Errichtung der Gebäude von Lehm keine Schwierigkeiten zu haben scheint, so ist sie doch nicht so leicht auszuführen als man wol glauben mag. Es gehört dazu nicht nur genaue

⁹² Unter „Ausland“ verstand man damals auch andere (unmittelbar benachbarte) deutsche Länder, z. B. das dem Herzogtum Sachsen-Altenburg benachbarte Königreich Sachsen

Kenntniß der richtigen Bereitung der Masse, welche aus einem dicken Brei von Lehm, Wasser, zerhacktem Stroh und Siede besteht, sondern auch eine ängstliche Pünktlichkeit, eine genaue Wahrnehmung der Witterung und vor Allem eine große Uebung.

Die Lehmmauern, wenn sie recht sorgfältig aufgeführt und geputzt sind (obwol auch viele nicht mit einem Putz überzogen werden und doch sehr lange gestanden haben und noch stehen werden), gewähren nicht nur ein sehr gefälliges Ansehen, sondern widerstehen auch der Witterung und dem Feuer sehr gut, sind ungemein fest, vermitteln eine wohlthuende Trockenheit im Innern der Gebäude und halten sehr warm.

Das Erdgeschoß der meisten Gebäude, das Wohnhaus in der Regel ausgenommen, ruht auf einem steinernen Sockel und ist gewöhnlich ganz von Lehm aufgeführt, während das obere Stockwerk, dessen Zwischenräume mit gespaltene Weidenstäben ausgesteckt und mit Lehm verklebt sind, von Holz errichtet ist. Doch hält man auch viel auf steinerne Giebel, welche dem Feuer und der Witterung länger widerstehen. Das Deckmaterial der meisten ältern Gebäude besteht aus Stroh, doch schwinden jetzt die Strohdächer, obwol sie auf den Scheunen für sehr nützlich gehalten werden, der Feuersgefahr wegen, immer mehr.

Die wohlhabenderen Bauern, welche jetzt häufig Neubauten aufführen, lassen zwar ihre Gebäude, wenigstens das Erdgeschoß, massiv errichten, doch geschieht dies mehr aus einem, allerdings am unrechten Orte angebrachten Stolz, als aus Nichtanerkennung der Trefflichkeit des Lehmbaus.

Nicht nur die Wohnstuben der ältern Gebäude, sondern auch die der neuerbauten, werden fast durchgängig mit großer Sorgfalt von Bohlen errichtet, wozu das Holz schon mehre Jahre vorher gefällt und in der Länge ein Mal durchschnitten sein muß, damit es vollkommen austrocknet. Gehörig ausgetrocknet, werden die Bohlen zwischen eichenen Säulen sorgfältig aufeinander gefügt und die letzte Bohle von der Mauerlatte herab verkeilt. Sind die Bohlen nach einem längern Zeitraum von der Ofenwärme zusammengetrocknet, so wiederholt man das Verkeilen, um die Wände völlig luftdicht zu machen. Im Innern der Stube werden die Bohlenwände ganz glatt gehobelt und sonst zierlich bearbeitet, gewöhnlich auch mit Oelfarbe angestrichen. Solche Stuben sind nicht nur sehr warm, sondern auch ungemein trocken und haltbar; werden die Bohlenwände mit der Zeit baufällig, so reißt man die alten Bohlen heraus und fügt statt ihrer neue ein; das Gebäude leidet dadurch nicht den geringsten Schaden.

Die Gesetzgebung enthält in Bezug auf Gebäude folgende Vorschriften: Neue Häuser dürfen nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der betreffenden Obrigkeit erbaut werden.

Jeder Hausbesitzer muß in die inländische Brandversicherungsanstalt eintreten, welche sich auf alle Gebäude des Landes, ausgenommen solche, welche einen Werth von 25 Thalern nicht erreichen und der Ziegelhütten, erstreckt. Alle Gebäude der Unterthanen sollen gerichtlich taxirt, dabei auf den Werth derselben an und für sich gesehen und die Taxe immer so gestellt werden, daß die Summe mit 25 gerade aufgeht. Diese Taxe gilt nur für die Brandversicherungsanstalt und kann nie erniedrigt, wol aber nach obrigkeitlichem Ermessen, besonders nach Neubauten und Reparaturen, erhöht werden. Alle Erhöhungen und Veränderungen der Taxe, besonders alle Zugänge an neuen Gebäuden, müssen den Erbgerichten spätestens bis zum 24. Juni oder 24. Dezember jeden Jahres angezeigt und von denselben bei 10 Thaler Strafe halbjährig, und zwar spätestens bis Ende Juni und December, der Landesregierung bekannt gemacht werden; erst von diesen Zeitpunkten an äußern sie ihre Wirkung hinsichtlich der Steuer und Entschädigung.

Nicht nur wirklich abgebrannte, sondern auch zur Hemmung des Feuers niedergerissene oder von dem Blitzstrahl getroffene und beschädigte Gebäude geben Ursache zur Entschädigung, welche in verschiedener Höhe nach einem gewissen Verhältnisse gewährt und der vierte Theil dem Beschädigten binnen acht Tagen nach dem Brande, der Rest aber während des Neubaus nach und nach bezahlt wird. Im Fall der Abgebrannte hinreichend angesessen ist, darf er die ganze Summe auch auf ein Mal fordern.

Brennen Häuser während des Aufbauens ab, so wird nur der erweisliche Schade an verbranntem Material und an auf gewendeten Baukosten, höchstens bis zum Versicherungsquantum, vergütet.

Der Anspruch auf die Versicherungssumme geht verloren, wenn Jemand vorsätzlich Feuer anlegt oder die Feuersbrunst durch eigene Schuld erweislich veranlaßt hat. Verwehrlosung des Feuers durch Frau, Kinder und Gesinde, bewirkt solchen Verlust nicht. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist verpflichtet, sein neues Haus nicht schlechter und geringer als das abgebrannte und mindestens so zu bauen, daß dessen Werth die verabreichte Versicherungssumme erreicht. Die abgebrannten Häuser in den Dörfern sollen in einer Entfernung

von 10 Schuhen⁹³ von den andern abgebaut werden, wo aber die Häuser neben einander aufgeführt werden müssen, soll dazwischen eine gehörig starke Brandmauer aus Ziegelsteinen aufgeführt werden. Bei nicht 50 Schuh breiten Häusern ist diese Mauer erst zwischen dem zweiten oder dritten Hause auf gemeinschaftliche Kosten der Besitzer herzustellen. Die Häuser müssen mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt werden. Jeder Abgebrannte muß binnen drei Jahren das neue Haus in bewohnbaren Stand gesetzt haben oder es wird sammt der rückständigen Versicherungssumme von der Obrigkeit an den Meistbietenden verkauft. Rittergutsbesitzer haben sechs Jahre Frist. Die Taxation der Gebäude etc. ist unentgeltlich zu bewirken. Nur baare Verläge und außerordentliche weitläufige Expeditionen werden vergütet und dergleichen Kosten von den Besteuernden selbst oder den Gemeinden bestritten.

Die Theilnahme an allen außerdeutschen Brandversicherungsanstalten ist bei Strafe verboten, dagegen die Versicherung der Immobilien, soweit sie nicht im Inlande völlig versichert sind, bei einer in den Bundesstaaten befindlichen Anstalt nachgelassen.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Dreschen, Reinigen und Aufbewahren des Getreides.

Weizen, Roggen und Gerste werden von den Lohndreschern, Erbsen, Wicken und Bohnen von dem Gesinde ausgedroschen, während der Hafer und die Oelfrüchte ausgeritten werden⁹⁴. Bei den Bauern erhalten die Drescher je den vierzehnten, auf Rittergütern je den zehnten Scheffel, ohne Kost. Auf einer Tenne dreschen jedesmal nur zwei Männer, und zwar verrichten sie dieses Geschäft mit sehr langen Dreschflegeln, wodurch die Arbeit so gefördert wird, daß sie in einem Tage eben so viele Garben ausdreschen als im Thürin-

⁹³ hier gemeint: das Längenmaß Fuß

⁹⁴ Ausreiten, Austreten (von Hafer): „An manchen Orten wird das Getraide und besonders der Hafer mit Pferden ausgeritten, worzu man zwey Pferde nimmt, und damit so lange auf dem angelegten Hafer herum reitet, bis er nieder geritten ist, dann wird er von Menschen gewendet. Auf diese Art kann man mit zwey Pferden in einem Tage so viel machen, als mit vier Dreschern in einer Woche.“

genschen und in andern Gegenden vier Personen mit den üblichen kleinen Flegeln. Der Fremde, welcher durch altenburgische Dörfer kommt und die langsamen einförmigen Schläge hört, welche allerdings mit dem lebhaften Klappern in andern Gegenden, wo viele Personen auf einer Tenne dreschen, sehr contrastiren, wird Vorstehendes vielleicht bezweifeln, sähe er aber die kräftigen Gestalten der Drescher, die langen schweren Flegel und die derben Schläge, die man mit ihnen thut, so würde er bald von der Wahrheit des oben Gesagten überzeugt werden.

Dreschmaschinen findet man im Altenburgischen fast gar nicht, auch sind sie um so mehr entbehrlich, als die Einrichtung mit den Lohn-dreschern, welche zugleich die Erntearbeiten verrichten, so gut getroffen sind, daß sich nicht nur der Brotherr, sondern auch der Tagelöhner wohl dabei befindet.

Nur Weizen und Gerste wird von den Maschinen gewurfelt⁹⁵, die andern Früchte werden aber sammt der Spreu auf die Getreide-reinigungsmaschine gebracht, welche jetzt überall die sonst gebräuchliche Drahtfege verdrängt hat. Samengetreide maschint man zwei Mal.

Das gereinigte Getreide wird auf dem Boden des Wohnhauses in besondern Abtheilungen auf Haufen geschüttet und darauf gesehen, daß die verschiedenen Getreidearten nicht miteinander vermischt werden. Noch strenger beobachtet man dies bei dem Samenkorn, das schon in der Scheune von dem Brot-, Futter- und Marktgetreide getrennt und auf dem Boden in ziemlicher Entfernung von jenem hingeschüttet wird. Ganz besonders richtet man aber sein Augenmerk darauf, daß die Samen der verschiedenen, namentlich der verwandten Getreidesorten, nicht zu nahe an einander zu liegen kommen, um schon hier dem Ausarten des Getreides vorzubeugen.

Im Anfange breitet man das Getreide ziemlich flach aus und wendet es auch täglich einige Mal; nach und nach schichtet man es in immer höhere Haufen auf, bis es endlich nach völliger Abtrocknung bis zur Zeit der Baumbüte, wo man es wieder öfters umsticht, in geregelte, sauber zusammengeputzte und gewöhnlich mit Zeichen versehene Haufen bringt. Auf dem Getreideboden herrscht immer die größte

⁹⁵ wurfeln, würfeln, häufiger worfeln = das Hochwerfen von Getreide nach dem Dreschen, damit der Wind die Spelzen wegweht

Ordnung und Reinlichkeit, ein Umstand, den der Bauer niemals vernachlässigt.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Buchhaltung.

Obwol die Meisten der altenburger Bauern, namentlich die Jüngern, welche einen bessern Schulunterricht genossen haben, genügend schreiben und rechnen können, so wird man doch nur Wenige finden, welche über die einzelnen Zweige der Wirthschaft Bücher führen. Ein Dresch-, Saat- und Verkaufregister, welche aber auch nicht in allen Wirthschaften angetroffen werden, und in die die Scheffelzahl des ausgedroschenen, ausgesäeten und verkauften Getreides eingetragen wird, begreift die sämmtliche Buchhaltung in sich. Um aber die Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile einer Wirthschaft zu dem Erfolg der ganzen Wirthschaft kennen zu lernen, um zu erforschen, welchen Beitrag ein jeder von ihnen zu dem ganzen Reinertrag gegeben, oder ob vielleicht ein Wirthschaftszweig statt Nutzen Schaden gebracht, reicht ein Dresch-, Saat- und Verkaufregister keineswegs aus. Obwol nun von dem Bauer nicht zu verlangen ist, daß er eine geregelte doppelte Buchhaltung führen soll, da ihm in den meisten Fällen die Kenntnisse dazu abgehen werden, so kann er doch ohne Zweifel für dieses wichtige Geschäft mehr thun als er bisher gethan hat. Man wende mir nicht ein, daß die altenburgischen Bauernwirthschaften ein sprechendes Zeugniß davon gäben, daß eine geregelte Buchhaltung unnöthig sei, daß sich auch ohne diese die meisten Bauern zum Wohlstand emporgeschwungen; ein solcher Einwand ist keineswegs stichhaltig, denn er schließt die Gewißheit aus, daß der Altenburger jedenfalls noch wohlhabender sein würde als er ist, daß er noch rationeller wirthschaften würde, wenn er über jeden einzelnen Theil der Wirthschaft: Getreidebau, Schäferei, Rindviehzucht, Schweine- und Federviehzucht, Obst- und Gemüsebau, Wiesenbau, Holzungen, ferner für das Zugvieh, die Geschirrhaltung, die Kosten des Ackerhaushalts, das Gesinde, die Tagelöhner etc. besondere Contos anlegte, über die gesammten Einnahmen und Ausgaben ein Register führte und die täglichen Arbeiten in ein Journal einschriebe.

Gewiß bedarf es nur einer Anregung, um den intelligenten altenburger Bauer zu einer Einrichtung zu bestimmen, die für ihn in jeder

Hinsicht nur von den besten Folgen sein, und welche er um so leichter bei sich einführen kann, als ihm die Kenntnisse dazu nicht mangeln.

Auf Rittergütern befließigt man sich der Buchhaltung schon mehr, doch liegt sie hier und da auch noch sehr im Argen, was sich daraus leicht erklären läßt, daß auf den größern Gütern gewöhnlich nur ein Verwalter gehalten wird, der dann in Hof und Feld so viel und lange beschäftigt ist, daß ihm füglich nicht zugemuthet werden kann, auch noch über die verschiedenen Zweige der Wirthschaft verschiedene Bücher zu führen.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Häusliche Einrichtungen.

In einer altenburgischen Bauernstube herrscht stets die größte Ordnung und Reinlichkeit; schmutzige und liederliche Wirthschaften gehören zu den Seltenheiten. Gewöhnlich ist die Wohn- und Wirthschaftstube der Bauern sehr groß, aber ganz einfach. Die roth angestrichene Käsebank, der große, unten eiserne, oben irdene oder mit einem Blechaufsatz versehene Ofen mit zwei bis drei stets sehr blank gescheuerten Blasen oder einer verdeckten, in die Küche ausgehenden kupfernen Pfanne zum Heißmachen des Wassers, große Kürbisse auf hohem Gesimse, ein großer weißer Gesindetisch, auf dem stets das Brot in das Tischtuch gehüllt liegt und über dem ein beweglicher hölzerner Arm in der Wand zum Anhängen einer Lampe angebracht ist, ein kleiner farbiger Tisch für die Herrschaft, weiße hölzerne Bänke rings um die Wände, eine roth angestrichene Lehnebank, erinnern an die Landwirthschaft, aber in dem daran gebauten, meist nett, wenn auch ländlich gemalten Nebenstübchen, in dem sich in der Regel ein großer gepolsterter Lehnstuhl, ein gepolstertes Kanapee, einige beschlagene Stühle, ein kleiner Tisch, mitunter wol auch ein Schreibschrank befinden, in dem dann auch die meist landwirthschaftlichen, juristischen, naturgeschichtlichen und geographischen Bücher aufgestellt sind, oder in einer Oberstube oder einer andern auf einem Seitengebäude, gewöhnlich über den Viehställen, für besondere Fälle, in der bei minder Wohlhabenden wenigstens bunt bemalte Tische und Stühle und in einer Ecke ein großes, ebenfalls bunt bemaltes Gastbett mit vielen schweren Federbetten, bei Wohlhabenden aber Vorhänge, Rouleaux, Polster-

stühle, ein Kanapee, Spiegel, wol auch ein Secretär oder Glashschrank sich befinden, – in diesen Stuben zeigt sich schon der, den Altenburgern in hohem Grade angeborene Schönheitsinn, den jeder Billigdenkende gewiß nur ehren muß, sobald er nicht in Luxus ausartet.

Tische, Bänke und Stühle, die nicht selten angestrichenen Bohlenwände, das rothe, gewöhnlich über der Käsebank angebrachte, mit irdenen und Porzellan-Gefäßen reich besetzte Schüsselbret, sind stets schön gescheuert, ebenso die Geräthe in der Küche, Milch- und Speisekammer, wo auch stets die größte Ordnung und Reinlichkeit herrscht.

Die Speisen werden entweder in dem Ofen unmittelbar über dem Feuer, oder in einer in demselben befindlichen Kochröhre gekocht; da nun auch in dem nämlichen Ofen die Kessel oder Pfannen zum Heißmachen des Wassers für das Vieh angebracht sind, so brennt stets in dem ganzen Hause nur ein Feuer, wodurch natürlich sehr viel Brennmaterial erspart wird.

Der Bauer besorgt den Getreideboden, führt die Aufsicht über die Scheune, Futterkammern, den Pferde- und Schafstall, stellt im Feldbau an, arbeitet, namentlich zur Saat- und Erntezeit, selbst mit, bestreitet von dem Ertrag der Feldfrüchte, der Schaf- und Schweinezucht und der verkauften Kälber das Gesinde-, Tage- und Handwerklohn, Salz, Bier, Branntwein, die Kleider für sich und die Söhne, sowie das Taschengeld für diese, wenn sie nicht schon Knechtelohn erhalten, den Ehrenaufwand bei Gevatterschaften und Hochzeiten und die Abgaben.

Erübrigt er Etwas, so wird ein Capitälchen auf Consense oder auf die Landesbank ausgeliehen, nicht selten läßt man aber auch manche hübsche Summe in der Kiste unbenutzt liegen.

Die Frau stellt die Mägde und Tagelöhnerinnen an, besucht die Ställe, sieht auf Ordnung in der Fütterung und Reinlichkeit im Melken, besorgt den Milch Keller, das Auswaschen und Formen der Butter, das Käsemachen, die Speisung des Dienstpersonals, im Sommer mit den Mägden das Einbringen des Grünfutters, die Bestellung des Küchen- und Blumengartens, das Pflanzen und Behacken des Krauts und der Rüben, und in der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte das Dürremachen des Futters, das Abraffen, Schneiden und Sammeln des Getreides und das Auflesen der Kartoffeln. Auch das Abhacken und theilweise Einbringen des Krauts, von dem viel als Sauerkraut eingemacht wird, gehört mit zu den Beschäftigungen der Mägde und Hausfrau im Herbst. Im Winter, wenn die übrige Wirth-

schaft beschickt ist, wird von der Hausfrau und den Mägden der selbst gewonnene Flachs gebrecht, gehechelt und gesponnen und das Gespinnst von dem Leinweber zu Leinwand für den Hausbedarf verarbeitet.

Der Erlös aus Butter, Käse, Milch, Eiern, Hühnern, Gänsen, Enten, Tauben, Obst, Gemüse, Kraut und andern dergleichen verkäuflichen Dingen, fließt in die Casse der Hausfrau. Mann und Frau bekümmern sich gegenseitig gewöhnlich nicht um den Stand ihrer Cassen, indem man treue Verwaltung voraussetzt und überzeugt ist, daß der Ueberschuß auf das Zweckmäßigste verwendet und angelegt wird. Wo Eintracht herrscht, giebt die Frau ihr erübrigtes Geld dem Manne, wenn er in Noth ist, oder wenn er einen vortheilhaften Kauf machen kann, gern und willig.

Die Frau hat von ihrer Einnahme alle Materialwaaren: Kaffee, Zucker, Gewürze, Kleidung für sich und die Töchter, frisches Fleisch, von dem aber nur wenig gekauft wird, indem jeder größere Bauer alljährlich 4 bis 6 Schweine und ein Rind, seltner Schafe und Kälber, ins Haus schlachtet, einzukaufen, Geschenke bei Gevatterschaften etc. Sehr natürlich ist es, daß sich dabei eine Hausfrau besser stellt als die andere und Manche auch dadurch zu gewinnen sucht, daß sie, obwol zum Nachtheil der ganzen Wirthschaft, Gesinde und Tagelöhner schlecht beköstigt. Dies ist besonders in solchen Wirthschaften der Fall, wo die Eheleute in Zwist mit einander leben und die Frau so viel als möglich zusammenezuscharren sucht, um bei etwaiger Trennung einen Nothpfennig zu haben; doch kommt ein solches Verfahren nur sehr selten vor.

Reinlichkeit ist besonders den Frauen gleichsam angeboren. Viele essen nicht fremde Butter und fremden Käse, und eine Wirthschaft, in welcher Unreinlichkeit und Schmutz, freilich ein seltener Fall, zu Hause ist, wird von den Reinlichkeit liebenden Frauen verachtet.

Gern geht die Bauerfrau in die Stadt zu Markte, wohin sie sich von einer Magd den Marktkorb nachtragen läßt, während sie selbst ein kleines nettes, mit einem bunten Tuche zugebundenen Körbchen trägt. Nicht selten fährt sie aber auch selbst oder mit ihrem Manne auf dem Korb- oder Stuhlwagen in die Stadt, wo sie dann den Marktkorb mit auf den Wagen nimmt. Viele wackere Bauerweiber schämen sich aber auch nicht, zu Fuße zu gehen und den Marktkorb selbst zu tragen. In der Stadt angelangt, befriedigen sie erst ihre Kunden, von denen sie freundlich aufgenommen und im Winter ausgewärmt und mit einer Tasse Kaffee erquickt werden; den Rest an

Milchwaaren, Eiern, Gemüse, Federvieh etc. tragen sie dann auf den Markt.

VI. Forstwirtschaft und Jagd.

Die landesherrlichen Forste, sowie die bedeutenderen Privatwaldungen sind in regelmäßige Schläge eingetheilt, deren Anzahl sich nach dem Alter, in welchem die Bäume schlagbar sind, und nach der Art des Holzes richtet. Kleinere Holzungen bestehen gewöhnlich aus Buschholz, in dem untermengt einzelne hohe Bäume stehen. In der Regel sind solche Buschhölzer, die einen sehr hohen Nutzen gewähren und deßhalb auch häufig in den herrschaftlichen Forsten angetroffen werden, ebenfalls in regelmäßige Schläge eingetheilt, die, je nach der Güte des Bodens und der Schnelligkeit des Wachstums, nach dem achten bis zwölften Jahre abgeschlagen werden. Dies geschieht in der Regel im Februar und März. Weder die Sträucher, noch die Hochbäume, welche gleichzeitig mit dem Buschholze abgetrieben werden und an deren Stelle man Laßreiser stehen läßt, werden ganz dicht am Boden abgehauen, sondern man läßt ein bis zwei Fuß hohe Stöcke stehen, welche wieder ausschlagen und zu Buschholz emporwachsen. Das abgeschlagene Strauchholz, welches man Reißholz nennt, wird entweder in Schraggen⁹⁶, wo es in seiner natürlichen Länge bleibt, oder in drei Fuß langen Büscheln schockweise verkauft. Da in diesem Reißholze gewöhnlich sehr starke Stangen befindlich sind, die der Käufer aussortirt und wie Scheitholz sägt und spaltet, so ist dasselbe sehr gesucht und wird theuer bezahlt.

Aber nicht immer erlebt der Besitzer solcher Buschhölzer seine Freude an ihnen, nicht immer zieht er aus denselben den Nutzen, den er unfehlbar aus ihnen ziehen könnte, weil sie, namentlich im

⁹⁶ Stapelmaß für Brennholz

Herbst, durch das unverzeihliche Hüten nicht selten verheret werden. Da schon der Nachbar nicht den Nachbar, der Freund nicht den Freund, da werden selbst bei reichlichem Herbstfutter Kühe, Schafe und Ziegen in den herrlichen jungen, ein- und zweijährigen Sommerwuchs getrieben und um eines geringen Futters willen die Spitzen an den zarten Trieben abgeweidet. So bleibt nichts als Gestrüpp, das sich im Frühjahr kaum erholen kann, und ein solcher vorher grünen der Hau gleicht einem Dornen-Gesträuch. Hier sollten die Hausväter und Hausmütter den Hütern ihres Viehes streng anbe-
fehlen, entweder gar nicht ins Holz, oder wenigstens nur in die ältern Schläge zu treiben, um das Abfressen des hoffnungsvollen Nachwuchses zu verhüten. Mancher verständige Holzbesitzer möchte gern sein Holz pflegen, aber er kann nicht immer dabei wachen; ist er abwesend, so kommt des Nachbars Kühbube, treibt durch den Hau und vernichtet auf Jahre den schönen kräftigen Nachwuchs.

In Hochwaldungen, welche in regelmäßige Schläge eingetheilt sind, und wo die Bäume theils als Nutz-, theils als Scheitholz verkauft werden, rodet man auch die Stöcke und Wurzeln aus und bringt diese in Haufen, welche, da sie ein sehr gutes Brennholz liefern, sehr gern gekauft werden. Der wieder geebnete Schlag wird entweder besäet oder bei der Nadelholzcultur bepflanzt, wozu die jungen Stämmchen aus besonders, im Walde befindlichen und eingefriedigten Pflanzschulen genommen werden. In neuester Zeit widmet man dem Anbau des Nadelholzes, weil dieses früher als das Laubholz geschlagen werden kann, große Aufmerksamkeit. Ob Boden und Klima dazu tauglich und günstig sind, muß die Folge lehren.

In großem Ansehen steht im Altenburgischen der Weidenbaum, den man an allen Bächen, Flüssen, Wiesengraben, Gemeindeängern etc. angepflanzt findet. Zur Fortpflanzung wählt man beim Köpfen der Weiden, welches in Zwischenräumen von vier bis acht Jahren wiederholt wird, die schönsten Stangen aus, hackt sie am untersten Ende schräg zu, stellt sie eine Zeit lang ins Wasser, steckt sie dann in, vermittelt schwerer Sticklek gestoßene Löcher und tritt das Erdreich rund um sie herum fest. In der Regel sind die verschiedenen Weidenreviere auch in besondere Schläge eingetheilt, um jedes Jahr eine Anzahl Bäume köpfen zu können. Die Methode, welche man dabei befolgt, ist sehr mangelhaft. Anfangs März nämlich, wo das Abästen stattfinden soll, steigt der Arbeiter auf die Weide und haut die sämmtlichen Aeste unmittelbar am Kopfe des Baums mit einem Beile ohne alle Vorsicht ab, so daß dieser Kopf eine unförmliche Masse eines unregelmäßig abgehauenen Stammes darbietet und

selbst der stärkste Trieb die vielen Verstümmelungen durch das Beil nicht befriedigen kann.

Auch dringt das Wasser in die schwammigen Theile des Holzes ein oder bleibt in den Zwischenräumen, welche diese schwielartige Masse darbietet, stehen. Dadurch fängt der Stamm nach und nach zu faulen an, wird hohl und am Ende bleibt von ihm nur die Borke übrig. In diesem Zustande stirbt zwar der Baum nicht von selbst ab, aber weil der Wirkung der Natur entgegengearbeitet worden, liefert er immer weniger, und zwar lange und dünne Zweige, weil jeder einzelne Zweig gewissermaßen ein Mutterzweig ist und dadurch nothwendig geschwächt wird. Man sollte daher das Abästen folgendermaßen vornehmen: Bei dem ersten Beschneiden einer Weide muß man derselben nur 5 bis 6 Aeste lassen, die aus ihrem Obertheil hervorsprossen, und zwar einer so viel als möglich von dem andern entfernt. Diese Aeste müssen beim Verschneiden eine Länge von 18 Zoll behalten. Das Treiben des Baums muß immer vom Gipfel desselben ausgehen. Statt der Axt bediene man sich einer kleinen Handsäge und mache die abgeschnittene Fläche mit einem schneidenden Instrument glatt. Der Sägeschnitt bei den aufeinanderfolgenden periodischen Zeiträumen, muß an jedem Nebenaste unter der gabelförmigen Theilung des Hauptastes so geschehen, daß der Schnitt des zweiten Jahres einen Sägeschnitt höher gemacht wird. Auf diese Art würde die Weide nur 5 oder 6 Mutteräste behalten und man dürfte bei dem jedesmaligen Abästen nur fünf oder sechs Schnitte machen. Der Sägeschnitt muß immer ein wenig nach Nordost gerichtet sein, um ihn gegen den Regen und die Wunde gegen die Sonnenstralen zu schützen.

Das Abästen der Weiden auf Gemeindeplätzen wird von sämtlichen Gemeindemitgliedern verrichtet. Zuerst sucht man von den abgehauenen Ruthen die zu Schaufel- und Gabelstielen schicklichsten, dann die Satzweiden aus und das Uebrige hackt man in Büschel zu Brennholz. Bei einem ausgedehnten Anbau der Weide erhält manches Gemeindemitglied so viel Brennholz, daß er damit fast das ganze Jahr hindurch ausreicht; deßhalb, und weil durch die Weide zugleich die Ufer der Flüsse, Bäche etc. befestigt werden, ist sie für die Altenburger ein sehr wichtiger Baum, der wol eine bessere Pflege und Behandlung verdiente.

Die Waldungen stehen unter dem besondern Schutz der Gesetze. Jeder widerrechtliche, durch Fahrlässigkeit oder mit Absicht verübte Schade in denselben verpflichtet zu vollem Schadenersatz, bei dessen Ermittlung nicht nur auf den gegenwärtigen Verlust, sondern

auch auf die vernichtete Hoffnung des Nachwuchses, insoweit sich ein solcher Verlust mit Zuversicht berechnen läßt und nicht sogleich durch neue Ansaat oder Pflanzung gehoben werden kann, sowie auf den Aufwand dabei, Rücksicht genommen wird.

Zum Schutze der Waldungen ist verboten: Das Entwenden des noch auf dem Stamme stehenden oder geschlagenen Holzes bei 2 bis 6 monatlicher Gefängniß- oder Arbeitshausstrafe; das Herausnehmen junger Holzpflanzen mit der Wurzel; das Ausschneiden der Gipfel junger Nadelholzbäume; das Abschneiden junger Laubholzbäume zu Quirlen, Stangen etc.; das unbefugte Eintreiben von Vieh in fremde Waldungen; das widerrechtliche Einsammeln von Buchnüssen, Haselnüssen, Eicheln, Wachholderbeeren und anderer Holzsaamen in fremden Holzungen; das Rechen von Waldstreu, das Laubstreifen und Grasschneiden; das Harzscharren, Besenreisigschneiden, Baumwurzelausgraben etc.

So lange die Streubenutzung in den herrschaftlichen Wäldern noch gestattet ist (bis mit Ende des Jahres 1843), darf Niemand die daraus geholte Streu, zu deren Entnehmung man nur für seinen Wirthschaftbedarf berechtigt ist, an Andere verkaufen oder die Anweisung zum Streuholen an Andere abtreten. Eiserne Werkzeuge zum Streuholen in fremde Waldungen mitzunehmen, ist untersagt. In den herrschaftlichen Forsten kann jeder Arme des altenburger Kreises an einem bestimmten Tage wöchentlich Holz lesen, doch ist dies nur auf dürres Holz beschränkt und in den Monaten Mai bis incl. August gänzlich untersagt. Jeder Holzlesende muß ein Zeichen bei sich führen, welches von dem Forstamte auf ein Jahr und nur für eine Person gültig ausgestellt wird. Außer einem hölzernen Haken darf man weder Schneidewerkzeuge, noch Schubkarren oder Schlitten in die Waldung bringen und das gelesene Holz nicht verkaufen. Wer sich mit einem zum Fällen des Holzes dienenden Werkzeuge in einer fremden Holzung, außerhalb des gewöhnlichen Wegs, ohne erweislichen Beruf dazu betreten läßt, verliert diese Werkzeuge und wird noch mit 20 Ngr. bestraft. Auch ist das Fahren und Reiten auf verbotenen Holzwegen oder in Schonungen und Culturen bei 10 bis 25 Ngr. und das Anzünden von Feuer in oder in Gefahr bringender Nähe der Holzungen bei 1 bis 3 Thaler Strafe verboten. Der Handel mit Holzpflanzen, jungen Obstbäumen, ausgeschnittenen Baumgipfeln, Maien, Christbäumen etc. ist Inländern außer ihrem Wohnorte nur gegen ein Zeugniß der Gemeindevorsteher, Ausländern nur gegen genügende Rechtfertigung über den redlichen Erwerb dieser Gegenstände gestattet. Die Abfuhr der in den herrschaftlichen Wal-

dungen angewiesenen Hölzer darf nicht ohne vorgängige Anweisung des Försters und muß binnen der festgesetzten Zeit geschehen, widrigenfalls die Hölzer auf Kosten des Säumigen anderweit verkauft werden.

Ehe Gemeinden und Privatpersonen Schwarzholz⁹⁷ in ihren Hölzern schlagen dürfen, müssen sie einen Erlaubnißschein von dem betreffenden Gericht sowol als von dem Lehnherren beibringen, daß dem Holzschlagen hinsichtlich der etwa vorhandenen Hypotheken etc., sowie des Lehninteresses, kein Bedenken entgegenstehe; sodann muß der betreffende Forstbeamte das zu schlagende Holz besichtigt und angewiesen haben, wofür er von jedem Gulden des Werths der zum Verkauf geschlagenen Hölzer 4 Pfennige Anweisungsgeld erhält. Der Abtrieb eines noch nicht 50jährigen Privatholzbestandes soll ohne Erlaubniß der Regierung vom Forstamte nur gestattet werden, wenn es leichtes, unbestandenes, den Stürmen ausgesetztes, wegen schlechten Bodens geringwüchsiges Holz, wenn der Besitzer in Geldverlegenheit und wenn eine vortheilhafte Gelegenheit zum Verkauf des Holzes vorhanden ist. Außerdem sollen sich die Eigenthümer der Privathölzer alles Schnettelns⁹⁸ im Schwarzholze enthalten, die Ansaat und Bepflanzung der Schläge und Blößen nicht verabsäumen, das Buschholz beim Abtreiben in geregelte Gehaue eintheilen, hinreichende Laßreiser⁹⁹ und Samenbäume stehen lassen und junge wüchsige Eichen nicht vorzeitig abhauen. Die Ausrodung der Privathölzer und ihre Verwandlung in Feld oder Wiese ist den Eigenthümern ohne Genehmigung der Regierung bei Strafe verboten. Die Erlaubniß dazu kann letztere nur dann selbst ertheilen, wenn dadurch nicht Rechte Dritter beeinträchtigt werden, wenn nachgewiesen wird, daß eine andere, gleich große, bisher einer landwirthschaftlichen Benutzung unterworfen gewesene Fläche statt der auszurodenden mit Holz bepflanzt werden soll, daß durch die Ausrodung eine nachtheilige Verminderung fließender Gewässer oder eine Verschlechterung des Klimas nicht eintrete, daß nicht größere Waldungen in ihrem geschlossenen Betriebe leiden, daß der

⁹⁷ Nadelhölzer, zum Schwarzholz werden z. B. gerechnet: Tanne, Fichte, Kiefer, Lärche, Eibe und Wachholder

⁹⁸ Schnetteln = Forstausdruck, die Äste von den Bäumen mit Äxten und Beilen abhauen

⁹⁹ junge Bäume Laubholz, welche man auf einer kahlgeschlagenen Waldfläche zum künftigen Anwuchs stehen lässt

auszurodende Holzboden nicht schon mit jungem wüchsigem Holze bestanden ist und daß derselbe fortdauernd mit mehr Gewinn zum landwirthschaftlichen Gebrauch denn als Holzland benutzt werden kann.

Die Jagd ist Regal¹⁰⁰, kann jedoch durch Verleihung oder Verjährung auch auf Privatpersonen übergehen. Wer aber das Recht dazu nicht auf besondere Weise erworben hat, darf selbst auf eigenem Grund und Boden die Jagd nicht ausüben; doch ist es jedem Hausbesitzer gestattet, Marter und Iltisse innerhalb seines Hofraums mit Fallen und Schlingen zu fangen und mit Hunden zu hetzen, auch das seinem Eigenthum schädliche Wild abzuwehren und zu vertreiben.

Zum Schutze der Jagd ist verboten: Das Arbeiten in den Holzungen zur Brunst- und Setzzeit; der Wachtel- und Hühnerfang von Nichtberechtigten; das Ausgeben der Lerchennetze in die Koppeljagd; das Ausnehmen von Vogeleiern oder jungen Vögeln in Wäldern und Feldern, sowie das der jungen Hasen und Rehe; das Führen von Gewehren, von denen das Schloß nicht abgeschraubt ist, in fremden Jagdrevieren; das Mitnehmen der Hunde von nicht jagdberechtigten Personen ins Holz.

Zu der hohen Jagd gehören Roth-, Tann- und Schwarzwildpret, Auerhähne, Auerhühner und Fasanen; zu der mittlern Rehwildpret, Birk- und Haselhühner; zu der niedern Hasen, Hühner, Füchse, Dachse, Marter, Fischottern etc.

Die niedere Jagd darf von den Berechtigten ohne landesherrliche Erlaubniß niemals verpachtet und die Fasanenjagd selbst von den zur hohen Jagd berechtigten nicht ausgeübt werden. Wer auf eigenem Revier solches Wild erlegt, das nicht zu der ihm zustehenden Jagd gehört, verfällt in eine Strafe bis zur Höhe von 50 Thalern. Ganz verboten ist das Fangen und Schießen der insectenfressenden Vögel, sowie das Anlegen und Vermiethen von Vogelherden und Gestellen auf eigenem Grund und Boden von Seiten Derjenigen, die nicht zur Ausübung der niedern Jagd berechtigt sind.

Verboten ist die Jagd an Sonn- und Festtagen vor Beendigung des Nachmittaggottesdienstes in allen der Kirche nahe gelegenen Districten und während der Hegezeit. Geschlossen wird alle Jagd am 1. Februar. Die hohe Jagd beginnt am 1. Juni, die Hühnerjagd in geschlossenen Revieren am 1. September, in Koppelrevieren am 1. October und die Hasenjagd am 1. October. Der Anstand auf Hasen

¹⁰⁰ Hoheitsrecht, z. B. Münz-, Salz-, Bergregal

in geschlossenen Revieren beginnt dagegen schon mit dem 21. September. Acht Tage vor Aufgang der niedern Jagd können die Forstämter die Vorjagd, wo diese hergebracht ist, ausüben. Erlaubt ist den Jagdberechtigten in geschlossenen Revieren das Schießen einiger Festhasen und Hähne während der Paarzeit der Rebhühner zum Hausbedarf auch während der geschlossenen Zeit, doch ist das Hetzen mit Hunden dabei verboten.

Die Koppeljagd kommt meist bei vermengten Grundstücken verschiedener Besitzer vor, gründet sich auf Vertrag oder Herkommen und darf bei hoher Strafe nur an einen Koppeljagdberechtigten verpachtet werden. Die Jagdfolge ist nur gestattet, wenn das Thier geschweift hat und muß sofort ohne Hörner und Hundehetzen geschehen, auch dem Besitzer des fremden Reviers Anzeige davon gemacht werden.

Entschädigung wegen aller Schäden, die bei Ausübung der Jagd den Bäumen und Feldfrüchten zugefügt werden, kann jeder Eigentümer dieser Gegenstände beanspruchen. Was die Wildschäden in den herrschaftlichen Revieren anbelangt, so wird nur der Schade ersetzt, welchen das Wild an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln anrichtet, Beschädigungen an andern Früchten und Holzungen aber nicht. Der Schade an Getreide wird nicht eher berücksichtigt, als bis dasselbe in die Schußballen getreten ist; ausgenommen davon sind diejenigen Beschädigungen, welche Rehe in den Getreidefeldern anrichten, bei denen noch eine zweite Abschätzung zur Ermittlung des wahren Schadens kurz vor der Ernte nöthig wird. Die Anzeige des erfolgten Wildschadens, wenn er nicht unter 15 Ngr. 4 Pf. taxirt worden ist, sowie das Entschädigungsgesuch, muß bei den betreffenden Justizämtern binnen 24 Stunden von der Zeit an, zu welcher der Schade erfahren wurde, angebracht werden, widrigenfalls es nicht beachtet wird. Das Justizamt hat unter Zuziehung eines verpflichteten Taxators, einer Gerichtsperson und des Försters der Gemeinde des Beschädigten, sich binnen 3 Tagen nach der Anzeige an den Ort der Beschädigung zu begeben und das Ergebniß der Besichtigung tabellarisch aufzuzeichnen, wobei der Taxator die Größe des Schadens, mit Berücksichtigung dessen, was von dem Getreide und auf welche Weise es beschädigt ist, zu ermitteln, der Förster aber zu bestimmen hat, ob der Schade von Wildpret und von welcher Gattung herrühre. Die vom Justizamte unterzeichneten Tabellen werden an die Herzogliche Kammer, welche auch die Taxationsgebühren trägt, gesendet und von dieser wird der Geld-

werth des Schadens ermittelt. Die Entschädigung fällt weg, wenn der Betheilte durch eigene Fahrlässigkeit den Schaden veranlaßt hat.

VII. Landwirthschaftliche Nebengewerbe.

Gemüsebau und Blumenzucht.

Oft hört man von Fremden das Malerische der altenburgischen Dörfer rühmen, wie die Häuser mit ihren weißen Giebeln und rothen Dächern aus den grünen Obstgärten freundlich hervorblicken und in ihrer Mitte des Thurmes Spitze hinaufstrebt in die reinen Lüfte. Und fürwahr! In ihren Gärten besitzen die Dorfbewohner eine beneidenswerthe, oft nicht genug geschätzte Quelle des Glücks. Ihre Kinder spielen harmlos auf dem grünen Rasen, pflücken Blumen und sammeln Früchte und erstarken so körperlich wie geistig im engsten Verkehr mit der Natur, deren stille Wirksamkeit sie täglich beobachten. Aber nicht nur dieses. Auch unmittelbaren Vortheil bringen die Gärten der Dorfbewohner, indem sie in denselben allerlei Gemüse und Blumen, theils zum eigenen Verbrauch, theils zum Verkauf in die Städte oder an die Händler bauen. Selbst die emsige Häuslerin gräbt und hackt, säet und pflanzt, jätet und begießt fleißig in ihrem Gärtchen, denn sie will auch Etwas aus ihm lösen, nicht altväterisch und armselig in der Kleidung gehen und mit einem zierlichen und duftenden Blumenstrauße, den Jedermann gern sieht und beriecht, die Kirche und Freunde besuchen; sie schickt wol auch die Kinder mit Blumensträußern hausiren, um den kleinen Garten so hoch als möglich zu nutzen.

Im Allgemeinen steht der Gemüsebau im Altenburgischen dem in so manchen andern Gegenden nach und läßt Vieles, sowol hinsichtlich der Einführung neuer besserer Gemüsesorten als der bessern Cultur

der vorhandenen, zu wünschen übrig, obwol in ersterer Hinsicht Einiges durch Einführung mehrerer neuer und besserer Gemüsesorten, wie des englischen frühen Glaskohlrabi, des schwarzen Blumenkohls, einiger neuer Salatsorten, der Wachsbohne, der Markerbse, sowie durch verbesserte Treiberei des Gemüses in den Frühbeeten, z. B. des Blumenkohls, der Bohnen und Erbsen und durch Ausbreitung des Gemüsebaues auf das freie Feld geschehen ist. Verkennen darf man es allerdings nicht, daß die Einführung neuer Gemüsesorten mit besondern Schwierigkeiten, die der Gärtner nicht zu vermeiden vermag, zu kämpfen hat, sowie daß der Gemüsebau mehr dem Gärtner von Profession überlassen blieb und dieser Zweig der Gartencultur bisher weniger als andere aus Liebhaberei betrieben und gefördert wurde.

Am Meisten hat sich ohne Zweifel die Zucht der Blumen, sowol in den Gewächshäusern als in dem freien Lande gehoben. Nelken, Aurikel und Rosen der verschiedensten Art im Topf und freien Lande; Levkojen, Lack, Rosmarin, die zahlreichen Glieder der Pelargonien, Geranien und Mesembrianthemien, das wohlriechende Heliotropium, die Eriken, Oleander und Jasmine, die Hortensie mit ihren großen rosenfarbenen, dann blauen Blütenballen, die Diosmen und die Volkamerie mit ihren Wohlgerüchen, die Melaleuke, die verschiedenen Arten des Hibiskus, die Canna, die Fuchsien, Calceolarien, Akazien und Polygalaarten, das Chrysanthemum mit seinen bunten Blütenbüscheln und so manches andere schöne Pflanzengeschlecht, zieren die Gärten, Zimmer und Gewächshäuser, sowie im Winter und Frühjahr zahlreiche Hyacinthen, Tazetten, Narzissen, Tulpen und Jonquillen mit ihren schönen Blüten und Wohlgerüchen die wiederauflebende Natur verschönern. Außer diesen betreibt man noch sorgfältig die Zucht der Azaleen, Kalmien, Rhododendren, Andromeden, Cinerarien, Kamellien, Kaktusarten, Iberis, Crepis, Convolvulus, Ipomäa, Cacalia, Mirabilis, Oenothera, Lavatera, Lupinus, Papaver, Senecio, Scabiosa, Tapetes, Zinnia, Clarkia, Petunia, Gilia, Mimulus, Schizanthus, Nicotiana, Aster, Aconitum, Achillea, Hemerocallis, Delphinium, Phlox, Päonia, Potentilla, Campanula, Iris, Lobelia, Anemone, Lilium, Gladiolus, Tigridia etc. Am Meisten beschäftigt man sich aber mit der Zucht der prachtvollen Georginen, die eine Hauptzierde der meisten Gärten

sind und von denen die vielfältigsten Abarten in Farbe, Form und Füllung gezogen werden.^{101*)}

Nicht nur die Handelsgärtner in den Städten, sondern auch die auf den Dörfern ziehen diese Blumen, von denen man viele nicht selten auch in den Gärten wohlhabender Bauern findet.

Die Gärten sind meist hinter den Häusern und Höfen gelegen und mit einer Lehmmauer, einem todten oder lebendigen Zaun, dessen Aeste nach dem Garten zu gebogen werden müssen, einer Planke oder einem roth oder grün angestrichenen Staket eingefriedigt, welchem letzteren nicht selten in Zwischenräumen steinerne Pfeiler, welche Urnen oder andere Aufsätze tragen, eingefügt sind. Die Lehmmauern, welche auf steinernen Sockeln ruhen und oben mit Ziegeln oder Rasen gedeckt

sind, verschwinden jetzt immer mehr, weil sie keinen erfreulichen Anblick gewähren, dem Ungeziefer einen Zufluchtort bieten und zu vielen Schatten verursachen. Was die innere Einrichtung des Gemüse- und Blumengartens anbelangt, so ist er gewöhnlich in vier Quartiere abgetheilt, die durch schmälere oder breitere, mit gelbem Sand bestreute Wege von einander geschieden sind. Die einzelnen Quartiere sind in der Regel mit Rabatten eingefast, die am Rande mit Buchsbaum, Erdbeeren oder Latten zur Befestigung des Erdreichs umgeben sind und auf welchen Blumen, Johannis- und Stachelbeersträucher, zuweilen auch unter dem Schnitt gehaltene Obstbäume gezogen werden. Die größern Quartiere sind wieder in Beete abgetheilt, die der Bauer nicht selten sehr hoch anlegt, was, wenn der Garten nicht eine ziemlich feuchte Lage hat, sehr nachtheilig ist, indem das Erdreich dann zu sehr austrocknet. Fast in jedem Garten befindet sich eine mit Jelängerjelier, Jasmin, Hollunder oder Feuerbohnen umrankte oder beschattete Laube, die zur Aufbewahrung der Gartengeräthe dient und in der man sich nach wohlvollbrachtem Tagewerk und des Sonntags der Ruhe und Erholung überläßt. In vielen Bauerngärten legt man jetzt auch Mistbeete an und wetteifert mit den städtischen Gärtnern.

In kleinern Gärten besorgt gewöhnlich die Hausfrau mit ihren Töchtern den Blumen- und Gemüsebau; wohlhabende Bauern und Besitzer größerer Gärten aber lassen ihre Gärten auch nicht selten von einem Gärtner, der dann meist mehre Gärten zu besorgen hat, bear-

¹⁰¹ *) In neuester Zeit ist alljährlich eine Ausstellung von Georginen in Altenburg abgehalten worden.

beiten und in Stand erhalten, und die Frau besorgt dann nur das Jäten und Begießen, überhaupt die Pflege der Gewächse.

Die Gemüse, welche man hauptsächlich anbaut, sind: Bohnen, Erbsen, Blumen-, Herz-, Schnitt-, Krauskohl, Salat, Sellerie, rothe Rüben, Petersilie, Zwiebeln, Kohlrabi, Möhren, Spargel, Majoran, Kartoffeln, Kraut und Gurken. Handelsartikel von diesen Gemüsesorten sind besonders: Gurken, Salat, Sellerie, Kraut, Zwiebeln, (die auch alle häufig im freien Felde gebaut werden) und Majoran. Man beschäftigt sich auch viel mit der Erziehung von Rüben-, Kraut-, Kohl-, Sellerie- und Salat-Pflanzen und dem Samenerbau zum Verkauf.

Die Preise aller dieser Gemüsesorten waren früher weit höher als jetzt, wo der Gemüsebau, namentlich in der Gegend von Treben und Lucka, auch im freien Felde betrieben wird und selbst der Häusler Gemüse zum Verkauf erzieht. So kostete z. B. früher ein Schock Winter-Salat 15 Ngr, jetzt Anfangs nur 10, später 5 Ngr. und der Sommersalat 2 ½ Ngr. Ein Schock Sellerie bezahlt man gewöhnlich mit 12 ½ bis 17 ½; ein Schock Salatgurken Anfangs mit 12 ½ bis 15, Einlegegurken mit 10, später mit 3 ½ bis 6 Ngr, und wenn Ueberfluß vorhanden ist mit 3 Ngr.; ein Sipmaß Speisezwiebeln mit 12 ½, ein Maß Steckzwiebeln mit 10 Ngr.; einen Tragekorb voll Majoran mit 15 bis 17 ½; eine Meßkanne Frühkartoffeln mit 1 Ngr. und das Pfund Spargel mit 7 ½ Ngr.

Theils wird das Gemüse von besondern Händlern, die es meist in das Erzgebirge: nach Zwickau und Schneeberg, viel aber auch nach Eisenberg bringen, in dem Hause aufgekauft, oder es wird des Mittwochs und Sonnabends von den Hausfrauen auf den Markt nach Altenburg zum Verkauf getragen, nachdem es am Dienstag oder Freitag aus der Erde genommen, gereinigt und die Wurzelgewächse in kleine Bündel zusammengebunden worden sind. Auf diesen Märkten, wohin die Gärtner der nahen sächsischen Stadt Borna auch noch Meerrettig, Pastinak- und Petersilienwurzeln bringen, ist stets Ueberfluß an Gemüse und die Bauern bringen zur Gurkenzeit die Gurken auf großen Wagen dahin.

Die Zubereitung des Gemüselandes geschieht sehr sorgfältig und den Boden sucht man auf das Zweckmäßigste zu benutzen, so daß selbst die Furchen der Beete mit Kohlrabi, Kohl etc. bepflanzt werden. In trocken gelegenen Gärten macht man die Beete gewöhnlich flach und vier Fuß breit, gräbt sie im Herbst sämmtlich um, düngt sie im Frühjahr, (der Häusler und Gärtner von Profession mit Asche, Schweine- und Abtrittmist) bereitet sie sehr fein zu und jätet, hackt

und begießt, womöglich mit Flußwasser, nach dem Pflanzen und Säen mit großer Unverdrossenheit. Die Bestellung des Gemüsegartens geschieht so frühzeitig als möglich. Zuerst legt man Kartoffeln, dann säet man Pflanzensamen, dann Möhren, Bohnen, Erbsen, Salat etc., von welchem letzteren man auch sehr viel im Herbst pflanzt und durchwintert.

In einigen Gegenden des Landes leben viele Bewohner einzig nur von dem Gemüse- und Blumenbau, weshalb dieser ein nicht unwichtiger Industriezweig ist, den man so viel als möglich immer mehr vervollkommen sollte.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Obstbau.

Der Obstbau wird im Altenburgischen, ausgenommen in dem Plei-Benthale, wo die Bäume bei strengen Wintern erfrieren, sehr ausgelehnt, nicht nur in Gärten, sondern auch im Felde in Alleen betrieben. Die Hauptfrucht ist die Kirsche, namentlich die schwarze Herz- und Süßkirsche, die besonders in einem nicht zu fetten lehmigen Boden, auf Anhöhen und in Alleen, nicht aber in Plantagen gedeiht. Da jetzt schon sehr viele Kirschen, namentlich nach Berlin, ausgeführt werden, so beabsichtigt man, da die sächsisch-bairische Eisenbahn zum schnellern und noch bessern Absatz dieser Frucht viel beitragen wird, ausgedehntere Pflanzungen von Kirschbäumen zu machen und die Zucht anderer Obstsorten, die nicht so gut gedeihen, zu vermindern. Pflaumenbäume, deren Ertrag auch in guten Obstjahren immer unsicher ist, gedeihen besser in Gärten als im freien Felde; trotz dieser Unsicherheit des Ertrags richtet man doch sein Augenmerk immer mehr auf Anpflanzung von Pflaumenbäumen, weil ihre Früchte, getrocknet, einen sehr guten Handelsartikel abgeben. Besonders befließigt man sich des Anbaus der Pflaumenbäume westwärts von der Stadt Altenburg in der Gegend von Romschütz, Tekwitz, Monstab und Zechau und nordwärts in Trebanz und Haselbach.

Nächst den Kirschen baut man vorzüglich Aepfel und Birnen. Die am häufigsten vorkommenden Aepfelsorten sind: der Frauenapfel, auch Weizenapfel genannt; der Pfingstapfel, welcher besonders in gutem Lehmboden trefflich gedeiht; der Grauapfel, auch Breitenapfel und Himmelhose genannt; der Franzkater; der Ecker- und Quittenapfel;

doch findet man auch viele rothe Stettiner und Borsdorfer, die aber an vielen Orten nur kümmerlich tragen. In der südlichen Gegend ist der Saffer- oder Saffranapfel und der fränkische Süßapfel sehr gewöhnlich, auch findet man viele Arten Süß- und Saueräpfel, lange und breite Rambours etc.

Von Birnen ist die Petersbirne die berühmteste, und die am häufigsten angebaute die edle Sommerbirne, welche nirgends so schön und häufig gefunden wird. In der neuern Zeit hat man auch viele Rettigsbirnen angepflanzt. Als Sommerbirnen findet man häufig die Martinsbirne, auch Elisbirne genannt, und die Weizenbirne; als Herbstbirnen die Franzmadam, die römische Honigbirne (kleine Pfalzgräfin), die Grünbirne und die Winterbirne (Knochenbirne). Im Anbau der feinen edlen Aepfel- und Birnensorten: der Calvillen, Reinetten, Beurrées, Bergamotten etc. in den meisten Bauerngärten, ist man noch weit zurück; man baut die von Alters her gewöhnlichen Obstsorten und nur hier und da hat man edlere Sorten aus den Rittergutsgärten in die Bauerngärten verpflanzt.

Aprikosen und Pfirschen, Wall- und Zellernüsse findet man im Altenburgischen, ausgenommen in Rittergutsgärten, nur selten.

Die pomologische Gesellschaft in Altenburg hat unbestritten einen großen Einfluß auf die Verbreitung edler Obstsorten gehabt und übt fortwährend noch einen wohlthätigen Einfluß aus. Durch sie kamen die verschiedenen Arten von Pepins, die feinen Reinetten und Calvillen, der rothe Traubenapfel, die verschiedenartigen Butterbirnen, die edlern Kirsch- und Pflaumensorten, die neuen Pfirscharten, die großen englischen Stachelbeeren und Himbeeren ins Land; sie beförderte durch Anlegung von Obstorangerie die Sortenkenntniß; sie veranlaßte, daß die neuern bessern Obstsorten auf Hochstämme veredelt wurden und daß man dadurch reichlichere Ernten an feinerem Obste erzielte. Sie war zunächst die Ursache, daß Abricosen hochstämmig erzogen wurden und daß sie reiche Früchte trugen, daß die Aepfel- und Birnenbäume an den Spalieren verschwanden und deren Stelle bessere Weinsorten und verschiedene Pfirscharten einnahmen; daß Obstbaumschulen angelegt wurden und dadurch, sowie durch Vertheilung von Pfropfreisern geeigneter Obstsorten, der Obstbau auf dem Lande verbessert wurde; daß die Straßen, statt mit Waldbäumen, mit Kirsch- und Pflaumenbäumen bepflanzt, die alten wilden Kirschstämme, die sich noch hier und da vorfanden, so weit solches möglich war, veredelt oder durch bessere Obstsorten ersetzt wurden und daß ganze Anlagen von Obstbäumen auf wüsten

Plätzen und an den Rändern der Straßen und Wege entstanden und den Gemeinden wie den Einzelnen reichen Ertrag gewährten.

Befördert wurde dieses gemeinnützige Streben dieser Gesellschaft besonders dadurch, daß ihr der hochherzige Landesherr, Leopold August, ein ziemlich großes Stück Land schenkte, das zu allerlei Versuchen und zur Anzucht edler Obstsorten diene.

Das gute Beispiel, mit dem die pomologische Gesellschaft in Betreff der Obstbaumzucht voranging, ermunterte auch viele Privatpersonen, diesem Verein nachzueifern; so der Bauer Götz in Oberleupten, welcher eine schöne Baumschule, der Rittergutsbesitzer Schellenberg in Zürchau, der große Pflanzungen der edelsten Obst-, besonders Aepfelsorten angelegt hat und sich jetzt als der vorzüglichste Obstzüchter auszeichnet, der Kammergutspachter Löhner in Wilchwitz, der im Besitz einer Sammlung der edelsten Sorten aller Obstarten aus den verschiedensten Gegenden ist, welche merkwürdig und selten gefunden wird, und noch mehre Andere.

Obgleich, wie schon erwähnt, edle Obstsorten in den Bauerngärten nicht häufig angetroffen werden; obwol das Klima der Obstbaumzucht im Allgemeinen nicht günstig ist, so betreibt dieselbe der Bauer doch energisch und nicht minder rationell. Nicht nur, daß die Grasegärten mit Obstbäumen aller Art besetzt sind, auch an den Rändern der Straßen und Wege, auf Viehtriften, Gemeindeplätzen und Dorffluren, auf dünnen, allzu abhängigen Bergen, die sich zum Getreidebau nicht eignen, findet man in zweckmäßiger Auswahl die schönsten Obstbäume, welche man sorgfältig pflegt und stets regenerirt, so daß man nicht leicht ein verlorenes Plätzchen antrifft. Freilich giebt es auch, wie überall und in jeder Hinsicht, sowohl Gemeinden als Privatpersonen, die von dieser lobenswerthen Einrichtung eine unerwünschte Ausnahme machen, auf deren Feldfluren man keinen Baum erblickt, aber es steht zu erwarten, daß das gute Beispiel der intelligenteren Gemeinden nicht lange mehr ohne Wirksamkeit auf diese Nachzügler sein werde.

Das Ziehen der Wildlinge, die verschiedenen Veredlungsarten, das Versetzen und die übrige Pflege der Obstbäume, betreibt man mit der größten Unverdrossenheit und Sachkenntniß, und das Ablesen der Raupen und Abschneiden der mit Raupennestern behafteten Spitzen der Aeste versäumt man nie. Dabei ist man immer darauf bedacht, neue, zweckmäßigere Verfahrungsarten der Obstbaumcultur kennen zu lernen und anzuwenden und nicht zu leugnen ist es, daß dieses Bemühen nicht vergeblich war. Besondere Aufmerksamkeit verdient in dieser Beziehung eine Veredlungsart, das Auf-

platten, welche der Secretär der pomologischen Gesellschaft, Hr. Lange, in der dem Verein zugehörigen Baumschule zu Saara mit dem glücklichsten Erfolg ausgeführt hat. Diese Veredlungsart steht nämlich zwischen dem Propfen in den Spalt und dem Copuliren mitten inne und ist deßhalb vorzüglich bequem, weil sie sich in Baumschulen ohne Unterbrechung bequem auf alle Wildlinge der Reihe nach anwenden läßt, sobald man nur nicht ganz dünne Edelreiser hat.

Das Aufplatten besteht darin, daß zuerst der Grundstamm, wie beim Ppropfen in den Spalt, horizontal abgeschnitten, dann das Edelreis bis zum Kern ebenfalls horizontal ein- und die andere Hälfte desselben von der Mitte an nach unten schräg zugeschnitten wird, ungefähr wie ein Copulirreis, nur sanfter verlaufend, weil sich hier die reichlich 1 Zoll lange schräge Schnittfläche nicht wie beim Copuliren auf das ganze Edelreis, sondern nur auf dessen übrig gelassene Hälfte erstreckt. So zubereitet wird nun das Edelreis oben auf dem an einer glatten Stelle horizontal abgeschnittenen Wildling aufgepaßt, um zu sehen, wie weit seine schräg verlaufende Schnittfläche, wenn der Sattel oben fest aufsitzt, an demselben hinabreiche, und dann an der Seite des Grundstamms von unten nach oben schräg zulaufend so viel Schale und Holz hinweggeschnitten, daß der Splint des zugeschrägten Edelreises mit dem Splint der schrägen Schnittfläche des Wildlings genau zusammenfalle und beide Schnittflächen, wenn die Rinde des Wildlings nicht stärker ist als die des Edelreises, einander decken. Nun bedarf es bloß noch der wirklichen Zusammenfügung und eines befestigenden, den Luftzutritt abhaltenden Verbandes, um bei gesundem Wildling und Edelreis auf sichern Erfolg rechnen zu können. Der Verband besteht am besten aus mit Baumwachs bestrichenen Papierstreifen, die man sogleich im Frühjahr anwendet. Man bestreicht zuerst einen ganzen Bogen zähen Schreibpapiers mit Baumwachs und schneidet ihn in reichlich strohhalmbreite Streifen, die man bloß noch mit ihren äußersten Enden ein wenig zusammenhängen läßt. Einen solchen Streifen reißt man nun bei jedem Wildling, dem man ein Edelreis angepaßt hat, los, und bei zweckmäßiger Umwicklung reicht derselbe ohne Weiteres hin, Wildling und Edelreis für immer fest zu verbinden, sodaß nur noch ein wenig Baumwachs zum Ueberstreichen der von schwächern Edelreisern nicht vollkommen bedeckten obern Schnittfläche des Wildlings aufzutragen bleibt. Denn so wie das Edelreis wächst und anschwillt, bilden sich zwischen beiden, weil das Papier nachgiebt, kleine, beide immer inniger verbindende Drüsen, und mögen dann

auch später einzelne oder alle Windungen dieser Streifen auseinandergetrieben werden, so kann dies doch nur dann geschehen, wenn beide schon durch angesetztes Holz mit einander genugsam verwachsen sind.

Wenn daher das Aufplatten das Propfen in den Spalt schon darin übertrifft, daß man dem Wildlinge bei geringerm Aufwand an Baumwachs zugleich weit weniger Verletzungen zufügt und selbst ganz dünne Stämmchen schon veredeln kann, und wenn es ferner vor dem Copuliren oder Anplatten Das voraus hat, daß es bei stärkern Wildlingen und schwächern Edelreisern noch angewendet werden kann, daß es dem Splinte beider eine größere Berührungsfläche darbietet, und daß durch das horizontale Aufsetzen des Sattels beim Befestigen des Edelreises auf dem Grundstamme zugleich Verschiebungen bei der weit weniger zu befürchten und leichter zu bemerken sind: so dürfte das Aufplatten, namentlich in Verbindung mit der angegebenen Befestigung durch einfache, mit Baumwachs bestrichene Papierstreifen, allen praktischen Obstbaumzüchtern ganz besonders zu empfehlen sein.

Die Baumgärten der Landbewohner sind gewöhnlich hinter der Scheune oder den Viehställen gelegen und mit einer Lehmmauer umgeben. Außer dem Obstbau kommt darin auch noch der Graswuchs in Betracht, der, da man das Gras zum Grünfüttern gewöhnlich vier bis fünf Mal abmähen kann, nicht unbedeutend ist. Theils um den Graswuchs, theils um die Fruchtbarkeit der Obstbäume zu befördern, wird in vielen Wirthschaften die Jauche aus den Rindviehställen unmittelbar in den Baumgarten geleitet und durch Gräben regelmäßig vertheilt, wo aber diese Einrichtung nicht stattfindet, da trägt man die Jauche aus den Behältern in den schon früher beschriebenen Zubern bei nassem Wetter in den Grasegärten und vertheilt sie mittels Schöpfgelten sehr regelmäßig auf alle Punkte.

Im zeitigen Frühjahr nimmt man den Bäumen alles dürre Holz und alle überflüssige Aeste, rodet die abgestorbenen oder erfrorenen Stämme aus und setzt an ihre Stelle junge Bäumchen. Beim Ausgraben derselben räumt man zuerst die Erde vorsichtig von den Wurzeln weg, umgräbt das Stämmchen und hebt es dann behutsam aus, so daß die Haarwurzeln nicht beschädigt werden. Verletzte Wurzeln schneidet man über dem Schaden scharf ab, stutzt die Zweige der Krone ziemlich ein und setzt nun den Baum in das, meist schon im Herbst vorher gegrabene, 2 Fuß tiefe und 3 bis 5 Fuß im Durchmesser haltende Loch so ein, daß er dieselbe Richtung und denselben Stand wieder erhält, die er an seinem frühern Standorte

hatte. Vorher schlägt man einen Pfahl in die Grube, füllt die Tiefe bis dahin aus, wo die Wurzeln des Baums zu stehen kommen, vertheilt über diese die gute Erde, die man in Ermangelung an Ort und Stelle von anderwärts herbeischafft, drückt sie sanft an, begießt sie tüchtig mit Wasser und bringt nun die übrige Erde darauf, wobei man besonders beachtet, daß der Raum zunächst um den Stamm eine Vertiefung bildet und nach Außen zu sich Etwas erhebt, damit sich in diesem Kessel das Regenwasser ansammeln kann. Ist dies Alles geschehen, so bindet man den Baum mit weidenen Ruthen an den Pfahl an.

Im Herbst verbindet man die jungen Stämme mit Stroh, um sie vor Verletzungen, besonders aber gegen Hasenfraß zu schützen. Vor Eintritt des Winters hackt man das Erdreich rund um die ältern Bäume auf und gießt im Frühjahr an jeden Stamm einige Eimer mit Wasser verdünnter Mistjauche.

Bei der Anlegung von Baumschulen wählt man immer eine solche Lage des Bodens, welche die Sonne von Morgen bis zum Abend hat, rajolt das Land zwei Fuß tief, reinigt es ganz von Steinen und vermischt den zu festen Boden mit lockerer Erde oder Sand. Hierauf theilt man den Platz in regelmäßige Beete ein, macht 1 bis 1 ½ Zoll tiefe und 12 Zoll von einander entfernte Rinnen, in die man und zwar auf jeden Zoll 3 Kerne legt, zieht sie mit dem Rechen wieder zu und drückt das Erdreich mit der Schaufel fest an. Um das Gedeihen der Pflanzen zu befördern, hält man die Beete immer locker und reinigt sie stets von Unkraut.

Im Herbst des zweiten Jahres, wenn die Wildlinge die Blätter verlieren, oder im Frühjahr des dritten Jahres, hebt man sie aus und versetzt sie zwei Fuß aus einander in die Edelschule, welche ebenfalls die Sonne von Morgen bis zum Abend hat und in der Regel hoch gelegen ist. Das Versetzen geschieht entweder in Graben oder in besondere Gruben, wobei man die Schnur zu Hülfe nimmt und darauf sieht, daß die Stämmchen nicht zu tief gesetzt und Haupt-, Neben- und Haarwurzeln zu gleicher Länge verschnitten werden. Auch die Zweige verschneidet man und verkürzt den Schaft bis auf einige Augen.

Das Anschwemmen vergißt man eben so wenig als das Reinigen der Beete von Unkraut und das öftere Begießen bei anhaltender Trockenheit, bis die Bäumchen gehörig fest im Boden eingewurzelt sind.

Im nächsten Jahre veredelt man nun die jungen Stämme durch Oculiren auf das schlafende oder treibende Auge, durch Copuliren, An-

oder Aufplatten oder durch Propfen in den Spalt oder in die Schale. Rationelle Obstbaumzüchter geben weder den jungen Wildlingen noch den veredelten jungen Stämmchen, wenn sie von selbst gerade in die Höhe steigen, Pfähle, sondern kürzen jene auf zwei oder drei Augen ein und verstutzen den Herztrieb um ein Drittel. Nur ausnahmeweise wenden sie Pfähle bei solchen Stämmen an, welche die neuen Herztriebe in sehr schiefer Richtung ansetzen; ist aber die Bildung der Krone erreicht, so werden auch die Pfähle sogleich wieder entfernt.

Macht man Pflanzungen auf das freie Feld, Hutungsplätze etc., so muß der Schaft des Baums immer eine Höhe von 7 bis 8 Fuß bis zur Krone und einen Durchmesser von 1 bis 1 ½ Zoll haben, damit die Bäume den Beschädigungen des Wildes und Weideviehes, die man auch durch Einbinden der Stämme mit Dornen zu verhindern sucht, besser widerstehen können.

Gemeinden sowol als Privatpersonen, welche letztere eine ausgedehnte Obstbaumzucht, namentlich im freien Felde, betreiben, verpachten in der Regel alljährlich das Obst auf den Bäumen an sogenannte Obstpachter und behalten sich entweder die Früchte einiger Bäume vor oder bedingen sich auch ein Deputat aus. Der Obstpachter, dem es zur Bedingung gemacht wird, die Bäume möglichst zu schonen, namentlich das Abbrechen von Aesten zu verhüten, muß gewöhnlich ein Drittel oder die Hälfte der Pachtsumme bei Abschluß des Contracts erlegen, den Rest aber, nachdem die Hälfte des Obstes eingeerntet worden ist, bezahlen.

Bei dieser Einrichtung befindet sich sowol der Eigenthümer der Obstbäume, da ihm die Bewachung derselben Kosten verursachen und er doch vor Diebereien nicht ganz gesichert sein würde, als der Obstpachter sehr wohl, da Ersterer so den größten Nutzen aus der Obstbaumzucht zieht, Letzterer sich aber gewöhnlich so viel erwirbt, daß er von dem Gewinn längere Zeit leben kann. Sowol der Eigenthümer der Obstbäume, wenn er diese nicht verpachtet, als auch der Obstpachter, bauen bei der herannahenden Reife des Obstes eine oder bei ausgedehnten Pflanzungen mehre Strohhütten unter die Bäume, in denen sowol des Tags als des Nachts die Früchte bewacht werden.

Theils wird das reife frische Obst im Lande genossen, theils, namentlich die Kirschen, in das Ausland: das Erzgebirge, nach Leipzig, Berlin etc. verfahren. Viel wird aber auch, entweder an der Luft oder im Backofen, abgetrocknet und gedörrt und dieses gebackene Obst ebenfalls zum Theil im Lande genossen, da es im

gekochten Zustände zu Eierkuchen, Braten und Schwarzfleisch eine sehr beliebte Speise ist, und das Gesinde oft gebackenes Obst zur Nachkost erhält, zum Theil auch ins Ausland verfahren. Namentlich gilt letzteres von den Pflaumen, weniger von den Aepfeln und Birnen, die man meist selbst genießt und noch weniger von den Kirschen, von denen nur eine kleine Quantität für den Herrschaftstisch zu Festzeiten getrocknet wird. Aus den Pflaumen bereitet man auch viel Pflaumenmuß, das theils wie die gebackenen Pflaumen benutzt, theils, und namentlich von den Häuslern, statt der Butter gegessen wird. Einen Theil der getrockneten sauern Kirschen, die besonders häufig im freien Felde gebaut werden, verwendet man zur Anfertigung von Kirschbranntwein und Ratafia¹⁰².

Das vor der Reife abgefallene Obst sammelt man sorgfältig und füttert es entweder den Schweinen oder bereitet Essig daraus. Mit den jungen Obststämmchen treibt man einen lebhaften Handel und an den beiden Wochenmärkten der Stadt Altenburg findet man große Partien davon zum Verkauf aufgestellt.

Auch der Häusler, welcher nicht im Besitz von Obstbäumen ist, kann sich des Genusses des Obstes, ohne daß er es zu kaufen braucht, erfreuen, indem er nach der Obsternte in seinem Dorfe von einem Bauer zu dem andern geht und um eine „Maudge“ bittet. Einen Theil der geschenkten Aepfel und Birnen schält und zerschneidet er dann, reiht die einzelnen Stücke an Fäden und hängt diese an die äußere Wand des obern Stockwerks des Wohnhauses zum Abtrocknen durch Sonne und Luft.

Die agrarische Gesetzgebung bestimmt in Hinsicht der Obstbaumzucht, daß der Eigenthümer die auf sein Grundstück herüberhängenden Aeste eines fremden Baumes abschneiden oder deren Früchte sich zueignen kann, daß auf der Grenze stehende Bäume beiden Nachbarn gemeinschaftlich zugehören und daß der Handel mit jungen Obstbäumen, wenn sich der Verkäufer über den rechtlichen Erwerb derselben nicht genügend ausweisen kann, verboten ist.

oo

¹⁰² Mischung aus Traubenmost und Weinbrand, meistens als Aperitif genossen

Weinbau.

Derselbe ist, da ihm das Klima nicht zusagt, nur unbedeutend und erstreckt sich bloß auf die Zucht am Spalier in den Gärten und an den Wänden des Wohnhauses zur Gewinnung von Tafeltrauben.

Man sucht dem Weinstock womöglich eine freie aber geschützte Lage zu geben, wo ihn die Strahlen der Sonne möglichst lange treffen und er den oft so rauhen Morgen- und Mitternachtswinden nicht ausgesetzt ist. Ist der Boden, in dem der Weinstock angepflanzt werden soll, zu fett, so vermischt man ihn mit Steinen oder Scherben, um ihn wärmer und hitziger zu machen und giebt dem Weinstock nur in je zwei oder drei Jahren eine mäßige Düngung, die in einiger Entfernung von dem Stocke untergegraben wird.

Die Reben beschneidet man womöglich im Herbst, sobald sie die Blätter verloren haben und bedeckt mit einbrechendem Winter die an Spalieren stehenden Stöcke, welche nicht niedergelegt werden können, mit einer einfachen, an den Seiten mit Stroh verstopften Decke von Bast oder Stroh; diejenigen Stöcke, welche man niederlegt, bedeckt man mit Erde, Reisig, Rübsenstroh etc. und beschwert diese Decke mit Steinen oder Stangen, damit sie von den Winterstürmen nicht entführt werden kann. Hier und da bedeckt man den Weinstock auch mit Laub, was aber, da hier Nässe und Moder entstehen und den Mäusen ein Aufenthaltsort geboten wird, nicht rathsam ist.

Im Frühjahr nimmt man die Decke erst dann von dem Weinstock, wenn keine heftigen Nachtfröste mehr zu befürchten und Boden und Luft schon so warm sind, daß die Augen des Weinstocks zu schwellen beginnen. Dann entfernt man die Decke schnell, setzt den Stock einige Tage lang der freien Luft aus und heftet ihn an die Spaliere, wobei man besonders berücksichtigt, die Reben so zu befestigen, daß Sonne und Luft die belaubten Stöcke genügend durchdringen kann, was zur bessern Befruchtung der Blüte und zur bessern und schnellern Reife der Trauben wesentlich beiträgt.

Von jetzt an wird der Boden gehörig locker und rein von Unkraut gehalten, die neuen Schossen werden angeheftet und zur Zeit der Reife der Trauben das Ausbrechen des Geitzes¹⁰³ vorgenommen.

¹⁰³ Geiztriebe oder Geize (Irxentrieb, Irxenbrut, Achseltrieb, Augäste, Aberzähne) sind meist unfruchtbare Seitentriebe, die durch Ausgeizen entfernt werden

Eine andere Ursache, daß der Weinbau nicht ausgedehnter betrieben wird, ist die, daß seither immer nur ungeeignete Weinsorten, die man schon von Alters her anbaute, ohne sich um ihre Güte und Art zu kümmern, angepflanzt und fortgezogen wurden. Gewöhnlich liefern diese Sorten schlechte Trauben oder diese kommen auch gar nicht zur Reife. Die Mehrzahl der Stöcke besteht aus Elbinger, einer Sorte, die sehr viele saftreiche, aber immer sauer bleibende und häufig faulende Trauben liefert, oder aus dem sogenannten großen Blauen (Trollinger, Frankenthaler), großen Ungarischen, großen Wiener und Muskateller, die nur in günstigen Jahren und in ganz geeigneter Lage am Spalier den gehörigen Reifegrad erreichen. Nur der weiße Gutedel und eine kleine blaue Burgundertraube finden sich aus ältern Zeiten als solche Rebsorten vor, welche zu gehöriger Reife kommen.

Die Mißgriffe in der Wahl der Sorten mögen auch die Veranlassung sein, daß man den Weinstock selten anders als an Mauerspaliern findet, obschon er bei gehöriger Lage und Auswahl der Sorten freistehend am Pfahl gezogen werden könnte.

Aus einer Zahl von einigen sechzig in Altenburg zum Versuch angepflanzten Rebsorten, dürften sich folgende für den altenburgischen Kreis geeignete Sorten zur Anpflanzung empfehlen: die verschiedenen Sorten des Gutedel, wie der weiße, grüne, Pariser, frühe, rothe, Krachgutedel und der petersilienblättrige Gutedel; der Diamant in zwei Sorten mit runden und ovalen Beeren; der Frühleipziger oder die Seidentraube; der blaue Augustwein; die Jacobstraube oder der frühe Klävner; der frühe und kleine Spanische; der Schönfeiler oder Sylvaner; das Möhrlein; der blaue und rothe Klävner oder Ruhländer; der Traminer; der weiße und rothe Heunische; der Malvasier und der Pontak.

Alle diese Sorten erreichen in jedem Jahre, wenn dasselbe für den Weinbau überhaupt nicht ganz ungünstig ist, den erforderlichen Reifegrad und zwar sowol am Spalier als auch am Pfahl, soweit sie für letztere Erziehungsart tauglich sind.^{104*)}

oo

¹⁰⁴ *) Mittheilungen aus dem Osterlande.

Torfgräbereien.

Dieselben sind unstreitig für das glückliche altenburger Ländchen ein höchst wichtiger Industriezweig. Die ersten Nachrichten von der Aufindung der Torferde datiren sich von dem Jahre 1739 und sind aus einem handschriftlichen Aufsatze des Edelstein-Inspectors David Frenzel zu Freiberg hervorgegangen.

Derselbe schreibt: „Am 6. Julius 1739 habe ich mich auf Empfehlung des Herrn Bergraths Henkel bei dem Herrn Major Lorenz zu Altenburg eingefunden, der nachgehends als Obrister in Holländischen Diensten geblieben ist. Dieser nahm mich nach eingenommener Mittagsmahlzeit mit sich in seinen vor dem Teichthore bei der Ziegelscheune, gelegenen Garten, ohne mir wissen zu lassen, in welcher Absicht. Ich verwunderte mich sehr, als ich darin vier Bergleute in voller Arbeit bey einer tiefen Grube antraf. Er fragte mich, sobald als wir dabei angekommen waren: ob er wohl hier Steinkohlen antreffen werde? Nachdem ich meine Bedenklichkeit geäußert hatte, so schien er ganz ungehalten zu seyn und versicherte mir: er habe zween geschworene Ruthengänger aus Freyberg und noch einen Dritten außerhalb Sachsen kommen lassen, die ihm allerseits Hoffnung zu Steinkohlen an diesem Orte und Stelle gemacht hätten. Mein weiteres Gutachten, das er von mir verlangte, ging darauf hinaus: er werde in einer fernern Tiefe von etwan einer Lachter, Eisen- und Kießnieren antreffen, welche unstreitig die Ruthengänger irre geführt hätten. Indessen wollte ich nicht abredig sein, daß sich vielleicht über dem Garten draußen, weiter im Gebüsche, Steinkohlen finden ließen, wenn nicht die Wasser es unmöglich machten, zu selbigen zu gelangen. Ohne zu erwähnen, was er weiter zu thun Willens sey, ersuchte er mich, nach etlichen Wochen mich wieder bey ihm einzufinden. Als ich nach einiger Zeit wieder kam, so überreichte er mir bey Tafel auf einen Teller sowol Eisen-Nieren als auch einige Steinkohlen. Er hatte nemlich mittlerweile in der von mir angegebenen Gegend, und zwar im Wege, der nach Waldenburg führt, einschlagen lassen, auch würclich Steinkohlen gefunden, wegen des Wassers aber die Arbeit aufgeben müssen. Im Garten hatte er dagegen einen rechten Schacht einsenken und denselben bergmännisch verzimmern lassen. Hier fand er unter der Garten- oder Dammerde erst einen groben weißen Sand, dann einen feinen klaren Sand und einen glaßkießlichen Stein in großen Stücken und durcheinandergesetzten Geschieben; hierauf einen schwärzlichten Letten, endlich eine braune Erde mit untermischtem Holze, welches

die sogenannte Bergkohlenerde ist und getrocknet mit einem Brennglase angezündet werden kann. Sie giebt ein penetrantes Lohfeuer, das nicht leicht verlöscht. Diese Bergkohlenerde ließ der Herr Major ausgraben, in große Kästen schütten, mit Wasser einmachen, in kleine hölzerne Formen kneten, auf Art der Ziegel streichen, auf Breter stürzen und in einem Schranken trocknen. Er bediente sich der also zubereiteten Masse alsdann statt des Holzes in den Oefen und auf dem Heerde zum Kochen und Braten und versicherte, daß es ihm mehrere Dienste leiste, als das harte Holz.“

„Es findet sich dergleichen braune Erde an mehrern Orten im Altenburgischen. Ich habe sie in ganzen Gängen in den Sandbänken an dem Wege, wenn man nach Leipzig gehet, angetroffen. Aber nein! die Herren Altenburger kaufen lieber das theure Holz, denn die Köchinnen können besser da mit umgehen.“

Im Jahre 1806 waren erst zwei Gruben im Gange: in Gröba und Meuselwitz, von denen die letztere wieder eingegangen ist, doch wußte man nach einem Bericht herzoglicher Kammer an Sereniss. clementiss. Goth. vom 4. Dec. 1804, welcher über die herrschaftliche Braunkohlengrube bei Gröba erstattet worden, schon von Braunkohlenlagern in Meuselwitz, Neudorf und Niederleupten, doch heißt es darin: sie seien nicht bauwürdig.

Die erste gangbare Grube war eine herrschaftliche im Kammerforste; 1785 begann die Torfgräberei bei Gröba durch den Geheimen-Rath von Griesheim; kurz darauf wurde die Braunkohlengrube im Kammerforste durch denselben entdeckt; 1795 erhielt er einen Muthschein auf dieselbe; 1808 trug er auf deren Anbau auf Actien an, fand aber keine Abnehmer derselben und trieb sie daher auf eigene Kosten bis zu seinem Tode 1813 mit unermüdlichem Eifer fort, da er den Werth der Braunkohle wol erkannte, obgleich er nirgends Unterstützung fand und stets mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. 1809 wurde die erste Grube in Oberlödla bei dem Wiesebauer Abraham Müller von Wiesemühle, 1811 die gutherrschaftliche daselbst, 1823 die bei Haack in Altenburg, 1824 die in Dippelsdorf, 1834 die bei Thräna und 1836 erst die bei Waltersdorf eröffnet.

Nach Zinkeisen^{105*)} sind sämmtliche Braunkohlenlager in der Umgegend Altenburgs größtentheils an den Abhängen der fruchtbaren Hügel befindlich. Ihre Mächtigkeit steigt fast immer bergaufwärts,

¹⁰⁵ *) Mittheilungen aus dem Osterlande.

nach dem Thale zu gehen sie öfters zu Tage aus, in der Thalsole selbst fehlen sie aber in der Regel ganz.

Die Bedeckung dieser Lager besteht größtentheils, je nachdem sie auf dem Berge selbst oder nach dem Thale zu vorkommen, aus mehr oder minder mächtigen Schichten von Dammerde, Lehm, Thon, Kies und größerem, meist aber feinem, bis ganz feinem weißem Sande.

Ueber der Braunkohle unmittelbar kommt stets eine Schicht weißen, auch graulich-schwarzen Thons oder weißen feinen Sandes, in den am niedrigsten gelegenen Gruben auch Lehm mit Kies gemengt vor. Namentlich sind die Braunkohlenlager um Altenburg, in Dippelsdorf, Kleinmecka, Oberzetscha, Gröba und Wildenhayn mit 8 bis 10 Ellen Thon bedeckt, wobei vor züglich bemerkenswerth ist, daß sich darin, circa 10 Ellen über der Kohle, eine $\frac{1}{2}$ bis 1 Elle mächtige Braunkohlenschicht vorfindet, welche über das ganze Hauptlager gleichförmig hinstreicht; eben so wechseln in Oberzetscha zwischen dem Thonlager Braunkohlenschichten von 2 bis 3 Ellen Mächtigkeit einige Mal ab. Diese minder mächtigen Braunkohlenablagerungen scheinen auf Anschwemmungen größerer Braunkohlendepots hinzudeuten. Weißer, meist feiner Sand bildet dagegen fast durchgängig die Decke der Braunkohlen in Oberlödla, Untermolbitz, Treben, Serbitz, Thräna und Waltersdorf.

Die Unterlage unter den Braunkohlen besteht in der Regel wieder aus weißem Sande oder bläulich-grauem, mit Bitumen geschwängertem Thon; unmittelbar darüber liegt in den meisten Gruben eine 1 Elle mächtige Schicht von dem großen Druck des ganzen Braunkohlenlagers und Abraums sehr fest zusammengepreßter Kohle von lichtgelber Farbe, die in allen Richtungen von dünnen schwarzen Pflanzenstengeln oder feingeäderten Wurzelresten durchzogen ist. Diese letzte feste Kohlenschicht der Braunkohlenlager wird von den Arbeitern Grundkohle genannt, läßt sich nicht streichen, sondern wird in großen Stücken, wie sie herausgehauen wird, fuderweise verkauft, da sie gut brennt; in andern Gruben ist sie mehr oder weniger mit weißem, ganz feinem Sande innigst gemengt, weniger von Pflanzenresten durchzogen, sehr hart und brennt gar nicht oder schlecht. Man nennt sie taube Kohle und läßt sie meist in den Gruben, zumal die Grubenwasser nicht allein sehr häufig diese, sondern auch die untersten guten Kohlenschichten herauszunehmen verhindern.

In den über der Braunkohle unmittelbar abgelagerten Thonschichten, nie aber in der Braunkohle selbst, finden sich zwei Ellen über, bis

unmittelbar zwischen dem Thon und der Braunkohle die denkwürdigsten urweltlichen Ueberreste der Thier- und Pflanzenwelt. Sie gehören größtentheils dem Mammuth, dem vorweltlichen Rhinoceros, dem Elephanten, Mastodon, Dinotherium, Pferde, Hirsche, Elenn- oder Rennthiere etc., den Palmen, Pinusarten und allen im Altenburgischen noch vorkommenden und vielen unbekanntem Holzgattungen an.

Die Braunkohlenlager selbst bestehen aus mehr oder weniger staubartigen oder festen, licht- oder dunkelbraunen, zerstörten vegetabilischen Theilen, worin fast überall eine große Menge noch nicht völlig zersetztes bituminöses Holz, ja ganze Stämme davon, vorkommen. Die oberste und unterste Schicht des Kohlenlagers ist öfters $\frac{1}{2}$ bis 1 Elle mit dem feinsten weißen Sande geschwängert, wie in Oberlödla, Pöppschen, Dippelsdorf etc. und brennt deßhalb, wie schon erwähnt, fast gar nicht.

Die Braunkohle brennt schon, sowie sie aus der Grube herauskommt. Mit Wasser und theilweise einiger Braunkohlenasche, wodurch sie mehr Consistenz erhalten soll, vermenget, wird sie in, auf beiden Seiten offenen Kastenformen zu vier Stück Ziegeln, auch, wie z. B. in Oberlödla und Pöppschen, in Kastenformen mit Böden zu 6 und 8 Stück Ziegeln auf Tischen gestrichen, brennt, nachdem sie ganz trocken ist, mit leichter, lebhafter Flamme, hitzt sehr gut und hält die Wärme sehr lange, da die Asche, deren sie eine bedeutende Menge zurückläßt, 24 bis 48 Stunden glühend bleibt. Beim Verbrennen entwickelt sie jedoch einen eigenen brenzlichen, bituminösen, unangenehmen Geruch, der aber zufolge der guten Construction der jetzigen Oefen nicht mehr so bemerkbar wird als früher.

Als fremdartige Bestandtheile finden sich unter der altenburgischen Braunkohle: 1) Schwefelkies, ziemlich häufig, oft als Ueberzug oder Ausfüllung des bituminösen Holzes. In größern Stücken ist er nicht sehr, als Ueberzug oder Holzausfüllung aber sehr zum Verwittern geneigt und scheint auf die bei der Zersetzung der Braunkohlensubstanzen thätig gewesenen schwefel- und phosphorsauren Dämpfe, deren Erzeugniß er auch jedenfalls ist, hinzudeuten; 2) Retinit, fast in allen Gruben in mehligem Zustande nesterweise von hellschwefel- oder grünlich-gelber Farbe ziemlich häufig vorkommend, beim Berühren augenblicklich in Staub zerfallend und beim Reiben einen ganz eigenen, sehr starken, kräftigen, nicht unangenehmen, harzig-schwefeligen Geruch verbreitend. Auch in kleinen, stumpfeckigen, rundlichen, festen Stücken mit graulicher rauher Oberfläche bis zur Größe eines Taubeneies, kommt derselbe,

aber nur selten, vorzüglich in Pöppschen von schneeweiß, gelber und brauner Farbe von fast allen Nüancen, ja fast ganz schwarz vor, hat beim Ansehen eines Pflanzenharzes Glas- oder Wachsglanz, ist leicht zersprengbar mit flach muscheligen Bruch, unverändertem, durchscheinendem bis undurchsichtigem Strich und entwickelt beim Verbrennen, wo er lichte Flamme giebt, einen dem Bernstein ähnlichen, aromatischen Geruch. 3) Auch Bernstein und Honigstein soll in ziemlich großen Stücken in den Braunkohlengruben gefunden, von den Arbeitern aber zerschlagen worden sein.

Was die einzelnen Braunkohlenlager anbelangt, so belief sich deren Zahl im Jahre 1839 auf 69. Davon befinden sich 3 in der Nähe der Stadt Altenburg; 16 in Oberlödla, Wiesemühle bis Schelditz; 8 in Untermolbitz bis Oberzetscha; 14 von Pöppschen bis Bocka; 10 in Bocka selbst, meist in den Gärten der Bauern; 5 in Treben, Serbitz und Thräna; 6 in Waltersdorf; 2 in Gröba; 2 in Dippelsdorf; 2 in Kleinmecka und 1 im Kammerforste nahe bei Waltersdorf von 8 bis 10 Ellen Kohle, wodurch der Beweis eines mächtigen Braunkohlenlagers unter dem Kammerforste geliefert ist.

Die Mächtigkeit der verschiedenen Kohlenlager ist überhaupt zwischen 3 bis 25 Ellen. Die mittlere Mächtigkeit derselben kann man auf 5 bis 7 Ellen in Pöppschen, Bocka, Gröba und Kleinmecka und auf 8 bis 25 Ellen in Altenburg, Oberlödla, Untermolbitz, Serbitz, Thräna, Treben, Waltersdorf, und Dippelsdorf annehmen.

Im Jahre 1836 wurden 37 Gruben durch Abbau vom Tage herein und 19 Gruben bergmännisch mittels Schachtabenkung betrieben. Bei allen 69 Gruben sind im Ganzen 210 Streichtische in Thätigkeit, und zwar: 18 Tische in Altenburg; 63 in Oberlödla; 22 in Untermolbitz und Oberzetscha; 55 in Pöppschen und Bocka; 15 in Treben, Serbitz und Thräna; 18 in Waltersdorf; 3 in Gröba; 5 in Dippelsdorf; 9 in Kleinmecka und 2 im Kammerforste.

Auf jedem dieser Streichtische fertigen täglich zwei Mann, Einer zum Einkneten und Zufahren der Masse, der Andere zum Ziegelstreichen gerechnet, 3 bis 4000 Stück, oder wöchentlich 20 bis 24,000 Stück Ziegel, mithin alljährlich, da man die Streichzeit vom Mai bis October, circa auf 20 Wochen annimmt, auf jedem Streichtische 300,000 Stück Ziegel zwei gewöhnliche Arbeiter, 500.000 Stück aber zwei ausgezeichnet fleißige Arbeiter, so daß man im Durchschnitt vielleicht 400,000 Stück Ziegel auf jeden Tisch alljährlich rechnen kann. Nach dieser unbestrittenen Annahme werden von den 210 Streichtischen alljährlich während 20 Wochen im altenburger Amtsbezirke im Ganzen 84,000,000 Stück Torfziegel zu 400.000 Stück alljährlich

oder circa 3000 Stück täglich pr. Tisch, oder gering gerechnet 63,000,000 Stück, wenn man alljährlich nur 300.000 Stück oder 2000 Stück täglich, die niedrigste Annahme auf jeden Tisch, rechnet, angefertigt. Die Einnahme dafür beläuft sich nach den verschiedenen Preisen von 1000 Stück Torfziegeln zu 26 Ngr. 2 Pf, bis zu 1 Thlr. 10 Ngr, alljährlich auf die bedeutende Summe von 84,000 Thlr, bei einer Production von 84,000,000 Stück Torfziegeln und auf 63,000 Thlr. bei einer Production von 63,000,000 Stück Torfziegeln, wobei der Mittelpreis von 1 Thaler pr. Tausend angenommen ist.

Die bei den 210 Streichtischen beschäftigten 420 Ziegelstreicher in allen Gruben, die fast allgemein 7 ½ Ngr. pr. Tausend Stück Ziegel zu streichen bekommen, ungerechnet 1 Ngr. 2 Pf, was sie in vielen Gruben außerdem für das Einfahren in die Schuppen oder das Aufladen pr. Tausend Stück ausgezahlt erhalten, wodurch sich zwei gewöhnliche Arbeiter 15 bis 22 ½ Ngr, fleißige aber 1 Thlr. bis 1 Thlr. 7 ½ Ngr. täglich verdienen können, erhalten während der Streichzeit vom Mai bis October, also in 20 Wochen, 22,050 Thlr. Streicherlohn von 84,000,000 Stück Ziegeln zu 3000 Stück täglich pr. Tisch, oder 15,700 Thlr. von 63,000,000 Stück Ziegeln, wenn man

blos 2000 Stück täglich für jeden Tisch rechnet, baar ausgezahlt.

Welche einträgliche Beschäftigung den ärmern Handarbeitern, deren Weiber und Kinder dabei auch mit gebraucht werden können, dadurch an die Hand gegeben ist, leuchtet ein, und es trägt vorzüglich zur Ordnung und Regsamkeit derselben bei, daß sich der fleißige Arbeiter täglich fast noch einmal so viel verdienen kann als der faule.

Aber nicht blos im Frühjahr, Sommer und Herbst beschäftigen die Torfgruben viele Arbeiter, sondern auch den ganzen Winter hindurch und im zeitigen Frühjahr findet eine große Anzahl derselben durch Herausschaffung der Kohle, wobei man durch Schachtenförderung 10 Ngr. für das Material zu Tausend Stück Ziegeln, mithin jährlich von 300.000 Stück pr. Tisch 100 Thaler Förderlohn rechnet, und Wegschaffen des Abraums bei den Tagebauten c, ausreichende und einträgliche Arbeit. Hierdurch sind sie gegen Mangel und Verarmung mit Frau und Kindern und gegen die Kälte durch das selbst gefertigte, vorzüglich gute, wohlfeile Brennmaterial, das bei der immerwährenden Auffindung neuer Braunkohlenlager auch beliebter wird, hinlänglich geschützt.

Durch die Torfgruben ist der altenburger Amtsbezirk, namentlich aber die nähere Umgebung der Stadt Altenburg, vielleicht auf undenkliche Zeiten gegen Holz-mangel und Holztheuerung geschützt,

denn es gewährt nicht nur die Mächtigkeit der bisher entdeckten Gruben noch auf lange Zeiten Braunkohle im Ueberfluß, sondern es sind auch noch sehr mächtige Lager dieses Brennmaterials unter der Erdoberfläche verborgen, die theils schon durch Bohrversuche und Brunnen aufgeschlossen sind, theils sich nur vermuthen lassen. Nur eines einzigen dieser großen, vielleicht nur erst an den Grenzen aufgeschlossenen Lagers sei erwähnt. Man glaubt nämlich nach vielfach eingezogenenen Erkundigungen und Vergleichen der Lagerungsverhältnisse in den bereits gangbaren Gruben zu Waltersdorf, Gröba, Wildenhayn und einer wieder eingegangenen zu Haselbach, mit vieler Wahrscheinlichkeit die Behauptung aufstellen zu können, daß sich ein ungeheures Braunkohlenlager von 4 bis 20 Ellen Mächtigkeit von Neubraunshayn und Waltersdorf über Lucka, Teuritz, Wildenhayn, Gröba, unter dem ganzen Kammerforste weg bis nach Haselbach erstreckt, ja vielleicht bis nach Treben, Serbitz und Thräna hinzieht.

Zum Beweis, daß man im Altenburgischen durch die Braunkohlenlager hinlänglich gegen Brennholzangel auch für die Zukunft geschützt ist, soll hier noch eine Berechnung beigefügt werden, wie sich der Ertrag der gegenwärtig in Betrieb stehenden Braunkohlengruben gegen den Ertrag sämtlicher herrschaftlicher Waldungen im Forstamte Altenburg nach einer zwanzigjährigen Durchschnittsberechnung verhält.

Nach der allgemein für richtig angenommenen Meinung, soll die Feuerung einer Klafter 6/4 Scheite¹⁰⁶ 1000 Stück Torfziegel gleich sein. Zinkeisen hält dies aber für zu wenig und nimmt an, daß 1500 oder 2000, ja 3000 Stück Torfziegel einer Klafter 8/4 Scheite gleich wären. Hieraus ergibt sich, daß die mittlere Annahme der im Jahre 1836 gefertigten 68,800,000 Torfziegel gleich sind: 45,866 2/3 Klaftern zu 1500 Stück Torfziegel pr. Klafter; 34,400 Klaftern zu 2000 Stück Torfziegel pr. Klafter; 22,933 1/3 Klaftern zu 3000 Stück Torfziegel pr. Klafter, oder der niedrigste Satz der gefertigten 51,600,000 Stück Torfziegel im Jahre 1836 immer noch den überaus hohen Ertrag von 34,400 Klaftern zu 1500 Stück Torfziegel pr. Klafter;

¹⁰⁶ Das Brennholz wurde nach Klaftern gemessen. Sie waren durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder 1 1/2 Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als 6/4-ellige = 2,453 m³ oder als 8/4-ellige Klafter = 3,270 m³

25,800 Klaftern zu 2000 Stück Torfziegel pr. Klafter; 17,200 Klaftern zu 3000 Stück Torfziegeln pr. Klafter gleich sind.

Hält man nun dagegen 6957 $\frac{2}{3}$ Klaftern, als den einjährigen Ertrag der sämtlichen herrschaftlichen Waldungen im Forstamte Altenburg nach einer zwanzigjährigen Durchschnittberechnung, excl. des Stockholzes, das bei dieser Berechnung unberücksichtigt geblieben und wobei 340,490 Kubikfuß als einjähriges Derbholz und 355,249 Kubikfuß als Reisigertrag in Ansatz gebracht sind, so ergibt sich daraus, daß die Braunkohlengruben, wenn man auch nur 3000 Stück Torfziegel einer Klafter Holz gleich rechnet und den niedrigsten Ertrag der gedachten Gruben dagegen hält, fast drei Mal mehr Brennmaterial jährlich liefern, nämlich 17,200 Klaftern Scheitholz, als sämtliche herrschaftliche Waldungen im Forstamte Altenburg, indem nur 6957 $\frac{2}{3}$ Klaftern als Ergebnis des Ertrags derselben auf ein Jahr nach obiger Durchschnittberechnung angenommen werden können.

Hieraus kann man mit Sicherheit schließen, daß auf Steigerung der Brennholzpreise im altenburger Amtsbezirk in der nähern Zukunft wol nicht zu rechnen sein dürfte, da die Auffindung und Betreibung der Braunkohlengruben noch im Zunehmen ist, die Anwendung der Braunkohlen aber fast auf jede Art wirthschaftlicher und technischer Feuerung immer mehr in Gebrauch kommt und bei den vielfachen Verbesserungen der Feuerungsapparate und der Wohlfeilheit des Materials, das sich bei der höchsten Annahme von 3000 Stück Ziegeln zu 1 Thaler pr. 1000 Stück gleich einer Klafter $\frac{8}{4}$ Scheite immer noch wie 3:5 verhält, der Holzfeuerung jedenfalls vorgezogen werden muß.

Der meiste Torf wird zwar im Lande selbst verbraucht, doch gehen auch nicht unbedeutende Quantitäten in das nahe Schönburg, Sachsen und Preußen, und zu vermuthen ist es, daß wenn der Bau der sächsisch-bairischen Eisenbahn von Leipzig bis Altenburg beendet sein, nach ersterer Stadt alljährlich eine große Menge Braunkohle gebracht werden wird.

Die Altenburger pflegen ihren Bedarf an Braunkohlen für den Winter schon im Sommer anzukaufen, weil sie zu dieser Zeit wohlfeiler sind und bis zum Verbrauch gehörig austrocknen können, was ihre Hitzkraft nicht unbedeutend erhöht. Wer nicht im Besitz von Geschirr ist, läßt sich den Torf in der Regel gegen ein billiges Fuhrlohn von dem Besitzer der Torfgrube anfahren, oder es geschieht dies auch, wenn die Torfgruben nicht zu entfernt gelegen sind, durch die Schub-

kärner, welche schwere Lasten fahren und dabei ein gutes Tagelohn verdienen.

Polizeiliche Bestimmung ist es, daß die einfachen Torfziegel 7 ½ Zoll lang, 4 Zoll breit und 2 ½ Zoll stark, die Doppelziegel aber 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und 3 Zoll stark sein müssen. Auch darf der Torf nicht mit Thon, Lehm, Sand, Asche etc. vermischt werden, wenn dies dem Verfertiger nicht besonders erlaubt ist.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Teichfischerei.

Dieselbe ist in manchen Gegenden von großer Bedeutung, so bei Haselbach, Altenburg, Wilchwitz, Oberlödla, Weißbach und Ronneburg, wo sie zum Theil eine der wichtigsten Gutsperenzen ausmacht. Einzelne Fischteiche kommen nicht nur fast bei jedem Rittergute, sondern auch bei vielen Bauerngütern und Gemeinden vor.

Bei großen Teichfischereien theilt man die Teiche in Streich-, (Laich-) Streck-, Hauptteiche und Winterhaltungen ein. Zu den Streichteichen wählt man am liebsten seichte Teiche, die eine warme und freie Lage haben. Man sucht in ihnen immer einen gleichmäßigen Wasserstand zu erhalten und den Zugang nahrhaften Wassers abzuweisen. Zu den Streckteichen wählt man besonders diejenigen Teiche aus, welche einen fetten Lehm- oder Thonboden haben und von mittler Größe und Tiefe sind. Alles nahrhafte Wasser etc. sucht man diesen Teichen besonders zuzuführen. Zu Hauptteichen werden immer die größten und tiefsten Teiche genommen, um das Stehlen der Fische möglichst zu verhindern, doch kommt es auch vor, daß man da, wo kleinere und weniger tiefe Teiche nicht zur Erzeugung der Brut oder zur Erziehung des Satzes geeignet sind, von der allgemeinen Regel abgehen muß. Bei den meisten Fischereien hat man auch Winterhaltungen, die in der Regel nicht von großem Umfang sind. Am liebsten wählt man dazu solche Teiche, in denen Quellen befindlich sind; dagegen sucht man soviel als möglich den Zufluß von Regen- und Thauwasser in diese Teiche zu verhindern. Die gewöhnlichste Fischart, welche in den Teichen gezogen wird, sind die Karpfen (Spiegel- und Sattelkarpfen), theils weil sie am besten verkäuflich sind, theils weil sie sich zur Zucht am vorzüglichsten eignen. Zur Erzeugung der Karpfen wählt man immer diejenigen aus, welche sich durch ihre regelmäßige Gestalt besonders auszeichnen.

Vor dem vierten Jahre ihres Alters nimmt man sie nicht zur Fortpflanzung, benutzt sie dann aber dazu bis ins zehnte Jahr. Schon im Herbst bei der Ausfischung des Hauptteiches sucht man die Streichkarpfen¹⁰⁷ aus und untersucht das Geschlecht im Frühjahr beim Besetzen der Teiche. Gewöhnlich nimmt man die Streichkarpfen aus dem schlechtesten Hauptteiche und wo solche nicht sind, läßt man sich lieber junge Streichkarpfen aus einer Gegend kommen, die im Besitz minder guter Teiche ist. Auf 100 Quadratruthen Flächengehalt setzt man zwei rogene¹⁰⁸ und einen milchenen¹⁰⁹ Streichkarpfen, wobei man stets auf Gleichheit des Alters Rücksicht nimmt.

Das Aussetzen der Streichkarpfen geschieht erst, wenn das Wasser in den Teichen schon etwas erwärmt ist. Hat man keine andern als sehr nahrhafte Teiche, so setzt man außer den Streichkarpfen noch so viel Satz ein, daß nach Beschaffenheit der Größe und Güte des Teichs für jene nicht zu viel Nahrung übrig bleibt; man berücksichtigt aber dabei, daß der Satz nicht zu klein ist, damit er bei dem Ausfischen leicht von der Brut unterschieden werden kann.

In Streckteiche mittler Güte setzt man gewöhnlich auf eine Quadratruthen 5 bis 6 Stück Brut; will man aber einsömmerigen Karpfensatz noch einmal fortsetzen, um daraus zweisömmerigen zu ziehen, so nimmt man, weil dieser größer ist und mehr Nahrung verlangt, kaum die Hälfte dieser Zahl.

In der Regel geschieht die Besetzung der Streckteiche im Frühjahr aus den Winterhaltungen zu einer Zeit, wo es nicht mehr stark friert, aber auch nicht zu warm ist, weil beides der zarten Brut nachtheilig ist. Ist die Brut vor dem Einsetzen matt geworden, so wirft man sie von dem Rande etwas entfernt ins Wasser, um sie den Fischdieben und Raubvögeln zu entziehen. Sind unter der Karpfenbrut Karuschen¹¹⁰, so werden diese sorgfältig ausgelesen.

Wo die Hauptteiche nur ein Jahr stehen und mit zweisömmerigem Satz besetzt werden, da sind die Streckteiche in zwei Classen getheilt. Die eine Abtheilung wird dann mit Brut und die andere mit einsömmerigem Satz und zwar jene mit soviel Brut besetzt als zur Besetzung dieser Abtheilung nothwendig ist. Bei dieser Methode

¹⁰⁷ Karpfen, die im Streichen (Laichen) begriffen sind oder als tauglich dafür befunden werden

¹⁰⁸ der Rogen = Eier abgibt = weiblich

¹⁰⁹ der Milch = Samenflüssigkeit abgibt = männlich

¹¹⁰ karpfenähnliche Fischart

werden die Fische zwei Jahre nach einander in den Streckteichen fortgesetzt, ehe sie in die Hauptteiche kommen, wozu natürlich auch eine größere Teichfläche erforderlich ist. Wo die Hauptteiche mit einsömmerigem Satz besetzt und in jedem Jahre ausgefischt werden, da berücksichtigt man schon beim Aussetzen der Brut, daß dieselbe nicht zu reichlich in die Streckteiche kommt.

Was die Besetzung der Hauptteiche anlangt, so werden sie, wenn sie zwei Jahre stehen, gewöhnlich mit einsömmerigem, wenn sie aber jeden Herbst ausgefischt werden, mit zweisömmerigem Karpfensatz besetzt. Erstere Einrichtung ist besonders da üblich, wo die Teiche so gelegen sind, daß sie nach der Ausfischung nicht gehörig mit Wasser gefüllt und deßhalb nicht besetzt werden können, und wo es an Streckteichen fehlt. Stehen aber diese in einem richtigen Verhältniß zu den Hauptteichen, und können letztere zu jeder Zeit hinreichend mit Wasser angefüllt werden, da giebt man dem jährlichen Ausfischen derselben den Vorzug.

Wo es nicht an Wasser fehlt und die Teiche als Winterhaltungen zu benutzen sind, da geschieht die Besetzung der Hauptteiche im Herbst, außerdem aber im Frühjahr zu der Zeit, wo man die Streckteiche gewöhnlich besetzt. Auf zwei Quadratruthen Flächengehalt rechnet man, sowol von ein- als zweisömmerigem Karpfensatz, ein Stück, eine Zahl die nur bei Teichen von geringer Güte vermindert wird.

Neben den Karpfen werden in den Hauptteichen noch Bärsehe, Hechte und Karauschen gezogen; auch kommen zuweilen Aale und Schmerlen vor, während der Stint in großer Menge angetroffen wird. Hechte und Bärsehe setzt man deßhalb in die Hauptteiche, um die trägen Karpfen zur Aufsuchung der Nahrung gleichsam anzutreiben und die Teiche von Fröschen und kleinen Fischen, die den Karpfen die Nahrung entziehen, zu reinigen. Auf 20 Schock Karpfensatz rechnet man etwa ein Schock kleiner, vier Zoll langer Satzhechte, indem größere den Karpfensatz angreifen würden. Ist dieser überhaupt klein, so setzt man gar keine Hechte, oder wenn der Teich zwei Jahre steht, erst im zweiten Jahre deren ein.

Weil die Schleien sehr gesucht sind und theuer bezahlt werden, so bringt man sie auch in größerer Anzahl in die Hauptteiche als Bärsehe und Hechte. Man hält zugleich einige Streichschleien, die mit in die Streichteiche kommen, weil die Raubvögel viele junge Schleien wegfangen und deren Brut vernichten.

Der ganz kleine Stint wird bei der Ausfischung der Hauptteiche oft in so großer Menge gefangen, daß er im Ganzen nach Körben verkauft

wird, doch kommen auch Jahre vor, in denen diese Fischart nur in geringer Menge oder gar nicht gefunden wird.

Das Ausfischen der Hauptteiche geschieht gewöhnlich Ende September und im October, das der Winterhaltungen aber Ende März oder zu Anfang April. Im Herbst wählt man dazu immer eine solche Zeit, wo starke Fröste noch nicht zu befürchten sind und im Frühjahr, wenn man keine Fröste mehr erwartet, die Witterung aber auch noch nicht zu warm ist. Bei ungewöhnlich warmen Tagen beginnt man mit dem Ausfischen in den frühesten Morgenstunden. Kleine Hauptteiche werden zuweilen auch deßhalb zeitig ausgefischt, um die Fische vortheilhaft abzusetzen.

Fließt das Wasser eines auszufischenden größern Teiches nicht in einen kleinern, so läßt man drei Theile des Wassers mit dem vollen Ständer ablaufen, während die Ablassung des vierten Theiles nur allmählig geschieht, weil im entgegengesetzten Falle Fische in Löchern zurückbleiben und verloren gehen könnten. Sind die Teiche von solcher Größe, daß die Wathe gezogen werden muß, und hat man nicht Gelegenheit, Wasser aus einem Teiche oder Flusse zur Erfrischung der Fische zuzulassen, so läßt man den Teichen so viel Wasser, daß die Fische keinen Schaden leiden. Den Tag vor dem Fischen wird das Wasser so weit abgelassen, daß der Teich nach 5 bis 6 Stunden gefischt werden kann. Je mehr die Fische bei dem Ausfischen abnehmen, desto mehr vermindert man das Wasser.

Bei dem Ausfischen selbst bedient man sich runder, 1 $\frac{1}{4}$ Ellen hoher Bütten, die man einige Tage vorher an den Teich auf einen reinen, etwas abhängigen Platz bringt und mit reinem Wasser anfüllt. Bei dem Ausfischen der Hauptteiche stellt man für jede Fischart eine, und wenn man die größern Fische von den kleinern absondern will, zwei Bütten zur Aufbewahrung und einige zum Abspülen der Fische auf. Bei einem großen Teiche stellt man sie in zwei Reihen, so daß die Fische, welche gewogen werden, der Wage am nächsten stehen, die Spülbütten sich aber in der Mitte befinden.

Außer den Bütten hat man gewöhnlich auch noch einen kleinen Teich in der Nähe des Hauptteiches, um einen Theil der Karpfen bei warmer Witterung oder bei Mangel an Absatz der Fische auf einige Tage aufzubewahren.

Sobald man die Fische einigermaßen sehen kann und der Teich für die Fischer zugänglich ist, beginnt das Fischen. Jeder Fischer erhält einen Stangenhamen und einen Korb, bei Streichteichen auch einen Bügelhamen. Wo die Wathe (die man bei großen Hauptteichen, wenn die Ausfischung nicht in einem Tage beendigt wird, mit Vortheil

anwendet) nicht den Vorzug verdient, da bedient man sich stets des Stangenhamens, weil die Fischer bei Handhabung desselben nicht so leicht ermüden und die Fische selbst leichter zu fangen sind als mit dem Bügelhamen. Der Stangenhamen besteht aus einem Stück Holz, das in eine Gabel gewachsen ist. Der Stiel ist 2 Ellen und einige Zoll lang und so stark, daß er nicht bricht. Oben ist ein Stück Bügel eingepaßt und angebunden, um aus den beiden Zweigen, welche die Gabel bilden, ein, ungefähr eine Elle langes und eine Elle breites Oval zu bilden, in welches das Netz eingebunden wird. Der gefüllte Hamen wird entleert, indem man ihn umgewendet auf den Korb legt.

Der Bügelhamen unterscheidet sich von dem Stangenhamen dadurch, daß er keinen Stiel, ein größeres Netz hat und nur aus einem biegsamen Bügel besteht.

Die Zahl der Fischer richtet sich nach der Größe der Teiche, der Witterung und nach der Zeit, in der die Fischerei beendigt werden soll. Bei kleinen Teichen werden oft nur zwei Mann angestellt, während bei größern Teichen so viele Personen beschäftigt sind, daß die eingefangenen Fische nicht lange in den Körben stehen dürfen. Zwei Fischer tragen jedesmal den gefüllten Korb bis an das Ufer des Teichs, wo sie ihn zwei andern, gewöhnlich weiblichen Personen übergeben und dafür einen leeren Korb erhalten. Der gefüllte Korb wird auf einer kleinen mit Handhaben und in der Mitte mit einem Netz versehenen Trage in die Bütten getragen, welche so oft es nöthig ist mit reinem Wasser versehen werden.

Das Sortiren der Fische geschieht mit der größten Sorgfalt und die Personen, welche es verrichten, sind darin sehr geübt. Die Sortirer fangen die Fische mit dem Bügelhamen aus den Spülbütten ein, wobei sie von einer Bütte zur andern gehen, den Hamen vorn auf den Rand der Bütte und mit den Angriffen an sich anlegen, so daß beide Hände frei sind und die Fische in den Hamen gehörig durchsucht werden können. Bei dem Sortiren der Brut oder anderer kleiner Fische, bedient man sich sehr enger Hamen.

Das Abwiegen findet nur bei den Hauptteichen statt, indem der Satz, sowol zum Besetzen der eigenen Teiche als zum Verkauf, nur gezählt wird. Bei großen Teichen steht zum Abwiegen eine Säule, an welche eine Wage angehängt wird, oder diese ist auch an einem starken Baumast befestigt. Die Körbe, welche man zum Wiegen braucht, werden besonders ausgesucht und auf der Wage ausgeglichen. Während ein mit Fischen angefüllter Korb zu dem Wagen getragen und aufgeladen wird, werden Fische in einen zweiten auf

die Wage gesetzten Korb gezählt und abgewogen, wobei man das Gewicht erst aufsetzt, wenn der Centner ziemlich voll ist. Im Durchschnitt wird der Centner Karpfen mit 12 Thalern bezahlt.

Das Transportiren der Fische geschieht nur bei sehr kleinen Entfernungen in Körben, außerdem aber in mit Wasser angefüllten Fässern, welche bei großen Fischereien schon den Tag vor dem Gebrauch auf die Wagen gelegt und früh an dem Tage der Ausfischung mit Wasser angefüllt werden. In einem Fünfeimerfaß, deren man gewöhnlich zwei Stück auf einen weispännigen und drei Stück auf einen vierspännigen Wagen legt, werden ungefähr 30 Schock Brut, oder 6 Schock einsömmeriger, oder 4 Schock zweisömmeriger, oder 3 1/3 Centner Karpfen transportirt, wenn 45 Stück von letztern nicht über einen Centner wiegen. Wird das Fischen in einem Tage nicht beendigt, so werden die Fische am ersten Tage an die nächsten Händler (meist altenburgische, preußische und sächsische) verfahren, von wo die Geschirre an dem nämlichen Tage wieder zurückkehren können. Das Einschütten der Fische in die Fässer wird durch einen dicken Strohkranz erleichtert, welcher inwendig im Durchschnitt nicht weiter als das große viereckige Loch im Fasse ist. Die Oeffnung des Fasses selbst wird mit einem Strohwisch verschlossen. Der Transport geschieht so viel als möglich ununterbrochen; nur während des Abfrischens¹¹¹ wird aufgehoben. Dies geschieht in Zwischenräumen von etwa zwei Stunden, wobei so lange frisches Wasser in die Fässer gegossen wird, bis das überlaufende keinen Schleim mehr absetzt.

Das Zusetzen der Teiche geschieht entweder sogleich nach der Ausfischung oder es wird bis zum Frühjahr aufgeschoben. Der erstere Fall findet statt bei großen Teichen, die viel Wasser erfordern und bei denen, die vor Winter noch besetzt werden sollen; der letztere Fall tritt ein, wenn die in den Teichen wachsenden Pflanzen über Winter abgeschnitten werden sollen und wenn man beabsichtigt, durch das Trockenlegen die Teiche durch die atmosphärischen Einwirkungen fruchtbar zu machen. Manchen Teichen, besonders großen, die länger als ein Jahr stehen, flach sind und kein hohes Ufer haben, giebt man auch nicht mit einem Mal den vollen Wasserstand wieder, sondern läßt absichtlich etwas fehlen, damit die Fische im zweiten Jahre auf den von Wasser leer gebliebenen Uferändern Nahrung finden. In diesem Falle erhalten aber die Teiche, wenn sie

¹¹¹ Abfischens?

auf zwei Jahre besetzt werden, nicht den ganzen Einsatz, sondern sie werden dann erst vollends besetzt, wenn sie das fehlende Wasser erhalten haben.

Um diejenigen Fische, welche nicht im Herbst an den Ort ihrer Bestimmung kommen können, den Winter hindurch bis zur Frühjahrbesetzung lebendig und gesund zu erhalten, werden sie in Winterhaltungen gethan. Die Quantität Fische, die man in einen solchen Hälter setzt, richtet sich theils nach der Größe, theils nach der Lage und Beschaffenheit des Hälters. Hat ein Durchwinterungsteich hohe Ufer und immerwährend fließende Quellen, so rechnet man auf 100 Quadratruthen ungefähr 60 Schock Satz, oder 120 Schock Brut, oder 1000 bis 1500 Stück große Streichkarpfen. Von zweisömmerigem Satz wird weniger angenommen, sowie auch die Menge der einzusetzenden Fische in dem Maße verringert wird, in der sich die Güte des Teiches vermindert. Man geht bei der Durchwinterung der Fische sehr vorsichtig zu Werke und übersetzt namentlich die Winterhaltungen nicht, weil dies bedeutenden Nachtheil bringen kann. Wenn nur eine Winterhaltung vorhanden ist, so bringt man in dieselbe Satz, Brut und Streichkarpfen zusammen, doch vermeidet man dies stets bei ein- und zweisömmerigem Satz. Im Winter sieht man immer darauf, daß das in die Winterhaltungen fließende Wasser nicht auf das Eis tritt.

Bei vielen Fischereien werden die besetzten Teiche im Winter aufgeeist, eine Verrichtung, welche darin besteht, daß man zwei Ellen im Durchmesser haltende Löcher durch die Eisdecke haut und diese stets offen zu erhalten sucht. Gewöhnlich bringt man die Löcher da an, wo man glaubt, daß die Fische liegen. Je nach der Größe der Teiche und der Menge der Fische werden mehr oder weniger solcher Löcher gemacht. Da die Absicht des Aufeisens dahin geht, den Fischen immer frische Luft zuzuführen, so unterläßt man es auch nicht, dasselbe so oft als nöthig zu wiederholen.

Sollen ausgewachsene, zum Verspeisen bestimmte Fische ausgewintert werden, so geschieht dies im Großen entweder in Fischhäusern oder in besonders dazu eingerichteten Hältern. Die Auswinterung der Karpfen kommt nur in zwei Fällen vor: wenn sie im Herbst aus Mangel an Nachfrage nicht abgesetzt werden konnten und wenn man damit Handel treiben will.

Die Fischhäuser stehen gewöhnlich an den Teichen und die besondern Abtheilungen in denselben sind durch Pfosten voneinander geschieden, welche zum Eindringen des Wassers mit kleinen Löchern versehen sind. In den Fächern hat das Wasser so viel Tiefe,

daß es auch in harten Wintern nicht ausfriert und die Fische gehörigen Spielraum behalten.

Die Hälter sind in der Regel kleiner als die Winterhaltungen und ohne Quellen. Etwa $1 \frac{1}{4}$ Elle unter der Höhe des Wasserstandes liegen Balken über dem Hälter, die zu mehrer Festigkeit in Säulen eingezapft sind. Kurz vor dem Eintritt des Winters werden diese Balken mit Stangen belegt, welche das Wasser mindestens so hoch bedecken muß als die Stärke der Eisrinde ist. Wenn die Hälter im Freien gelegen sind, so sucht man durch eingeschlagene Pfähle das Ziehen mit Netzen in denselben zu verhindern.

Zum eigenen Bedarf werden die Karpfen und andere Speisefische in verschlossenen Kästen aufbewahrt, die entweder in dem nahen Bach oder im Hofe befindlich sind, wenn in diesen Röhrwasser geleitet werden kann. Im letztern Falle wird das Wasser entweder in wasserdichte Kästen oder in Kufen geführt, in denen, wenn man verschiedene Sorten Fische aufbewahren will, mehre Verschlüge von durchlöchernten Bretern angebracht sind. Gewöhnlich werden die Fische in diesen auch an den Außenseiten mit kleinen Löchern versehenen Kästen mit Brot oder Biertrebern gefüttert.

Bei großen Fischereien wird fast immer ein Teichvoigt gehalten, der die Aufsicht über sämtliche Teiche zu führen hat, auf Deputat oder Lohn gestellt ist und dafür bestimmte Arbeiten verrichten muß. Die Winterhaltungen hat er im Winter fast täglich zu begehen und darauf zu sehen, daß sie immer ihren vollen Wasserstand haben und daß der Zu- und Abfluß des Wassers nicht unterbrochen wird. Bei dem Begehen der Zucht- und Hauptteiche hat er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Dämme und Abzugrinnen zu richten und nöthige Reparaturen sogleich vorzunehmen; nicht weniger muß er auch die Vollständigkeit der Rechen in den Fluthbetten und Zugangsgräben beobachten, auf die Reinigung derselben von angesetztem Laub, Holz etc. bedacht sein und das Abeisen der Zapfenhäuser oder der Rechen vor den Ständern sobald als Thauwetter zu vermuthen ist, nicht unterlassen.

Ist der Damm eines Teiches beschädigt, so daß das Wasser durch ihn dringt, so schüttet man vor der Hand an die schadhafte Stellen Lehm, Thon oder Strohmist und unternimmt erst nach der Ausfischung eine vollständige Reparatur, welche darin besteht, daß man den Damm, so weit er schadhafte ist, aufgräbt, die Erde mit Lehm oder Thon vermischt und wieder festrammelt. Vor die ausgebesserte Stelle wird eine Rasenbrust angelegt und bei großen Teichen vor diese noch ein Zaun von Weidenholz gemacht.

Dringt Wasser aus dem Teiche in die Abzugrinne ein, so hilft man diesem Uebel oft durch Einschütten von Lehm oder Thon in das Zapfenhaus ab. Gelingt dies aber nicht, so trifft man einstweilen bis nach der Ausfischung folgende Vorkehrung: Man macht durch den Damm bis auf die Rinne ein Loch von der Größe, daß man die Rinne eine Elle weit aufdecken kann. Ist ein Stück der Decke weggenommen, so werden an beiden Seiten, bis auf den Boden der Rinne Falze gemeiselt und in diese ein genau einpassendes Stück Pfoste, das nicht höher als die Rinne ist, eingeschoben. Dann deckt man die Rinne wieder zu und füllt das Loch so weit wieder an, daß das Wasser, welches nun durch das eingeschobene Holz aufgehalten wird, das Erdreich nicht hebt. Kurz vor dem Ziehen des Teichs gräbt man wieder auf, nimmt das eingeschobene Holz heraus und deckt die Rinne fest zu. (Teichmann, Teichfischerei.)

Das Abschneiden des Teichschilfs, welches zum Einstreuen in die Viehställe benutzt wird, geschieht im Winter, wenn die Teiche zugefroren sind; Rohr kommt nur stellenweise vor. Es wird ebenfalls im Winter abgeschnitten, in Bündel gebunden und verkauft. Was das Schlämmen der Teiche anbelangt, so geschieht dies bei großen Fischereien in der Regel dann, wenn die nöthigen Gelder dazu vorhanden sind. Wohlhabende Gutsbesitzer brauchen natürlich einen solchen Zeitpunkt nicht abzuwarten, sondern diese schlämmen so oft als es nöthig und den Teichen zuträglich ist. Was das Geschäft des Schlämmens selbst anbetriift, so ist das Nöthige darüber schon (*siehe Teichschlämmen*) mitgetheilt worden. – Als Aecker werden die Teiche nicht benutzt.

Großen Schaden thun den Fischteichen die Raben, Reiher, Taucher, Wasserhühner und wilden Enten, welche in Massen vorhanden sind und trotz ihrer unausgesetzten Verfolgung nur wenig oder gar nicht vermindert werden können. Auch die vielen Frösche vertilgen jährlich eine große Menge Fischbrut, doch gereichen sie andern Theils den Fischteichen auch wieder zum Nutzen, indem in für das Wachsthum der Fische ungünstigen Jahren, eine große Menge derselben getödtet und als Futter für die Fische in die Teiche geworfen wird.

VIII. Landwirthschaftlich-technische Gewerbe.

Branntweinbrennereien.

Vor dem Anschluß an den preußischen Zollverein wurden die Branntweinbrennereien, nicht nur auf den Kammer- und Rittergütern, sondern auch von vielen Bauern und Gasthofbesitzern, schwunghaft betrieben; seitdem dieselben aber einer so bedeutend hohen Steuer unterworfen, sind viele und namentlich die kleinern Brennereien ganz unterdrückt worden. Auch die größern, mit dem alten Destillirapparat fortarbeitenden, mußten bald der Concurrenz derer weichen, welche mit einem verbesserten Apparat operiren. So kommt es denn, daß auf dem Lande jetzt nur wenig Branntwein fabricirt und die Fabrication desselben bloß von den Kammer- und Rittergütern betrieben wird.

Die Ursache, daß man diesen Industriezweig so vernachlässigte, muß man nicht nur in der hohen Steuer und in der lästigen Aufsicht von Seiten der Steuerbeamten suchen, da sich der Altenburger nicht gern bevormunden läßt, sondern auch darin, daß kein Mangel an Rauhfutter stattfindet und der Bauer seinen Viehstand deßhalb eben so vollkommen ernähren kann als dies der Fall bei Betreibung der Branntweinbrennerei sein würde. Anders ist dies freilich bei großen Gütern, wo das Wasser zum Aufbrühen des Rauhfutters und zum Dämpfen der Kartoffeln nicht im Kochofen heiß gemacht werden kann. Wollte man hier die Kartoffeln, bloß um sie zu Viehfutter zu verwenden, dämpfen, so würde allerdings eine große Verschwendung an Brennmaterial stattfinden; um dieser vorzubeugen, zieht man daher erst den Spiritus aus den Kartoffeln und betreibt die Branntweinbrennerei, wenigstens in den meisten Fällen, nicht als einen unmittelbar Gewinn bringenden Erwerbzweig, sondern bloß als ein Geschäft zur kostenlosen Gewinnung eines guten Viehfutters.

Die meisten Brennereien sind sehr zweckmäßig eingerichtet, indem der Apparat (gewöhnlich nach Pistorius) von der Gährkammer getrennt ist und sich das Kühlschiff, auf dem meist der Vormaischbottich steht, außerhalb des Brennlocals befindet. Das Material, das man zur Fabrication des Branntweins verwendet, besteht bloß aus Kartoffeln und einem Theil Gerstenmalz; Getreidebranntwein wird

fast gar nicht gefertigt. Die Destillation des gemeinen Branntweins findet in der Regel bloß in den Städten statt, aber nicht in einer solchen Ausdehnung, daß dadurch der Bedarf gedeckt würde. Es werden daher alljährlich, obwol der Altenburger nur wenig Branntwein trinkt, nicht unbedeutende Quantitäten davon aus dem nahen Erzgebirge und Schönburg eingeführt. Der Altenburger verkauft seinen Branntwein in der Regel an die Kaufleute in Altenburg.

Ehe eine Brennerei oder ein Destillirapparat eingerichtet oder betrieben werden darf, muß deren Besitzer wenigstens acht Tage vorher dem Steueramte eine genaue Nachweisung über die Räume zur Aufstellung der Geräte und zum Betriebe der Brennerei, so wie über den Rauminhalt der erstern unter Beifügung eines Grundrisses einreichen und diesen, von der Steuerbehörde bescheinigt, in der Brennerei aufhängen. Jede Aenderung oder Versetzung der Geräte muß ebenfalls binnen drei Tagen dem Steueramte gemeldet werden. Alle diese Geräte stehen unter der Aufsicht der Steuerbehörde und werden für die Zeit des Nichtbetriebs unter Verschuß gelegt. Wer eine Brennerei betreiben will, muß drei Tage vorher den Betriebsplan, welcher sich auf einen Monat erstreckt, dem Steueramte anmelden und in der Brennerei aufhängen, ohne je das geringste eigenmächtig daran abzuändern. Zur bestimmten Zeit nimmt dann der Steuerbeamte, oder wenn dieser über eine Stunde auf sich warten läßt, ein anderer glaubwürdiger Mann, den Verschuß von den Geräthschaften ab.

In Maischbrennereien dürfen Vormaischbottiche und Kühlfässer nur frische, Maischwärmer, so lange die Maischblasen in Betrieb sind, nur reife Maische enthalten. Die Maischbottiche sind nach der Reihe zu benutzen, und außerdem können Hefengefäße (aber nicht trockne Preßhefe), jedoch regelmäßig nur eins, das nicht über $\frac{1}{8}$ des deklarierten Maischraums enthalten darf, bloß mit besonderer Erlaubniß steuerfrei benutzt werden. Für jeden zur Einmischung bestimmten Tag dürfen nicht unter 600 Kannen Maischraum angemeldet werden und die Einmischungen in den Monaten October bis März incl. nur von früh sechs, sonst nur von früh vier bis zu Abend zehn Uhr geschehen. An dem darauf folgenden dritten oder vierten Tage kann die Maische (nur nicht von Abend 7 Uhr an bis zu Morgen 4 Uhr) abgebrannt, und die an einem Tage bereitete Maische muß auch an einem Tage völlig abgelutert werden. Ausnahmen sind nur vom Steueramte unter schriftlicher Zustimmung des Oberkontrolleurs gestattet. Der Brenner kann für die Weinbereitung einen besondern Tag festsetzen, der bei der Anmeldung anzugeben ist.

Bei der Bereitung von Branntwein aus nicht mehligem Stoffen darf der Betrieb nur auf einen ganzen Monat nicht unter 15, resp. 7 Eimern angemeldet werden. Der Materialvorrath ist dem Orte, der Art und der Menge nach genau zu verzeichnen und dies Verzeichniß beim Steueramte einzureichen. Neuer Zugang ist sofort anzumelden, Abgang zur Verarbeitung wird abgeschrieben. Der Vorrath wird revidirt und nach besonderer Revision können angemeldete Zugänge stattfinden. Jede Verwendung des Materials, die nicht zum Branntweimbrennen geschieht, muß angezeigt oder nachgewiesen, oder die Brennerei bis zum September gänzlich eingestellt werden. Die Steuerzeichen müssen während der Betriebszeit unverletzt bleiben und es darf nur der angemeldete Stoff in der Brennerei vorhanden sein.

Bei jeder Unterbrechung des Betriebplans oder Abweichung davon, muß die Ursache von einem Steuerbeamten auf sofortige Anzeige, und in Ermangelung eines solchen im Orte, durch zwei glaubwürdige Personen besichtigt und bescheinigt werden, wodurch nach erfolgtem Verschuß der Geräte durch den Oberkontrolleur die letzte Betriebsanmeldung erlischt. Nach Ablauf der Betriebszeit ist der Betriebplan binnen drei Tagen von dem Brenner zurückzugeben.

Die Steuer vom Branntwein beträgt für jedes Kannenmaß 50% Alkohol nach Tralles 1 ½ Ngr. Die Steuer wird erhoben 1) bei Branntwein aus mehligem Stoffen nach dem

Rauminhalt der Maischgefäße. Sie beträgt 1/20 Thaler für 20 Kannen des Raums der Maischbottiche und für jede Einmischung, für 22 ½ Kannen aber bei landwirthschaftlichen Brennereien, die nur im Winterhalbjahr im Gange sind und in einem Tage nicht über 900 Kannen einmischen; 2) bei Branntwein aus nicht mehligem Stoffen nach der Menge des verwendeten Materials. Sie beträgt für jeden Eimer zu 60 Kannen eingestampfter Weintrebern, Kernobst, Beeren etc. 3 1/5 gGr., für einen Eimer Trauben oder Obstwein, Weinhefen und Steinobst 6 1/5 gGr. Fixation der letztern Steuer kann für einen Brennereibetrieb von mindestens 7 Tagen eintreten. Die Steuer ist spätestens am letzten Tage des Betriebsmonats an das Steueramt zu zahlen, widrigenfalls später Vorauszahlung eintritt. Vergütung der Steuer haben die Brennereibesitzer bei der Ausfuhr in einen zum Zollverein nicht gehörigen Staat unter gewissen Bedingungen zu erwarten. Steuererlaß kann nur erfolgen, wenn durch einen außerordentlichen Zufall eine unvermeidliche Unterbrechung des Betriebs entsteht und wenn die Maische eines versteuerten, unangebrochenen Bottichs ganz unbrauchbar geworden ist. Alle diese angegebene

nen Vorschriften hat nicht nur der Inhaber der Brennerei, sondern auch Derjenige, welcher sie auf Jenes Rechnung betreibt und sonst dabei beschäftigt ist, bei namhafter Strafe genau zu beachten.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Bierbrauereien.

Bei den meisten Kammer- und Rittergütern befinden sich in der Regel Brauereien, doch werden sie nur selten betrieben. Auch mehre Gasthöfe und viele Gemeinden haben das Recht, Bier zu brauen, und zwar letztere für den eigenen Bedarf; doch machen auch diese von ihrem Rechte keinen Gebrauch, indem sie das Bier besser und wohlfeiler kaufen können als sie es herzustellen vermögen. Nur die Städte machen davon eine Ausnahme, indem in denselben der Reiheschank mit selbst gebrautem Biere üblich ist.

Größere Brauereien sind gewöhnlich sehr zweckmäßig eingerichtet und das Geschäft des Brauens selbst wird mit großer Umsicht und Sachkenntniß betrieben, so daß die altenburgischen Biere jetzt auch im Auslande beliebt sind und große Quantitäten davon ausgeführt werden.

Für den gewöhnlichen Genuß braut man ein malz- und besonders hopfenreiches, obergähriges, schwarzbraunes Bier, das zwar nicht sehr stark, aber doch rein und sehr klar ist. Außerdem braut man aber auch noch sehr feine Lager- und ausgezeichnete Doppelbiere von vorzüglicher Güte und Reinheit, sodaß sie selbst den berühmtesten derartigen Fabrikaten an die Seite gestellt werden können.

Die bedeutendsten Brauereien waren früher in Ehrenberg und Untschen, vorzüglich war aber das Ehrenberger Doppelbier berühmt, welches nicht nur in bedeutenden Quantitäten im Inlande consumirt, sondern auch stark ins Ausland verfahren wurde. Auch jetzt sind die Biere, die in Ehrenberg gebraut werden, noch sehr beliebt und werden noch vielfach nach Außen verfahren, obwol die Brauerei zu Ehrenberg eine bedeutende Rivalin in der Communbrauerei zu Altenburg gefunden hat. Diese liefert jetzt nächst den Ehrenbergern die besten Biere im Lande und verdient eine Musterbrauerei im wahren Sinne des Worts genannt zu werden. Während nämlich in früherer Zeit mehre im Privateigenthum besindliche Brauhäuser in der Stadt Altenburg existirten, in welchen die brauberechtigten Bürger unter eigener Controle und Lieferung der Materialien ihr nöthiges

Bier brauen ließen, begann man im Jahre 1836 den Bau des jetzigen Communbrauhauses, in welchem jene kleinern Privat-Etablissements von selbst untergehen mußten.

Man kaufte dazu ein in der Nähe der großen Teichpromenade an der südlichen Seite der Stadt gelegenes, die Bischofscheibe genanntes Grundstück von 4 Ackern, à 200 zehnellige Quadratruthen, für 3600 Thaler, acquirirte hierzu später noch einen halben Acker für 325 Thaler, erbaute auf der einen Hälfte desselben die nachbeschriebenen Gebäude, richtete das hierzu nicht erforderliche Areal zum Holzhof ein und benutzt die andere Hälfte fortwährend als Ackerland.

Das Hauptgebäude (das eigentliche Brauhaus) bildet ein Viereck, welches aus drei Flügeln bestehend auf der vierten Seite durch einen Pichschuppen und zwei an dessen beiden Seiten befindliche Thorfahrten geschlossen wird und so den Mittelraum zu einem geräumigen Hofe gestaltet. Das den beiden Einfahrten gegenüber stehende Gebäude, welches 90 Ellen lang und 22 Ellen tief ist, enthält: 1) die Malztenne, durch das ganze Gebäude laufend; 2) die Schrotmühle; 3) den Malzboden; 4) die Hopfenkammer; 5) zwei Darren: eine englische und eine Rauchdarre; 6) drei Schwelchböden zum Trocknen des Malzes. Die sub 2 genannte Schrotmühle wird durch ein Trempelwerk bewegt, welches sich in einem kleinern Anbau an der äußern Seite des Hauptgebäudes befindet und durch die Kraft eines Pferdes getrieben wird.

Der nördliche Längenflügel enthält: 1) das Siedehaus; 2) die Kühlkammer; 3) die Stube für die Brauerburschen. Der südliche Längenflügel: 1) den Gefäßschuppen; 2) den Braunkohlenschuppen; 3) zwei Gerstenböden; 4) die Wohnung des Brauverwalters; 5) die des Brauers.

Im Siedeause (dem Brauause im engsten Sinne) befinden sich: ein Bierkessel à 78 Eimer 45 Kannen; ein Wasserkessel à 46 Eimer 45 Kannen; ein Hopfenkessel à 10 Eimer 51 Kannen; ein Vormaischbottig à 174 Eimer 52 Kannen; ein Stellbottig à 230 Eimer 4 Kannen; einer desgleichen à 127 Eimer 37 Kannen; ein Gährbottig à 145 Eimer; ein Kühlschiff à 98 Eimer 28 Kannen; eins dergleichen à 157 Eimer; eins dergleichen à 159 Eimer 1 Kanne mit Kühlapparat; ein Brunnen. In der Malztenne befinden sich vier steinerne Quellstöcke à 40 altenb. Scheffel.

Als Brennmaterial wird benutzt: Holz, Stein- und Braunkohle, für die englische Darre besonders Stein- und Braunkohle, für die Rauchdarre lediglich Holz. Im Allgemeinen giebt man der Holzfeuerung deßhalb den Vorzug, weil sie, wenn auch etwas kostspieliger als Kohlen-

feuerung, nach gemachter Erfahrung doch insofern vortheilhafter ist, als die Gefäße weniger damit angegriffen werden.

Die Summe der vorhandenen Betriebgefäße beläuft sich auf 7000 Eimer, die der Lagergefäße auf 2000 Eimer. Das Brauhaus steht mit einem laufenden Wasser so in Verbindung, daß überall, wo solches gebraucht wird, Hähne vorhanden sind. In den Souterrains befinden sich: fünf Gärgewölbe, eins für das untergährige, zwei für das obergährige Bier mit fünf Gärbottigen à 145 Eimer; drei Betriebskeller und ein Lagerkeller mit Eisgrube, mit einem Aufwande von 15,000 Thalern hergestellt.

Gebraut werden alle Sorten ober- und untergähriger Biere. Beschäftigt sind außer den weiter unten aufgeführten Personen: 13 Brauerbursche und 15 Gehilfen, 8 Tagelöhner, 6 Bierschröter und 3 Böttchermeister mit ihren Gehilfen, endlich auch 5 Pferde zur Anfuhr des Brennmaterials und Abfuhr des Bieres.

Im Holzhoofe befinden sich noch zwei Gefäßschuppen à 60 Ellen lang und 5 Ellen tief.

Das ganze Etablissement ist mit einem Aufwande von 84,000 Thalern auf Kosten der Kämmererei erbaut worden und somit Eigenthum der Stadt-Commun, während die brauberechtigte Bürgerschaft für das diesfalls übernommene Risiko und die der letztern zustehende Benutzung jährlich eine angemessene Entschädigung gewährt.

Der Stadtrath leitet und beaufsichtigt den gemeinsamen Betrieb des Mälzens und Brauens und diese Leitung geschieht durch eine ständige Commission in gemeinsamem Interesse der Commun überhaupt und der brauberechtigten Bürgerschaft insbesondere. Die Brau-Commission besteht aus sieben Mitgliedern. Eins aus der Mitte des Stadtraths gewählt, führt den Vorsitz und ist das Organ zur unmittelbaren Benehmung zwischen Stadtrath und Commun. Vier andere Mitglieder werden vom Stadtrath aus solchen Personen gewählt und verpflichtet, welche ihm der Bürgervorstand aus der Zahl der brauberechtigten Bürger nach durch Stimmenmehrheit erfolgter Vorwahl präsentirt. Das sechste und siebente Mitglied sind der Brauverwalter und der Braurechnungsführer. Beide Letztere werden auf Lebenszeit gewählt, doch bleibt die jederzeitige Entlassung auf vorausgegangene, sowol dem Stadtrath als dem Functionär zustehende halbjährige Aufkündigung, vorbehalten. Von den vier Mitgliedern scheidet jedes Jahr Eins aus, das aber wieder wählbar ist, und das aus der Mitte des Stadtraths selbst ernannte Mitglied behält seine Function so lange, als es Mitglied des Stadtraths bleibt.

Der Brau- Commission liegt im Wesentlichen Folgendes ob: 1) Sie hat dem Stadtrath, wenn ein Braumeister anzunehmen ist, eine geeignete Person und die Anstellungsbedingungen vorzuschlagen; 2) an denselben in Bezug auf den Brauhof und dessen Einrichtung, sowie auf die zum Brauen erforderlichen Geräthe, Anträge auf Anordnung derjenigen Herstellungen und Verbesserungen zu richten, welche sie für nöthig erachtet; 3) die von dem Stadtrath beschlossenen Herstellungen an dem Braugehöfte und den Braugeräthen zur Ausführung zu bringen, kann aber auch solche Einrichtungen, die einen Kostenaufwand von 25 Thalern nicht übersteigen, ohne Anfrage beim Stadtrath veranstalten; 4) die zur Bierbrauerei erforderlichen Materialien für Rechnung der gesammten brauenden Bürgerschaft unter Beirath des Braumeisters anzuschaffen und die Vorräthe zu verwalten, ist auch ermächtigt, die zur Anschaffung dieser Vorräthe nöthigen Geldmittel mit Genehmigung des Stadtraths durch Anlehen aufzubringen; 5) es ist von ihr dafür Sorge zu tragen, daß durch den Braumeister stets ausreichende Quantitäten von Malz und Bier tüchtig und dauerhaft angefertigt werden; 6) überhaupt hat sie die Dienstleistungen des Braumeisters zu leiten und zu beaufsichtigen und etwaige Mängel sofort abzustellen; 7) endlich die Preise des Biers zu berechnen, den Vertrieb desselben aus dem Brauhause zu leiten und über Anschaffung und Verwendung der Materialien, sowie über Geldeinnahme und Ausgabe Rechnung zu führen.

Dem Brauverwalter liegt ob: 1) die Aufsicht über das Braugehöfte und die dazu gehörigen Geräthschaften, sowie die Instandhaltung derselben; 2) der Einkauf und die Verwahrung der Braumaterialien und das Führen der Naturalrechnung darüber; die Dienstleistungen des Braumeisters zu beaufsichtigen und die in des Letztern Verwahrung sich befindenden Biervorräthe zu controliren.

Der Rechnungsführer hat alle Geldeinnahmen und Ausgaben zu besorgen und darüber Rechnung abzulegen, die Controle über die Naturalien des Brauverwalters zu führen und gegen Entrichtung des Preises diejenigen Anweisungen auszustellen, auf welche allein der Braumeister Bier verabfolgen lassen darf. Der Brauverwalter und Braurechnungsführer haben Jeder eine Caution von mindestens 1000 Thalern zu bestellen und erhalten Remunerationen¹¹² nach der Centnerzahl des zum Brauen verwendeten Malzschrotes.

¹¹² Vergütung, Bezahlung, Entgelt; Zulage, Sonderzahlung, Belohnung, über den regelmäßig gezahlten Lohn hinaus

Was die Obliegenheiten des Braumeisters anlangt, so ist er über die Anschaffung der zum Bierbrauen erforderlichen Materialien zu befragen. Aus den angeschafften Vorräthen werden ihm jedesmal diejenigen Quantitäten verabreicht, deren er zur Malz- und Bierbereitung bedarf. Er ist gehalten, alle Sorten Biere, deren Herstellung von der Braucommission verlangt wird, zu brauen. Das Geschäft des Mälzens und Brauens, sowie die Behandlung des Bieres bis zu dessen Verkauf, ist ihm allein übertragen, auch hat er die Abgabe des Bieres an die Käufer zu besorgen. Die dazu nöthigen Gehilfen sind von ihm allein anzunehmen und zu lohnen, dieselben aber vorher der Brau-Kommission vorzustellen. Der Braumeister haftet für die Güte der von ihm gefertigten Malze und Biere und ist für seine Gehilfen verantwortlich; deßhalb hat er auch eine Caution von mindestens 1000 Thaler zu bestellen. Sein Lohn wird bemessen nach der Zahl der Scheffel Gerste, welche er mälzt und der Centner Malzschrot, die er verbraut.

Das Braugehöfte ist, wie schon erwähnt, der Commun miethweise überlassen. Die Höhe des jährlichen, in Vierteljahresraten durch die Brau-Commission an die Kämmerei zu entrichtenden Miethzinses, wird von Zeit zu Zeit durch Benehmung der Brau-Commission mit dem Stadtrath festgesetzt. Dieser Miethzins wird danach bemessen, daß durch ihn nicht nur die Zinsen des von der Kämmerei auf die Erbauung und Einrichtung des Braugehöftes verwendeten Capitals, ingleichen ein jährlicher Fond von mindestens einem Procent dieses Capitals zu dessen allmäliger Tilgung, sondern auch die mit der Erhaltung des Braugehöftes verbundenen Kosten von der Stadt-Commun bestritten werden können. Ist das auf das Braugehöfte verwendete Capital getilgt, so wird die Höhe des Miethzinses nur nach dem Bedarf zu Reparaturen, Verbesserungen etc. des Braugehöfts abgemessen.

Aus dem Brauhofe wird nur solches Bier abgegeben, das unter der Wartung des Braumeisters seine volle Tüchtigkeit, Reife und Trinkbarkeit erlangt hat. Jedermann kann Bier unmittelbar aus dem Brauhause erkaufen; die Brauberechtigten genießen aber auch fernerhin das Recht, das in der gemeinsamen Brauerei gebraute und von da an sie abgelassene Bier aus ihren Kellern im Ganzen oder Einzelnen weiter zu verkaufen, und der Stadtrath ist ermächtigt, denjenigen Brauberechtigten, welche Bier durch Ausschroten vertreiben, für jedes Viertel, das ihnen hierzu aus der Brauerei geliefert wird, eine Prämie aus der Braukasse verabreichen zu lassen. Der Brauberechtigte so wenig als irgend ein anderer Abnehmer von Bier, sind

in der Auswahl der vorhandenen Sorten beschränkt. Wird eine Biersorte verlangt, die nicht für gewöhnlich erzeugt und vorräthig gehalten wird, so ist bei dem Braurechnungsführer rechtzeitig die Bestellung zu machen. Die Annahme derselben wird nur dann versagt, wenn die Herstellung der begehrten Biersorte nach Umständen nicht ohne zu besorgenden Nachtheil für die Braucasse erfolgen kann.

So oft aus dem Braugehöfte so viel Bier abgesetzt ist, als aus derjenigen Quantität Gerste erzeugt wird, welche auf die unter die Brauberechtigten der Stadt Altenburg vertheilten 297 $\frac{3}{8}$ Gebräude ordnungsmäßig geschüttet werden, berechnet die Brau-Commission, wie viel Gewinn aus dem Erlös für das Bier und aus den Nebenutzungen nach Abzug aller Kosten übrig bleibt und wieviel davon auf jedes Gebräude kommt. Nachdem diese Rechnung durch den Stadtrath geprüft und festgestellt worden, wird den einzelnen Brauberechtigten, nach Maßgabe ihrer Gebräude, ihr Antheil an jenem Gewinn durch den Braurechnungsführer ausgezahlt.

Diese musterhafte Einrichtung verdient auch, um überall ein Bier von vorzüglicher Güte zu gewinnen, an andern Orten nachgeahmt zu werden; aus dieser Ursache ist auch Vorstehendes so vollständig mitgetheilt worden.

Das Braugewerbe ist ein Bestandtheil der städtischen Nahrung¹¹³. Dieses Vorrecht der Städte enthält zugleich das Verbotungsrecht gegen das Brauen, Ausschroten und Verzapfen des Bieres auf dem Lande, in Dörfern oder auf Rittergütern, gegen Anlegung neuer Brauhäuser und Schenkstätten außerhalb der Städte, soweit nicht durch landesherrliches Privilegium oder Vertrag die Befugniß dazu ausdrücklich erworben worden ist. Neue Berechtigungen können nur durch Concession der Landesregierung erlangt werden. Das Verbotungsrecht gegen Einführung und Einlegung fremden Bieres ist aufgehoben, ebenso wie das Bierzwangrecht, wonach ganze Districte oder Gemeinden ihren ganzen Bierbedarf bloß aus bestimmten Brauereien zu nehmen gezwungen waren.

Ausnahmen von den städtischen Brauberechtigungen sind: a) Der Tischtrunk, welchen in Folge besonderer gesetzlicher Begünstigung gewisse Personen in der öffentlichen Brauerei sich selbst brauen lassen dürfen. Dazu berechtigt sind die Rittergutsbesitzer für ihren ganzen Haushalt; Civilbeamte und andere herzogliche Diener; Geist-

¹¹³ eine Einkommensquelle

liche und Schullehrer, soweit es ihnen die Bestallungsdecrete gestatten und die Wittwen dieser Berechtigten. Alle aber dürfen bei Verlust ihres Rechts dasselbe nicht an Andere überlassen, von dem Tischtrunke Nichts verkaufen, als Lohn geben oder sonst Unterschleif damit treiben. Sind sie zugleich Besitzer von brauberechtigten Häusern, so sollen sie den Tischtrank mit den auf den Häusern ruhenden Gebräuden zusammen und nicht besonders oder mit Andern zusammen brauen. b) Die Berechtigung einiger Dorfschaften vermöge früherer Verträge oder besonderer Privilegien, ihre selbst erbaute Gerste verbrauen zu dürfen, jedoch nur so viel als nach Abzug des Samens übrig bleibt. c) Die auf den Dörfern vorkommenden Erbschenken dürfen Bier brauen und schenken, insofern sie dieses Recht durch Privilegien oder unvordenkliche Verjährung (bis zum Jahre 1834) erworben haben.

Selbst in den Städten ist nicht jedem Bürger das Brauen erlaubt, sondern die Befugniß hierzu meist an den Besitz brauberechtigter Häuser gebunden. Eine solche Braugerechtigkeit darf nicht ohne obrigkeitliche Bewilligung veräußert werden.

Das Braugewerbe steht unter polizeilicher Aufsicht und von jedem Centner (110 Pfund Leipziger Gewicht) Malzschrot, welches eingemaischt wird, muß eine Abgabe von 20 Ngr. entrichtet werden, von der keine Befreiung stattfindet. Nur dann ist ein Erlaß derselben von der Kammer zu erwarten, wenn das Bier im Brauhause in dem Bottich ohne Schuld des Brauers völlig verdirbt. Vergütung der Steuer bei Versendung des Biers ins Ausland wird nur ausnahmsweise gewährt.

Vor Betreibung einer Brauerei ist dem verpflichteten Zehntmeister 24 Stunden vor dem Einmaischen der dazu bestimmte Tag und Stunde, sowie die Menge des Brauschrots schriftlich anzuzeigen. Außerdem muß in der Brauerei eine geprüfte Wage nebst gestempelten Gewichten vorhanden sein, auf welcher mindestens ein Centner gewogen werden kann. Der ganze zu einem Gebräude gehörige Brauschrot, der immer an einer und derselben Stelle liegen muß, ist zur Einmischung anzumelden. Soll nur ein Theil davon eingemaischt oder vor der Einmischung noch mehr herbeigeschafft werden, so muß dies der Zehntmeister auf schriftliche Anzeige des Brauers aus bewegenden Gründen gestattet haben. Der Schrot wird in Gegenwart des Brauenden gewogen, für die Säcke zwar Nichts abgerechnet, aber auch 1/16 Centner Uebergewicht an Malz nicht beachtet. Die Steuer ist sogleich nach der Abwägung zu bezahlen und hierauf beginnt das Einmaischen, welches vom October bis

März früh von 6 bis Abends 10 Uhr, sonst von früh 4 bis Abends 10 Uhr im Beisein des Zehntmeisters, oder wenn dieser über eine Stunde auf sich warten läßt, eines andern verpflichteten Mannes vorgenommen wird. Wo regelmäßig Nachmaisungen stattfinden, da ist die Zahl der Abtheilungen und das Gewicht für jede Beschickung ein für alle Mal anzuzeigen. Ebenso ist dem Zehntmeister schriftliche Anzeige zu machen, wenn sich das Bier auf dem Bierbottich befindet. So lange als in einer Brauerei gearbeitet wird, darf sie nicht verschlossen werden.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften zieht namentliche Geldstrafen nach sich, und es hat Derjenige, für den oder bei dem gebraut wird, für sein Gesinde, seine Gehilfen und Hausgenossen zu haften; wenn Mehre nach der Reihe brauen, so ist der jedesmal Brauende, oder von den zusammen Brauenden Jeder derselben in solidum verbindlich, doch kann er Regreß an den Braumeister nehmen.

oo

Essigfabrikation.

Im Großen wird dieselbe meist nur in den Städten, im Kleinen auch hier und da auf dem Lande betrieben, doch ist hier die Fabrication des Essigs seit dem Anschluß an den preußischen Zollverein und in Folge dessen der Besteuerung des Essigs sehr beschränkt worden.

Die Bereitung des Essigs geschieht entweder aus Maische auf demselben Wege wie bei der Branntweinfabrication, oder aus dem Nachlauf des Branntweins, oder in Verbindung mit Bierbrauerei aus Getreideschrot, oder aus allerlei Obst. Letztere Art Essig wird in vielen bäuerlichen Haushaltungen bereitet. Man sammelt dazu das abgefallene unreife, sowie das faule Obst und die Obstschalen, bringt Alles in ein Faß oder in einen großen Topf und stellt diese Gefäße entweder hinter oder unter den Ofen. In kurzer Zeit hat man einen sehr guten und wohlschmeckenden Essig ohne alle Kosten gewonnen.

Die Bereitung des Essigs auf demselben Wege wie Branntwein aus Maische oder in Verbindung mit Bierbrauerei aus Getreideschrot, sowie ohne Verbindung mit Bierbrauerei in besonders dazu bestimmten Räumen und zum Verkauf des Fabricats, ist nur nach vorgängiger Erlaubniß der Landesregierung gestattet. Bei der ersten

Bereitungsart treten die Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes, bei der zweiten die des Braumalzsteuer-Gesetzes und bei der dritten die Vorschriften des Gesetzes über Besteuerung des Bieres ein. Die Bereitung des Essigs zum Verkauf, wenn sie nicht aus Getreideschrot oder wenigstens nicht in besondern Räumen, monatlich nur drei Mal, geschieht und wobei jedesmal höchstens nur ein Centner Schrot eingemaischt wird, setzt blos Erlaubniß vorder Ortspolizeibehörde und vorgängige vierteljährige Anmeldung der Art und Weise und Ausdehnung der Essigbereitung bei dem Steueramte voraus. Nach dem Umfange des Geschäfts beträgt die Steuer 7 ½ Ngr. bis 1 Thlr. Diese Abgabe hebt aber die Gewerbesteuer nicht auf. Die Essigbereitung zum eigenen Hausbedarf oder zur Verwendung im eigenen Geschäftsbetriebe, sowie aus schon versteuertem Bier und Branntwein ist abgaben- und aufsichtfrei.

oo

Runkelrübenzuckerfabrication.

Dermalen besteht nur eine Runkelrübenzuckerfabrik im Lande, und zwar im Dorfe Kauern bei Ronneburg. Es ist aber anzunehmen, daß auch diese einzige Fabrik ihre Wirksamkeit einstellen werde, da sie bei der vor Kurzem auferlegten Besteuerung des Rübenzuckers nicht mit Vortheil arbeiten kann. Das betreffende Gesetz bestimmt nämlich Folgendes: Vom 1. September 1841 an wird im ersten Betriebjahre der Runkelrübenzuckerfabrication der Centner Rohzucker aus Runkelrüben mit 1/3 Thlr. versteuert, diese Steuer auch in gleicher Höhe im zweiten und dritten Betriebjahre bis zum 1. September 1843 erhoben, dafern sich nicht etwa ergibt, daß unter 100 Centnern im Vereinsgebiete mehr als 20 Procent aus Runkelrüben gewonnener Zucker begriffen ist, in welchem Falle, je nachdem diese Quote unter oder über 25 Procent ausfällt, sich in den letztgenannten Jahren die Steuer auf 2/3 Thlr. oder 1 Thlr. erhöht. Diese Steuer wird nach der verarbeiteten Rübenmenge erhoben, so daß 20 Centner roher oder 3 ½ Centner getrockneter oder gedörrter Rüben 1 Centner Rohzucker gleich gerechnet werden.

Obwol sich der Boden, wenigstens in den meisten Gegenden des Landes, gut zum Anbau der Zuckerrunkelrübe eignet, so steht demselben doch das viele, üppig wuchernde Unkraut und selbst das nicht mit Vortheil abzuändernde Feldsystem entgegen, da der

Zuckerrübe stets solche Früchte vorhergehen müssen, zu denen tief gearbeitet werden muß und die den Acker von Unkraut reinigen, also Hackfrüchte, vorzugweise aber Kartoffeln. Der Altenburger würde aber sein ganzes Feldsystem verändern müssen, wollte er auf Grund der Runkelrübenzuckerfabrication einen ausgedehnten Anbau der Zuckerrüben betreiben. Daß er dabei seine Rechnung nicht in dem Grade finden würde, als er sie jetzt, bei einem ausgedehnten Getreide- und Futterbau und bei einem zahlreichen Viehstande findet, braucht wol nicht erst bewiesen zu werden.

Uebrigens ist es weise eingerichtet, daß jedes Land seine Eigenthümlichkeiten hat. Was dem Einen versagt, ist dem Andern gegeben, damit Jeder seinen Theil an den Erzeugnissen der Natur habe. Einer kann nicht im Besitz von Allem sein, und wie thöricht würde der Landwirth handeln, wenn er alle Producte auf seinem Eigenthume erzeugen und dem Nachbar Nichts abkaufen wollte, auch wenn es dieser wohlfeiler und besser producirt und ihm deßhalb wohlfeiler und besser ablassen kann. Man lasse also den Rübenzucker da fabriciren, wo dies Boden-, Handel- und Bevölkerungsverhältnisse räthlich erscheinen lassen. Im Altenburgischen hat man bis jetzt noch keine Ursache, Erwerbzweigen nachzujagen, deren vortheilhafte Betreibung noch sehr precär ist; das wohlhabende, fruchtbare, keineswegs übervölkerte Land wird sich unstreitig besser bei seinem musterhaft und mit glücklichem Erfolg betriebenen Getreide- und Futterbau befinden, als es sich je nur bei einem ausgedehnten Betriebe der Zuckerfabrication aus Rüben befinden könnte, selbst wenn sich dieser Erwerbweig als sehr lohnend herausstellen sollte. Man bleibe dabei, was nach örtlichen und sonstigen Verhältnissen erfahrungs- und kalkülgemäß der Lokalität am besten zusagt und halte es nicht für einen Verlust, wenn man mit der einen Hand nimmt und mit der andern giebt. Schwinden diese Grundsätze, so ist Handel und Wandel todt.

oo

Mühlen.

Bei einigen Rittergütern befinden sich auch Mühlen, welche gewöhnlich die bedeutendsten und einträglichsten Branchen sind, indem sie die ganze Gutswirthschaft mit dem nöthigen Mehl, Schrot und Kleie versorgen. Der Besitzer der Mühle hält in der Regel ein besonderes

Geschirr auf die Mahlmühle, mit dem der Knecht (Fahrposse) das zu mahlende Getreide von den umliegenden Dörfern herzuschafft und das Mehl dann wieder hinführt. In der Regel sind mit den Mahlmühlen auch noch Oel- und Schneidemühlen verbunden. Auf ersteren wird nicht nur der von dem Besitzer selbst erbaute Oelsame zu Oel geschlagen, sondern es werden auch bedeutende Quantitäten von ersterem aufgekauft und mit dem daraus gewonnenen Oel und den Oelkuchen Handel getrieben. Gegen gewisse Prozente schlägt man auch den Oelsamen der Bauern, die das daraus gewonnene Oel in ihrer Wirthschaft verwenden. Auf den Schneidemühlen schneidet man weniger zum Verkauf als für Lohn. Da im Ganzen nur wenige Schneidemühlen im Lande sind, so werfen sie einen nicht unbeträchtlichen Gewinn ab.

Die meisten Mühlen im altenburgischen Amtsbezirk sind Wassermühlen, von denen die meisten durch das Wasser der Pleiße, Sprotte, Wiehra und Schnauder getrieben werden; nur in dem westlichen, wasserarmen Theile des Amtes findet man auch einige Windmühlen. In neuester Zeit hat in Verbesserung des Mühlenwesens der Mühlenbesitzer Jacob in Münsa ein rühmliches Beispiel gegeben, indem er eine amerikanische Dampf-Walzmühle errichtet hat. In dem Amtsbezirk Ronneburg, welcher arm an fließenden Gewässern ist, findet man dagegen nur wenige Wassermühlen; ihre Stelle vertreten Windmühlen, von denen viele nach holländischer Art construiert sind, und da das Amt viele, nicht unbedeutende Höhen hat, so ist hierdurch auch genugsame Gelegenheit gegeben, daß es nirgends an solchen Mühlen fehlt.

Ohne landesherrliche Concession darf Niemand eine neue Mühle erbauen. Ein Zwangrecht der Mahlmühlen wird nur dann angenommen, wenn dessen Bestehen seit rechtsverjährter Zeit nachgewiesen wird. Die Zwang-Mahlgäste gehen allen Andern, die einheimischen allen Mahlgästen vor. Kein Müller darf bei Strafe den Wehrpfahl eigenmächtig verrücken und versetzen, und der Fachbaum soll nur in Gegenwart der Obrigkeit, der Ober- und Untermüller gelegt und demselben nur ein Zoll über den Mahlpfahl zugegeben, ingleichen ein gesunkener Fachbaum nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß unter Zuziehung Sachverständiger und der benachbarten Müller gehoben oder verändert werden. Ueberhaupt soll keine Wehr- und Mühlenveränderung ohne obrigkeitliche Prüfung und ohne Einwilligung der dabei betheiligten Müller und Feld- und Wiesenbesitzer vorgenommen werden. Bei großem Wasser ist jeder Müller schuldig, Wehr,

Gerinne und Schleußen aufzuziehen und bei Strafe darf er kein Schutzbret darin lassen.

oo

Ziegel- und Kalkbrennereien.

Dieselben sind theils der herzoglichen Kammer gehörig, theils in den Händen von Privatpersonen; die meisten sind aber Pertinenzien der Rittergüter. In der Regel wird in den meist sehr zweckmäßig angelegten Oefen, von denen die meisten mit Torf geheizt werden, mit den Ziegeln zugleich auch Kalk gebrannt. Weil das Material zu jenen ein sehr vorzügliches ist, so ist auch die daraus verfertigte Waare ausgezeichnet gut. Man bereitet vorzüglich schöne Mauer-, Pflaster- und Dachziegel; letztere sind die sogenannten Bierberschwänze¹¹⁴ und Forstziegel; jene werden sehr gut und zweckmäßig mit Dachspänen aufgedeckt und liefern ein Dach, das, meist ohne alle Reparaturen, fast ein Menschenalter liegt. Die meisten Ziegel werden im Lande selbst verbraucht und bei den jetzt häufig vorkommenden Neubauten kann der Bedarf kaum befriedigt werden.

Die Kalksteine, von welchen man das Gewölbe in den Ziegelöfen baut, werden meist von Zehma während des Winters angefahren. Dort brechen sie Lohnarbeiter im Sommer und diese sowol als die Eigenthümer der Kalksteinbrüche bekommen die Steine nach der Ruthe bezahlt. Nur sehr wenig gebrannter Kalk wird zum Düngen, sondern der meiste zum Bauen verwendet. Seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen wird auch viel gebrannter Kalk außer Landes, namentlich nach Leipzig verfahren. Mehre kleine Bauern und Häusler im Altenburgischen halten eigens zu diesem Kalktransport Geschirre und fahren während des größten Theils des Jahres damit nach Leipzig und nach andern auswärtigen Orten, wobei sie hinreichenden Verdienst finden.

Im altenburgischen Amtsbezirk bestehen 45 Ziegelöfen. Wird in jedem Ofen nur ein Mal gebrannt und giebt jeder Ofen (die mit einem und mit zwei Feuern in einander gerechnet) 10,000 Stück Ziegel, so werden 450,000 Stück producirt. Angenommen nun, daß in jedem Ofen jährlich nur sechs Mal gebrannt wird, obgleich, wenn Abgang

¹¹⁴ Biberschwänze?

und Witterung günstig sind, ein Drittel mehr gerechnet werden kann, so lie fern sie im erstern Falle 2,700,000, im andern Falle aber 3,600.000 Stück Ziegel, wovon die eine Hälfte Mauer-, die andere Hälfte Dachziegel sein mögen. Nimmt man an, daß jedes Tausend Ziegel mit Fuhr- und Arbeitlohn im Durchschnitt nur 10 Thaler kostet, so ergiebt sich eine Summe von 27,000 und resp. 36,000 Thalern.

Mißt jeder Ziegelofen nur 100 Scheffel Kalk, so werden durch einmaliges Brennen 4,500 Scheffel, folglich jährlich bei 6 Bränden 27,000 und bei 8 Bränden 36,000 Scheffel Kalk producirt. Schlägt man jeden Scheffel mit Fuhr- und Arbeitlohn zu 22 ½ Ngr. an, so ergiebt sich eine Summe von 20,250 und resp. 27,005 Thalern.

Angenommen, daß zu jedem Brande in einem Ofen 13 sechsellige Klaftern Holz erforderlich sind, so würde dies bei jährlich sechs Bränden einen Verbrauch von 3,510 Klaftern und bei acht Bränden von 4,680 Klaftern Holz in jedem Jahre herbeiführen, doch wird dieser Holzverbrauch dadurch vermindert, daß ein Theil der Ziegelöfen mit Torf geheizt wird.

Die Anlegung neuer Ziegelbrennereien zur gewerbmäßigen Betreibung ist nur gegen landesherrliche Vergünstigung gestattet. Alle Ziegeleien sind der polizeilichen Aufsicht unterworfen, sollen stets einen hinreichenden Vorrath von Kalk und Ziegeln haben und letztere in gehöriger Form und Größe und tüchtig ausgebrannt liefern. Backsteine müssen 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, Dachziegel 16 Zoll lang, 7 Zoll breit und 5/8 Zoll dick sein. Die Erlaubniß zur Begründung neuer Ziegelbrennereien Behufs der Anschaffung des eigenen Bedarfs hat die Polizeibehörde zu ertheilen, doch nach dem vorhandenen Bedürfniß nur auf höchstens 2 bis 3 Jahre und wenn in feuerpolizeilicher Hinsicht kein Bedenken ist, auch für Verhinderung der Abgabe der Ziegel oder des Kalks an Andere (welche bei 20 Thlr. Strafe und Einziehung der Erlaubniß verboten), hinlängliche Maßregeln getroffen sind.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Bast- und Vogelleimfabrikation.

Diese Erwerbzweige haben ihren Hauptsitz in dem Kirchspiel Lohma an der Leina. Sie sind zwar für das Ganze des Haushalts im Lande nicht sehr bedeutend, aber doch für ein einzelnes Kirchspiel von 740

Seelen nicht unerheblich, und dürften durch den Umfang, den sie, wenigstens zu einer Zeit, hatten, nicht ohne Interesse sein.

In der Umgegend von Lohma sind acht Erlaubnißscheine zum Bast-schälen in der herzoglichen Waldung, der Leina, ausgetheilt. Davon ist in der Clausa einer, in Nirkendorf einer, in Nieder-Wiera einer und in dem Kirchspiel Lohma fünf. Jeder solcher Schein wird bei herzoglicher Kammer jährlich mit $5 \frac{2}{3}$ Thalern gelöst. Dafür können die Inhaber auf dem zunächst abzutreibenden Haue so viel als sie können und wollen schälen. Gewöhnlich vertheilen sie sich in mehre Parteien und je vier Mann arbeiten stets zusammen. Ungefähr eine oder eine halbe Elle von dem Stammende aufwärts schneiden sie mit einem scharfen Messer die Stange eines Lindenbusches an, schlitzen die gelöste Schale auf und ziehen sie so weit in die Höhe, bis sie nahe am Gipfel abreißt. Daher kommen auch die geschälten Stangen bei dem langen Reißholze. Nachdem die abgelöste Schale im Wasser geröstet und die äußere harte Schale abgezogen worden ist, wird der feinere Bast zu Stricken von verschiedener Stärke und Feinheit versponnen, eine Beschäftigung welche den ganzen Winter hindurch währt. Ein fleißiger Arbeiter kann wöchentlich drei bis vier Schock 4 bis 5 elliger Stricke fertigen, gewöhnlich werden aber während des ganzen Jahres von einem Arbeiter ungefähr nur 80 bis 110 Schock angefertigt, was für sämtliche Bastschäler ungefähr acht bis neun Hundert Schock Stricke giebt. Da sich aber auch noch mehre andere Arbeiter mit der Bastdreherei beschäftigen und den rohen Bast von jenen acht Privilegirten kaufen, so können vielleicht in guten Jahren 1000 Schock oder 60,000 Stück Stricke gefertigt werden. Da das Stück in der Regel für 3 Pfennige verkauft wird, so bringt die Bastdreherei eine Summe von jährlich 625 Thalern ein; diese kommt aber nicht bloß den Bastschälern und Bastdrehern zu gut, sondern einen geringen Theil davon ziehen die Schubkärner, welche die Stricke in die Umgegend verfahren. Einen großen Theil derselben kauft die nächste Umgebung; es gehen aber auch ganze Ladungen nach Leipzig, Chemnitz, Gera etc. Von Leipzig gehen die Stricke nach Halle, Magdeburg und Hamburg; von Chemnitz durchs ganze Gebirge, nach Dresden bis nach Böhmen und so macht das Dörfchen Lohma den Mittelpunkt eines zwar nicht sehr einträglichen, aber doch ziemlich ausgebreiteten Handels.

Einer der Bastarbeiter in Lohma, Abraham Löwe, bei dessen Familie die Erlaubniß zum Bastschälen schon seit 1734 besteht, mußte früher die feinste Art Bast in Stücken zu $4 \frac{1}{2}$ Ellen nach Eupen im preuß. Regierungsbezirk Aachen, dicht an der Grenze der belgi-

schen Provinz Lüttich liefern; später verlangte sein dortiger Abnehmer statt der Baststücke fingerdicke Schnuren, die in der Länge von 60 bis 80 Ellen und im Betrag von 10 bis 15 Centnern ein Jahr um das andere abgeliefert und stets vorausbezahlt wurden. Seit acht Jahren sind aber keine Bestellungen wieder eingegangen. Außer den Stricken liefern die Bastschäler noch eine große Menge Bastes nach Altenburg und an andere Orte an die Gärtner zum Anbinden der Blumen.

Dieser Nahrungsweig wird aber voraussichtlich nach Verlauf einiger Jahrzehnte, wenn auch nicht ganz aufhören, doch sehr geschmälert werden, indem statt des Laubholzes in der Leina Nadelholz cultivirt werden wird. Wenn dann auch einige Schläge Laubholz stehen bleiben, so reichen diese für den Bedarf doch nicht aus, und die ohnehin schon sehr gelichteten Bauernwaldungen liefern die zum Bastreiben nöthigen starken Lindenstämme nicht.

Was die Fabrikation des Vogelleims anlangt, so ist in deren alleinigem Besitz oben erwähnter Löwe. Zwar beschäftigen sich noch mehre Leute damit die Mistel zu suchen und den Leim aus dem größten herzustellen, aber sie verkaufen ihn dann an Jenen, der ihn mit weißem Pech und Oel versetzt und in Fäßchen von der Größe eines Vierteleimers verpackt. So zubereitet verkauft er ihn direct nur nach Leipzig und Naumburg, von wo er bis nach Hamburg und noch weiter geht und beim Kalfatern der Schiffe gebraucht wird. Jetzt verkauft er solcher Fäßchen ungefähr noch 50 bis 60 Stück jährlich zu dem Preise von 1 ½ Thaler; früher hat er aber 300 bis 400 solcher Fäßchen abgesetzt. Wahrscheinlich hat man anderwärts diese Art Leim nachzuahmen gewußt oder ein Surrogat an dessen Stelle gesetzt. Die Fabrikation desselben würde aber ohnedies abnehmen, da die Misteln, von denen die besten auf Tannen, Aspen und Linden wachsen, immer seltner werden.^{115*)}

¹¹⁵ *) Mittheilungen aus dem Osterlande.

IX. Innere und äussere Verhältnisse der Wirthschaften.

Nach der Größe der Güter haben die Besitzer auch verschiedene Benennungen. Die erste und angesehenste Classe nach den Rittergutsbesitzern bilden die Bauern und Anspanner, welche Güter mit Feld, Wiese und Holz besitzen, Zucht- und Zugvieh, wenigstens zwei Frohn- und Spannferde halten und damit gewisse Frohnen und Fuhren leisten müssen. Es giebt aber auch mehre Freigüter¹¹⁶, die nach und nach mehr Besitzthum erworben haben, zwei oder mehr Pferde halten und keine, oder doch nur sehr wenige Frohnen zu verrichten haben, welche letztere nicht selten abgelöst werden. Die Besitzer solcher Güter heißen nicht Bauern und Anspanner, sondern blos Bauern. Von ersteren giebt es Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf-, nur selten Sechsspänner, deren Güter stets geschlossen bleiben und auf denen der Wohlstand der Bauernschaft beruht.

Die zweite Classe bilden die Hand- oder Kuhbauern, die meist einen großen Garten, auch Feld und Wiese besitzen, Handfrohnne leisten und ihre Wirthschaft mit zwei bis sechs Kühen bestellen. Sind die Besitzer dieser Güter, die ihre Kinder nicht selten auch bei den Bauern und Anspannern vermiethen, thätig, so befinden sie sich oft sehr wohl, indem sie den großen Aufwand, den die Bewirthschaftung eines Gutes mit Pferden erheischt, nicht haben. Denn oft ist es der Fall, daß der Besitzer eines kleinen Bauerngutes, der doch Pferde halten muß, nicht genug Besitz hat, um die Pferde vollständig beschäftigen zu können, und daß dann das Pferdegespann für ihn eine große Last ist.

¹¹⁶ Als Freibauern oder Freisassen wurden im Mittelalter die Besitzer eines Landguts bzw. Bauernguts bezeichnet, das von Lehnspflichten, Abgaben, Frondiensten und ähnlichen Abgaben (weitgehend) befreit war. Im Gegensatz zum Hörigen oder Leibeigenen bestand beim Freibauern kein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Grundherren. Er konnte seinen Wohnort, seine Ehegatten oder seine Arbeitsverhältnisse selbst bestimmen. Dafür waren Freibauern ihrem Landesherrn zu Kriegsdiensten und Steuerleistungen verpflichtet. Als Freigut wurden auch zum Verkauf stehende Liegenschaften bezeichnet, auf denen keine Rechte Dritter lagen.

Die dritte Classe sind die Nachbarn und Einwohner, die meist nur ein Häuschen mit einem kleinen Garten, hier und da auch ein Stück Feld besitzen, das sie dann um Lohn bearbeiten lassen. Gewöhnlich machen sie den Tagelöhner oder betreiben ein Handwerk und vermieten ihre Kinder. Zum Theil haben sie auch einige Handfrohdienste.

Manche Güter sind reicher an Feld, andere an Holz oder Wiesen und Teichen. Manche Zweispänner haben nur 24 bis 30, manche 30 bis 60, Vierspänner 60 bis 80 Acker Grundbesitz.

Die Dörfer sind von sehr verschiedener Größe. Einige enthalten nur zwei bis vier große Güter mit 20 bis 40 Bewohnern, die meisten haben aber mehr Güter und Häuser mit einigen Hundert Einwohnern. Dörfer, in denen Rittergüter befindlich, sind gewöhnlich am stärksten bevölkert, weil daselbst immer viele Häusler wohnen.

Unter den Gutsbesitzern rechnet man auf den altenburger und ronneburger Kreis 1079 Anspanner, wovon auf den altenburger Kreis 865 kommen. Einige Güter sind vereinzelt und die Spann Pferde mit andern Abgaben auf die Käufer der Aecker repartirt¹¹⁷ worden. Gewöhnlich ist in diesem Fall der Wohnsitz in ein Kuhbauerngut umgewandelt worden, bei dem dann mindestens ein Acker Feld bleiben soll, eine Bestimmung, der aber nicht immer nachgekommen ist. In frühern Zeiten kam die Dismembration¹¹⁸ der Güter häufiger vor als jetzt, wo man wieder davon zurückgekommen ist, indem man das Nachtheilige derselben in den meisten Fällen eingesehen hat. Was überhaupt die Zerschlagung der Güter anlangt, so sollen Pferdefrohn- und Hufengüter nicht ohne Genehmigung des Lehn- und Gerichtsherrn, und frohnpflichtige Anspanngüter oder einzelne zum Komplex derselben gehörige Grundstücke nicht ohne Erlaubniß der herzoglichen Kammer zerschlagen und veräußert werden. Andere Anspann-, Hand- und Gärtnergüter sollen nur bis zu Stücken von mindestens 100 zehnelligen Quadratruthen Arealgehalt vereinzelt, überhaupt sollen aber gehufte oder nicht gehufte Güter immer so zerschlagen werden, daß die darauf ruhenden Lasten und Abgaben von jedem Theile gehörig geleistet werden können. Ist der eine Theil unfähig, die darauf haftenden Lasten und Abgaben zu leisten, so haftet, auch wenn die Theilung mit Einwilligung des Gerichtsherrn geschehen ist, der andere Theil aushilswise dafür. Der Vertrag,

¹¹⁷ einteilen, verteilen

¹¹⁸ Zerteilung, Zerstückelung

nach welchem der Verkäufer die Lasten und Abgaben des veräußerten Grundstücks fortzuleisten verspricht, ist null und nichtig. Ueberhaupt kommt, wie schon erwähnt, das Zerschlagen oder die Vertheilung der Bauerngüter, besonders das letztere unter die einzelnen Kinder des Besitzers, gar nicht vor. Das ganze ungetheilte Gut erbt immer auf den jüngsten Sohn fort, der seine übrigen Geschwister durch Geld entschädigen muß. Diese weise Einrichtung ist es besonders, auf welcher der Wohlstand der altenburger Bauern zum größten Theil beruht; sie ist die hauptsächlichste Ursache, daß im Altenburgischen Subhastationen¹¹⁹ nur in sehr seltenen Fällen vorkommen; denn ist es auch, wie die von Sr. Durchlaucht nach Baden und Würtemberg gesendete Commission sehr richtig bemerkt, nicht zu verkennen, daß ein thätiger kleiner Landwirth, welcher nur so viel Grundeigenthum besitzt, daß er dasselbe mit der Frau ohne andere Beihilfe bestellt, aus seinem Acker den höchsten Ertrag ziehen kann, weil Alles von seiner thätigen Hand selbst gepflegt wird, so ist es doch auch nicht zu leugnen, daß, wo die Zerstückelung des Grundeigenthums in zu kleine Parzellen stattfindet und man nicht Spatencultur treibt, oft auch das Wenige mit großer Nachlässigkeit bestellt wird, und daß man in diesem Falle die Ausgabe oft scheut, sich ein gutes Ackerwerkzeug anzuschaffen. Dieses, sowie überhaupt die leichter mögliche und bessere Ausführung technischer landwirthschaftlicher Gewerbe, ferner die größere pecuniäre Kraft des Besitzers eines umfänglichen Areals, besonders wenn dieses zusammengelegt ist, geben einem größern und geschlossenen Gute bei Weitem den Vorzug vor mehren kleinern; denn der Besitzer eines größern Guts kann und wird mehr Rücksicht auf das Schwankende der Zeitverhältnisse nehmen, er hat mehr Kraft und Mittel diese zu ertragen, aber er speculirt auch mehr, weil es ihm nicht allein um seine nothdürftige Ernährung zu thun ist, und er zieht somit eher einen Erwerbzweig ins Land als es außerdem geschehen würde. Durch einen Solchen werden aber auch deßhalb oft mehr Hände beschäftigt als durch mehre kleine Gutsbesitzer.

oo

¹¹⁹ (Zwangs-)Versteigerungen

Werth der Grundstücke.

Im Verhältniß stehen einzelne Grundstücke in einem weit höhern Preise als ganze Güter, Kuhbauerngüter werden verhältnißmäßig theurer bezahlt als Bauerngüter, und diese im Verhältniß wieder theurer als Rittergüter. Aus dieser Ursache wurden auch früher viele Ritter- und Kammergüter zerschlagen und die Grundstücke einzeln verkauft. Die Besitzer derselben sind eigentliche Erbpächter, indem sie noch bis auf den heutigen Tag einen großen Theil des Werths ihrer Grundstücke entweder mit baarem Gelde oder Naturalien verzinsen müssen.

Nur äußerst selten wird ein Bauerngut verkauft, weil die Bewirthschaftung in der Regel so musterhaft und der Ertrag deßhalb so bedeutend ist, daß nur selten Jemand aus Noth zu verkaufen gezwungen ist.

Je besser das Gut im Stande ist, und je mehr sich Liebhaber dazu finden, woran es bei dem schwierigen Unterkommen nicht fehlt, desto höher steigt es im Preise, und ein schönes vierspänniges Bauerngut von ungefähr 80 bis 85 Ackern Landes, wird jetzt leicht für 16, bis 20.000 Thlr. verkauft, doch giebt es auch Bauerngüter, die einen Werth von 24,000 Thlrn. haben. Ein zweispänniges Bauerngut ist nicht unter 8 bis 10,000 Thaler feil, besonders je freier es von Frohnen, Zinsen und Zehnten ist. Die Preise der Güter sind jetzt immer noch im Steigen, weil das Grundeigenthum im Altenburgischen sehr gesucht ist; daher treffen verständige Eltern noch bei Lebzeiten billige Dispositionen, daß nach ihrem Tode nicht Streitigkeiten entstehen oder der Kürerbe durch harte Bedingungen verdrängt werde und das Erbe der Väter nicht an Fremde¹²⁰ komme.

Einzelne Grundstücke werden, wie schon erwähnt, im Verhältniß noch bei Weitem theurer bezahlt als ganze Güter. Ein Acker Feld oder Wiese wird, je nachdem der Boden mehr oder weniger gut und das Grundstück näher oder entfernter von einer Stadt gelegen ist, nicht unter 3 bis 500 Thlr. verkauft. Ja in der Nähe der Stadt Altenburg bezahlt man einen Acker Feld nicht selten mit 600 Thlrn. Bemerkenswerth ist es, daß im Altenburgischen die Wiesen fast

¹²⁰ im Altenburgischen gab es die „Freundscht“ (Wortbildung aus weit verstandener Verwandtschaft und Freundschaft), Familienfeste wurden in dieser „Großfamilie“ gemeinsam gefeiert, Patenschaften angetreten, aber auch Heiraten „vermittelt“ und Bauerngüter weitergegeben

nicht höher im Preise stehen als die Felder¹²¹. Früher fand dies Verhältniß allerdings nicht statt, aber nach der Einführung des Kleebaus und der Sommerstallfütterung des Rindviehs schwand der höhere Werth der Wiesen immer mehr, bis er endlich mit dem der Felder ziemlich gleichgestellt wurde. Man sah ein, daß man auch ohne Wiesen da wirtschaften kann, wo der Klee, namentlich der Kopfklee, üppig wächst und Massen grünen und dürren Futters liefert. In keinem andern Lande dürfte dies aber gerade mehr der Fall sein als im Altenburgischen.

oo

Rechtlicher Zustand der Bauern, Gemeinden und Rittergüter.

Der Bauernstand im weitern Sinne begreift alle auf dem Lande zur Betreibung der Landwirthschaft wesentlich Wohnhafte, im engerm Sinne nur die Besitzer von Bauerngütern. Er ist zwar persönlich frei, aber unfähig Rittergüter zu erwerben, städtische Gewerbe zu betreiben und sich nach Wechselrecht verbindlich zu machen. Er hat das Vorrecht, daß er mit dem persönlichen Erscheinen vor Gericht und der Hilfsvollstreckung vom 21. Juli bis Anfang September verschont wird. Uebrigens sollen Amtslehngüter von Bauern nicht an Adelige veräußert werden, wenn letztere nicht einen besondern Lehnräger bestellen. Die Bauern haben das Recht, Abgeordnete zu den Landtagen zu schicken. Die Wahl derselben geschieht mittels der Wahlmänner, zu deren Bestellung Jeder befugt ist, der das Staatsbürgerrecht und die Volljährigkeit erlangt hat, sich zur christlichen Religion bekennt, unbescholtenen Rufs ist und ein bäuerliches Grundstück oder mindestens ein Wohnhaus besitzt. Je 35 bis 36 Gutssitze oder Wohnhäuser bilden eine Wahlabtheilung. Das Amt Altenburg schickt 4, das Amt Ronneburg 1 Abgeordneten. Um aber als solcher gewählt werden zu können, muß er nicht nur die allgemeinen Eigenschaften besitzen, sondern auch eine terminliche Landsteuerquote von 1 Thlr.

¹²¹ Das Futter für das Vieh war ein sehr kostbares Gut, auf den Wiesen wurde zwei- oder drei Mal das Gras zu Heu bzw. Grumt) gedörrt

27 Ngr. 5 Pf. für das Amt Altenburg und 1 Thlr. für das Amt Ronneburg entrichten.

Die Bauern werden eingetheilt in: unmittelbare Amtsunterthanen und in mittelbare, je nachdem sie einem herzoglichen Amte oder einem Patrimonialgericht unterworfen sind. In Ansehung ihres Güterbesitzes: in Anspanner, Gärtner, Häusler und Hausgenossen.

Die Güter befinden sich entweder in vollem Eigenthum ihres Besitzers, oder in bloß nutzbarem Eigenthum, z. B. Lehn- und Erbzinsgüter, oder der Besitzer hat gar kein Eigenthum daran, wie bei Laß- und Erbpachtgütern. Der Besitzer eines Erbpachtgutes hat, ohne vom Staate als Eigenthümer anerkannt zu sein, die vorzüglichsten Rechte des Eigenthums gegen Entrichtung eines Erbpachtzinses und zwar so lange als er diesen richtig ausführt, unwiderruflich auszuüben, mithin ein ziemlich unumschränktes Nutzungsrecht gegen Uebnahme aller Lasten und Gefahren, ingleichen freies Veräußerungs- und Vererbungsrecht. Der Besitzer eines Laßgutes¹²² hat ebenfalls kein Eigenthum an der Sache und darf keine Hauptveränderung daran vornehmen, kann jedoch bei Einziehung desselben, die dem Eigenthümer jederzeit freisteht, die trennbaren Verbesserungen wegnehmen. Freigüter haben gewöhnlich keine herrschaftlichen Frohnen und andere Gutsbeschwerden und sind überhaupt von den Bauern- und Gemeindegütern des Orts, wo sie liegen, dergestalt ausgenommen, daß sie in der Regel weder an den Gemeindelasten, noch an den Gemeinderutzungen Theil haben. Das Eigenthum der Bauern an ihren Gütern ist in der Regel ein vollkommenes, wenn auch Lehngelder, Zinsen und Dienste darauf haften, welche als dingliche Lasten auf jeden Besitzer übergehen. Mithin haben die Bauern auch freie Verfügung über ihre Güter unter den Lebendigen sowol als auf den Todesfall.

An Gemeindeplätzen und Vorhäuptern in adeligen Obergerichtsdörfern, woran weder vasallitische noch Amts-Unterthanen die Lehn hergebrachtermaßen haben, soll mittels Vorstellung eines Lehnträgers und Entrichtung eines billigen Lehngeldes die Lehn gesucht, nach Abgang des Lehnträgers ein Neuer bestellt und bei jeder solcher Veränderung das Lehngeld, wie es bei andern Gütern hergebracht ist, bezahlt werden. Die freie Benutzung verbleibt den Gemeinden; Veränderungen mit solchen Gemeindeplätzen und

¹²² Nutzung des Bauerngutes eines anderen Besitzers gegen Zahlung von Zins

andere Verfügung darüber, steht weder der Gemeinde noch dem Gerichtsherrn einseitig zu. Von den darauf errichteten Gebäuden sind die gewöhnlichen Steuern, Frohnen und Zinsen zu leisten.

Jedes Gemeindemitglied ist berechtigt zum Genuß des Gemeindefschutzes und der Theilnahme an dem gemeinsamen Ortgerichtsstande zum unbedingten Erwerb von Grundbesitz in der Ortsflur; zur Theilnahme an den Gemeindegütern, Statuten, Verleihungen und milden Stiftungen; zur Vertretung der Gemeinde als Wahlmann und Abgeordneter; zu Gemeindeämtern und zur gesetzmäßigen Unterstützung im Fall der Hilfsbedürftigkeit. Verpflichtet ist es zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Theilnahme an gemeinsamen persönlichen Leistungen.

Für die Verwaltung des Vermögens, für das Rechnungswesen und für die Handhabung der Dorfpolizei bestehen die Ortgerichtspersonen: der Dorfschultheiß oder Richter, die Heimbürger und die Gerichtsschöppen. Dem Richter liegt ob: die Führung der Gesindeverzeichnisse; jede ihm vom Gericht aufgetragene Taxation; die Vertretung der Gemeinden vor Gericht; die Aufbewahrung des Gemeindegesiegels und der Gemeindegchriften; das Erscheinen bei der Militäraushebung; die Abfassung der Grundlisten; die Vertheilung der Almosen; die Präsentation der an die Gemeinden erlassenen Ladungen; die Anzeige von Verbrechen und außerehelichen Schwangerschaften; die Anzeige von Todesfällen und die Nachlaßversiegelung; die Berufung der Gemeinde; die polizeiliche Aufsicht im Dorfe, über Straßen, Wege, Flur- und Landesgrenzsteine, Bettler und Vagabonden etc. resp. unter Zuziehung der Gerichtspersonen.

Eine Gemeinde von mindestens 60 Feuerstellen hat auch das Recht Wahlmänner zu bestellen, welche über Aufnahmegesuche zu entscheiden, in Sachen, welche Heimathscheine, Alimentationsverträge, Verheirathungen, Auswanderungen, Heimathhörigkeit etc. betreffen, rechtsverbindliche Erklärung abgeben und auch in andern Angelegenheiten die Gemeinde vermöge besondern Auftrags gültig vertreten können. Diese Wahlmänner, welche ordentlich berufen und mindestens zu zwei Drittel erschienen sein müssen, haben unter Anleitung des betreffenden Gerichts aus ihrer Mitte, und zwar je zehn alle mal Einen, zu erwählen. Eine Ergänzung der Wahlmänner findet nur nach Abgang von mehr als ein Viertel derselben statt. Neben denselben hat aber auch das zur Gemeinde gehörige Rittergut ein verhältnißmäßiges Stimmrecht.

Ferner hat jede Dorfgemeinde durch einen tauglichen, zuverlässigen Nachtwächter die Nachtwachen versehen und diesen nach Fest-

setzung des Lohns und der Bedingungen bei dem betreffenden Gericht verpflichten zu lassen. Mehre kleine Dörfer, welche zusammen nicht über 30 Feuerstätten haben und nicht über eine Viertelstunde von einander entfernt sind, können einen gemeinschaftlichen Nachtwächter haben.

Die Güter und das Vermögen der Dorfgemeinden stehen unter der Aufsicht des Staats, derselbe kann aber ohne Zustimmung der Gemeindevorsteher weder darüber verfügen, noch können sie mit dem Staatsvermögen vereinigt werden. Die Verwaltung derselben geschieht durch selbst gewählte Beamte unter Aufsicht der Aemter und Patrimonialgerichte. Ueber das Gemeindevermögen soll jährliche Rechnung abgelegt, diese von der betreffenden Behörde geprüft und ein justificirtes Exemplar bei der Behörde, das andere bei der Gemeinde niedergelegt werden. Die Gebäude der Gemeinde müssen gegen Brandschäden versichert werden; kleinere Bauten dürfen nicht ohne Vorwissen der Behörde, größere nur mit Genehmigung der Landesregierung gemacht werden. Ohne deren Genehmigung dürfen auch keine Gemeindeanleihen gemacht, Gemeindegüter weder veräußert noch verpfändet, keine Gemeindeprozesse begonnen, keine außerordentlichen oder dauernden Gemeindeauflagen angeordnet werden. Prozesse über Gemeindegüter und Rechte werden aus dem Gemeindevermögen, und bei dessen Unvermögen, durch Einlagen der Gemeindeglieder bestritten. Der Generalsyndicus einer Gemeinde darf dergleichen nur unternehmen, wenn er ein von den Gerichtspersonen ausgestelltes Zeugniß bringt, daß wenigstens 2/3 der Gemeindeglieder den Prozeß wünschen. Uebrigens wird jede Gemeinde einem Angesessenen gleichgeachtet, auch wenn sie keine Gemeindegüter besitzt.

Der manchen Dörfern zustehende Reiheschank muß in den gesetzlichen Grenzen ausgeübt und darf ohne obrigkeitliche Erlaubniß von dem einen Berechtigten nicht an einen Andern verpachtet werden. Die Betreibung eines Handels auf dem Lande setzt landesherrliche Concession voraus.

Rittergüter, welche von den gemeinen, auf unbeweglichen Sachen haftenden Lasten und Abgaben in der Regel befreit sind und mit Ritterpferden verdient werden, sind ursprünglich sämmtlich Lehn, und die darunter vorkommenden Allodialgüter sind erst in Eigen- oder Erbgüter umgewandelt worden. Sie werden in schriftsässige und amtsässige eingetheilt. Die Besitzer jener haben stets unmittelbar vor dem Landes-Justizcollegium ihren Gerichtsstand, die Besitzer dieser, wenn sie nicht für ihre Person schriftsässig sind, haben

ihren Gerichtsstand in allen Sachen, welche auf landständische und vasallitische Verhältnisse oder allgemeine Polizeianstalten Bezug haben, in allen das Lehen betreffenden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in andern, die Substanz, den Inbegriff des Lehens, die Hilfsvollstreckung in das Lehen anlangenden und aus dem Lehnverhältniß herkommenden rechtlichen Angelegenheiten, vor dem Landes-Justizcollegium, in allen übrigen bürgerlichen Denuntiations- und Untersuchungssachen vor dem Bezirksamte. Die Schriftsässigkeit muß besonders erworben sein, was bei Kanzleilehen vorausgesetzt wird.

Der Erwerb von Rittergütern, zu welchem in ältester Zeit nur der Adel fähig war, ist jetzt auch dem Bürgerstand freigegeben und jedem Bauer gestattet, welcher das Bürgerrecht in einer Stadt erlangt hat. Die Zerschlagung der Rittergüter, besonders die Jagd und Gerichte anlangend, ist ohne erhebliche Ursachen nicht gestattet, mindestens müssen so viele Grundstücke beim Gute bleiben als zu einer ziemlichen Wirthschaft nöthig sind.

Die Rittergutsbesitzer sind von den Landsteuern befreit; sie entrichten statt deren Präsentgelder und Prozentbeiträge.^{123*)}

¹²³ *) Die sogenannte Freiheit der Rittergüter von manchen Steuerarten, namentlich von der Landsteuer, beruht nicht sowol auf der Verfassung des Landes als auf der herkömmlichen Behandlungsweise der Steuerverwilligungen. Die Verpflichtung, Steuern zu zahlen, hat von jeher die Besitzer der Rittergüter ebensowol betroffen als die der Bauerngüter. Diese allgemeine Verpflichtung aber sollte, dem Bewilligungsrecht der Landschaft gegenüber, eine Erbpflicht nicht werden, und in diesem Sinne wurden von dem Landesherrn Reversalien ausgestellt. – Allein jene Steuerpflichtigkeit äußerte sich bei den Rittergütern (d. h. denjenigen Gütern, die mit reisigen Pferden den Fürsten oder deren Aemtern verdient wurden, und worunter nicht etwa Lehngüter ohne Unterschied zu verstehen sind) auf andere Weise als bei den nicht mit Ritterdiensten belegten Feudal- und Allodialbesitzungen, indem die Steuerquoten der Rittergüter sowol nach Maßgabe ihrer Ritterpferde, als auch überhaupt einer Ermäßigung unterlagen. Denn von dem zu versteuernden Werthe der Rittergüter wurden für jedes Ritterpferd 350 neue Schock (1000 Mfl.) abgezogen und von jedem Schock der übrigbleibenden Werthsumme weniger Pfennige abgegeben als vom Schock des Werths anderer Güter. – Diese verschiedene Behandlungsweise der Steuern von Rittergütern, welche ihren guten Grund in der gesetzlich nicht aufgehobenen, sondern vom Landesherrn auch heute noch zu verlangenden Ritterdiensten hatte, gelangte nach und nach bis auf die neuesten Zeiten, unter dem Schutz fortwährender Beibehaltung der alten

Von der Fleisch-, Schul- und anderen Steue(r)n sind sie nicht befreit, wol aber von der Einquartirung, Kriegsspanne und andern dergleichen Lasten. Ausgenommen von der Steuerfreiheit sind diejenigen Rittergüter, bei welchen die Entrichtung der Steuern von Alters hergebracht ist.

Rittergüter müssen einem Gemeindeverband angehören und namentlich zur Unterstützung Verarmter, zum Wegebau und zu geistlichen und kirchlichen Anlagen beisteuern. Die Bierbrauerei und Schankgerechtigkeit ist den Rittergütern verboten und kann nicht

Steueranschlätze und unterstützt durch die Vorrechte, welche in Kur-sachsen die Rittergüter erlangt hatten, zu immer größerer Ausbildung. – Im Anfange des 17. Jahrhunderts entspannen sich zwischen dem Landesherrn und den Landständen, welche die zerrütteten Finanzen der Erstern wieder aufrichten sollten, vielfältige Differenzen, deren Folge war, daß dem Herzog Johann Philipp im Jahre 1628 „zu unterthänigem Präsent, Hilfe und Erledigung der Kammerbeschwerden, aus eigener Bewe-gniß, unterthäniger treuer Liebe und Zuneigung von den Erb-, Bürgers- und Bauerngütern insgemein, nach vorigem Anschlage, nichts als die Ritter-güter, welche mit Pferden verdient werden, ausgeschlossen, auf vier Jah-re eine gutwillige Anlage gemacht wurde.“ – Hier findet sich zum ersten Mal der Name „Präsent“, und zwar von den gewöhnlichen Landsteuern, keineswegs aber von den Steuern der Rittergüter gebraucht, welche letz-tere in dem vierjährigen Zeitraum der Verwilligung nicht eingefordert wer-den sollten. Der Name Präsent verschwand nun zwar bald wieder bei den Landsteuern der Bürger und Bauern, führte sich aber dagegen für die der Rittergüter ein, sodaß die Steuern der Letztern forthin Präsentgelder, die Rittergüter selbst aber „steuerfrei,“ d. h. frei von den Landsteuern genannt wurden. – So bedeutet denn die sogenannte Steuerfreiheit der Rittergüter keine eigentliche Befreiung von der Steuerpflicht, sondern drückt bloß die Verschiedenheit in der Behandlungsweise der letztern aus, welche durch die Verpflichtung zu den Ritterdiensten veranlaßt worden ist. Es wird da-her auch sehr erklärlich, daß sich die noch heute anwendbaren Präsent-gelderanschlätze auf die ältern Steueranschlätze der Rittergüter gründen. Ritterpferde haften auf Breitenhain 2; Ehrenberg und Drogen 2; Ehrenhain 3; Haynichen 1; Heuckendorf 1; Kertschütz 1; Langenleuba 2; Löbichau 2; Löhmichen 2/3; Lohma 1; Lumpzig 2; Maltis 1/3; Meuselwitz 2; Nobitz ; Nöbdenitz 1; Oberlödla 2; Oberzetscha 1; Podelwitz ½, Poderschau 1; Pöschwitz 1; Ponitz 3; Posterstein 3; Poschwitz 1; Prößdorf 2; Reichstädt 1; Selke 2; Sommeritz 2; Starkenberg 2; Tegkwitz 2; Teuritz und Lucka 2; Treben 1; Vollmershain 1; Weißbach 2; Zechau 1; Zschechwitz 1; Zschöpperitz 1; Zürichau 1; Zweitzschen 1; Gauern 1; Großenstein 2; Hayn ½, Kauern 2; Mannichswalde 1; Röpsen 1; Rückersdorf 1.

durch Verjährung erworben, sondern nur vermöge landesherrlicher Privilegien oder aus Verträgen mit den beteiligten Städten betrieben werden.

Um in der Classe der Rittergutsbesitzer zu Landtagsabgeordneten zu wählen und als solche gewählt zu werden, ist der Besitz eines landtagfähigen Ritterguts erforderlich. Aus dem altenburgischen Kreise werden fünf Abgeordnete gewählt.

Die Verwaltung der auf Rittergütern haftenden Patrimonialgerichtsbarkeit muß von dem Gerichtsherrn einem eigenen Gerichtsverwalter übertragen werden, der mit dem Gerichtsherrn nicht verwandt ist.

oo

Gutsübergabe und Auszüge.

Wie schon erwähnt, werden die geschlossenen Höfe niemals vereinzelt. Der Besitzer eines geschlossenen Gutes hat das Recht, dasselbe demjenigen seiner Kinder zuschreiben zu lassen, welchem er will und ist dabei an keine Rücksicht gebunden. Gewöhnlich wird aber der jüngste Sohn der Kür- oder Wahlerbe, weil dann die Eltern desto länger wirthschaften und die übrigen Kinder erziehen und versorgen können. Will der Vater ein anderes Kind zum Kürerben wählen, so erhält der jüngste Sohn eine Entschädigungssumme von 200 bis 500 Mfl. voraus. Unversorgte Geschwister dienen nach ihrer Confirmation in oder außer dem Hause gegen den gewöhnlichen Lohn und ihr Erbtheil wird entweder ausgeliehen oder bleibt auf dem Gute stehen, in welchem letztern Falle es von dem Besitzer verzinset werden muß. Zur Erleichterung für diesen werden mehre Hundert als Capital in kleinen Raten, Tagzeiten genannt, oft auf Jahrzehnte hinaus vertheilt und an den Uebergeber bezahlt.

Die Mutter darf an der Verfügung des Vaters Nichts ändern. Blödsinn und Kränklichkeit schließen von der Uebernahme, nicht aber von dem Kürgelde aus. Ist kein Sohn vorhanden, so erbt gewöhnlich die älteste Tochter das Gut. Besitzt die Frau dasselbe, so kann diese über den Erben beliebig disponiren, doch bleibt der Mann deßhalb immer Herr im Hause, sowie ihm auch die Einkünfte in der Wirthschaft gehören. Nach seinem Tode kann die Frau das Gut auf längere oder kürzere Zeit verwalten, muß aber, wenn sie wieder heirathet, mit den Kindern theilen. Hat sie durch ihr Vermögen den größten

Antheil an dem Gute, so übernimmt sie dasselbe öfters oder pachtet es den unmündigen Kindern unter Aufsicht des Vormundes ab. War aber das Gut nicht ihr Eigenthum, so greift sie entweder nach ihrem Eingebrachten oder sie nimmt den ihr von ihrem Ehemanne bestimmten Theil oder Kindes Theil. Ist ihr ein Auszug unbedingt gesetzt, so behält sie ihn, auch wenn sie sich wieder verheirathet, und er muß ihr dann zugeschickt werden, wenn dies bestimmt ist. Wird der Erbe mündig und will das Gut übernehmen, so muß die Mutter, wenn sie nicht Eigenthümerin des Gutes ist, mit dem Stiefvater einen andern Wohnort suchen. Heirathet ein Auszugvater wieder und erzeugt noch Kinder, so haben auch diese kein Recht, Ansprüche auf Wohnung in dem väterlichen Gute zu machen, sowie sie auch nach des Vaters Tode den Auszug nicht fortgenießen.

Die Uebergabe des Guts geschieht, sobald Alter, Krankheit, Verlangen nach Ruhe, oder auch Schulden, die eine reiche Heirath des Gutserben heben soll, sie nothwendig machen. Gewöhnlich geschieht die Uebergabe schon vor der Verlobung des Erben. Man läßt dazu einen Aufsatz von einem Rechtsgelehrten oder einem sogenannten Koberadvocaten machen, und wenn Eltern und Kinder mit dem entworfenen Vergleich einverstanden sind, so wird derselbe ins Reine geschrieben, nochmals vorgelesen, durch die Unterschrift der kontrahirenden Theile¹²⁴, einiger Zeugen und des Verfertigers des Aufsatzes bekräftigt und bei der Ausfertigung des Kauf- und Lehnbriefes von der Obrigkeit bestätigt. In dem Auszugvertrag tritt der Vater dem Kinde das Gut mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen, Nutzen und Beschwerden auf immer ab, so daß der Erbe damit ganz nach Belieben schalten und walten kann.

Das Gut wird zu einer bestimmten Taxe¹²⁵ angenommen, welche meist von dem Willen des Uebergabenden abhängt, jedoch darf er nicht leicht von dem vorigen Preise zurückgehen. Scheint auch dieser zu gering und versteht man sich nicht freiwillig zu einer Erhöhung, so wird eine Taxation vorgenommen, zu der man es aber nur ungern kommen läßt. Ist die Kaufsumme bestimmt, so wird auch festgestellt, wie viel der neue Besitzer jedem seiner Geschwister herauszahlen und seinen Eltern an Antheil gewähren muß. Der Erbe des Guts ist in der Regel heiß genug gesetzt, aber doch in großem

¹²⁴ hier: die vertragschließenden Parteien

¹²⁵ Taxieren: Bestimmung des Geldwertes einer Sache oder Leistung (Schätzung)

Vortheil gegen seine übrigen Geschwister. Daß deßhalb Feindschaft zwischen denselben bestände, wird selten bemerkt, sondern im Gegentheil wird der Hof, aus welchem die Kinder stammen, als ein gemeinsames Band für Alle betrachtet. Man muß nur bedenken, daß die scheinbare Ungerechtigkeit, welche Manche darin finden möchten, daß der Hofbesitzer Hunderte oder Tausende mehr erhält als seine Geschwister, unendlich durch die Gewohnheit und durch den Gedanken gemildert wird: der Hof soll bei der Familie bleiben; Einer kann ihn bloß bekommen und der muß gut gesetzt werden, wenn er nicht zu Grunde gehen soll.

Das erste Bemühen eines neuen Hofbesitzers ist nun darauf gerichtet, eine Frau zu bekommen, welche so viel Geld hat, als er zur Abfindung seiner Geschwister braucht. Die Sache ist da leicht abgemacht, wo auf den Gütern keine schweren Lasten liegen, denn es giebt ja Bauerstöchter genug im Orte und außerhalb, von welchen ziemlich öffentlich bekannt ist, was sie mitbekommen. Die Rechnung kann nicht leicht ein Fremder machen. Gelingt die Heirath, so ist der Hofbesitzer geborgen und ein angesehener, wohlhabender Mann.

Von einem mehrjährigen Umgange der zukünftigen Eheleute ist nur selten die Rede. Jene heimliche Liebe mit ihrer Wonne und mit ihrer Qual findet in der Regel nicht statt. Die Abschließung der Ehe ist mehr Verstandessache, Angelegenheit der Speculation. Wie schon erwähnt, sind die Vermögensverhältnisse öffentlich bekannt. Man weiß, wie viel Schulden auf einem Hofe lasten, wie viel der neue Besitzer seinen Geschwistern herauszuzahlen hat, und da ist leicht zu bestimmen: das Mädchen, welches er heirathet, muß so und so viel haben. Ihre Schönheit, ihr Verstand, ihre gefällige Sitten¹²⁶ sind Nebensachen. Aus diesem Grunde braucht sich auch der Bräutigam mit der ganzen Sache nicht zu befassen. Er wählt einen Dritten, welcher Freiersmann heißt, der dafür einen neuen Hut, ein neues Hemd, auch wol Prozente bekommt, und der von der Mutter Natur eine geläufige Zunge erhalten hat, welcher das Uebrige besorgt. Dieser begiebt sich zu den Eltern eines wohlhabenden Mädchens und sagt: Ich kenne einen Burschen, der hat einen Hof mit so viel Ackern Landes, darauf ruht etwas – oder gar keine – Schuld, der braucht eine Frau; wie viel gebt Ihr Eurer Tochter mit? So viel, sagen die Eltern. Wenn die Summe genügt, so wird der Bursche genannt und verabredet, wann er kommen und die Braut ansehen soll. Am

¹²⁶ gutes Benehmen

bestimmten Tage erscheint nun der Freier selbst, und wenn die Sache stimmt, so ist der Handel richtig und der Heirathtermin wird festgestellt. Ist der Bräutigam kein Hofbesitzer, so wünscht er natürlich in einen Hof zu kommen. Der Freiersmann sucht den Hof und das Mädchen ist Nebensache. Trotz dieser Geldspeculation kommen im Altenburgischen unglückliche Ehen doch nicht häufiger vor als anderswo. Beide Eheleute haben ihre bestimmten Geschäfte; die Frau hat das Ihrige in den Hof gebracht, der Vertrag ist geschlossen und die Reue zu spät. Daß aber ein Mädchen im Besitz des nöthigen Vermögens, ist unerlässlich. Ein Hofbesitzer, der z. B. 2000 Thaler und eine Frau braucht und Gelegenheit hat, ein tüchtiges und liebes Mädchen kennen zu lernen, die bloß 1000 Thaler als Mitgift erhält, sagt diesem Mädchen mit der größten Seelenruhe ins Gesicht: Ich möchte Dich wol gern zur Frau haben, wenn Du nur 800 Thaler mehr erhieltest, nach den fehlenden Zweihundert wollte ich gern nicht fragen, weil ich Dir gut bin. Und sie antwortet: Ich sehe das recht gut ein, daß ich Dir nicht helfen kann, wir müssen von einander lassen, – und somit ist die Unterhandlung beendet.

Daß die von den Hofbesitzern abgefundenen Brüder und Schwestern, welche nun zusehen, daß sie in einen kleinern Hof heirathen und von ihren älterlichen Höfen fast jederzeit ein baares Kapital mitbringen, einen begüterten Mittelstand bilden, ist leicht zu begreifen.

Besonders geben die größern Höfe ihren Besitzern Ansehen und Würde. Das Wort „Herr“ tritt hier mehr als anderwärts hervor. Der noch rüstige Vater, welcher den Hof abgegeben hat, wird sich nicht erlauben, unaufgefordert im Hauswesen ein Wort zu reden. Dort ist der Herr, sagt er zum eintretenden Fremden, auf seinen Sohn zeigend. Wo ist der Herr? fragt die Hausfrau, wenn sie ihren Mann sucht; selbst Bruder und Schwester, wenn sie dienen, versagen diesen Titel, sobald Andere zugegen sind, dem Besitzer des Gutes nicht. Eine solche Wirthschaft muß aber nothwendig manches Gute haben. Der eine Wille lenkt Alles und lenkt gut, wenn er mit Verstand und Erfahrung gepaart ist, sonst geht aber auch Alles schief, denn der Herr will es so haben, das gilt, auch wenn es das Verkehrteste ist, bei Allen.

Nur selten sind geschlossene Höfe Ursache der Verarmung. Dies ist vorzüglich dann der Fall, wenn sie durch das Herauszahlen an die Geschwister belastet werden und die reiche Heirath bei schon verschuldeten Höfen nicht gelingt. Zuweilen trägt aber auch der Umstand dazu bei, daß zur selbständigen Herrschaft Eigenschaften

gehören, welche nicht jeder Besitzer hat, und wo zum belasteten Hofe nur ein kraftloser Mann gelangt, da ist der Ruin unausbleiblich. Daß sich Eltern bei Uebergabe der Höfe einen Auszug verschreiben lassen, ist bekannt. Das Auszugrecht besteht darin: daß die Eltern, so lange sie beide, oder noch eins von ihnen leben, freie Wohnung haben, wobei gewöhnlich ein Stübchen mit Kammern, auch wol der freie Durchgang durch Stube und Haus ausbedungen wird, indem später auch darüber lächerliche Streitigkeiten entstanden sind; ferner daß sie Bett, Licht und Heizung, Kleider und Victualien erhalten und der neue Besitzer Alles gut, richtig und zur bestimmten Zeit gewähre. Der Auszug richtet sich meist nach der Größe des Gutes. Von einem vierspännigen Pferde frohngute beträgt er ungefähr Folgendes: Für zwei Personen jährlich 1 Scheffel Weizen, 8 bis 10 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 1 Sipmaß Erbsen, ein gemästetes Schwein, 6 bis 7 Stein schwer, 5 bis 6 gemästete Gänse, wöchentlich eine Mandel kleiner Käse und 2 Ziegenkäse, 4 Stückchen Butter und dazu jährlich 4 Fäßchen eingelegter (*Butter*) zu 20 bis 24 Stückchen, eine Kanne Rahm, 4 Kannen Milch, etwas Buttermilch, ein Drittheil oder Viertheil Obst aus dem Garten, einige Paar Hühner und Tauben, Sauerkraut, Kartoffeln, Kraut und dergleichen Lebensmittel, was auch Alles in eine Geldabgabe verwandelt werden kann. Ferner für beide Personen gewöhnlich 20 Thaler Kleidergeld und zuweilen eine bestimmte Summe zu Ehrentagen und 100 Thaler Begräbnißkosten für jede Person, worin auch Trauerkleider für Kinder und Gesinde mit inbegriffen sind.

Alles dieses ist genau bestimmt und aufgesetzt und es entscheidet in den meisten Fällen nicht das natürliche Gefühl, sondern der tode Buchstabe. „Warum habt Ihr's Euch nicht schreiben lassen,“ sagen die Kinder, und „wir haben uns bei der Verschreibung nicht genug vorgesehen,“ bemerken die Aeltern, welche beide, in einem Hause wohnend, oft aus zwei verschiedenen Töpfen essen. Man sollte meinen, wo der Vater das Recht hat, den oder jenen Sohn zum Hofbesitzer auszuwählen, da könnte kein Sohn trotzig oder ungehorsam sein, Jeder müsse danach streben, des Vaters Wohlgefallen zu erlangen. Dem ist aber nicht so. Die Söhne wissen in der Regel schon frühzeitig, welcher von ihnen den Hof erhält. Auch ist ihnen nicht unbekannt, wieviel sie einmal vom Hofe herausbekommen. Sie nehmen also früher als sonst wol zu geschehen pflegt, einen gewissen Charakter der Selbständigkeit an, und so geschieht es denn zuweilen, daß, wenn sich Aeltern und Kinder nicht mit einander vertragen können, diese, auch wenn sie wohlhabend sind, hingehen

und sich vermiiethen. Freilich vermögen auch zuweilen die edelsten Kinder nicht den mürrischen Eigensinn und die unbilligen Forderungen grillenhafter Alter, die in ihrer Weise fortregieren wollen und alles Neue blindlings verwerfen, zu befriedigen; in solchen Fällen essen die Auszugältern für sich und behaupten den bestimmten Platz in der gemeinschaftlichen Stube, wo sich dann Niemand unterstehen darf, sie davon wegzutreiben. Wo man aber in Eintracht lebt, da essen die Aeltern mit an dem Tisch der Kinder, bilden eine Haushaltung und von dem Auszug wird nur wenig genommen.

Die noch vorhandenen unverheiratheten Kinder muß der Gutsübernehmer erziehen, sie zur Schule schicken, zur Confirmation vorbereiten lassen, ihnen bei ihrer Verheirathung das Verlöbnißgeld geben, die Hochzeit ausrichten und auch die Ausstattung besorgen, welche gewöhnlich in einem vollständigen zweimännischen Bett nebst dazu gehöriger Bett- und Tischwäsche, dem nöthigen hölzernen Geräthe und was sonst noch bestimmt ist, besteht. Stirbt eins von den Aeltern, so muß der Gutsübernehmer für die schon oben erwähnten 100 Thaler für anständige Beerdigung sorgen, sowie er auch die Aeltern während der Krankheit pflegen und warten lassen muß.

Das Auszugquantum wird gewöhnlich auf 200 Thaler geschätzt und mit Lehngeld belegt. Stirbt eins von den Aeltern, so fällt, wenn dies bestimmt war, die eine Hälfte des Auszugs weg; zuweilen behält aber auch die noch lebende Person das Ganze. Wird das Gut verkauft, so bleibt immer der Auszug durch Milderung der Kaufsumme gesichert; der Käufer muß ihn übernehmen und verlehnen. Vor dem 60. Lebensjahre soll der Vater das Gut übergeben, doch kann er sich die Wirthschaft auf beliebige Jahre vorbehalten. Uebergiebt er es nicht, so muß der nachherige Uebernehmer die Sterbelehen besonders bezahlen.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Verpachtungen .

Bauerngüter werden nur selten verpachtet, und wenn dies doch zuweilen geschieht, so ist der Pächter fast niemals ein Fremder, sondern entweder die Mutter oder der Stiefvater pachten den unmündigen Kindern das Gut unter Aufsicht des Vormundes ab.

Rittergüter, Privaten gehörig, werden jetzt auch nicht mehr so häufig als früher verpachtet, indem sich die Eigenthümer selbst der Bewirthschaftung unterziehen. Sie haben längst eingesehen, daß der Stand der Landwirthe ein sehr ehrenwerther ist, daß, nachdem sich die Landwirthschaft zur Wissenschaft emporgeschwungen hat, der Betrieb derselben auch den im bürgerlichen Leben höher Gestellten Ehre und Ansehen bringt. Diejenigen Besitzer aber, welche ihre Güter verpachten, wohnen entweder nicht im Lande oder sind Staatsbeamte, deren Obliegenheiten es nicht gestatten die Wirthschaft speciell zu leiten. Nur sehr selten werden in diesen Fällen die Güter administrirt, sondern fast immer verpachtet.

Kammergüter werden stets verpachtet und zwar sehr oft an altenburgische Bauern. Man muß diesen Umstand einestheils in der guten Bewirthschaftsweise derselben, andernteils aber darin suchen, daß sich viele Söhne reicher Bauerngutsbesitzer, welche nicht Erbe des väterlichen Gutes sind, um solche Pachtungen bewerben. Nicht selten ist es aber auch der Stolz der Bauern, Wirthschafter eines bedeutenden Gutes zu sein, und sich „Herr Pächter“ nennen zu hören. Diese verpachten dann die ihnen eigenthümlich zugehörenden Güter und pachten dafür ein Kammergut. Endlich dürfte der Umstand, daß Kammer- und Rittergüter sehr oft an Bauern und nur höchst selten an ausländische Zeitpächter verpachtet werden, in dem Inhalte des § 37 über das Heimathrecht zu suchen sein. Denn nach diesem §. erwerben Zeitpächter an dem Orte ihrer Pachtung kein Heimathrecht, und ausländische Pächter sind, wenn sie zugleich ihren persönlichen Aufenthalt auf dem erpachteten Gute nehmen oder sich dahin mit ihrem Hausstande und Vermögen begeben, in Berücksichtigung der in den mit mehreren Staaten abgeschlossenen Conventionen dieserhalb enthaltenen Bestimmungen, nur entweder gegen Beibringung eines gültigen Scheins über ihre und ihrer Angehörigen dereinstige Wiederaufnahme in ihrer frühern Heimath nach Aufgabe der Pachtung von Seiten ihrer Heimathsbehörde, oder nach vorgängiger in gesetzlicher Form erfolgter Aufnahme derselben in den Gemeindeverband des Pachtorts zum Pachtantritt zuzulassen. Die Verpachter haben daher den Gemeinden bei Vermeidung eigener Verhaftlichkeit für die denselben außerdem erwachsenden Nachtheile von der vorhabenden Verpachtung zeitig Anzeige zu machen.

Die Pachtsummen, die man im Altenburgischen verwilligt, sind sehr bedeutend. Für ein Rittergut z. B., das 200 altenb. Acker Landes hat und zum Betrieb technischer Gewerbe berechtigt ist, wird ein jähr-

licher Pacht von wenigstens 3000 Thlrn. gegeben. Schmalz zahlte für Ponitz, das 280 Acker Fläche an Feld, Wiesen, Garten und außerdem noch Schaftrift, Brauerei und Brennerei hat, die hohe Pachtsumme von 5000 Thlr, obgleich er außer dem Schnitterzehnt auch noch Pfarrzehnt zu geben und manche andere Leistungen übernommen hatte.

Trotz dieser hohen Pachtsummen befinden sich die Pächter in der Regel sehr wohl, weil sie rationell wirtschaften, weil der Boden sehr ertragreich ist und alle Producte schnell und zu hohen Preisen abgesetzt werden.

In privatrechtlicher Hinsicht gilt von den Verpachtungen Folgendes: Der Pächter hat für den abwesenden oder unvermögenden Verpächter die Brandsteuern zu entrichten, bei übler Bewirthschaftung des Gutes Sequestration und bei Nichtbezahlung der Pachtgelder binnen zwei Jahren oder auch binnen kürzerer Zeit, wenn solches ausdrücklich bedungen, und wenn Gefahr im Verzuge, z. B. die Caution ungenügend ist, Exmission¹²⁷ zu gewärtigen. Erlaß des Pachtgeldes hat er nur dann zu erwarten, wenn er ohne seine Schuld durch ungewöhnlichen Mißwachs oder andere von außen kommende Zufälle einen bedeutenden Ausfall in der Ernte erlitten hat. Der Pacht endigt sich ohne Aufkündigung mit Ablauf der bestimmten Pachtzeit. Ist diese nicht verabredet, so muß die Aufkündigung zu Lichtmeß erfolgen, widrigenfalls der Pacht für das nächste Nutzungsjahr noch fortbesteht. Wird der Pacht über die bestimmte Pachtzeit stillschweigend fortgesetzt, so wird die stillschweigende Erneuerung, und zwar bei Grundstücken von gleichmäßigem jährlichen Ertrag, auf ein Jahr, bei andern Grundstücken nach den vorhandenen Feldbauarten auf drei oder vier Jahre, falls keine kürzere Pachtzeit früher verabredet worden ist, angenommen. Der Pacht erlischt ferner bei ausgebrochenem Konkurs durch die Exmission des Eigenthümers des Gutes. Trennbare Verbesserungen des Gutes darf der Pächter beim Abzug mitnehmen, die Umfriedigung des Gehöfts aber, sowie die Bauten innerhalb desselben und die Düngung muß er dem Verpächter auf dessen Verlangen gegen die Tare ablassen. Das Pachtverhältniß geht auf die Erben des Pächters, sowie auch auf die des Verpächters über.

Pachtverträge über Pfarrgüter, deren Grundstücke in der Regel einzeln an die Bauern des Dorfs verpachtet werden, sind ungültig, wenn

¹²⁷ (Zwangs-)Räumung, Ausweisung

sie nicht mit Michaelis anfangen und endigen. Erst nach ihrer Bestätigung durch das Konsistorium sind sie von dem Pfarrer durch Uebergabe zu erfüllen. Solche bestätigte Verträge, auf drei gewisse Jahre abgeschlossen, binden auch die Erben und den Nachfolger des verstorbenen Pfarrers.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Betriebscapital.

Als ein wesentliches Erforderniß eines guten und vortheilhaften Wirthschaftsbetriebs betrachtet man ein dem Gute angemessenes, vollständiges und vollkommenes Inventarium, das man bei Kauf- und Pachtanschlügen gewöhnlich vom Grund und Boden trennt. Zwar berechnet man den nothwendigen Bedarf an Arbeits- und Düngervieh nicht nach dem Bedarf für die Bestellungenarbeiten im Frühjahr und den zur Erzeugung des nothwendigen Düngers vorhandenen Futter- und Streuvorräthen, indeß ist dies im Altenburgischen um so weniger nothwendig und in den meisten Fällen sogar nicht ausführbar, als einestheils die Bestellung der Felder mit Kühen verrichtet wird, andertheils die Pferde außer zur Feldbestellung auch noch zur Verrichtung vieler anderer Arbeiten, von denen ich als die hauptsächlichste nur das Erdefahren¹²⁸ nennen will, verwendet werden. Dagegen richtet sich die Anzahl der vorhandenen Acker- und Fahrgeräthe immer nach der Anzahl des Zugviehes und man rechnet auf je ein Paar Pferde einen Pflug und ein Paar Eggen, und auf je vier Pflüge und Eggen einen Reservepflug und ein Paar Reserveeggen, ferner auf ein Paar Pferde einen Exstirpator, zwei Ruhrhaken, zwei Schaufel- und zwei Kartoffelpflüge, zwei Schüttekarren, zwei Wagen und zwei Schlitten.

Die Größe des umlaufenden Betriebscapital, das man in die Wirthschaft verwendet, richtet sich immer nach dem Umfange und nach der Beschaffenheit des Gutes, und man nimmt an, daß das stehende und umlaufende Betriebscapital zusammen wenigstens sechs Mal größer sein müsse als die jährlichen landesüblichen Zinsen der auf

¹²⁸ auf schlecht mit Dünger versorgte Feldflächen wurde Schlamm aus Teichen, Mergel, Gips, auch das Abbruchmaterial von Fachwerkgebäuden gefahren

den Ankauf eines Gutes verwendeten Capitale, daß das umlaufende Capital die Hälfte des stehenden betragen und ersteres wenigstens 9, letzteres 7 Prozent Zinsen abwerfen müsse.

Weitere Anhänge des Herausgebers

Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920



Von alten Münzen, Maßen und Gewichten (wie sie im Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet wurden)

Erst seit 1871 gibt es in Deutschland einheitliches Geld, gleiche Maße und Gewichte. Vordem herrschte in diesen Dingen ein wirres Durcheinander.

a) Münzwesen

Vom 14. bis zum 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat nach **Schockgroschen**. Es gab das Altschock (aßo) mit 60 alten Groschen und das Neuschock (nßo) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten. ...

Neben den Schockgroschen lief die **Guldenwährung**. Ursprünglich war der Gulden ein Goldstück. Er wurde zuerst 1252 in Florenz geprägt, hatte auf seiner Vorderseite das Bild Johannes des Täufers und auf seiner Rückseite eine Lilie mit der Umschrift „Flores“. Daher kommt der Name Floren, abgekürzt fl. Später prägte man die Gulden aus Silber. Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl.). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Währung. ...

Gleichzeitig mit dem Gulden tritt als Geldstück der **Taler** auf, der zuerst in Joachimstal geprägt wurde und daher Joachimstaler oder kurz Taler genannt wurde. 1566 übernahm ihn das Reich als Zahlungsmittel. Ein Reichstaler (Rthlr.) galt 24 gute Groschen, der Groschen 12 Pfennige. Neben dem Reichstaler waren noch andere Taler im Umlauf, z. B. der Dicktaler, der 27. gr. galt oder seit 1750 der preußische Taler, der bis Ende 1871 die Münzeinheit in Norddeutschland war. ...

Die Taler (= 3 **Mark**) waren noch bis Oktober 1907 im Umlauf. Erst seit 1908 führten die Dreimarkstücke nicht mehr die Bezeichnung Taler.

b) Flächenmaße

Das Maß für die Größe des bäuerlichen Grundbesitzes war die **Hufe**. Man bezeichnete damit das Ackerlos, das von einer Familie mit einem Pfluge und Gespann bestellt wurde. Die Größe der Hufen war sehr verschieden. Für unseren Kreis kommen wohl in der Haupt-

sache 2 Größen in Frage, die Hufe mit rund 12 Altenburger Ackern \approx 8 ha, für die ein Fronpferd zu stellen war, und die doppelt so große Thüringer Hufe mit 24 Ackern = 16 ha.

Später wurden als Flächenmaße der **Acker** und die □Rute (= *Quadrat-Rute*) verwendet.

1 Altenburger Acker = 200 □Rth. = 0,6416 ha (= 6416 m²; 1 ha = 1,559 Acker).

1 □Rute = 100 □Ellen = 0,3208 a (= 32 m²).

c) Längenmaße

Die Längen wurden vor Einführung des Meters nach **Meile, Rute, Elle, Fuß, Zoll und Linie** gemessen.

1 Meile = 7500 m (= 13242 Ellen; *Anm. J. Krause: ab 1840 - 1 sächsische Postmeile = 7500 m; bis 1840 - 1 Sächsische Postmeile = 9062 Meter*)

1 Rute = 10 Ellen = 5,66 m.

Die Altenburger Elle war 0,566 m, der Fuß 0,283 m, der Zoll 2,36 cm und die Linie 1,97 mm lang.

Die Größe der Elle war in den verschiedenen deutschen Ländern und Städten sehr unterschiedlich, so war die Frankfurter Elle 0,6992 m lang, die Leipziger Elle 0,6856 m, während die Dresdener Elle nur 0,5664 m lang war.

d) Brennholz

Das Brennholz wurde nach **Klaftern** gemessen. Sie waren durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder 1 ½ Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als 6/4-ellige = 2,453 m³ oder als 8/4-ellige Klafter = 3,270 m³.

e) Hohlmaße

Sehr mannigfaltig waren auch die Hohlmaße. Im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg gab es 3 verschiedene **Kannen**maße. In unserem Kreis wurde mit der Altenburger Kanne = 1,15 Liter (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben auch mit 1,123 l gerechnet*) und der Ronneburger Kanne = 0,86 l gemessen. 60 Altenburger Kannen ergaben einen Altenburger **Eimer** = 0,6870 hl = 68,7 l.

½ Kanne bezeichnete man als **Nösel**.

8 Liter (genau 8,02 l) = 7 Kannen

f) Getreidemaße

Als Getreidemaß wurden 6 verschiedene **Scheffel** im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet. Der **Altenburger Scheffel fasste 146,564 Liter** (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben 140,6 l*), der Ronneburger Scheffel 114,503 l, der Eisenberger Scheffel 218,701 l, der Rödaer Scheffel 185,495 l, der Kahlaer Scheffel 153,434 l und der Orlamündaer Scheffel 132,824 l.

Der Altenburger Scheffel war in 4 **Sippmaß** = 14 Maß geteilt. Ein Sippmaß fasste 36,6 l, 1 Maß 10,5 l. Die übrigen Scheffel im Herzogtum wurden in 4 Viertel = 16 Maß geteilt. ...

*Im Königreich Sachsen gab es im 19. Jahrhundert etwa 80 unterschiedliche Scheffelmaße, z. B. galt der **Dresdner Scheffel** mit 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 103,83 Liter). In den **Schönburgischen Herrschaften**, die an das Herzogtum Sachsen-Altenburg grenzten, galten u. a. folgende Scheffelmaße: **1 Waldenburgischer Scheffel** = 183,9 l; **1 Glauchischer (Glauchauer) Scheffel** = 169,2 l;*

g) Gewichte

Zentner, Pfund und Lot waren die in unserer Heimat gebräuchlichen Gewichte. Der Zentner = 50 kg, hatte 100 Pfund, das Pfund = 500 g hatte 30 Lot. 1 Lot waren $16 \frac{2}{3}$ g (*Anm. J. Krause: genauer gemeint ist hier 1 Neuloth; vorher galt das alte Loth, wobei 1 Pfund in 50 Loth unterteilt wurde*).

Im Jahre 1858 wurde auf dem Gebiete des Gewichtswesens durch die Einführung des Zollpfundes = $\frac{1}{2}$ kg eine Einheit geschaffen, während vorher auch auf diesem Gebiete größere Unterschiede vorhanden waren. So hatte z. B. der Leipziger Zentner nicht 100 Pfund, sondern 110 Pfund (*Anm. J. Krause: 1 Centner Leipziger Handels- oder Kramergewicht = 110 Pfund = 5 Steine*).

Weniger im Verkehr waren die Kleingewichte Quent = $1 \frac{2}{3}$ g, Zent = $\frac{1}{6}$ g und Korn = $\frac{1}{60}$ g. ...

h) Zählmaße

1 Schock	= 60 Stück
1 Mandel	= 15 Stück
1 Dutzend	= 12 Stück

(aus: Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schmölln, Ein historischer Überblick, Pädagogisches Kreiskabinett Schmölln (Bezirk Leipzig), 1957, S. 50-52, von Fritz Neef; *einige Ergänzungen von Joachim Krause eingefügt, kursiv kenntlich gemacht*)

Feiertage oder Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

(eine hier verwendete Quelle: Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ..., zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871)

Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnistage der Heiligen ...

Diese Gedächtnistage fielen alljährlich auf einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.

Zu den **Eisheiligen** zählen mehrere Gedenktage von Heiligen im Mai. Wegen der Verschiebung durch die gregorianische Kalenderreform ist die gleichnamige alte Bauernregel aus der Zeit des julianischen Kalenders mittlerweile allerdings erst jeweils 10 Tage später anzuwenden als der Gedenktag des jeweiligen Heiligen liegt. (Mamertus 11. Mai; Pankratius 12. Mai; Servatius 13. Mai; Bonifatius 14. Mai; Sophia 15. Mai). **Ursprünglich 11.-15 Mai, Verschiebung auf den 21.-25 Mai** durch den gregorianischen Kalender). Mitte Mai können noch einmal sehr tiefe Temperaturen auftreten.

„Das Wetter am **Siebenschläfertag** sieben Wochen bleiben mag“ – **ursprünglich 27. Juni (Verschiebung auf den 7. Juli** durch den gregorianischen Kalender)

Schafskälte – häufig Mitte Juni in Mitteleuropa auftretender Einbruch von Kaltluft, der von unbeständigem, regnerischem Wetter begleitet ist.

Hundstage (heiße Tage im Sommer) 22. Juli bis 23. August.

Name	Datum
Aegidius	1. September
Allerheiligen	1. November
Andreas	30. November
Bartholomäi	24. August
Bartholomäus	24. August
Benedikt	21. März
Blasius	3. Februar
Brachmonat	Monat Juni
Burkhard	2. Februar
Christi Geburt	24. Dezember
Fabian	20. Januar
Gallus	16. Oktober
George	23. April
Gregor	12. März
Hornung	Monat Februar
Johannes der Täufer	24. Juni
Kilian	8. Juli
Lichtmeß	2. Februar
Lucia Crusius	13. Dezember
Mariae Heimsuchung	2. Juli
Marie Magdalena	22. Juli
Marienfest	15. August
Marikchen	25. März
Markus	25. April
Martini	11. November
Mattheis, Matthias	24. Februar
Medard	8. Juni
Michaelis, Michael	29. September
Pankraz	12. Mai
Paulus	25. Januar
Petrus	29. Juni
Philippus Jakobus	1. Mai
Rosamunde	2. April
Sebastian	20. Januar
Servaz	13. Mai
Sibylla	29. April
Siebenschläfer	27. Juni
Simonis und Judae	28. Oktober
Sonnenwende	21. Juni
Urban	25. Mai
Thomas	21. Dezember
Ursula	21. Oktober
Vitus	15. Juni
Walpurgis	1. Mai